



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

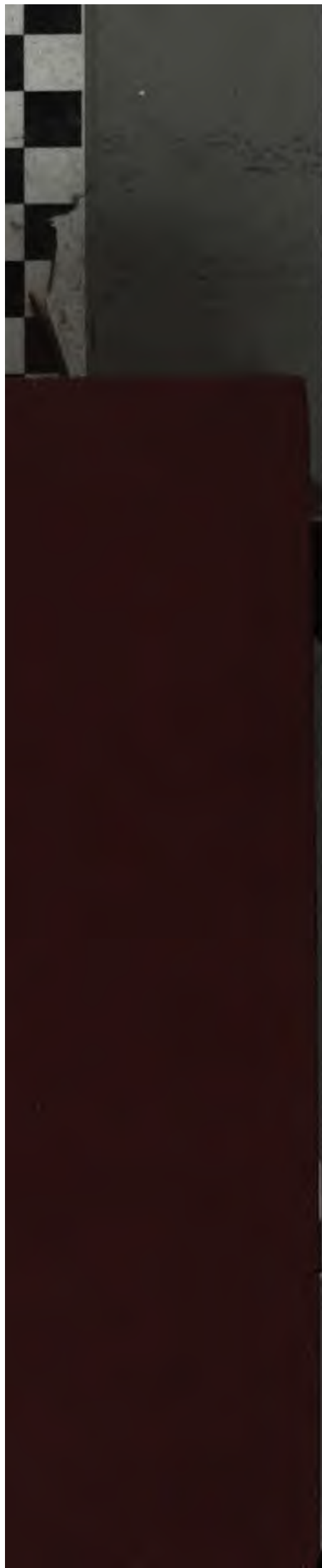
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



Sec 2581 e. $\frac{911}{N.S.3-4}$







Publikationen
des Börsen-Vereins der Deutschen Buchhändler.

Neue Folge.

Archiv
für
Geschichte des Deutschen Buchhandels.

Herausgegeben

von

der Historischen Commission

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

III.

Leipzig,

Verlag des Börsen-Vereins der Deutschen Buchhändler.

1879.





Publikationen
des
Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Neue Folge.



A r c h i v

für

Geschichte des Deutschen Buchhandels.

III.

Leipzig,
Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
1879.

Archiv

für

Geschichte des Deutschen Buchhandels.

—•—

Herausgegeben

von

der Historischen Commission

des

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

III.



—•—

Leipzig,

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

1879.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Die Anfänge
der
deutschen Zeitungspressen
1609—1650.

Von
Julius Otto Opel.

Vorwort.

Die Geschichte der deutschen Zeitungspressen hat bisher nur geringe Beachtung gefunden. Für die früheste Entwicklung derselben fehlte es besonders an Nachweisungen noch vorhandener Reste, welche der Betrachtung zur Grundlage dienen konnten. Diese Ueberreste sind, wie sich aus unserer Darstellung ergibt, viel umfangreicher und manigfaltiger, als man geahnt hat, so daß unser Urtheil über die Entstehung und früheste Verbreitung der Zeitungen in Deutschland nun auf ziemlich sicheren Unterlagen ruht.

Diese bisher verborgenen Schätze unserer älteren Literatur, welche zugleich eine unerwartete Bereicherung der Zeitgeschichte bilden, zu heben, wäre dem Verfasser dieser Schrift nicht möglich gewesen, wenn er sich nicht der bereitwilligsten Unterstützung hoher Staatsbehörden sowie der Bibliotheken und Archive erfreut hätte. Der hochgeneigten Vermittelung des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reichs ist derselbe zum ehrerbietigsten Danke für die Bereitwilligkeit verpflichtet, mit welcher ihm die in der Königlichen Bibliothek zu Stockholm befindlichen Bände zur Einsicht und Benutzung vorgelegt wurden; der ausgezeichneten Liberalität des Herrn Oberbibliothekars Prof. Dr. Horner in Zürich verdankt er die Kenntniß der großen Sammlung der züricher Bürgerbibliothek. Ebenso schuldet der Verfasser den Vorstehern der Königlichen Archive in Dresden und München, ferner den Herren Geh. Rath Prof. v. Halm in München, Archivar Dr. Grotefend in Frankfurt a/M., Bibliothekar Dr. Rudolf Reuß in Straßburg, Prof. Lemcke in Stettin, Buchhändler Streit in Forchheim, Bibliothekar Dr. Hartwig hier selbst und andern Freunden unserer älteren Literatur seine wärmste Erkenntlichkeit.

Halle a. S. am Gründungstage des deutschen Reichs.

Der Verfasser.

Inhaltsangabe.

Erstes Capitel. Entstehung und Verbreitung der gedruckten Zeitungen im 17. Jahrhundert. Urtheile über den Stand der Novellisten oder Zeitungsschreiber. S. 1—9. Handschriftliche Zeitungen des 16. Jahrhunderts. S. 9—31.

Zweites Capitel. Das Zeitungsprivilegium der Post. Die Censur. Die Zeitungen sind keine Vertreter politischer oder religiöser Ideen. Offizielle Zeitungen. Zeitungsberichtigungen. Zeitungspolemik. Die Zeitungen als Quellen der historischen Tagesliteratur. Sammlungen. S. 32—43.

Drittes Capitel. Die straßburger Zeitung. S. 44—64.

Viertes Capitel. Die frankfurter Zeitungen. S. 65—115. Der Postmeister Johann von den Birghben und seine Zeitung. S. 71—93. Die frankfurter Postzeitung. S. 94—100. Die frankfurter unparteiische Zeitung. S. 100—115.

Fünftes Capitel. Berliner Zeitungen. S. 116—152. Magdeburger Zeitung. S. 152—155. Unbekannte Zeitungen. S. 155—156.

Sechstes Capitel. Nürnbergische Zeitungen. S. 156—165. Augsburgische Zeitung. S. 165—171.

Siebentes Capitel. Silbesheimische Zeitung. S. 172—178. Hamburgische Zeitungen. S. 179—185. Die leipziger Postzeitung. S. 185—189.

Achtes Capitel. Die wiener Zeitungen. S. 190—203.

Neuntes Capitel. Münchener Zeitungen. S. 204—240.

Behntes Capitel. Die Abhängigkeit der Zeitungen von einander. S. 241—261.

Schlußwort. S. 262—266.

Zusätze und Berichtigungen. S. 267—268.

Erstes Capitel.

**Entstehung und Verbreitung der gedruckten Zeitungen im 17. Jahrhundert.
Urtheile über den Stand der Novellisten oder Zeitungsschreiber. Hand-
schriftliche Zeitungen des 16. Jahrhunderts.**

Mit Vorliebe pflegt die Geschichtsforschung den ersten Spuren jener Großmächte der Welt nachzugehen, welche von kleinen Anfängen aus durch ihr rasches Wachsthum die Menschheit in Erstaunen versetzt haben. Nur eine Großmacht, die sechsste, wie man zu sagen pflegt, die politische Presse und insonderheit die Zeitungen haben sich in Deutschland wenigstens einer solchen Vorliebe bisher nicht zu rühmen gehabt: ihre Anfänge sind daher auch heute noch mit einem ziemlich undurchdringlichen Dunkel bedeckt. Ja selbst in höheren Regionen, wo man der Zeitungspressen große Aufmerksamkeit zu widmen gewohnt ist, sind bis in die neueste Zeit wenig sachgemäße Vorstellungen über ihre Entstehung und die Wege, auf welchen sie ihre Herrschaft verbreitet hat, in die Oeffentlichkeit gedrungen.

Diese Bemerkung gilt aus vielen Gründen, welche hier übergegangen werden müssen, zunächst Deutschland und der deutschen Zeitungspressen. Daß z. B. die Entstehung und die Verbreitung der Zeitungen sehr innig mit dem Postwesen zusammenhängt, verkannten sogar die preussischen Minister v. Manteuffel und von der Heydt, als sie im Jahre 1850 die Entziehung des Postdebets mit der Behauptung rechtfertigen wollten, daß der Vertrieb und Absatz von Zeitungen und Zeitschriften ein der Natur und Bestimmung der Postanstalten an sich ganz fremdes Commissionsgeschäft sei. Mit

*) Ein Theil des ersten Entwurfes dieser Arbeit wurde in der Magdeb. Zeitung, Jahrg. 1876, Nr. 349. 355. 379. 382. 383. 397. 405. 429. 435 gedruckt.

vollstem Recht gestand daher ein gelehrter Buchhändler, Herr Dr. G. Schwetschke in Halle, erstaunt seine Verlegenheit bei der Auswahl aus der übergroßen Zahl der Beweismittel, durch welche die preussischen Minister der Unrichtigkeit ihrer Behauptung überführt werden konnten.*) Er wies dabei unter anderm darauf hin, wie unter Friedrich dem Großen das Postamt zu Halle sich selbst als „Königl. Preuß. Grenzpostamt, Intelligenz-, Adress- und Zeitungs-Comptoir amtlich unterzeichnete“, wie schon im 17. Jahrhundert die Behauptung aufgestellt wurde, daß „die Zeitungen jederzeit bei den Posten gewesen und von denselben ausgeschrieben worden.“

Dem nachstehenden Versuche nun, die ersten Anfänge des deutschen Zeitungswesens zu entwickeln, schicken wir die nicht unnöthige Bemerkung voraus, daß wir das Wort „Zeitung“ hier durchaus nur im modernen Sinne verstanden wissen wollen, nach welchem es ein in periodischer Aufeinanderfolge erscheinendes, mehr oder weniger politisches Blatt bedeutet. Von dieser Auffassung ausgehend, finden wir in dem von Weller im Jahre 1872 herausgegebenen Buche „Die ersten deutschen Zeitungen“ kaum einige Blätter verzeichnet, welche noch hierher gezogen werden können. Auch eine andere Schrift: „Zeitungen und Flugschriften aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Zwiédinec-Südenhorst“ (Graz 1873) trägt ihren Titel zum Theil mit Unrecht.

Das Material zur näheren Kenntniss der ältesten deutschen Zeitungen war überhaupt bisher ein außerordentlich geringfügiges: besonders günstige Verhältnisse haben jedoch den Verfasser dieser Schrift in die Lage versetzt, den Nachweis zu führen, daß vielleicht kein Volk sich über die Anfänge dieses in seiner Art einzigen Verkehrsmittels der Menschen besser unterrichten kann, als die Deutschen.

Welches europäische Volk aber überhaupt sich zuerst dieses regelmäßigen Austauschmittels gedruckter Zeitungen bedient habe, wagen wir nicht zu entscheiden. Der Franzose Hatin hat noch neuerdings den Versuch gemacht, den spanischen Niederlanden die Priorität zuzuschreiben:**) der Buchhändler Abraham Verhoeven

*) Gustav Schwetschke, Ausgewählte Schriften II. 91—97.

***) Hatin, Bibliographie hist. et crit. de la presse en France. S. LX.

in Anvers erhielt von dem Erzherzog Albert im Jahre 1605 ein Privilegium für den Druck und Verkauf aller neuen Zeitungen. Allein man kennt dasselbe nur aus einer Bestätigung vom Jahr 1620, und die aus dieser Presse hervorgegangenen Blätter sollen erst vom Jahr 1621 an Nummern tragen. Die erste gedruckte italienische Zeitung soll einer neueren, aber schwerlich richtigen Behauptung*) zu Folge erst im Jahre 1636 bei Massi und Lardi in Florenz erschienen sein. Dagegen scheint derselbe Schriftsteller, welchem wir diese Behauptung entnehmen, das Aufkommen der italienischen schriftlichen Zeitungen bis in das Jahr 1536 zurückverlegen zu wollen. Von diesem Jahre an datiert derselbe die Verbreitung venetianischer schriftlicher Zeitungen, denen sich bald römische anschlossen. Nach kurzer Zeit fanden auch diese handschriftlichen Zeitungen aus Rom und Venedig, wie wir weiter unten zeigen werden, den Weg nach Deutschland und dienten hier handschriftlichen Wochencorrespondenzen als Material. In England sollen ferner bereits um das Jahr 1606 „Weekly News“ gedruckt worden sein. Dagegen hat Sichel schon in den kaufmännischen Berichten, welche sich die großen deutschen Handelshäuser, z. B. die Fugger in Augsburg, senden ließen, die Anfänge des deutschen Zeitungswesens erblickt. Sie wurden, so wird uns versichert, bereits gegen das Ende des 16. Jahrhunderts fast täglich unter dem Titel „Ordinari-Zeitungen“ veröffentlicht und liegen in der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien in ununterbrochener Reihe von 1568—1604 vor. Allein wir stimmen Gatin darin bei, daß diese kaufmännischen Berichte, und zwar schon, weil sie nicht durchaus in deutscher Sprache erschienen, und weil sie ferner für ein ganz bestimmtes Publikum berechnet sind, nicht für Zeitungen in unserm Sinne gelten können.

In früherer Zeit war man allerdings auch über das Alter der deutschen Zeitungen im Ungewissen, allein ihre Entstehungsweise bezeichnete man doch mit ziemlicher Bestimmtheit. Stieler in seiner noch heute lesenswerthen Schrift „Zeitungslust und Nutz“ (1695) verwarf mit Recht die Ansicht des Kanzlers

*) Karl Hillebrand, *Italia*. Bd. III, S. 112. Hillebrands Nachricht scheint auf Ottino, Zeitschriften, Buchhandel und Buchdruckereien in Italien zu beruhen. Selbst Herr A. v. Reumont vermochte dem Verfasser keinen Aufschluß über das Alter der italienischen Zeitungen zu erteilen. Vgl. hierüber auch Pruz, *Geschichte des deutschen Journalismus*. S. 211 ff.

v. Fritsch, welcher ihren Ursprung im dreißigjährigen und besonders im schwedischen Kriege suchte, obwol er auch die frühere Entstehung nicht bestimmt darthun konnte. Allein wiederholt wies er darauf hin, daß die Zeitungen ursprünglich von den Posthäusern ausgegangen sind. „Vor allem andern aber kommet der Zeitungen Ursprung aus den Posthäusern her, und eben darum sind auch zugleich die Kaiserlichen Postmeister mit so viel stattlichen Freiheiten und Gerechtigkeiten begabet, daß von ihnen der Lauf der Welt entlehnet und gleich als aus einem Zeughaufe durchgehender Erfahrung genommen werden kann, was hier und da ergeheth.“ Ja er braucht sogar den Ausdruck Postmeister geradezu gleichbedeutend mit Zeitungsredacteur oder Herausgeber; so versichert er: „ich weiß im ganzen Römischen Reich kaum zwei oder drei Postmeister, welche Narrensbossen von zeitungswürdigen Materien abzusondern wissen.“ Und an einer andern Stelle mahnt er den „Postmeister oder Zeitungsschreiber“ sich vorzusehen, daß er nichts verfängliches oder gefährliches in seine Zeitungen bringe. Mit diesem fiskalischen Ursprunge der Presse scheint er auch die Nothwendigkeit und den Nutzen der Privilegien in Zusammenhang zu bringen. Er verlangt, daß die Staatsbehörden in ähnlicher Weise wie sie Geschichtsschreiber besolden, auch Zeitungsausgeber in Eid und Pflicht nehmen und den Ertrag in ihre Kammerrechnung bringen, „daneben aber den Störern und Böhhasen wehren möchten, daß sie ihre Störerei bleiben lassen und sich auf andere ehrliche Weise nähren müßten. So bliebe das Zeitungswesen in Ehren, und würben die Postmeister, und wem die Zeitungen anvertrauet, einen weit größeren Fleiß und Treue anwenden, damit diesfalls eine vernünftige Wahl getroffen und das Wahre vom Unwahren abge sondert würde.“ Auch hoffte er, durch ein derartiges Zeitungsmonopol den Nachdruck beschränkt zu sehen, welcher nach seiner Erklärung so arg war, daß man, was von Frankreich, Köln, Holland kam, bereits 14 Tage vorher fast mit denselben Worten in Hamburg, Lübeck, Erfurt und Leipzig gedruckt finden konnte.

Aber freilich gesteht auch Stieler ein, daß nicht alle Postmeister im Reich mit der Herausgabe der Zeitungen zu schaffen hatten, sondern manche dieses Handwerk als ihnen zu gering andern überließen. In den meisten Fällen standen ihnen wol überhaupt Sammler und Ordner zur Seite, welchen nicht nur das oft so

schwierige Geschäft der Sichtung der eingegangenen Neuigkeiten, sondern vor allem auch der Uebersetzung und der stilvollen Ausglättung oblag.

Schon Fischart spottete über das neuzeitungsgelebige und leichtgläubige Volk und seinen Zeitungszügel. Stieler's Ausführungen zu Folge, die freilich nirgends durch Nachweise einzelner Zeitungsunternehmen belegt sind, hatte sich dieses damals immerhin noch nicht sehr alte Förderungsmittel allgemeiner politischer und historischer Bildung einer großen Beliebtheit und weiten Verbreitung zu erfreuen. Ja die Neigung, die Begebenheiten auswärtiger Völker und Staaten möglichst bald kennen zu lernen und auch in den geheimern Zusammenhang der Verhältnisse einzudringen, war bereits so groß, daß vielen die gedruckten Zeitungen nicht Genüge leisteten. Da die Postmeister nur einen geringen Theil der ihnen zukommenden gedruckten oder geschriebenen Mittheilungen veröffentlichen konnten und manches auch mit Willen verborgen hielten oder nur vertrauten Freunden zuflüstereten, so war es nichts seltenes, „daß um die Abisenzeit das Posthaus voller Ausforscher stand, deren jeder gern ein mehreres wissen wollte, als was er in der Courante siehet: so trägt auch solch eine geheime Communication dem Zeitunger oft einen guten Wiltpretbraten in die Küche.“ Schon setzten sich auch in den Städten Laken, Stallknechte, Kalefactoren, Gärtner und Thorhüter zusammen und hielten ihr „Gespräch aus den Auisen“. Stieler billigt es, daß die Prediger auf dem Lande mit ihren Schulmeistern und Schultheissen die Zeitungen halten und hernach daraus bei der Hochzeit, Kindtaufe oder Kirchweihe ein vernünftiges Urtheil hören lassen, und scheint selbst nicht abgeneigt, die Lectüre den gemeinen Bürgern und Bauern auf dem Lande zu gestatten, wenn er es auch für gerathener hält, daß dieselben dafür ein Kapitel aus der Bibel lesen. Ja er empfiehlt die Lectüre der Zeitungen sogar den Frauen und zwar nicht allein den Damen der höchsten Aristokratie, sondern auch des Bürgerstandes. Es ist jetzt einmal nicht mehr die Zeit der alten Welt, „da das Weibsvolk gleich den Schnecken Jahr aus Jahr ein im Hause bleibet und arbeitet, sondern eine mehrere Freiheit erlangt hat, in Gesellschaften zu kommen und politische oder Tugendgespräche zu halten.“ Und nach einer solchen Aenderung der Verhältnisse hält es auch Stieler für passender, wenn sich das schöne Geschlecht von

dem, was in der Zeitung gestanden hat, erzählt, als daß sie eine Nachbarin hernehmen, ihren Haushalt befrichtigen oder sich von neuen Moden unterhalten. Einer derartigen Empfehlung aber scheint es nicht einmal mehr bedurft zu haben, denn unser Berichterstatter versichert uns schalkhaft genug, daß eine Jungfrau zu Leipzig und Halle einem oft besser zu sagen wisse, wo die Armeen in Deutschland, in Ungarn und Welschland stehen, und was sie beginnen, als mancher Staatsgelehrte, „und können in ihren Gesprächen so artig fremde Wörter mit einwerfen, daß man schwören sollte, sie verstünden es.“

Und neben den deutschen Zeitungen waren natürlich auch fremde, italienische, französische, englische und niederländische, die letzten sogar mehr wie heut zu Tage, verbreitet. In Deutschland selbst aber wurden auch noch lateinische Zeitungen gedruckt und gelesen. Deutsche gedruckte Zeitungen sind ferner bereits im dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts ins Ausland gegangen; die niederländischen *corantos* scheinen damals in England ziemlich verbreitet gewesen zu sein. Auch Stieler spöttelt an mehreren Stellen über das neugierige Verlangen, mit welchem die Menschen des siebzehnten Jahrhunderts diese damals noch so winzigen Preßerzeugnisse aufnahmen. „Sie eilen nach den Posthäusern und Zeitungsträgen, und wird ihnen die Zeit lang, ehe sie erfahren, was der König in Frankreich, der Kaiser, der Papst und der Sultan zu Constantinopel mache, ob der Berg Aetna und Vesuvius noch brenne, und ob die Retour-schiffe in England und Holland glücklich ankommen sind oder nicht. Und dies alles geht sie doch so wenig an, als zu wissen, ob in dem Monde Menschen oder Geister wohnen.“ Er tadelt ferner hier und da die Unzuverlässigkeit der Zeitungen; er gibt zu, daß sie durch Sprachmengerei keinen gerade günstigen Einfluß auf ihre Leser ausüben und fügt seinem Werke selbst ein Verzeichnis der gewöhnlichsten, einem einzigen Jahrgange entlehnten Fremdworte hinzu, welches 187 Duodezseiten füllt.

Mein im Ganzen ist er doch ein eifriger Vertheidiger dieses Bildungsmittels für Jedermann und bekennt mit einem andern gleichgesinnten Schriftsteller: „Gewiß, die Novellen sind eine Eröffnung des Buchs der ganzen Welt, in welches ein jeder sehen und mit wenig Kosten darin lesen kann.“

In dieser festen Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Zeitungs-

presse für alle Stände vom Fürsten bis zum gemeinen Bürger herab nimmt er sich auch der Zeitungsschreiber selbst an und sucht denselben auf der damals noch so vielgliedrigen Stufenleiter bürgerlicher Ehrenverhältnisse ein wenn auch bescheidenes Plätzchen zu sichern. Denn im Allgemeinen scheint der Beruf der Journalisten oder Novellisten, wie sie im 17. Jahrhundert gewöhnlich genannt werden, im Laufe der Zeit an Ansehen nicht gewonnen zu haben. Der englische Pickelhäring, welcher mit allerlei Judenspießen die frankfurter Messe besucht, ist auch Zeitungsträger gewesen. Er erzählt selbst:

Einen neuen Wechsel ich anfang,
Darauf mir sehr viel Papiers ging,
Ein Zeitungsträger, ein ehrlich Monsieur,
Ein Mann auf d' Nahrung ward aus mir,
Im Land spargirt ich hin und her
Die schönsten Lügen, zentnerschwer,
Dazu ward ich von Jung und Alten
Zu jeder Zeit ganz werth gehalten.*)

Wie gehässig lautet ferner das Urtheil des spottfüchtigen Moscherosch in seinen Gesichten „Philanders von Sittewald“! Wir lesen in seinem sechsten Gesichte**) folgenden Ausbruch des Hasses und der Verachtung: „Damit aber nicht jedermann über mich viel zu discurren hätte, gingen wir durch einen verstopften Gang darvon hart neben dem Secret oder Privet des Lucifers, bei welchem ich etliche viel Tonnen von fuchsschwänzischen Historimachern und Zeitungschreibern, die aus Furcht, aus Haß, aus Liebe auch dasjenige schreiben . . , dessen sich die Kinder in den Schulen zu referieren schämen und scheuen sollten: Dannenhero, anstatt daß sie vermeinen Wunderdienste zu thun und von der Welt angesehen zu werden, sie verlachtet und verspottet, endlich aller Fuchsschwänzer und Ohrenbläser Lohn erlangen, gepackt stehen sahe. Wie ich nun diese also in ihrer visierlichen Postur und stinkendem Quartier erblickete, hub ich an darüber zu lachen, welches als es mein Gefährt gewahr worden, sprach er: Ich sehe wohl, ihr merket auch, wozu diese Lumpen dem Lucifer dienen müssen, und kommet euch

*) Scheible, Die fliegenden Blätter des 16. und 17. Jahrhunderts. S. 170.

**) Straßburg 1642. S. 401.

recht spöttisch vor, weil sie auf Erden in ihren Handlungen so schlüpferig und opiniastre und in ihrem Sinn so steif und starricht gewesen, sich jeztund auf tausenderlei Manieren müssen biegen und schmiegen, runzeln und tribulieren lassen. Ja, ja, sprach ich, laffet uns nur gehen, damit ich in die Luft komme.“

Stieler vertheidigt dagegen die Zeitungsschreiber gegen derartige herbe und zum Theil ganz ungerechte Anklagen der Oberflächlichkeit und Unwahrhaftigkeit in einer begeisterten, aber freilich auch übertriebenen Weise: „Billig sollte nun ein Zeitungsschreiber in hohen Ehren gehalten und von jedermann in Städten und Ländern geliebet und gelobet werden, zumal er sich keine Mühe, Sorge und Kosten verbrießen und dauren läffet, seinen Mitbürgern und Nächsten auf so eine schöne Weise zu dienen, daß sie von ihm als einem Götterausprüche so viel fremde Begebenheiten und Wunder erlernen, und es ihnen mehr nicht, als etliche wenige Pfennig zu stehen kommt.“ Dem Moralisten und Tadler aber wünscht er, daß er nur ein Vierteljahr sein sollte, „wo man wöchentlich drei oder vier Bogen zu drucken verbunden ist“, und den Stoff zu denselben zusammensuchen müßte!! Vielleicht würde derselbe „noch weit mehr Lappalien aufzuraffen“ genöthigt werden!! Stieler hat eine uns sonst unbekannte Bezeichnung, welche freilich keine weitere Verbreitung gefunden hat, für den Besitzer oder Verleger einer Zeitung in Anwendung gebracht, er nennt ihn „Zeitunger“. „Sonsten wird auch an einem Zeitunger erfordert, daß er einen Verlag habe, etwas auf die Erlangung der Zeitungen aufzuwenden, und da muß er nicht karg und sparsam, sondern freigebig sein, etliche Thaler nicht achten an Orten und Enden, wo er neue Sachen zeitlich zu erhalten verhoffet, nach dem Jägerspruch: Wer Schweinsköpfe haben will, der muß Hundsköpfe daran setzen.“

Auch Stieler fordert, daß der Herausgeber eines Blattes vor allem die Fähigkeit der Unterscheidung der ihm zugehenden Nachrichten besitze und von dem Bestreben beseelt sei, nur solche Berichte, welche er selbst für wahr halte, der Deffentlichkeit zu übermitteln. Im Uebrigen aber sind seine Anforderungen an einen Zeitungsredacteur außerordentlich gering: eine politische Beurtheilung der Thatfachen verwirft er sogar; seiner Meinung nach muß der Herausgeber einer Zeitung auch die ihm bewußte Unwahrheit

auf den Befehl der Obrigkeit drucken und verbreiten, da er als Unterthan zu gehorchen hat. „Man liest die Zeitungen nicht darum, daß man daraus gelehrt und in Beurtheilung der Sachen geschickt werden, sondern daß man allein wissen wolle, was sich hier und da begiebet. Derwegen die Zeitungsschreiber mit ihrem unzeitlichen Nichten zu erkennen geben, daß sie nicht viel neues zu berichten haben, sondern bloß das Blatt zu erfüllen, einen Senf darüber her machen, welcher zu nichts anders dienet, als daß man die Naseweisheit derselben verlachet und gleichsam mit Füßen tritt, weil sie aus ihrer Sphäre sich verirren, wo sie nicht anders als straucheln und versinken können.“ Er betrachtet die Censur als ein Schutzmittel der Herausgeber gegenüber den Staatsbehörden und hält es mit denen, welche die gar zu große Freiheit in den Tag hineinzuschreiben durch gute Aufsicht zu beschneiden rathen. Wenn z. B. Rathsherrn und Hofbeamte von dem Empfang ihrer Verwandten und Freunde bei Fürsten und hohen Herrn in den Zeitungen berichten lassen, dann sollte „der Censor oder Zeitungswaraden einen feinen breiten Strich machen und dergleichen Prahlereien, womit dem gemeinen Wesen wenig gebienet ist, ausmustern, dem Einstecher aber einen guten, derben Verweis geben lassen“! Ein derartiges Verfahren der Censur scheint ihm auch mit einer übrigens unparteiischen Haltung der Presse vereinbar zu sein. —

Stielers Behauptung, daß der Ursprung der gedruckten Zeitungen in den Postanstalten zu suchen sei, ist nicht in allen Fällen durchaus begründet. Die erste gedruckte Zeitung, welche wir in Deutschland nachweisen können, war vielmehr ein Buchhändlerunternehmen. Dagegen wird man sich die regelmäßige Verbreitung auch der geschriebenen Zeitungen, welche den Drucken nicht nur vorausgehen, sondern sie auch noch lange Zeit begleiten, nicht gut ohne einen regelmäßigen Post- und Botenverkehr denken können.

Die handschriftlichen Zeitungen.

Die handschriftliche Wochenkorrespondenz ist ein gut Theil älter, als das gedruckte Wochenblatt. Der Versuch freilich, welcher neuerdings unternommen worden ist, die handschriftliche regel-

mäßige Zeitung bis in die Reformation zurückzuverfolgen*) und Melanthon zu einem Zeitungscorrespondenten zu machen, kann nicht als vollkommen gelungen betrachtet werden. Allen diesen handschriftlichen Berichterstattungen scheint bis weit in das 16. Jahrhundert hinein die Periodicität, also das Kennzeichen einer Zeitung in unserm modernen Sinne, abgesprochen werden zu müssen. Es ist uns nicht möglich gewesen, auch nur eine einzige Nachricht über eine derartige Schriftstellerei aus der Reformationszeit beizubringen.

Dagegen mag in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich allmählich der Brauch festgesetzt haben, daß Personen, welche sich mit politischen Nachrichten aus verschiedenen Ländern leicht und dauernd versehen konnten, dieselben vervielfältigten und ihren Freunden oder auch Auftraggebern regelmäßig mittheilten. Allein dieser Brauch setzt natürlich nicht nur eine regelmäßige Verbindung Deutschlands mit dem Auslande, wie sie durch das Postwesen allmählich immer durchgreifender und zuverlässiger hergestellt wurde, sondern auch einen festgeordneten Verkehr der einzelnen deutschen Gebiete unter einander durch fürstliche oder städtische Boten voraus.

Die erste bedeutendere handschriftliche Zeitung, ein Wochenblatt, welche auf diesem Wege verbreitet wurde, können wir in Nürnberg nachweisen. Dieselbe befindet sich in einem vom Jahr 1587 bis 1591 reichenden Exemplar in der Universitätsbibliothek zu Leipzig. Doch würde die Behauptung, daß uns in derselben überhaupt die erste deutsche Zeitung im modernen Sinne des Wortes vorliegt, vielleicht zu gewagt sein. Die Archive, welche noch eine große Anzahl derartiger Berichte enthalten, könnten dieselbe leicht Lügen strafen. Füllt doch allein das Verzeichniß dieser geschriebenen Nachrichten, welche das dresdener Archiv aufbewahrt, (Sign. III. 139) 18 Folioblätter. Wir haben in demselben im Ganzen 263 derartige Actenstücke verzeichnet gefunden, von denen freilich gewiß viele überhaupt nur Berichte politischer Agenten enthalten. Es war nun eine ganz gewöhnliche Sitte, daß befreundete Fürsten derartige Mittheilungen unter einander austauschten und somit weiter verbreiteten. So enthält das Actenstück Nr. 158 des dresdener Archivs die von dem Herzog Heinrich

*) Graßhoff, Die briefliche Zeitung des XVI. Jahrhunderts. Leipzig, 1877.

Julius von Braunschweig übersendeten Zeitungen, ein anderes (Nr. 141) solche, welche der Herzog Ludwig von Württemberg in den Jahren 1586 und 1587 mitgetheilt hat, und ein drittes (Nr. 166) Zeitungen aus den Städten Augsburg und Nürnberg und aus andern Orten. Da wir uns versagen mußten, diese Dinge einer genaueren Prüfung zu unterwerfen, vermögen wir auch nicht anzugeben, ob dieselben eine oder mehrere regelmäßige Zeitungen enthalten. Für unsere Zwecke genügt überdies ein näheres Eingehen auf die eben erwähnten Bände der Kön. Universitätsbibliothek zu Leipzig, ferner auf einen Band der Leipziger Stadtbibliothek und auf eine Handschrift der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar vollständig.

Wir unterwerfen zuerst den letztgenannten Band*) einer kurzen Betrachtung, welcher Zeitungen vom 12. Juni des Jahres 1582 an enthält. Die ersten derselben scheinen noch nicht in bestimmter und fester Reihenfolge abgesendet zu sein; doch begegnet uns schon hier an mehreren Stellen der Ausgangspunkt Antorf (Antwerpen). Im Jahr 1585 gesellt sich jedoch diesem auch Köln als Sammelstelle von allerhand Neuigkeiten zu, und treten im Süden Europas ferner Rom und Venedig auf. Indessen gingen auch von Paris, von Mittelburg, Straßburg, Lyon und andern Orten Neuigkeiten ein.

Alle diese Mittheilungen liegen abschriftlich vor, scheinen also irgendwo gesammelt und von da weiter verbreitet worden zu sein.

Mit dem Ende des Jahres 1585 kommt in diese Berichte eine gewisse Regelmäßigkeit, und im Anfang des folgenden gestalten sie sich zu regelmäßigen Wochenberichten. So treten uns z. B. Zeitungen aus Rom vom 1., 8., 15. Februar entgegen; von Venedig wurde am 7., 14., 21. Februar Bericht erstattet; aus Antorf liegen Zeitungen vom 15. und 22. Februar, aus Köln vom 20. und 27. Febr. vor.

Bald darauf sind diese Berichte in ein Blatt zusammengefügt worden, welches ohne jede Ueberschrift und selbst ohne eine Numer versendet wurde. So ist es mit den Zeitungen aus Antorf vom 10. Mai 1586, aus Köln vom 16. Mai, aus Rom vom 10. Mai

*) Nr. XXIV. Nachrichten oder Zeitungen de A. 1582—1591 (Fol. 230.)
331 Bll.

und aus Venedig vom 16. desselben Monats geschehen. Schon daß diese Correspondenztage so nahe zusammenliegen, beweist, daß die Mittheilungen von einem publicistischen Bureau veranlaßt sind. Das unmittelbar auf diese Nummer folgende Blatt enthält die entsprechenden Tagescorrespondenzen der nächsten Woche, welche aus Antorf vom 17., Köln vom 23., Rom vom 17. und Lyon vom 25. Mai datiert sind. Ebenso sind die Correspondenzen aus Rom vom 21., Venedig vom 27., Antorf vom 21., Köln vom 26. Mai 1588 als ein Blatt zu betrachten, auf welches ein anderes folgt mit Neuigkeiten vom 26. Mai aus Antorf, vom 2. Juni aus Köln und vom 18. Mai aus Rom.

Im Jahr 1588 sind die zusammengehörigen und eine Nummer bildenden Berichte durch einen Strich von den nachfolgenden getrennt, welcher indessen später wider fortfällt. Der ganze Band erstreckt sich bis in das Jahr 1591.

Der Ort, an welchem diese Mittheilungen gesammelt wurden, um von da aus in Abschrift weiter verbreitet zu werden, ist unsers Wissens in dem ganzen Bande nicht genannt, doch scheint die Orthographie der Abschreiber auf Süddeutschland hinzudeuten. So lesen wir z. B. buchstäblich: „Auf empfangne Zeitung vom Ferrat Basa aus Persia, das dem Persianen 2 gar starkhe hauffen kriegs volckh einer von den Gorgianern vndt der andere von Mengrim zue gestossen sey“; und an anderer Stelle heißt es: „Gleich wil man ausgeben, man sol baiderseits in einem stettlein Warburg genandt vndt $\frac{1}{4}$ mail von grefflingen ligende zue Samen komen.“

Der Hauptinhalt der aus Köln, Antorf und den niederländischen Städten einlaufenden Berichte ist natürlich den niederländischen und französischen Kriegswirren entnommen, an denen ja in Deutschland Protestanten und Katholiken den regsten Antheil nehmen mußten. Aber auch aus Rom liefen bisweilen Mittheilungen über die französischen Verhältnisse ein, wie der nachstehende Satz in feiner buchstäblichen Form noch beweisen mag:

„Mitt den ordinari aus Franckreich hatt man auiso, daß sich vill Franzosische herrn zum konig Nach Castres begeben hatten, als nemblich der buch de Munt Bensir, duc de longavill vndt duc de Espernon, mit dem hab sich ir Mayt. nach Maislo (?), 10 Maill aufer Paris, gethon des vorhabens, sich mit den Waffen gegen dem guisianiſchen zue bregen (? trengen ?) wegen der Irer Mayt.

oon Inen bezaigten Injuria, habe deswegen bey den schwaigern, auch in Teutschlandt vmb hilff angesucht.“

Die oben bezeichnete umfangreichere handschriftliche Zeitung*) füllt zwei starke Foliobände und trägt den buchstäblichen Titel: *Neuezeitung soüiel dero von Kornbergk von dem 26. Octobris Anno zc. 87. bis auff den 26. Octob: Anno zc. 88. einkommen.*“ Unter diesem Titel lesen wir „N. 1.“, womit nicht auf die erste Zeitung, sondern auf den ersten Band dieser Sammlung hingewiesen wird. Beide Bände scheinen am Anfang dieses oder am Ende des vorigen Jahrhunderts mit einem Einbände in Pappe versehen worden zu sein, welcher noch mit einem besondern Titel ausgestattet ist. So lesen wir als Aufschrift des ersten Bandes: „Neue Nürnberger Zeitung 1587—1589“ und als Aufschrift des zweiten: „Neue Nürnberger Zeitung 1590—1591.“ Der erste Band beginnt mit einer Mittheilung, welche sich einführt als „Zeitung auß Franndreich den 19. September No. 1587 stilo nouo“, und deren Empfangsvermerk lautet „26. Oct. No. 87. N. 1.“ Die letzte Zeitung dieses Bandes trägt die Aufschrift: „1589. | Zeitung. Auß Antorff vom 30 Decemb. | 1590.**) | Auß Colen von 4. Jenner. | Auß frankfurth de 7. dito. |“

Im zweiten Bande stoßen wir zuerst auf eine „Zeitung, | Auß Rom von 6 Jenner. | Auß Venedig de 12. ditto, | Anno 1590.“ Das letzte Blatt dagegen ist überschrieben „Zeitung | Auß Antorff vnd Cölln vom 2. vnd 7. Nouember | No 1591.“ Alle Zeitungen tragen die Spuren noch an sich, daß sie in Briefform versendet wurden: die eben genannten Aufschriften und Vermerke stehen an der Stelle der Adresse.

Ein großer Theil der im ersten Bande zusammengefaßten Blätter ist numeriert. Die letzte mit der Numer 94. versehene Correspondenz enthält Mittheilungen aus Antorf und Köln vom 28. October und 2. November 1589. Diese zahlreichen Berichte sind von sehr verschiedenen Händen, welche jedoch alle noch dem 16. Jahrhundert anzugehören scheinen, geschrieben. Die Numern dagegen und die Präsentationsvermerke rühren von einer einzigen Hand her, welche wir auch im Gesamttitel des ersten Bandes

*) Univ.-Bibl. in Leipzig. Ihre Signatur ist 011 (I), 011 (II).

**) Es soll natürlich 1589 heißen.

widerzuerkennen glauben. Bei weitem der größte Theil dieser Zeitungen scheint in Abschriften zu bestehen, welche Schreiberhände fertigten: doch stoßen wir auch auf Mittheilungen, welche nicht aus der Hand eines Schreibers hervorgingen, wie z. B. die Zeitung aus Köln vom 28. Oct. 1588 im ersten Bande.

Der Titel des ersten Bandes schließt einen bedeutenden Theil der in demselben jetzt vereinigten Zeitungen geradezu aus, da er sich nur auf die bis zum 26. October 1588 eingelaufenen Nachrichten bezieht, und kann also früher nur einem viel weniger umfangreichen Bande angehört haben, der sich vielleicht bis zu Nr. 46 oder 47 erstreckte, von denen die erstere am 24. Oct. 1588 laut des Vermerks in die Hände ihres Empfängers gelangte. Daraus ziehen wir nun aber den Schluß, daß auch jener Titel des ersten Bandes ganz gleichzeitig und noch im Jahr 1588 geschrieben ist, gerade wie die Empfangsvermerke selbst. Nach dem 57. Blatte stoßen wir auf einen neuen Titel, welchen dieselbe Hand schrieb, die den ersten angefertigt hat. Derselbe lautet dem erstern genau entsprechend: „Neüheittung soüiel dero von Nürnbergk von dem 1. Januarij Anno 1c. 89 biß aüff den 6. Januarij Anno 1c. 90 ein kommen. N. 2.“ Nach diesem Titel lesen wir zuerst die 57. Nummer der Zeitung, eine Correspondenz aus Lyon, welche am 9. Januar 1589 präsentiert wurde.

Mit dem 6. Januar 1590, einer Correspondenz aus Rom, beginnt nun der jetzige zweite Band ohne einen besondern Titel. Ein solcher wird auch vor dem Beginn der Zeitungen des folgenden Jahres vermißt.

Die Zeitungen sind nach dem Wortlaute des Titels „von Nürnberg einkommen“, d. h. sie wurden von dort nach einem andern Orte gesendet. Auf die Zeit der Ankunft an diesem Orte scheinen sich nun die nicht von der Hand eines Schreibers herrührenden Präsentationsvermerke zu beziehen. Der Ort selbst aber, an welchem diese Zeitungen präsentiert wurden, ist, so viel wir uns erinnern, niemals genannt.

Aus den Empfangsvermerken *) ziehen wir den Schluß, daß die einzelnen Blätter mit einer gewissen Regelmäßigkeit, meist von

*) 5. Dec., 7. Dec., 14. Dec., 21. Dec., 28. Dec. 1588 oder 4. April, 11. April, 18. April, 26. April 1589. Doch wird die regelmäßige Aufeinanderfolge auch unterbrochen.

Woche zu Woche eingelaufen sind. Nicht wenige dieser Briefe sind nun auch mit Adressen versehen. So trägt Nr. 40 die Aufschrift: „Den Ernuesten vnnnd fürne. | herrn Reiner Wolckhart | vnnnd Florian von den | Bruckh. zu handd. Nuermberg. | Diese Adresse rührt aber von einer anderen Hand her, als diejenige ist, welche den Inhalt der Correspondenz schrieb. Und beide sind wiederum von der verschieden, welche das Datum des Empfangs anmerkte. Dieselbe Adresse begegnet uns auf mehreren dieser Zeitungen, wie z. B. auf Nr. 33. 39. und 40., wenn sich auch in einigen Aufschriften kleine Abweichungen der Schreibung vorfinden. So lautet die Form der Aufschrift des 43. Blattes: „Den Ersamen furnemen | herrn Reiner Wolckhardt | Florian von der Bruckh | zu handden | Niermberg. | Auch diese Hand ist nicht dieselbe wie die, welche den Inhalt dieses Blattes oder die Numer 43 schrieb. Dagegen gleichen ihre Züge denen, welche sich in den Adressen der Numern 33. 39. 40 bemerklich machen. Ja es scheinen überhaupt alle diese gleichnamigen Adressen von einer und derselben Hand herzurühren. Allein auf der Vorderseite dieser 43. Numer bemerken wir auch noch ein äußeres Zeichen. Ueber die Adresse, fast die ganze Länge des zusammengefalteten Briefes hindurch, läuft ein Zeichen in Tinte, welches etwa mit einem seine Spitze nach unten kehrenden Speer oder einer Lanzette Ähnlichkeit hat. Am unteren Ende kehrt die Linie in einem spitzen Winkel bis etwa zur Mitte wider zurück und schneidet dann die erstere in einer Art Griff. Wir haben es in dieser häufig erscheinenden Marke offenbar mit einem Handelszeichen zu thun.

Viele dieser Briefe tragen noch jetzt ein kleines Siegel wie z. B. Nr. 46, in welchem ganz deutlich die Buchstaben Z. H. unterschieden werden.

Auch im zweiten Bande treffen wir dieselbe Adresse an, wie z. B. auf den Zeitungen aus Antorf und Venedig vom 7. und 13. September 1591 und zwar ist dieselbe von der gleichen Hand wie die der früheren Correspondenzen verfaßt. Auch hier zeigt sich auf der Adresse das eben beschriebene Zeichen. Dieselbe Erscheinung tritt uns auf der Zeitung aus Rom und Venedig vom 26. October und 1. November 1591 entgegen. Ein anderes Blatt dieses Bandes, die Zeitung aus Rom vom 24. Aug. und aus

Venedig vom 30. Aug. 1591 ist überschrieben „Herrn Reimerr Volckhartt Florian von der Bruckh Nür.“ und mit demselben kleinen Siegel, welches die Buchstaben Z. H. führt, verschlossen gewesen. Im zweiten Bande finden sich diese Adressen weit seltener.

Dieser Reiner (Reinir) Volckhardt (Wolcker) erscheint in den Rathsverlässen der Stadt Nürnberg seit dem October des Jahres 1584 ziemlich häufig; er wird hier Bürger und niederländischer Goldarbeiter genannt und war also kein nürnbergischer Stadtkind. *) Derselbe stand bereits damals mit Geldauskäufern in Verbindung und handelte später (1589) sogar mit gebrannten Weinen. In demselben Jahr verlegte sein Schwiegervater Michel v. Duidelberg, aus Antorf gebürtig, seinen Wohnsitz auf zwei Jahre nach Nürnberg und fand gegen ein Schutzgeld Aufnahme. Seit dem Jahr 1585 besaß Volckhardt einen Garten vor dem neuen Thore.

Volckhardt scheint auch bei dem Rath in Ansehn gestanden zu haben. Dafür spricht der Umstand, daß er denselben für seinen Schwiegersohn Jobst Troy, damals wol noch in Nürnberg, später in Wien, welcher Kornhandel trieb, im Jahr 1587 um einen Vorschuß von 9000 Fl., später von 4000 Fl. ersuchte. Es geschah dies, nachdem der Rath jenem Troy bereits 19000 Fl. auf dieselbe Getreidelieferung aus Oestreich hatte auszahlen lassen.

Vier Jahre darauf treffen wir denselben Volckhardt in eine Bürgschaftsangelegenheit mit Florian von der Bruck, welcher seine Tochter Adriane zur Ehe hatte, verwickelt. Sie hatten sich auf die Summe von 2000 Gulden für den genannten Jobst Troy, damals in Wien, verpflichtet. Aber bereits im November desselben Jahres hatte Reiner Volckhardt falliert, mußte flüchten und alle seine Güter mit Arrest belegen lassen. In seinen Sturz ward auch Bruck verwickelt; beide suchten im Dec. 1591 um Geleit zur Rückkehr in die Stadt und um Verschonung mit gerichtlicher Execution nach. Der Bankrott war hauptsächlich durch jenen Jobst Troy herbeigeführt worden, für welchen Volckhardt eine unvorsichtige Bürgschaft übernommen hatte. Beide Falliten hatten sich übrigens ein Intercessions schreiben des Kaisers ausgewirkt. Es gelang ihnen

*) Nach den Rathsverlässen der Reichsstadt Nürnberg, deren Kenntnis ich der Güte des kgl. bair. Kreisarchivs in Nürnberg verdanke.

darauf, ihren nahen Verwandten Jobst Croy und seine Gattin nach Nürnberg zur Haft bringen zu lassen, wo beide, Jahre lang der Freiheit beraubt, im Gefängnis liegen mußten. Trotzdem sahen sich die ersteren genöthigt, Nürnberg noch längere Zeit zu meiden und ihre Güter durch einen Curator verwalten zu lassen. Noch im Jahr 1597 scheinen beide Kaufleute auswärts, wahrscheinlich in Neuenmarkt, gewohnt zu haben. Später wurden die Gläubiger durch einen Accord abgefunden.

Reiner Volkhardt und Florian von der Bruch waren demnach die Inhaber eines gemeinschaftlichen Geschäfts, welches sie bis gegen das Ende des Jahres 1591 aufrecht hielten. Es ist daher gewiß kein Zufall, daß die nürnbergische Zeitung ihres Comtoirs vom October 1587 bis in den November 1591 reicht. Da Volkhardt ferner aus den Niederlanden gebürtig war, und sich sein Eidam Jobst Croy, den er später in Nürnberg festsetzen ließ, für gewöhnlich in Wien aufgehalten zu haben scheint, wird es ihm nicht schwer geworden sein, seine handschriftliche Wochen-correspondenz auf dem Laufenden zu erhalten. Möglicher Weise aber hat er sogar mit dem städtischen Post- und Botenwesen zu thun gehabt. Daß er sich der Gunst des Raths in hohem Maße erfreute, bewies derselbe auch dadurch, daß er seinen Gläubigern die Verpflichtung, ihm Geleit zur Rückkehr in die Stadt zu gewähren, mehrmals sehr nahe legte. So erklärt er denselben am 17. Januar 1592: „Was sie sich doch zeihen, daß sie dem Reinir kein Geleit geben wollen und dadurch verursachen, daß nicht allein sein Gesind verläuft und dieser Goldschmiedhandel aus der Stadt kommt, sondern auch ihr eigene Sach dadurch nicht besser gemacht wird, da hingegen zu hoffen wäre, wann sie ihm Geleit gäben, daß er durch sein Gewerbe noch etwas erobern und auch sonst mit größerem Fleiß auf die Mittel seiner Gläubiger Bezahlung bedacht sein möchte. Dann sollt er sich zu Wien oder Prag anrichten, wie ihm dann die Kais. Maj. in dero Erblanden allbereit Geleit gegeben, so hätten sie selbst zu erachten, daß sie schwerlich mehr zu etwas bei ihm kommen würden.“ Ja der Rath zieht sogar in Erwägung, ob er nicht von Obrigkeit wegen und zum Nutzen gemeiner Stadt Reiner und seinem Tochtermanne ein frei und sicher Geleit zu geben habe, da die Stadt nicht wenig dabei interessiert sei, „denn dieses Gewerbe, so der Reinir hieher in

diese Stadt gebracht und bisher nicht ein Geringes damit erobert hat, welches andere nicht gelernt oder treiben können, wiederum hinauskommen und an andere Orte transferiert werden sollte.“*)

Ferner sind jedoch einige Zeitungen auch noch mit einer andern Aufschrift versehen. Das Blatt aus Antorf und Köln vom 14. und 19. September 1591**), ist überschrieben: „Dem Ehrnuesten vnnd woll- | geachten herrn M. Ludwig | Trues (?) Ober Scheppeſchreiber | zu Leyptzig meinem gn. | herrn zu handden | Balt d Pott | Leyppzig. | Auch diese Zeitung war ursprünglich gesiegelt. Im ersten Bande stoßen wir auf dieselbe Adresse: „Dem Ehrnuesten vnnd wollgeachten herrn M. Lodwig Trueb (!). Oberscheppeſchreiber zu leyptzig meinem günstigen hern zu handden. Balt d. Pott. Leyppzig.“ Endlich findet sich im ersten Bande nach Nr. 50 ein Zettel, in welchem Hermann Bertens, Meiner Wolckhardts Diener, den Empfänger bittet, einen beigeſchloſſenen Brief nach Torgau bestellen zu lassen.

Die meisten dieser Zeitungsnummern bestehen aus mehreren Blättern. Gewöhnlich erscheinen die Nachrichten aus Rom und Venedig auf dem einen Blatte oder Bogen, und die aus Antorf und Köln und zuweilen Frankfurt schließen sich auf einem andern Blatte oder Bogen an. Das Ganze aber wird unter einer Numer, wo sich deren überhaupt finden, zusammengefaßt. Beide Reihen von Nachrichten, die aus Italien und die aus den Niederlanden und vom Rhein stammenden, sind oft von verschiedenen Händen auf verschiedenem Papier, oft aber auch von derselben Hand auf einem in Format und Qualität gleichen Papier geschrieben. Das letztere ist z. B. mit der im ersten Band befindlichen Numer 33 der Fall, welche erstens Correspondenzen aus Antorf und Köln vom 5. und 9. Juni und 11. und 16. Juni und zweitens Zeitungen aus Rom und Venedig vom 4. und 10. Juni und 11. und 17. Juni 1588 enthält. Diese Nachrichten füllen nur die Vorderseiten von vier auf einander folgenden Blättern***) und sind alle von ein und derselben Hand auf gleichem Papier mit demselben Wasserzeichen verzeichnet. Die beiden letzten langten den Empfangsvermerken zu Folge an demselben Tage (28. Juni) am

*) Samstags 29. Jan. 1592.

**) Bb. II.

***) Der Text des letzten Blattes reicht bis auf die Rückseite.

Ort ihrer Bestimmung an. Daraus geht nun hervor, daß wir in diesen Zeitungen nicht die Originalmittheilungen aus Rom und Benedig, Antwerpen und Köln u. s. w. vor uns haben, sondern Abschriften, welche an einem und demselben Orte angefertigt und von da aus weiter verbreitet wurden. Bemerkenswerth ist, daß dieselbe sorgfältige Kangleihand in der letzterwähnten Numer nicht nur den Text, sondern auch die oft erwähnte Adresse geschrieben hat. Auch die Schrift in den unmittelbar folgenden Numern 34 und 35 rührt von ihr her.

Der Ort aber, in welchem diese Zeitungen abgeschrieben wurden, ist offenbar Nürnberg, und die Namen, welche auf den Adressen stehen, bezeichnen demnach nicht die Empfänger der Abschriften, sondern die der Originale. Die Herrn Reiner Boldhardt und Florian von der Bruckh haben diese Mittheilungen zuerst empfangen, und von ihnen sind dieselben dann weiter verbreitet worden. So hat also der Titel diese Sammlung mit Recht als eine nürnbergische Zeitung bezeichnen können.

Daß wir uns in diesen Behauptungen nicht täuschen, könnte durch zahlreiche andere Beispiele dargethan werden. Wir führen jedoch nur noch die aus vier Folioblättern bestehende Numer 14 an, welche am 1. Febr. 1588 in die Hände des Empfängers gelangte. Auch diese der Adresse entbehrenden Blätter sind auf gleiches Papier mit demselben Wasserzeichen, welches aber nicht mit dem oben erwähnten übereinstimmt, von gleicher Hand, aber widerum nicht der obigen, geschrieben.

Waren nun vielleicht die Herrn Reiner Boldhardt und Florian von der Bruckh auch die Herausgeber der handschriftlichen Wochen-correspondenz? Dem Anschein nach nicht, sondern wir glauben denselben in der mit Z. H. siegelnden Persönlichkeit zu erkennen.

Es entsteht endlich die Frage, wo die Präsentationsvermerke geschrieben, und wohin also die Zeitungen versendet wurden. Da die Schrift und die Tinte der ersteren vollständig dieselben sind, wie auf den Vorlagblättern, da uns ferner keine Originalcorrespondenzen, sondern Abschriften vorliegen, werden wir annehmen müssen, daß diese Vermerke nicht in Nürnberg, sondern anderswo, am Orte des Eintreffens dieser Abschriften gefertigt wurden. Das viel gröbere und der Farbe nach dunklere Papier der beiden im ersten Bande befindlichen Vorlagblätter enthält den kurfürstlichen Wappen-

schild mit dem Rautenkranz als Wasserzeichen und weist also doch ziemlich deutlich besonders unter diesen Verhältnissen auf Leipzig als den Ort hin, wo der Empfänger lebte, und wo sich die Sammlung bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Wahrscheinlich ist nun aber der Empfänger der öfter auf der Adresse erscheinende Oberschöppenschreiber Ludwig Trues (Trueb?) in Leipzig. Den eigentlichen Inhaber oder Leiter des Correspondenzbureaus in Nürnberg müssen wir offenbar in der die Buchstaben Z. H. im Siegel führenden Persönlichkeit suchen. Die ganze Untersuchung aber schien uns nothwendig zu sein, weil auf den ersten Blick zwischen dem Titel des Vorsehblattes und der auf so vielen Correspondenzen sich vorfindenden Adresse ein Widerspruch obzuwalten scheint, durch welchen auch der Verfasser anfangs zu dem Glauben verleitet wurde, daß uns in diesen Briefen die Originalcorrespondenzen für Nürnberg in der ursprünglichen Form vorliegen. Das ist aber sicherlich nicht der Fall.

Eine Zusammenstellung dieser Correspondenzen ergibt nun das beachtenswerthe Resultat, daß wenigstens einige derselben regelmäßige wöchentliche Berichte sind, welche ungefähr um dieselbe Zeit abgedenkt wurden. Dies gilt vor allen von den Nachrichten aus Rom, Venedig, Köln und Antorf (Antwerpen). Um dies deutlich zu machen, stellen wir eine beliebig herausgegriffene Anzahl aus den Jahren 1587, 1588, 1590 und 1591 neben einander.

1587.

Nr.	Rom,	Venedig,	Antorf,	Köln,	Tag des Eintreffens in Leipzig.
2.,	17. Oct.	23. Oct.	17. Oct.	22. Oct.	2. Nov.
3.,	31. "	7. Nov.	5. Nov.	31. "	16. "
4.,	7. Nov.	13. "	7. "	12. Nov.	23. "
5.,	14. "	20. "	14. "	19. "	30. "
6.,	21. "	27. "	21. "	26. "	7. Dec.
7.,	28. "	4. Dec.	28. "	3. Dec.	14. "
8.,	5. Dec.	11. "	3. Dec.	10. "	21. "
9.,	12. "	18. "	10. "	17. "	28. "

1588.

Nr.	Rom,	Venedig,	Antorf,	Köln,	Tag des Eintreffens in Leipzig.
34.,			18. Juni.	23. Juni.	28. Juni.
35.,	25. Juni.	1. Juli	25. "	30. "	4. Juli.
36.,	9. Juli.	15. "	9. Juli.	14. Juli.	25. "
37.,	16. "	22. "	16. "	21. "	1. Aug.
38.,	23. "	29. "	23. "	28. "	8. "
39.,	30. "	4. Aug.	30. "	4. Aug.	16. "

1590. *)

Rom,	Benedig,	Antorf,	Köln.
1. Sept.	7. Sept.	1. Sept.	6. Sept.
Vacat	Vacat	18. "	13. "
Vacat	Vacat	21. "	Vacat
Vacat	Vacat	29. "	4. Oct.
13. Oct.	19. Oct.	13. Oct.	18. "
20. "	26. "	20. "	25. "
27. "	2. Nov.	27. "	1. Nov.
3. Nov.	9. "	3. Nov.	5. "
10. "	16. "	11. "	Vacat.

1591.

Rom,	Benedig,	Antorf,	Köln.	15 S.
7. Sept.	13. Sept.	7. Sept.	13. Sept.	
14. "	20. "	14. "	19. "	
21. "	27. "			
12. Oct.	18. Oct.	13. Oct.	18. Oct.	
19. "	25. "	20. "	25. "	
26. "	1. Nov.	27. "	1. Nov.	
		2. Nov.	7. "	

Die Aufeinanderfolge dieser Zeitungsartikel beweist nun natürlich auch, daß eine regelmäßige wöchentliche Postverbindung zwischen Rom, Benedig und dem Reiche und ebenso zwischen dem letzteren und den Niederlanden bestand, welche eine derartige Berichterstattung überhaupt erst ermöglichte. Die von Rom über Benedig gehende Post nahm hier gewöhnlich schon am 6. Tage nach dem Abgange aus der Weltstadt die deutsche Correspondenz auf. Dagegen erreichte die antwerpener Post Köln bereits am 5. Tage. Das Correspondenzbureau empfing also gewöhnlich die neuesten Nachrichten und zwar so, daß die italienischen Artikel ungefähr aus denselben Tagen stammten, wie die über Antwerpen und Köln anlangenden.

An diese ziemlich regelmäßigen und stehenden Berichte schließen sich nun allmählich auch andere an: so in Nummer 6 des Jahrgangs 1587 eine Mittheilung aus Prag vom 24. November, im folgenden Blatte zwei Correspondenzen aus Breslau vom 14. und 24. November. Im Jahre 1590 kommt öfter ein frankfurter Artikel, welcher gewöhnlich 3 Tage später, als der kölnner datiert ist, hinzu.

Allein auch die Correspondenzen selbst berufen sich sehr häufig

*) Hier fehlen die Nummern der Aufeinanderfolge.

auf die mit der Post einlaufenden Berichte und verrathen also ihre Abhängigkeit von derselben hinlänglich. So lesen wir in einer Mittheilung aus Köln vom letzten Februar 1591: „Die Brief von Holl- und Seeland, also auch aus dem welschen Quartier sind noch nicht erschienen.“ In einem andern kölnner Bericht vom 21. Sept. 1591 heißt es: „Wir haben mit der Ordinari aus Camerik Auiso.“ Aus Venedig wird unter dem 20. April 1590 gemeldet: „Der Ordinari (nämlich Bote) avisiert Brief von Turino.“ Eine venetianische Mittheilung vom letzten März 1589 bezieht sich auf Briefe aus Konstantinopel vom 19. Februar. Eine frankfurter Correspondenz vom 21. März 1588 erwähnt des antorfer Boten, „so hierdurch nach Nürnberg verreist“, und seiner Mittheilungen über den Obersten Verdugo, und ein Bericht aus Antorf vom 16. Januar 1588 stützt sich auf pariser Briefe vom 5. Januar. Die werthvollste auf die Posteinrichtungen bezügliche Meldung macht jedoch ein Artikel aus Rom vom 17. Februar 1590, welcher buchstäblich lautet: „Der hiesige postmaister hat sich gegen dem Babst obligiert, furohin Wöchentlichen von hie Auß ein post nach Lion vnnb von dannen hieher lauffen zu lassen, wie es dann schon Alberaith den Anfang von hinnen nach Lion gemacht hatt, dergestaltt werden wir alle Wochen Auiso auß Frankreich haben.“ Frankreich hat demnach eines regelmäßigen wöchentlichen Postverkehrs mit Rom länger entbehren müssen, als das Reich.

Auch in anderen Berichten erkennen wir mit Leichtigkeit regelmäßige Wochenzeitungen, welche die hervorragenden Neuigkeiten vom letzten Posttage an zusammenstellen. So heißt es in einer Correspondenz aus Antorf vom 29. December 1589: „Aus Frankreich haben wir diese Wochen anderst nichts gehabt, dann daß die Sag, der König von Navarra soll auf 24. dieß mit all seinem Adelthum und Kriegsvolk gen Sta. Glou ankommen.“ Ein anderer Bericht meldet am 10. August 1589 ebendaher: „diese Woche hat sich in hieländischen Kriegssachen nichts verlossen.“

Daß die italienischen Zeitungen bereits nach dem neuen Kalender datiert sind, scheint unzweifelhaft; und da nun die Zeitangaben derselben sich mit den Correspondenztagen der niederländischen und kölnner Nachrichten so nahe berühren, so wird man auch von diesen annehmen müssen, daß sie nach dem verbesserten Kalender angegeben sind. Dagegen muß der Empfänger den Tag

des Eintreffens nach altem Stil vermerkt haben. Denn eine in Rom am 17., in Venedig am 23. October 1587 aufgegebenene Nachricht konnte am 2. November unmöglich in Nürnberg oder in Leipzig sein: ebenso wenig konnte ein am 23. Juli von Rom, und ein am 29. Juli 1588 von Venedig abgefesener Brief sich bereits am 8. August in den Händen eines Empfängers in Nürnberg oder in Leipzig befinden. Die Tagesangaben der Empfangsvermerke sind demnach um 10 zu erhöhen.

Eine noch werthvollere Bemerkung ergibt sich jedoch, wenn man die Tage, an welchen die einzelnen stehenden Artikel abgefaßt sind, im Auge behält. Geht man nämlich von der Wahrscheinlichkeit aus, daß der Tag der Abfassung auch der Tag der Absendung ist, so erfahren wir aus einer Vergleichung der Tagesangaben, daß in den Jahren 1587—1591 die kaiserliche Post in das Reich von Rom und Antwerpen gewöhnlich Sonnabends, von Venedig in der Regel am darauf folgenden Freitag, von Köln dagegen am Tage vorher oder auch Freitags abgelassen wurde.*) Der Tag, an welchem diese Zeitung in den meisten Fällen in Leipzig eintraf, ist der Montag.

Auch in den stehenden Mittheilungen erhalten wir nicht etwa ausschließlich Berichte über Vorgänge in den Gebieten, in welchen ihre Ausgangspunkte gelegen sind, sondern die letztern erscheinen nur als Sammelstellen politischer Neuigkeiten auch aus andern Ländern. So berichtet die antorfer Correspondenz nicht allein über niederländische, sondern auch über französische, dänische und englische Verhältnisse. Ueber Rom erhielt der Empfänger nicht allein Nachrichten aus ganz Italien, sondern auch aus Frankreich; über Venedig kamen gewöhnlich die orientalischen Neuigkeiten in Deutschland an.

Der Inhalt der einzelnen Berichte ist fast durchaus dem Gebiete der großen Weltbegebenheiten entnommen: die einzelnen Ereignisse des französischen Bürgerkriegs, des Kampfes der Spanier gegen die Niederlande füllen diese Blätter. Im Allgemeinen begegnet man nur geringfügigen Nachrichten über Handel und Verkehr; über das beliebte Thema der Spuk- und Wundergeschichten

*) Kaiserlicher Postmeister war in Köln seit dem Jahre 1580 Jacob Henot, welcher jedoch im Jahre 1584 einem vom Grafen von Taxis eingesetzten, Johann Baptist Bosco, weichen sollte. Vgl. über diese Posttreitigkeiten Ennen, Geschichte des Postwesens in der Reichsstadt Köln (Zeitschr. f. d. Kulturgesch. N. F. Bd. 2, S. 301, 358).

läßt sich die Zeitung wol gar nicht aus. Dagegen widmet sie den „banditi“ in Italien eine ziemlich große Aufmerksamkeit.

Hier und da überrascht auch einmal eine literarische Notiz; so wird aus der Markgrafschaft Baden geschrieben (4. Febr. 1589), daß Bistorius in der nächsten frankfurter Messe die württembergischen Prädikanten in einer öffentlichen Druckschrift „auszumustern und ihnen tapfer aufzupfeifen“ im Schilde führt.

Der Ton der Mittheilungen ist ein geschäftsmäßiger und nicht eben von besonderer Theilnahme der Correspondenten an Personen und Thatfachen zeugender. Hoffnungen und Befürchtungen oder Lob und Tadel werden mit den einzelnen Mittheilungen nur in sehr seltenen Fällen verknüpft. Selbst die Berichte aus Rom sind in dieser kühlen, objectiven Weise gehalten, welcher eine besondere Parteinahme für den Papst oder die katholische Kirche nicht anzumerken ist. —

Eine andere, noch umfangreichere und aus fünf Bänden bestehende Sammlung handschriftlicher Zeitungen*) konnten wir in der Stadtbibliothek zu Leipzig einsehen. Diese Bände scheinen keine fortlaufende Sammlung zu bilden, sondern durch den Zufall an einander gereiht zu sein: die Zeitungen sind wenn auch nicht von einer Hand in diese Hefte zusammengeschrieben worden, so daß der Schreiber nicht einmal zum Beginn einer neuen Nummer eine neue Seite oder ein neues Blatt in Angriff nahm. Sie tragen keine Spur an sich, daß sie einmal in Briefform versendet wurden. Für unsern Zweck besitzt nur der erste Band eine gewisse Wichtigkeit: wir meinen nämlich, daß die in ihm erhaltene Zeitung sich nicht undeutlich als eine Fortsetzung des eben beschriebenen nürnbergischen Unternehmens darstellt, welche vom August des Jahres 1592 bis zum Juni 1594 reicht. Noch über dem Beginn der ersten Nummer lesen wir auf der ersten Seite „Laus Deo Anno 1592 ad 9 September 1592“, und unmittelbar darunter nimmt das erste Blatt seinen Anfang mit den Worten: „Zeitung Aus Rom vom 29 Augusti 1592,“ welches aus nur sieben Mittheilungen besteht.

*) Der erste Band (330 Bl.) reicht vom 29. August 1592 bis zum 3. Juni 1594; der zweite (294 Bl.) beginnt vom 27. Juni 1609 und schließt mit dem 6. Januar 1611; der dritte (336 Bl.) umfaßt die Zeit vom 16. Januar bis 14. December 1618; der vierte (333 Bl.) enthält Correspondenzen vom 18. Juli 1619 bis 12. Januar 1620, der fünfte vom 11. Januar 1623 bis 11. Januar 1624 (277 Bl.).

Die einzelnen Numern sind anfangs noch nicht durch Zahlen oder den Tag der Ausgabe gekennzeichnet, sondern der Beginn einer solchen wird nur durch Wiederholung des Wortes „Zeitung“ angedeutet. Erst späterhin werden die einzelnen Numern auch durch einen Strich von einander abgeschlossen, und endlich tritt auch der Tag der Abfertigung oder Ausgabe des Blattes an die Spitze. Wir bemerkten dies zuerst auf Blatt 62^a, wo eine Zeitung das Datum des 15. Januar 1593 trägt. Die folgende Numer erschien am 21. Januar 1593; darauf verschwindet jedoch die Tagesangabe wider, bis sie als 4. März, 18. 24. März (Ady denn 24. Martij) wider erscheint.

Auch hier zählt jedes einzelne Blatt eine geringe Anzahl mit einer gewissen regelmäßigen Folge wiederkehrender Artikel, welche dasselbe als ein handschriftliches Wochenblatt kennzeichnen. Wir lassen im Folgenden noch eine übersichtliche und nach den Ausgangspunkten der Correspondenzen geordnete Zusammenstellung folgen, aus welcher sich ergibt, daß das Zeitungscomtoir ziemlich regelmäßige wöchentliche Verbindungen unterhielt.

Nr.		Rom	Benedig	Antorf	Röln	London	Frankfurt	Straßburg
1.,	{	29. Aug.	4. Sept.	6. Sept.	10. Sept.	29. Aug.	4/14. Sept.	27. Aug.
2.,	{	Lyon	Rom	Benedig	Antorf	Röln	London	(Dann Mittheilung
	{	4. Sept.	5. Sept.	11. Sept.	12. Sept.	17. Sept.	5. Sept.	ohne Ueberschrift.)
3.,	{	Rom	Benedig	Antorf	Röln	London	(Dann Abfagung von dem	türkischen Bluthund.)
	{	12. Sept.	18. Sept.	20. Sept.	24. Sept.	12. Sept.		
4.,	{	Rom	Benedig	Lyon	Antorf	Mittelburg	Wesel	
	{	19. Sept.	25. Sept.	18. Sept.	26. Sept.	24. Sept.	29. Sept.	
5.,	{	Gravenhaag	Rom	Benedig	Lyon	Antorf		
	{	3. Oct.	26. Sept. u.	3. Oct.	2. Oct. u.	9. Oct.	2. Oct.	11. Oct.
	{	Röln	Mittelburg	London	Straßburg	Frankfurt		
	{	16. Oct.	9. Oct.	3. Oct.	1. Oct.	9/19. Oct.		
6.,	{	Rom	Benedig	Antorf	Röln	London	Wesel	Straßburg
	{	10. Oct.	16. Oct.	15. Oct.	22. Oct.	10. Oct.	18. Oct.	8/18. Oct.
	{	17. Oct.	23. Oct.	15. Oct.	25. Oct.	29. Oct.	21. Oct.	29. Oct.
7.,	{	Rom	Benedig	Lyon	Antorf	Röln	Wittich	Röln
	{	17. Oct.	23. Oct.	15. Oct.	25. Oct.	29. Oct.	21. Oct.	29. Oct.
	{	Straßburg						
	{	15. Oct.						
8.,	{	Rom	Benedig	Lyon	Antorf			
	{	24. Oct. u.	ult. Oct.	30. u.	13. Oct. u.	6. Nov.	19. Oct.	1. Nov. u.
	{	Wesel	Mittelburg	Röln	Frankfurt	Straßburg		
	{	3. Nov.	29. Oct.	5. Nov. u.	12. Nov.	6/16. Nov.	22. Oct. u.	29. Oct.

Diese Correspondenzen hielten, wie sich aus der fast durchaus festen Aufeinanderfolge derselben ergibt, die für ihr Eintreffen be-

stimte Zeit ziemlich genau inne: das Zeitungscomtoir wurde im Laufe der Woche mit den wöchentlichen Postnachrichten versehen. Das letzte Blatt dieses Bandes umfaßt die nachstehenden Correspondenzen: Ady: 3 Junij Anno 94. Zeitung aus Rom vom 21. Mai, Venedig vom 25., Feldlager vor Gran vom 17. Mai, Regensburg vom 23., Antorf 28. Mai, Cöln 2. Juni.

Da sich nun aus unserer Zusammenstellung ergibt, daß in dieser handschriftlichen Zeitung die Reihenfolge der vier Hauptcorrespondenzorte Rom, Venedig, Antorf, Cöln ganz dieselbe ist, wie in der oben beschriebenen nürnbergischen Zeitung, und die Berichte selbst in ihrer Datierung auf die des erwähnten Blattes zurückweisen, indem der römische Artikel auch jetzt noch ein auf den Sonnabend, der venetianische ein auf den Freitag der nächsten Woche fallendes, und der kölnische ein zu einem Donnerstag gehöriges Datum trägt, erscheint unsere obige Annahme, daß dieser Band die Fortsetzung jener nürnbergischen Zeitung enthalte, hinlänglich gesichert. Im Inhalt unterscheiden sich diese Blätter natürlich nicht merklich von den vorher charakterisirten; im Betreff der Form ist uns aufgefallen, daß sich unserm Auge eine dialectische Färbung der einzelnen Berichte nicht mehr wahrnehmbar machte.

Der Inhaber jenes nürnbergischen Zeitungscomtoirs hatte, wie aus unsern obigen Ausführungen hervorgeht, eine ganz geschäftsmäßige Einrichtung in der Zusammenstellung und Versendung seiner Berichte getroffen. Allein auch andere Städte, wie z. B. auf jeden Fall Köln, werden sich bereits damals ähnlicher Einrichtungen erfreut haben, wenn wir sie auch nicht nachweisen können. —

Noch bringendere und zahlreichere Veranlassungen, sich durch besondere Correspondenten über die wichtigeren Tagesereignisse auch in fremden Ländern Bericht erstatten zu lassen, empfanden zu einer Zeit, wo das Gesandtschaftswesen noch sehr wenig ausgebildet war, die Fürsten. So schloß der Kurfürst Christian II. von Sachsen im Jahr 1609 mit Johann Rudolf Ehinger von Balzheim zu Ulm einen Vertrag und beauftragte ihn gegen Erstattung des Postgeldes und gegen ein jährliches Honorar von 100 Gulden mit der Berichterstattung über die Vorgänge in der Schweiz, in Frankreich und natürlich auch in Schwaben. Einen ähnlichen Agenten be-

saßen Fürst Ludwig zu Anhalt und der Landgraf Moriz von Hessen in Philibert du Bois, der gelegentlich auch Aufsehen erregende politische Flugschriften aus den Niederlanden einsendete. Noch besser wußte sich auf diese Weise Christian von Anhalt, der leidenschaftliche Gegner des Hauses Oestreich und der Jesuiten, zu unterrichten, der sich fast an allen Höfen Europas gute Verbindungen gesichert hatte. Ebenso unterhielt sein waderer Gesinnungsgenosse und Freund, Karl v. Zierotin in Mähren, einen außerordentlich regen Verkehr mit seinen sogenannten Novellisten in Prag und Wien, Paris und Venedig, ja selbst in Constantinopel und tauschte dann seine Nachrichten mit andern Freunden und Gesinnungsgenossen aus. Der Fürstbischof von Bamberg, Joh. Gottfried von Aschhausen, ließ sich in den Jahren 1612—1614 gegen ein jährliches Honorar von etwa 20 Gulden von Dr. Gugel in Nürnberg die Zeitungen einsenden. *)

Einer der hervorragendsten dieser Zeitungscorrespondenten war im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts der augsburger Patricier Philipp Hainhofer, welcher mit Herzog Wilhelm von Baiern, dem Markgrafen Friedrich von Baden, den Herzögen Philipp II. und Franz von Pommern, den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, dem Herzog August von Braunschweig und Andern eine regelmäßige Verbindung wenn auch nicht zu einer und derselben Zeit unterhielt. Der Herzog Philipp II. von Pommern ertheilte ihm als Anerkennung für diese und ähnliche Dienste sogar eine Rathsbestallung. Ein anderer Zeitungscorrespondent Johann Georgs von Sachsen war Georg Ayrmann zu Nürnberg, welcher seine Zeitungen theils an den Postmeister Sieber zu Leipzig, theils direct an den Kurfürsten schickte. Er schreibt am 21. März 1623 von Leipzig aus an Johann Georg: „Die particularia sein von vertrauten Leuten; die Ordinari sein für sich, die hat jedermann.“ Daneben besorgte Ayrmann freilich auch andere Geschäfte, wie Waffen- und Pulverlieferungen für den Kurfürsten.

In ganz ähnlicher Weise versorgten sich diejenigen Städte, welche von den Mittelpunkten des Verkehrs entfernt lagen, mit den Tagesneuigkeiten. Die Stadt Halle nahm z. B. in ihren Etat des

*) Jäd., Denkschrift f. d. Jubelfest der Buchdruckerkunst zu Bamberg 1840. S. 36. Für den Hinweis auf diese Notiz habe ich Herrn Buchhändler Streit in Bamberg zu danken.

Jahres 1625 eine Summe von 2 Schock 8 Gr. als vierteljähriges Honorar für den Avisenschreiber Hieronymus Leuthorn in Leipzig auf, zu welcher die Schöppen noch zwei Thaler hinzufügten. Auch in Delitzsch erhielt der Rath noch im Jahr 1662 geschriebene Zeitungen aus Leipzig und zahlte dafür vierteljährlich zwei Thaler.

Denn selbst als bereits zahlreiche gedruckte Zeitungen in Deutschland umliefen, wurden noch geheime Nachrichten durch handschriftliche Zeitungen verbreitet, bis im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts mit dem Emporkommen ständiger Gesandtschaften sich die Sitte wenigstens an den Höfen allmählich verlor. In Brandenburg wurden unter dem 29. Januar 1698 alle geschriebenen Zeitungen geradezu verboten.*) —

Der Postmeister Sieber in Leipzig vermittelte im Jahr 1619 dem Landgrafen Moriz von Hessen die geschriebenen prager Zeitungen durch den Geheimen Rath Kaspar Neusch. Derselbe beanspruchte dafür,**) daß ihm eine „gewisse Bestallung wie aus andern kurfürstlichen Canzleien gemacht werden möge.“ In Frankfurt a. M. besaß der Landgraf Moriz einen ähnlichen Agenten in Johann Adam Uffsteiner, welcher im October 1619 die „ordinari aviso“ einsendete; allein auch der Postmeister Joh. von den Birghden stand mit dem hessischen Hofe in einer derartigen Verbindung. Birghden meldete z. B. dem Landgrafen unter dem 21. Februar 1616 „die passaten sein al solito Herrn Kammermeister eingeschlossen“. Aus Leipzig reichte dem Landgrafen Georg Winter seine Rechnung für die Uebermittlung der geschriebenen Ordinari-Avisen von Ostern 1615 bis Ostern 1617 ein und erbat sich für das Jahr eine Entschädigung von 12 Thalern. Das Postgeld berechnete er von Leipzig über Bacha nach Kassel mit jährlich 8 Thalern.***)

Viele dieser einzelnen handschriftlichen Zeitungen sind nun schon früh auch durch den Druck veröffentlicht worden.†) Und später wurden ganze Reihen derartiger Ueberlieferungen allen Lesenden durch den Druck zugänglich gemacht. So veröffentlichte der Buchdrucker Hans Burger zu Regensburg 1588 eine Uebersicht

*) Schriften des Vereins der Stadt Berlin XI S. 68.

**) 24. October. Rgl. Arch. zu Marburg.

***) Rgl. Archiv zu Marburg. Zeitungen 1616.

†) Eine große Anzahl derselben sind in Wellers bereits angeführtem Buche zusammengestellt.

über die Ereignisse des Monats April 1587(!). Die Anfangszeilen des Titels dieser Schrift lauten: Neue Zeitung, Warhafftiger Bericht aus Nürnberg an einen guten Freundt geschrieben, was sich im Monat Aprill dieses 1587. Jahrs zu Antorff, Cölln, Paris, Benedig, Rom, in Polen, Prag, vnd in Frandreich, in Engelland, Schotlandt, vnd allenthalben sich(!) zugetragen vnd begeben . . .*) Auffällig ist, daß auch hier Nürnberg der Ort ist, wo die Nachrichten anscheinend gesammelt wurden.

Eine andere ähnliche von Weller**) verzeichnete Schrift erschien ohne Angabe des Ortes 1592: „Neue Zeitungen auß Mancherlei Ortten. Nemlich vnd Erstlich auß Straßburg vom XXIX. vnd XXX. Maij. Anno 1592. Was sich in Erwöhlung des Newen Bischoffs zugetragen. Die Ander, aus Lyon vom XXIX vnd auß Antorff, vom Letzten Maij, Anno 1592. Was sich zwischen dem König von Nauarra vnd Prinzen von Parma, in Frandreich begeben vnd verlossen habe. Die Dritte, auß Benedig, Caschau vnd Raab, Souil den Türcken anbelangen thut. Welches sich vom 24. vnd 27. Maij, auch vom 5. Junij dises 1592. Jars zugetragen. Welche alle auß Warhafften Schreiben inn Trudt verfertigt worden sein, Im Jar, 1592.“ Hervorzuheben ist an dieser Schrift, daß sie die eingelaufenen Briefe offenbar schon kurze Zeit nach ihrem Eintreffen am Sammelpunkte veröffentlicht.

In Augsburg druckte Michael Manger 1593 bereits derartige Zeitungen, welche sich durch Numern als ein zusammengehöriges Unternehmen kennzeichnen. Weller***) hat die dritte Numer dieser Reihe über die Einnahme Bilecks in Ungarn durch Christof v. Tieffenbach aufgefunden. In Wien gab der Buchdrucker Hans Apffel im Jahre 1595 gleichfalls unter dem Titel „Neue Zeitungen“ eine Monatsübersicht über die Ereignisse des Türkenkriegs in Ungarn vom 17. Juni bis zum 15. Juli.†) Ähnliche historische Beiträge zur Tagesgeschichte druckte im folgenden Jahre (1596) Leonhard Heußler in Nürnberg für den Verlag. Joachim Vochners. Zwei Jahr später erschien ebenfalls in Süddeutschland eine Art historisches Jahrbuch: „Annus Christi 1597. Historische Erzöhlung, der

*) Weller, die ersten deutschen Zeitungen. S. 314.

**) Ebenda S. 338.

***) Ebenda S. 335.

†) Ebenda S. 344. 345.

fürnehmsten Geschichten und Handlungen, so in diesem 1597. Jahr, vast im ganzen Europa, denkwürdig abgelauffen. Durch Samuelem Dilbaum, Bürgern zu Augspurg . . . Getruckt in des E. Gottshauß Sanct Gallen Reichshoff Korschach am Bodensee, bey Leonhart Straub, Im Jar, 1597.“ Der Verfasser führt die Ereignisse nach den einzelnen Monaten unter besondern Ueberschriften auf. — Und so ist auch die Nachricht, daß Kaiser Rudolf II. schon im Jahr 1597 die Herausgabe einer „zusammenhängenden ordentlichen Zeitung für ganze Monate“ veranlaßt haben soll,*) gar nicht so unglaubhaft.

Allein der Hauptplatz für diese ganze zeitgenössische historische Literatur, welche sich mehr und mehr der Tageschriftstellerei näherte, war bereits seit mehreren Jahren Frankfurt a. M. Hier begründete im Jahr 1590 der ehemalige heidelberger Prediger Conrad Lautenbach die historisch-politischen Halbjahrsberichte (*Relationes semestrales*), welche vorzugsweise auf derartigen handschriftlichen und gedruckten Zeitungen als ihren Quellen zu beruhen scheinen. Sofort aber versuchte auch die Post, diese umfangreicheren Preßerzeugnisse, welche sich auf die Tagesbegebenheiten bezogen, in ihr Bereich zu ziehen und zwar dem Anschein nach noch vor dem Druck der Wochenzeitungen. Nach mehrmaligem Redactionswechsel in den frankfurtischen Halbjahrsberichten veranstaltete der Postschreiber Andreas Striegel in Frankfurt a. M. ein ganz gleichnamiges Concurrerzunternehmen.***) Auf dem Titel des uns vorliegenden ersten Heftes vom Jahre 1602 versichert der Herausgeber, daß alle seine Mittheilungen aus dem Kaiserlichen Postamt zu Frankfurt a. M. von ihm gesammelt seien. Als in die Redaction des früheren Unternehmens Theodor Mäurer eingetreten war, „welcher die Schreiben und Briefe auf den Gassen mit Besen zusammen geraspelt und gekehret,“ und dann endlich in der Herbstmesse des Jahres 1601 ein gewisser Jacobus Framen — es ist der Buchhändler J. Franke in Magdeburg gemeint — mit einer ganz ähnlichen Publication vor die Oeffentlichkeit getreten war, da entschloß sich endlich auch der Postschreiber Striegel in die Concurrerz als der dritte einzutreten, „damit dem gemeinen Mann sein Geld nicht so unbillig abgenommen werde“!

*) Winkler, Die periodische Presse Oestreichs. S. 22.

**) Die Kenntniß dieser Schrift verdanke ich der Güte des Herrn Wendelin Freiherrn v. Malzan in Weimar.

Man hatte ihn seiner Versicherung nach von vielen Seiten zu diesem Unternehmen aufgefordert, „dieweil zuforderst dem Herren Postmeister allhie, meinem lieben Herren und Gvattern, und dann mir die Zeitungen von allen Orten und Enden vor andern zukommen.“ Seine Schrift besteht aus vier Theilen, welche die Ereignisse in den westeuropäischen Ländern, ferner in Oestreich und seinen Nebenländern sowie den Staaten des östlichen und nördlichen Europa, drittens in den katholischen Ländern des Westens und Südens und endlich in Deutschland selbst berichten. Einzelne Geschichten so wie auch die Sondertitel der Abtheilungen sind mit erschrecklichen Holzschnitten versehen, die Ereignisse selbst monatweise hinter einander aufgeführt. Der letzte, Deutschland behandelnde Theil hat den geringsten Umfang.

Auch in Frankfurt a. M. haben diese zeitgeschichtlichen Veröffentlichungen dem Anschein nach den Stoff zu jener Art historischer Jahrbücher geboten, deren wir bereits eins erwähnten. Es erschien hier im Jahr 1595 Jacobi Franci Relatio historica quinquennalis (1590—1595) bei Paul Brachfeld; eine die Jahre 1594—1599 enthaltende Fortsetzung, welche Sebastian Brenner veröffentlichte, ist vom Jahr 1601.

Die buchhändlerische Betriebsamkeit beiferte sich überhaupt, von dieser Richtung des Publikums auf die Tagesgeschichte nach Möglichkeit Vortheil zu ziehen. Nachahmungen der historisch-politischen Halbjahrs- oder Jahresberichte*) begegnen uns daher um den Schluß des 16. und den Anfang des 17. Jahrhunderts in ziemlicher Menge. Wir führen aus derselben nur noch ein einziges Beispiel in nachstehender Schrift an: „Eytzingeri**) historicarum relationum continuatio. Oder historische Beschreibung was sich hin und wider durch ganz Europa gedendwirdiges zuge- tragen, seithero dem Mayo dieses vergangenen 1598. Jahres . . . nu aber biß auff den jizigen Martium dieses lauffenden 1599 Jahres continuirt durch H. J. F. Cölln 1599.“***)

*) Bruß a. a. D. S. 198.

**) Michael Eytzinger, Kölner Buchhändler, aus Oestreich gebürtig.

***) Der Titel konnte nicht buchstäblich gegeben werden.

Zweites Capitel.

Das Zeitungsprivilegium der Post. Die Censur. Die Zeitungen sind keine Vertreter politischer oder religiöser Ideen. Offizielle Zeitungen. Zeitungsberichtigungen. Zeitungspolemik. Die Zeitungen als Quellen der historischen Tagesliteratur. Sammlungen.

Die Frage, ob die Post an sich das ausschließliche Zeitungsprivilegium in diesen ersten Zeiten besessen habe, wird verneint werden müssen. Die erste bekannte gedruckte Zeitung wurde nachweislich von dem Buchhändler Johann Carolus in Straßburg herausgegeben, welcher nichts mit dem Postwesen zu schaffen hatte. Auch die erste frankfurtische Zeitung wurde von dem Buchhändler Emmel ins Leben gerufen. Im dritten Jahrzehnt, als die Zeitungsunternehmungen in Frankfurt sich mehrten, und der Kaiser dem Rathe befahl, nicht nur der Witwe Latomus, sondern auch, „da andere vorhanden, die sich des Druckens der wöchentlichen Zeitungen anmaßen wollten“, dies zu verbieten und es nur demjenigen zu gestatten, welchen der Graf von Taxis dazu verordnen würde, entschloß sich der Rath dieser Stadt geradezu, eine actenmäßige Untersuchung darüber anzustellen, „was maßen vor diesem dem gewesenen Postmeister die Druckerei dieser Zeitungen gegönnt worden sei.“ Ueber die Resultate dieser Untersuchung können wir freilich keinen Aufschluß ertheilen. Als der Rath jedoch der Witwe Latomus das Verbot mittheilte, richtete diese mit den Vormündern ihrer Kinder, Georg Martin und M. Johann Philippus Abele, eine Bittschrift an den Rath, in welcher sie sich darauf berief, daß zuerst der Buchdrucker Konrad (?) Emmel die Zeitungen in Frankfurt auf eigne Kosten zu drucken begonnen, und bis auf den Postmeister von den Birghden kein frankfurter Postmeister sich diesem neuen literarischen Erwerbzweige zugewendet habe. Weiter wurde aber in der Bittschrift sogar die Behauptung aufgestellt, daß an allen

Orten, „da die Zeitungen und Avisen in Trudt spargiert werden, insonderheit aber zu Straßburg, Hamburg, Köln, Antorf, an welchen Orten auch Postämter, so unter Ihrer Gnaden sein, also auch zu Speier, Mainz, sowol in Amsterdam, Arnheim und andern Orten dieselben nicht bei den Postämtern, sondern von Privatpersonen dirigiert und gedruckt werden.“ Dieses nicht datierte Schreiben ist wahrscheinlich im Anfang des Juni 1628 abgefaßt. *) Aus demselben geht die Richtigkeit unserer Behauptung, daß die Posten damals kein ausschließliches Privilegium besaßen und sich überhaupt zu keiner Zeit allein mit der Herausgabe und Verbreitung der Zeitungen befaßt haben, mit ziemlicher Sicherheit hervor.

Auch die Zeitungen waren natürlich der Censur unterworfen oder hätten es wenigstens sein sollen. Der Reichstag von Speier (1570) hatte ja, um aller vorhergehenden Bestimmungen dieser oder anderer Behörden zu geschweigen, nicht nur alle Schmähschriften, Schmählarten und Gedichte verboten, sondern auch die allgemeine Anordnung getroffen, daß innerhalb des Reichsgebiets überhaupt nichts gedruckt werden sollte, wovon die zuständige Behörde nicht Kenntnis genommen, und was sie nicht gestattet hatte. **) Der Reichstag hatte ferner bestimmt, daß die Verfasser oder Dichter Namen und Zunamen angeben, und daß auf jeder Schrift auch die Stadt und die Jahreszahl ihres Erscheinens genannt werden sollte. Druckereien wurden dem Reichstagschlusse gemäß überhaupt auf Universitäts- und Reichsstädte und fürstliche und kurfürstliche Residenzen beschränkt. Wären diese Bestimmungen zur Ausführung gebracht worden, so würden wir jetzt der Mühe überhoben sein, die zahllosen kleinen religiösen und politischen Schriften der folgenden Jahrzehnte einer Prüfung nach ihrer Herkunft zu unterwerfen, welche nicht immer von einem sicheren und glücklichen Resultate begleitet ist. Sa man wird sogar behaupten können, daß bei der zunehmenden Verwirrung der öffentlichen Verhältnisse jene überall ausfliegenden Boten der Unruhe und des Umsturzes nur ausnahmsweise an ihrem Gefieder zu erkennen sind. Lag doch in der Anonymität bei dem Mangel großer, die Zeit beherrschender Geister und Charactere geradezu eine gewisse Gewähr für die

*) Archiv der Stadt Frankfurt a. M.

**) Collmann, Quellen z. Deutschen Presserecht S. 12. Kirckhoff, Beiträge z. Gesch. d. D. Buchh. II. 119 ff.

Archiv f. Gesch. d. Deutschen Buchh. III.

Wirksamkeit dieser kleinen Literatur. Und so dürfen wir uns nicht wundern, daß auch die Zeitungen es für angemessen hielten, ihre Geburtsstätte möglichst mit einem Geheimnis zu umgeben, welches doch nur für Eingeweihtere durchdringlich war. Fast alle größeren von uns durchforschten Zeitungen, wie die strasburger, die zahlreichen frankfurter, die berliner, die münchener Blätter u. a. verfahren in dieser Weise. Zeitungen wie die nürnbergger, die hildesheimer, die augsburger, von denen jede einzelne Nummer schon den Druckort an der Stirn trägt, gehören zu den Ausnahmen. Besonders im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts sind wir zahlreichen Nummern begegnet, deren einziges Zeichen für die Zugehörigkeit zu einem Zeitungsunternehmen in der Nummer oder der Signatur besteht.

Dagegen scheint man wenigstens hier und da mit größerem Nachdruck darauf gehalten zu haben, daß die Zeitungen der Censur unterbreitet wurden. In katholischen Orten wie in Wien und München ist selbstverständlich gerade diesen kleinen Preßzeugnissen im dritten und vierten Jahrzehnt die größte Aufmerksamkeit gewidmet worden: „Schriften, die in Baiern selbst erscheinen sollten, waren vorher, wenn sie nicht von Jesuiten verfaßt waren, bis auf die Zeitungen und Flugblätter herab der geistlichen Censur zu unterbreiten. . .“ In einem Dekrete vom J. 1609 wird bestimmt, daß die Censur zwar in der Regel durch einige geistliche Räte geübt werden, bei „etwas wichtigen und disputierlichen Sachen jedoch stets auch andere geistliche und gelehrte Personen, d. h. nach dem damaligen Kanzleistile, Jesuiten, zugezogen werden sollten.“*) Die Zeitungspressen der bairischen Hauptstadt scheint im directesten Zusammenhange mit dem Jesuitenorden gestanden zu haben. Allein auch in protestantischen Gebieten, besonders wo fürstliche Botenmeister oder die Post die Veröffentlichung und Verbreitung der Zeitungen sich angelegen sein ließen, wird es an der üblichen Aufsicht nicht gefehlt haben, wenn nicht gerade politische Interessen den Machthabern geboten, ein Auge zuzudrücken. So wurde die Freiheit, welche sich die berliner Zeitungen gestatteten, der Gegenstand eines ernstern Meinungsaustrausches zwischen dem Grafen von Schwarzenberg und den österreichischen Politikern. In den Reichs-

*) Aus Stieve's vortrefflichem Schriftchen: Das kirchliche Polizeiregiment in Baiern unter Maximilian I. München 1876.

städten bildete entweder der Rath die Censurbehörde, oder eine von ihm abhängige Revisionsbehörde für die Druckereien hatte auch die Zeitungen und Flugschriften zu überwachen. Nur in Frankfurt a. M., dem damaligen Hauptplatze des deutschen Buchdrucks und Buchhandels, war schon im Jahr 1579 eine kaiserliche Bücherkommission eingesetzt worden*), deren Vertreter im 17. Jahrhundert zeitweise auch diese kleine Literatur zu beaufsichtigen hatte. Daß protestantische Geistliche oder Universitäten, wie es wol später hier und da in Deutschland der Fall war, damals mit der Censur dieses neuen Literaturzweiges beauftragt gewesen seien, können wir mit keinem einzigen Beispiel belegen. Indessen wurde gerade in den Reichsstädten die Censur sehr mild gehandhabt, ja ein großer Theil der in denselben gedruckten Schriften hat sich ihr geradezu zu entziehen gewußt. — In den Zeiten des dreißigjährigen Krieges sind natürlich auch die Zeitungen dem Einflusse der Kriegsergebnisse unterworfen, und die herrschende Partei hat sich dieselben jedesmal dienstbar zu machen gewußt. Am bemerkbarsten tritt uns dieser Wechsel der Parteinahme in Frankfurt a. M. nach dem Siege Gustav Adolfs und seinem Vordringen nach Westdeutschland entgegen. Zu Augsburg wurde im Jahr 1635 der katholische Buchhändler Andreas Aperger wegen eines noch vor der Schwedenzeit gedruckten Zeitungsblattes, in welchem er die Bürger der Stadt Nördlingen die allzeit rebellischen Nördlinger genannt hatte, verhaftet und aus der Stadt verwiesen, die beiden Censoren aber jeder mit einer Strafe von 50 Thalern belegt.**)

Immerhin aber bewahren doch die meisten Blätter auch in dieser Parteinahme für Katholiken oder Protestanten, für die Böhmen, die Oestreicher oder die Schweden eine gewisse Zurückhaltung, da sie sich insgesammt oder fast ausnahmslos auf die Wiedergabe thatsächlicher Nachrichten und solcher, welche dafür gehalten werden oder gehalten werden sollen, beschränken. Das Raisonnement und die politische Beurtheilung oder Werthschätzung der einzelnen Persönlichkeiten und Ereignisse tritt nur selten und in ziemlich schwachen Zeichen hervor; noch weniger hat man die Zeitungen zu wirkungsvollen und einflußreichen Trägern politischer und religiöser Ideen gemacht. Die Pläne der katholischen oder

*) Kirchner, Gesch. Frankfurt's. II. 456.

***) v. Stetten, Gesch. von Augsburg. II. S. 206.

der protestantischen Neugestaltung der Dinge, welche besonders seit dem Jahr 1627 die Gemüther so eifrig beschäftigen, treten uns in den Zeitungen nur andeutungsweise und ziemlich verhüllt entgegen. Den ausgeprägtesten Character tragen jedoch in dieser Beziehung die aus dem Heerlager der Katholiken hervorgegangenen Blätter.

Auch die österreichische Regierung hat diese literarische Neuschöpfung nicht zur Kräftigung ihres Einflusses zu benutzen verstanden. Während die französische Staatszeitung (*Gazette de France*) schon kurze Zeit nach ihrer Begründung (1631) sich als ein Hauptförderungsmittel der neuen monarchischen Richtung wirksam erweist, muß der politische Einfluß der österreichischen Zeitungen als fast verschwindend gering bezeichnet werden.

Und dieser Mangel einer planmäßigen politischen Zusammenfassung und Durchbringung der einzelnen Tagesereignisse wird nun hauptsächlich auch die merkwürdige Thatsache begründet haben, daß wir in dem ganzen Literaturzweige nicht den geringsten Fortschritt wahrzunehmen vermögen. Der greisenhafte, in seiner gemüthlosen Theilnahmlosigkeit geradezu abschreckende Pragmatismus der Zeitungen war nicht im Stande, das ersterbende politische Leben der Nation wider zu erfrischen.

Durch ihre enge Beziehung zu den Fürsten oder den Räten der Städte erscheinen gar viele Zeitungsunternehmungen als mehr oder weniger privilegiert. Ja wir können auch bereits von einer mit einem förmlichen kaiserlichen Privilegium versehenen Zeitung aus dem Reich berichten. Ferdinand II. hatte am 16. Decemb. 1619 dem Buchhändler und Bürger Johann Theobald Schönwetter in Frankfurt a. M. ein derartiges Privilegium für ein Wochenblatt ertheilt, welches freilich bereits unter dem 31. Juli 1621 zurückgezogen wurde. Die Haltung des Blattes war offenbar eine dem kaiserlichen und katholischen Interesse nicht günstige gewesen. Man warf wenigstens Schönwetter, der, obgleich aus der Stadt Mainz gebürtig, damals vielleicht noch Protestant war, vor, daß er sein Privilegium zur Verkleinerung des Kaisers mißbrauche, Unwahrheiten und sogar allerhand Schmähdungen ohne Discretion verbreite und durch Bestechungen erlangte Geheimnisse in einer dem Gemeinwesen schädlichen Weise veröffentliche. „Zu geschweigen, daß es fast schimpflich, daß unter J. R. M. Privilegio und Freiheit zu mehrer Confirmation und Bestätigung dasjenige,

was von jedem gemeinen Zeitungsschreiber oder Pasquillanten aus Privataffection ohne Verschonung J. M., Kurfürsten, Fürsten und anderer ansehnlicher Reichsstände hochsträflich erdichtet wird, für wahrhaftige Geschichte aller Orten durch den Druck publiciert, öffentlich feil gehabt, umgetragen, verkauft und nachfolglich dadurch mit geringes Mißtrauen verurthet wird.“ Der kaiserliche Bücherfiscal Johann Ludwig v. Hagen in Frankfurt a. M. wurde mit der Ausführung dieses Decrets*) beauftragt; außerdem aber behielt sich der Kaiser noch die besondere Bestrafung des Schuldigen vor. Von den späteren Maßnahmen des Kaisers gegen das frankfurter Zeitungswesen wird weiter unten die Rede sein.

Gegen unrichtige oder gehässige Mittheilungen der Zeitungen war man überhaupt schon damals sehr empfindlich. Wir vernehmen von einem Falle, in welchem der in seiner Ehre geschädigte Theil den öffentlichen Widerruf beantragte, welchen das betreffende Blatt freilich in einer sehr ungenügenden Weise auch leistete. Die damals unter einer katholischen Redaction stehende frankfurter Postzeitung hatte in einer Nummer des Jahres 1629 eine Mittheilung aus Wien gebracht, nach welcher die tübinger Professoren in einem ausführlichen Bericht an den Kaiser dem Herzog von Württemberg die geistlichen Stifter und Klöster abgesprochen haben sollten. Ferner hatte die Zeitung behauptet, daß der Professor Besold noch ein besonderes, dem Herzog ungünstiges Gutachten eingeschickt habe. Das betreffende Blatt war von dem Apotheker Hans Kaspar Spar in Frankfurt an den tübinger Handelsmann Hans Müller gesendet worden. Die Universität Tübingen beschwerte sich darauf bei dem Rath der Stadt Frankfurt und sendete zugleich nachstehende Berichtigung ein, welche der Herausgeber der nächsten öffentlichen Zeitung einverleiben sollte: „Dieses wird von löblicher Universität zu Tübingen in einem sonderbaren an einen ehrsamem Rath allhie zu Frankfurt sub dato den 10. Novembris abgangenen Schreiben als der lautere Grund beständig widersprochen mit dem ferneren Andeuten, daß weder in Gemein noch von einem oder dem andern absonderlich

*) Copia decreti cassatorii Privilegii super diario hebdomadale, item relatione historica rerum gestarum a nundinis ad nundinas Johanni Theobaldo Schönwetter concessi. Druck im städt. Archiv zu Frankfurt a. M.

dergleichen niemals gesucht, viel weniger, wie ein jeder Verständiger leichtlich zu ermessen, für sich selbst dorthin etwas geschickt worden.“ Der Rath vernahm darauf den Herausgeber, welcher sich allerdings zu einem Widerruf verstand, aber auch erklärte, daß die „Avisen und sonderlich was die Herren beträfe, damals so eingekommen und gedruckt wären“, und jede Verantwortung von sich wies. Der Rath erwiderte der Universität darauf (16. Nov. 1629), daß der Postverwalter auch die Leitung und den Druck der wöchentlich einlaufenden Avisen und Zeitungen in seinen Händen habe, dieselben sammle und dann dem Drucker übergebe, welcher seinerseits dem Postmeister nach dem Druck die Exemplare abliefern und also nicht wissen könne, was man demselben übersende. Der Schluß der Numer 49 enthielt jedoch als zweiten Abschnitt eines Artikels aus Prag wirklich einen, wenn auch sehr schwachen und kahlen Widerruf. Derselbe lautete: „Es ist neulich von Wien relationiert worden, als wenn die professores zu Tübingen einen ausführlichen Bericht, die geistlichen Klöster und Stifter im Herzogthum Württemberg betreffend, der Orts überschiedt, darinnen sie Ihrer Fürstlichen Gnaden solche abgesprochen haben sollen, und daß D. Christophorus Besoldus sein Bedenken zu dem End absonderlich eingeschickt, welches nicht continuiere will.“ Auch der Rath erklärte sich in einem Schreiben an den Herzog hierdurch keineswegs zufrieden gestellt. — Berichtigungen und gegenseitige Anfeindungen der Zeitungen begegnen uns natürlich schon damals. In der protestantischen frankfurter Postzeitung des Jahres 1634 (N. 3. Ordentl. Wochentl. Zeitungen) stoßen wir auf einen gegen die katholische kölnische Zeitung gerichteten Artikel, welchen wir wörtlich und buchstäblich herausheben:

„Auß Hessen vom 2/12 Jan.

In denen zu Cöllen getruckten Ordinari Avisen (Num. 1. und 2.) seynd vnwarhafft vnd vngereimte Sachen wegen Saltzloten vnd einem Wunderwerck, so sich mit einem Crucifix zugetragen haben soll, vermeldet worden, darauß der Passionirte Dichter ohnschwer erkennet werden kan. Es soll (sic) aber dieser Dichter etwas in sich betrachtet haben, wie Vn-Christlich vnd vber Barbarisch bey Einäschierung der Bralten Statt Magdeburg verfahren worden: zu geschweigen Passewald vnd anderer Dertern ic. Vnd ist also

vor nothwendig erachtet worden, daß dem Cöllnischen Dichter wegen des Miracels vom Creuz dieses Spectacel entgegengesetzt werde: Daß nämlich bey Verwüstung vnd Einäscherung der Statt Magdeburg, als die Todten mit vollen Wägen in die Elbe geführt worden, daß dieselbige durch Schickung Gottes dem Fluß oder Wasser entgegen geschwommen vnd mit aufgehobenen vnd zusammen geschlagenen Händen zu Gott vmb Raach geschryen haben. Vnd solte der Dichter auch bedacht haben, wie Barbarisch mit dem Stättlein Münden an der Fulda vnd Werra ligend gehaufet vnd verfahren worden. Damit aber dem vnpassionirten Leser der rechte Zustand vnd Verlauff mit Saltkoten bekandt werde, ist solcher absonderlich mit den gewechselten Schreiben als nothwendigen Beylagen in Truct gegeben worden.“ —

Von dem oben erwähnten Buchhändler Schönwetter in Frankfurt a. M. hat sich ein gedruckter Brief erhalten, in welchem er einem fürstlichen Beamten Mittheilung von seinem Beginnen, die „Wochentliche Aviso und neue Zeitungen“ herauszugeben, macht und zur Abnahme derselben auffordert. Derselbe macht sich darin anheischig, ihm die Numer für einen Kreuzer oder im billigsten Falle das Buch für 40 Kreuzer zu liefern. Daneben bietet er auch noch geschriebene Zeitungen und allerhand „Partikularitäten“ und Geheimnisse an, deren er vom kaiserlichen, von königlichen und fürstlichen Höfen und ihren Räten, eine ziemliche Anzahl erhalte. Er rechnete dabei offenbar hauptsächlich auf protestantische Leser, denn er fügt hinzu, daß seine geheimen Mittheilungen den Correspondierenden oft gute Nachrichten geben könnten. Ferner er bietet er sich auch zur Vermittlung ausländischer Zeitungen: gegen eine Jahresentschädigung von 20 Gulden will er alle Zeitungen, oberländische und niederländische, italienische, französische und englische einsenden.*)

In ähnlicher Weise hatte einige Jahre vorher der Kurfürst von Mainz bei dem tagischen Postmeister Johann von den Birghden abonniert. Unter dem 4. November 1615 sagte derselbe nämlich dem neu angekommenen Postmeister jährlich 100 Gulden für die Bestellung der Postbriefe zu, für die Lieferung der Zeitungen aber jährlich 40 Gulden „dergestalt, daß er alle kurfürstlichen und seiner Räte und Diener Postbriefe auf allen kaiserlichen, leipziger

*) Frankfurt 13. Juli 1620. Der Druck befindet sich im Archiv der Stadt Frankfurt.

und nürnbergger Posten ohne Entrichtung einiges Postgelbes . . hin und her bestellen, damit getreu und behutsam umgehen, auch die Zeitungen von allen Orten, wie sie einkommen, unparteiisch und ohn einigen Respect wöchentlich einschicken sollte." In ähnlicher Weise hatte Birghden später die vier nassauischen Linien Dillenburg, Siegen, Diez und Weilstein wöchentlich mit den gedruckten Avisen und zwar zu je vier Exemplaren versehen und auch die Correspondenz derselben befördert. Die ihm hierfür geleistete Entschädigung betrug jährlich 30 Thaler. Und nachdem er vom Postamt entfernt war, fragte Graf Johann Ludwig zu Nassau ausdrücklich bei dem gräflich taxischen Sekretär Chr. Cunge an, ob derselbe in gleicher Weise die Lieferung der geschriebenen und gedruckten Zeitungen und die Vermittelung der Briefe, deren nur wenige sein würden, gegen ein Jahrgeld zu übernehmen gedenke.

Diese letzten Ausführungen beweisen ganz deutlich, daß sich von vorn herein sowol der Buchhandel wie die Post mit dem Vertrieb der Zeitungen befaßt haben. —

Man benutzte bereits ziemlich früh diese Zeitungsliteratur, um aus derselben Uebersichten über die Zeitgeschichte zusammenzustellen. So beruht das *Calendarium Historicum Decennale*, welches im Jahr 1609 Gregorius Wintermonat im Verlag von Abraham Lamberg zu Leipzig veröffentlichte, zum Theil auf Zeitungen. Der Verfasser erklärt in der Vorrede, daß er alles, was sich seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts zugetragen habe, „wie es von ihm und Andern in Druck gegeben worden sei“, in Kürze zusammengefaßt habe. Im Eingange seines Vorworts spricht er ferner von dem Nutzen auch der modernen Geschichtschreiber und rechnet ausdrücklich zu denselben diejenigen, „so heutiges Tages die *avisi*, *riporti* und neuen Zeitungen beschreiben.“ Solche „Neuzeitungen“ bringen keinen geringeren Nutzen als die Kenntniss uralter Geschichten, weil jederzeit nur einerlei Komödie in der Welt gespielt wird. Diesen Nutzen empfinden zunächst Regenten und Staatsbehörden, denn selbst nach einem Sprichwort der Türken sind die Neuzeitungen der Herrn und Potentaten Steuerruder. Allein auch Privatpersonen bringt diese „Wissenschaft der Zeitung“ unleugbaren Gewinn: sie macht gute Politiker, schärft die Urtheilskraft und gewährt Erfahrung.

An diese Uebersicht reiht der Verfasser noch einen Bericht, welcher von der Neujahrmesse 1609 bis zur Ostermesse dieses Jahres reicht, in welchem die Benutzung der Zeitungen sehr deutlich wahrnehmbar ist. Diesem schließt sich eine zweite Fortsetzung an, deren Endpunkt die Michaelismesse 1609 ist.

Alle diese Ueberreste der zehnjährigen historischen Relation enthalten nur Monatsübersichten, deren Umfang in den Fortsetzungen natürlich um vieles bedeutender ist, als im Anfang.

In der frankfurter Messrelation Theodor Meurers von der Herbstmesse 1608 bis zur Fastenmesse des nächsten Jahres stoßen wir ferner auf eine Reihe nachweisbarer Entlehnungen aus der straßburger oder einer andern Zeitung. So scheint eine Mittheilung der Relation über die Vorschläge, welche Kaiser Rudolf II. am 31. Mai 1609 den Böhmen unterbreitete, auf einen Bericht des straßburger Blattes vom 14. Febr. (Nr. 7) zurückzugehen. Die folgende Zeitungsnummer 8 enthält eine Mittheilung über einen großen Aufsehen erregenden Unglücksfall, den Einsturz eines Hauses während einer Hochzeitsfeier in Erfurt, welchen die Messrelation zum Theil mit denselben Worten erzählt. Im 11. Blatte der straßburger Zeitung wird von der Ankunft der trierischen und mainzischen Gesandten in Köln berichtet, welche den Auftrag hatten, die Eintracht zwischen dem Rath und den Bürgern wiederherzustellen. Die von ihnen vorgeschlagenen Vergleichspunkte scheint die Relation einem kölnischen Bericht der 11. Zeitungsnummer entnommen zu haben. Unmittelbar vorher erzählt die Zeitung von dem Untergang eines englischen Schiffes in der Nähe von Dürenkirchen; der Halbjahrsbericht bringt jedoch die ziemlich gleichlautende Notiz nach jener kölnischen Sache. In der 12. Zeitungsnummer findet sich die Mittheilung von dem Ausgleich, welchen die mährischen Stände zwischen König Matthias und den österreichischen Ständen herbeigeführt hatten; der Halbjahrsbericht erzählt unter der Ueberschrift: „Weiter Verlauf in Oesterreich“ dieselbe Sache fast im gleichen Wortlaut:

Zeitung Nr. 12.

Aus Wien vom 18 März 1609. Wie stehen alle sachen Gott lob wol, dann auff den 12. diß durch bemühung der Mehrerischen

Halbjahrsbericht.

Den 12. Martii ist durch bemühung der Mährischen Stände zwischen Kön. May. vnnnd den Oesterreichischen Ständen ein

Stunde zwischen Kön. May. und der Oesterreichischen Stenden eine Vergleichung geschehen, welche Tractation dann morgens von 7 bis 9 vhr in die nacht gewehrt, diese Vergleichung aber hat Erzherzog Leopoldo, Päpstischem Nuncio, Clesel, und andern Råhten sehr mißfallen, deswegen sie darwider protestirt, haben aber nichts damit außgerichtet . . .

Vergleichung beschehen, welche Tractation dann von Morgen 7 bis 9 Vhr in die Nacht gewehret, welches aber Erzherzog Leopoldo, Päpstischen Nuncio, Clesel und andern sehr mißfallen, deswegen auch darwider protestirt, haben aber nichts damit außgerichtet . . .

Weiter reicht jedoch die Uebereinstimmung nicht: die Punkte des Vergleichs selbst enthält erst die dreizehnte Zeitungsnummer.

Die aufgeführten Berichte sind jedoch nicht die einzigen, welche auf der Straßburger Zeitung zu beruhen scheinen; es könnten noch mehrere sich auch im Wortlaut ziemlich deckende Nachrichten beigebracht werden. Ob nun freilich die Zeitung auch für die folgenden Quartale zur Quelle gedient hat, wissen wir nicht, da uns gerade die Halbjahrsberichte von der Fastenmesse bis zur Herbstmesse dieses Jahres, sowie der vom Jahr 1609 bis zur Ostermesse 1610 nicht vorlagen. Immerhin aber ist es auch möglich, daß ein anderes Zeitungsunternehmen, als das Straßburger von dem Herausgeber der Halbjahrschrift benutzt worden ist, da gewiß mehrere Zeitungen ein und dieselbe Nachricht in gleicher oder ziemlich ähnlicher Fassung enthalten haben werden. Sicherlich haben auch die Fortsetzungen dieser Meßrelationen vorzugsweise aus den Wochenblättern geschöpft.

Schon damals gab es natürlich auch Sammler dieser Zeitungen und ähnlicher Flugschriften. Als ein solcher ist neuerdings der Freiherr Siegmund von Teuffenbach in Mähren († 1637) bezeichnet worden.*) Dem Sammeleifer der pommerischen Herzöge Philipp II. und Franz ist die Erhaltung der ausgezeichneten berlinischen Zeitung der Jahre 1617—1621 zu danken, deren Fortsetzung (S. 1626) sich in der Königl. Bibliothek zu Berlin befindet. In den Archiven zu Dresden, Marburg und München stößt man auf zahlreiche gedruckte Zeitungen zwischen ähnlichen geschriebenen Neuig-

*) Mittheilungen d. R. R. mähr. schles. Ges. in Brünn 1876. Jahrg. 56. Notizenbl. S. 75.

teitsberichten und Briefen von Gesandten. Eine sehr vorzügliche Sammlung wird jetzt in der Bürgerbibliothek zu Zürich aufbewahrt. Dieselbe umfaßt die Reste von Zeitungen aus den Jahren 1633—1649/50, welche wahrscheinlich der Herausgeber eines züricher Blattes*) aus Deutschland, England und den Niederlanden zu beziehen pflegte. Diese Bände vereinigen, wie weiter unten nachgewiesen werden soll, zwei frankfurtische Zeitungen in Hunderten von Numern, Reste der strassburger und wahrscheinlich der Leipziger und andere. Die Königliche Bibliothek in München befindet sich im Besitz eines Bandes, welcher neben andern Flugschriften zwei süddeutsche, wahrscheinlich münchener, Blätter in den beiden Jahrgängen 1628 und 1629 in sich schließt.

Die älteste gedruckte Zeitung, welche wir nachzuweisen vermögen, ein strassburger Unternehmen, hat sich in dem fast vollständigen Jahrgange 1609 in der Universitätsbibliothek zu Heidelberg erhalten. Einen Jahrgang eines nürnbergers Blattes (1620) besitzt die Königliche Bibliothek in Berlin, denselben Jahrgang der hildesheimischen Zeitung das Museum in Hildesheim. Die Königliche Bibliothek zu Stockholm verwahrt unter andern bedeutende Ueberreste eines nürnbergerschen und eines augsburgerschen Blattes aus den Jahren 1627—1631.

Aber alle diese ansehnlichen erhaltenen Denkmäler eines bisher so vernachlässigten Literaturzweiges beweisen doch nur, daß die Summe des Verlorengegangenen eine sehr bedeutend größere ist.

*) Von einem solchen zürcher Zeitungsunternehmen aus dem Jahre 1633 ist freilich bis jetzt nichts bekannt; doch gehen die Rathsverordnungen im Betreff des Drucks der Zeitungen bis zum J. 1622 zurück. Im Jahr 1683 gab es in Zürich zwei Zeitungen. Neujahrsblatt, herausgegeben von der Stadtbibliothek in Zürich auf das Jahr 1841. S. 6.

Drittes Capitel.

Die Straßburger Zeitung.*)

In der Großherzoglichen Universitätsbibliothek zu Heidelberg fand ich im Jahre 1876 unter der sachkundigen und gütigen Führung des Herrn Oberbibliothekars Dr. Langemeister einen fast ganz vollständig erhaltenen Jahrgang einer gedruckten Zeitung aus dem Jahr 1609. Der Titel dieser bis jetzt ältesten bekannten deutschen Zeitung, vielleicht einer der größten typographischen Seltenheiten neuerer Zeit, lautet buchstäblich folgendermaßen:

Relation:

Aller **F**ürnem=
men vnd gedenckwürdigen
Historien, so sich hin vnnnd wider
in Hoch vnnnd Nieder Teutschland, auch
in Frankreich, Italien, Schott vnd Engelland
Hisspanien, Hungern, Polen, Siebenbürgen,
Wallachey, Moldaw, Türckey, 2c. Inn
diesem 1609. Jahr verlauffen
vnd zutragen möchte.
Alles auff das trewlichst wie
ich solche bekommen vnd zu wegen
bringen mag, in Trud ver=
fertigen will.

Dieser Titel ist mit einer hübschen Randeinfassung in Holzschnitt umgeben, deren untere Kante drei sitzende und einander

*) Einige Mittheilungen aus diesem Abschnitt finden sich bereits in der Magdeburger Zeitung vom 6. Januar 1877 und den Heidelberger Familienblättern 1877, Nr. 20–22 gedruckt.

umschlungen haltende Engel bis an die Seitenränder ausfüllen. Der mittelfte Engel hält in der freien Hand ein auf ein geöffnetes Buch gestütztes Kreuz, der links vom Beschauer einen Schild mit einem flammenden Herzen, und der dritte auf der rechten Seite befindliche einen Schild mit einem Anker. In der rechten Ecke, ganz am unteren Rande, lesen wir die als Monogramm an einander gefügten Buchstaben M. F(ecit?).*)

Die ganze Zeitung füllt einen Quartband von 116 Blättern und war in allen 52 Numern erhalten. Erst nachdem der Jahrgang bereits gebunden war, ist leider das 34. Stück herausgerissen worden.

Aus dem Wortlaute des angeführten Titels ergibt sich, daß derselbe schon der ersten Numer beigelegt war und nicht, wie es jetzt geschieht, erst mit der letzten ausgegeben wurde. Nach dem Generaltitel folgt ein Vorwort, in welchem der Herausgeber sich Johann Carolus unterzeichnet und die Bitte an den Leser richtet, etwaige Versehen, besonders in den Orts- und Personennamen, zu entschuldigen und zu verbessern. Er rechtfertigt diese Bitte mit der Eile, in welcher die Zusammenstellung und Veröffentlichung erfolgte „und daß bei der Nacht eilend gefertigt werden mußte“.

Wichtiger aber als dieses Geständnis ist der Eingang des Vorworts, aus welchem wir erfahren, daß Johann Carolus „in Aufsertigung der ordinarii avisa, wie nun etlich Jahr beschehen, zu continuiren vermittelst göttlicher Gnaden bedacht“ ist. Der Herausgeber erklärt also mit diesen Worten, daß er schon seit Jahren Zeitungen veröffentlicht hat, und daß dieser Jahrgang nur eine Fortsetzung eines älteren Unternehmens ist.

Auch über der ersten Zeile des Vorworts erblicken wir noch eine Randeinfassung durch eine Bignette, welche aber nicht an beiden Seiten des Textes herabläuft. Ueber der Einfassung steht eine römische Eins.

Auf der Rückseite dieses Blattes beginnt dann unter einer bandartigen Verzierung der Text. Oberhalb der Verzierung steht eine arabische Eins, die Zählnumer des Stücks. Die erste Numer besteht, den Generaltitel eingeschlossen, aus vier Blättern, von denen jedoch die Vorderseite des letzten nicht ganz fünf Zeilen Text ent-

*) Vgl. die Nachbildung im Anhang auf Tafel I.

hält, während die Rückseite ganz leer ist. Die zweite Numer zählt nur zwei Blätter, die vierte Seite ist auch hier leer. Auch die meisten übrigen Stücke enthalten nur zwei mehr oder weniger mit Text angefüllte Blätter. Der Schluß jeder Numer wird durch das Wort „END“ bezeichnet.

Die Ueberschrift der ersten Correspondenz jedes Stückes führt sich mit dem Wort Zeitung ein. Demgemäß beginnt das erste Blatt mit den Worten: „Zeitung aus Cöln, vom 8. Jenner Anno 1609.“ Mit sehr wenigen Ausnahmen finden wir den kölnner Artikel stets an der ersten Stelle, nur das achte Stück hat an seiner Spitze eine Mittheilung aus Brüssel und enthält überhaupt keine aus Köln stammende Nachricht. Die 27. Numer beginnt mit einer Correspondenz aus „Andorff“ und bringt die kölnner erst an der dritten Stelle, und die 31. führt an erster Stelle eine Nachricht aus Brüssel und theilt den kölnner Bericht erst weiter unten mit.

Die kölnner Correspondenz trägt überall da, wo sie sich an der Spitze des Blattes befindet, das späteste Datum unter allen die Numer füllenden Mittheilungen, die also nicht nach den Tagen der Absendung geordnet sind. Ein ähnliches Verhältnis wie im ersten Stück, wo die Nachrichten folgendermaßen geordnet sind: „Köln, 8. Januar 1609; Antwerpen, 26. December 1608; Rom, 20. December; Venedig, 26. December; Wien, 26. December“ — zeigt sich also in allen Numern, welche durch einen kölnner Bericht eingeleitet werden. Eben so wenig sind die einzelnen Artikel der drei nicht mit kölnner Nachrichten beginnenden Blätter chronologisch geordnet.

Wenn alle Numern dieses Jahrgangs mit einem kölnner Bericht beginnen würden, so könnte man wol die Zeitung selbst als eine kölnner betrachten. Allein das Wort Zeitung erscheint in ganz gleicher Weise auch im 8. und 31. Stück: „Zeitung aus Brüssel“, und in Numer 27 ist der erste Artikel überschrieben: „Zeitung auß Andorff.“

Wir nehmen an, daß sich der Herausgeber, um die Verschiedenheiten der Datierung zu vermeiden, besonders in den Ueberschriften der einzelnen Artikel des neuen Kalenders bedient hat, wozu er eine noch dringendere Veranlassung hatte, da der größte Theil seiner Artikel aus katholischen Orten stammt.

Der ganze Jahrgang umfaßt Correspondenzen aus nur 17 Städten, von denen die Mehrzahl der katholischen Welt angehört. Manche derselben, wie Frankfurt a. M., Erfurt, Linz, Kaschau, Nowigrad, Krafau, haben nur eine einzige Mittheilung beige-steuert, auch Amsterdam nur 2, Brüssel und Antorf je 4, Haag und Preßburg je 5, und Lyon, die einzige als Ausgangs-punkt einer Correspondenz erscheinende französische Stadt, 6. Da-gegen tritt Köln mit 51, Rom mit eben so viel, Venedig mit 52 Artikeln auf; aus Wien stammen nach unserer Zählung 77 und aus Prag gar 92 Mittheilungen. Aus dieser Uebersicht geht her-vor, daß die Angelegenheiten Oestreichs und Italiens in dieser Zeitung den größten Raum füllen, denn die kölner Mittheilungen beziehen sich nicht allein auf niederrheinische, sondern auch auf hol-ländische, französische, ja sogar auf dänische und englische Verhält-nisse. Weder London noch Paris haben unserm Blatte directe Mittheilungen geliefert.

Eine Zusammenstellung der einzelnen Daten ergibt nun, daß der Herausgeber ganz regelmäßige Wochenberichte erhalten hat. Als solche stellen sich zuerst die von Köln ausgehenden Correspon-denzen dar, welche fast durchgängig das Datum eines Donnerstags tragen. Erscheint aber einmal ein kölner Artikel unter einem an-deren Tage, so kehrt der folgende sofort zu diesem früher festge-haltenen Wochentage zurück.

Eben so stellen sich die venetianischen und die römischen Ar-tikel als regelmäßige Wochenberichte heraus. Die ersteren tragen mit einer einzigen Ausnahme alle ein auf den Freitag fallendes Datum; die letzteren sind bis auf wenige am Sonnabend abgefaßt. Jede Nummer enthält je eine römische und eine venetianische Cor-respondenz, von denen die letztere gewöhnlich 6 Tage später als die erstere datiert ist.

Nicht dieselbe Regelmäßigkeit in der Abfassung tritt bei den aus Wien herrührenden Mittheilungen hervor. Unter diesen sind nur die Berichte vom April und Mai, so wie die meisten aus den Monaten October und November an demselben Wochentage, nämlich Mittwoch, datiert. Dagegen finden wir die prager Artikel wider fast regelmäßig unter den beiden Wochentagen Montag und Sonnabend. Da viele Nummern zwei und mehr Correspondenzen aus Prag enthalten, sind auch öfter beide Wochentage in einer und derselben

Numer enthalten. Wir machen dieses Verhältnis an den Blättern 10 bis 14 anschaulich. Dieselben enthalten nachstehende prager Correspondenzen:

- Numer 10 vom 28. Febr. (Sonnabend); 2. März (Montag);
7. März (Sonnabend).
" 11 " 9. März (Montag); 14. März (Sonnabend).
" 12 " 14. März (Sonnabend); 21. März (Sonnabend).
" 13 " 23. März (Montag).
" 14 " 28. März (Sonnabend).

Da, wo beide Correspondenzen sich in einer Numer finden, begegnen wir der Montags=Correspondenz gewöhnlich an erster Stelle.

Die Berichte sind noch nicht chronologisch nach den Tagen der Abfassung, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach in der Aufeinanderfolge des Eintreffens am Druckort geordnet. Oder welcher andere Grund könnte für eine Aneinanderfügung der Artikel maßgebend gewesen sein, wie wir dieselbe z. B. in der 22. Numer finden? Wir lesen hier: Zeitung aus Köln vom 4. Juni, aus Rom vom 16. Mai, aus Venedig vom 22. Mai, aus Prag vom 25. Mai, aus Linz vom 20. Mai, aus Wien vom 20. Mai, aus Wien vom 27. Mai, aus Prag vom 30. Mai. Warum stellte der Herausgeber wenigstens nicht die beiden prager Berichte neben einander? Einen anderen Beweis dafür, daß der Redacteur die einkommenden Berichte unmittelbar nach ihrer Ankunft setzen ließ und also die Arbeit an seinem Blatte begann, bevor er des ganzen Materials habhaft war, sehen wir weiter in dem Umstande, daß fast jedes Blatt mit einer Correspondenz beginnt, deren Abfassungsdatum der Zeit der Veröffentlichung des Blattes am nächsten liegt. In den allermeisten Fällen steht nun die kölnner Correspondenz an der Spitze des Blattes, so daß wir also die Behauptung aufstellen dürfen, daß der Herausgeber unmittelbar nach dem Eintreffen dieser Mittheilung die Drucklegung begonnen hat. Da nun das Datum des kölnner Berichtes stets das späteste unter allen den in einer Numer auftretenden ist, so werden wir uns weiter den Schluß erlauben dürfen, daß der Weg, welchen die kölnner Correspondenz bis zum Druckorte zurückzulegen hatte, der kürzeste war. Da z. B. das 28. Stück mit dem kölnner Berichte vom 16. Juli

beginnt, so erscheint die Annahme selbstverständlich, daß der römische vom 27. Juni, der venetianische vom 3. Juli, die beiden wiener vom 3. und 8. Juli und die beiden prager vom 6. und 11. Juli erst nach der Ankunft der kölner Correspondenz am Druckorte angelangt sind, d. h. jedenfalls nach dem 16. Juli. Nun haben wir es aber mit einer regelmäßig erscheinenden Wochenzeitung zu thun, wie die Aufeinanderfolge der kölner Nachrichten überall darthut (5. 12. 19. 26. März); also wird wol auch der Tag der Veröffentlichung des Blattes nicht sehr weit von dem Datum der kölner Correspondenz abliegen; oder mit anderen Worten: die kölner Berichte werden nur eine kurze Zeit gebraucht haben, um zu dem Druckorte zu gelangen.

Auch an die prager Correspondenzen können wir eine ähnliche Reihe von Bemerkungen knüpfen. Die Abfassung der spätesten prager Mittheilungen liegt sehr gewöhnlich 5 Tage vor dem Datum der kölner. So ist es z. B. in Nr. 29, 30, 31, 32, 33 und überhaupt in den meisten anderen Blättern, wenn nicht in allen der Fall. Der in Köln am 20. August aufgebene Bericht, mit welchem das 33. Stück beginnt, erreichte den Druckort also früher als der prager vom 15. August, mit welchem dieses Stück schließt. Nun finden wir aber sehr häufig zwei, gewöhnlich fünf Tage aus einander liegende prager Correspondenzen in einer Nummer, welche fast ausnahmslos am Montag und Sonnabend abgefaßt wurden. Prag hat also mit dem Druckorte zweimal wöchentlich und regelmäßig Verbindung unterhalten. Der Druckort lag an einer Poststraße, welche aus Oestreich in das Reich führte. Diese Straße aber muß in Süddeutschland gesucht werden; der an derselben liegende Druckort stand in leicht zu bewerkstelligender, regelmäßiger Verbindung mit Köln.

Auch die venetianischen Mittheilungen konnten an demselben in ungefähr 14—17 Tagen, die römischen in etwa 21 Tagen eintreffen: die wiener Nachrichten aber sind nicht viel über acht Tage unterwegs gewesen.

Die Zeitung ist für protestantische Leser zusammengestellt und stammt also auch offenbar aus einer protestantischen Stadt. Wir sehen dies sehr deutlich aus zahlreichen Stellen, welche die Theilnahme des Berichterstatters für die Siege des Protestantismus in den östreichischen Ländern trotz ihrer maßvollen und zurückhaltenden

Form deutlich bekunden. So wird über den Abschluß der Verhandlungen, welche zur Garantie der evangelischen Confession in Ober- und Niederösterreich führten, aus Wien am 18. März ein durchaus zustimmender Bericht erstattet.

Erst die folgende Nummer (13) bringt dann den Vergleich selbst in einem Auszuge, aber so, daß die einzelnen Punkte gesondert erscheinen.

Auf demselben Standpunkte steht die Zeitung auch dem böhmischen Majestätsbriefe gegenüber. Wir lesen in einer grazer Correspondenz (vom 6. Juli) der 28. Nummer: „In der Böhmischem Ständetractierung hin und wider haben etliche Rahtspersohnen das defensionwerck auch helfen auffrichten, zuvor aber hat Herr Budowiz eine schöne Oration gethan, mit einem Gebett und Gesang: Gott der Vater wohn uns bei, und hat der erwählten Herrn Directoren einer des Herrn Stands ein Monat 180 Thaler, des Ritterstands 140 und einer auß den Stätten 66 Thaler, welche dann das Stattiegel bey sich haben und alles regiren . . . Die Stände sub una haben sich nicht allein mit denen sub utraque, wegen des defensionwesens, sondern auch in Religionspunkten vereinigt, und haben ihre May: den Mayestätbrieff, wie man ihn nennet, auff so starckes Anhalten des Churfürsten von Sachsen Gesandten Herrn Doctor Erstenbergs(?), neben Herrn v. Loß und den Schlesißen Abgesandten bereit unterschrieben, und die Religion zugelassen, doch mit Condition, daß solcher Brieff den Ständen nit ehe erfolgt werde, biß sie zuvor ihrer May: proposition greiffen und sich auff dieselbe der Billigkeit nach Accommodiren, darauff soll in der Newstatt im Beysein der Churfächsischen und Brandenburgischen Gesandten Teutsch gepredigt werden. Hierauff die Stände was mißhellig und uneinig worden, dann etliche wollen, weil ihre May: das meiste in der Religion bewilligt, das Defensionwerck einstellen . . .“

Diese Darstellung aber wird durch einen Bericht vom 11. Juli noch ergänzt, wo es heißt: „Heute haben ihre May: den Böhmischem Herrn Directoren und Außschuß ein gut resolution ertheilt, dann nach dem des Churfürsten von Sachsen Cantzler, und Herr von Loß so stark angehalten, ist von ihrer May: der Majestät-Brieff unterschrieben, und durch den Obersten böhmischen Landrichter, Herrn v. Walbstein, den Ständen angezeigt worden, daß

solcher Brieff gesiegelt, gefertigt und ihnen darin die Augsburgerische Confession, sowohl in Städten als auch auf dem Land, aller Gestalt, wie in Sachsen zu üben, bewilligt worden, doch daß sie in den jezigen Kirchen die Bilder, Altär und Messgewand nie verändern. Also haben ihre May: solchen Brieff den Ständen heut um 10 Uhr überantworten (zu) lassen, sich gnädigst resolviert, darauf mehr besagter Stände-Ausschuß sich hinauf in die Landstuben verfügt und dessen erwart. Wie ihnen dann solcher Brief durch den Burggrafen und einen neuen Secretarium, weil der gewesene Böhmisches Hoffsecretarius Johan Mandele auf sein Begehren seines Diensts erlassen, zugestellt worden, welchen aber der oberste Canzler und Secretarius Menzel nit unterschrieben, doch der Secretarius nicht so hart darwider, aber der Canzler gibt für, er könn dasselbig gegen dem Papst, daß S. M. den Ständen die Religion verwilligt, nit verantworten, derwegen die Ständ diesen Brief dem Burggrafen wider behändig mit dem Begeren, die Fürscheidung zu thun, damit ihnen derselbe gebührender Maßen heut noch vor 5 Uhrn untergeschrieben zugestellt werde. Weil es aber nit geschehen, sind sie von den Landofficieren auf morgen früh zu 7 Uhrn wider hinauf zu kommen beschieden worden, die sich aber entschuldiget, weil sie nur Ausschuß, müssen sie solches den andern Directoren Bericht thun und ihre Meinung noch darüber anhören. Die Universität bleibt in ihrer May: Macht, doch daß sie kein Neuerung darin machen, sondern allein beide Theile beschützen sollen, also den 5. diß in 2 Kirchen in der Neustadt deutsch gepredigt worden. Vom Churfürsten zu Heydelberg soll täglich ein Gesandter zu ihrer May: allher kommen, umb dieselbe dero Pflicht nach wegen der Wahl eines Römischen Königs zu ersuchen. Dieser Gesandte soll ein Fürst von Anhalt sein.“

Aus Numer 29 erfahren wir dann, daß der Oberstkanzler ein neues Mandat unterzeichnet hat. Eben so ist uns die Art, wie in der 35. Numer über den Vergleich in den Ceremonien nach Ertheilung des Majestätsbriefs berichtet wird, ein Beweis dafür, daß unsere Zeitung von einer protestantischen Stadt ausgegangen ist. „Sonst haben sich die Böhmisches Stände dahin verglichen, daß sie nemblichen bei dero ihrer May: übergebenen und allbereit confirmirten Religion einhellig und ohn Bertrennung bleiben wollen, und derselben keinen anderen Namen als Böhmisches

Confession geben werden. Nach solchem haben die Ständ einander die Händ geboten, auch darbei zu leben und zu halten gelobt. Darauf soll das Consistorium aufgericht und mit 7 geistlichen Personen bestellt werden, und obwol der Administrator Lutherisch, der Ander, Dritt, Vierte einer andern als Picardischer Religion sein wird, so soll doch keiner weder Lutherisch, Picardisch, Bruderisch oder dergleichen Namen haben, sondern allein Böhemisch Evangelisch gegeben werden.“

Schon aus diesen Bemerkungen erhellt nun, wie ausführliche Berichte über jene Siege, welche der Protestantismus damals in Oestreich feierte, unsere Zeitung ihren Lesern übermittelt hat. Es wird kein Hauptereignis, welches im Verlauf dieser Dinge überhaupt einige Bedeutung gewonnen hat, übergangen sein: diejenigen unter den handelnden Personen, welche hervorragende Rollen spielen, figurieren alle als gute Bekannte auch in der Zeitung. So wird des Bischofs Clesel und seines Reformationseifers nach der Bewilligung öfters gedacht, aber auch des eifrigen evangelischen Predigers in Hernals, der Clesels Mißfallen in so hohem Grade erregte, daß er ihn des Hochverraths anklagen wollte, nicht vergessen. Eine bedeutende Anzahl jener charakteristischen kleinen Züge, welche das individuelle Leben hervorragender Epochen, Form und Schnitt der Zeit so charakteristisch zur Darstellung bringen und in ihrer Mehrzahl der Vergessenheit anheimfallen, sind hier in einem getreuen Abbild festgehalten worden.

Wir theilen von denselben eine kleine Schilderung über das Treiben um Rudolf II. vor der Bewilligung des Majestätsbriefes mit, wie sie die 27. Numer unter dem 29. Juni überliefert: „Die Befehl, so unter den Ständen ausgetheilt: ist Herr von Rosenberg Generaloberster, Graf von Thurn Generalleutenamt, Herr v. Felß Feldmarschall, der soll 1000 Pferd führen, einer v. Stubna oberster Wachtmeister. Die tractieren auch mit dem Obersten Gunterot (Günderode), so neulich Freiherr worden, daß er sich zum Obersten wolle gebrauchen lassen. Der v. Thurn soll auch ein Regiment Knecht führen, und der von „Burd“ sein oberster Leutenamt. Der Stände Gefind, als es im Hof finster worden, haben dermaßen ein groß Geschrei mit Pfeifen und andern getrieben, daß nit allein ein Spott vor K. M. und andern Herren, sondern wol zu verwundern gewesen,

daß man dergleichen gestatten soll. Theils haben geheult wie die Hund, Wölf und Katzen, auch 3 Mal die von Adel, als J. M. auf dem Nachtmal gefessen, mit solcher Ungeßüm in die Ritterstuben kommen und den Bescheid selbst haben wollen, darob sich J. M. nit wenig entsetzt. Vorgestern sind die Stände nicht mehr gen Hof oder in die Landstuben, sondern auf dem Neustädter Rathhaus zusammenkommen, und daselbst mit ihren Dienern zu Ross und Fuß alle mit Rohren stark verwahren lassen, welche lang Psalmen gesungen. Als die katholischen Ständ am Tag Corporis Christi auf dem Schloß ihre Procession ganz stattlich gehalten, haben die Lutherischen einem schwarzen Bock zwischen den Hörnern ein Kreuz und Fändlein aufgesteckt und also unter die Psaffen gejagt.“

Zulezt liegt es uns noch ob, uns des Unterzeichners der Vorrede, Johann Carolus, zu versichern. Jeder in der Literatur des ausgehenden sechzehnten und beginnenden siebzehnten Jahrhunderts einigermaßen Bewanderte weiß wol, daß die Firma Carolus in Straßburg Schriften Fischarts gedruckt hat. Neuerdings hat ferner Wackernagel (Johann Fischart S. 113, Anm.) wider darauf hingewiesen, daß Johann Carolus schon im Jahre 1610 der Geschäftsnachfolger der Jobins war, aus deren Druckstätte eine so große Zahl Fischart'scher Schriften hervorgegangen ist. In dem frankfurter Ostermeßkatalog des Jahres 1608 findet sich in der That die Schlußnotiz: „Alle Bücher, welche Bernhard und Tobias Jobin von Straßburg getruet haben, die findet man zu verkauffen bey Johan Carolo von Straßburg.“

Dieser Johann Carolus also hat nach seinem eigenen Geständnis auch unsere Zeitung gedruckt und veröffentlicht. Leider ist uns jedoch trotz der Nachforschungen, welche Herr Dr. Neuß in dem städtischen Archiv Straßburgs und Herr Oberbibliothekar Dr. Barad in der Universitätsbibliothek mit dankenswerthester Bereitwilligkeit angestellt haben, nicht gelungen, das die Persönlichkeit dieses straßburger Druckherrn und Verlagsbuchhändlers umgebende Dunkel auch nur einigermaßen zu lichten. Wir können nicht einmal angeben, ob Johann Carolus vielleicht ein städtisches Amt bekleidete, und wissen auch nicht, ob er in Straßburg einheimisch oder zugezogen ist.

Unter solchen Umständen müssen wir uns begnügen, nach allerdings auch mangelhaften Hilfsmitteln die Ausdehnung seines Geschäftsbetriebes zu umschreiben. Wir haben die Firma Carolus zuerst im Jahre 1575 gefunden, in welchem sie einen Band Vorschriften für lateinische und deutsche in den Kanzleien übliche Schrift veröffentlichte. Dieses Heft erschien in Heidelberg in Folio und in Straßburg bei „Carolo“ in Quart. Wahrscheinlich war nun Johann Carolus schon damals Inhaber der Firma, denn zwei Jahre später (1577) ging ein ähnliches Buch, „ein Kanzleibuch hochdeutscher und lateinischer Bier- und Handschriften“, aus seinem Verlage hervor. Allein schon damals (1577) erscheint er in Verbindung mit Bernhard Jobin. Vielleicht nur eine neue Auflage dieses Kanzleibuchs brachte das Jahr 1607 in den „Vorschriften“. Unter diesem Titel ist jedoch nicht mehr Bernhard Jobin als Mitverleger angegeben, sondern Bertram: „Straßburg bey Bertram, 1907 (lies 1607) in 4. und Joh. Carolo in 4.“

Im Jahre 1593 verlegte Johann Carolus eine Schrift des Rechtsgelehrten Wolfgang Hunger unter dem Titel „Der Hoffleuth Wecker, darinnen mit vielen schönen Lehren angezeigt wird, welchermaßen sich ein Hofmann erzeigen soll.“ Auch dieses Werk erschien zugleich bei Bernhard Jobin oder wurde von diesem und Carolus gemeinschaftlich herausgegeben.

Allein diese Verbindung beider Verlagsfirmen scheint sich im Anfange des 17. Jahrhunderts gelöst zu haben. Eine deutsche Alcestis, vielleicht eine Uebersetzung Wolfhard Spangenberg's, gab Johann Carolus 1604 allein heraus. Und nach dieser Zeit trägt, jenes Vorschriftenbuch ausgenommen, kein einziger seiner uns bekannt gewordenen Verlagsartikel den Namen eines zweiten Verlegers auf dem Titel. Unter diesen Verlagsartikeln erwähnen wir noch eines „Gänzkrieges“, eines kurzweiligen Gedichts von der Martinsgans, vom Jahre 1608, ferner der „Flöhe Haß“ (1611) und des „Philosophischen Ehezuchtbüchleins“ (1614) und endlich der „Geschichtsklitterung“ (1617). Neben diesen drei Schriften Fischarts ist noch ein Ameisen- und Mückenkrieg (1610 und 1612), eine Uebersetzung eines lateinischen Gedichts, und eine ebenfalls übertragene „Historia von der steten Lieb des Jünglings Simenti“ (1610) zu bemerken. Johann Carolus pflegte also, um einen heutzigen Ausdruck zu gebrauchen, mit einer gewissen Vorliebe den

schönwissenschaftlichen Verlag. Doch fehlen auch theologische Artikel nicht vollständig. Historische Schriften scheint er dagegen nicht sehr viele verlegt zu haben. Wir kennen nur eine Darstellung des Krieges, welchen der Herzog Friedrich Ulrich mit seiner Stadt Braunschweig führte, unter dem Titel „Braunschweigische Kriegshandlung“ (1616).

In demselben Jahre ging jedoch aus seiner Officin ein Compendium der Büchsenmeisterei hervor, nachdem sie bereits im Jahre 1605 ein Thierbuch mit Abbildungen von Thomas Stimmer aus Schaffhausen, einem Gebatter Jobins, und Christof Meurer gebracht hatte. In dieselbe Klasse von Verlagsartikeln gehört endlich ein straßburger Trachtenbuch mit Kupferstichen, welches ohne Jahresangabe veröffentlicht wurde. Auch ein von Dr. Isaac Habrecht verfaßtes Cometenbuch hat Johann Carolus in seiner Vielgeschäftigkeit verlegt.

Möglicher oder vielmehr sehr wahrscheinlicher Weise war ferner die parnassische Druckerei, in welcher der geistvolle Tractat: „Nova nova antiqua continuationis“ der neuen Zeitungen von unterschiedlichen Orten im Jahre 1621 in dritter Auflage erschien, wie ich anderweit nachgewiesen habe (Opel und Cohn, „Der dreißigjährige Krieg“, S. 476 ff.), eine straßburger Officin. In Straßburg und zwar „Helicone iuxta Parnassum“ hatte Johann Valentin Andrea unter dem Titel Menippus eine Sammlung lateinischer Satiren drucken lassen (1618). Der Buchdrucker Johann Andrea endlich beschäftigte sich im Jahre 1624 hauptsächlich mit der Veröffentlichung politischer Flugschriften, so daß der Rath sich sogar genöthigt sah, die Druckerei einer schärferen Controle zu unterwerfen.

Auch Johann Carolus scheint sich damals der Verbreitung derartiger Artikel gewidmet zu haben, wie aus einer Stelle eines Rathsprotocolls, die wir wörtlich anführen, hervorgeht. Ein Mitglied der Dreizehn, Franz Rudolf Ingold, theilte Sonnabend am 24. Juli 1624 Folgendes mit: „Es werden allhie allerhand friedhäßige Scartelen gebuldet zu drucken und zu verkaufen, wie hievord „Acta Mansfeldica“ und jetzt „Bairische Thur“ in Herbergen feil umgetragen wird. Also hat auch Johan Carolus die „Bairische Krankheit“ sollen drucken, welche Lasterart auch allhie verkauft wird und vermuthlich auch hie gedruckt worden. Herr Storch interloquiert: „er wüßte kein Wort von dem bairischen

Basquill; was heimlich gedruckt wird, sei censoribus zu observiren unmöglich. Acta Mansfeldica seien zu Mainz gedruckt, die hätten die allhiefige Buchführer bekanntlich zu Frankfurt zu kaufen bekommen und demnach allhie wiederum verkauft. Wird Johann Carl wissen anzuzeigen, von wem er angesprochen, die „Bairische Krankheit“ zu drucken, dem könnte man alsdann ferner nachforschen. Johann Andrea sei ein schädlicher Buchdrucker allhie, druckt, was er bekommen kann, ist gegen den censoribus unbescheiden und denselbigen beschwerlich. Hält Correspondenz mit den Druckern zu Molsheim, was er nicht darf drucken, läßt er durch dieselbige drucken und spargiert's hie.“ Aus dieser sehr werthvollen Stelle, deren Kenntniß wir gleichfalls Dr. Neuß verdanken, ergibt sich, eine wie rege Verbreitung diese politischen Flugschriften damals in Straßburg fanden, und daß vielleicht mehr, als wir heute nachweisen können, hier gedruckt worden sind.

In demselben Jahre (1624) verlegte Carolus eine politische Schrift: „Antimachiavellus, d. i. Regentenkunst, wie ein Königreich und Fürstenthum rechtmäßig und ruhsam könne bestellet werden“, und unterzeichnete am 29. Februar 1624 die Vorrede. Das Buch ist dem Grafen Albrecht Otto zu Solms gewidmet. Noch bis ins Jahr 1628 erscheint Carolus als Drucker und Verleger, wie schon Schwetsche im Codex nundinarius dargethan hat. Die Zeitung hat er bis zum Jahr 1634 unter seinem Namen herausgegeben; den folgenden Jahrgang zeichnet sein Bruder Moriz. Auch sein Geschäft hat er dem genannten Bruder hinterlassen, dem dann die Erben Johanns etwa von 1647 bis 1686 gefolgt sind. Auch in den Rathspröcolollen kommen um diese Zeit noch Träger dieses Namens vor, so im Jahre 1680 Johann Joachim Carol und 1682 Johann Nicolaus Carol. Nach Aufzeichnungen der straßburger Universitätsbibliothek trat jedoch ungefähr im Jahre 1688 Adolf Gießen an die Stelle der Carol'schen Erben, und im Jahre 1709 erwarb Johann Pastorius diese Druckerei. Aus Pastorius' Familie kam dieselbe im Jahre 1739 in die Hände des Buchdruckers Johann Heinrich Friz, welcher sie mit seiner eigenen vereinigt hat. Aus den Aufzeichnungen eines seiner Nachkommen, welche in der Universitätsbibliothek zu Straßburg aufbewahrt werden, stammen diese letzten von Herrn Oberbibliothekar Dr. Barack uns gütigst mitgetheilten Nachrichten.

Und nun glauben wir auch das Monogramm des Holzschnittes

in der Titelseinfassung deuten zu können. Wahrscheinlich ist derselbe ein Werk Christof Meurers, welcher auch Abbildungen des im Jahre 1605 veröffentlichten Thierbuches gefertigt hat.

So ist also die älteste bekannte deutsche Zeitung von Straßburg ausgegangen, wo sich die alten und absterbenden Richtungen der deutschen Literatur mit den neuen Bestrebungen damals so vielfach berührten, von der Vaterstadt Sebastian Brants und der Heimath Fischarts. Ja, es ist höchst wahrscheinlich, daß der große Satiriker, der unermüdlige Spötter über das alte Kalender- und Praktikenunwesen und der Begründer und Herausgeber der ersten straßburger Zeitung einander auch persönlich nicht unbekannt waren. Noch im Jahre 1578 hatte Fischart unter dem Namen seines Schwagers Bernhard Jobin in Straßburg die Vorrede des Ehezuchtbüchleins verfaßt, und schon ein Jahr vorher sind beide Buchhändler Jobin und Carolus unter ein und derselben Schrift als Verleger bezeichnet.

Da nun aber Carolus ausdrücklich versichert, daß er die Zeitung schon einige Jahre herausgebe, so werden wir ihre Gründung in die ersten Jahre des 17. Jahrhunderts hinaufzurücken haben. Der erfinderische und betriebsame Buchhändler wußte bei Zeiten von der günstigen Lage der blühenden Stadt, deren Verkehrsbedürfnisse schon im 15. Jahrhundert etwa 50 Personen im Post- und Botendienst beschäftigten, in ganz neuer Weise Vortheil zu ziehen.

Daß nun aber diese straßburger Zeitung überhaupt die erste Zeitung in Deutschland sei, wagen wir trotzdem nicht zu behaupten.

Wir werfen zum Schluß noch einen Blick auf die auch heut zu Tage noch im hohen Grade lehrreichen und unterrichtenden italienischen Nachrichten unseres Blattes. Sehr in's Einzelne gehende Mittheilungen finden sich besonders über römische, venetianische und toskanische Verhältnisse und Vorkommnisse jeder Art bis zu Ordensverleihungen herab. Allein diese römischen und venetianischen Correspondenzen geben auch von Vorgängen in Neapel, der Türkei, dem Mittelmeer, ja selbst Spanien und Afrika Kunde. Besonders auffällig erscheinen in diesen italienischen Berichten die Mittheilungen über die Vermögensverhältnisse der einzelnen Fürsten und Herren. Dieselben können nur aus sehr unterrichteten Kreisen unter das Publikum gebracht worden sein.

Die auffallendste Nachricht betrifft jedoch den großen Phy-

siker Galilei und seine Entdeckung des Fernrohrs. Dieselbe wurde den damaligen Deutschen in der 37. Nummer unter dem 4. September als eine von Venedig ausgegangene Kunde mit folgenden charakteristischen Worten gemeldet: „Diesige Herrschaft hat dem Signor Gallileo von Florenz, Professoren in der Mathematica zu Padua, ein stattliche Verehrung gethan, auch seine Provision vmb 100 Cronen jährlich gebessert, weil er durch sein embsigs studiren ein Regel vnd Augenmaß erfunden, durch welche man einerseits auff 30 meil entlegene ortt sehen kan, als were solches in der nehe, anderseits aber erscheinen die anwesende noch so viel grösser, als sie vor Augen sein, welche Kunst er dann zu gemeiner Statt nutzen präsendiert hat.“

Daß eine deutsche Zeitung im Jahre 1609 Galileis große Erfindung verbreitet hat, wird manchen unserer Leser in freudiges Erstaunen versetzen. Eine andere Correspondenz aus Venedig gedenkt der Univerſität zu Padua noch eingehender. Da im Jahre 1609 die Zahl der Studierenden sich um 400 vermindert hatte, so erließ die Univerſität den Befehl, daß künftig alle venetianischen Unterthanen ihre Söhne in Padua studieren lassen sollten. Einen großen Umfang nehmen endlich die Nachrichten über die Verhältnisse auf dem Mittelmeere, besonders das Piratenwesen, in Anspruch.

Gegenüber diesen zahlreichen Mittheilungen über die italienischen Zustände erscheinen die Verhältnisse der innerdeutschen Gebiete, wenn man von den österreichischen Landen absieht, nur ziemlich spärlich bedacht. Am meisten erfahren wir noch über Nordwestdeutschland, welches die kölnen Correspondenzen ziemlich häufig berücksichtigen. Auch auf die inneren Zustände der Stadt Köln fällt hier und da ein Lichtstrahl: die Gegenreformation, ferner die Kämpfe der Zünfte gegen den Rath, in denen es sich hauptsächlich um das Recht der ersteren handelte, eine controlierende Mit-aufsicht über die städtischen Einnahmen und Ausgaben zu führen (Nr. 11), werden öfter berührt. Dagegen erscheinen Kursachsen, Brandenburg, die welfischen Lande, ferner der fränkische und schwäbische Kreis nur äußerst selten in diesen Blättern; meistens wird ihrer nur gelegentlich Erwähnung gethan. In einer besondern Correspondenz aus Erfurt (7. Februar) wird über jenen großen Unfall berichtet, und zwar am Tage des Unglücks selbst:

durch den Einsturz eines Hauses kamen 22 Teilnehmer an einer Hochzeit, unter ihnen die Braut, um's Leben, und 20 wurden verwundet. — Außerdem aber enthält der ganze Jahrgang nur noch eine einzige besondere Correspondenz aus Frankfurt a. M. Sie befindet sich in der 17. Nummer. Dies sind die beiden einzigen größeren Städte Innerdeutschlands, welche durch Sonderberichte vertreten sind.

Endlich wollen wir noch erwähnen, daß die ganze Zeitung in einem sehr gesunden, rationalistischen Zuge abgefaßt ist. Die Welt des Spuks und der höllischen Mächte des Wahns hat nur sehr wenige und sehr geringfügige Ausgeburten hervorgebracht, denen der Herausgeber noch einige Bedeutung schenken mochte. Die theologischen Streitigkeiten in der deutschen protestantischen Kirche werden vollständig mit Stillschweigen übergangen. Auch die Statistik merkwürdiger Naturerscheinungen, auffallender Verbrechen und irgendwie denkwürdiger Ereignisse des gewöhnlichen Lebens erfährt durch unsere Zeitung nicht gerade eine der Zahl nach bedeutende Bereicherung, wenn auch manche sehr werthvolle Angaben, besonders aus dem Bereich des sittlichen Lebens überliefert werden. Wer sollte z. B. glauben, daß das nächtliche Treiben in der Stadt Prag damals Erscheinungen darbot, wie sie heut zu Tage nur aus den verrufensten Stadtvierteln Londons und New-Yorks in schwachen Anklängen berichtet werden? Eine Meldung aus der böhmischen Hauptstadt vom letzten November lautet: „Allhie in allen drei Stätten ist zu Nachts ein zeit her vff der Gaßen sehr vn- sicher, dan die Leut, Mann als Frauenpersonen mit Stricken gefangen, geplündert, bloß außgezogen, theil(s) gar erwürgt vnd in die Moldau geworfen worden, wie dann gestern 7 Personen ob vnd vnterhalb der Brucken todt herausgezogen worden. Man hat auch vor zwei Tagen 7 berer Gesellen auf S. Lorenzenberg in einer Calusen*) aufgehebt vnd in die „Schachtley“ gelegt, welche bekent, daß auf (den) 18. di(ßes Monats) in 14 Personen ins Wasser geworfen worden, und wol 80 meistentheils prager Kinder in ihrer Gesellschaft sein; desgleichen etlich derselben Gesellen neulich, welche der Herren Diener angefallen und von ihnen, bis die Wacht herbeigekommen, gehalten, bei Doctor Waders Haus ergriffen. Ebner Massen haben sie vor vier Tagen dem Nachrichter

*) Bedeutet in Böhmischer Sprache: die Pfäße.

auf der Neustadt einen Strick an Hals geworfen, der sich aber mit Abschneidung dessen wieder losgemacht.“ (Nr. 49.)

Ganz ähnliche Zustände waren in Neapel, wo man einst 40 Personen, welche zur Nachtzeit in die Häuser einbrachen, festnahm.

So war also ein außerösterreichischer deutscher Leser dieser Zeitung weit besser über die Verhältnisse Italiens, Oesterreichs und der Niederlande unterrichtet, als über die Ereignisse in der engeren Heimath, deren Kenntniss ihm offenbar andere Kanäle zuführen mußten.

Diese strassburger Zeitung nun glauben wir bis zum Jahre 1649 verfolgen zu können. Sehr ansehnliche und umfangreiche Fortsetzungen des Blattes finden sich in der bereits erwähnten Sammlung der Bürgerbibliothek zu Zürich. Die Zeitung hat jedoch nicht nur im Ganzen ihren alten Haupttitel bewahrt, sondern erscheint auch noch mit der Unterschrift des alten Herausgebers.

In dem Bande Q. 478 begegnen wir drei Nummern (16. 36. 52) des Jahrgangs 1633, deren Ueberschriften es zur Gewißheit machen, daß wir es mit einem strassburger Blatte zu thun haben. Ueber einer ähnlichen bandartigen Verzierung, wie sie schon die Nummern des Jahrgangs 1609 führen, lesen wir

NUM: 16. Anno 1633.

NUM: 36 Anno 1633.

Der Haupttitel des Jahrgangs 1634 lautet:

RELATION

**A l l e r F ü r n e m e n v n d
gedenkwürdigen Historien, so sich
hin vnd wider in Hoch: vnd Nider Teutschland,
auch in Hispanien, Hungarn, Böhheim, Schweden, Po-
len, Franckreich, Schott: vnd Engelland, Italien, Oesterreich,
Mähren Ober vnd Niderlausnitz, Schlessien, Siebenbü-
rgen, Wallachey, Moldaw, Türckey zc. in diesem 1634.**

Jahr, verlauffen vnd zutragen möchten.

Welche alles auff das treulichst vnd ohnpartey-
isch, so gut ich solche jeweilm erlangen vnd zur Hand bringen
mag, wochentlich, geliebts Gott, soll in truck verfertigt werden.
(Holzschnitt: Fliegender Mercurius auf einer Kugel.)*

16

34.

*) Vgl. die Nachbildung auf Tafel II.

Auf der Rückseite des Titels stoßen wir auf ein mit I(ohann). C(arolus). unterzeichnetes Vorwort, in welchem der Herausgeber dem Leser seinen Glückwunsch zum neuen Jahre darbringt. In ähnlicher Weise, wie es in dem Jahrgang 1609 der Fall ist, erklärt sich der Herausgeber gleich in den ersten Zeilen über seine Bemühungen um das Zeitungswesen: „Günstiger Leser, durch Gottes Gnad hab ich nun etlich Jahr her die Gschicht und Zeitung, so sich hin und wider begeben und zugetragen, so viel von Glaubwürdigen ich hab zu meinen Händen bringen können, in Druck verfertigt.“ Dem Anschein nach fühlte Carolus die Verpflichtung, die immer noch manchen Angriffen ausgesetzte Unternehmung zu vertheidigen. Er behauptet, daß es gar wol Leute gibt, welche die Zeitungen mit Nutzen zu gebrauchen wissen, und daß man daher um solcher willen, welche aus ihnen nur etwas neues hören wollen, „das nützliche Werck der historischen Geschichten und Zeitungen“ nicht einstellen dürfe. Das Vorwort ist durchaus ernst und sogar religiös gehalten. Der Herausgeber bittet den Leser, sein nützlichcs Vorhaben im Besten zu verstehen und anzunehmen, vornehmlich aber samt ihm und andern christlichen Herzen Gott treulich, gläubig und ernstlich anzurufen und in bußfertigem Leben den allmächtigen, gnädigen Gott zu bitten, daß er seine Gnade wolle verleihen und seine Barmherzigkeit erscheinen lassen, „auf daß wir bessere und erfreulichere Zeitung hören und haben mögen, als bisher geschehen.“

Unmittelbar unter dem Schluß des Vorworts auf der vierten Seite nimmt die erste Numer ihren Anfang mit der Ueberschrift:

NUM: I. Anno 1634.

Dieselbe befindet sich über der gleichen bandartigen Verzierung, welche wir schon in dem Jahrgange von 1609 angetroffen haben. Die einzelnen Correspondenzen scheinen, wie es die erste, aus Braunschweig stammende, vom 18. December 1633 geradezu ausspricht, nach dem neuen Kalender zu rechnen. Jede einzelne Numer trägt dieselbe Ueberschrift über dem Einfassungsbande wie die erste. Wir führen zum Beweise hierfür noch an:

NUM: 32. Anno 1634.

Leider ist jedoch der Jahrgang nicht ganz vollständig erhalten. Er reicht vielmehr an dieser Stelle nur bis zum 39. Wochenblatt, und auch vorher zeigen sich bereits arge Lücken. Es sind vorhanden

die Nummern 1—4. 7—16. 20. 22. 23. 28. 31. 32. 37. 38. 39. Doch finden sich die Nummern 42—45. 46. 48. 50—52 in dem vorausgehenden Jahrgange 1633 der frankfurter Unparteiischen eingehftet.

Ein günstigeres Geschick hat über dem Jahrgange 1635 gewaltet, von dem sich in demselben Bande der mit dem vorigen gleichlautende Haupttitel und die ersten 27 Wochennummern mit Ausnahme von Nr. 6. 8. 9. 10. 13. 16. 17. 23. 26, ferner Nr. 29—34 und die Blätter 36. 38. 39. 40. 43. 44. 45. 47. 48. 51. 52 vorfinden. Die Gelegenheit, sich seinen Lesern im Vorwort zu empfehlen, läßt sich der Herausgeber, welcher sich hier M(oriz). C(arolus). zeichnet, auch dies Mal nicht entgehen. „Wohlan, christlicher Leser, wir haben mit Noach ein unruhiges, ungestümes Jahr zurückgelegt und durch Gottes sonderbare Genad ein neues angetreten, laß nun auch unser erstes sein, dem Herren aufzurichten einen Dankaltar dessen, das nunmehr geschehen, einen Dankaltar für das, so noch heut vorhanden, einen Betaltar für das künftige, so noch in der Hand des Allerhöchsten, so wird gewiß Gott der Herr fröhlichere Zeiten und Jahr beschereen, darauf auch bessere Zeitungen erfolgen werden, wie dann dieselbe aufs aller treulichst, so viel durch glaubwürdige Leut können zuhand gebracht werden, als von unparteiischen Referenten sollen publiciert und in Druck gegeben werden.“ Aus dem Schlusse des Vorworts glauben wir herauszuhören, daß man die Glaubwürdigkeit der Zeitung abermals in Zweifel gezogen hat. Carolus erklärt: „Allen und jeden nach Wunsch und Belieben Satisfaction zu thun, ist zu diesen bösen unruhigen Zeiten fast unmöglich: dann obwol sich das Aug nimmer satt siehet, und das Ohr nimmer satt höret, so ist doch der Mensch vornehmlich zu Kriegszeiten curios und sorgfältig und wartet mit Verlangen, biß er gewisse Post habe.“ Demungeachtet versichert er zum Schluß, soviel als Glaubwürdiges einkommen werde, dem Leser treulich und fleißig mitzutheilen.

Auch vom Jahrgang 1636 sind ansehnliche Reste auf uns gekommen. Der Herausgeber nennt sich in seinem Neujahrwunsch noch immer M. C. Der ernste Ton, in welchem er das vorige Jahr zu seinen Lesern sprach, hat sich noch gesteigert. Er fleht, daß Gott „die über die Undankbarkeit der Menschen bereits gebundene, auch brennende Feuers-Ruthe seines grimigen Zorns beißeits

legen, und die damit gedreueten und zum Theil schon allbereit währende Strafen, als unheilame Seuchen und Krankheiten, schädliche Missgewächs und theure Zeit, gefährliche Krieg und Blutvergießen . . , Aufruhr und Zwietracht gnädiglich abwenden . . möge.“ Auch der uns bereits bekannte Haupttitel mit dem fliegenden Mercurius findet sich vor; die Köpfe der einzelnen Numern sind mit derselben Ueberschrift über derselben Bandverzierung versehen, wie es in den früheren Jahrgängen der Fall ist. So führt sich z. B. das 2. Stück folgendermaßen ein:

NUM: 2. Anno 1636.

Der auf uns gekommene Rest des Jahrgangs ist ziemlich bedeutend: wir haben nur die Numern 19. 26. 33. 41. 42. 45 und 49—52 als fehlend verzeichnet.

Daß die Zeitung auch noch weiter fortgesetzt ist, beweist die 30. Nummer des Jahrgangs 1637, mit welcher überhaupt dieser ganze Band (Q. 478) abschließt. Vielleicht hat die straßburger Zeitung jetzt in engster Verbindung mit der Post gestanden. Die letzte Bemerkung dieses Blattes lautet wenigstens: „Die letzte frankfurter Post ist noch nicht ankommen.“

Und auch aus den vierziger Jahren bewahrt die Züricher Bürgerbibliothek in einem andern Zeitungssammelbände (Q. 481) bedeutende Ueberreste von nicht weniger als 6 Jahrgängen. Es sind nämlich in dem genannten Bände zwei Numern des Jahres 1643,*) 16 des Jahres 1644**) und von dem folgenden Jahrgange sogar 23***) Numern erhalten. Dagegen haben sich von den Jahrgängen 1646†) und 1647††) nur je 3, und vom Jahrgange 1649 nur eine einzige Nummer, die vierzehnte, vorgefunden. Der mit der ersten Nummer der früheren Jahrgänge ausgegebene Haupttitel scheint in Wegfall gekommen zu sein. Wenigstens findet er sich bei den ersten Numern der Jahre 1645 und 1646 nicht mehr vor. Wir lesen hier unter einem einfachen Striche und über der erwähnten Bandverzierung nur die Worte:

*) Nr. 41. 42.

**) Nr. 16. 19. 21. 28. 30. 31. 36. 38. 39. 42. 46. 48. 49. 51.

***) Nr. 1. 2. 4. 6. 9. 10. 12. 14. 16. 19. 25. 26. 27. 29. 30. 35. 37. 40 (doppelt). 41. 43. 45. 48. 50.

†) Nr. 1. 3. 24.

††) Nr. 33. 38. 41.

Mit Wünschung eines Glückseligen, Fried:
und Fremdenreichen Neuen Jahr, 2c.
NUM: 1. Anno 1645.

Nur unbedeutende Aenderungen des Titels hat die erste Nummer des Jahrgangß 1646 erlitten:

Mit Wünschung eines glückseligen, fried: und
fremdenreichen Neuen Jahrß, 2c.
NUM: I. Anno 1646.

Die sträßburger Zeitung ist auch in den späteren Jahrgängen ihrem ursprünglichen Character treu geblieben. Sie hat ihre evangelische Haltung selbst in den Zeiten, wo der Westen des Reichs Kriegsschauplatz war, so viel wir sehen können, bewahrt, wenn sie auch bisweilen den Ausdruck derselben gemäßigt hat. Ihrem Werth nach gehörte sie zu den bei weitem besten Blättern, da sie über eine große Anzahl Originalberichte zu verfügen hatte, und ihre Herausgeber in der Zusammenstellung derselben sich einer aner kennenswerthen Sorgfalt befleißigten. Den Ereignissen in Süd- und Südwestdeutschland sowie in der Schweiz während der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre wird ein bedeutender Raum gewidmet. Die Ueberreste dieser Zeitung verdienen, soweit sie in das vierte Jahrzehnt fallen, einen Neudruck.

Es ist wahrscheinlich, daß diese Zeitung das ganze 17. Jahrhundert hindurch bestanden hat, obwol wir spätere Reste derselben nicht mehr nachweisen können. Im Februar des Jahres 1682 faßte wenigstens der Rath der Stadt Straßburg den Beschluß „in hiesiger Stadt Zeitung“ eine Zurückweisung der Nachricht, welche die frankfurter Zeitung veröffentlicht hatte, daß in Straßburg schon viele Vornehme katholisch würden, einrücken zu lassen. Schon zwei Jahre vorher hatte man eine Widerlegung ähnlicher für die Stadt Straßburg unangenehmer Nachrichten, welche gleichfalls in der frankfurter Zeitung gestanden hatten, in derselben Weise bekämpft und für unrichtig erklärt.*)

*) Gültige Mittheilung des Herrn Dr. Reuß aus dem städtischen Archiv in Straßburg.

Viertes Capitel.

Die frankfurter Zeitungen.

Zu den älteren deutschen Zeitungen gehören auch die in Frankfurt a. M. gedruckten. Die alte Reichsstadt, welche damals auf dem Gebiete des Buchhandels immer noch bei weitem die bedeutendste aller deutschen Städte war, pflegte auch besonders den Verlag publicistischer, historischer und geographischer Werke und hatte durch Begründung der halbjährlichen Berichte aus dem Gebiet der Tagesgeschichte eine sehr wichtige Neuerung mit Erfolg eingeführt.

Und doch hängt die Gründung der ersten frankfurter Zeitung dem Anschein nach nicht mit jenen Meßrelationen zusammen. Auch in Frankfurt ist es ein Buchhändler Egenolph (Konrad?) Emmel, welcher mit dem Jahr 1615 auf eigene Kosten und ohne Vorwissen des Rathes ein kleines Wochenblatt veröffentlichte. In dem Namen Egenolph Emmel scheinen zwei Familiennamen enthalten zu sein. Die Familie Egenolff begegnet uns schon im 16. Jahrh. in Frankfurt. Von dem im Jahr 1555 gestorbenen Christian Egenolff sagt der Chronist Versner, daß er sich die erste Druckerei in Frankfurt zugeeignet habe. Im Jahr 1566 starb der Prediger und Senior Christian (?) Egenolph. Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts stoßen wir wider auf einen Buchhändler Christian Egenolph, dessen Erben jedoch bereits im Jahr 1595 das Geschäft fortführen und noch im Jahr 1615 als Verleger genannt werden. Auch diese Firma hatte sich den zeitgenössischen Ereignissen zugewendet. So brachten Chr. Egenolphs Erben im J. 1599 eine ausführliche Beschreibung der ungarischen und siebenbürgischen Kriegshändel vom Frühling 1592 bis zum Herbst 1599. Daneben erscheint im Jahr 1608 auch schon Egenolph Emmel als Drucker und das Jahr darauf als Drucker und Verleger einer Schrift „Theobaldi Hohenlandi Von den Irrwegen der Alchimisten.“ Im Auftrage des Rathes veröffentlichte „Egenolff Emmel“ 1620

ein Provisionalmünzgedict vom 26. März und im Jahr 1625 die Deutsche Bibliothek des M. Georg Draudius. Auf dem Titel des letzten Buches erscheint jedoch Emmel nur als Drucker, nicht als Verleger. In der weiter unten zur Besprechung gelangenden Eingabe der Erben des Sigismund Latomus wird auffallender Weise des Begründers der Zeitungen in Frankfurt a. M. unter der Bezeichnung des Buchdruckers Konrad Emmel*) gedacht. Zwischen 1625 und 1627 scheint die Firma Egenolph Emmel erloschen zu sein; im letztgenannten Jahre stoßen wir bereits auf die Bezeichnung „Emmels Wittwe.“***)

Einigen Nummern des ersten Jahrgangs (1615) dieser ersten frankfurter Zeitung glauben wir in dem Archiv zu Dresden begegnet zu sein. In einem Actenstücke, welches Zeitungen aus dem Reich enthält***), stießen wir auf einige Briefe des Postmeisters Johann von den Birghden in Frankfurt a. M., von welchem weiter unten die Rede sein wird. In diesen Schreiben an den Kurfürsten sendete Birghden zugleich handschriftliche Zeitungen ein, ohne daß er dem Anschein nach von Johann Georg Auftrag dazu erhalten hatte. Er schreibt wenigstens unter dem 4. Dec. 1615 an den Geheimen Rath Möser, daß er seine „Communication“ nur aus Affection gegen das Haus Sachsen, als Patron „unsrer christlichen Religion“ unternommen habe, und daß er dem Kurfürsten daher die Entschädigung anheim stelle. In demselben Actenstücke und zum Theil in der unmittelbaren Nachbarschaft dieser Schreiben Birghdens liegen nun auch gedruckte Zeitungen ohne Titelüberschrift und nur mit Nummern in arabischen Ziffern versehen, welche der Postmeister aller Wahrscheinlichkeit nach zugleich mit übersendet hat. Da er selbst aber im Jahr 1615 noch kein Zeitungsunternehmen begründet hatte, so betrachten wir diese Nummern (39. 42. 43. 48) als zu dem Emmel'schen Blatte gehörig. Wir bemerkten namentlich unmittelbar neben dem Schreiben an den Geheimrath Möser vom 4. Dec. die Nummer 48 der gedruckten Zeitung. Jede derselben besteht übrigens aus zwei Blättern. Indessen müssen wir doch auch bemerken, daß Birghden dieser gedruckten Zeitungen in seinen Briefen nicht besonders gedenkt.

*) Konrad Emmel kam 1612 in den Rath und starb am 24. Sept. 1631.

***) Schweitsche, Codex nundinarius. S. 81.

****) Loc. 10727.

Von demselben Zeitungsunternehmen liegen uns ferner 8 Blätter (31—39, mit Ausnahme von 37) aus dem Jahr 1616 vor, deren Besitzerin die Marienstiftsbibliothek zu Stettin ist. Auch von diesen in der äußern Ausstattung den vorigen gleichen Blättern ist keins mit der leisesten Andeutung eines Titels versehen, nur die Numern unmittelbar über dem ersten Correspondenzort kennzeichnen sie als Zeitungen in unserm Sinne. Am Schluß jedes Blattes findet sich das Wort „ENDÉ“. Eine Zählung der einzelnen Bogen durch Signaturen findet nicht Statt. Die Numern 38 und 39 sind außerdem am Schluß mit größeren Bignetten versehen, da der Text die letzte Seite nur etwa zur Hälfte füllte. Auch hier finden sich stets zwei Quartblätter zu einem Ganzen vereinigt. Ihr Inhalt besteht aus der Zahl nach sehr wenigen, aber dafür um so umfangreicheren Correspondenzen. Jede Nummer beginnt ferner mit einem Bericht aus dem Haag, auf welchen dann regelmäßig ein kölnischer folgt. Die erste Mittheilung ist mit dem Datum des 2. August versehen, welcher nach dem neuen Kalender ein Posttag war. Alle übrigen haager Wochenberichte tragen ein auf den Montag fallendes Datum. Die kölnischen Correspondenzen, welche von einem und demselben Berichterstatter ausgegangen zu sein scheinen, fallen nicht auf denselben Wochentag (11. Aug., 18. Aug., 25. Aug., Donnerstag; 2. Sept. Freitag; 12. u. 19. Sept. Montag; 28. Sept. Mittwoch; 6. Oct. Donnerstag*), entstammen daher auch wol keiner gedruckten Zeitung. Dies könnte jedoch mit den venetianischen Nachrichten der Fall sein, welche sich regelmäßig unter einem auf einen Freitag fallenden Datum befinden. Der von dem Herausgeber aus dem Haag und aus Köln bezogene Stoff scheint immer zuerst angelangt zu sein, da diese Nachrichten regelmäßig an der Spitze des Blattes stehen. Darauf aber erscheinen gewöhnlich ihrer Abfassung nach weiter zurückliegende Correspondenzen. Der Herausgeber ordnete also sein Material nicht der Zeit nach. Alle diese Blätter berichten im Allgemeinen von den Angelegenheiten außerdeutscher Staaten, selbst der kölnische Correspondent sendet hauptsächlich Nachrichten über die Verhältnisse Frankreichs, der Niederlande und Englands.

*) Die kaiserliche Post von Köln nach Frankfurt wurde eine Zeit lang anscheinend Sonntag und Donnerstag abgelassen, später waren Sonntag und Mittwoch Posttage. Ennen, Gesch. d. Postwesens in der Reichsstadt Köln, Bisthr. f. d. Kulturgeschichte, N. F. II S. 373, 376.

Der Zeit nach stehen also diese Reste eines Zeitungsunternehmens der strassburger Zeitung sehr nahe. In welcher Stadt das Blatt freilich seinen Sitz gehabt hat, ist nicht mit voller Sicherheit auszumitteln. Den Wortformen nach scheint dasselbe Baiern und Oestreich nicht anzugehören; außer einer versprengten Form wie etwa „verwaigern“ haben wir kein sicheres Merkmal eines aus diesen Landschaften stammenden Druckes wahrnehmen können. Andererseits aber weisen gewisse Wortformen mit ziemlicher Sicherheit auf eine oberdeutsche Druckstätte hin. Für eine solche scheinen Worte zu sprechen wie „Waaffen, Schieff, Wachslichter, Viechtmess, vergliechen, Waal vnd pasteyen weggerüssen, Königinne, Gemahlinne, Gemahel, Hoffe, verbotten, mitnehmen, Läger, Befelch, Befelchhaber, abgebronnen, das geloch bezahlen“ und andere ähnliche.

Da nun aber feststeht, daß bereits im Jahr 1615 der Buchhändler Egenolph Emmel in Frankfurt a. M. eine Zeitung begründete, und da diese Blätter der damals schon bestehenden strassburgischen Zeitung nicht zugehören, da ferner die genannten Formen auf einen oberdeutschen Druckort hindeuten, so glauben wir, daß uns in diesen Zeitungsblättern Reste des Emmel'schen Unternehmens in Frankfurt a. M. vorliegen. Diese Annahme erhält eine noch größere Wahrscheinlichkeit, da diese Zeitung auch in den folgenden Jahren fortgesetzt worden ist. Ehe wir jedoch zu diesen Fortsetzungen übergehen, bemerken wir noch, daß uns typographische Gründe verhindern, den Ursprung der Zeitung in Berlin zu suchen, und daß wir denselben auch nicht nach Kurpfalz, etwa nach Leipzig, zu verlegen im Stande sind. Für die Behauptung, daß in Kurpfalz in jener frühen Zeit schon Zeitungen gedruckt wurden, lassen sich überhaupt nur wenige und noch dazu unsichere Vermuthungen anführen.

Von demselben Unternehmen haben sich ferner noch an eben derselben Stelle 11 Nummern (5—15) des Jahrgangs 1617 erhalten. Die Einrichtung auch dieses Jahrgangs ist im Ganzen dieselbe wie die bereits geschilderte, nur findet hier nicht mehr die regelmäßige Aufeinanderfolge der haager und kölner Artikel Statt: die letzteren befinden sich mehrmals an der Spitze des Blattes.

Was den Inhalt angeht, so nehmen allmählich die österreichischen Verhältnisse breiteren Raum ein: der Correspondent aus

Prag berichtet z. B. sehr ausführlich, wenn auch nicht ausschließlich über die nächsten politischen Angelegenheiten. Viele dieser Mittheilungen sind ganz unbekannt und dem Anschein nach von höchstem Werth. Und auch der nichtpolitische Theil der Nachrichten ist sehr schätzbar. So werden im 10. Stück die Geschenke aufgezählt, welche der spanische Botschafter Zuñiga bei seiner Abreise erhielt: „Ihr Kais. Majestät hat der alten spanischen Botschaft Don Balthasar de Zuñiga verehrt einen Ring mit einem Diamant 10,000 Gulden werth, dann ein Trinkgeschirr von böhmischem Saspis in Gold eingefast und mit Edelsteinen versezt, 2300 Gulden, und 7 fürnehmen Dienern, jedem ein Ketten mit S. M. Bildnus, jede vor 300 Gulden. Die Kaiserin verehrt dessen Gemahlin ein ganz güldene Kandel, 1000 Gulden, dero 3 Kindern jedem eine güldene Ketten mit Diamanten, jede vor 100 Gulden. Erz. Ferdinand verehrt der Botschaft Gemahlin einen Ring mit einem Diamant von 6000 Gr. Herr Cardinal Dietrichstein verehrt der Botschaft ein Trinkgeschirr von 1500 Gulden und ein silberne Truhen vor 2000 Gulden. Herr Cardinal Clefel sechs schöne friesländische Kutschenroß, welche unlängst der Pfalzgraf von Neuburg ihm verehrt hat“ u. s. f. Das nächste Stück (11) bringt eine kurze Beschreibung einer dem Kaiser und zwei Erzherzogen zu Ehren von den Jesuiten zu Prag veranstalteten Aufführung: „Verschiedenen Donnerstag haben die Jesuiten Ihrer Maj. und beiden Erzherzogen zu Ehren in des Herrn Cardinals Clefel Behausung auf dem Schloß ein sehr stattliche Comedie von Sanftmütig-, Freigeb-, Vernünftig-, Goldselig-, Großmütig-, Beständigkeiten und Eifer der alten katholischen Religion und vom Haus Oestreich, als welche vor andern Potentaten darmit gezieret, agirt. Man hat niemand zusehen lassen, als welche darzu berufen worden. Die Comödianten seind aus dem Jesuiter-Collegio in der alten Stadt meistentheils in denen Kleidungen und Habiten, so in jüngsten Aufzügen seind gebraucht worden, alle zu Roß und Wagen mit 12 Trommeten und Heerpauken ausgezogen.“

Die letzte uns vorliegende Nummer dieses Unternehmens besteht aus nachfolgenden Berichten: Aus des Graven Haage vom 15. April 1617. Aus Köln vom 20 ditto. Aus Lyon vom 2. A. Aus Prag vom 8. A. Aus Rom vom 1. A. Aus Venedig vom 7. ditto. —

Als eine Fortsetzung der eben ausführlich beschriebenen Zeitung tritt indessen eine andere Reihenfolge von 20 Blättern gleichfalls ohne jeglichen Titel ein, welche nicht einmal eine Nummer an ihrer Spitze tragen. Die Aufeinanderfolge wird vielmehr nur durch die Buchstaben des Alphabets unter dem Text der ersten Seite bezeichnet. Auch hier besteht jede einzelne Nummer aus einem halben Bogen, der bisweilen, wenn die vierte Seite nicht vollständig bedruckt ist, mit einer kleinen Bignette schließt. Obwohl die Typen kleiner, der Druck zusammengedrängter, und die in einer Nummer befindlichen Correspondenzen zahlreicher sind, sehen wir die Zeitung doch als eine Fortsetzung der ersten Monate dieses Jahrgangs 1617 an, da sich das erste Stück der Zeit nach unmittelbar an die 15. Nummer anschließt und also die vierte Nummer des Monats April bildet. Die Buchstaben K. V. J. scheinen niemals vorhanden gewesen zu sein, da unmittelbar auf das letzte mit B. bezeichnete Blatt die Fortsetzung in einer anderen Fählung folgt.

Es finden sich nämlich noch 2 Stücke zu je einem halben Bogen, welche wider oberhalb eines Striches auf der Vorderseite die römischen Ziffern I und II tragen und also eine neue Reihe beginnen. Daß diese beiden Blätter zu der vorigen Zeitung gehören, beweist der Druck, die unmittelbare zeitliche Fortsetzung der Correspondenzen und auch die Bignette auf der vierten Seite des zweiten Blattes.

An dem außerordentlich reichen und im Ganzen auch wol geordneten Inhalte dieser Zeitung müssen wir für dies Mal vorüber gehen und theilen, um die Sitte der Zeit zu kennzeichnen, nur einen einzigen Bericht über die Festlichkeiten in Dresden mit, durch welche Johann Georg im August dieses Jahres (1617) die Anwesenheit des Kaisers Matthias und des Cardinals Clefel feierte: „Seither Ihre Maj. allhier gewesen, seind sie aus dem Bett und Zimmer nicht kommen, als gestern haben sie sich aus dem Schloß außs Rathhaus führen lassen und allda der auf dem Platz angestellten lustigen Jagd neben dem König, Erzherzog Maximilian, und Herr Cardinal und allem Chur- und Fürstlichen Frauenzimmer samt viel anderm Volk nahend bei 5 Stunden zugesehen. Es seind 8 große Bären, 10 Hirsch, 4 Stück Wild, 10 wilbe Schwein und 17 Dachsen nach einander gehezt und gefällt, leglich

drei schöne Marder von den aufgerichten hohen Lannenbäumen durch den Herrn Churfürsten herabgeschossen worden. Den 12. hielt der Herr Churfürst dem König und Erzherzogen eine stattliche Jagd, darbei in allem ungefähr 72 Hirsch und Stück Wild gefällt worden. Den 16. hat der Herr Churfürst ihrer Kais. Maj. zu Ehren auf der Wastei allhie beim Schloß ein ansehnlich Schießen angestellt, darbei etliche Triumphpforten und viel schöne Zelten aufgerichtet gewesen. Weil ihre Maj. aber darzu nicht kommen können, hat in dero Namen der Herr Churfürst, und für die Kaiserin der König geschossen.“ —

Der Postmeister Johann von den Birghden und seine Zeitung.*)

Wald sollte jedoch die neue Unternehmung Emmel's mit einer ziemlich keck auftretenden Concurrentin den Wettkampf aufnehmen, da im Anfang des Jahres 1617 auch der Postmeister des Grafen von Taxis, Johann von den Birghden, eine Zeitung gründete, wie bereits oben angedeutet wurde. Dieser außerordentlich thätige und vom Glück begünstigte Mann war 1582 zu Aachen geboren und hatte in seiner Jugend dem Könige von Spanien gedient. Später kam er nach Deutschland, ging an das Kammergericht nach Speier und arbeitete hier unter den Kammergerichtsadvokaten Dr. jur. Johann Eberß und Lic. jur. Peter Paul Steurnagel als „Scribent“. In dieser Beschäftigung verblieb er 1½ Jahr, ging dann als Postverweser nach Rheinhausen und wurde darauf vom Bischof Eberhard von Speier zum Kammerichter promoviert und zum Verwalter des Zollamts bestellt. In die Verwaltung dieses Amtes theilte er sich mit dem Postmeister Matthias Sulzer, dem er zugleich die verfallenen Reichsposten zwischen Flamisoul, Rheinhausen und Augsburg wider in den Gang bringen half. Nachdem jedoch bereits früher ein vergeblicher Versuch gemacht worden war, eine Post von Rheinhausen nach Frankfurt zu legen, wurde Birghden im Jahr 1609 von dem Generalpostmeister Leonhard v. Taxis und von Octavian v. Taxis, dem Oberpostmeister zu

*) Nach Acten und Drucken des Stadtarchivs zu Frankfurt a. M. und einem Aufsatz: Schott's: „Die Familie von den Birghden“ in den Mittheilungen an die Mitglieder des B. f. Gesch. u. Alt. in Frankf. J. 1869. S. 176 ff.

Lugsburg und Rheinhausen, nach Frankfurt geschickt, um sich einer gründlichen Reform des ganzen Postwesens zu unterziehen.

Birghden setzte darauf die Postverwalter Peter Amerodt und Konrad Wesseling ab und richtete eine reitende Post zwischen Frankfurt und Rheinhausen ein. Von dieser Zeit an ist nun Birghden in Frankfurt geblieben, wo er gar bald das hamburgische Botenwesen, in welchem damals vier frankfurter und zwei hamburgische laufende Boten beschäftigt wurden, von den Kaufleuten Hans von Hilten und Gillisen Rogge durch Kauf an sich brachte.

Die laufenden Boten hatten die Reise von Frankfurt nach Hamburg bisher innerhalb drei Wochen vollendet.

Da starb im Jahr 1612 der Graf Leonhard v. Taxis und es folgte ihm in dem Amte eines Reichspostmeisters Graf Lamoral, welcher eine Zeit lang Hofpostmeister in Prag gewesen war. Von diesem erhielt Birghden in Gemeinschaft mit einem marburgischen Studenten Hans Georg Sulzer, der aller Wahrscheinlichkeit nach ein Sohn des im Jahr 1612 in Frankfurt gestorbenen Matthias Sulzer war, die Oberaufsicht und Verwaltung des frankfurter Postamts. Indessen Birghden hob diese Gemeinschaft bald auf, verheirathete sich im Jahr 1613 mit Kunigunde Hoffmann, welche ihm ein kaufmännisches Geschäft zubrachte, und leitete auch noch einige Jahre diesen Specereihandel. In dieser Zeit aber (1613—1615) scheinen die großen Volksbewegungen in der Stadt der kaiserlichen Post zwischen Frankfurt und Rheinhausen bedeutenden Schaden zugefügt zu haben, und Birghden selbst konnte nur die Leitung des gewiß sehr einträglichen hamburgischen Botenwesens behaupten. Die kaiserliche Post brachte damals Hans Adam Uffsteiner an sich.

Darauf beauftragte der Graf v. Taxis im Jahr 1615 den kölnischen Postmeister Johann Coesfeld*) eine Postlinie von Reg über Nürnberg, Frankfurt und Köln einzurichten, da bis dahin den Verkehr zwischen Frankfurt und Köln nur reitende Stadtboten vermittelt hatten, und auf ganz besondere Veranlassung des Kurfürsten von Mainz nahm sich auch Birghden des Postwesens wider an und unterstützte Coesfeld in der Einrichtung einer Postver-

*) Vgl. über diesen Mann und seine Bemühungen Ennen a. a. O. S. 373 ff.

bindung zwischen Köln und Frankfurt, welche aber erst im Jahr 1616 in Betrieb gesetzt worden zu sein scheint. Wahrscheinlich in demselben Jahre begab sich Birghden nach Hamburg und mühte sich hier Wochen lang vergeblich ab, Magistrat und Bürgerschaft von den Vortheilen seiner neuen Einrichtung besonders für Handel und Verkehr zu überzeugen. Denn neben den noch im glücklichen Besiz sich befindenden hamburger Stadtboten bereiteten ihm auch Magistrat und Kaufmannschaft die allergrößten Schwierigkeiten. Ja man wies ihn endlich an die benachbarten niedersächsischen Stände und Städte. Aber auch bei diesen waren seine Bemühungen umsonst. Er begab sich nach Lübeck, Bremen, Stade, Glückstadt und in andere Städte, wurde aber auch von diesen abgewiesen. Nur der Erzbischof von Bremen und der Herzog von Lüneburg gaben ihre ausdrückliche Zustimmung zur Einführung der kaiserlichen Post, verwahrten sich aber ausdrücklich gegen jeden Kostenbeitrag. Darauf versuchte Birghden sein Glück abermals in Hamburg und dies Mal in der That mit dem erwünschten Erfolge. Die Reichspost von Hamburg nach Frankfurt wurde eine Thatsache. Trotzdem scheinen die Schwierigkeiten, welche der furchtlose Neuerer zu überwinden hatte, auch jetzt noch sehr große gewesen zu sein, da wir erfahren, daß er sich in Hamburg in Lebensgefahr befand und sich heimlich nach Blankenese und Harburg davon machen mußte. An den letzteren Orten scheiterten seine Bemühungen, Anknüpfungspunkte für die neue Einrichtung zu finden, abermals; dagegen setzte er in Burchthude einen Posthalter gegen ein Handgeld von 20 Reichsthalern ein. In Begleitung desselben wendete er sich nach dem Bisthum Bremen, bestellte in der Residenz der Erzbischöfe, Rotenburg an der Wümme, abermals einen Posthalter gegen einen Vorschuß von 24 Thalern und begab sich nun mit den beiden neugeworbenen Beamten nach Minden. Auch in Minden stellte sich Birghden ein, allein hier ward die Haltung der durch seine Bestrebungen ihrer Meinung nach benachtheiligten Gewerbs- und Handelskreise eine so drohende, daß er abermals in Lebensgefahr gerieth und von der fanatisirten Einwohnerschaft auf dem Wege nach dem Lippe'schen sogar verfolgt wurde. Doch hat er in Hausberge, Detmold, Lipperode, Unna und Schwelm überall Männer gefunden, welche sich bereit zeigten in seinen Dienst zu treten, so daß er also die Verbindung zwischen Hamburg und

Köln in der That herstellte. Unmittelbar darauf suchte er Coesfeld in Köln auf, wurde aber auch hier durch seine Widersacher bald genöthigt, die Flucht zu ergreifen. Im Wirthshause zu Deuz kam es sogar zu Pistolenschüssen, und Birghden entfloß mit Zurücklassung seines Hutes nach Bonn zu. Nach seiner Rückkehr nach Frankfurt hat er die Linie Frankfurt-Köln vollends zu Stande gebracht und wurde darauf vom Kurfürsten von Mainz nach Nürnberg entsendet, welches wider Erwarten dem kaiserlichen Postamte große Schwierigkeiten bereitete. Auch hier hatte man das Versprechen geben müssen, dem städtischen Botenwesen keinen Eintrag zu thun, und der Rath glaubte sich in Folge davon berechtigt, dem Postmeister Hans Georg Heyden geradezu die Briefe aus dem Posthause wegnehmen zu lassen. Birghdens Bemühungen scheinen sich in Nürnberg keines sofortigen Erfolges erfreut zu haben: erst von 1618 an wurzelte die neue Einrichtung auch hier allmählich fester.

Birghdens Bestallungsbrief als Postmeister von Frankfurt trägt das Datum des 28. Oct. 1615 und ist natürlich von dem Grafen Lamoral v. Taxis ausgestellt. Zu demselben tritt dann noch ein späterer Revers des Grafen vom 3. Nov. 1615, in welchem derselbe Birghden alle Ausgaben zur Unterhaltung dieser Posten in Rechnung passieren zu lassen verspricht und Birghden gestattet, sich für alle Unkosten aus den Einnahmen des Postamts bezahlt zu machen. Schon sein Bestallungsbrief verpflichtete den Postmeister, dem Grafen Taxis alle drei Monat Rechnung zu legen. Daraus scheint hervorzugehen, daß die Birghden von dem Grafen zu Gebote gestellten Einrichtungs- und Betriebskosten außerordentlich geringfügige gewesen sind. Das ist aber um so wahrscheinlicher, als auch der Kaiser dem Grafen den Befehl erteilt hatte, die Post von Köln über Frankfurt und Nürnberg bis an die nächste Post durch Böhmen an den kaiserlichen Hof lediglich auf seine Unkosten und Auslagen „ohne Entgelt und Zuthun der kaiserlichen oder der Reichsrentkammer“ anzulegen. Doch scheint Birghden auch bald eine feste Besoldung erhalten zu haben, welche der Graf am 7. April 1618 auf 100 Kronen, 300 Gulden brabantischer Währung, erhöhte. Die erste Einrichtung selbst aber hat Birghden fast ganz aus eignen Mitteln bestritten. Der Graf von Taxis hat seiner Versicherung zu Folge überhaupt nur

100 Reichsthaler beigetragen, während Birghden allein in Hamburg 300 Thaler verausgabte.

Trotzdem war Birghden von Haus aus arm: als er nach Frankfurt kam, soll er nicht 100 Gulden im Vermögen besessen haben. Nur kurze Zeit war er jedoch in seinem Postamte, als er die Einkünfte desselben auch durch die Gründung einer gedruckten Zeitung zu vermehren beschloß, da ihm sein Amt ja eine reichhaltige Correspondenz ermöglichte, und er bereits unmittelbar nach seinem Wiedereintritt in dasselbe (1615) geschriebene Zeitungen von seinem Bureau aus an Fürsten und große Herren versendete.*) Allein unmittelbar nach dem Erscheinen des neuen Blattes, im Anfang des Jahres 1617, reichte Emmel eine Klage gegen den Postmeister bei dem Rathe ein, welcher darauf den Drucker Birghdens, Nicolaus Hofmann**), vor sich forderte und demselben den Druck der Zeitung, „dessen er sich absque licentia und also den Reichsconstitutionen, auch sonsten der hiesigen Ordnung zuwider unterfangen“, geradezu untersagte. Der gleichfalls zur Verantwortung gezogene Postmeister stellte sofort die Behauptung auf, daß die Veröffentlichung der Zeitungen eine Dependenz seines Postamts sei, berief sich aber auch schon auf den kaiserlichen Hof, an den er die Sache bereits hatte gelangen lassen, und von welchem er leicht eine andere Verordnung haben könnte, wenn man's ihm wehren wollte.

Emmel hatte schon in seiner ersten Eingabe geltend gemacht, daß er sein Unternehmen mit Genehmigung des Rathes — er sendete alle Wochen 4 Exemplare an die Kanzlei ein, — geführt, während Birghden gegen die Rathsordnungen im Betreff des Verlags- und Druckrechts gefehlt habe und noch fehle. Er bezeichnete Birghden ferner ziemlich offen als Nachdrucker. Was er mit Kostenaufwand in Schwang gebracht hatte, entzog ihm dieser und war doch kein Verleger und Druckherr.

Der Rath willfahrte Emmel in der Hauptsache und befahl unter dem 17/27. Jan. Birghden und seinem Drucker mit dem „Abisendruckten“ innezuhalten. Birghden gehorchte insoweit, als er

*) Nach Schott (Mittheilungen S. 177) soll Birghden auch eine Druckerei besessen haben, allein die uns zugänglichen Quellen schweigen hiervon gänzlich.

**) Vielleicht ein Verwandter Birghdens, dessen Frau denselben Familiennamen führte.

seine Zeitung durch Hofmann nun in Höchst angeblich mit Bewilligung des mainzischen Beamten drucken, dieselbe dann in das Posthaus zu Frankfurt schaffen ließ und hier öffentlich zum Laden heraushängte und feil hielt. Zugleich aber ersuchte er den Rath, ihm ebenso wie jedem andern gehorsamen Bürger zu gestatten, sein Thun, welches ohnedem zur Post gehöre, unversehrt zu treiben. Er hatte auf das Postwesen unerschwingliche Kosten verwendet, denen er durch dieses Mittel wider beizukommen hoffte. Uebermals ließ er die Mittheilung fallen, daß er nicht nur an Kurfürsten und Stände, sondern auch an den kaiserlichen Hof zahlreiche Exemplare zu verschicken habe. Die Anschulldigung des Nachdrucks aber wies er mit der Behauptung zurück, Emmel habe gerade diese Woche seine eigene „Version“, welche er ihm „per tertium defraudiert habe,“ drucken lassen und erbot sich diese Behauptung mit seinem Concept zu beweisen. Außerdem aber fand er sich noch durch einen Zusatz im Betreff der Wahl und Nachfolge eines böhmischen Königs in der Zeitung Emmels beschwert, von dem er befürchtete, daß man ihm denselben zuschreiben werde.*)

In einer neuen Eingabe behauptete Emmel natürlich seinen alten Standpunkt, bezeichnete den Postverwalter als weder zu einem Verleger noch zu einem Drucker qualifiziert und machte schließlich noch darauf aufmerksam, daß auch in dem angeschlagenen Postpatente der Zeitungen nicht mit einem Worte gedacht sei. Kein Postmeister in Frankfurt habe sich bisher der Herausgabe derselben unterfangen, obwohl sie doch so großen „Nutzen nicht gehabt, als dieser an sich gezogen.“ Ueberdies machte er sich anheißig, Birghden seine Zeitung um einen billigen Preis auszuhandigen, dessen Bestimmung samt der Anzahl der Exemplare er einem Beschlusse der Rath'sdeputierten überlassen wollte. Den Nachdruck aber leugnete er vollständig und zwar wahrscheinlich mit gutem Recht: er habe von seinen „Correspondenten“ dieselben Zeitungen wie Birghden und bisweilen sogar mit den gleichen Worten; Birghden aber stehe kein Urtheil darüber zu, was ihm von seinen Correspondenten mitgetheilt werde, und was er in die Zeitungen setzen wolle oder nicht. Schließlich ersuchte er den Rath sogar,

*) Die Eingabe wurde am 21. Jan. 1617 präsentiert und kam am 23. Jan. im Rath zur Verhandlung.

Birghden zu untersagen, sein außerhalb Frankfurt gedrucktes Blatt in der Stadt zu vertreiben und wirkte auch dem weiteren Druck desselben in Höchst bei dem dortigen Buchdruckereibesitzer Adam Thumbreuter entgegen.

Auf eine erneute Bitte Birghdens fasste jedoch bekanntlich der Rath den weisen Beschluß, beiden Concurrenten die Herausgabe von Zeitungen auf ihre Gefahr zu gestatten. Offenbar hatte hierzu die amtliche Stellung des Postmeisters und seine Verbindung mit Mainz und dem kaiserlichen Hofe mitgewirkt. Hieraus und aus der oben angeführten Bemerkung Birghdens wegen eines die böhmische Königswahl betreffenden Satzes in dem Blatte Emmels ergibt sich die ungefähre Richtung beider Blätter. Die Zeitung Emmels wird sich mehr der protestantischen Partei günstig erwiesen haben, während Birghden sich sorgfältig hütete, dem Kaiser und den katholischen Ständen Anlaß zur Unzufriedenheit darzubieten. Beide Blätter sind also jedenfalls von dieser Zeit an neben einander hergegangen. Wie lange sich jedoch Emmels Zeitung behauptet hat, wissen wir nicht.

Die Zeitung des Postmeisters Birghden glauben wir zuerst in einigen Blättern des marburger Archivs aus dem Jahr 1621 zu erkennen. Das erste vorliegende und aus zwei Quartblättern bestehende Stück führt sich folgendermaßen ein:

Ii.

Unvergreiffliche Postzeitungen,

Außer dieser Numer ist auch noch die folgende mit Kk. bezeichnete erhalten. Am Schluß der letzten Seite lesen wir „CNDG“ in beiden Blättern. Die Correspondenzen dieser beiden Blätter reichen vom 3. bis zum 19. und vom 16. bis zum 21. April.

In dieses Unternehmen ordnen wir noch zwei Blätter desselben Jahrgangs aus dem dresdener Archiv*) ein, deren Ueberschriften lauten:

Kkk.

Unvergreiffliche Postzeitungen.

Ffff.

Unvergreiffliche Postzeitungen.

*) Loc. 10731. Zeitungen aus dem Reich 1621.

Von denselben umfaßt das erste die Zeit vom 26. Juni bis 11. Juli 1621, das zweite die Tage vom 16. bis zum 31. October.

Dem Anschein nach gehören ferner einige Zeitungszummern aus dem Jahr 1622 zu dieser Zeitung, obgleich sie eine kleine Aenderung zeigen, indem an Stelle der Buchstaben Ziffern zur Bezeichnung der Reihenfolge verwendet werden. Auch hier bildet das Wort „END“ den Abschluß der letzten Seite. Der Titel des ersten vorliegenden Blattes aber lautet:

Num. XIII.

Unvergreiffliche Postzeitungen.

Außerdem haben sich im Archiv zu Marburg noch die Numern 25. 30. und 45 erhalten. Bemerkenswerth erscheint, daß in diesen drei Blättern die letzten und zugleich der Zeit nach spätesten Mittheilungen vom Rhein- und Mainstrom und aus Frankfurt a. M. stammen. So enthält Blatt 25 einen Kriegsbericht unter dem Datum des 18. Juni vom Rhein- und Mainstrom, während die früheren Mittheilungen bis zum 18. Mai zurückgehen. In Numer 30 trägt die erste Correspondenz das Datum des 2. Juli, die letzte aus Frankfurt a. M. stammende ist vom 23. Juli. Ebenso schließt Numer 45 mit dem Bericht aus Frankfurt vom 5. Nov., über welchen Termin hinaus keine andere Mittheilung dieses mit dem 15. October beginnenden Blattes reicht.

Hieraus wird man den Schluß ziehen können, daß diese Mittheilungen vom Rhein und Main und aus Frankfurt nur einer sehr kurzen Zeit bedurften, um in ihre Druckstätte zu gelangen, ja daß sie möglicher Weise gerade in eine frankfurter Druckerei eingeliefert wurden. Dieselbe Beobachtung konnten wir auch in einigen Numern*) desselben Jahrgangs machen, welchen wir im Staatsarchiv zu Dresden begegneten. Wir lesen z. B. in Numer 25 eine genaue Schilderung der Märsche der Mansfelder und Braunschweiger vom 18. Juni, welche von der Bergstraße ausgegangen und am spätesten von allen Mittheilungen dieses Blattes datiert ist. Ebenso trägt die letzte, gleichfalls von der Bergstraße stammende Correspondenz der 19. Numer das Datum des 4. Mai, während die erste am 16. April aus Rom datiert ist. Das Blatt

*) Wir fanden die Blätter 7. 10. 17. 19. 23. 26. 27. 30. 32. 33. 34. 35. 36. 38. 46. 51. 53.

26 enthält einen Bericht über die Schlacht von Höchst. Alle von uns eingesehenen Blätter machen den Eindruck eines durchaus soliden, besonders durch sorgfältigen Druck ausgezeichneten Unternehmens. Die Wortformen lassen nicht darauf schließen, daß das Blatt in einer bairischen oder österreichischen Druckerei hergestellt und veröffentlicht wurde, weisen aber trotzdem auf einen oberdeutschen Ursprung hin. Auch hier begegnen uns Formen wie „Läger, belägern, Wöste, Wöstung, Botschafft, verboten, Wurmbz, Fendle, Liechtensteinische, verbrunnen, Befelchshaber“ und dgl. Wir sind daher der Meinung, daß uns auch in diesem Zeitungsunternehmen ein frankfurter Blatt vorliegt und zwar dem Titel zu Folge die Postzeitung Birghdens. Dagegen kann freilich der Umstand geltend gemacht werden, daß der Band des dresdener Archivs, in welchem sich die oben aufgeführten Numern neben vielen handschriftlichen Zeitungen vorfinden, mit der Aufschrift „Pragische, Leipzigiſche und andere gemeine Zeitungen“ versehen ist. Indessen sprechen die oben geltend gemachten Gründe doch wol für Frankfurt.

Mit der ersten Nummer des Jahrgangs 1623 zeigt sich jedoch eine Veränderung im Titel, welcher nun lautet:

Num. I.

Wochentliche Zeitungen.

Im dresdener Archiv haben sich eine ziemliche Anzahl Blätter*) dieses Jahres erhalten. Ferner findet sich hier auch die erste Nummer des folgenden Jahrgangs, welche mit einem Neujahrswunsch beginnt.

Num. I.

Demnach daß 1624. Jahr hierbei nahet, Als wünsch ich
dem gutherzigen Leser durch das Newgeboren Christkindlein unsern
lieben Emanuel, vnd Frieden Fürsten ein frölich
antretend, vnd vilfolgender
glücklich friedt, vnd freudenreicher Newer Jahr,
in welchem man fried vnd einigkeit im Heil. Röm. Reich sehen
vnd vnder des Adlers flugeln geruhig
vnd friedlich wohnen vnd leben mögen, Amen,
Amen, Amen.

*) 7. 12. 13. 14. 17. 29—31. 35. 38. 40. 46. 50—52.

Die übrigen Numern — es lagen uns noch 5. 7. 8. und 15. 16. 21. 23. 31 vor — sind in den Titeln denen des Jahrgangs 1623 gleich. Uebrigens bemerken wir noch, daß Blatt 5 neben einem eigenhändigen Briefe des bereits oben genannten Nürnbergers Ahrmann an den Kurfürsten lag, in welchem derselbe erklärt „und ist an E. Ch. G. anderst nichts dann der (den) Einschluß der ordinary Zeitung zu lieb.“ In einem andern Schreiben vom 5. März 1624 meldet Ahrmann gleichfalls, daß er handschriftliche und die Ordinari einsende. *) Unter dieser Bezeichnung „Ordinari“ scheint man also diese frankfurter Postzeitung gewöhnlich verstanden zu haben. —

Schon im Jahr 1619 wurde jedoch in Frankfurt abermals eine Zeitung gegründet. Der Buchhändler Schönwetter**) erhielt, wie bereits bemerkt ist, von Ferdinand II. auf sein Ersuchen ein Privilegium „über die Zeitungen oder diarium hebdomadale“. Was den Kaiser zur Ertheilung desselben bewogen hat, wissen wir nicht. In der Bittschrift der Vormünder der latomischen Erben wird erwähnt, daß Schönwetter dasselbe durch „ungleiche narrata expracticirt“ habe. Einen zweiten Gönner seines Unternehmens fand dieser Buchhändler an dem Kurfürsten von Mainz, welcher sogar Ferdinand II. ersuchte, dem Postmeister das Zeitungdrucken zu untersagen.

Wie schon erwähnt ist, hat jedoch Ferdinand II. dieses Privilegium bereits im Jahr 1621 zurückgenommen, da Schönwettters Blatt die Erwartungen des Kaisers getäuscht hatte. Auch von dieser Zeitung Schönwettters, welche in den Jahren 1620 und 1621 erschienen, vermag ich keine Numer nachzuweisen.

Indessen scheint der genannte Buchhändler im Verlauf der Jahre seine Gesinnungen in so weit geändert zu haben, daß ihm der Rath die Genehmigung zu einem neuen Zeitungsunternehmen doch wider ertheilt hat, oder die Behörde mag über das kaiserliche Verbot hinweggesehen haben.

Im Jahr 1628 nämlich befand sich Schönwetter noch im Besitze einer Zeitung, welcher er mit der Genehmigung des Grafen von Taxis den Titel „Postzeitungen“ gegeben hatte, und führte zugleich eine ausgedehnte Zeitungscorrespondenz. Wir erfahren

*) Diese Nachrichten finden sich im Dresd. Arch. Loc. 10732. Allerley neue Zeitungen des 1624. Jahres.

**) Theobald Schönwetter erscheint schon im Jahr 1597 in Frankfurt a. M. Schwetschke a. a. D. S. 34.

dies aus dem bereits erwähnten Schreiben, welches die Vormünder der Kinder des Latomus im Mai oder Juni des Jahres 1628 an den Rath der Stadt Frankfurt erließen, wo es heißt: „Trotz des Verbots läßt Schönwetter bis zu dieser Stunde die Zeitungen in Druck verfertigen und aufsetzen, und alle Correspondenzen gehen an ihn, wie man beweisen kann. Und hat der Graf von ihm Schönwettern sich also bereben lassen, und er Schönwetter diesen Fund erdacht, daß er untern Titel „Postzeitungen“ sein Intent fortsetzen und also den Leuten ein Aug verkleiben mag.“

Diese neue, der kaiserlichen und katholischen Sache gewognere Zeitung Schönwetter's hatte also ihrem Namen zu Folge ein gewisses offizielles Gepräge und ist wahrscheinlich an die Stelle des unterdessen unterdrückten Blattes Birghdens getreten. Denn trotz der unleugbaren Verdienste, welche sich der weltgewandte, von allen Parteien hochgeschätzte frankfurter Postmeister erworben hatte, besaß er auch seine Neider, welche bereits im Jahr 1623 eine Anklage gegen ihn schmiedeten, nach welcher er verdächtige Verbindungen mit den dem Kaiser und der katholischen Sache feindlichen Mächten innerhalb und außerhalb des Reichs unterhalten haben sollte. In Folge dieser beim Kaiser während seines Aufenthalts in Regensburg anhängig gemachten Klagen wurde Birghden sogar verhaftet und über 7 Wochen in Aschaffenburg gefangen gehalten, ging aber aus dem Prozeß doch endlich als Sieger hervor.

Gerade in diesem Jahre aber hatte Birghden Gelegenheit, sich neue Verdienste um seinen unmittelbaren Herrn, den Grafen von Taxis, zu erwerben. Nachdem nämlich der Kaiser im April 1623 den früher aus dem Postamt Köln entfernten Verwalter Jacob Henot wider hatte einsetzen lassen, erhob derselbe auch Ansprüche auf das Postamt Frankfurt, welches jedoch durch Birghdens Bemühungen und die Fürsprache des Kurfürsten von Mainz dem Grafen von Taxis erhalten wurde. Es scheint sich in diesen Poststreitigkeiten von Seiten der österreichischen Verwaltung wesentlich darum gehandelt zu haben, diese Hauptpostlinien dem Hause Taxis auf irgend eine Weise wider zu entziehen und der kaiserlichen Verwaltung direct unterzuordnen.*) Der frankfurter Postmeister

*) Ueber diese Verhältnisse giebt Ennen's lehrreicher Aufsatz Gesch. des Postwesens in der Reichsstadt Köln näheren Aufschluß. Zeitschrift f. d. Kulturgeschichte N. F. 2, 426 ff.

hatte sich in dieser Zeit abermals so in der Gunst aller festgesetzt, daß ihm der Kaiser am 7. October 1625 sogar den Adel mit vier Ähnen ertheilte und ihn „zum erbdligen Hofdiener des Hauses Oestreich“ ernannte.

Um so unerwarteter mag denselben daher sein jäher Sturz überrascht haben. Kaiser Ferdinand II. benachrichtigte nämlich am 3. März 1627 den Generalpostmeister Gerhard von Taxis, daß Birghden nicht nur während der pfälzischen Kriegsperiode stets mit seinen Widersachern und den Anhängern Friedrichs V. gefährliche Verbindungen unterhalten habe, sondern auch jetzt noch seine freundschaftlichen Beziehungen mit Straßburg, Basel, Durlach und Holland pflegen solle, und beantragte deswegen seine Entfernung vom Postamt und die Anstellung eines bekannten, „wohl intentionierten Subjects“, von dem man sich dergleichen Correspondenzen nicht zu besorgen habe. Als ein zweiter Grund für die Entfernung wurde aber noch geltend gemacht, daß „Birghden in seinen wöchentlichen gedruckten und besonders in Frankreich verbreiteten Zeitungen viel ungehörige dem Kaiser und dem gemeinen Wesen nachtheilige Sachen einmische.“ Zum Beweis der ersten Anschuldigung war dem Briefe das sogenannte anhaltische Correspondenzprotokoll beigelegt, nach welchem der Postmeister von der Union einen Jahresgehalt bezogen und noch im Jahr 1622 vom Pfalzgrafen eine Kette und einen Gnadenpfennig erhalten haben sollte. Dafür hatte er dem Pfalzgrafen seine Dienste geleistet, wie man noch mit den in Heidelberg aufgefundenen Schreiben beweisen wollte. Durch seine Verbindung mit einigen mainzischen Beamten sollte er Kenntniss von der Correspondenz des Kurfürsten erhalten und dieselbe theils direct theils durch Mittelspersonen dem Pfalzgrafen, ferner Mansfeld, Halberstadt, Moriz von Oranien, dem Landgrafen Moriz von Hessen und vielen andern Gegnern des Kaisers übermittelt haben.

Natürlich suchte Birghden sofort wider die Fürsprache des Kurfürsten von Mainz zu gewinnen, ohne indessen durch dieselbe eine Aenderung des kaiserlichen Entschlusses durchsetzen zu können. Ja man erklärte die Angelegenheit zu Wien für eine reine Verwaltungssache und schnitt damit Birghden den Prozeßweg geradezu ab. Die Einmischung des Kurfürsten von Mainz, welcher die Oberaufsicht über das Postwesen als eine Befugnis der Erzkanzler-

würde betrachtete, wurde mit der Erklärung zurückgewiesen, daß das Postwesen ausschließlich vom Kaiser und Reich herrühre. Aus einem zweiten Schreiben des Kaisers (vom 2. Nov. 1627) geht übrigens hervor, daß Taxis das Postamt nur einem katholischen Postmeister ertheilen sollte.

Dieser Entschluß des Kaisers ist hauptsächlich durch Maximilian von Baiern angeregt worden. Allein auch Taxis beförderte denselben und begab sich, nachdem er noch in Frankfurt bei Birghden Wohnung genommen und einen Reisevorschuß von 600 Reichsthalern erhalten hatte, nach Wien. Von hier aus schrieb derselbe noch am 7. Mai 1627 an seinen Beamten, ohne ihm Mittheilung von dem kaiserlichen Erlaß zu machen. Doch wurde in dem Briefe die letzte Quartalrechnung bemängelt.

Nachdem aber Birghden von der großen Gefahr Kunde erhalten hatte, eilte er selbst an den kaiserlichen Hof, um seine Unschuld zu erweisen und verweilte hier neun Wochen lang. Unterdessen kehrte jedoch der Graf von Taxis nach Frankfurt zurück, stieg abermals im Hause des Postmeisters ab, erhielt von Neuem 600 Thaler und setzte sich dann unmittelbar in den Besitz des Postamts, dessen Verwaltung Birghden während seiner Abwesenheit seiner Frau überlassen hatte. Vergeblich forderte der Kurfürst von Mainz den jungen Grafen Leonhard von Taxis auf, die Verwaltung bis zur Ankunft eines neuen kaiserlichen Bescheids und zur Rückkehr Birghdens unverändert zu lassen. Als der Postmeister wider in Frankfurt anlangte, fand er den Grafen noch vor.

Indessen einigte sich derselbe mit Taxis auf gütlichem Wege, d. h. doch wol gegen eine Geldentschädigung*) dahin, die Aufhebung des kaiserlichen Rescripts vom 3. März innerhalb dreier Monate durchzusetzen und gab dem Grafen sogar noch ein solennes Banket. Und trotzdem sendete Taxis darauf einen Vicentiaten Schlicht nach Prag, um der Aufhebung des kaiserlichen Rescripts vorzubeugen, was auch glückte. Am 2. Nov. 1627 erließ der Kaiser den bereits erwähnten neuen Befehl, welcher die Anstellung eines katholischen Postmeisters forderte, und Birghden mußte weichen. Der junge Graf von Taxis ließ sich darauf die Posthalter vereidigen, unterjagte die Beförderung der Postfachen durch Birghden, und auch die besten Verwendungen haben keine Aenderung der Sach-

*) Vielleicht bildeten die bereits erwähnten 600 Thlr. diese Entschädigung.

lage herbeiführen können. Die Kurfürsten von Mainz und von Sachsen, der Landgraf Georg von Hessen, sogar Tilly legten sich vergeblich ins Mittel und erteilten neben andern hervorragenden Persönlichkeiten dem protestantischen Postmeister die schmeichelhaftesten Zeugnisse. So nannte ihn Georg von Hessen „einen aufrichtamen und um das Postwesen sehr wol verdienten Mann“, der in seinen Dienstverrichtungen seine Neider gehabt, sich aber doch des ganzen Postwesens zum Dienst des Kaisers und der Fürsten trefflich angenommen und so viel gethan habe, daß trotz des Krieges die kaiserliche Reichspost in ihrem Lauf ungekränkt verblieben sei.

Der junge Graf Taxis, welchem der Kurfürst von Mainz vorwarf, daß er ihm noch nicht wie sein Vater die schuldige Pflicht geleistet habe, erfreute sich jedoch seines Sieges nur kurze Zeit, denn er starb bald darauf in Wien, was Birghden als eine Art Gottesgericht betrachtet zu haben scheint. Mit seiner hinterlassenen Witwe Katharina geb. v. Nye führte Birghden noch einen langen Prozeß, da ihn dieselbe nicht nur wegen versäumter Rechnungslegung, sondern dem Anschein nach auch wegen Uebervortheilung zur Strafe und zur Entschädigung heranzuziehen suchte. Nach der Anklage derselben besaß Birghden damals über 100000 Thaler; in Frankfurt gehörten ihm nicht weniger als drei große schöne Häuser; das erstere wurde freilich von ihm ausdrücklich in Abrede gestellt.

Dagegen erhob der Postmeister unmittelbar nach seiner Entfernung Ansprüche an die Familie Taxis, für welche sich auch der Rath noch bei dem Kaiser verwendete. Birghden erklärte für seine Reisen und seine Verdienste nicht die geringste Entschädigung genossen zu haben, war ferner noch mit verschiedenen Bürgschaften für den älteren Grafen beschwert und hatte den Postmeistern auf den gräflichen Linien wöchentlich zahlreiche Abisen übersendet, für welche er Entschädigung vom Grafen suchte. *)

Ob Birghden die Anschuldigungen seiner Gegner mit Recht verfolgten, bleibt den gewichtigen Entlastungszeugen gegenüber sehr zweifelhaft. Er selbst erklärte sich in allen Beziehungen für schuldlos

*) Schreiben aus dem letzten Drittel des Jahres 1627 an den Grafen v. Taxis.

und hatte die Empfindung, daß er der Religion wegen entfernt worden sei.

Er behauptete, daß er an Ernst v. Mansfeld nur ein einziges Schreiben gerichtet habe, als dieser straßenräuberischer Weise drei unter das Postamt Augsburg gehörige Posten niederwerfen ließ. Auf dieses Schreiben aber drohte Mansfeld angeblich, ihn schinden zu lassen. Mit Christian von Halberstadt wollte er nur zwei Mal in brieflichen Verkehr getreten sein: und zwar zuerst als derselbe zu Unna eine von Hamburg nach Köln reitende Post absetzte, das „Bellis“ öffnete und die Briefe verbrannte. Darauf aber hatte er noch einmal an ihn geschrieben, als derselbe nach der Einnahme von Höchst eine nach Köln reitende Post, welche die wiener, prager, nürnbergger und andere Pakete enthielt, aufgegriffen hatte. Und alle diese Pakete hatte Birghden seiner eignen Versicherung nach unbeschädigt wider erhalten. Dagegen stellte er jede Verbindung mit Moriz von Oranien in Abrede, gestand aber zu, daß er dem Markgrafen von Baden und dem Landgrafen Moriz ihre Briefe übersendet habe. Doch wollte er weder mit dem Markgrafen von Baden-Durlach noch mit Basel Briefe gewechselt und in Frankreich nur mit dem kaiserlichen Residenten Matthias Werthemann in Correspondenz gestanden haben. Ebenso hinfällig war seiner Aussage nach die Anschuldigung einer geheimen und engen Verbindung mit Holland. Er bekannte nur, daß er sich die „holländischen Avisen für sein Geld, dieselbe an E. K. M. Hof und andere gehorsame Fürsten zu geben,“ habe schicken lassen. Ferner aber eröffnete er dem Kaiser, daß die von Frankfurt ausgehenden gefährlichen Correspondenzen einen Pasquillanten und Zeitungsschreiber Namens Johann Schmiedlin zum Urheber hätten, der sich sonst für einen Schalksnarren gebrauchen lasse. Er hatte diesem Manne selbst oft Vorwürfe gemacht und berief sich für die Wahrheit dieser Mittheilung außerdem auf das Beugnis des kaiserlichen Raths und Censors Joh. Ludwig v. Pagen. Nächst jenem Schmiedlin aber nannte er als Verbreiter derartiger Nachrichten die „Novellanten“ von Augsburg, Nürnberg und Köln.*)

*) Schreiben an den Kaiser aus dem Aug. 1627 praes. Wollersdorf 20. Aug. 1627.

Der Nachfolger Birghdens im Postamte Frankfurt a. M. war der jedenfalls katholische Georg Brinß, von dessen Persönlichkeit uns nur wenig bekannt ist. Birghden sagte von ihm, daß er sich mehr auf eine Frau und die mit ihr erzeugten drei unehelichen Kinder, als auf das Postwesen verstehe. Unter ihm arbeitete wol jener bereits oben erwähnte Sekretär Christ. Cünze. Der eigentliche Director des ganzen Postwesens wurde jedoch der frühere Schreiber Birghdens Phil. Engelbert Windecker, welcher seinem früheren Herrn seine ganze Erziehung zu danken hatte. Brinß selbst spielte in Frankfurt den großen Herrn.

Eine ausdrückliche und bestimmte Nachricht über das Schicksal der von Birghden gegründeten Zeitung enthalten unsers Wissens die von uns eingesehenen Acten und Druckschriften über Birghdens Absetzung und seine Streitigkeiten mit der Familie Taxis nicht. Doch dürfte die Zeitung um so weniger den Sturz ihres Begründers überlebt haben, als gerade in jenen Jahren die kaiserliche Autorität auch in diese literarischen Verhältnisse sehr empfindlich eingriff und dieselben ausschließlich zu bestimmen gewillt war.

Unter dem 9. Mai 1628 erließ nämlich Ferdinand II. das Gebot an den Rath, der Witwe Latomus*) und wer sonst etwa in Frankfurt Wochenzeitungen drucken lasse, auf der Stelle die Veröffentlichung derselben zu untersagen und sie in Zukunft überhaupt niemand, als dem vom Grafen von Taxis damit beauftragten zu gestatten. Dieses Gebot stützte sich ausdrücklich auf eine Bitte des Erbgeneralpostmeisters, in welcher die, wie wir bereits gesehen haben, unrichtige Behauptung aufgestellt war, daß der Druck der „öffentlichen Zeitungen und Avisen“ dem frankfurter Postamt stets „anneh“ gewesen sei. In Folge hiervon richteten die latomischen Erben mit ihren Vormündern das bereits oben berührte Bittgesuch (vom 9/19. Juni) an den Rath, in welchem sie den Beweis antraten, daß die Postverwaltung in Frankfurt mit Unrecht das Privilegium des Zeitungsdrucks in Anspruch nehme.

*) Diese bei Latomus gedruckte Zeitung kann nicht nachgewiesen werden. Möglicher Weise beruht folgende Flugschrift auf derselben: Gründlicher vnd Warhafftiger | Bericht, Vom jetzigen | Kriegswesen, so sich im Anfang des Monats September . . . | verlauffen . . . | Item, wie der . . . Herzog zu | Friedlandt sey vmb Eger vffgebrochen . . . Auß der Frankfurtschen Zeitungen vnd Wöchentlichen Avisen gedruckt, | Erstlich zu Frankfurdt am Mayn, Bei Sigmund Latomo, Im Monat Sept. 1626. 4. 4 Bl.

Auch erinnerten sie daran, daß der Graf bei der Entfernung Birghdens gegen zahlreiche Zeugen erklärt habe, er wolle mit den Zeitungen nichts zu thun haben. Sie fanden es ferner auffällig, daß ein mit Glücksgütern reichlich gesegneter Graf auch noch Inhaber einer Zeitung sein wolle: „mit dem Zeitungsdruck können sich arme nothleidende Personen, wenn sie sich nur der Bescheidenheit und unpassionierter Gemüther gebrauchen wollten, allenfalls aufhelfen, der Graf von Taxis aber hat viele Einnahmen.“

Der Rath scheint sich nun zwar der kaiserlichen Forderung der Form nach gefügt zu haben, schloß sich aber im Uebrigen doch allen Ausführungen der latomischen Erben an und reichte ein Verwendungsschreiben an den Kaiser ein, ohne indessen eine Aenderung des Verbots herbeiführen zu können. Ja im September übergab vielmehr ein Notar ein neues kaiserliches Schreiben (vom 14. August) mit der Gegenzeichnung Strahlendorfs, in welchem der vorige Befehl wiederholt, und der Witwe Latomus und den übrigen Zeitungsinhabern abermals das Handwerk gelegt wurde. Die Witwe des unterdes gestorbenen Grafen hatte sich nämlich im Namen ihres unmündigen Sohnes geradezu über die Erfolglosigkeit der früheren Weisung an den Rath beschwert. Natürlich riefen nun die bedrohten Erben*) den Rath abermals an, der durch eine Eingabe vom 29. Sept. die Angelegenheit nochmals der kaiserlichen Erwägung empfahl und ausdrücklich bemerkte, daß „dieses Drucken der Zeitungen kein Annexum oder Pertinenz des Postwesens sei“; allein einen ersichtlichen Erfolg scheint derselbe doch nicht erzielt zu haben. Ob die der latomischen Familie vom Rath ertheilte Weisung, sich mit dem neuen Postmeister zu vergleichen, damit sie wenigstens bis auf eine anderweitige Entscheidung des Kaisers den Druck fortsetzen könne, Erfolg gehabt hat, wissen wir nicht.

Dem Anschein nach gab es also vom Jahre 1628 an in Frankfurt nur eine, von dem Vertreter der Familie Taxis geleitete Zeitung. Wir kennen dieselbe in einem im Stadtarchiv zu Frankfurt a. M. aufbewahrten Blatte aus dem Jahr 1629, welches die nachfolgende buchstäbliche Bezeichnung trägt.

*) Die Witwe Latomus hatte sich wider verheirathet und zwar mit Johann Wingel.

Num. XLIX. ANNO 1629.

Ordentliche Wochentliche Post Zeitungen.

Diese Ueberschrift wird durch einen Strich von dem aus 9 besondern Correspondenzartikeln*) bestehenden Texte getrennt. Die Zeitung besteht aus zwei Quartblättern; am Schlusse der letzten Seite lesen wir „MDE“. Daß wir in diesem Blatte einen frankfurter Druck vor uns haben, ergibt sich aus den obigen Mittheilungen**) mit Sicherheit. Außerdem sind wir im Stande noch 5 Numern (7. 8. 9. 12. 13) desselben Jahrgangs im Königl. Staatsarchiv zu Dresden nachzuweisen. Ueber den Herausgeber dieser Zeitung kann man nach unsern obigen Ausführungen***) nicht zweifelhaft sein. Es ist sicherlich kein anderer, als der Buchhändler Schönwetter, welcher den Grafen beredet hatte, ihn unter dem Titel „Postzeitungen sein Intent“ d. h. seine Zeitung fortsetzen zu lassen. Erschien doch bei ihm im Jahr 1630 auch der zweite Band der Lundorp'schen Acta publica, welche er persönlich mit einer Widmung an den Erzbischof Anselm Casimir von Mainz versah, dessen Vorfahren er zu Dank verpflichtet war. In dieser Widmung (vom 24. September 1629) wünscht er dem Kirchenfürsten eine „gedäwliche Fortpflanzung unsers alleinseligmachenden katholischen Glaubens.“ Wir haben es also hier mit einem wenn auch indirect vom Kaiser privilegierten Blatte zu thun, was man bei der Benutzung seiner Nachrichten nicht aus dem Auge verlieren darf. Birghden äußerte sich in einem eigenhändigen Protestschreiben vom 28. Febr. 1628 über Schönwetter in etwas mysteriöser Weise dahin, „daß seine rühmlichen Thaten stadtkundig und mit kaiserlichen Decreten und Rescripten zu belegen seien.“ Derselbe war auch noch deshalb auf Schönwetter aufgebracht, weil er seinen ehemaligen Untergebenen Windecker aus Gelnhausen in die Dienste des Grafen gebracht hatte.

Da nun der durch seine Acta publica bekannte ehemalige frankfurter Gymnasiallehrer†) Michael Kaspar Lundorp schon im Jahr 1621 für den Verlag Schönwettters arbeitete, ist derselbe vielleicht

*) Aus Rom vom 10. Nov., Danzig 13. Nov., Venedig 16. Nov., Hamburg 16. Nov., Wien 14. Nov., Stargardt 19. Nov., Breslau 20. Nov., Wien 21. Nov., Prag 24. Nov.

**) Seite 37, 38.

***) Seite 80.

†) Fischer, Michael Kaspar Lundorp. S. 30.

auch noch bei dieser Zeitung betheiliget gewesen. Lundorp war wenigstens in früheren Jahren Protestant.

Möglicher Weise aber ist der eigentliche Herausgeber dieser Zeitung identisch mit dem Verfasser der ersten Bände des *Theatrum Europaeum*, Mag. Joh. Phil. Abele, der im Jahr 1630 wegen Unfleißes seiner Stelle als Lehrer der 6. Classe des städtischen Gymnasiums in Frankfurt entsetzt worden war. Derselbe hat auch die oft erwähnte Bittschrift der Witwe Latomus als Vormund unterzeichnet.

Am frankfurter Gymnasium war übrigens auch der dritte dieser Publicisten, Mag. Gotardus Artus, als Lehrer der zweiten Classe noch im Jahre 1624 thätig, seine beiden jüngeren Collegen an Gelehrsamkeit weit übertreffend.

Wir fügen dieser Darstellung der Zeitungsverhältnisse Frankfurts noch hinzu, daß die Relationen des Latomus auffallender Weise viele Monate vor dem Erlaß jenes Verbots, welches sich auf den Druck und den Vertrieb der Wochenblätter bezog, ein kaiserliches Privilegium erhielten, und somit diese kleine publicistische Literatur planmäßig in das Fahrwasser östreichischer und katholischer Politik gebracht wurde.

Raum einen Monat nach dem Erlaß jenes ersten kaiserlichen Postdicts erteilte Ferdinand II. am 13. April 1627 der Witwe Latomus und ihren vier unmündigen Kindern dieses Privilegium. Kraft desselben sollten die von Messe zu Messe in Frankfurt erscheinenden Relationen von niemand anders als der Familie Latomus gedruckt werden; weder in gleichem noch anderm Format sollte sich jemand erdreisten, diese Neßberichte in und außerhalb Frankfurt nachzudrucken oder nachgedruckte zu verkaufen. Das Privilegium gestattete sowol die Veröffentlichung in deutscher wie in lateinischer Sprache. Die Bedingungen aber, welche die Witwe und ihre Rechtsnachfolger in der Familie zu erfüllen hatten, waren, daß sie die Berichte vor dem Druck dem kaiserlichen Bücherkommisfar zur Censur einreichen und sich befleißigen mußte, denselben nichts dem Kaiser und dem Reich sowie der katholischen Religion nachtheiliges einzuverleiben. Auch war dieselbe gehalten, von jedem Blatte vier Exemplare der Kanzlei des Reichshofraths zu übersenden. Das Privilegium war übrigens auf die Bitte der Witwe ausgestellt worden.

Allein schon im Herbst dieses Jahres verkaufte der Kölner Buchhändler Peter v. Brachel*) seine Relationen auf der Frankfurter Messe und zwar trotz des Verbots des Censors, den Titel und Namen der Relation nicht anzuwenden, und später brachte derselbe eine Relation unter dem Titel eines „Neuen unparteiischen Mercurius“ und eine andere unter der älteren üblichen Bezeichnung auf den Büchermarkt. In derselben Herbstmesse 1627 erschien ferner der Buchhändler Quirin Buzer aus Aschaffenburg mit einer gleichbenannten Schrift und in einer späteren Messe mit einer Relation unter der Aufschrift „Historica Continuatio“ und dem Bildnisse des Mercurius, welches Latomus und seine Witwe nun in die dreißig Jahre geführt hatten. Auch Buzers Schrift wurde schon im Jahr 1627 verboten. Alle diese Schriften waren nun nach den Anschauungen der Familie Latomus überhaupt verbotene Waare. Und diese Meinung theilte auch die kaiserliche Verwaltung. Auf die Anzeige der latomischen Erben, daß auf den Messen zu Frankfurt andere nicht censierte Relationen verkauft würden, und die Bitte um Schutz wurde der Rath durch drei kaiserliche Mahnungen (vom 7. März 1629, 28. Januar und 4. Juli 1630) angehalten, den Beeinträchtigten seinen Schutz angedeihen zu lassen. Ja das letzte aus Regensburg datierte Schreiben vom 4. Juli gebot, die Uebertreter zur Strafe zu ziehen, möchten sie ihre Relationen auch veröffentlichen, unter welchem Titel und Namen sie immer wollten. Damit war also der Familie Latomus geradezu ein Monopol für diesen ganzen Literaturzweig ertheilt. In Folge davon stellte selbst der kaiserliche Censor v. Hagen**) dem kölnischen Buchhändler das Zeugnis aus, daß er gegen das kaiserliche Privilegium nicht gefehlt habe, da er keineswegs Nachdruck der latomischen Relationen, sondern die mit Erlaubnis des katholischen Kölner Raths von ihm veranstalteten historischen Darstellungen verkauft habe.

Demungeachtet wurden Peter v. Brachel noch am 13/23. Sept. 1630 und zwar gerade von dem Censor, aber auf Gefahr der klagenden Partei die Exemplare seiner Relationen weggenommen,

*) Schwetschke führt denselben im Codex nandiniarius schon im Jahr 1603 an.

**) Der Dechant zu St. Leonhard Johann Ludwig v. Hagen führte den Titel „S. C. Maj. consiliarius et in re libraria commissarius“.

so daß er sich von Neuem an den Kaiser und an den Rath wenden mußte. Wie der erstere schließlich entschieden hat, wissen wir nicht; der Rath aber war gegen Hagen sehr ungehalten und wies die Besitzerin der Relationen an, von ihrem unzeitigen Verlangen Abstand zu nehmen. Ferner stellte der Rath darauf dem Kaiser vor, daß er bis jetzt keine Klage über einen Nachdruck vernommen habe, und daß ein Monopol, nach welchem keine Relationen oder Fortsetzungen „messentlich“ verkauft werden dürften außer den latomischen, seither im Reiche nicht herkömmlich sei. Mit dieser Vorstellung schließen unsere Nachrichten über diese interessanten Preisverhältnisse an dem ersten damaligen Büchermarkte des Reichs.

Falls daher der Buchhändler Schönwetter sein Zeitungsprivilegium in ähnlicher Weise ausgelegt hat, wie die Familie Latomus das ihrige für die Messrelationen, und ihm der Rath in dieser Auslegung beistimmte, so dürfte sich kaum ein frankfurter Blatt außer der Postzeitung in die schwedische Zeit hinübergerettet haben.

Die zahlreichen und gewichtigen Verwendungsschreiben, welche in Wien für Birghden einliefen, scheinen jedoch endlich Eindruck gemacht zu haben, so daß derselbe durch ein kaiserliches Schreiben vom 9. März 1629 sogar für unschuldig erklärt wurde. Der Kaiser gedachte ausdrücklich der hohen Beschützer des Postmeisters und führte auch ein Wort Tilly's an, welcher erklärte, Birghden niemals unrichtig und falsch befunden zu haben. Allein in das Postamt wurde derselbe trotzdem nicht wider eingesetzt, und zwar obwohl er sich noch zahlreicher Gönner am kaiserlichen Hofe erfreut zu haben scheint, deren Briefwechsel er wol immer noch vermittelte. Es liegt wenigstens ein Klagschreiben vom 29. Jan./8. Febr. vor, in welchem er Brinß beschuldigte, seine Briefe vom Domsänger zu Mainz, vom Reichsvicekanzler und dessen Bruder, ferner vom Freiherrn v. d. Neck, dem Freiherrn v. Questenberg, dem kaiserlichen Residenten Werthemann zu Paris und andern hohen kaiserlichen und fürstlichen Beamten eröffnet oder zurückgehalten oder gar bei Seite gebracht zu haben. Und in Folge hiervon übergab er sogar vier Protestationen dem Druck, worauf ihn natürlich Brinß bei dem Rathe von Frankfurt verklagte. Während früher die kaiserliche Correspondenz, sowie die des Erzkanzlers und des Vicekanzlers, der Geheimen Rätthe und der Reichshofrätthe vom Porto ausdrücklich befreit gewesen war, hob Brinß diese Befreiung auf, so

daß Birghden nun zum Theil für die genannten hohen Beamten bezahlen mußte. Nach der Versicherung des letzteren hatte Brinß eine jährliche Einnahme von 6000 Thalern.*)

Allein seine Verwaltung scheint bald nicht nur Birghdens höchste Unzufriedenheit erregt zu haben, welcher sich endlich genöthigt sah, auf andere Weise für seine rückständigen Forderungen zu sorgen. Als sich nämlich Brinß schließlich gar für einen spanischen Postmeister erklärte und endlich — wir vermuthen bei der Annäherung der Schweden — die Post im Stich ließ und Frankfurt den Rücken wendete, machte Birghden nicht nur bei dem Kaiser und dem Kurfürsten von Mainz, sondern selbst bei der Gräfin Taxis Anzeige, ohne jedoch irgend eine Antwort und Weisung zu erhalten. Das Postamt war also bei der Ankunft der Schweden verwaist.

Nun ist es aber aus andern Untersuchungen bekannt, wie sorgfältig sich Gustav Adolf sofort auch des Postwesens annahm, wie sehr er bemüht war, dies wichtige Verkehrsmittel in seiner damals denkbar größten Ausdehnung von der Ostsee bis zu den Alpen in seine Verwaltung zu bekommen. Nicht nur in Leipzig, sondern auch in Nürnberg setzte er neue Verwalter der Reichspost ein und bot ferner, wie uns Birghden versichert, aus freiem Antrieb, dem ehemaligen frankfurter Postmeister die Oberleitung des von ihm wenn auch nicht zuerst so hoch hauptsächlich begründeten und Jahre lang mit so großem Glück geleiteten frankfurter Instituts wider an. Birghden mußte dies Anerbieten natürlich als eine höchst erwünschte Veranlassung, seinem Schaden beizukommen, ansehen und ging Ende des Jahres 1631 auf dasselbe ein. Bald entwickelte er wider die alte, erfolgreiche Thätigkeit. Allein Vorsichts halber gab er doch auch am 4. December 1631 bei einem Notar die Erklärung zu Protocoll, daß er das Amt nur annehme, um dem gemeinen Besten zu dienen und „sein Interesse zu salvieren“. Und mit diesem Entschluß erklärte sich sogar der Kaiser einverstanden und versprach für die Post von Frankfurt nach Nürnberg schwedische Sauvegarden auszuwirken.

Zuerst richtete nun Birghden die Post von Frankfurt nach Hamburg wider ein. Er ermöglichte es, daß man in jeder der

*) Ein uns von Herrn Dr. Reuß in Straßburg mitgetheiltes Postausgang folgt in den Beilagen unter Nr. 7.

beiden Städte wöchentlich zweimal Briefe absenden konnte, welche nach $5\frac{1}{2}$ Tagen den Endpunkt dieser Linie erreicht hatten. Auf derselben passierten sie 20 Poststellen. Ebenso ließ er auf Veranlassung des Kurfürsten von Sachsen eine Reitpost von Frankfurt nach Leipzig über 15 Poststellen abgehen, welche die Briefe in $2\frac{1}{2}$ Tagen überbrachte. Noch kürzere Frist beanspruchte die Linie über Speier nach Straßburg, nämlich 2 Tage: auf derselben befanden sich 11 Post- oder Wechselstellen. Eine ganz neue, 12 Poststellen zählende Reitpost führte Birghden ferner auch von Frankfurt nach Meß, durch welche er den Briefverkehr mit Paris innerhalb einer Frist von 6 Tagen und den mit Madrid in 15 Tagen vermittelte. Endlich legte er auch noch eine neue Postlinie über den Odenwald durch Wirtemberg nach Schaffhausen, Zürich, Bergamo und Venedig, welche 29 Wechselstellen zählte.

Alle diese Posten scheinen ausdrücklich unter den Schutz der kriegführenden Parteien gestellt und von diesen auch geschont worden zu sein. Birghden hat sich in den uns vorliegenden Berichten nur über die friebländischen Soldaten beschwert, welche sich nicht allein auf den kaiserfreien Landstraßen an den Postknechten vergriffen, sondern sie sogar der Pferde beraubten. Aber auch Friedland versprach ihm Bestrafung der Schuldigen.

Diese neue Thätigkeit des merkwürdigen Mannes erfüllt die Jahre von 1632 bis 1635. Nach der Publikation des prager Friedens nahm Birghden jedoch seinen Abschied, welchen ihm der Reichshofrath unter dem 22. Mai 1635 auch ertheilte. Da er wurde sogar durch ein besonderes kaiserliches Schreiben ausdrücklich in die Amnestie eingeschlossen. Alle jene Posten aber hatte Birghden, was wol zu bemerken ist, während der Invasion eines ausländischen Königs und ganz auf seine Kosten eingeführt.

Nach seinem Rücktritt kam alles wider unter die Verwaltung der Gräfin von Taxis, welche bald die ganze Einrichtung abermals hatte verfallen lassen. Aus einem Vertrag, welchen Birghden wahrscheinlich mit derselben abgeschlossen hatte, erhob sich ferner ein neuer Prozeß, in welchem der Postmeister noch im Februar 1640 begriffen war.

Die frankfurter Postzeitung.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird nun Birghden als Postmeister in den Jahren 1631—35 sich auch wider mit der Herausgabe einer Zeitung befaßt haben, obgleich hierfür kein ausdrückliches Zeugnis geltend gemacht werden kann. Wenn dem so ist, so glauben wir das unter seiner Oberleitung stehende Blatt nachweisen zu können.

Nach Frankfurt nämlich scheinen die Reste mehrerer Jahrgänge von Zeitungen als ihren Ausgangspunkt zurückzuführen, deren Herkunft sich nicht ganz sicher erweisen läßt. Sie sind der überwiegenden Mehrzahl nach durch den Band Q. 478 der Züricher Bürgerbibliothek zerstreut und zwischen andere Zeitungen eingestekt. Auch dieses Unternehmen ist in zahlreichen Numern der Jahre 1632—35 erhalten; den Haupttitel aber können wir für keinen einzigen dieser Jahrgänge nachweisen.

Aus dem Jahr 1632 ist uns nur eine einzige Nummer (58) dieser Zeitung bekannt, welche dem 56. Bande der bekannten Camerarischen Sammlung in München einverleibt ist. *) Dieselbe enthält nachstehende Correspondenzen: Aus Rom vom 20/30. October; Wien 24. Oct./3. Nov.; Punkte des Accords wegen Uebergabe der Festung Benfeld; Ulm 2/12. N.; Augsburg 3/13. N.; Schwaben 5/15. N.; Raumburg 7/17. N.; Köln 8/18. N.; Köln 11/21. N.; Elsaß 12/22. N.; Worms 13/23. N. Aus Raumburg erhalten wir einen Bericht über die Schlacht von Lützen, in welchem sich zugleich die Richtung der Zeitung in unverkennbarer Weise ausdrückt: „die Victoria ist vberauß groß, General Pappenheim, Holcke vnd viel andere . . mehr vff des Feindes Seiten geblieben, Benninghausen vnd sonst viel Vornehme gefangen, es hat aber Ihre Mayest. das Vnglück auch mittroffen, in deme dieser tapffere Held sein Leib vnd Leben für Gottes heiligen Namens Ehre vnd zu erhaltung der Teütschen Libertät vnd Freyheit so offters vngescheucht gewaget hat, dißmahlen mit 2 Schüssen gefährlich verlegt worden, vnd also in der That erwiesen, daß sie ihr Königliches Blut bey Gottes heiligem Evangelio auffzusetzen gewillet, vnd seynd sonst auch

*) Schon Söttl (Der Religionskrieg. II. 207) hat dieses Blatt, dessen Ueberschrift lautet: 58. Ordentliche Wochentliche Zeitungen. 1632. 4. 2 Bl. gekannt. Vgl. auch G. Droysen, Forschungen. V. 167.

viel andere Herrn vnd Cavalliern verwundet worden . . . Bey Abfertigung der Brieff befinden sich Ihre Königl. Mayest. gefährlich matt, der Allmächtige schicke es nach seinem Göttlichen gnädigen Willen; wie viel vnd wer auff beyden Seiten blieben, solle mit nechstem vmbständlich berichtet werden, dem gütigen Gott seye wegen dieser vberauß herrlichen Victorien ewiges Lob vnd Preiß gesagt.“

Die beiden ersten Numern der Jahrgänge 1634 und 1635 sind mit nachstehendem Titellopf versehen:

I.

Ordentliche Wochentliche Zeitungen, 1634.

Mit Wünschung von Gott dem Allmächtigen eines
fried: frucht: vnd freudenreichen Newen an-
gehenden Jahrs.

Darauf folgt ein Strich und unter demselben beginnen dann die Correspondenzen. Etwas anders ist der Kopf der ersten Numer des nächsten Jahrgangs gestaltet:

I. Ordentliche Wochentliche Zeitungen. 1635.

(Darauf folgt ein Strich, und unter diesem lesen wir:)

Mit Wünschung von Gott dem Allmächtigen eines Glückseligen,
fried: vnd freudenreichen new angehenden
Jahrs.

Und erst hierauf beginnt der Text der einzelnen Artikel. Die Ueberschriften der einzelnen Numern der auf einander folgenden Jahrgänge erscheinen nicht überall gleich. Wir halten es daher nicht für werthlos, drei von einander abweichende hier anzufügen.

Eine Numer des Jahrgangs 1633 führt sich folgendermaßen ein:

N. 3. Ordentl. Wochentl. Zeitungen.

Dagegen finden wir in den folgenden Jahrgängen Ueberschriften wie

N. 8. Ordentl. Wochentl. Zeitungen, 1634.

4. Ordentliche Wochentliche Zeitungen. 1635.

Daß wir es nun aber trotz dieser Abweichungen wirklich mit Jahrgängen derselben Zeitung zu thun haben, ergibt sich aus der Einrichtung der Blätter, aus Druck und Papier ganz deutlich.

In Numer 3 des Jahrgangs 1633 und Numer 12 des folgenden Jahres wird zugleich auf besondere, für die Tagesgeschichte wichtige Schriften hingewiesen, so daß wir also jedenfalls den Schluß machen dürfen, daß das Unternehmen in einer größeren Stadt seinen Sitz gehabt hat. Der Vermerk des zuletzt genannten Blattes findet sich unter einem Strich am Schluß und lautet folgendermaßen: „Sonsten die zwischen Herrn General Herzogen von Friedland zc. vnd seinen Obersten auffgerichtete neue Bündnuß vnd das darauff erfolgte Keyserliche Remotions-Mandat anlangend, ist solches absonderlich in Truck außgegangen.“

Diese Zeitung hat ferner bei besonderen Veranlassungen, wenn sich der Stoff häufte, Extrablätter erscheinen lassen, welche auch als solche benannt werden. So lautet die Ueberschrift eines solchen buchstäblich:

„34 Extraordinari. 1634.“

Dieses Blatt aber bestätigt auch die Vermuthung einigermaßen, daß wir es in der That mit einer frankfurter Zeitung zu thun haben. Am Schlusse desselben lesen wir nämlich unter einem Strich wörtlich folgende Bekanntmachung: „Die Ordinari Posten von Franckfurt nach Cölln vom 22. vnd 29. Maij oder ersten vnd 8. Junij seyndt abermahln von den Vigiſtischen vnd Spanischen zu Andernach vffm Westerwaldt vffgefangen, die erste ganz hinderhalten, die Letztere aber von dem Postverwalter Johann Cospelbten (doch eröffnet) distribuir, doch viel Brieff hinderhalten worden, werden also die Herrn Interessenten dieses in acht zu nehmen wissen.“ Auf eine ganz ähnliche Bemerkung stoßen wir am Schluß der 71. Numer, wo es heißt: „Wegen aller hin: vnd wideranziehenden Kriegs Armeen seyndt fast alle Posten auß Teutschland gesperrt, derwegen mehrers ins künfftig zu hoffen.“ Ferner wird am Schluß der Numer 58 des Jahres 1634 gemeldet: „Die Posten auß Italien, Schweiz vnd Francken seynd Dato nicht ankommen.“

Die erste dieser Nachrichten dürfen wir wol unbedingt als eine Art amtlicher Bekanntmachung der Postbehörde selbst betrachten und daraus den Schluß ziehen, daß sich dieselbe auch direct mit der Veröffentlichung dieser Zeitung befaßt hat.

Allein schon das erste Blatt des folgenden Jahres bringt an derselben Stelle die Kunde von einer bessern Gestaltung des Postverkehrs: „Sonsten ist den Ordinari ReichsPosten von allen kriegenden Theilen in Teutschlandt nunmehr der Paß vnd Repass placitirt worden, damit die vrentberliche Commerciën befürdert vnd erhalten werden mögen, Gott gebe Gnade vnd Segen.“

Der ganze Jahrgang 1634 besteht übrigens aus 73 Numern, so daß also nicht weniger als 21 Blätter eingeschaltet sind. Man erkennt daraus, daß der Herausgeber auf dem Wege war, sein Blatt aus einem echten Wochenblatte zu einer wöchentlich 2 Mal erscheinenden Zeitung zu erheben.

Und daß uns nun in diesem Blatte eine frankfurter Zeitung vorliegt, dafür scheint uns die 26. Numer desselben Jahrgangs den Beweis zu liefern. Auch dies Mal handelt es sich um aufgefangene Posten, allein die Nachricht ist ausdrücklich unter Frankfurt vom 8/18. Mai mitgetheilt. Dieselbe lautet folgendermaßen: „Die jüngstvermeldete, von den Sigistischen Partheyen auff dem Westermwaldt abgeworfene Cöllnisch vnd Holländische Post ist von Andernach nach Cöllen an einem bewußten Ort eingebracht, allda der Tagische Postmeister Johann Coesfeldt vnd dessen Jung solche mit dem Belliß abgeholt vnd folgenden Freytag die eröffnete Brieff distribuir hat. Vnd ist hiebey wol zu mercken, daß Ihr. Fürstl. Durchl. zu Newburg Brieffe mit eröffnet, diejenigen aber, so an der Herrn Staten Agenten vberschrieben gewesen, nacher Brüssel gesandt worden. Vnd weiln gemelter Coesfeldt sich weiter vernehmen lassen, es würden diese Posten noch mehrmals abgesetzt werden, als werden so wol die Herrn Staten der Vereinigten Niederlanden als andere Mitallirte Potentaten vnd Stände ihr Revange mit Absetzung der Tagischen Posten auch zu suchen wissen, darzu dann gute Mittel vorhanden, vnd alle Anleytung soll gegeben werden. Die Neue Posten von Franckfurt auff Hamburg seynd bereits (Gott Lob) in einen solchen Standt gebracht, daß die Brieff jinner sechs Tagen vnd wochentlich zwey mahl vberkommen, vnd wird noch in eine kürzere Zeit gebracht werden.“

Neben den Extrablättern sind aber in demselben Verlage und jedenfalls auch von demselben Herausgeber andere Flugschriften in besonderer Reihenfolge veröffentlicht worden. Von denselben bewahrt das Staatsarchiv zu Dresden nachstehende dem Jahre 1633 angehörige Numern:

19. „Weiter Verfolg. | Wie es mit dem Kriegs=wesen in Westphalen, vnd der | Belägerung vor | Hameln | beschaffen. de dato 22. Maij. No: 19. ANNO MDC.XXXIII. No. 19.“ (Holzschnitt.) (4. 2 Bl.)
22. „ARTICULEN | zwischen dem Durchlauchtigen | Prinzen von Dragnien | Vnd dem Gouverneur von | Steinberck, Anno 1635. | No. 22 | (Holzschn.) ANNO M.DC.XXXIII. N. 22.“ (4. 2 Bl.)
24. „Copia | Eines auß dem Schwedischen ins Teutsch translocierten Schreibens ... (Ogenstiernas an Christian IV.)... dato Frankfurth am Rhayn, | Den 17/27 May. | No. 24! ANNO M.DC.XXXIII. N. 24.“ (4. 2 Bl.)
37. „No: 37. | Auß dem Lager, | Ihre Prinz Excellentie von| Dranien, vom 3 Sep=tember 1633. ANNO. M.DC.XXXIII. N: 37. (4. 2 Bl.)
38. „No: 38. | EXTRACT | Schreibens, wie Herr | General Leutenamt Arnheimb, mit Herrn | Graff Holden wegen des Friedens gespro=chen ... | Den 26. Augusti. Anno 1633. | ANNO M.DC.XXXIII, N. 38.“ (4. 2 Bl.)

Außerdem enthält der Band Q. 478 der züricher Sammlung das 13. Stück des Jahres 1635. Sein zwischen zwei sehr breiten Randeinfassungen stehender Titel lautet:

13

Extraordinari, Auß

Wien, Prag, Hoch- vnd Nieder-
Franken. 1635.

(4. 2 Bl.)

Die letzte Mittheilung dieses Blattes lautet buchstäblich: „Auß Frankfurt, vom 12/22. Martij. In der Cöllner Extraordinari Aviso ist zwar gedacht, daß die dem 2./12: Martij von hinnen nach Cölln abgangene Post, vffm Westerwaldt, von den Spanischen streiffenden Partheyen abgesetzt, aber darbey vergessen, daß selbige Postbrieff durch Johan Cossfelden in Cölln distribuirt worden, obs nun vff dessen Anstifften angestellet, stehet dahin, welches anderer Orthen empfunden werden, vnd seiner Zeit dem Anstiffter verantwortlich fallen möchte.“

Deutet hiermit die frankfurter Zeitung vielleicht darauf hin, daß Coefffeld der kölnen Zeitung selbst nahe gestanden hat? Fast scheint es so.

Von dieser frankfurter Postzeitung, so glauben wir sie nach diesen Ausführungen bezeichnen zu dürfen, liegen uns also bedeutende Bruchstücke der Jahrgänge 1633, 1634 und 1635 vor: eine Nummer (3) des Jahres 1633, 46 Blätter des folgenden*) und 33 dem Jahrgang 1635**) angehörige Nummern.

Im folgenden Jahrzehnt treten die Nummern dieser Zeitung mit etwas abweichendem Titel auf. So lesen wir:

No. 2. Anno 1643.

Wochentliche Ordinari-Post-Zeitungen:

An Stelle dieser Linien findet sich eine breite bandartige Verzierung, welche in ihrer Längenausdehnung bis an die Ränder des Textes reicht. Mit der zweiundfünfzigsten Nummer dieses Jahrgangs nimmt aber diese Titelverzierung eine andere Gestalt an, und der Name der Zeitung erscheint in folgender Weise:

Numero. 52. Anno 1643.

Wochentliche Ordinari Post-Zeitungen.

Die Linien vertreten hier kleine, nach auswärts laufende pyramidenartige Verzierungen. In derselben Gestalt zeigt sich uns auch das erste Blatt des Jahrgangs 1644 und alle nachfolgenden bis zur 22. Nummer. Hier tritt an Stelle der unteren Verzierungen die einfache Linie. Die erste Nummer des Jahres 1646 trägt aber wiederum einen ebenso eingefassten Titel wie das 52. Blatt

*) 1. 3. 8. 12. 25. (Extr.) 26. 28. 29. 30. (Extr.) 31. 32. (Extr.) 33. 34. (Extr.) 36. 37. 39. 40. 41. (Extr.) 46. 47. 48. 49. 50. 51. (Extr.) 52. 53. (Extr.) 54. 55. (Extr.) 58. 59. 60. 61. 63—65. 67—69. 70—73.

**) 1—7. 12. 14. 15. (Extr.) 16. 17. 19. 20. 21. (Extr.) 22. 23. 24. (Extr.) 25. 27. 28. 29. (Extr.) 30. (Extr.) 31. 33—35. 36. (Extr.) 37—39. 40. (Extr.) 44. (Extr.) In dem königlichen Staatsarchiv zu Dresden haben sich folgende Nummern gerettet: 3. 1633. 19. 20. (Extr.) 21. Appendix Nr. 21. 27. 30. 31. (Extr.) 32. 33. 34. (Extr.) 35—37. 41. 44. 45. (Extr.) 46. 49. 63. 1634. 31. 50. 51. (Extr.) 52. 1635. 40. (Extr.) 41. 43.

des Jahrgangs 1643, mit dem auch ganz abweichender Weise die Blätter 2 und 3 von 1645 verziert sind.

Die erste Nummer des Jahres 1646 ist zugleich die letzte, welche mit Bestimmtheit als zur frankfurter Postzeitung gehörig bezeichnet werden kann. Alle diese Jahrgänge der vierziger Jahre sind in dem Bande Q. 481 der Züricher Bürgerbibliothek vereinigt. Von diesen Jahrgängen, welche, wie sich aus mehreren Aufzeichnungen schließen läßt, gleichfalls einer andern Zeitung Stoff lieferten, hat ein günstiges Geschick ziemlich umfangreiche Reste aufbewahrt. *)

Aber freilich mit ihrer frankfurter Schwester oder der Straßburger Zeitung ist dieses Blatt in den letztgenannten Jahrgängen nicht in eine Reihe zu stellen. Es steht vielmehr nicht nur der Sprache nach, sondern auch von Seiten der pragmatischen Verknüpfung der Thatfachen weit hinter den genannten zurück. Wir finden hier Formen wie „vorgöstern, die Hößsichen, das vöste Haus, Mörspurg, Bateriaen, Prissel, Bremen, Behm vnnnd Oberpfalz, die Schweedischen, mit vilen Bich vnd Peuthen.“ Wir stoßen auf Sätze wie den folgenden: „Die maiste Cavalleria aber sich auff 6 Wochen zuerfrüsch hin- vnnnd wider in Meussen vnnnd biß in Böhlm verlegt.“ Um die über alle Maßen mangelhafte, ja rohe Verknüpfung der einzelnen Berichte zu bezeichnen, greifen wir folgende Mittheilung aus „Leipzig“ den 20. September 1643 heraus: „Die Arbeiter am neuen Werck haben ein Dopff mit 3000 Stück Münzen so vber 800 jar alt gefunden, vnnnd sein die 2 umb Sagen gelegne Schwedische Regimenter dem Königsmard geuolgt General Cracau aber solle in Preissen gehn sich mit dem Polnischen Volck zu Coniungieren, vnd ist dem Torstensohn in Mehren sein Leib Regiment von den Hungarn Ruiniert worden.“**) —

Neben der Postzeitung erschien jedoch in Frankfurt noch ein anderes, bedeutenderes Blatt: Die unparteiische frankfurter Zeitung. Von demselben sind ganze Jahrgänge auch mit ihren Haupttiteln auf uns gekommen. Der erste erhaltene lautet:

*) Züricher Bürgerbibliothek: 1643. Nr. 2. 3—5. 12. 13. 15—19. 21—23. 25—30. 32. 33. 36—40. 41—49. 51. 52. 1644. Nr. 1—6. 8—12. 14—18. 19. 20. 22—30. 31—34. 36—52. 1645. Nr. 1—5. 6—9. 11. 12. 14. 15. 17—24. 25. 27. 28—37. 39. 40. 42—48. 50—53. 1646. Nr. 1.

**) Nr. 41 des Jahrgangs 1643.

Zeitung Post:

Das ist,

A l l e r D e n k w ü r d i g e n ,
namhaftten vnnnd fürnehmen Ge-
schichten, so sich hin vnd wider in der Welt
zutragen vnd verlauffen möchten, einfalte, vnpartheiische
beschreibung, auß allerhand glaubwürdigen, anderstwo
getruckten Zeitungen, vnd gewissen Sendbrieffen, zu-
sammen gesetzt, vnd dem begierigen Le-
ser mitgetheilt.

Alles gerichtet auff den Alten
Calendar

Auff das Jahr von der geburt vnserß
Seligmachers
M. DC. XXXIII. *)

Von diesem Jahrgang sind alle 52 Numern vorhanden. Jede derselben besteht aus zwei vollbedruckten Blättern. Auf der Rückseite des Titelblattes beginnt die erste Numer. Ueber einer Ranbeinfassung lesen wir:

Die erste Zeitung dieses 1633 Jahres.

Das zweite Blatt führt die unter einer bandartigen Verzierung befindliche Ueberschrift

Num. 2.

Unter der Einfassung folgt dann ein umfangreicherer Titel:

Neue

Vnpartheiische Zeitung vnnnd Relation, auß allerhand
glaubwürdigen Sendbrieffen dieses 1633. Jahrs,
gerichtet auff den alten Calendar.

Auch die folgenden Numern bis zu Nr. 15 tragen denselben besonderen Titel unter der Ranbeinfassung, welche freilich in beiden Numern verschieden ist, wie sie die Nachbildungen Weil. 4 und 5 zur Anschauung bringen. Mit dem sechzehnten Blatt tritt jedoch eine Veränderung des Titels unter der schmälern Bandverzierung ein, welche bis zur letzten Numer des Jahrgangs fortgeführt wird, so daß dieses Blatt in folgender Weise beginnt:

*) 4. Bürgerbibliothek in Zürich. Q. 480. Sgl. die Nachbildung Weil. 3.

Zeitung dieses 1633 Jahrs, gerichtet auff den alten Kalender.

Wie bereits angedeutet ist, sind alle 52 Numern dieses Jahrgangs erhalten: die letzte ist schon in der Ueberschrift als solche gekennzeichnet. Wir lesen Num. 52. et ult.

Der in dem vorliegenden Bande unmittelbar folgende Jahrgang 1634 ist eine Fortsetzung desselben Zeitungsunternehmens und aus derselben Druckerei hervorgegangen. Auch die Einrichtung der einzelnen Blätter stimmt bis auf das Geringfügigste mit der des eben besprochenen Jahrgangs überein. Nur eine einzige Abweichung ist bemerkenswerth, welche zugleich darthut, wie schwer einzeln auftretende Zeitungsblätter nach äußeren Merkmalen zu bestimmen sind. Die einzelnen Blätter tragen über der Bandeinfassung nicht arabische, sondern römische Ziffern. So heißt es z. B.

Num. IV.

Zeitung dieses 1634 Jahrs, gerichtet auff den alten Kalender.

Der Haupttitel dieses Jahrgangs lautet

Wochentliche Ordinari Zeitung:

Das ist:

A l l e r D e n k w ü r d i g e n ,
n a m h a f f t e n v n n d f ü r n e h m e n G e =
s c h i c h t e n , s o i n d e r w e i t e n W e l t s i c h z u t r a g e n
v n d f ü r g e h e n m ö c h t e n : e i n f a l t i g e v n p a r t h e y i s c h e v n d
k u r z e b e s c h r e i b u n g v n d v e r l a u f f , a u s v i e l e n g l a u b w ü r d i =
g e n S e n d b r i e f f e n , v n d a n d e r s t w o d u r c h d e n T r u c k
e r ö f f n e t e n Z e i t u n g e n , d e m b e g i e r i g e n

L e s e r z u g u t e m m i t g e =
t h e i l t .

A l l e s n a c h d e m A l t e n K a l e n d e r
g e r i c h t e t

Z e i t u n g P o s t a n L e s e r .

D u r c h d'W e l t l a u f f i c h , v n d t h u n e y n n e m m e n
Z e i t u n g e n v i l , d a r b e y i c h b'k e n n e n ,
W i e i c h s i e n e m m , s o g i b i c h s a u ß ,
T r i f f t s n i c h t , d i r d r u m b d a r a b n i c h t g r a u ß :
W a s n i c h t g s c h e h e n i s t , d a s g s c h e h e n k a n ,
A l l e s w a h r n e t e i n k l u g e n M a n n .

Für
das Jahr von der freudenreichen Geburt
des Heylands 1634. *)

Von diesem Jahrgange liegen uns alle Numern und zwar 53 vor: die letzte derselben ist gleichfalls bezeichnet: Num. LIII. et ult.

Allein dieser Jahrgang ist zugleich durch zahlreiche Extrablätter und Beilagen vermehrt, welche in dem vorliegenden Bande unmittelbar hinter den Hauptblättern folgen. Wir zählen nicht weniger als 15 kleiner in diesen Jahrgang eingefügter und offenbar aus derselben Druckerei stammender Schriften. Nicht alle diese wird man freilich als Zeitungsbeilagen oder Extrablätter im eigentlichen Sinne auffassen können. Wir rechnen z. B. die hinter dem 15. Stück stehende Schrift: *Zweyfache .. bedenkliche Zeitungen | : . . . | was massen der Kayserliche Generalissimus | von Wallstein . . . | entleibet worden: auß dem zu Costanz Getruckten Extract | Nürnbergischen | Regenspurgischen | vnd von anderen | Orten eynkommenen Schreiben genommen. | Die andere, wie . . . | . . . Rheingraff Otto Ludwig, 2c. die Kayserisch- . . . | . . . Lothringische . . . Macht, bey Watterweyler, | auffgeschlagen . . . M.DC.XXXIV.* nicht zu den Extrablättern. Eben so wenig wird man die nachstehend verzeichneten Schriften zu den Extrablättern zählen wollen *Ubergab | Dreyer vnderchiedenlicher, | namhafften Stätten vnd Bestungen, so im | nechstverruckten Julio dieses 1634 Jahrs in | einer Wochen beschehen: | . . . (Hildesheim, Regensburg, La Mothe in Lothringen sind gemeint.) Getruckt im Jahr Christi 1634. 4. 4 Bl. — Historische = Relation, | Was massen | Die Be- | stung Wdenhein . . . vbergeben worden. . . Getruckt im Jahr, M.DC.XXXIV. 4 Bl. — Relation. | Zweyer namhafften | Geschichten. | Deren die erste: was- | massen Ihr Königliche Mayestat zu | Frandreich | . . . | . . . zu S. Germain . . . excipiert vnnnd empfangen. | Die ander: | Die Beschreibung der Französischen | Kriegsmacht, welche . . . hochgenannte Königliche Mayestat . . von Mey den 20 September auff- | brechen, vnnnd in das Elsaß ziehen | lassen. | Auß dem zu Paris getruckten Exem- | plar genommen. | Getruckt im Jahr, M.DC.XXXIV. — Immerhin aber tragen acht Stück gerade-*

*) Vgl. die Nachbildung in Nr. 6 der Beilagen.

zu den Titel Extraordinari-Zeitungen, während drei als Beilagen bezeichnet sind.

Von diesen umfangreicheren Extrablättern verrathen nun auch einige ihre Herkunft. Sie sind in Frankfurt a. M. veröffentlicht worden. Daraus wird mit Nothwendigkeit der Schluß gezogen werden müssen, daß die Zeitung selbst eine frankfurter ist. Denn die Annahme, daß die Extrablätter nicht zur Hauptzeitung gehören könnten, ist vollständig ausgeschlossen, da die Hauptblätter geradezu auf die Ergänzungen hinweisen. So findet sich in der 24. Numer des Jahres 1634 unter dem letzten Artikel durch eine Notabene der Aufmerksamkeit des Lesers empfohlen folgender Satz: „Es seind noch zwo Extraordinari Zeitungen gedruckt worden, die begreifen den verlauff bey Digniz, die Eroberung Hamm, wie die Kayserischen vnd Bayerischen vor Regensburg gelitten, die Execution zu Pilsen, die Eroberung Frandfurt an der Ober vnd andere Particulariteten.“ Und gerade diese beiden Extrablätter folgen auch in unserm Bande auf diese 24. Numer. Der Titel des ersten ist:

Extraordinari-Zeitungen:
Aus Frandfurt am Mayn, vom
26, Maij N. Cal. diß 1634 Jahrs.
.....
Getruckt im Jahr Christi
1634.

Das zweite zeigt ganz unbedeutende Abweichungen im Titel:

Extra-Ordinari Zeitungen:
Aus Frandfurt am Mayn vom
4 Junij Alten Calenders dieses
1634. Jahrs.
.....
Getruckt im Jahr Christi
1634.

In ganz ähnlicher Weise wird in der 26. Numer das Extrablatt vom 20. Juni aus Frankfurt a. M., in der 27. das vom 24. Juni, in der 28. das vom 6. Juli, in der 29. das vom 16. Juli als bereits veröffentlicht bezeichnet. Wir heben die Ankündigung der Extrazeitungen vom 6. Juli im 28. Blatt noch heraus. „Die Extraordinari Zeitung dieser Wochen begreift den spanischen Anzug in

Deutschland, der Schweizerischen Ankunft zu Mailand; was aus Italien, Frankreich, Schwaben, Elsaß, Baiern, Niederland frisch eingelanget.“ Die Beilagen zu Numer 39, 43 und 49 aber geben schon in ihrer Ueberschrift die Zugehörigkeit zu den betreffenden Numern deutlich zu erkennen. Ebenso wird am Schluß der Numer 45 durch die Bemerkung — „Die Ubergab Philippsburg ist besonderbar getruckt zu finden“, auf den bereits angeführten Tractat und in den letzten Zeilen des 47. Blattes auf die Flugschrift „Relation zweier namhaften Geschichten“ verwiesen. Frankfurt a. M. aber machen nur noch die beiden Extrablätter vom 20. und 24. Juni schon in der Ueberschrift als ihren Ausgangspunkt namhaft. Keins dieser Extrablätter ist mit einer Zählnumer versehen. — Außer diesen beiden sind noch die folgenden Jahrgänge bis 1638 inclusive vollständig erhalten. Jedes einzelne Blatt dieser Jahrgänge besteht nur aus zwei Quartblättern. Auch hier stimmen die Haupttitel nicht vollständig mit den bereits erwähnten überein, so daß wir, um Irrungen zu vermeiden, dieselben aufführen müssen.

Ordenliche Wochentliche Zeitungen:
Für das Jahr,
Von der gnadenreichen vnd heyl-
samen Menschwerdung Jesu
Christi 1635.

Das ist:

**Kurze, einfaltige vnd
vnpartheyische Beschreibungen al-
ler denckwürdigen vnd namhaftten Geschich-
ten, so vnderschiedenliche, glaubwürdige Sendschreiben
vnd Zeitungen, von mehrentheils Orten der Welt eynbringen,
den Weltlauff darauff zu vernemmen: Auff beyde
Calender gerichtet.**

Zeitung=Vott an günstigen
Leser.

Von meiner Wahr muß ich außsagen,
Das ich zugleich herumb thu tragen,
Was frölich vnd was traurig ist,
Mit vngleichem wirdt die vermischet:

Nun weil Ich vngleich wirdt geladen,
Vngleichs muß Ich auch abladen,
Esfallt dir die Wahr, ald aber nit,
Was mir aufflegt, das theil ich mit.
M. DC. XXXV.

Ordinari=Wochen=Zeitung,
Für

Diß, auß Gottes gna=
den, von der Geburt vnserß Erlöfers
auß der Ewig=reinen Jungfrauen
eyngetretene

M. DC. XXXVI.

Jahr, das Gott reichlich mit Frieden, Wol=
feile vnd Gesundheit gebeye:

Das ist:

Aller denckwürdigen, Wunder= vnd
namhafften Geschichten, so sich in Teutß= vnd
Welschen Landen begeben werden, kurze vnd vnpar=
theysche erzehlung, Gottes des höchsten Regenten
Gnaden=ald Straff=hand darauß
zu erkennen.

MERCURIUS.

Ich bin, Ich b'tenns, ein Wunder=Gast,
Der rühmbt mich sehr, der schilt mich vast.
Des acht ich nichts, vnd lauffen fort,
Wann man schon meiner Zeitung spott:
Das ist fürwar ein alberer Mann,
Der nicht obern Zaun sehen kan.
D' Welt ist ein jummerwährends Spil,
Wer weißt, was ihm bstimpt für ein zil.

Die beiden Jahrgänge 1637 und 1638 entbehren des Haupt=
titels und beginnen also mit der ersten Numer. An der Spitze
derselben finden sich über einer bandartigen Verzierung nachstehende
Bezeichnungen:

NUM. I. Wochentliche Ordinari Zeitung, für 1637.

NUM. I. Wochentliche Ordinari Zeitung, für 1638.

Von beiden Jahrgängen sind alle 52 Wochenblätter erhalten. Das letzte Blatt des Jahrgangs 1638 schließt mit einer auch für uns Deutsche sehr merkwürdigen Nachricht aus Frankreich: es meldet den am 20/30. Nov. erfolgten Tod des Königlichen Rath's Vater Joseph.

Die uns bekannt gewordenen Fortsetzungen dieser Zeitung erstrecken sich über die Jahre 1645 bis 1656 und finden sich in einem Sammelbände derselben Bibliothek. In diesem ist das Jahr 1645 mit 6 (13. 18. 25. 26. 29. 52), 1646 mit 7 (8. 12. 13. 16. 17. 19. 20), 1648 mit nur einer (24), 1651 mit zwei (17. 18), 1655 gleichfalls mit einer einzigen und 1656 mit sieben Nummern vertreten.

Daß wir es in diesen Blättern aber in der That mit derselben Zeitung zu thun haben, dafür mögen auch nachstehende beide Ueberschriften zeugen:

NUM. XIII. Wochentliche Ordinari Zeitung, für 1645.

NUM. XXIV. Wochentliche Ordinari Zeitung, für 1648.

In der Folgezeit ist freilich eine kleine Aenderung des Titels eingetreten, wie sich aus der nachstehenden Ueberschrift ergibt:

N^o. XLIX. Ordinari Wochenzeitung. 1655.

Indessen die unmittelbare Aufeinanderfolge und die im Ganzen gleiche Ausstattung scheint dafür zu sprechen, daß auch diese dem Jahr 1655 angehörenden Blätter nur eine Fortsetzung des so eben von uns beschriebenen Unternehmens darstellen. In dieser Behauptung vermögen uns auch die im Jahrgang 1655 zur Anwendung gebrachten veränderten Typen nicht wankend zu machen.

Ueber die Druckerei, aus welcher die Unparteiische namentlich während der schwedischen Zwischenregierung hervorging, hat sich nichts sicheres ermitteln lassen. Möglicher Weise steht die Buchhandlung von Johann Friedrich Weisse, welche vom Jahr 1632 an mehrere den Schweden günstige Flugschriften und Gedichte veröffentlichte, auch mit dieser Zeitung in Verbindung. Indessen könnte dieselbe auch von der Druckerei Wolfgang Hofmanns, welche für den Verlag des Hulsius das *Inventarium Sueciae* druckte, veröffentlicht worden sein. Gerade Frankfurt a. M. wurde damals einer der Hauptpunkte, von welchem aus die Tagespresse in den mannigfaltigsten Formen für Gustav Adolf und die Sache der Protestanten wirkte.

Frankfurt hat auch noch in den folgenden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts wenigstens zwei Zeitungen*) besessen: die Fortsetzung des eben genannten Blattes, welches ohne erhebliche Titelveränderung weiter geführt wurde:

N^o. I. Ordinari-Wochenzeitung. 1665.

Auch jetzt noch ist der Titel von den Berichten durch eine schmale, durchbrochene bandartige Linie getrennt, wie sie schon früher vorkommt.

Neben dieser Zeitung erhielt sich ferner die Postzeitung:

Numero I. Anno 1665.

Wochentliche Post Ordinari-Zeitung.

Beide Zeilen der Ueberschrift sind durch eine rohe, arabeskenartige Linie geschieden, welche durch ein Kreuz (+) in zwei Theile getrennt wird. Unter der zweiten Zeile läuft eine einfache Linie. Jede Nummer dieser Zeitungen besteht aus zwei Quartblättern. Die erstere empfiehlt sich durch einen im Ganzen gefälligen Druck, während die letzte in dieser Beziehung mancherlei Unsauberkeiten enthält. Vom Jahr 1667 an bedient sich die letztere einer breiten Randleiste auf der ersten Seite, und links vor der ersten Correspondenz erblicken wir einen blasenden Postillion.

Von diesen oben besprochenen beiden frankfurter Zeitungen erweist sich die Unparteiische durch die große Anzahl ihrer Berichte, welche bis zum Jahr 1635 meist aus den Lagern der Protestanten stammen und trotz des Titels auch für die Sache derselben und für ihre Vertheidiger Partei nehmen, als die vorzüglichere. In manche ihrer Berichte können nur von Personen ausgegangen sein, welche auch in die verborgneren Zusammenhänge der Dinge eingeweiht waren und durch ihre Veröffentlichungen eine gewisse Wirkung auf andere Personen und Kreise hervorbringen wollten. Diese Bemerkung hat sich uns besonders im Betreff der Nachrichten über Wallensteins Abfall im Jahr 1633 aufgebrängt, welche mit so großer Bestimmtheit auftreten, daß wir sie am liebsten im Zusammenhange mittheilen würden.

Die größte Bereicherung erfährt durch diese Zeitung natürlich die Kriegsgeschichte selbst, da die einzelnen Vorgänge sehr häufig

*) Reste derselben vom Jahr 1665 an bewahrt die Stadtbibliothek in Frankfurt a. M.

von Betheiligten oder von militärischen Berichterstattern geschildert sind. Die oberen Befehlshaber scheinen damals in einer derartigen fortlaufenden Berichterstattung nach verschiedenen Seiten hin, welche in vielen Fällen geradezu zum Zweck der Veröffentlichung unternommen wurde, nur ausnahmsweise ein Vergehen gegen den Dienst erblickt und dieselbe daher auch nur selten durch Verbote erschwert oder gehindert zu haben. Die frankfurter Unparteiische, über welche allein ein Urtheil nach dieser Richtung hin abgegeben werden kann, da sie in sechs auf einander folgenden Jahrgängen vorliegt, ist gerade durch diese erstaunliche Reichhaltigkeit über die Einzelheiten des Krieges vom allerhöchsten Werth und verdient schon aus diesem Grunde einen vollständigen Neudruck. Doch scheint sie im Allgemeinen mehr Correspondenten im Norden und in Mitteldeutschland, als in Oberdeutschland diesseits und jenseits des Rheins gehabt zu haben. Wenigstens bietet sie für die Kämpfe in Thüringen, Meissen, in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt, ferner in Brandenburg und Pommern während der Jahre 1634—37 ein ganz ausgezeichnetes, bisher noch von niemand benutztes Material. Wir erhalten in diesen Jahrgängen eine Ergänzung und Vervollständigung der archivalischen Nachrichten, welche um so werthvoller ist, als ja gerade aus dieser Zeit viele handschriftliche Ueberlieferungen der Vernichtung anheim gefallen sind.

Diesen kriegsgeschichtlichen Nachrichten gegenüber dürfen die Mittheilungen über die diplomatischen Verwickelungen und Bestrebungen kaum auf einen ähnlichen Werth Anspruch erheben, wie das ja natürlich ist. Immerhin aber enthalten auch sie manches bisher ganz Unbekannte und werden den archivalischen Forschungen in sehr vielen Fällen außerordentlich erwünschte Anhaltspunkte bieten. Schon damals liebten es die Diplomaten, durch eine Notiz in den öffentlichen Blättern dieser Art Stimmung zu machen und entweder auf kleinere Hofkreise und fürstliche Persönlichkeiten oder geradezu auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Daß die hierher gehörigen Einzelheiten, wie z. B. die Meldungen von der Ankunft und Abreise von Gesandten und diplomatischen Agenten, von den politischen Bestrebungen einzelner Fürsten und Kriegshäupter, ebenfalls zahllos sind, bedarf keiner weiteren Ausführung. Auffällig ist jedoch dabei, daß von den größeren Städten und den

politischen Körperschaften der Land- und Kreistage außerordentlich selten die Rede ist. Man bemerkt auch daran recht deutlich, wie der Krieg allmählich das ganze Ständewesen fast vollständig verschlungen und vernichtet hat.

Daß manche dieser politischen Nachrichten durch ihre Anschaulichkeit im höchsten Grade überraschen und die politische Lage in unverkennbarer Weise zum Ausdruck bringen, soll hier nur durch ein Beispiel erläutert werden. Ueber die Fortsetzung der Verhandlungen zwischen Oestreich und Kurpfalz nach Wallensteins Ermordung lesen wir in der 18. Nummer (1634) der Unparteiischen den nachstehenden aus Dresden stammenden Bericht (10. April a. St.): „Als der Kais. [Gesandte*] Herzog Julius von Sachsen-Lauenburg zum Kurfürsten von Sachsen kommen, soll ihn der Kurfürst anfangs gefragt haben, wann er komme als ein Kaiserlicher Gesandter, so wolle er ihn ins Hundshaus in Gefangenschaft setzen lassen. Darauf Lauenburg gesagt, er sei nicht eben ein Abgesandter, bekame er zur Antwort, so sei er dann ein Rundschafter. Als sich Lauenburg entschuldigt und gleichwol bate, Ihr Kurf. Durchl. wolle zum Frieden helfen rathen und mit Kais. Majest., die es friedlich meinen, verstehen, sagte der Kurfürst darauf: Ich befinde mich und meine Glaubensgenossen von euerem Kaiser betrogen und wollte ihm nicht mehr trauen, wann er gleich schwören thäte, daß ihm das Blut zu den Augen raus ließe. Hierüber bate Lauenburg um einen Abscheid mit der Frag, ob er dann solche Sachen alle dem Kaiser anzeigen sollte. Der Kurfürst replicierte: ja in all Weg, und er wollte bald selbst zum Kaiser kommen. Lauenburg nahm diese letzten Worte in gutem Verstand und sagte: „Der Kaiser wird es gern sehen und sich im Unterreden bald vergleichen.“ „Nein, nicht also“, replicierte der Kurfürst, „sondern ich will kommen armiert, dann wollen wir einander um die Köpfe schmeißen. Ich hab eueren Kaiser machen helfen, und er mich nicht, ich kann ihn auch widerum helfen absetzen.“ Auf diese Conversation sollen J. Kurf. Durchl. Ordre gegeben haben, daß sein meiste Armee mit Herzog Bernharden von Weimar conjungieren solle, und soll Gesandte nach Frankfurt zum Convent sandt haben. Ob nun alles also continuieren wird, gibt die Zeit.“

*) Fehlt.

Der Abreise der kursächsischen Gesandten nach Frankfurt thut in der That schon die unmittelbar vorausgehende Correspondenz aus Leipzig Erwähnung. Mag nun die pikante Erzählung auch etwas aufgepußt und übertrieben sein, so liegt ihr doch auf jeden Fall ein wirkliches Ereignis zu Grunde, welches gewiß nicht zufällig gerade um die Zeit des frankfurter Convents den Weg in die Oeffentlichkeit gefunden hat.

Ueber den Convent selbst dagegen hütet sich die Zeitung deutlicheres Licht zu verbreiten. Sie verweist in ihrer 26. Numer auf ein von den versammelten Ständen an den König Christian IV. gerichtetes Schreiben vom 31. Mai, welches ein nachfolgendes Extrablatt abdruckt und berichtet in einem Extrablatt vom 6. Juli von der Ankunft des Reichskanzlers und in einem andern vom 16. Juli nur folgendes: Allhie gehen alle Sachen besser, als zuvor. Herr Reichskanzlers Excell. kommen jegund täglich auf den Römer und nehmen selbst die Vota ein, die nach den Kreisen colligiert werden, hiemit in zween und drei Tagen so viel verricht wird, als zuvor in so viel Wochen. Die kurfürstlichen Gesandten seind jetzt wol zufrieden, die niederländischen und westfälischen bequemen sich je länger je mehr. Herr Rheingrafen Otten Excell. seind tödtlich krank gelegen, aber widerum besser u. s. f. Herzog Bernhards Fürstl. Gn. haben eilends allhero um einen Succurs von 40,000 Reichsthaler geschickt, können sonst die Artollerei aus besorgender Hinderung nicht fort bringen, welche Summa bei den Ständen contanto so schleunig nicht war, haben dieselbigen einen fürnehmen Abgesandten zu dem Herren von Rehlingen, der zu Schwalbach im Bad, geschickt, welcher auf so ernstliches Begehren gedachte Summa bis auf nächstkünftige Meß von dem seinigen herzuschießen versprochen.*) Im Uebrigen wird dieses Convents nur noch in zwei elsässischen Correspondenzen und einem Artikel aus Ulm gedacht. Der letzte enthält die Hauptpunkte der Verhandlung.

Die frankfurter Postzeitung aber erwähnt den Tag überhaupt nur in ihrem 25. Extrablatt, und auch die 13. und 14. Numer der straßburger Zeitung gedenken seiner noch, aber gleichfalls nur in kurzen Worten, und zwar die letztere in einem Bericht aus

*) Folgt noch „worden“.

Frankfurt vom 7. April folgendermaßen: „Demnach Ihr Exc. Herr Reichskanzler zu deme anhero ausgeschriebenen Hochansehnlichen Convent allhie jüngsten verwichenen Montag angelangt, auch dero Einkunft mit Kanonschüssen gratuliert worden, seind dero gestern die im Elsaß von Ihre Exc. Herren Rheingrafen eroberte lothringische und salmische zehen Cornete und zehen Fahnen präsentiert und überliefert worden, und ist solcher Actus wol zu sehen gewesen. Darauf hat ermelte Ihre Exc. bei den anwesenden Herren Gesandten und Ständen, so allhie auf dem Römer beisammen gewesen, die Proposition gethan, so noch in Geheim.“ Daraus erkennt man also, daß die öffentlichen Blätter nicht im Stande waren, sich ausführlichere Nachrichten über die mit Absicht geheim gehaltenen Verhandlungen zu verschaffen; es lag offenbar nicht in der Absicht Drenstiernas über den schleppenden Gang der Verhandlungen ein allzu deutliches Licht zu verbreiten.

Wir heben ferner noch einige Stellen heraus, um unsern Lesern ein Urtheil darüber nahe zu legen, in welcher Weise diese Zeitungen von dem Schalten und Walten der Fremden berichteten und unter dem Drange der Umstände berichten mußten. Die frankfurter Unparteiische erzählt in der 2. Nummer des Jahrgangs 1635 die Vereinigung des Herzogs Bernhard mit den Franzosen nach einem wormser Bericht vom 17/27. December folgendermaßen: „Die Kaiserischen seind nunmehr aus der Stadt Heidelberg mit Hinterlassung 16. schöner Stück, Munition und Proviant, zwischen 5. und 6000. stark nacher Neckar-Ulm ausgezogen; in gleichem hat der Feind die Bergstraß nunmehr auch quittiert und sich mit ziemlicher Confusion, nachdem er die Cornet und Bagagy voran geschickt gehabt, über den Odenwald auf Mosbach gegen Heilbrunn zu reteriert. Der Oberste Mercy ist gar tödtlich verwundt und auf einem Wagen aus Heidelberg geführet worden, man zweifelt an seinem Leben. In gleichem seind mit ausgezogen General von Werth, Herr von Metternich, Kuppia, Herr Graf von Gronsfeld und andere. Gestern haben Herzog Bernhards Fürstl. Gn. sich bei Ladenburg mit dem französischen Volk conjungiert, warvon deroeselden ein guter Theil zugegeben wird, mit welchem sie weiter zu avancieren und ihr Heil gegen dem Feind zu versuchen gedenken. Die übrige französische Völker aber werden von weitem folgen, damit sie Ihr Fürstl. Gn. auf den Nothfall succurrieren

können. Mit hiesigem Convent lauft es nunmehr zum End, die Neutralität ist Pfalz-Neuburg beides in den Ober- und Niederlanden bewilliget worden. Als Herzog Bernhards Fürstl. Gn. mit in 10,000 Pf. und 2,000 z. F. zu der französischen Armee kommen, haben ihn die Franzosen mit großer Reuerenz empfangen und geschrieen: Vive, vive le Duc Bernhart, nous sommes resolu de mourir sous vostre Generalat u. s. w.“ Von der Ankunft des Herzogs in Paris im Jahr 1636 meldet die 13. Numer der Unparteiischen nach einem Extract aus Paris ziemlich trocken: „Den 29. Febr./10. Martii hat der Herzog von Weimar Ihr Maj. salutiert, die den sehr freundlich empfangen, bei deme sich in 40 fürneme Cavallier, Graf von Nassau, Baron von Freiberg, Herr von Ponica (Ponikau)“ befinden. Und ein späteres Blatt derselben Zeitung berichtet nach einer kölner Nachricht vom 20/30. Mai über die dem Herzoge überwiesenen Subsidien und persönlichen Geschenke: „Herzog Bernhard befinde sich in 17,000 M. stark um Loul, deme der König 150,000 Franken an Gütern Einkommens und 50,000 an Geld zu einem jährlichen Unterhalt verordnet, auch einen großen Diamant neben einem Degen auf 50,000 Kronen werth verehrt.“

Der armen Unterthanen gedenken diese meist militärischen Rapporte nur in sehr seltenen Fällen: eine Anschauung von der gränzenlosen Verwüstung, welche der Krieg besonders in den Jahren 1636 und 1637 angerichtet hat, gewinnt man daher aus diesen Zeitungen nicht. Doch stoßen wir natürlich hier und da auch auf einen herzdurchdringenden Jammerschrei, wie er z. B. in Numer 11 des Jahrgangs 1637 der Unparteiischen von Thüringen her ertönt (11/21. Febr.): „Der Schaden, den die Kaiserischen in ihrem Marsch diesen Landen (wie wol er aus der Maßen groß) [thun], wäre noch zu verschmerzen, wann man nur mit den armen Weibspersonen, jung und alt, so gar schrecklich nicht wär umgangen, dann alles, so aufm Land erwischt, sind erbärmlich geschändet worden, sogar daß die kleinen und halb gewachsenen nicht ungeschändet davon kommen, den armen Mannspersonen haben sie die Fußsohlen aufgeschnitten, Blöcker in den Mund geschlagen, daß sie im Nacken wider herausgangen und hernach aufgehenkt, andere unmenschliche Thaten, so sich nit schreiben lassen, zu geschweigen. In Summa, es ist so arg, daß keine Feind dergleichen

jemals verübt, gleichwol haben wirs als von Freunden erfahren müssen.“ Vielleicht von demselben Berichterstatter rührt eine spätere Klage vom 6/16. Dec. her: „Das Land siehet nicht mehr, wie zuvor, es ist eine solche Wüsteri, daß [es] nicht zu glauben. Um Leipzig, Wittenberg, Torgau, Meissen, Wurzen, Dresden und andern Orten ist alles aufm Land in Grund verderbt, die Dörfer und adelige Häuser abgebrannt, das Volk hat sich verlossen, ist in der Fremde Hungers gestorben, und also die große Mannschafft, so vor dessen im Defensionwert gebraucht, ganz ausgerottet.“ In Verbindung mit dieser Schilderung steht die Behauptung, daß man mehr von den neuen Freunden, d. h. den Kaiserlichen, als den alten, den Schweden, zu leiden habe.

Noch schrecklicher lautet ein württembergischer Bericht vom 18/28. April 1638 in Nummer 19 der Unparteiischen über die Barbarei der Gözischen Armee im Land Württemberg. Da heißt es denn: „Vulkanus hat die Waffen selbst geschmiedet und sie Mars an die Hand gegeben. Die Hefe alles Horns ist über die gute Bauerschaft ausgeschüttet, in 5 bis 10 Meilen ist alles „öb und und leer von menschlicher Aufenthaltung.“

Noch Graufigeres lesen wir freilich in derselben Unparteiischen Jahrg. 1636 Nr. 12, wo ein wenn auch wol verstümmeltes urkundliches Zeugnis des Raths der Stadt Ruffach über Menschenfresserei mitgetheilt wird. Das urkundliche Actenstück trägt das Datum des 3/13. März und lautet in seinen ersten Angaben, wie folgt: Valentin Engelein, Bürger und Todtengräber allhie, sagt bei seinem Eid, daß vor acht Tagen zu ihm kommen sei Agnes Ebsteinerin, Hans Ebsteins seligen Tochter, und ihn mit diesen Worten angeredt, sie wäre von Colmar kommen und hätte daselbst etlich Tag aufgewartet, ob sie vom Schinder etwas todt Roßfleisch haben könnte, aber vergeblich, und sei wegen großer Kälte und Hungers halben widerum allhero kommen, ihne Todtengräber insonderheit zu bitten, ob nicht noch vielleicht ein junger todtter unbegrabener Leichnam vorhanden wäre, den wollte sie ohne einiges Scheuen, den großen Hunger zu büßen, mit Lust essen. Weiters bezeugt gedachter Todtengräber, daß unlängsten ein Jung und zwei Weiber aus der Nachbarschaft zu ihm kommen und gesagt, daß sie in der Stadt Almosen geheischen, haben aber nichts bekommen, derowegen ihn gebeten, ob er keinen jungen todtten

Menschen habe, den sollte er ihnen zukommen lassen, sie hätten sich schon lange Zeit von Menschenfleisch gesättiget, dann sie wüßten wol, daß mehrtheils Hungers sterben, daher sie solches ohne einigen Widerwillen wol essen könnten. Darauf seie er Todtengräber auf den Kirchhof an St. Klaus' Capell gangen, darinnen er jederzeit die Todten, bis ein guter Theil zusammen kommen und in ein Grub gethan werden, hingestellt, ein Malenschloß (?) angelegt und geförcht, sie möchten die Todten mit Gewalt holen zc.

Fünftes Capitel.

Berliner Zeitungen.

Die oben erwähnte stettiner Sammlung besteht zum größten Theil aus den Ueberresten einer einzigen wöchentlichen Zeitung.*) Dieselbe ist zugleich die umfangreichste, welche wir kennen gelernt haben, da sehr zahlreiche Nummern derselben aus 8 Quartblättern bestehen. Der Herausgeber band sich überhaupt nicht an eine bestimmte Zahl von Seiten, sondern, je nachdem sein Material umfangreicher und die Correspondenzen zahlreicher waren, vermehrte er auch die Blätterzahl der einzelnen Nummern. Doch bestehen nur sehr wenige Nummern aus einem einzigen halben Bogen. Die Artikel sind nicht nur weit zahlreicher, als in den vorher besprochenen Blättern, sondern wachsen mit der Ausdehnung und Größe der europäischen Verwickelung auch an Umfang und innerer Bedeutung. Auch die Bearbeitung des Materials wird besonders in den späteren Jahrgängen freier und selbständiger. Endlich aber sind von diesem Zeitungsunternehmen bedeutende Ueberreste aus Jahren vorhanden, für welche wir nur wenige andere Zeitungen aufweisen können. Wir finden nämlich Reste des Jahrgangs 1617, die Nummern 30—52 mit Ausnahme von 31 und 41, ferner 3 Blätter des folgenden Jahrgangs (1. 3. 4), 25 Blätter des Jahres 1619 und die ersten 39 Nummern des folgenden Jahres, so wie endlich 18 Nummern des Jahrgangs 1626. Nur der letztgenannte Jahrgang befindet sich nicht in der Bibliothek des Mariengymnasiums zu Stettin.

*) Auf diese Sammlung machte mich zuerst mein Freund, Dr. Richard Volkman, jetzt Gymnasialdirector in Jauer, aufmerksam. Die ausgiebige Benutzung derselben verdanke ich der Güte des hochwürdigen Curatoriums der Marienstiftung und der Gefälligkeit meines hochgeehrten Collegen, des Herrn Prof. Dr. Lemcke in Stettin.

Von den Jahrgängen 1617 und 1618 hat sich nun leider kein Haupttitel erhalten, und auch die einzelnen Blätter sind nicht durch einen Sondertitel, sondern nur durch Numern links oberhalb der Correspondenzen bezeichnet. So beginnt also das erste vorliegende Blatt mit

N^o: 30.

Auß Riga, vom 24 Junij. A^o: 1617.

Ob der Jahrgang 1617 überhaupt der erste des ganzen Unternehmens ist, wagen wir nicht zu entscheiden.

Die Form, in welcher die einzelnen Correspondenzen auftreten, ist in diesem ersten Jahrgang noch ziemlich ungelent, wird aber vom Jahr 1619 um ein gut Theil gefügiger und ansprechender. Der Herausgeber macht besonders in der Kunst, Fremdworten, welche im Anfang unverändert eingefest werden, ein deutsches Gewand zu geben, ersichtliche Fortschritte.

Die beiden ersten Jahrgänge behandeln fast nur die Verhältnisse außerdeutscher Staaten, namentlich der italienischen und der vereinigten Niederlande. Von deutschen Dingen erfährt man nur sehr selten etwas: Berlin wird in dieser Zeit, so viel ich sehen kann, gar nicht genannt. Größere Aufmerksamkeit widmet die Zeitung schon Oestreich. Fast ganz regelmäßige und theilweise auch sehr umfangreiche Berichte bringt der Jahrgang 1617 aus dem Haag, aus Köln, Rom und Venedig. Doch ist auch Lyon und Mailand mehrfach, von größeren deutschen Städten nur selten Frankfurt a. M., Leipzig, Dresden, dagegen öfters Prag, Wien und Brünn vertreten. Die Berichte aus dem Haag und aus Köln stellen sich als im Ganzen regelmäßige Wochenberichte heraus, von denen die ersteren bis zum October fast durchgängig als an einem Dienstag, die letzteren bis ungefähr um dieselbe Zeit als an einem Sonntag abgefaßt gezeichnet werden. Die römische Wochenrespondenz trägt fast immer ein auf einen Sonnabend fallendes Datum (29. Juli, 5. August, 12. A., 19. A., 25. A., 2. Sept.). Die venetianischen Wochenberichte erscheinen meist unter einem Freitag. Was den Inhalt angeht, so beschäftigen sich die Mittheilungen aus dem Haag und über die Niederlande mit besonderer Vorliebe mit den politisch=confessionellen Streitigkeiten zwischen Moriz von Oranien und Barnevelb. Die Zeitung nimmt, wenn auch vielleicht nicht mit voller Selbständigkeit, für

den erstern Partei. Außerdem widmet dieselbe aber auch den Fortschritten der Holländer und Engländer in Ostindien ihre Aufmerksamkeit. In Italien gibt der Krieg der Spanier gegen Savoyen und Venedig reichen Stoff; aus Frankreich berichten die meisten Mittheilungen über die Stellung der hohen Aristokratie zur Königin-Mutter und über die politischen Beziehungen zum Auslande.

Da wir uns indessen auf eine nähere Beschreibung dieser Jahrgänge überhaupt nicht einlassen wollen, begnügen wir uns mit der Wiedergabe einiger die innerdeutschen Verhältnisse betreffenden Stellen: Wir ergänzen zuerst unsere obige Mittheilung über den Aufenthalt des Kaisers Matthias in Dresden durch einen seine Ankunft beschreibenden Bericht (Nr. 32). Aus Dresden vom 4. Aug. (1617): „Izo gegen Abend seind J. R. M. mit dem ganzen hellen Haufen allhie in großen Freuden angelanget, ist auch unterwegs mit viel sehr stattlichen ausgeputzten Schiffen, Wasserjagden und Schiessen, desgleichen der Einzug mit Reiteri und bei 3000 wohlgeputztem Fußvold bei schönem Wetter zugangen, daß es Lust zu sehen gewesen, um die Festung ist das Geschütz sechs Mal losgebrannt worden. So sein auch auf der Elben hübsch gemachte Sirenen geschwommen, und der Neptunus mit 4 Meerpferden, so immerzu aufgesprungen. Auf der hohen Spitzen des Thurmkreuzes stund ein Mann aufm Knopf und schwung eine Fahnen. Gott wolle, daß man in Fröhlichkeit wider von einander komme.“ Einige sehr auffallende Behauptungen, welche einer näheren Nachforschung werth wären, bringt die 52. Nummer aus Hamburg: „Weiln der Kurfürst von Köln gänzlichen im Werk sein solle, das Stift Hilbesheim wider unter seine Jurisdiction zu bringen, als haben des Herzogs von Braunschweig F. G. in drei Fahnen geworbene Soldaten auf selbige Grenzen gelegt, alle Einfälle zu verhüten. Und hat die Stadt Braunschweig wie auch die Herzoge von Lüneburg Ihren F. G. alle mögliche Hülf versprochen, wann der Kurfürst von Köln was tentirn wollte. Gleicher Gestalt soll man auch auf das Stift Halberstadt ein groß Auge haben.“ Ja dasselbe Blatt theilt sogar weiter unten mit, der Herzog von Braunschweig habe „gewisse Avisen“ bekommen, daß Erzherzog Leopold zum Bischof von Magdeburg und Halberstadt „verordinirt“ sei und sich auch werde einführen lassen. Dieser

Nachricht zu Folge war die Aufstellung von Reiterei im Namen des Kreises durch diese Verhältnisse hervorgerufen. In eine frühere Nummer (39) weiß noch von ganz anderen Plänen und zwar des Königs Ferdinand zu berichten. Das Blatt meldet unter Köln vom 10. Sept.: „Des Grafen von Fürstenberg und Freiherrn von Anholt Reiterei ziehen allgemach nach dem Elsaß auf den Musterplatz . . . Ueber diese Werbung verwundert man sich sehr. Weiln solche gegen dem Winter angestellt und das Volk 6 Monat schwören solle, wird erachtet, es sei auf einen römischen König angesehen, daß selbiger im Reich etliche executiones verrichten solle, nämlich, daß der Markgraf von Baden . . . wider eingesezet, auch das Kurpfalz dem Stift Mainz die Bergsträß samt zugehörigen Dörfern gegen Erlegung des geliehenen Geldes wider restituieren solle; daß auch der Graf von Hanau gemeltem Stift erstatte, was er seithen von Aemtern oder sonsten an sich gezogen, daß auch der Herzog von Braunschweig dem Kurfürsten von Köln die Amtshäuser, so er bishero besizet und dem Stift Hildesheim gehörig, . . . wider einräume.“

Auch dieser erste Jahrgang überschreitet bereits den Bereich der politischen Tagesereignisse und fügt gar mancherlei Nachrichten, aus andern Lebens- und Berufskreisen ein. So wird aus Köln von einem großen Bankrott in Amsterdam gemeldet, nach welchem sich „noch 10 Kaufleut von der Bürsen absentirt, und sollen diese sämtliche Bankarotten sich über 30 Tonnen Gold ertragen, deswegen die Handlung überall sehr schlecht, weil keiner mehr dem andern trauen will, sondern es wollen diejenigen, so bei den Kauf- und Handelsleuten ihr Geld in deposito auf 7 oder 8 pro Cento ausgethan, dasselbe wieder haben.“ Dasselbe Blatt erzählt von der Errichtung einer Rhetoric-Schule in Amsterdam, in welcher wöchentliche Aufführungen veranstaltet werden sollten. In einer derselben, „dem spanischen Brabänter“ war dargestellt worden, wie die Kaufleute ihre Geschäfte fast nur mit fremdem Geld trieben. Auch Nachrichten über die verderblichen Wirkungen der Pest, über die Hegenverfolgungen, über Familienereignisse an den Höfen der Fürsten und großen Herrn begegnen wir öfter. So enthält die erste Nummer des Jahrgangs 1618 die traurige Nachricht aus Wien, nach welcher in Hamburg 14 böse Weiber und ein Mann wegen Zauberei mit dem Schwert gerichtet und hernach verbrannt

waren, und noch 50 Personen derselben Beschuldigung halber sich in Haft befanden.“

Wir gehen zum Jahrgang 1619 derselben Zeitung über, von welcher sich auch der Titel erhalten hat. Er lautet:

ZEITUNG

Auß

D e u t s c h l a n d t , W e l s c h =
landt, Frankreich, Böhmen, Ungarn,
Niederlande und andern Orten Wöchentlich
zusammen getragen

Im Jahr

1619. *)

Von diesem Jahrgange liegen uns die ersten 25 Numern vor, welche mit handschriftlichen Zeitungen und anderen zeitgeschichtlichen Denkmälern in Schrift und Druck in zwei Quartbände zusammengeheftet sind, deren Einband alt zu sein scheint. Die letzte Numer enthält nicht weniger als 14 Correspondenzen, von denen vier (vom 28. 30. April, 2. und 3. Mai) aus Prag datiert sind. Die Correspondenz aus Prag vom 3. Mai trägt das späteste Datum; der Empfänger, welcher hier wie gewöhnlich den Tag des Eintreffens der Zeitung am Schluß notierte, empfing die Numer in Stettin Donnerstag am 6/16. Mai.

Die erste Correspondenz der ersten Numer ist aus Graubünden vom 10. December 1618 **) neuen Stils, die letzte aus Prag vom 4. Januar 1619. Aus den Empfangsvermerken, welchen wir wie gesagt mit nur wenig Ausnahmen bei allen Numern dieser Jahrgänge 1619 und 1620 begegnen, geht hervor, daß dem Empfänger das erste Blatt am 7. Januar 1619 in Altstettin eingehändigt wurde. Da nun aber damals wol keine Macht der Welt im Stande war, eine Correspondenz in drei Tagen von Prag nach Stettin zu befördern und sie unterwegs auch noch zu drucken, so bleibt nichts anders übrig, als das Datum des Empfangs als eine Zeitangabe nach dem alten Kalender aufzufassen und es um 10 Tage weiter vorzurücken. In gleicher Weise halten wir auch die Empfangsvermerke der übrigen Numern für Daten des alten Kalenders, während die Zeitung selbst sich des neuen bedient.

*) Vgl. die Nachbildung in den Beilagen Tafel VII.

**) Verdruckt 1619, wie noch öfter.

Demgemäß war also eine in Graubünden am 10. Dec. aufgegebene Mittheilung nach etwa 5 Wochen in Stettin gedruckt anzutreffen. Die Correspondenz aus Rom trägt jedoch erst das Datum des 20. Decembers und war ungefähr 4 Wochen darauf als Druckerzeugniß in Stettin.

Der Tag nun, an welchem während der Jahre 1619 und 1620 die Zeitung in die Hände des Bestellers, wenn er sich in Stettin aufhielt, gelangte, war gewöhnlich Donnerstag. Befand sich der Empfänger von Stettin abwesend, so wurde ihm das Blatt nachgesendet. Das geschah z. B. mit der sechsten Numer des Jahrgangs 1619, welche am 11. Februar in Colbaß in die Hände ihres Eigenthümers gelangte. Die 19. Numer erhielt derselbe in Stolpe am 16/26. Mai, an einem Sonntage, drei Tage später, als wenn er in Stettin gewesen wäre. Auch nach Cöslin folgte die Zeitung ihrem Herrn; hier erhielt er z. B. Nr. 21 Sonnabend am 8. Juni. — Der Herausgeber der Zeitungen druckte die während einer Woche eingelaufenen Correspondenzbriefe hinter einander ab. Im Allgemeinen ordnete er seine Mittheilungen nach dem Tage ihrer Abfassung, obgleich schon in der ersten Numer die Reihenfolge nicht genau gewahrt ist. Da nun der Redacteur das Eintreffen seines Materials nicht ganz genau berechnen konnte, war er bei der folgenden Numer sehr gewöhnlich genöthigt mit einem Artikel zu beginnen, welcher seiner Abfassung nach weit vor dem Datum der letzten Mittheilung des vorhergehenden Stückes lag. Während also der letzte Artikel der ersten Numer Prag am 4. Januar 1619 datiert ist, beginnt das zweite Stück doch mit einem Schreiben aus Wien vom 19. December, welches jedenfalls später als die prager Correspondenz eingelaufen war.

Und so scheinen denn viele, ja vielleicht die meisten dieser Mittheilungen nicht nur von stehenden Mitarbeitern verfaßt, sondern auch in ziemlich regelmäßigen Zeiträumen eingeliefert zu sein. Vornehmlich die Correspondenzen aus dem fernen Ausland sind in der Regel wöchentlich abgesendet worden und weisen also auch auf eine ganz regelmäßige Postverbindung des Reichs mit dem Auslande hin. Zum Beweis hierfür lassen wir die Daten der römischen Berichte der ersten 9 Numern hier auf einander folgen: es sind der 15. Dec., 23. Dec., 29. Dec. 1618, 4. Jan. 1619, 12. Jan., 19. Jan., 26. Jan., 2. Febr., 9. Febr. Diese römische Cor-

respondenz trägt also fast regelmäßig das Datum eines Sonnabends. — Außer Rom ist noch eine italienische Stadt in fast jeder Nummer dieser Zeitungen vertreten, Venedig, von welchem man damals allgemein glaubte, daß es eine sehr thätige Rolle in dieser großen Action gegen das Haus Oestreich bereits übernommen habe oder sicherlich demnächst übernehmen werde. Die erste venetianische Correspondenz wurde am 21. December abgefaßt und lag dem Empfänger der Zeitung am 17. Januar in Stettin gedruckt vor. Ihr folgte im zweiten Stück eine andere vom 28. December, die am 24. Januar in Drucklettern gekleidet sich in Stettin befand. Die nächsten venetianischen Berichte erscheinen unter folgenden Daten: 5. Jan. 1619, 11. Jan., 18. Jan., 26. Jan., 8. Febr., 15. Febr., 22. Febr., 1. März. Daraus ergibt sich also, daß die venetianische Correspondenz mit großer Regelmäßigkeit und zwar gewöhnlich Freitags abgefendet wurde, und daß man dieselbe etwa nach 4 Wochen in Stettin gedruckt haben konnte. Auch das würde eine Sache der Unmöglichkeit gewesen sein, wenn nicht schon damals ein regelmäßiger Postverkehr von der Dogenstadt bis an die Ostsee bestanden hätte.

In der zweiten Nummer stoßen wir auf einen Artikel aus Lyon, der unter dem 23. December auftritt. Da dieses Stück am 24. Januar in Stettin war, so hat dieser französische Bericht 32 Tage nöthig gehabt, um den Weg von Lyon nach Stettin zurückzulegen und ist auf irgend einem Punkte dieser Route auch noch durch Zeitverlust während des Druckes aufgehalten worden. Die nächste Mittheilung aus Lyon lesen wir jedoch erst in der sechsten Nummer unter dem 20. Januar. Wenn ihrem Wortlaut zu trauen ist, so war der Verfasser kein Deutscher, sondern ein Franzose, und der Artikel selbst ist also ins Deutsche übersetzt. Auch hier wie überhaupt lassen wir die schwierige Frage noch unentschieden, ob der Artikel überhaupt zunächst für diese Zeitung verfaßt oder von dem Herausgeber vielleicht aus einer andern Zeitung entlehnt ist. Um unsere Behauptung in Betreff der Nationalität des Verfassers zu stützen, erlauben wir uns denselben wörtlich, wenn auch nicht buchstäblich, mitzutheilen: „Die Venediger haben unserm Könige einen schönen und großen Spiegel auf 6000 Zeggene(?) werth, verehret, und ist derselbe Extra-Ambassadeur wider nach Haus verreist, und haben [am] verschienenen Neuen Jahrstage Ihr

Majestät die Kranken berührt. Die Sache mit den Bearnern soll verglichen sein, und ihnen die geistliche Güter, die ihnen vom vorigen König verliehen, gelassen sein, den Geistlichen aber von Ihrer Majestät eine andere Ergeßlichkeit geschehen.“ Eine neue Correspondenz aus Lyon ist vom 3. Februar datiert und befindet sich in der 7. Numer; weitere lyoner Berichte sind im 11. 17. 19. 21. Blatte enthalten, sie treten unter dem 3. März, 11. April, 20. April und 12. Mai auf. Die Mehrzahl dieser Mittheilungen stammt offenbar aus einer und derselben Quelle; darauf deutet z. B. der Eingang des Berichts in Nr. 17 hin: „Seithero jüngsten ist wenig Veränderung vorgangen.“ Paris erscheint in den Correspondenzen dieses Jahrgangs nicht als Sitz eines Zeitungsreporters.

Einen ziemlich breiten Raum nehmen in diesem Jahrgang die holländischen Artikel ein, welche von den bedeutendsten Städten Haag und Amsterdam ausgehen. Auch von hier wurde wöchentlich in das Reich Bericht erstattet und zwar gewöhnlich von beiden Städten. Dester sind diese Correspondenzen unmittelbar nach einander aufgeführt, allein die amsterdamer ist einen Tag später als die haager abgefaßt. Da beide aber gewöhnlich in ein und derselben Wochennumer Aufnahme gefunden haben, so wurden sie offenbar zugleich durch regelmäßige Posten an ihren Druckort befördert. Wir führen wenigstens die Correspondenztage der Berichte aus den ersten 10 Numern hinter einander auf: Haag 24. Dec. 1618, Amsterdam 25. Dec.; S. 8. Jan. 1619, A. 9. Jan.; S. 15. Jan., A. 19. Jan.; S. 22. Jan., A. 23. Jan.; S. 29. Jan., A. 30. Jan.; S. 5. Febr.; S. 12. Febr.; S. 15. Febr., A. 20. Febr.; S. 26. Febr., A. 27. Febr. Hieraus ergibt sich, daß die haager Mittheilungen regelmäßig am Dinstag, die von Amsterdam herstammenden gewöhnlich am Mittwoch abgefaßt sind. Nach etwa 3½ Wochen waren sie den Bewohnern Stettins im Druck zugänglich.

Aus der Hauptstadt der spanischen Niederlande, Brüssel, enthält dieser Jahrgang 1619 nur 2 Artikel.

Eben so wenig begegnen wir regelmäßigen Berichten aus der Schweiz in diesem Jahrgange, obwol sich mehrere Nachrichten aus Genf, Graubünden und andern Orten vorfinden. Spanien, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, ja sogar England suchen wir gleichfalls vergebens. Da wo unsere Zeitung Mittheilung über

diese Länder macht, sind gewöhnlich andre Punkte als Ausgangspunkte der Correspondenzen bezeichnet. So werden unter Köln sehr häufig Nachrichten über französische und englische Zustände und Begebenheiten gebracht. Das 8. Stück enthält z. B. folgenden Artikel vom 19. Februar aus Köln: „Aus Holland hat man, der König in Engelland habe durch seinen Gesandten Carleton eine scharfe Proposition in den Haag thun lassen, erstlich wegen der ostindischen Fahrt, zweitens wegen der „Trapperien“, drittens wegen des Feringfanges, viertens wegen des Wallfischfanges und fünftens wegen der Münzen“ u. s. f. Diese Nachricht ergänzt eine andere gleichfalls aus Köln herrührende Mittheilung des folgenden Stückes. Die elfte Nummer aber meldet aus Köln vom 15. Februar über die Flucht der Königin-Mutter von Frankreich: „Es läßt sich in Frankreich abermals ansehen, daß ein Aufruhr entstehen möchte: des Königs Mutter, welche nach des Marschese d'Ancre Tod auf Blois geführt worden, ist von dannen mit etlich 100 Pferden von des duc d'Espernon Volk in einer Kutschen mit ihrem Consens heimlicher Weise, dann sie aus dem Schloßgarten über die Mauer gestiegen, als die Kutschen und Reiterei ihr gewartet, nacher Angolestan, ein fest Stadt in des duc d'Espernon gubernio geführt. Man will sagen, daß andere Fürsten und Herrn mehr mit ihr halten, als Mons. de Guise, Bouillon etc., könnte über des Königs Favoriten Mons. de Luynes ausgehen.“ Dieselbe Correspondenz enthält jedoch auch noch andere Nachrichten, z. B. über England und die Schweiz.

Ein ähnlicher Punkt wie Köln für die Auffammlung und Mittheilung westeuropäischer Nachrichten, war noch immer Venedig für die Ereignisse im Süden und Osten. Aus Venedig erhielt man neben zahlreichen Verichten aus den kleinen italienischen Staaten auch Kunde über die Zustände des türkischen Reiches und derjenigen Theile Asiens, mit welchen dasselbe in unmittelbarer Berührung stand. So lesen wir gleich in der zweiten Nummer: „Constantinopolitanische Brief berichten, daß der Sultan wegen der grassirenden Pest, so auch in sein Seraglio kommen, sich außerhalb auf seine Lusthäuser begeben, und solle der Persianer dem Türken eine große Schlacht geliefert und obgesieget haben.“ Die vierte Nummer bringt unter Venedig die Notiz vom 11. Januar 1619: „Von Aleppo hat man, daß nach der Schlacht zwischen dem

Türken und Persianern ein Frieden beschloffen worden, also daß die Handlung jetzt wider stark angehen wird.“ Die Nachricht stammte also ursprünglich wol aus kaufmännischen Kreisen und war auch für solche berechnet.

Die Vorgänge in Dänemark finden meistens in den niederländischen Correspondenzen Berücksichtigung.

Das bei weitem umfangreichste Material lieferte jedoch zu diesem ganzen Zeitungsunternehmen der österreichische Staat mit allen seinen Nebenländern, und — besonders in dem letzten Jahrgange (1626) — auch das Reich. Prag, Brünn, Linz, Wien, Preßburg, und aus dem Reich Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Straßburg, Köln am Rhein, Frankfurt a. M. haben zu dem sehr reichen Inhalt dieser ersten Jahrgänge das meiste beigetragen. Dagegen tritt Mittel- und Norddeutschland außerordentlich zurück. Die Städte Erfurt, Naumburg, Leipzig, Halle, Magdeburg, Berlin, Braunschweig und die übrigen großen Hansestädte erscheinen in den Jahren 1617—20 als Ausgangspunkte solcher Correspondenzen sehr selten oder gar nicht.

Der Grund für diese Thatsache liegt natürlich in der großen Aufregung, in welcher sich die österreichischen Staaten schon unmittelbar vor und nach dem Tode des Kaisers Matthias befanden, und in der ungeheuren Wichtigkeit, welche diese österreichischen Verwickelungen für die mittel- und norddeutschen protestantischen Staaten, in welchen diese Zeitung hauptsächlich verbreitet war, besaßen. Darum enthält schon die erste Nummer des Jahrgangs 1619 nicht weniger als 5 Briefe aus Prag und die zweite ebenso viel aus Wien. Auch Nachrichten aus dem böhmischen Feldlager treten gleich in der ersten Nummer auf. Von einigermaßen bedeutenden Vorfällen in Prag und Wien wird oft an demselben Tage oder einen bis zwei Tage darauf Meldung gethan, woraus wir entnehmen, daß der Empfänger dieser Mittheilungen einen ununterbrochenen Verkehr mit den österreichischen Landen unterhalten hat. So vernehmen wir aus Prag vom 28. December in der ersten Nummer: „Gestern ist die Sage allhier gangen, man hätte in Mähren Herrn Karl v. Hierotin zu Brünn zum Fenster hinaus geworfen, aber so viel hat man bei einem eignen Courier, so von dar gekommen, daß sich die katholischen und evangelischen Stände ob dem Landtag nicht vereiniget, und der Landtag sich zerstoßen.“

Und den folgenden Tag wird geschrieben: „Heut sind Zeitungen von Wien allhero kommen, wie daß ein niederländischer Courier allda angelangt, welcher traurige Zeitung gebracht, daß Erzherzog Albertus gewiß auch Todes verschieden.“ Einer der prager Correspondenten erscheint sehr gut unterrichtet und kennt sogar Vorgänge und Maßnahmen, welche mit Willen in das Dunkel des Geheimnisses gehüllt wurden. Von den Vermittlungsversuchen des sächsischen Abgesandten Jacob v. Grünthal in Prag berichtet er unter dem 1. Januar 1619 ungefähr dasselbe, was von der neueren archivalischen Forschung bestätigt worden ist. Auch seine Vermuthung, daß Pfalz und Baiern diesem Versuche Widerstand entgegensetzen oder auf dem zu Eger anberaumten Tage gar nicht erscheinen würden, bewahrheitete sich.*) Manche dieser Mittheilungen können nur durch die damals im höchsten Grade übliche Indiscretion der Beamten zur Kenntniss eines weiteren Kreises gelangt sein. In der 14. Nummer 1619 lesen wir z. B. aus Wien: „Es sein bei Lebzeiten des Kaisers noch unterschiedliche Schreiben an die Gränzobersten in Ungarn verfertigt, welche jetzt (nach Matthias' Tode) in des Königs Namen umgeschrieben werden.“ Noch interessanter ist ein anderer wiener Bericht desselben Stückes: „Alles Geld, was aus dem Reich einkömmt, . . . item was der Papst und Spanien geschickt, . . . das empfangen Ihr Königl. Würde (Ferdinand II. ist gemeint) selbst, und wird solches Geld alles zu diesem Krieg angewendet.“ Obwol die Mittheilungen aus Prag und Wien im Jahrgang 1619 noch ziemlich objectiv gehalten sind und überhaupt in diesem Jahrgange auch noch Nachrichten aus katholischen Quellen Aufnahme gefunden haben, so empfindet man doch allmählich den Ausdruck einer deutlicheren Parteifärbung, und die nüchterne, kahle und platte Auffassung der Dinge macht einer gemüthvolleren und sogar leidenschaftlicheren Stimmung Platz. Die ganze Zeitung wird ihrer Haltung nach einheitlicher. So verräth sich der eine Correspondent aus Prag mehrmals als Anhänger der Partei der Directoren. Er berichtet vom 9. Februar 1619 (Nr. 7): Aus unserm Lager hat man, daß dieser Tagen abermal ein Scharmüzel vorgangen, und die Unfern dem Feind den Pass von Budweis aus auf

*) Gindely, Gesch. d. br. Kr. I. 462.

Crumau sollen genommen haben, und sein die Herren Generale resolviert, so bald sich das Wetter etwas lindert, ihr Heil an Budweis zu versuchen, darzu dann allerhand praeparationes gemacht, und das Landvolk wider beschrieben wird.“ In derselbe empfang geradezu Nachrichten von Directoren, wie er z. B. unter dem 11. Juni 1619 (Nr. 24) selbst eingesteht.

Der Berichterstatter in Wien spricht zwar sowol vom Kaiser Matthias wie vom König Ferdinand in sehr respectvollen Ausdrücken und bezeichnet sie beide gewöhnlich nur mit „Ihre Majestät“ und „Ihre Königliche Würde“, allein von einer Hinneigung zur katholischen Sache findet sich in seinen Berichten nicht die leiseste Spur: auch die Mittheilungen aus Wien entstammen offenbar der Feder eines oder mehrerer Protestanten, oder sie sind mit Hinweglassung des katholisch gefärbten Theils gekürzt.

Aus wie erregtem Herzen kommt dagegen eine von der 15. Numer mitgetheilte Correspondenz aus Linz: „Gott, der uns eine starke Last von unserm Herzen mit des Kaisers Tod genommen, gebe seine Gnade zu ehister gewünschter Zusammentretung unsrer benachbarten Länder, damit seines allerheiligsten Namens Ehr und die Wolfahrt der ganzen Christenheit dadurch befördert werden möge, darzu werden alle treue Patrioten in Oestreich ob der Ens mit herzlichem Eifer helfen! König Ferdinand ist mit uns wegen Besetzung des Schlosses allhier, und daß wir den Kaiserlichen Offizieren nicht mehr parieren wollen, sehr übel zufrieden, verklaget uns allbereit bei dem Alberto. Geschicht das am grünen Holz, was wird nicht am dürren geschehen?“

Manche dieser Briefe scheinen direct von den protestantischen Politikern verbreitet worden zu sein. Das möchten wir z. B. annehmen von einem Schreiben aus Brünn vom 9. Mai 1619 in der 20. Numer: „Ich kann nicht unterlassen, meinem Herrn Bruder zu avisiren, daß Gott Lob die Herrn Mährer zu unserer Intention sich sehr wohl accomodiren, so daß wir absque mora durch Verleihung des Allmächtigen mit einer guten Resolution und Expedition werden von hinnen verreisen können. Die Herrn Schlesier und Lausitzer wolle der Herr Bruder weiter disponiren, damit wir conjunctis consiliis, armis et adorationibus uns den lieben Frieden zu Wege bringen können, unserer Posterität zu Nutz und Seligkeit, beförderst aber zu Gottes Ehre. Die Oberlausitzer wolle

mein Herr Bruder admoniren, daß sie nicht mehr so punctirn und cunctirn, sondern vielmehr dasselbe thun, was die löbliche Patrioten allhier gethan und noch thun.“ Einer der prager Reporter, wenn nicht mehrere, muß dem Hofe Friedrichs von der Pfalz sehr nahe gestanden haben. Das erkennt man auch aus einer Correspondenz desselben Stückes vom 14. Mai: „Gestern seind Schreiben von unsern Commissarien in Mähren antommen, darin wird vermeldet, daß den Jesuiten zu Brünn den 8. dies um den Mittag, da sie gleich zum Essen niedersitzen wollen, vom ganzen Land sei intimirt worden, daß sie also bald in continenti das Land räumen sollten.“ Darauf wird erzählt, daß kurz nach ihrer Abreise Feuer in ihrem Hofe ausgekommen sei, und hinzugefügt: „Mit Schließung dies kömmt zu mir ein guter Mann, so dieser Tagen anhero aus Mähren gereiset, der bestätigt alles, was vorgebracht.“

Wir gehen zu einer kurzen Beschreibung auch des folgenden Jahrgangs 1620 über, dessen äußere Einrichtung natürlich der des erstern ganz gleichförmig ist. Nur im Haupttitel findet sich ein kleiner Unterschied. Derselbe lautet buchstäblich:

ZEITUNG

Auß

D e u t s c h l a n d t , W e l s c h =
landt, Frankreich, Böhmen, Hungarn,
Niederlandt vnd andern Orten Wöchentlich
zusammen getragen,

Im Jahr

1620.

Accidit in puncto, quod non speratur in anno.

Da die Seitenzahlen fehlen, werden die Numern links oben durch Ziffern bezeichnet (Nō: 1), ferner aber wird unter der ersten Seite jeder Numer wie im Jahrgang 1619 der laufende Buchstabe des Alphabets hinzugefügt und zwar so, daß die erste Numer des Jahrgangs mit A beginnt. Den Buchstaben sind dann die römischen Zahlzeichen beigefügt. Es sind im Ganzen 39 Numern, welche, vom Jahresanfang beginnend, in ununterbrochener Reihenfolge sich erhalten haben. Das letzte, mit einer Correspondenz aus Görlik vom 2. October schließende Stück enthält unter andern auch ein Schreiben aus Mainz vom 24. September und Briefe aus Prag

vom 22. September und kann nicht gut vor der zweiten Octoberwoche in Norddeutschland ausgegeben sein. Die Zeitung ist gewöhnlich Montags ihrem Eigenthümer in Stettin zu Händen gekommen. Gleich die erste Nummer, welche dem Empfänger am 16. Januar in Stettin ausgehändigt wurde, enthält eine Correspondenz aus der französischen Hauptstadt vom 13. December 1619. Allein einen stehenden Berichterstatter besaß das Blatt auch in diesem Jahre nicht in Paris, wir finden nur noch im März eine aus dem Centrum Frankreichs stammende Notiz.

Dieser Jahrgang enthält nun fast ausschließlich Stimmen aus den protestantischen Kreisen und Heerlagern, welche in den offenen Kampf gegen das Haus Habsburg und gegen Maximilian von Baiern eingetreten sind. Nur hier und da werden noch Mittheilungen von beiden Parteien in einer und derselben Nummer veröffentlicht. So bringt z. B. das letzte Stück Nachrichten aus Bischofswerda vom 12. September, welche von der Umgebung des Kurfürsten Johann Georg ausgegangen sind. „Neues sonderlich nichts, als daß sich Bauzen noch nicht ergeben will, unangesehen Ihre Churf. Gnaden stets hinein schießen lassen. Aber so oft die Stück hinein gehen, wird dermaßen in der Stadt jubiliert und ein Järgerschrei angefangen, daß man alles vernehmen und hören kann. Wen sie nun damit meinen, ist leicht zu erachten.“ Dagegen vernehmen wir aus einem Bericht von Bauzen selbst: „Der Feind (Johann Georg) gehet damit um, wie er uns die Mühle abstricken möge. Aber wir haben schon eine Rossmühle gebauet, daß wir also dessen Vorhaben wenig achten.“

In diesem Jahrgange begegnen wir nun auch sehr zahlreichen Stimmen aus dem Reiche selbst. Nachdem sich der Kriegsschauplatz nicht allein über die dem Hause Habsburg untergebenen Ostmarken, sondern auch über die rheinischen Gebiete ausgedehnt hatte, geriethen auch die inländischen Territorien in heftigere Bewegung, so daß militärische und bürgerliche Berichterstatter wegen Mangel an Stoff nicht gerade verlegen waren. Daher wächst auch die Zahl der in einem einzigen Stück vereinigten Mittheilungen.

Am häufigsten werden jedoch die böhmischen und österreichischen Verhältnisse geschildert und erörtert. Die Berichte hierüber werden so außerordentlich zahlreich, daß z. B. die 7. Nummer allein vier Artikel aus Wien und außerdem je einen aus Breslau und

aus Brünn enthält. Die Correspondenztage fallen nicht regelmäßig auf einen und denselben Wochentag.

Insonderheit erhalten wir auch in diesem Jahrgange von den Vorgängen am Hofe Friedrichs V. in Prag, von den Märschen und kleineren Gefechten des böhmischen Heeres während dieser Monate und überhaupt von den Zuständen Böhmens und seiner Hauptstadt während der kurzen Herrschaft des Pfalzgrafen aus Prag und aus dem böhmischen Feldlager die allerausführlichsten und werthvollsten Nachrichten und Schilderungen. Ein guter Theil derselben stammt aus der nächsten Umgebung des jungen Herrschers, aus den Hofreisen selbst. So lesen wir unter dem 24. März: „Bei Beschließung dieses vernehme ich bei Hof, daß es gar gewiß, daß wider ein Treffen bei Krems sei fürgangen.“ Ein Bericht vom 18. August bringt die Kunde: „Heut frühe ist beim Herrn Grafen von Thurn das erste Mal Kriegs-rath gehalten worden, dabei J. M. Großhofmeister, Herr Camerarius und noch Andere gewesen.“ Ein Berichterstatter kann sogar von den bevorstehenden Plänen und Maßnahmen des Pfalzgrafen Auskunft geben. Er erzählt (4. Sept. Nr. 36): „Auf künftigen Sonntag werden J. R. M. samt dero Hoffstatt communicieren und sich alsdann ehifter Tage ins Feld nach dem Hauptlager begeben, gegen dero Ankunft auch Bethlehem Gabor anzulangen erwartet wird.“ Noch auffallender ist aber vielleicht folgende Bemerkung (J. 1620. Nr. 5): „Der König hat vor seinem Aufbruch (in die böhmischen Nebenländer) noch nachfolgende als Abgesandte zu J. Ch. G. zu Sachsen von hinnen abzureisen deputirt, als Herr Joh. Albin Graf v. Schlick, Herr Friedrich v. Wiela, Herr Martin Frühwein, Herr D. Friederich Georg, die erwarten täglich ihre Instruction, welche bei J. M. eilendem Aufbruch allhier nicht gefertiget, ihnen aber mit ehistem gesandt werden soll, und vermeint man, sie möchten nächsten Sonntag von hinnen aufbrechen.“

Zu denjenigen Correspondenzen, welche regelmäßig in diesem Jahrgange vertreten sind, gehört ferner die kurtölnische. Sie ist gewöhnlich wöchentlich und zwar Sonntags ausgefertigt und berichtet auch in diesem Jahrgange über Holland und die spanischen Niederlande, Ostfriesland, die rheinischen Territorien, über Frankreich und England, ja sogar über Spanien und die außereuropäischen Länder.

Dagegen vermiffen wir in diefem Jahrgange die faft unausgefetzte Aufeinanderfolge der holländifchen Berichte: von Amfterdam hören wir gar nichts mehr, und auch die Nachrichten aus dem Haag werden feltner und geftatten keinen Schluß mehr auf die Regelmäßigkeit der Verbindung des Correfpondenten mit feinem Auftraggeber.

Die Mittheilungen aus Rom gehören meiftentheils in die Kategorie regelmäßiger Wochenberichte, welche gewöhnlich Sonnabends verfaßt find. Es find alfo z. B. die nachftehenden Correfpondenztage vertreten: Rom 15. Febr., 22. Febr., 29. Febr., 21. März, 28. März, 4. April, 11. April, 3. Mai, 9. Mai, 23. Mai u. f. w. Die Correfpondenz behandelt nicht allein italienifche Vorgänge, fondern ergeht fich außerdem über die Maßnahmen und Pläne der übrigen romanifchen Staaten und nimmt auch nicht allein Kenntniß von Kriegsvorfällen. Auffällig ift, daß in diefen Berichten nur felten des Papftes erwähnt wird, und wo feiner gedacht wird, gefchieht es in ganz objectiver Weife, wie z. B. in Nr 13: „Allhier ift der Conte Orfo di Eleti (?) von Florenz antommen, beim Papft zu follicitiren die verfpochene Hülfe nach Deutfchland, darüber Don Lorenzo di Medici commandiert, dem Kaiſer ehiſt zuzufchicken, welchs aber der Papft bis zu Anfunft des Grafen Grivelli und des augsbürgifchen Thumdechantens aus Deutfchland verſchoben.“ Wir find natürlich nicht der Anficht, daß diefen römifchen Correfpondenzen Originalität zuzufchreiben ift: dieſelben find ſchwerlich gerade für dieſes norddeutſche proteſtantiſche Blatt verfaßt, fondern ſcheinen aus einer andern, uns biſher unbekanntem, wahrſcheinlich katholiſchen Zeitung herüber genommen zu ſein.

Nicht ganz ſo regelmäßig erſcheinen in diefem Jahrgange Nachrichten aus Venedig, welche meiftens unter einem auf den Freitag fallenden Tage aufgeführt ſind. Wir werden daraus den Schluß ziehen dürfen, daß die Poſt von Venedig in das Reich und nach Deſtreich immer noch an dieſem oder dem unmittelbar nächſten Tage befördert worden ift. Denn Wien war damals mit Venedig durch directen Poſtverkehr verbunden, wie ſich z. B. aus einer Notiz der 7. Numer dieſes Jahrgangs ergibt. Die Poſtlinie lief durch Steiermark. „Sonſten ift allhier (in Wien) alles ſehr theuer, weil alles um die Stadt verderbet und ſehr unſicher, wie dann auch die Poſten und Courier angegriffen werden, inmaßen man erſt geſtern einen niederländiſchen Curirer vom Erzherzog Alberto

beraubt, dergleichen vor 7. Tagen einen, so von hier auf Grätz neben den venedischen und grätzischen Ordinari geritten, ganz geplündert und in die 300 Gulden werth genommen, alles von unsern Wallonen selbst, welche so schwierig, dann sie keine Bezahlung haben. Darum greifen sie Jedermann an.“

Das unter Venedig mitgetheilte Material bezieht sich nun nicht allein auf die italienischen Vorgänge, sondern auch auf die Verhältnisse der nördlichen Nachbarstaaten Savoiens und Graubünden. Türkische Nachrichten werden ebenso wie spanische auch in diesem Jahre von Venedig aus verbreitet. Eine Lücke in der Berichterstattung bemerken wir in den ersten Wochen des Februar. Freilich behaupten wir auch hier nicht, daß die unter Venedig aufgeführten Nachrichten von einem besonderen, direct für unser Blatt arbeitenden Correspondenten herrühren: sie können ebenso gut einer gedruckten venetianischen Zeitung entlehnt sein. Daß die letzteren sogar in England verbreitet waren, wissen wir ja aus einem Briefe James Howels vom 12. August 1622, wo es heißt „I receiv'd your Lordships of the last week, and according to your command, I send here inclos'd the Venetian gazet.“*)

Neben dieser gedruckten Zeitung wurden jedoch dem Empfänger der Jahrgänge 1619 und 1620 auch eine bedeutende Anzahl geschriebener zugefertigt. Ein ganzes, freilich nicht in seiner originalen Fassung vorliegendes Heft derselben ist mit der Ueberschrift versehen: Extract aus unterschiedlichen einkommenen Avisen, welche aus bewußtem Ort zu Alten Stettin den 6. Maji eingantwortet. Dieses Heft folgt unmittelbar auf eine gedruckte Zeitung (Nr. 18 des Jahres 1619), welche an demselben Tage in Stettin anlangte. Möglicher Weise sind also die gedruckte wie die geschriebene Zeitung aus einem und demselben Orte nach Stettin gesendet worden. Denn da der Empfänger fast regelmäßig den Tag der Empfangnahme auf der letzten Seite bemerkte, so scheint man sich des Gedankens, daß diese Zeitungen in Stettin gedruckt wurden, entschlagen zu müssen. Welche Veranlassung hätte der Besitzer auch gehabt, den Tag der Einhändigung eines Blattes noch besonders zu notieren, wenn ihm dasselbe nicht von auswärts zukam?

*) Außerdem wird die venet. Zeitung noch in einem Schreiben Howels an denselben Lord Colchester, London 6. Febr. 1624, erwähnt.

Wir sind nun der Meinung, daß jener bewußte Ort kein anderer als Berlin ist, und daß die gedruckten Zeitungen von Berlin nach Stettin gesendet wurden, obwohl wir nur indirecte Beweise dafür anführen können. Es ist nämlich auffallend, daß mehrere Nummern denselben Präsentationsvermerk mit handschriftlichen Correspondenzen tragen, die ihnen unmittelbar angereicht sind und von Köln an der Spree ausgingen. So kam die 29. Nummer des Jahrgangs 1620 am 15. Juni in Friedrichswalde an, und an demselben Tage auch die ihr zunächst stehende Correspondenz von Köln an der Spree. Dasselbe können wir von der 16. und von der 31. Nummer dieses Jahrgangs sagen: beiden zunächst finden wir handschriftliche Berichte aus Köln an der Spree. Den letzteren, über die Taufe des großen Kurfürsten berichtenden tragen wir kein Bedenken hier einzuflechten: „Am 30. Julii 1620, nachdem D. Fusselius an Statt des gewöhnlichen Sonntags-Evangelii von der Tauf, was man davon halten, und was für Ceremonien man dabei gebrauchen solle, eine Predigt gethan, ist das junge kurf. Herrlein in der Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit getauft und Friedrich Wilhelm genannt worden. Königs in Böhmen Herr Bruder hat das Herrlein aus der Taufe gehoben, das kurfürstliche Fräulein hats in die Kirche getragen. Neben diesen sein die Herzogin zu Braunschweig, der Herr Statthalter und die Ritterschaft und Städte diesseit und jenseit der Oder Gevatter gestanden. Von fremden fürstlichen Personen sind allein des Königs in Böhmen Herr Bruder und die Herzogin zu Braunschweig zugegen gewesen.“

Im letzten Bande der stettiner Sammlung erfahren wir ferner den Namen eines Adressaten, an welchen eine schriftliche Zeitung dieser Art gerichtet war. Ein Correspondent Jacob von Wacholz nämlich berichtet aus einem mainzer Schreiben (vom 29. August 1620) an den fürstlich stettinischen Botenmeister Johann Kautten (Kautt?). Und auf der Rückseite dieses Blattes lesen wir eine nicht gezeichnete Correspondenz aus Köln an der Spree von anderer Hand, welche sich am 7. Sept. 1620 in Stettin befand und die auf den 3/13. October angeordnete Bestattung der Leiche des Kurfürsten und die bevorstehende Ankunft einer schwedischen Botschaft meldet. Diesem Blatte folgt die gedruckte Zeitung Nr. 38 mit derselben Präsentationsangabe, Altstettin am 7. September. Daß aber diese gedruckten Zeitungen gleichfalls in Briefform ver-

sendet wurden, dafür spricht der Umstand, daß sie noch jetzt die deutlichen Spuren der Zusammensetzung an sich tragen. Der herzogliche Botenmeister in Stettin ist nun wahrscheinlich der erste Empfänger der gedruckten Zeitungen gewesen, die indessen wol für seinen Herrn, den Herzog Franz von Pommern-Stettin, bestimmt waren. Denn die ganze Sammlung enthält noch außerdem eine große Anzahl handschriftlicher Zeitungen und ähnlicher Schreiben, welche direct an den Herzog gerichtet sind, obwol er nicht häufig namentlich genannt wird. So findet sich unmittelbar hinter der 11. Nummer 1619 ein Brief, dessen erste Zeilen folgender Maßen lauten: „Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr. Ich befinde in den mir zugeschickten „italianischen Zeitungen“ nichts merkwürdiges, ohn allein, daß der Markgraf Bedemarus, des Königs in Hispanien Ambassador, so ordinario hat pflegen zu Venedig zu sein, die Stadt Venedig hat wollen verathen.“ Diese und ähnliche Schreiben scheinen Abschriften oder Auszüge aus den Originalen zu sein; dagegen meldet ein anonymes Originalbrief von Köln an der Spree 26. Jan. a. St. 1619 dem Herzog Franz direct den zu Dresden erfolgten Tod eines Grafen zu Dynar. Auch dies Mal trägt die unmittelbar vorausgehende Nummer dasselbe Empfangsdatum des 28. Januars. — Und in Berlin besaß der Herzog einen Berichterstatter, welcher mit Augsburg in guten Verbindungen stand und z. B. in einem undatierten Schreiben, welches am 29. Juni a. St. 1620 in Stettin war, folgendes mittheilte: „Von Augsburg habe ich dies Mal nichts empfangen; der König in Schweden soll diese Tage mit dem kurbrandenburgischen Fräulein ein Heirath geschlossen haben.“ Auch diese Mittheilung ist mit demselben Datum gezeichnet, wie die nächstvorausgehende Zeitungsnummer 26 von demselben Jahre. Aus Augsburg selbst aber liegen zahlreichere Schreiben und Mittheilungen im Auszuge vor, deren Verfasser wahrscheinlich der als Correspondent schon lange rühmlichst bekannte kunstsinige Phil. Hainhofer war. Auch seinem Namen bin ich einmal in diesem handschriftlichen Material begegnet. Hainhofer aber war auf seiner Reise nach Stettin im Jahr 1617 selbst in Berlin gewesen und war hier durch den kurfürstlichen Botenmeister Christof Frischmann bei Hofe vorgestellt worden. Nachdem er mit demselben manchen guten Trunk gethan hatte, reiste er nach Stettin weiter und wurde

von dem Herzog Philipp II., dem Bruder des Herzogs Franz, mit geradezu unerhörter Aufmerksamkeit empfangen und auch mit dem Titel eines pommerischen Rathes beehrt. Diese fünf, gedruckte und geschriebene Zeitungen enthaltenden Bände gehörten aber ursprünglich, wie uns versichert wird, zur herzoglichen Bibliothek, welche von Philipp II. († 1618) begründet worden war.

Wir sind also der Meinung, daß diese drei Jahrgänge dem Herzog Franz von Stettin von Berlin aus zugesendet wurden. Ob der Herzog auch mit eigener Hand die Ankunft der Zeitungen bezeichnet hat, kann dagegen nicht mit Gewißheit behauptet werden. Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Staatsarchivars Dr. v. Bülow in Stettin ist die Handschrift des Herzogs zierlicher als die vorliegende. Allein auch diese ist keine Kanzleihand, sondern vielleicht die Hand eines höheren Beamten.

Sind aber diese Annahmen richtig, dann werden wir den Schluß machen dürfen, daß diese Zeitungen in Berlin zusammengestellt und der Presse übergeben worden sind. Denn offenbar können diese ganz ausführlichen und eingehenden Berichte aus Oestreich und Böhmen nur an einem protestantischen Orte, an welchem eine der böhmischen Sache günstige Stimmung vorwaltete, bearbeitet und veröffentlicht worden sein. Aber auch das scheint uns unzweifelhaft, daß sie nur für einen protestantischen Leserkreis, welcher an diesen Vorgängen das nächste und wärmste Interesse hatte, geschrieben worden sind. Schon aus diesen Gründen kann unsere Zeitung unmöglich von Kurfachsen oder aus irgend einer großen lutherischen Stadt Norddeutschlands ausgegangen sein. Und Städten wie Nürnberg oder Frankfurt a. M. gehört sie aus andern, hier nicht zu entwickelnden Gründen sicherlich nicht an.

Aber auch typographische Gründe möchten wir für unsere Behauptung, daß uns hier berliner Zeitungen vorliegen, geltend machen. Nachstehende zwei berliner Drucke zeigen besonders in den Majuskeln ähnliche Typen: 1., Von den Bildern zusammengetragen durch Georgium Gothefredi Berolinensem March S. S. Th. Studiosum. Gedruckt zum Berlin durch George Kun- gen, im Jahr 1615; 2., Der Chur Brandenburg Reformation Werk . . . Anno 1615. Gedruckt zum Berlin durch George Kun- gen, In Verlegung Johan Kallen, Buchhändlern und Buchbindern

dajelbst. 4. — Wenn nun auch in unserer Zeitung zum Theil zierlichere Typen verwendet sind, so bestätigt doch noch ein anderer Umstand die Vermuthung, daß dieselbe aus der Kunge'schen Officin hervorgegangen ist. Fünf Numern des Jahrgangs 1617 (nämlich Nr. 33. 34. 35. 38. 45) sind in den durch den Druck nicht ganz ausgefüllten letzten Seiten mit einer Wignette versehen, welche einen in einer schildartigen Fläche manigfach verzierten Kopf darstellt, dem wir auch in einem späteren Kunge'schen Drucke begegnen. Derselbe führt den Titel: RHABDOLOGIA NEPERIANA. Das ist, Neue vnd sehr leichte art durch etliche Stäbichen allerhand Zahlen . . . zu Multipliciren . . . Gedruckt zum Berlin im Grauen Kloster, durch George Kungen, Im Jahr Christi 1623. *) Dabei muß freilich erwähnt werden, daß dieselbe Wignette sich auch bereits 10 Jahr früher in einem hallischen Drucke des Christoph Wismarck (Weigel, Vom Ort der Welt) in verkleinertem Maßstabe vorfindet.

Nun ist aber die Existenz einer berliner Zeitung wenigstens für das Jahr 1628 durch andere Nachrichten bezeugt. Als sich Graf Adam von Schwarzenberg im Jahr 1628 in Wien befand, gab man ihm auch Klagen über die berliner Zeitungen anzuhören und beschuldigte dieselben einer unbilligen Voreingenommenheit gegen Oestreich: „Man hat allhier ein ziemliches Mißfallen an den neuen Zeitungen, die allemal aus Berlin geschrieben und gedruckt werden. Man sagt, es sei kein Ort im ganzen Reiche, da man also frei und schlimm schreibe gegen Ihre Kaiserliche Majestät oder gegen die Armee, als in Berlin. Allemal attribuire man der Kaiserlichen Macht Verlust und deren Feinden Victoria!“ Das Geheimerathskollegium warf dagegen ein, daß der Botenmeister die Zeitungen genau so drucken lasse, wie sie ihm aus andern Orten gedruckt oder geschrieben eingeschickt würden, ertheilte jedoch demselben auch den Rath, dies Zeitungsdrucken entweder auf einige Zeit einzustellen oder wenigstens des Kaisers nicht zu gedenken. Zu dem ersteren scheint sich der Botenmeister nicht haben verstehen zu wollen, denn er klagte, „daß er sonst nicht zu leben hätte,“ die Besoldung war ihm zu gering; und der Bescheid des Kurfürsten entthob ihn überdies dieses Entschlusses. Auch Georg Wilhelm nämlich gab ihm anheim,

*) Bibliothek des Predigerseminars zu Wittenberg. Sign. L. C. 639. Q.

„dasjenige ungedruckt zu lassen, was vermuthlich Offension erregen würde,“ damit man „den Leuten allen Prätext entziehe.“ Doch könnte man denen, „welchen die Avisen zugesandt werden, das Ausgelassene beschreiben!“*)

Unsere Zeitungen trafen gewöhnlich Donnerstags**) in Stettin ein. Da man nun damals den Weg von Berlin nach Stettin bequem in 3 Tagen zurücklegen konnte, so ist die Zeitung Dienstags in Berlin auf die Post gegeben und dem herzoglichen Hoflager zugeführt worden. Daraus ergibt sich also auch, daß Stettin und Berlin eine wöchentliche Postverbindung besaßen.

Die Zeitung erschien noch im Jahr 1631, wie sich aus einer aus 4 Blättern bestehenden Nummer vom October, ***) welche des Anfangs entbehrt, klar und deutlich ergibt.

Wahrscheinlich ist nun auch diese berliner Zeitung ein Unternehmen, welches mit der Post und ihrem damaligen Leiter, dem Botenmeister Christoph Frischmann, zusammenhängt. Und damit erklärt sich auch der vertraute Verkehr des berühmten augsburger Correspondenten Phil. Hainhofer mit dem brandenburgischen Botenmeister.†) Allein Frischmann starb bereits am 25. Februar 1618. Später, am 23. Januar 1632, erhielt sein Bruder (?) und Nachfolger Veit Frischmann geradezu eine kurfürstliche Concession zum Zeitungsdruck, jedoch unter der Bedingung, „daß nichts von Pasquillen, sie seien auch wider wen sie wollen, oder sonst etwas, so einem oder dem andern, zumal Standespersonen, anzüglich, darinnen sein soll.“††) Im Königlichen Staatsarchiv zu Berlin hat sich trotz wiederholter Nachforschungen kein Material zur näheren Kennt-

*) Klagen über die berliner Zeitungen in den Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin S. XI. S. 66 ff.

**) An diesem Tage langte bereits im J. 1617 die Post aus Süddeutschland in Stettin an. Hainhofer schreibt a. a. O. „alle Sambstag mein Herr das ordinarium und Boten über Berlin und Leipzig nach Augsburg abfertigt und alle Donnerstag die Augsburger Briefe empfängt“, a. a. O. S. 23; und S. 64 theilt Hainhofer vom Herzog Philipp II. mit: „Auf Kutschen und im Schirm mein Herr und Ich immer in Joh. Agricolas Hirschbuch laut gelesen, ainer ain Capitel umb den andern oder an Posttagen ainer ain Schrift und Zeitung um den andern.“

***) Kgl. St.-A. in Dresden. Uebzelters Zeitungen 1630/31. Loc. 16716. Nr. 172.

†) Vgl. Ph. Hainhofers Reisetagebuch in den Baltischen Studien. II. Jahrg. S. 2. S. 12 ff. 116 ff.

††) Wir kennen diese Concession nur aus Matthias' Darstellung des Postwesens in den Kön. Pr. Staaten. I. S. 5.

niss dieser Verhältnisse und ebenso wenig die Frißhmann ertheilte Bewilligung auffinden lassen.

Die an der Sammelstelle in Berlin einlaufenden Berichte sind nun doch wol wenigstens der Mehrzahl nach nicht ohne weiteres in wörtlicher Fassung abgedruckt, sondern überarbeitet worden. Jedenfalls hat der sorgfältige Redacteur in vielen seiner Mittheilungen die Briefform getilgt und den aus den verschiedensten Gegenden des Reichs zufließenden Berichten auch eine gewisse gleichmäßige sprachliche Uebearbeitung zu Theil werden lassen. Denn nur selten begegnet man einem provinziellen Ausdrücke, und eine Abweichung in der Orthographie der verschiedenen Mittheilungen ist ebenso wenig zu spüren. Die Zeitung macht nach dieser Seite hin einen außerordentlich günstigen Eindruck. Von jener orthographischen Willkür des Druckes, welche damals herrschte, ist nichts zu spüren, obwohl ja gewisse Eigenthümlichkeiten der Zeit wie z. B. das überflüssige „d“ und die Consonantenverdoppelungen überhaupt mehrfach widerkehren. Vor allem aber ist die Zeitung durch ihre stilistischen Vorzüge ausgezeichnet, während später gerade über den Zeitungsstil sehr viel geklagt wurde. Stieler sagt: „Es ist leider dahin kommen, daß unsre Zeitungen lauter Bettlersmäntel sein, also daß, wann man die bunte französische, spanische, italienische und lateinische Flicklappen davon abschneiden sollte, weder Bestand noch Bestand darvon übrig bleiben würde. Ist aber eine Krankheit, so kein Arzt heilen oder darwieder ein Pflaster auflegen kann. Kein Pole, Moskoviter, kein Italiäner oder Franzose wird in seine Zeitungen deutsche Wörter mengen: und wir sind so elende und neugierige Leute, daß wir uns ohn alle Noth mit fremden Federn schmücken und darüber von männlichen ausgelacht und verachtet werden. Wir lieben unsere Krankheit und Gebrechen.“ Solchen Anklagen gegenüber müssen wir die Sprache unserer Zeitung ziemlich rein nennen, da sie sich fast nur derjenigen Fremdwörter bedient, welche wir auch heut zu Tage noch nicht entbehren können oder wollen. Jener widerwärtige Mischmasch von Deutsch, Latein, Französisch, Italienisch und Spanisch, in welchen sich selbst politische Tractate jener Zeit kleiden, erregt in diesen Zeitungen unserm Widerwillen nicht. In ihrer kurzen, gedrängten und geschäftsmäßigen Darstellungsweise erheben sich dieselben unendlich weit über die meisten gleichzeitigen schriftstellerischen Producte. Ja gar

manche dieser auf eigener Anschauung der Correspondenten beruhenden Mittheilungen nehmen durch ihre schlichte Anschaulichkeit unser höchstes Interesse in Anspruch. Wir führen zum Beweis hierfür eine Stelle aus einem wiener Schreiben vom 11/21. Febr. 1620 an: „Das polnische Kriegsvolk, so unlängst antommen und ungefähr 3000 M. sein, ist allbereit gemustert und erwartet ferner Ordinanß mit Verlangen. Es seind rechte blutigierige und böse Leute, deren man im Hereinziehen bei sieben Hundert erschlagen, wiewohl etliche meinen, es wären ihrer nicht so viel blieben. Die vornehmsten von ihnen liegen in der Stadt, die andern aber in den Vorstädten, haben sehr viel Geld, sonderlich an Gold, Säcke voll Ducaten eines halben Armes lang, schöne Weiber, Kleider, güldne Ringe und silberne Geschirr von silbernen Schüsseln, Becken und Randeln, so sie in Schlesien und Mähren geraubet, dann sie unter andern im Durchziehen an zweien Orten ansehnlicher großer Herrn Belager angetroffen, da sie Bräutigam und Hochzeitleut niedergehauen, das Frauenzimmer geschändet, die Braut mit davon geführt, alles Tafel-, Silberwerk und Geschmeide geraubet, den Weibsbildern die Kleider ausgezogen und in Summa also gehaufet, daß es einen Stein erbarmen möchte. Vor der Stadt allhier verkaufen sie die Kleider um ein Geringes, denn sie einen Rock um 7. oder 8. Gulden geben, so nicht mit 100 Thal. gemacht worden. Es haben auch die kleinen Stallbuben und Kossungen kleine silberne Schüsseln, aus welchen ich sie selbst trinken gesehen. Gott Gnade denen, wo dies Gesindel hinkömmt.“ — Ja wir stoßen auf sehr zahlreiche Mittheilungen, welche in ihrer Knappheit und Gedrungenheit im denkbar größten Gegensatz zu dem weiterschweifigen und characterlosen Saßbau der Zeit stehen und nur allenfalls den Vergleich mit dem modernen Telegraphenstil aushalten. Zuschriften wie die nachstehende (Wien 13/23. Febr. 1619) finden sich sehr viele: „I. R. M. sein Gott Lob wohl auf. Herr von Wallstein ist allhier. Von der böhmischen Tractation hört man wenig.“ —

Von demselben Zeitungsunternehmen haben sich auch noch sehr werthvolle Reste des Jahrgangs 1626 erhalten, nämlich die Numern 14—31 incl., welche jetzt im Besiß der Königl. Bibliothek zu Berlin sind (libri impressi rar. Quart. 115).*) Sie wurden

*) Daß die Kön. Bibliothek in Berlin auch alte Zeitungen enthalte, theilte mir zuerst Herr Wendelin Freiherr von Malshahn in Weimar mit.

von dem Geheimen Regierungsrath Süßmilch unter den landvogteilichen Bettelacten in Lübben in der Niederlausitz aufgefunden. Daß wir es aber mit einem Jahrgang der eben geschilderten Zeitung zu thun haben, ist nicht nur aus der ganzen äußern Einrichtung, sondern auch aus den Typen ersichtlich, obwol der Jahrgang 1626 in einem um ein Geringes kleineren und schmalern Format erscheint. Die erste Correspondenz der 14. Nummer ist aus Flensburg d. 5. März datiert, während die letzte Mittheilung der 31. Nummer unter Wien den 28. Juli aufgeführt ist.

Im Allgemeinen scheint nun in diesem Jahrgange das Ausland weit weniger berücksichtigt worden zu sein, als die Verhältnisse auf dem Boden des Reiches selbst. Die Ereignisse und Kriegsvorfälle, welche sich auf die Armeen Wallensteins und Tillys oder auf die Streitmacht Christians IV. von Dänemark und seiner Generäle, des Herzogs Christian von Braunschweig, des Grafen von Mansfeld, des Generals Fuchs u. A. beziehen, füllen hauptsächlich diese Blätter. Aus Böhmen und Oestreich erfahren wir in den ersten Nummern nur wenig; dagegen bringen die letzten ganz ausführliche Schilderungen des oberösterreichischen Bauernaufstands und sogar hierauf bezügliche Documente. Auch in diesem Jahrgang herrscht ein im Allgemeinen objectiver Ton; gleichwol wird jedoch über die Bauern als Rebellen berichtet. Selbst aus dem ringsum eingeschlossenen Linz hat der Herausgeber noch Mittheilungen empfangen.

Die erste vorliegende Nummer (14) umfaßt Nachrichten vom 5. bis zum 25. März und mag etwa in der 2. Aprilwoche oder kurz nachher erschienen sein. Die Zeitung wurde, wie sich aus ihrem Außern ergibt, gleichfalls versendet und zwar doch wol nach Lübben, wo sie sich schließlich in den Acten gefunden hat. Das 21. und das 28. Stück tragen auf der Rückseite der letzten Blätter eine gleichzeitige handschriftliche Bemerkung, nach welcher dieselben zu Hause geblieben und nicht abgeschickt worden sind. Damit hat der Schreiber wahrscheinlich ausdrücken wollen, daß er andere Exemplare derselben Nummern nicht weiter verbreitet hat. Auf der 29. Nummer hat er die Zeitung als Ordinar-Avisen bezeichnet. Auch in diesem Jahrgange finden wir Beweise genug, daß der Herausgeber regelmäßige Berichte empfing. So wird z. B. in Nummer 26 sogar aus London vom 6. Juni berichtet: „Dies-

mal ist wenig zu melden, als allein, daß sich das Parlament wegen des Pfingstfests etliche Tage separiert, wird aber nach dem Fest sich wider versammeln.“ Und aus Paris lesen wir unter dem 16. Mai eine Correspondenz: „Seither jüngst angedeuteter Haft des Marschalls de Ornano und Mitkonsorten ist nichts neues vorgegangen, allein daß Ihrer Maj. Herr Bruder und andere mit interessirte Fürsten dasselbe hoch empfunden und schwerlich zu stillen sein werden.“ Bemerkenswerth ist endlich noch, daß von dem Schalten und Walten der Mansfelder in der Mark nichts erwähnt wird, während sich im 18. Stück doch nicht weniger als vier Berichte über Mansfelds Niederlage an der dessauischen Brücke befinden, und die letzte Numer durch ein sehr werthvolles Schreiben aus Crossen vom 18. Juli seinen Auszug schildert. Jenen Mangel an Berichten über Mansfelds Aufenthalt in der Mark betrachten wir aber als einen indirecten Beweis mehr dafür, daß die Zeitung wirklich in Berlin zusammengestellt und von hier aus verbreitet worden ist. Wir haben eben in dem ganzen Unternehmen, von welchem uns aus den Jahren 1617. 1618. 1619. 1620. 1626 so bedeutende Ueberreste vorliegen, aller Wahrscheinlichkeit nach die Zeitung des Botenmeisters Frischmann vor uns. —

Es bleibt uns noch übrig, auch auf den historischen Werth dieser Blätter aufmerksam zu machen. Denn während die Bedeutung unsrer heutigen Zeitungen mehr in dem Ausdruck einer gewissen politischen oder socialen Gesinnung beruht, schätzte man damals die Zeitungen in erster Linie wegen des thatfächlichen Materials, welches von ihnen verbreitet wurde. Und auch heut zu Tage ist der historische Werth gerade dieser berliner Zeitungen ein noch sehr bedeutender. Ja möglicher Weise beruhen die ausführlicheren Darstellungen jener Umwälzungsperiode zum Theil gerade auf diesen und andern Zeitungen. Stieler sagt wenigstens: „Die Europäische Schaubühne samt dem Tageweiser, jenes Theatrum Europäum, dieses Diarium genannt, ist wol von ausbündiger Wichtigkeit und wol zu lesen; beide aber sind allzu schwer und groß, daß man Wagen und Pferde, sie fort zu bringen, anspannen müsse, werden auch vielleicht in kurzer Zeit ihrer ungeheuren Last halber von selbst verfallen, sind jedoch mehrentheils aus unsern Novellen gemacht, und von denen öffentlichen Acten viel dazu gethan.“ Ein Fürst aber, wie der Herzog Franz von

Pommern=Stettin, welcher auf diese Weise von dem Wechsel der Tagesereignisse durch gedruckte und handschriftliche Zeitungen unterrichtet wurde, blieb freilich wegen der Mangelhaftigkeit der Verkehrsmittel hier und da Wochen lang hinter den Ereignissen zurück, allein er gewann doch immerhin einen verhältnismäßig guten Ueberblick und wurde selbst von den Hauptereignissen des Auslands in verhältnismäßig kurzer Frist ausreichend unterrichtet.

Die beiden Jahrgänge 1619 und 1620 enthalten im Ganzen ein Material, welches sich auch den Acten gegenüber als sehr verlässlich herausstellt. Ja viele Nachrichten z. B. über die Zustände in Böhmen und Oestreich dürfen geradezu originalen Werth in Anspruch nehmen. Man könnte nach denselben ein recht anschauliches Bild von den Verhältnissen der österreichischen Hauptstadt und auch Prags während dieser beiden Kriegsjahre herstellen. Wer die Schwierigkeiten kennen lernen will, mit welchen die Herrschaft Friedrichs von der Pfalz in Böhmen zu kämpfen hatte, wird in diesen Zeitungsberichten eingehende Belehrung finden. Ja auch heute noch zweifelhafte Vorgänge stellen diese Blätter bereits unter die richtige Beleuchtung. So erhalten wir von Wallensteins Eingriff in die mährische Ständekasse unter dem 8. Mai 1619 (Nr. 20) folgende Nachricht: „Herr Obrister von Wallstein hat vermeint sein Regiment Fußvolk samt den 16000 Thälern (96000?), so er zu Brünn dem Einnehmer mit Gewalt aus der Cassa genommen, dem König zuzuführen, inmaßen er dann das Geld hierher bracht. Das Volk aber, als es an die Grenz kommen, hat den Possen gemerkt und vermeldt, sie sein weder dem König, noch dem Landshauptmann, sondern den mährischen Ständen verpflichtet, derowegen sich wider zurück gegen Brünn gewendet.“ — Ueber die Verhandlungen des Herzogs Christian von Braunschweig mit den böhmischen Directoren, welche wir wenn auch eingehender und zuverlässiger nach den Acten mittheilen konnten,*) berichteten auch bereits die Zeitungen: „Dato (Prag 10. April) ist der Capitain Budler vom Herzog zu Braunschweig widerum zurückkommen, dessen Herr Bruder, der Bischof zu Halberstadt, hat die angebotene Bestallung auf 1000 Pferd angenommen und ist allbereit in voller Werbung, wie man dann verhofft, sie sollen außs längste inner 4. oder 5. Wochen in

*) OpeI, Der niederl.-dänische Krieg. I. S. 221 ff.

Böhmen sein.“ (Nr. 15.) Wenn nun die Nachricht von der Annahme der Bestallung auch unrichtig ist, so weist die ganze Mittheilung doch auf eine gute Quelle hin. Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß eins der folgenden Blätter von dem bevorstehenden Scheitern der Unterhandlungen Nachricht gibt.

Nur die allergenaueste Kenntniß des Einzelnen wird freilich im Stande sein, den Werth der zahllosen Mittheilungen über die Kriegsvorfälle von der Donau bis zum Rhein zu bestimmen, allein wo man auch nur eine Vergleichung anstellt, erhält man den Eindruck, daß man es mit einem für jene Zeit außerordentlich gewissenhaften Unternehmen zu thun hat. Damit soll nun freilich nicht geläugnet werden, daß wir auch in dem breiten Strome dieser Zeitungsüberlieferungen hier und da eine recht kecke Zeitungssente erblickt haben. Denn ein so seltner Vogel wie Herr Dr. Uhde in seinem vortrefflichen Aufsatz über Hamburgs älteres Zeitungswesen annimmt, war die Zeitungssente damals doch nicht.

Dieses Urtheil der allgemeinen Zuverlässigkeit drängte sich dem Verfasser dieser Skizze auch bei der Durchforschung der Uebersicht des Jahrgangs 1626 auf. Ja derselbe sah sich sogar genöthigt, selbst nach eingehendem Studium geheimer Briefe und Denkschriften die Zeitung geradezu als Quelle zu benutzen.*) Wie sehr ist es daher zu beklagen, daß sich wenigstens nicht die Jahrgänge 1625 und 1626 vollständig erhalten haben!

Allein nicht nur Kriegsvorfälle, sondern auch Landtagsverhandlungen namentlich in Oestreich, Böhmen und Mähren, Nachrichten über die Ankunft und den Abgang diplomatischer Agenten und Gesandten, Hofnachrichten, Berichte über Leben und Tod hervorragender Persönlichkeiten füllen die Spalten dieser Blätter, so daß man sich sehr oft mitten in die modernen Verhältnisse hineinversetzt fühlt. Nur den Naturereignissen und jener zahllosen Menge Aufsehen erregender Vorfälle aus dem gewöhnlichen Leben, welche in jener Zeit durch Wort und Bild von Land zu Land getragen wurden, widmet der Herausgeber unsrer Zeitung sowie die Zeitungspresse jener Tage überhaupt eine geringere Sorgfalt, während in den geschriebenen diese Dinge allerdings noch eine größere Rolle spielen. Daher fehlt auch diesen Blättern die Neigung, ihren Lesern

*) OpeI, Der niederj.-dänische Krieg. II. S. 319 Anm. 2. S. 440 Anm. 1.

wunderbare Geschichten irgend welcher Art aufzutischen: für einen an solchen Dingen Gefallen findenden Geschmack sind sie offenbar nicht geschrieben.

Unter den Hofnachrichten erwähnen wir diejenigen, welche das Haus Habsburg, die Kaiser Matthias und Ferdinand II. betreffen, an erster Stelle. Aber auch der kaiserlichen Damen wird bereits gedacht; den Befund einer Section der Kaiserin Anna beschreibt man ganz ausführlich. Ueber den Krankheitsverlauf des Kaisers Matthias verbreiten sich mehrere Numern, sein endliches Ableben meldet ein dem Hofe nahe stehender Correspondent mit den folgenden Worten (Nr. 14. 1619): „Den 10/20. haben wir um halb 9 Uhr Vormittag unsern Allergnädigsten Kaiser und Herrn, welchen ein catharrus suffocativus accedente symptomate epileptico geschwind hingerichtet, verloren.“ Dieselbe Nachricht brachte freilich schon das 12. Stück unter dem 20. März: „Hent Dato hat Gott der Allmächtige J. R. M. früh 7 Uhr aus dieser Welt hinweggenommen.“ Diese Notiz war am 25. März/4. April, also ungefähr nach 2 Wochen in Stettin gedruckt. — Unter den übrigen deutschen Fürsten wird hauptsächlich natürlich Friedrichs V., aber kaum seiner Gemahlin gedacht. Mehrere Numern verfolgen seine Huldigungsreise; das 10. Stück des Jahrgangs 1620 bietet eine Schilderung seines feierlichen Einzugs in Breslau, welche von einem eifrigen und begeisterten Anhänger seiner Sache verfaßt ist. Derselbe schließt mit den Worten: „Es haben sich J. M. beim Einzug gar freundlich und ansehnlich verhalten, darob männiglich erfreuet und den frommen König mit aller Lust und Freude angesehen. In Summa, Jedermann ist höchlich über diesen Einzug erfreuet gewesen.“

Auch des Ablebens eines deutschen Gelehrten wird bereits einmal gedacht. Die erste Nummer des Jahrgangs 1620 meldet den im December 1619 zu Linz erfolgten Tod eines österreichischen Geschichtsforschers und Philologen, „des berühmten Historiographus Hieronymus Megisserus.“ Derselbe war kaiserlicher Pfalzgraf und erzherzoglicher sowie auch ständischer Geschichtsschreiber.

Die Handels- und Gewerbsinteressen finden freilich bei weitem nicht die sorgfältige und scharfsinnige Pflege wie in den großen politischen Blättern der Neuzeit: aber dennoch werden sie nicht vollständig vernachlässigt, ja auch den Vorläufern moderner Cours-

Blätter begegnen wir bereits in diesen Zeitungen. So handelt die erste Nummer des Jahrgangs 1620 von dem Versuche Ludwigs XIII., eine Anleihe von 400,000 Kronen bei der Stadt Paris abzuschließen und bringt dann verschiedene Mittheilungen über den Cours der Pistole, die Bestätigung der neuen Münzordnung vom J. 1615 und Aehnliches. In einem späteren Stück (17) desselben Jahrgangs erfahren wir über die Maßnahmen süddeutscher Städte in den Münzwirren folgendes: „Diese Stadt Nürnberg hat ein Edict wegen der Münz publicirt, dergleichen haben auch die Städte Straßburg, Ulm, Frankfurt und Augsburg gethan“, und darauf wird dann eine förmliche Münztabelle, in welcher die vereinbarten Werthe der einzelnen Sorten angegeben werden, mitgetheilt.

Aus den Niederlanden hören wir häufig über die Beziehungen der Holländer und Engländer zu Indien und über die Fracht der ankommenden Schiffe. So lautet ein Bericht aus dem Haag vom 19. März 1619: „Vernehmen ferner, daß die Vereinigung der ostindianschen Compagnia mit der Englischen einmal beschlossen, daß sie beiderseits in selbigem Indien einander treulich beistehen.“ Dieser Nachricht schließt sich eine andere aus Amsterdam vom nächsten Tage an: „Verschiedene Woche sind allhie 3 Schiff aus Genua kommen, bringen unter anderm 1000 Pfund Gold, viel Elefantenzähne und andere Sachen. Es ist auch ein Schiff aus Cypern ankommen mit Baumwolle, Seide, Gallus und andern Kaufmannschaften beladen.“ Ein anderes Stück meldet gleichfalls aus Amsterdam: „Allhie sind von den Herrn der Admiralität etliche Fässer mit Garn angehalten worden, weil dabei eine große Menge falsche Löwenthaler gewesen. . . . So werden allhie 8 Schiff auf den Wallfischfang nach Grönland, und 15 andere werden nach der Moskau zu fahren zugerüst.“ Auch aus Venedig sind unserm Blatte mancherlei derartige Nachrichten zugeführt worden.

Unter den Naturereignissen, denen auch diese Zeitung ihre Aufmerksamkeit schenkt, gedenken wir billig des großen Cometen, dessen Erscheinung durch Schiller zu einer so allbekannten geworden ist. Ihn erwähnt wenn auch nur beiläufig eine Mittheilung aus Wien vom 24. December 1618: „Allhier wird auf den Abend außer dem Cometen, so wegen des dunkeln Wetters eine Zeit hero nicht gesehen worden, ein ander runder Stern mit einem großen Schein wie der halbe Mond gesehen, ist um und um mit Strahlen

wie die Sonn, stehet gegen Mittag über Bettersdorf hinauf und läuft gar geschwinde. Nachher bekömmet er einen Strahlen über sich, alsdenn wird er wie ein Maltheserkreuz durchgehend gesehen. Und solches ist von vielen gesehen worden.“ —

Für die mitteldeutschen Verhältnisse besitzen natürlich die Uebersreste des Jahrgangs 1626 einen einzigen Werth. Wir erhalten nämlich in diesen Nummern Kunde von den Vorgängen in den Bisthümern Magdeburg und Halberstadt während der östreichischen Occupation unter Wallenstein und von dem Schalten und Walten Tillys und des Königs Christian IV. in den welfischen Gebieten bis zur Elbe hin. Und nicht nur das Thatsächliche ist in diesen Mittheilungen der höchsten Beachtung werth, sondern auch die Form, in welcher die Thatfachen auftreten.

Wir wollen daher wenigstens einige Artikel, welche sich auf den deutschen Krieg beziehen und andererseits die Theilnahme Frankreichs und Englands an diesen Ereignissen beleuchten, wörtlich, wenn auch nicht buchstäblich herausheben. Wir wählen hierzu aus Nr. 26 einen Bericht aus Wolfenbüttel über den Tod des Herzogs Christian.

„Aus Wolfenbüttel vom 6. Junii. Gestern Abend ist Herzog Christian, Bischof zu Halberstadt, zeitlichen Todes verblieben. Man vermuthet, daß ihm, als er jüngsten auf einer Kindtaufe gewesen, vergeben worden sei. Sonst befinden sich S. R. M. noch allhier, die lassen ihre Leibfahnen ganz von neuem kleiden. Man gibt allhier aus, daß S. R. M. das Hauptquartier zu Gardelegen schlagen werden und selbige Stadt zur Fortification begehren, damit er zu jeder Zeit nahent bei der Armada und aufn Nothfall besser Ordinananz geben könne, dessen meiste[s] Volk allbereit fortgezogen.“ Das 28. Stück ergänzt dann diese Mittheilung durch einen Bericht aus Braunschweig folgendermaßen: „Als die doctores fürstlicher Personen Gewohnheit nach Ihrer Fürstl. Gn. Herzog Christians Körper nach Absterben eröffnet, ist das Eingeweide, insonderheit ums Herze schwarz befunden, auch gleichsam schwarze Blattern gehabt, daß sie schließen müssen, derselben sei vorlängst Gift beigebracht worden (weil dieselbe so lange am Fieber krank gelegen), so den Effect so bald nicht erreichen können. Als werden S. M. nothwendig einen Obersten über desselben geführte Armee bestellen müssen.“

Das 25. Stück berichtet ferner nach einer Correspondenz aus Magdeburg vom 27. Mai über die Ankunft eines kaiserlichen Herolds, welcher den Befehl überbrachte, daß alle niederländischen Stände ihre Unterthanen aus dem Heere des Dänenkönigs Christians IV. abberufen sollten, wie folgt: „Aus Magdeburg vom 27. Maji. Heute ist ein kaiserlicher Herold in seinem Habit, hinten und vornen mit dem Adeler, ganz stattlich auf einem Pferde mit zwei Heerpaulern und 6 Trommetern mit 20 Pferden allhier früh vor 7 Uhr antommen, vorm Thor von den Rathsverwandten angenommen, in die Stadt mit Soldaten begleitet, den Tag vorher aber ein kaiserlich Schreiben, so wol vom General von Friedland an [den] Rath allhero insinuiret und also vom kaiserlichen Herolde kaiserliche avocatoria öffentlich unterm Rathhause affigiret des Inhalts, inner 4 Wochen die Armada niderzulegen, das Volk abführen, und daß alle hohe und nidrige Officirer, darunter auch die Fürstl. Personen mit gemeinet, abgefordert sein sollen, in dessen Ungehorsam alle ingesamt in der Nacht und Oberacht sein sollten(?), und ihre Haab und Güter Jederman freigegeben, selbige einzunehmen. Nach geschehenem affigiren ist der Herold wider aus der Stadt, weil er mit seinem comitatu nicht verbleiben wollen, convoiret worden, und seine Reise auf Lübeck, Hamburg, Bremen und andere Reichsstädte, allda dergleichen avocatoria anzuhängen, genommen.“

Und aus Nschersleben lesen wir in derselben Numer einen Bericht vom 30. Mai: „Weil allhier die Bürger die Contribution nicht mehr erlegen können, hat man in Halberstadt in 60 Häuser eingerissen und das Holz verbrannt, die armen Bauern aber, so nichts mehr zu geben haben, die werden mit Händen und Füßen zusammen gebunden, aufn Rücken auf die Erden geleet und also geprügelt, daß mancher des 4. Tages davon sterben muß.“

Ganz ähnlich wie in Halberstadt sah es nach dem 23. Stück auch in Halle aus: „Der Herzog von Friedland hat hiesiger Bürgerschaft abermals hart auferlegt, die 3 Termin hinterstellige Steuer zu erlegen, wo nicht, sollte die Stadt ganz ausgeplündert und in Grund verderbet werden, worüber die armen Leute sehr betrübt Weil es ihnen zu geben unmöglichen, lassen etliche Haus und Hof stehen und gehen davon. Inmittelft brechen die Soldaten denjenigen, so entlaufen, die Häuser ab und verkaufen das Holz, daß

also ein elender Zustand allda. So sollen auch die Soldaten die Bauern auf den Dörfern mit Schlägen sehr übel tractieren und ihnen das Getraid aufm Feld zu verderben drohen, wenn sie ihnen kein Geld geben wollen.“

Die Form aber, in welcher den Deutschen durch eine öffentliche Zeitung die Entdeckung einer neuen Bewegung gegen den Cardinal Richelieu und Ludwig XIII., welche nach Rankes Ansicht den Bruder des Königs wenigstens in den Staatsrath bringen sollte, mitgetheilt wurde, ist folgende: „Aus Paris vom 8. Maii (Nr. 22). Von Neuem anders nichts, als daß etliche wider eine neue Conspiration wider Königl. Maj. dieselbe auf der Jagd unzubringen gehabt, und, wie man sagt, Ihren Herrn Bruder installiren wollen. Wie aber die Königl. Maj. in Erfahrung kommen, seind sie mit Dero geliebten Frau Mutter, der alten Königin, und geheimtem Rath, „dem Cardinal de Richileu“, zu Rath ganges, und Ihr Maj. Herr Bruder Gouverneur, le marechal d'Ornano, samt seinen zwei Brüdern, Monsr. de Modène, Oncle de Monsr. de Lunes (?), Monsr. Bandalot (?) et autros sig. bis in 9 Personen gefänglich einziehen lassen und mit 2 Compagnien zu Ross und Fuß auf dem Schloß zu Bois de Vincennes gefänglich führen lassen, die werden allda mit 2 Compagnien Infanteria verwacht, und seind Ihre Majst. innerhalb 2 Tagen allhier gewärtig. Wie man mit ihnen procediren wird, eröffnet die Zeit.“

Eine frühere Numer (19) bringt noch werthvollere Notizen über den Streit der Univerfität mit den Jesuiten. Sie stammen gleichfalls aus Paris, sind vom 12. April datiert und in Deutschland in der ersten Maiwoche etwa durch die Zeitungen verbreitet worden: „Der Friede mit den evangelischen Ständen in diesen Landen ist den 6. dies im Parlament publicirt worden. Ihre Majestät ist nach Fontenaible verreiset, vielleicht den Sommer allda zu bleiben, hat zuvor den Deputirten gar freundlich zugesprochen. Die Jesuiten sollen auch diejenige Artikel, die ihnen vom Parlament wegen des Santarelli Buch präsentiret worden, unterschrieben haben. So hat auch die Sorbonische Facultät diejenige Lehr, die im 30. und 31. Capitel selbiges Buchs begriffen, condemnirt als eine neue, falsche, lästerliche Lehr, die wider Gottes Wort streite, die päpstliche Dignität verhaßt mache, der Könige Autorität, als die alleine von Gott komme, schmälere, der ungläu-

bigen Fürsten und Herren Belehrung zum katholischen Glauben verhindere, die Unterthanen von ihrer schuldigen Pflicht abhalte und zur Rebellion und ihre Fürsten zu ermorden Anleitung gebe.

Sonst versammeln sich die Truppen, so sich zu Felde befinden, und sollten noch etliche Tausend geworben und nach Deutschland gesandt werden.“

Am wenigsten hat das damalige Publikum auf diesem Wege durch die öffentlichen Blätter von den englischen Verhältnissen dieses Jahres erfahren. Neben den mehr beiläufigen Nachrichten, welche die Correspondenzen aus dem Haag enthalten, hat nur eine einzige directe Zuschrift aus London die Streitigkeiten im Parlament sowie die Kriegsvorbereitungen erörtert. Die Mittheilung ist vom 6. Juni und findet sich bereits in der zweiten Juninumer, welche vielleicht am Ende der dritten Juniwoche ausgegeben worden ist. Sie mag hier gleichfalls noch eine Stelle finden: „Diesmal ist wenig zu melden, als allein daß sich das Parlament wegen des Pfingstfestes etliche Tage separirt, wird aber nach dem Feste sich wider versammeln, haben den Prozeß wegen Herrn v. Buckingham und dem Grafen von Brisal (Bristol) noch in Händen. Sobald derselbe zu Ende gebracht, werden sie sich wegen der Geldsubsidien bemühen. Sonsten präparirt man auch sehr stark an der Flotte und wird dieselbe in kurzem wider ausfahren. Man wirbt auch durch das ganze Königreich etlich tausend Pferde, und werden die Ausschüsse täglich in den Waffen exercirt und gemustert; es siehet einem großen Kriege gleich.“

Wir beschließen hier unsere Mittheilungen über das große berliner Zeitungsunternehmen, um noch eines andern Blattes zu gedenken, welches ganz namen- und titellos, ohne Angabe des Druckers und des Druckorts, ja sogar des Jahres, in demselben Jahre 1626 höchster Wahrscheinlichkeit nach gleichfalls von Berlin ausgegangen ist. Es sind 18 Numern einer in Schreibschriftdruck veröffentlichten Zeitung, welche nur aus Einblattdrucken besteht, die nicht einmal numeriert sind, noch auch irgend ein anderes Kennzeichen der Periodicität an sich tragen. Diese Blätter sind durchgängig nur auf der ersten Seite und auch da nicht immer ganz mit Nachrichten gefüllt. Auch sie wurden von dem Geh. Regierungsrath Süßmilch unter denselben Acten gefunden und werden jetzt gleichfalls in der Königl. Bibliothek zu Berlin (Libr. impr.

rar. Quart. 114) aufbewahrt. Diese Blätter behandeln nur Landesangelegenheiten und zwar vornehmlich die kriegerischen Vorgänge in der Mark Brandenburg während der Occupation Mansfelds und des dänischen Generals Fuchs.

Die erste Numer*) enthält eine schriftliche Bemerkung von einer wol gleichzeitigen Hand, welche die Herkunft anzuzeigen scheint: „Aus Berlin.“ In der dritten Numer stoßen wir ferner auf einen augenfälligeren Beweis dafür, daß uns ein kurbrandenburgisches Druckerzeugnis vorliegt. Der Schluß derselben nämlich lautet: „Kurf. Durchl. befinden sich in dem Amt Cöpenick, werden aber gegen Donnerstag wider im Hoflager sein.“ In demselben Blatte wird von dem Kurfürsten als „unserm Herrn“ gesprochen. In der sechsten Numer lesen wir eine Widerlegung der Nachricht von der Anwesenheit des Herrn von Dohna bei dem Kurfürsten in Beestow, der die Versicherung hinzugefügt wird, daß man Dohna erst in Berlin erwarte. Das achte Stück berichtet von der glücklichen Widerankunft Levin v. d. Anebeck's und des Grafen v. Schwarzenberg aus Ungarn zu Köln a. d. Spree und fügt hinzu, daß der übrige Theil der Reisegesellschaft auch erwartet werde. Der Redacteur oder der Herausgeber stand offenbar im unmittelbaren Verkehr mit dem kurfürstlichen Hofe. An die Meldung von der Rückkehr der Herzogin von Braunschweig aus Ungarn (Montag 22. Mai) schließt er die nachstehende Notiz: „Ob man wohl gestern ausgeben, daß die Mansfeldischen den Pass in die Uckermark schon hätten, so verhält es sich doch nicht also, weil auch nunmehr S. D. geworben Volk an den Passörtern angelangt, verhofft man eines bessern Zustandes.“ Aus dieser Bemerkung ergibt sich auch, daß die eingehenden Nachrichten mit größter Schnelligkeit verbreitet wurden, was wir freilich noch deutlicher aus dem Schlusse eines andern Blattes erfahren: „Zu Berlin vor dem Thor sein etliche mansfeldische Soldaten gewesen. Ich kommt Bericht, daß um Bernau das Volk allbereit angelangt.“ Auch daß der Herausgeber oder der Redacteur von der Ankunft der Posten unterrichtet war, spricht für seine Stellung in der Nähe der in die Verhältnisse eingeweihten Hofbeamten oder des Hofes überhaupt. Er ist im Stande, ein Blatt mit der Bemerkung zu schließen: „die italienische Post ist noch nicht antommen“, und meint damit offenbar die von

*) Nach der berliner Zählung.

Augsburg nach Mittel- und Norddeutschland durch die Post verbreiteten Correspondenzen. Wir führen noch eine Aufschrift auf der Rückseite des 15. Blattes an, welche lautet: „No. 40. Ordinari Avisen de dato den 4. bis 7. Juli v. s. ao. 1626. Lieget doppelte Copia hierbey.“ War der Schreiber dieser Worte vielleicht auch der Absender der Zeitung, und wird die Zeitung durch die Tagesangaben als eine wöchentlich zweimal erscheinende bezeichnet?

Aber warum wählte der Herausgeber diese ganz ungewöhnliche Schreibschrifttypenform? Möglicher Weise um den Ursprung und den Ausgangspunkt des Blattes zu verdecken und auch nicht durch die Form der Lettern zum Verdacht Veranlassung zu geben. Indessen der Inhalt des Blattes wird doch auch damals jeden urtheilsfähigen Offizier Wallensteins oder Christians IV. sofort über den Ort belehrt haben, wo er den Urheber zu suchen hatte. Vielleicht aber glaubte der Herausgeber sein Blatt auf diese Weise am besten und ungefährlichsten verbreiten zu können, da es ja allerdings dem oberflächlichen Beschauer neben andern Manuscripten nicht auf den ersten Blick als Druckschrift in die Augen fiel. Uebrigens wurden auch die uns vorliegenden Blätter in Briefform zusammengefaltet verbreitet.

Wir bemerken ferner noch, daß die Zeitungen in dem ihnen dem Anschein nach erst in Berlin gegebenen Einbände verheftet sind. Die Veröffentlichung derselben ging nicht in der Reihenfolge vor sich, in welcher sie jetzt erscheinen. Um die letztere zu bestimmen, reichen auch die sich bisweilen auf den Rückseiten vorfindenden Nummern nicht aus. Wir versuchen daher eine neue Reihenfolge herzustellen, indem wir den Nummern, mit denen dieselben jetzt bezeichnet sind, andere gegenüberstellen:

Jetzige Numer.	Wahrscheinliche Reihenfolge.	Jetzige Numer.	Wahrscheinliche Reihenfolge.
3	1	7	10
14	2	10	11
1	3	11	12
4	4	12	13
18	5	13	14
5	6	15	15
8*)	7	6	16
9	8	16	17
2	9	17	18.

*) Die Rückseite ist mit einem Vermerk versehen: Praesent. den 31 Martii N. S. A. 1626.

Unsere früheren Bemerkungen über die knappe Fassung und den Stil dieser Zeitungen gelten in noch höherem Grade von den vorliegenden, welche in einer Art bündigsten Telegraphenstils abgefaßt sind, der in damaliger Zeit kaum seines gleichen gehabt haben wird. Zum Beweis hierfür lassen wir den Inhalt eines Blattes nach den Zeilenabsätzen und auch in der ursprünglichen Orthographie folgen:

„Der General Fuchs befindet sich noch zu Tangermünde, laßet selbige Schiffbrücken stark verschanzen. Der von Mansfeld | ligt zu Brandenburg, verschanzt sich allda auch, inmittelst ligen | seine flüchtige Reutter vff den Dörffern vnd Steden, vnd | verzehren was noch übrig ist, verüben grossen muthwillen, welches ihnen wenig Glück bringen wird, Sie haben die Stadt | Rauen mit grossen stücken eröffnet, vndt 2 Bürger todt geschossen | auch ettliche Häuser ganz ausgeplündert, derwegen man mit | der musterung des zur Landts Defension geworbenen Volcks | desto mehr eilet, welche nun teglich geschehen wird. | Man sagt, der alte Graff von Tilly sey todtes verplichen. | Der Rhatt der Stadt Nürnberg hatt mit besichtigung der | Losamenten gegen dem Deputationtag ein Anfang gemacht, es sein | aber noch kein Chur- vnd Fürstliche Jurier dahin kommen, die Ca- | tholischen lassen noch stark werben.

Der Herr von Dohna aus Lausnitz ist dieser tagen bey S. DL | gewesen, vnd mit derselben von Bestow nach Storkow gezogen.“

Gerade der Umstand, daß in dieser Zeitung der Regel nach nur brandenburgische Verhältnisse und Vorkommnisse berichtet werden, erhebt unsere Annahme, daß wir es mit einem berliner Druck zu thun haben, zur Gewißheit. —

Magdeburger Zeitung.

Wir fügen diesen berliner Zeitungsunternehmungen noch ein anderes hinzu, von dem ebenfalls ein wenn auch sehr geringer Rest auf uns gekommen ist. Es ist zweifellos, daß im Jahr 1626 auch die Stadt Magdeburg eine Zeitung besaß, obwol sich nur eine einzige Nummer, die kein äußeres Zeichen ihrer Herkunft an sich trägt, bis in unsere Tage gerettet hat. Das von Herrn F. Faber im Jahr 1870 auf dem Wege der facsimilierenden Lithographie vervielfältigte Quartblatt ist betitelt:

Wochentliche Zeitungen.

Staatsarchivar Dr. Göze in Jbstein hat in dem Beiblatt zur magdeburgischen Zeitung vom 3. Januar 1870 nicht nur aus typographischen Gründen die Zeitung für Magdeburg in Anspruch genommen, sondern auch weil in einer Correspondenz aus der Mark schlechthin von dem „Stift“ gesprochen wird. Nach den Ausführungen des eben genannten vortrefflichen Kenners der älteren magdeburger Druckerzeugnisse war es der Buchhändler Johann Francke, welcher die Zeitung veröffentlicht hat. Wir stimmen Göze auch hierin bei, da ja Francke, wie wir bereits gesehen haben, sich schon früher dieser volkstümlichen periodischen Presse zugewendet hatte. Auffällig ist freilich, daß in den Jahren 1614 und 1616 halbjährliche Messrelationen zu Magdeburg bei Peter Schmiedt (1614) und Joachim Schmidt (1616) veröffentlicht wurden.

Der Herausgeber hat 12 vom 20. Juni bis zum 8. Juli sich erstreckende Correspondenzen in sein für die 28. Woche bestimmtes Blatt aufgenommen, welches schwerlich vor dem 15. Juli ausgegeben worden ist. Seine beiden ersten Correspondenzen aus Rom vom 20. Juni und aus Venedig vom 26. Juni verdankte er wenn nicht geradezu italienischen Zeitungen, so doch andern deutschen Blättern, welche die Entlehnung schon ihrerseits bewerkstelligt hatten. Einige Stellen dieser Mittheilungen lesen wir nämlich auch in der 28. Nummer der berliner Zeitung, ohne daß wir der wahrscheinlich später veröffentlichten magdeburger Zeitung eine Entlehnung aus derselben nachzuweisen im Stande sind.

Berliner Zeitung.

„Auß Rom, vom 20. Junij. Mittwoch ist der Conte de Ognate Spanischer newer Ambassator mit viel Gutschen allhie angelanget, vnd vom Collegio vnd der Potentaten Ambassat: statlich eingeholet worden, Sonst hat man auß Spania confirmation des publicirten Friedens wegen Italia, vnd

Magdeburger Zeitung.

„Auß Rom vom 20 Junij. Anno 1626. Verschieden Mittwoch ist der Conte de Ognate anhero kommen, von den Cardinälen, vñ der Potentatē Ambassatorn statlich eingeholt worden hat dem Papst die Füß geküßt, sonst hat man auß Spania die confirmation des Friedens in Italia, vnd das 120 Schiff

Berliner Zeitung.

das 120. grosse Schiff wieder Engellandt außgerüstet, welche selbiges Königreich so lange der Krieg wehret, zu unterhalten sich erboten. . . .“

Magdeburger Zeitung.

wider Engellandt auß gerüst worden, welche selbige Königreich so lang der Krieg wehret, unterhalten wollen. . .“

Der Artikel aus Venedig, welchen die magdeburger Zeitung unter eben demselben Tage wie die berliner bringt (26. Juni) ist weit umfangreicher, als der der märkischen Hauptstadtzeitung, beruht aber, wie wir hier nicht weiter nachweisen wollen, auf derselben Quelle.

Unter Wien den 1. Juli theilt ferner die magdeburger Berichte über den Bauernaufstand in Oberösterreich mit, welche sich auch in der 29. Nummer der berliner freilich unter dem 2. Juli vorfinden und jedenfalls wider auf einer gemeinsamen österreichischen schriftlichen oder gedruckten Ueberlieferung beruhen.

Berliner Zeitung.

Auß Wien vom 2. Julij.

„Die Oesterreichische Bauern seind jetzt in 140 tausend stard, die haben einen Ausschuß von 60 Personen, so sie geheime Råthe nennen, vnnnd eine neue Proviantsordnung gemachet, als nehmlichen drey-mahl in der wochen fleisch zu essen, vnd jedem ein gewisses an Brodt vnd Trandz zu reichen. . . .“

Magdeburger Zeitung.

„[Die Bauern] . . sollen einen Ausschuß von 60 Personen vnd 12. Directores, so sie geheime Råth nennen, vffgeworffen, vnd eine neue Proviand Ordnung gemacht haben, als nemlich drey-mahl in der Wochen Fleisch zu speisen, einem jeden ein gewisses an Brod vnd Trandz, zu reichen. . . .“

Erwähnenswerth ist noch der Bericht über die Auflösung des englischen Parlaments, von welcher das berliner Blatt jedenfalls in der ganz richtigen Erkenntnis, daß sie der protestantischen Sache Deutschlands nur nachtheilig sein könne, vollständig schweigt. Die magdeburger Zeitung berichtet hierüber unter dem 26. Juni folgendes: „Unser König hat gestriges Tages das Parlament, weil sich dasselbe so lang und viel gesperrt, endlichen dissolvirt. Damit gleichwohl Ihre Maj. Mittel von Geld zu Fortsetzung des

Kriegs haben mögen, so werden sie die bewilligte 4 Subsidien ungefähr von 2 Millionen Reichsthalern hin und wider im Land durch Commissarien einbringen lassen.“ Wie lange das Blatt die traurigen Kriegsereignisse begleitet hat, können wir nicht sagen. Jedenfalls hat es die Eroberung und Einäscherung der Stadt nicht überlebt. —

Unbekannte Zeitungen.

Wir verzeichnen hier ferner noch eine Nummer einer offenbar protestantischen Zeitung, von welcher uns kein einziges Blatt weiter zu Gesicht gekommen ist, obgleich dieselbe auch mehrere Jahrgänge zählte. Doch scheint das Blatt nicht gerade zu den besseren, für die höheren Stände berechneten Unternehmungen gehört zu haben.

Tert: Cent: Numero XXXII. | Aviso oder Wöchentliche einkommende Zeitung, 1628. | Aus | Brüssel, Cölln, Haag, Hamburg, Stralsund, Glückstadt, Wien, Danzig, Bergen op Zoom, Amsterdam, Posen, Franckfurt am Meyen, Stettin, Lüneburg und Speyer. Gedruckt im Jahr 1628. — 4. 2 Bl. Grober Holzschnitt: Postbote.(?) Das Blatt hat sich in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha erhalten. —

Ferner schließen wir einen kurzen Bericht über ein Blatt an, welches uns in bedeutenden Resten des Jahrgangs 1636 zu Gesicht gekommen ist. *) Dasselbe erschien unter der Ueberschrift:

Einkommende Wöchentliche Zeitungen, 1636.

Der Titel wird durch eine schmale Linie abgeschlossen, unter welcher die sehr wenig zahlreichen Mittheilungen beginnen. Viele Nummern bestehen aus Einblattdrucken in Quart mit oft nur zwei oder drei Berichten. Unter der letzten Zeile der ersten Seite erblicken wir ein Fragezeichen (?) und am Schlusse jedes Blattes das Wort „END“. Die Ausstattung und besonders das Papier lassen sehr viel zu wünschen übrig. Das Unternehmen scheint nach Westdeutschland zu gehören, da die meisten Correspondenzen von diesen Landstrichen ausgegangen sind, und sich auch zahlreiche französische Nachrichten vorfinden. Es besitzt übrigens weder auffallende sprachliche Eigenthümlichkeiten noch irgendwie hervorragende Merkmale,

*) St.-A. in Dresden Loc. 10718. Nr. 178. 265 Quartblätter.

welche es den katholischen Blättern nahe stellen könnten. Die Zeitung ist ferner kein eigentliches Wochenblatt mehr, sondern sie wurde in kürzeren Zeiträumen je nach Bedürfnis veröffentlicht. Daher kommt es, daß z. B. Nr. 175 noch Nachrichten aus dem August und Nr. 185 erst Berichte vom Anfang September enthält. Das Unternehmen erscheint daher fast als eine Art Tageblatt. Zum Schluß verzeichnen wir aus demselben noch eine Mittheilung*) über ein uraltes deutsches Spiel, ein Rennen „mit den Händen nach aufgehängten Gänsen,“ welches am 23. Aug. 1636 auf dem kaiserlichen Burgplatze zu Wien stattfand.

*) Sie ist in Nr. 175 enthalten.

Sechstes Capitel.

Nürnbergische und augsburgische Zeitungen.

Nürnbergische Zeitungen.

Da wir in Nürnberg schon im 16. Jahrhundert ein Zeitungscomtoir finden, von welchem handschriftliche Wochenblätter verbreitet wurden, so wird die Stadt auch nicht lange mit dem Druck dieser wöchentlichen Mittheilungen hinter andern deutschen Städten zurückgeblieben sein.

Demungeachtet ist es uns nicht gelungen, einen Druck vor dem Jahr 1620 mit einiger Sicherheit nachzuweisen. Von dem letztgenannten Jahre aber bewahrt die Königliche Bibliothek in Berlin fast alle erschienenen Nummern eines nürnbergischen Blattes. — Die Zeitung ist mit einem ziemlich umfangreichen Haupttitel versehen, welcher in seiner Ausführlichkeit an den des straßburger Schwesterblattes erinnert.

AVISO. 1

Relation oder Zeitung,

**Was sich begeben vnd
zugetragen hat in Deuts=
vnd Welschland, Spanien, Niederlandt,
Engeland, Frankreich, Ungern, Oesterreich, Schwe=
den, Polen, Schlesien, Item Rom, Venedig, Wien,
Antorff, Ambsterdamm, Cölln, Franckfurt, Prag
vnd Linz, etc.**

So von Nürnberg, den 1. Januarij, vund
sonst Wöchentlich avisirt vnd angelanget.

(Holzschnitt.)

Gedruckt im Jahr, 1620. A

Der Holzschnitt scheint der von Schwarzkopf S. 100 bereits beschriebene, aber der hildesheimischen Zeitung dort irrthümlich zu-

gesprochene zu sein. *) Er stellt im Vordergrund einen Boten dar, hinter welchem ein Reiter auf eine Stadt zueilt; weiter rechts im Vordergrund durchschneidet ein Schiff den Strom; hoch aus den Wolken schwebt ein geflügelter Mercurius über die im Hintergrund befindliche Stadt dahin. Jedenfalls aber haben wir in den Worten: „Aviso. Relation oder Zeitung“ u. s. w. bis zur vorletzten Zeile den Jahrgangstitel der nürnbergger Zeitung vor uns. In Nürnberg selbst konnten wir keinerlei Auskunft über die Sachlage erhalten: das Germanische Museum enthält der Versicherung nach eben so wenig nürnbergger Zeitungen wie das Stadtarchiv.

Ob mit dieser Zeitung der Rest einer uns von Herrn Gymnasialdirector Dr. Schmidt in Halberstadt gütigst eingesendeten Nummer aus dem Jahr 1625 zusammenhängt, ist nicht zu entscheiden. Dieselbe trägt die Ueberschrift:

AVISO 20.

Was sich in
Teutschlandt, vnd an-
dern Ländern begeben vnd zugetra-
gen hat.

So von Nürnberg den 14. MAII, vnd sonsten wöchentlichen al-
hier avisiret, vnd angelanget, Anno 1625.

Der unmittelbar hierauf folgende sehr grobe Holzschnitt stellt eine zur Rechten auf einem Berge liegende Stadt dar, welche von der andern Seite aus beschossen wird. Da unter dem Holzschnitt eine Correspondenz aus dem spanischen Lager vor Breda vom 28. April folgt, mag derselbe die Belagerung dieser Stadt bezeichnen sollen. Unter dem Texte befindet sich die Signatur B. Von der Nummer hat sich nur ein Quartblatt erhalten. Dem Titel zu Folge könnte man das Blatt für eine Fortsetzung des oben verzeichneten Unternehmens ansehen, wenn dem nicht die Mittheilung entgegenstände, daß die Zeitung von Nürnberg „allhier avisiret vnd angelanget.“ —

Von jener ersten Zeitung nun hat ein günstiges Geschick alle 52 Nummern mit Ausnahme der 3. und 44. erhalten. Im 35. Stück fehlt außerdem das letzte, vierte, Blatt, und im 47. ist

*) Vgl. die Nachbildung in den Beilagen Tafel VIII.

das zweite Blatt ausgerissen. Alle Numern sind mit demselben Titelbild versehen und tragen gleich der ersten schon auf der ersten Seite äußere Zeichen der Periodicität, rechts oben die Numer und unter dem Holzschnitt die betreffende Signatur. Die Correspondenzen beginnen mit einer einzigen Ausnahme ohne weitere Ueberschrift auf der Rückseite des Titelblattes. Die allergrößte Mehrzahl der Numern besteht aus vier vollständig gefüllten Blättern, die 52. Numer zählt allerdings nur 2 Blätter. Einige Stücke freilich, wie die Numern 24. 26. 27. 28 füllen die letzte halbe Seite mit einer Bignette, welche jedoch in jedem der genannten 4 Blätter verschieden ist. Mit der 25. Numer beginnt ein neues Alphabet mit Aa, und Numer 49 eröffnet das dritte und wird demnach als Aaa bezeichnet. Merkwürdiger Weise wird aber der Buchstabe A auch zur Zählung der Blätter jeder einzelnen Numer verwendet, so daß wir für das 50. Stück folgende Signaturen verwendet sehen: Bbb; A2; A3. Das vierte Blatt entbehrt einer Signatur. Der Holzstock des Titelbildes scheint entweder einen Riß gehabt zu haben oder bestand aus zwei nicht gut zusammengefügte Theilen. Das auf dem Titel verzeichnete Datum ist nach dem alten Kalender angegeben, wie sich am deutlichsten aus der letzten Numer, welche Sonnabend am 23. Dec. a. R. oder Freitag den 2. Jan. 1621 n. R. erschienen ist, ersehen läßt. Dieselbe enthält auch eine Correspondenz aus München von demselben Tage, dem 23. December, der offenbar ein Datum des alten Kalenders ist. Uebrigens erschien die Zeitung Sonnabends. Die Zusammenstellung der einzelnen Nachrichten ist ziemlich roh, nicht einmal die zeitliche Aufeinanderfolge der eingelaufenen Depeschen wird immer gewahrt. Ja bisweilen scheint der Herausgeber sogar die Monate verwechselt zu haben. Die Numern 4—7 tragen außerdem auf dem Titelblatte einen häßlichen Druckfehler, wir lesen „Nürnberg“.

Nach einer längeren Prüfung hat sich unser erstes Urtheil, daß die Zeitung in Nürnberg zusammengestellt worden ist, nur bestätigt. Der Zusatz auf dem Titel: „So von Nürnberg den 1. Januarii und sonst wöchentlich avisiert und angelangt“, widerspricht dieser Annahme nicht, obwol er ja auch Nürnberg nicht direct als Druckort bezeichnet. Unter den Gründen, welche für unsre Ansicht sprechen, erwähnen wir zuerst die zahlreichen Be-

richte aus Süd- und Südwestdeutschland und der Schweiz. Alle damaligen Hauptstädte des südlichen und westlichen Deutschland, wie München, Regensburg, Augsburg, Ulm, Straßburg, Würzburg, Köln, Frankfurt a. M. und andere haben Beiträge zu dieser Zeitung geliefert, während Nürnberg auffallender Weise, so viel ich sehen kann, nicht ein einziges mal als Ausgangspunkt einer Correspondenz genannt wird. Ein anderer Grund für unsere Behauptung, daß wir es mit einer nürnbergischen Zeitung zu thun haben, besteht in der im Ganzen den Böhmen günstigen Haltung des Blattes, welche indessen dem Kaiserhause gegenüber sich doch eine gewisse Zurückhaltung auferlegte. Der Werth der Zeitung ist nicht sehr bedeutend und liegt am allerwenigsten in der formalen Verarbeitung und Widergabe der Nachrichten, welche sich das Blatt zu verschaffen wußte. Dieselbe ist vielmehr eine ziemlich ungefüge und äußerliche und macht an vielen Stellen den Eindruck, daß ihr Herausgeber auf Correctheit des Druckes nur geringen Werth gelegt hat. Wortformen wie Thonaw (Donau), Preuselkow (Breisgau), Prewsach (Breisach), Guppen (Guben) sind in ihrer oberdeutschen Gestaltung doch wenigstens noch erkennlich, andere Namen aber werden wirklich bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet. Manche Sätze bieten in ihren Constructionen unüberwindliche Schwierigkeiten. Höher wird die Zeitung jedoch ihrer zahlreichen Nachrichten aus Süddeutschland halber von Seiten ihres Inhalts geschätzt werden müssen, welcher vielfach original erscheint oder aus jetzt nicht mehr nachweisbaren Quellen entlehnt ist. Auch enthält dieselbe zahlreiche originale Correspondenzen aus Oestreich, Böhmen und aus den Rheingegenden, welche sich in der berliner Zeitung nicht finden und aus ganz andern Kreisen als die gewöhnlichen Nachrichten des letztern Blattes stammen.

Freilich veröffentlicht sie auch Mittheilungen so eigenthümlicher Art, daß dieselben nicht ohne weiteres als auf einer tatsächlichen Grundlage beruhend angesehen werden können. So wird in der 23. Nummer unter Haag 26. Mai mitgetheilt, daß man in England, von wo man schon 7 Millionen Gold nach Böhmen geschickt habe, in Begriff stehe, die übrigen Gelder einzusenden, und den König von Böhmen mit allen Kräften aufrecht zu halten entschlossen sei. Dasselbe Stück bringt in einer prager Correspondenz die Mittheilung von der Ankunft eines Geldwagens mit

wenigstens 400,000 bis 500,000 Gulden. Ueberhaupt erhalten wir eine ziemliche Anzahl von Berichten über die Geldoperationen der größeren europäischen Staaten und sogar kleinerer Gemeinwesen. Viele derselben stammen offenbar aus kaufmännischen Kreisen. — Von dem Einzuge des Kurfürsten von Sachsen in Mühlhausen schreibt das 12. Stück aus der genannten Stadt selbst (12. März), „daß gestern der Kurfürst . . mit 300 Pferden und 17 Mauleseln stattlich neben zwei Herzogen von Altenburg, da dero Offizier und Rätb zu Kutschen vorhero, Ihr Kurf. Gn. unter dem reitenden Adel und einer geworbenen Compagnie in der Mitten, recht solbatisch in gelber Liverei, Feldzeichen, Federn und Regimentstab, und 2 Stund hernach 2. (!) Kurfürsten von Mainz auch mit 300 Pferden und Stattlichen von Adel einkommen.“ Die 14. Numer bringt ihrem Publikum über Frankfurt eine weitere Nachricht von dem großen Banket des Kurfürsten von Mainz, wo Johann Georg die Oberstelle hatte: „Und als die Herrn sämtlich lustig gewesen und starke Tränke geschehen, hat des Kurfürsten von Sachsen vornehmster Trommeter sich wohl bezechet und nach Ihrer Kurf. Gnaden Willen nicht aufgespielt, hat der Kurfürst ihm „Aehling“ mit dem Degen über den Kopf geschlagen und hernach, wie er die Trommeten darauf weggeworfen, dergestalt verletz und gestochen, daß er hernach in wenig Stunden verschieden.“

Dieselbe Numer enthält eine werthvolle Nachricht aus dem fernen Westen: daß nämlich Ludwig XIII. seine Mannschaften nach Metz, Loul und Verdun legen wolle und im Begriff stehe, das Bisthum Metz „zu dem Gubernament“ zu bringen.

Weniger heiklich als andre Zeitungen erscheint die nürnbergger im Betreff der Aufnahme außerordentlicher Vorfälle im Leben der Natur und schaudererregender Begebenheiten aus dem Gebiete der Tagesgeschichte. Eine der stärksten derartigen Mittheilungen enthält die 24. Numer unter Prag den 5. Juni: „Gestern sind allhier 6 Personen justifiziert worden, darunter aus etlichen Riemen geschnitten, einem aber unter diesen, so ihr Hauptmann gewesen und 42 Mörd gethan, alle 10 Finger, beide Brüst und fördern 2 Behen an beiden Füßen mit glühenden Zangen abgezwick und alsdann mit dem Rad hingerichtet worden.“ In der vierten Numer vernehmen wir, daß man in Prag eine Räuber-

bande festgemacht hatte, deren Hauptmann sich „unsern Herr Gott“ nannte.

Einige andere Nachrichten werden wir weiter unten ähnlich lautenden Zeitungsberichten zum Vergleich gegenüberstellen. —

Einer nürnbergger Zeitung, welche freilich die eben erwähnte an Gediegenheit des Inhalts und Sauberkeit der Form bedeutend übertrifft, begegnen wir erst im Jahre 1627 wider. Das erste vorliegende Blatt derselben ist mit folgender Titelüberschrift versehen:

(42.)

Continuation der Nürnbergger Zeitung
aus Amsterdam, vom 12. October, 1627.

Die Nachrichten schließen sich, ohne durch einen Strich getrennt zu sein, unmittelbar an diesen Titel an; jede Numer besteht aus zwei Quartblättern. Am Schluß der letzten Seite lesen wir den Tag der Fertigstellung des Blattes: „Getruckt den 14. (24.) October.“ Ein Jahrestitel hat sich vom Jahrgang 1627 nicht erhalten, dagegen beginnt die erste Numer des folgenden Jahrgangs mit einem solchen, dem dann ein Vorwort an den Leser folgt. Der Haupttitel des Jahrgangs 1628 ist folgender:

W o c h e n t l i c h e R E L A T I O N ,
A l l e r h a n d d e n c k
w ü r d i g e r G e s c h i c h t e n , s o s i c h
h i n v n n d w i d e r i n H o c h = v n n d N i d e r
T e u t s c h l a n d , F r a n c r e i c h , I t a l i e n , E n g e l l a n d ,
H o l l a n d , H i s p a n i e n , H u n g e r n , D e s t e r r e i c h , B ö -
h e i m b , P o l e n , S i b e n b ü r g e n , T ü r k e y v n n d
a n d e r n O r t h e n d e r W e l t z u g e t r a g e n
v n n d v e r l a u f f e n .

A u f f d a s a l l e r f l e i s s i g s t v n n d
t r e w l i c h s t a l s j u m m e r m ü g l i c h z u s a m m e n
g e t r a g e n v n n d i n T r u c k v e r f e r t i g t

(Bignette.)

G e t r u c k t z u D e t i n g e n , d u r c h L u c a s
S c h u l t e s . I m 1628. J a h r .

Der ganze Titel ist mit einer breiteren Randverzierung ver-

sehen. Auch der Haupttitel der folgenden Jahrgänge 1629 und 1630 lautet, kleine Abweichungen in der zweiten Zeile abgerechnet, gleich dem vorliegenden.

Dagegen begegnen wir innerhalb derselben Kandleiste einem abweichenden Titel vor dem Jahrgang 1631:

Wochentliche Avisen,

Das ist:

O r d e n t l i c h e e r = z e h l u n g , v i e l e r l e y d e n c k = v n d

l e h w ü r d i g e r S a c h e n v n d H ä n d e l ,
w e l c h e s i c h h i n v n d w i d e r i n H o c h = v n d N i =
d e r T e u t s c h l a n d , F r a n c r e i c h , I t a l i e n , S p a =
n i e n , E n g e l l a n d , D e s t e r r e i c h , H u n g e r n ,
B ö h e m b , P o l e n , P r e u s s e n , S c h w e e d e n , S i =
b e n b ü r g e n , T ü r k e y , v n d a n d e r n O r =
t h e n d e r W e l t b e g e b e n v n d z u
g e t r a g e n .

A u f f d a s a l l e r f l e i s s i g s t e v n d
b e s t e , a l s j i m m e r m ö g l i c h , z u s a m e n
g e l e s e n , v n d i n T r u c k v e r f e r t i g e t .

(Wignette.)

G e t r u c k t z u D e t i n g e n , d u r c h
L u c a m S c h u l t e s . I m 1631.

J a h r .

Von dieser Zeitung befinden sich die Numern 42—52 des Jahrgangs 1627 im ersten Bande der Sammlung der Königlichen Bibliothek zu Stockholm. An derselben Stelle begegnen wir dem Jahrgang 1628 mit 53 Numern, von denen nach meiner Zählung nur 8 und 35 fehlen, während zwei (21 und 22) aus je zwei dem Inhalt nach verschiedenen Zeitungen bestehen. Von den 52 Numern des folgenden Jahres haben wir 15. 21. und 22 als fehlend verzeichnet, während der Jahrgang 1630 ganz vollständig in 52 Numern auf uns gekommen ist. Der Jahrgang 1631 ist durch die ersten 10 Numern vertreten, welche leider nur bis in die Mitte März reichen. Das letzte Jahr und die Numern 23—52 des vorausgehenden sind jedoch schon im zweiten Bande vereinigt.

Jeder Jahrestitel ist mit einem von Lucas Schultes, dem bestellten Buchdrucker zu Dettingen, gezeichneten Vorwort versehen. Das erste derselben leitet Schultes mit dem Erfahrungssatze ein, daß die Natur des Menschen besonderen Gefallen an neuen Zeitungen finde, und erklärt darauf, wie er aus diesem Grunde seinem ordentlichen Beruf gemäß sich vorgenommen habe, die wöchentlichen Zeitungen dieses Jahres „forters“ unter seine Presse zu nehmen, „alle neue künftige Acta aus den im Titel benannten Orten aufs treulichste aus den ihm zur Hand kommenden geschriebenen Exemplaren“ in dieser gewöhnlichen Form zu veröffentlichen. Gezeichnet ist diese Vorrede Sonntag vor Neujahr nach dem alten Kalender.

Der Herausgeber dieser Zeitung oder der Redacteur könnte daher mit dem Drucker eine Person sein. Durch seine Berufung auf die geschriebenen Zeitungen, mit deren Nachrichten er sein Blatt füllen will, glaubt Schultes offenbar, den Werth derselben zu erhöhen. Er bezeichnet die Zeitung als ein Blatt mit Originalartikeln, welches nicht aus andern gedruckten Zeitungen entlehnt. Auch in der Vorrede zum Jahrgang 1629 leistet er das Versprechen, seine Artikel, „so genau und fleißig sie ihm in dem Originalscriptum zukommen,“ zu veröffentlichen. Mit einem herzlichen Friedenswunsche schließt er dies Vorwort, dem auch das folgende in diesem Punkte gleicht. Den Jahrgang 1631 leitet er mit einer Bemerkung über die Wichtigkeit der Buchdruckerkunst ein, um endlich hervorzuheben, daß die gewöhnlichen geschriebenen Avisa bei weitem schwieriger und langsamer zu lesen sind, als die gedruckten. Unmittelbar darauf aber scheint er eine gewisse offizielle Geltung für sein Blatt in Anspruch zu nehmen, denn er bemerkt, daß er „schon früher auf Rath und Gutachten, auch sonderbar günstiges Belieben etlicher seiner hochgeehrten Mäcenaten“ die wöchentlichen Avisa durch seinen „typum“ veröffentlicht habe. In diesem Jahre freilich ist er mit schwerem Herzen an die Arbeit gegangen, wie seine bewegten Schlußworte bezeugen. „Der barmherzige, getreue Gott . . . gebe uns allen ein glücklich . . . Jahr und steur allem demjenigen, so uns an Leib und Seel hinderlich sein kann, durch Christum Jesum, unsern einigen Friedensfürsten Amen.“ Und auch seine letzte Anrede an den Leser schließt er mit einem „Gott mit uns.“

Auch dieses Blatt scheint nicht erst im Jahr 1627 begründet

worden zu sein, sondern bereits früher bestanden zu haben. Ob und welchen Zusammenhang dasselbe freilich mit der eben besprochenen nürnbergischen Zeitung hat, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Trotz der Berufung des Herausgebers auf sein „Originalscriptum“ erscheint es jedoch wenig wahrscheinlich, daß seine Zeitungen wirklich nur Originalartikel in diesem Sinne enthalten. In den Fällen, wo wir eine nähere Prüfung unternahmen, welche sich freilich gleichzeitiger Zeitungen nicht bedienen konnte, stellten sich folgende Bemerkungen heraus. Unsere Zeitung enthält doch in den Nummern 42—52 des Jahrgangs 1627 einige mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehrende Artikel, nämlich die Correspondenzen aus Köln*), Prag**), Rom***) und Venedig†), welche gedruckten Wochenblättern entnommen sein könnten. Aus den Nummern 32—42 des Jahrgangs 1629 geht deutlich hervor, daß die nürnbergische Zeitung auch aus Hamburg ziemlich regelmäßige Nachrichten bezog. Die Correspondenzen aus dem Haag und aus Köln gehören in diesem Jahrgange zu den regelmäßigen und befinden sich gewöhnlich an den ersten Stellen des Blattes. —

Augsburgische Zeitung.

Ueber ältere Zeitungsunternehmungen, welche in Augsburg ihren Sitz hatten, ist mir nichts bekannt. Daß es deren gegeben haben wird, scheint aus der bedeutenden Stellung, welche Augsburg damals im Handels- und Postverkehr††) noch besaß, mit Sicherheit geschlossen werden zu können. Wir unsererseits vermögen jedoch nur von einem Blatte zu berichten, welches mit dem eben geschilderten nürnbergischen Unternehmen gleichzeitig ist.

In derselben stockholmer Sammlung boten sich uns nämlich bedeutende Reste einer augsbουργischen Zeitung dar, welche in der ganzen äußern Ausstattung der einzelnen Blätter eine große Ähnlichkeit mit der letzten nürnbergischen und zwar auf den ersten Blick zur Schau trägt und zum Theil sogar aus derselben Schriftgattung gesetzt zu sein scheint.

*) Rom 17. 24. 30. Oct.; 7. 14. 20. 28. Nov.; 5. 12. 16. Dec.

***) Rom 16. 23. 30. Oct.; 6. 13. 20. 27. Nov.; 4. 11. 18. 24. Dec.

†) Rom 9. 16. Oct.; 6. Nov.; 11. Dec.

††) Rom 15. 22. Oct.; 5. 12. 19. Nov.; 3. 17. Dec.

††) Vgl. die in den Beilagen Tafel IX aus dem R. St.-A. zu Dresden (Loc. 10718) mitgetheilte Postordnung.

Indem wir die Titelüberschrift und den auf der letzten Seite befindlichen und den Tag der Fertigstellung des Drucks bezeichnenden Schluß einer beliebigen, vorliegenden Nummer mittheilen, stellen wir zum Vergleich noch die der nürnberg^{er} Zeitung gegenüber:

(21.)

(21.)

Continuation der Augspurger Zeitung
aufm Haag, vom 8 May, 1628.
Getru^{ck}t den 18. (28.) May.

Continuation der Nürnberg^{er} Zeit^{ung}
aufm Haag, vom 15 May, 1628.
Getru^{ck}t den 19. (29.) May.

Die erste Nummer unserer Sammlung ist die nachstehende:

(43.)

Continuatio der Augspurger Zeitung
aufm Haag, vom 11. October, 1627.

Auch in dem augsb^{urger} Blatte sind die Ueberschriften nicht durch einen Strich vom Text gesondert. Am Schluß der letzten Seite ist gleichfalls das Datum des Erscheinens angegeben, z. B. in der eben genannten Nummer: „Getru^{ck}t den 21. (31.) October.“ Natürlich zählt jede Nummer gleichfalls zwei Quartblätter. Von diesem Jahre bewahrt die in Rede stehende Sammlung außerdem die Nummern 44—52. Vom Jahrgang 1628 hat sich die bei weitem größte Mehrzahl der Nummern erhalten; ich habe nur 8. 36—42. 44. 51. 52. vermisst. Der folgende Jahrgang liegt vollständig bis zur letzten Nummer 52 vor. Im Jahrgang 1630, welcher gleichfalls aus 52 Wochenblättern besteht, habe ich nur das Blatt 38 vermisst. Doch sind die Nummern 23—52 in dem zweiten Bande der Sammlung enthalten. Aus dem folgenden Jahre liegen uns leider gerade so wie von der nürnberg^{er} Zeitung nur die ersten 10 Blätter vor, von denen das letzte mit einem Artikel aus Venedig vom 7. März schließt. Möglicher Weise haben darauf beide Zeitungen wenigstens vorläufig ihr Erscheinen eingestellt. Kein Jahrgang dieser augsb^{urger} Zeitung scheint mit einem Haupttitel versehen gewesen zu sein: eben so wenig findet sich ein Vorwort. Die in diesen Bänden vereinigten einzelnen Nummern gehen entweder der nürnberg^{er} Zeitung voraus oder folgen derselben, so daß ein ziemlich regelmäßiger Wechsel entsteht.

Auch das augsb^{urger} Blatt enthält eine gewisse Anzahl regelmäßig wiederkehrender Correspondenzen in wöchentlicher Aufeinander-

folge, welche in den Numern 42—52 des Jahrgangs 1627 vom Haag*), ferner von Köln**), Wien***), Prag†), Rom††) und Benedig†††) ausgehen. Im Jahrgang 1629, welcher in denselben Numern wie das nürnbergische Blatt nur bis 29 beobachtet werden konnte, erscheint dagegen ein größerer und reichhaltigerer Wechsel des Inhalts, doch lehren auch hier als Aufgabeorte der Berichte die Städte Haag, Köln, Rom und Benedig öfter und regelmäßiger wider.

Sehr auffällig ist ferner, daß jede der beiden Zeitungen auf ihr Schwesterblatt verweist. So findet sich in der um einen Tag früher als die augsburger erschienenen Numer 21 des Jahrgangs 1628 der nürnbergiger Zeitung ein Hinweis auf diese erstere. Wir lesen nämlich: „Die Hamburger Zeitung vom 13. May findt der Günstige Leser in der Augspurger.“ Und in der That enthält auch die 21. Numer der letztern einen hamburgener Artikel unter dem erwähnten Tage. In ganz ähnlicher Weise wird am Schluß der Numer 12 des Jahrgangs 1629 von dem nürnbergischen Blatte gemeldet, daß die Zeitungen aus Hamburg mit den augsburgischen übereinstimmen. Und dieselbe nur einen Tag früher veröffentlichte Numer 12 der augsburgischen Zeitung theilt eine ziemlich umfangreiche Correspondenz aus Hamburg vom 17. März mit. Auf jene Numer 21 (S. 1629) des nürnbergiger Blattes folgt noch ein anderes ebenso bezeichnetes, aber später (25. Mai/4. Juni) gedrucktes, welches am Schluß vor der Angabe des Drucktages eine ähnliche Bemerkung enthält, daß nämlich die italienischen Zeitungen mit den augsburgischen übereinstimmen. Damit wird offenbar auf dieselbe Numer (21) der augsburger hingedeutet, in der wir einem Artikel aus Rom vom 13. Mai und einem aus Benedig vom 19. Mai begegnen, während natürlich jenes nürnbergiger Blatt keine einzige Correspondenz aus Italien mittheilt. Daraus dürfen wir aber wol den Schluß ziehen, daß der Herausgeber dieser nürnbergischen Numer die italienischen Nachrichten

*) Rom 4. 11. 25. Oct.; 8. 22. 29. Nov.; 12. Dec.

***) 10. 17. 24. 31. Oct.; 7. 14. 21. 28. Nov.; 5. 19. Dec.

****) 13. 20. (irrtümlich 30.) 27. Oct.; 3. 10. 17. Nov.; 1. 8. 22. Dec.

†) 16. 23. 30. Oct.; 6. 13. 20. Nov.; 4. 11. 18. 25. Dec.

††) 9. 16. 23. 30. Oct.; 20. 27. Nov.; 4. 18. Dec.

†††) 15. 22. 28. Oct.; 5. 12. 19. 26. Nov.; 3. 10. 24. Dec.

nicht aufnahm, weil seine Leser gewöhnlich beide Blätter zusammen bezogen. Auch schon in Numer 20 (S. 1628) hat von Seiten der Redaction dieselbe Rücksichtnahme obgewaltet, denn die Schlußbemerkung betont gleichfalls, daß die hamburger Zeitung vom 26. April mit der augsbürger übereinstimme. Noch auffälliger aber lautet der Hinweis in Numer 5 desselben Jahrgangs: „Die bremer, hamburger, wolfsbütteleer und erfurter Zeitung findet der günstige Leser in der augsbürger.“ Es wird damit auf die in Numer 5 der augsbürger Zeitung befindlichen Artikel aus den genannten Orten hingewiesen. Auch die andern Jahrgänge bieten ganz ähnliche Beziehungen dieser beiden Blätter und zwar bisweilen in noch auffälligerer Form. So lautet eine Bemerkung in Numer 4 der nürnbergger Zeitung vom Jahrgang 1629 sogar: „Die Zeitungen aus Hamburg, Prag und Venedig stimmen von Wort zu Wort mit den augsbürgischen überein.“ Und in der gleichen Numer der augsbürgischen lesen wir: „Mit Rizingen continuirt es, dessen Verlauf hat der günstige Leser in den nürnbergischen Zeitungen vor 8 Tagen vernommen.“ Dieser Satz enthält eine Hindeutung auf einen Artikel in Numer 3 des nürnbergger Blattes, in welchem gemeldet wird, daß die Stadt Rizingen ihrer Pflicht gegen das Haus Brandenburg entbunden worden ist und dem Bischofe von Würzburg den Eid geleistet hat. Ebenso schließt die neunte Numer der augsbürger Zeitung dieses Jahrgangs mit der Benachrichtigung, daß der günstige Leser die Zeitungen aus Hamburg in der nürnbergischen finde. Dieses augsbürger Blatt war am 2/12. März gedruckt, während dieselbe Numer des nürnbergischen mit dem hamburger Artikel am Tage vorher die Presse verließ.

Auf ähnliche Hinweisungen stoßen wir nun in dem nürnbergischen Blatte sehr oft*), während das augsbürger deren weniger enthält. Wie bereits bemerkt, scheinen demnach die Herausgeber beider Blätter darauf gerechnet zu haben, daß ihre Abnehmer beide zusammen bezogen und lasen. Immerhin aber bleibt diese zarte Scheu vor dem Vorwurf eines Nachdrucks bei einem Zeitungsredacteur jener Zeit höchst auffällig. Kein Herausgeber fürchtete

*) So in den Numern 13. 14. 16. 18. 20. 23. des Jahrgangs 1629, in Numer 6 des Jahrgangs 1630.

dem Anschein nach eine Concurrenz des Schwesterblattes. Daraus scheint mit Sicherheit der Schluß gezogen werden zu können, daß beide Blätter aus demselben Verlag stammen und wahrscheinlich auch von demselben Herausgeber zusammengestellt worden sind. Den letzteren hätten wir aber dann wol in der Person des Druckers Lucas Schultes zu suchen, welcher die Vorreden der nürnbergischen Zeitung gezeichnet hat. Auf diese Weise würde sich die Gleichheit der Einrichtung, welche sehr oft bis auf die Verwendung derselben Lettern reicht, ganz natürlich erklären. Zum Schluß dieser Untersuchung ist noch die auffallende Erscheinung hervorzuheben, daß die Mittheilungen beider Blätter aus denselben Orten und von denselben Tagen inhaltlich gewöhnlich sehr von einander abweichen: eine umfangreichere wörtliche Uebereinstimmung haben wir nur außerordentlich selten oder nie wahrgenommen. Beruhen diese Blätter wirklich zum größten Theil, wie es den Anschein hat, auf handschriftlichen Nachrichten, so sind sie zugleich ein um so sichererer Beweis für die Regelmäßigkeit, welche der Postverkehr auch in diesen tumultuarijchen Zeiten inne halten konnte.

Beide Zeitungen tragen ein ganz ersichtlich protestantisches Gepräge und haben zahlreiche Correspondenten in den protestantischen Gebieten und Heereszügen. Daraus erklärt sich vielleicht der Druck und die Veröffentlichung in einem außerhalb der Städte gelegenen Orte, deren Namen die Blätter tragen. Daß sich in Augsburg seit dem Jahre 1626 keine protestantische Zeitung halten konnte, mag in den confessionellen Verhältnissen der Stadt beruhen. Aber auch Nürnberg war wenigstens einige Jahre später angelegentlichst darauf bedacht, durch strenge Aufsicht über das Bücher- und Zeitungswesen den Unwillen der Kaiserlichen zu vermeiden.

Daß der Drucker Lucas Schultes in Augsburg nahe Beziehungen hatte, schließen wir aus dem Umstande, daß uns in den Jahren 1597*)—1640 wirklich ein protestantischer Drucker „Johann Schultes (Schultheiß)“ begegnet, welcher lange Zeit den neuen und alten Schreibkalender druckte und später mit dem katholischen Buchdrucker Andreas Aperger wegen des Drucks der Bauernkalender in Streit gerieth. Durch ein kaiserliches Mandat vom 14. Aug. 1640 wurde dann Schultes der Druck dieser Bauern-

*) Schwetfcke a. a. O. S. 80.

kalender überhaupt unterjagt. *) Schwetschke führt denselben Johann Schultes auch noch zum J. 1626 als Drucker in Augsburg an und Lucas Schultes (Schultthes) zu den Jahren 1626 und 1631 **) in Dettingen. Aber er macht denselben zum J. 1626 auch als Drucker in Augsburg namhaft. Beide Männer gehören offenbar einer Familie an: Lucas Schultes wird seit 1626 sein Geschäft von Augsburg, welches schon seit mehreren Jahren eine große Rolle als Druck- und Verlagsstätte der katholischen Literatur spielte nach Dettingen verlegt haben, weil es ihm mehr und mehr zur Unmöglichkeit wurde, protestantische Bücher und Schriften jeder Art hier zu drucken und zu verbreiten. Möglicher Weise aber beruht die Verlegung des Geschäfts auch in der vom Jahr 1626 an in Augsburg wütenden Pest.

Daß aber in Nürnberg und Augsburg selbst abgesehen von diesen die Namen beider Städte eigentlich mit Unrecht tragenden Blättern noch andere Zeitungen erschienen, ist ganz unzweifelhaft. Wahrscheinlich wurde in diesen Jahren von Augsburg ein katholisches Blatt verbreitet, obgleich dasselbe nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden kann. In Nürnberg aber scheinen sogar mehrere Zeitungen veröffentlicht worden zu sein. Im Jahr 1631 erteilte der Rath zwei Zeitungsschreibern Leonhard Rügel und Georg Krathwohl eine wolgemeinte Verwarnung, durch ihre Zeitungen die Stadt ja bei dem Kaiser nicht in Nachtheil zu bringen. Beide gaben im Betreff der Haltung ihrer Blätter die besten Versprechungen, erklärten aber auch, daß sich in Nürnberg „allerhand Winkel- und Staudenschreiber befänden, welche sich unterständen, Zeitungen zu schreiben, obwohl sie keine ordentlichen Briefe von ausländischen Orten erhielten, wie sie beide mit großen Kosten sich verschaffen müßten, sondern die nur das, was sie am Markt und anderswo aufklaubten, ohne Bedacht in den Tag hineinschrieben, woraus denn mehrmals große Ungelegenheiten entstanden, welche ihnen hernach aufgebürdet und beigemessen würden.“ Za der eine der beiden Zeitungredacteurs, Georg Krathwohl, beschwerte sich damals gegen einen „Unbürger“ Johann Rüzgel und seine Helfershelfer Georg Förc, auch „Unbürger“, ferner gegen Sinnhard

*) Gütige Mittheilungen des Herrn Archivars Dr. Adolf Buss in Augsburg.

***) A. a. D. S. 80. 86.

Seeling, Buchträger auf dem Saumarkt (Trödelmarkt) und Hans Ernst Wolf, welcher Krathwohl und Nügel die Zeitungen „abfischte“, ohne auf auswärtige Berichterstattungen Kosten zu verwenden, und sie dann in der Stadt und auswärts zu vertreiben wußte. Dieselbe Beschwerde hatte er schon vor zwei Jahren (1629) gegen Nügel erhoben, ohne daß eine Aenderung erfolgt war. Der Rath hatte allerdings ein Jahr darauf durch ein Mandat Abhilfe zu schaffen gemeint, allein wahrscheinlich durch ein Versehen des Concipienten gerade das Gegentheil bewirkt und der Sache geschadet.*) — Diesen Ausführungen zu Folge dürfen wir wol annehmen, daß in den Jahren 1629—1631 in Nürnberg selbst drei Zeitungen veröffentlicht wurden.

Von der augsburgischen Zeitungspressen scheint nicht viel bekannt zu sein. Wir können nur noch mittheilen, daß im Jahr 1631 ein Mitglied des großen Rathes, Georg Kotendreher, und 1648 Franz Gebhard, welcher dasselbe städtische Amt bekleidete, als „Zeitungsreiber“ bezeichnet werden.**)

*) Soden, Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg III. S. 196 ff.

**) v. Stetten, Kunst- und Handelsgeschichte der Stadt Augsburg Bd. II. 13.

Siebentes Capitel.

Gildesheimische Zeitung. Hamburgische und Leipziger Zeitungen.

Gildesheimische Zeitung.

Schon Schwarzkopf hat in seinem Werkchen über Politische Zeitungen in Sachsen u. s. f. S. 99 darauf aufmerksam gemacht, daß Gildesheim bereits im Jahr 1619 eine Zeitung hatte. Ja er behauptet sogar, daß der Stadtrath von Gildesheim viel früher, im Jahr 1606, den Kaufmann Tappe ersucht habe, die von ihm gehaltene Zeitung auch dem Rathe zur Lectüre mitzutheilen. Allein seine Nachrichten sind leider auch an dieser Stelle nicht ganz zuverlässig; in einem von ihm mitgetheilten Titel lesen wir anstatt der Jahrzahl 1619 sogar 1616. Von den beiden noch zu Schwarzkopfs Zeit im städtischen Archiv befindlichen Jahrgängen 1619 und 1620 konnte uns jedoch von den städtischen Behörden nur der letztere und ein Blatt des folgenden zur Kenntniznahme übersendet werden. Derselbe führt nachstehenden Haupttitel: „RELATION oder | kurzer Bericht, was sich im ganzen | Römischen Reich, vnd in umbliegenden Län-|dern begeben vnd zugetragen hat. | Welche von Nürnberg den 30. Decembris 1619 angelangt, | vnd sonst wöchentlich anhero avisirt wird. | Gedruckt zu Gildesheimb, | Im Jahr 1620. | 4.“ (Holzschnitt: Doppeladler mit einfacher Krone; in der Mitte Schild mit Thurm links, rechts ein Viereck.) Schon auf der Rückseite des Titelblattes beginnt der Text, ohne daß eine besondere Ueberschrift vorausgeht. Die übrigen Nummern dieses Jahrgangs sind jedoch noch mit einem Sondertitel versehen, welcher die Reihenfolge bezeichnet. So bietet also die zweite Nummer nachstehende Ueberschrift: „Die ander Zeitung auß ganz EUROPA | in diesem 1620. Jahr, den 7. Januarij | zu Gildesheimb ange- | langt.“ Etwas anders hat sich diese Sonderüberschrift schon im

folgenden Jahrgange gestaltet, wie das einzige uns bekannt gewordene Blatt bezeugt:

Die 31 Zeitung,
Was sich in diesem jetzt lauffenden 1621 Jahre, zwischen J. Kay: May: auch der Böhmen, Mähren, Schlesier und Bngarn (auch mehrerley Orten und Landen) Kriegsvold täglich und wöchentlich begeben und zuträget, wird hierin kürzlich begriffen, Vnnd ist von Nürnberg zu Hilbesgh. angelangt am 28. Julij.*)

Den etwas räthselhaften Titel glauben wir dahin deuten zu müssen, daß das hildesheimer Blatt eine ihm von Nürnberg zugesendete gedruckte oder geschriebene Zeitung ganz oder theilweise nachdruckte. Aus den von Schwarzkopf (S. 101) angeführten Titeln ergibt sich übrigens, daß dieses Verhältnis beider Zeitungen schon früher bestanden hat. Die Zeitangaben scheinen dem alten Kalender anzugehören, und auch der Tag, an welchem das Blatt erschien, ist wohl ein Datum alten Stils. Das Blatt erschien durchschnittlich wöchentlich ein Mal, obgleich es nicht immer einen bestimmten Wochentag innehalten konnte, wie sich aus der nachstehenden Uebersicht ergibt.

Dritte Zeitung den 14. Jan. zu Hilbesheim angelangt.						
Vierte	"	"	20.	"	"	"
Fünfte	"	"	28.	"	"	"
Sechste	"	"	3. Febr.	"	"	"
Siebente	"	"	11.	"	"	"
Achte	"	"	16.	"	"	"
Neunte	"	"	24.	"	"	"
Zehnte	"	"	2. März	"	"	"
Elfte	"	"	10.	"	"	"
Zwölfte	"	"	17.	"	"	"
Dreizehnte	"	"	25.	"	"	"

Die hildesheimische Zeitung ist von außerordentlich schlechtem Papier und trägt auch sonst Spuren einer raschen, flüchtigen und unkritischen Zusammenstellung an sich. Besonders in den Namen bietet sie viel Mißverständenes und Verderbtes. Ferner ist die Zusammenstellung der einzelnen Nachrichten eine ziemlich elementare: die Correspondenzen sind noch nicht consequent der Zeit nach geordnet. Jede Nummer des Jahrgangs 1620 besteht aus vier Blät-

*) Museum der Stadt Hildesheim.

tern; der ganze Jahrgang zählt 52 Numern, welche mit Ausnahme der 36. sämtlich erhalten sind. Der erste Buchstabe der ersten Correspondenz in den ersten 35 Numern stellt sich als reich, wenn auch nicht gerade geschmackvoll verzierte Initiale dar. Später tritt ein weniger auffallender Typus ein.

Troßdem erweckt jedoch gerade der Jahrgang 1620 ein ungewöhnliches Interesse, weil er sehr zahlreiche Berichte aus Böhmen enthält, welche beinahe alle von Correspondenten der pfälzischen Partei oder Gegnern Maximilians von Baiern und des Kaisers ausgegangen sind, wie sich auch aus den unten mitgetheilten Proben ergibt. Oft enthält eine Numer mehrere Berichte aus Böhmen. So lesen wir im fünften Blatte (28. Jan.) eine Correspondenz aus Prag vom 15. Jan. und eine andere vom 19. Jan. Die folgende Numer (3. Febr.) enthält zwei Berichte vom 22. und 26. Januar, und die siebente Numer einen vom 29. desselben Monats.

Diese Nachrichten stammen zum Theil von gut unterrichteten Personen her. So wird z. B. bereits unter dem 12. Febr. 1620 (in Nr. 9) aus Prag berichtet: „Es befinden sich alhie noch täglich Befelchshaber, welche bei den Herrn Landofficirn vmb Gelt Solicitirn, erhalten wenig, also endlich ein Mutination zu besorgen ist, Graff von Hollach vnd Graff Schlic sollen ihre Ambter vbergeben wollen, daß also jeziger Zeit das Kriegswesen schlecht bestellt ist.“

Neben den Nachrichten aus Böhmen machen sich auch zahlreiche Mittheilungen aus Schlesien und Polen bemerklich; ebenso erscheint Frankfurt a. M. sehr oft als Correspondenzort.

Die Berichte aus Rom und Venedig ergeben sich als regelmäßige Wochenberichte;*) auch die kölnen Nachrichten scheinen sich als solche darzustellen,**) während die sehr zahlreichen Mittheilungen aus Wien auf einen noch regeren Verkehr schließen lassen.***)

Unter den mitgetheilten Neuigkeiten der Numer aus dem Jahre 1621 heben wir die Meldung von dem Tode des Erzherzogs Albert in Brüssel, des Generals Bucquoy bei Neubausel, ferner die Mittheilung von den siegreichen Fortschritten der Holländer in Ostindien und von der Ankunft ostindischer Fürstenöhne

*) Rom 14. 22. 29. Febr., 7. März; Venedig 21. 28. Febr., 6. 13. März.

***) 15. 23. 29. März; 6. 12. April.

***) 10. 15. 18. 25. 29. März; 1. 9. April.

im Haag hervor. Auch eine ausführliche militärische Correspondenz aus dem mansfeldischen Lager in der Nähe von Weidhausen treffen wir an.

Diese Zeitung ist übrigens eins der wenigen Blätter, dessen Titel uns schon seine Herkunft und den Druckort verräth.

Wir lassen im Folgenden einige der werthvolleren Mittheilungen aus dem Jahrgang 1620, der leider nicht mit dem entsprechenden nürnbergers verglichen werden konnte, folgen.

1. Hildesheimische Zeitung N. 47. Jahrg. 1620. Am 19. Nov. zu Hildesheim angelangt.

Auß Prag vom 3. Novemb.

Gestern ist alhier ein scharffes Mandat publicirt worden, das sich alßbaldt die Herrn Ritterstands Persohnen, auch diejenigen, so gewaffnet, in das Läger nach Radoniz zu 3. Maytt. verfügen sollen; der Feindt ligt nicht weit von ihnen, haben vergangne Wochen 4. Tag nach einander auff einander geschossen, davon zu beyden theiln viel umbkommen, vnnnd wird des Herrn von Thonaw Todt sehr beklagt, so hat man Gestern von hier 1000 Centner Pulver vnd 100 Centner Bley neben vielen andern notturfftens ins Läger geschickt, dahin den 30. passato wieder 4000 Bngarn kommen, die Scharmüßeln teglichß mit dem Feindt. Weil der Tirm (!) der Soldaten bezahlung vorüber, als sein den 31. Octob. 3 Commiss. von Herrn Bürgerstands Persohnen ins Läger verschickt worden, mit den Soldaten zu accommodirn. Gestern hat die Königin der Herrn Landofficirn vnd andern vornehmen Landherrn, auch der Bürgermeister vnd Raht Frauen aus den Pragerstätten zu ihr auffß Schloß fordern lassen vnd von ihren (!) Gelt herzu-leihen begehrt, welche eine gut Summa bewilligt.

2. Hildesheimische Zeitung Nr. 48. Jahrg. 1620. Am 25. Nov. in Hildesheim angelangt.

Auß Amberg vom 7. Novemb.

Die ganze Wochen ist alhie ein groß geschrey gewesen, als solten die Bayeris. sich Praag bemächtigt (!) vnnnd vnser König biß auffß Haupt erlegt worden seyn, erfolgt doch solches (Gottlob) nicht, dann wie Herr Graff von Solms aus Walfachsen den 4. datirt vnd dann von Saß Gestern alhero geschriben, wie das die Bayerischen aus ihrem Lager gar still auffgebrochen, doch bey etlichen stunden in ihren alten Quartirn bey etlich 100 Mann

liegen vnnnd Feuw darinn brennen lassen, das man anders nicht vermeint, es lege die ganze Armada noch allda, vnnnd in grosser eyl auff Praag zu marsirt, als aber die Vnsern solches vernommen, sind sie ihnen alßbaldt erfolgt, doch die Bayerischen schon biß an Weissenberg kommen, aber den 8. biß die vnsern mit gewalt dselbst die Bayerischen angegriffen vnnnd den ganzen Tag mit einander gestritten, das beyderseits 8000 geblieben vnnnd viel beschädigt worden. Unser König befind sich mit Herrn Generaln Graffen von Hohenloh vnnnd der ganzen Armada in Praag, vnnnd die Bayeris. auff den Weissenberg vnnnd Stern, verhoffen solchen bald wieder von dannen zu treiben, dann von Praag niemand herauskommen kann, vnnnd sind die Päß noch all gesperrt.

Aus Radan vom 12. Novemb.

Von Saß hat man gewisse Aviso, das sich der Feind mit seiner ganzen Armada aus seinem Läger auffgemacht vnnnd seiner Weg nach Praag genommen, wie er dann deßwegen auff die lange Meil gerückt, dessen aber der König im Ratonitzer Läger verkundschafft worden, ehlends mit seinem Läger nachgesetzt vnnnd ihm auff der langen Meil vorkommen, daselbst sich gegen dem Feindt gewandt vnnnd ein stark Treffen mit ihm gethan, das beyderseits 6000 Mann, aber dem König am meisten geblieben, auch der Feindt dem König etliche Stück Geschütz sampt etlichen Wagen mit Kraut vnnnd Loth abgenommen, das sich also der König mit seiner Armada nach Prag retirirn müssen, darauff der Feindt biß auff den Weissenberg gerückt, von dannen straißt er im Leutmaritzer Kraysß biß an Briz, hat Träbnitz, Bielen vnnnd Dux schon eingenommen, legt Bold auff die Leutmaritzer, Schlainer vnnnd Launer Strassen, das also der Pass den Pragern dadurch ganz gesperrt, wie es nun ferner ergehen wird gibt zeit.

3. Hildesheimische Zeitung Nr. 49. S. 1620. Am 29. Nov. zu Hildesheim angelangt.

Kurzer bericht (!) wegen des vergangnen Haupttreffens bey Praag.

Den 7. Novemb. Stijlo novo hat die Böhemi: Armada Radonitz verlassen vnnnd sich nach Praag reterirt, entlich die Böhmi: Herrn Generaln resolution genommen, sich mit der ganzen Armada wieder auffm Weissenberg zuversambeln, den Keyser: vnnnd Bayr: Bold (da es nach folgte) ein Schlacht zu lieffern, im Fall

sie aber verlireren, solten sie sich in die new auffgeworffene Schanz auffm Ketschin retirirn vnd daselbsten biß auff den eussersten Blutstropffen sich defendirn. Als nun sambstags den 8. diß gegen Tag fast die ganze Böhemi. Armada auffm Weissenberg zusammen gestossen vnd das Vold, weil es die ganze Nacht marsirt, sehr ermüdet gewest, als hat man sie etwas ruhen lassen mit befelch der Herrn Generaln gegen tag sich etwas zu verschanzen. Darauff der Feindt gegen Tag sich nahe bey ihnen gefunden vnd das Regtt. der 1200 Cosacken auff der linden Hand im Thal starck fort marsirn lassen, das sie die Böhmi. Armada früh 8 Uhrn gleich vorm Gesicht, dan das vbrige Vold stracks hinter ihnen in völliger Schlachordnung stehend gehabt, darauff unversehens mit grosser furia auff beyden seiten das Böhmi. Lager angriffen vnd auff sie geschossen, da dann die Bngarn 9000. starck alßbalden mit grosser vnordnung die flucht mit ihrem bey sich habenden Raub gegeben, darauff das Thurni. Regtt., darüber der Junge Graff commandirt, neben des Obri. Stubna (!) 1000. Pserden das erste treffen gehabt, sich ritterlich gewehrt, entlich wegen zertrenter ordnung vnd vnversehenen vberfallens biß auff 150 zu Fuß vnd 200 zu Roß erlegt worden, deßgleichen das Hohenloische Regtt., so neben ihnen 1000 Pserdt gehabt, im andern treffen biß auff 400 Mann auffgangen, vnd obwoln darauff die Böhmi. Armada (bey welcher sich auch das Mähr. Regtt. vnter Graff Heinrichs Schlickens Commando, Item das Vnter. vnd Ober Osterr. vnd Obri. von Hoffkirchen vnd dann die vom Solmi. Regtt. vberbliebnen 5. Jenlein vnter Obr. Leutenambt Gabriel Böhman (!) befunden) angebeuter Resolution nacher mittags 11 Uhrn nach der auffgeworffenen neuen Schanzen vnd theils ins Röni. Lusthaus den Stern wie auch im Thiergarten reterirt, so ist es doch mit grosser Vnordnung beschehen, weil das Bayri. vnd Keyseri. Vold ihnen stracks gefolget, also nicht auff Praag gekönt, sondern umbringt vnd mehrertheils nieder gehawt worden, das auff der Böhmi. seiten 17000 vnd auff der Keyseri. 7000 Mann auff der Wahlstadt todt blieben, von dem Mähri. Regtt sein wenig davon kommen, wie auch ihr Obrister Graff von Schlick, deßgleichen des Königs Leibcompag: zu Roß vnd Fuß mit Blanden rüstungen, neben ihren Rittmeister Herr von Walsdorff, Item Capitan Wansheim, Herzog Wilhelm von SachsenWeymar, Fürst Christians von Anhalt eltester Sohn, Capitan Curasch (!),

Capitan Pabst neben vielen andern Capitänen vnnnd Rittmeister geblieben, vnnnd hat das treffen biß Montags abents 4 Uhrn gewehrt. Fürst Christian von Anhalt neben dem Graffen von Hollach haben sich bey zeit davon gemacht vnd zum König ins Schloß begeben, darauff der König ehlents ein Gesandten zum Herzog in Bayrn geschickt vnd umb 24. stundt anstand bitten lassen, aber nichts erhalten, Er verzeihe sich dann des Königr: Titul, hat ihn auch nur ein Pfalzgraffen genent, darauff die Königin, dero Franzenzimmer auff ihren Engli: Zeltern, wie auch die Graffen von Hollach, Thurn, Herr Ruppaw vnnnd andere mit 3 Cornet Reuttern, sambt der Cron vnnnd ganzen Ornat nach Preßlaw (andere wollen zum Betlehem nach Preßburg) salvirt, vnd obwohl etlich außgeriffene Obri: vnd Capitän ihren Soldaten befohlen, sich zu Prachetiß wieder zuversambeln, istz doch nicht beschehen, sondern jeder salvirt so gut er könt, also die Böhemi: Armada meistentheils erlegt, vnd das vbrige zerstreot worden. Darauff Montags den 9. diß das Praager Schloß vnd die darin gelegne 2. Fenlein Fuß Bold vnd 2. Capitän, Sigmund Schmuder vnd Hältinger dem Herzog in Bayrn im Namen Kayß: Mayt: ergeben vnd geschworen, in des Schlosses Hoff sein 8. beladene Wägen mit des Königs besten sachen gestanden, Sonsten aber alles spolirt gewesen. Den 10. diß hat sich die Alt: vnd Newstadt, wie auch fast das ganze Königr. Böhem, so woln die auffruhrigen Bawrn in Ihrer Kayß: Mayt: devotion ergeben, wie dann Herr Popel vnd andere Herrn sich schon eingestellt, denen teglichs viel folgen. Obwohl Sontags vnd Montags in der Alt: vnnnd Newstadt von Herrn: vnnnd Ritter: vnnnd Bürgerstands Persohnen sehr geflehet worden, haben doch die Schmaraggen etliche Wägen Geplündert, beßgleichen des Graffen von Hollachs vnnnd Thurns Wägen sambt andern, so vber 1800 gewesen, von ihren uerblichenen Reuttern selbstn Geplündert worden, mit vorgeben, weil sie ihre vorige bezahlung nicht erlangt, selbstn bezahlt machen müssen. Die Böhmi: Armada ist noch bey 36000 starck, darunter der 8000. Mann Land Bold, die Keyseri: sambt dem Land Bold, so sich zu ihnen geschlagen, 60000 starck, wie es nun ferner abgehen wirdt, gibt zeit.

Sonsten wird zu Prag ehest ein Landtag gehalten werden, vnd auff ein Monat stillstand, damit man handeln vnd wandeln möge." —

Hamburgische Zeitungen.

Spuren eines hamburgischen Zeitungsunternehmens begegnen uns erst im dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts. Allein die hamburgische Zeitung war doch damals schon weithin verbreitet, so daß die süddeutschen Blätter, wie z. B. in den Jahren 1627 bis 1631 die oben charakterisierten augsburgischen und nürnbergischen Zeitungen sich sehr häufig auf dieselbe beriefen. Diese Zeitung erschien ferner mit ausdrücklicher Angabe des Datums ihrer Veröffentlichung, welches öfter in den Erwähnungen anderer Blätter genannt wird.

Auch die Frage, ob die in diesen Jahren in Hamburg erscheinende Wochenzeitung eine Unternehmung der taxis'schen Postverwaltung gewesen sei oder nicht, kann entschieden werden. Als nämlich im Jahr 1628, wie bereits oben erwähnt wurde, die Witwe Latomus in Frankfurt a. M. bei dem Rathe Schutz suchte, bestritt dieselbe überhaupt die Richtigkeit der Behauptung, daß die Veröffentlichung von Zeitungen ein Annex des Postwesens sei und berief sich zum Beweis hierfür auch darauf, daß die zu Hamburg erscheinende Zeitung nicht von der Post, sondern von einer Privatperson geleitet und veröffentlicht würde. Und trotzdem befand sich in Hamburg schon längst ein taxis'sches Postamt.

Aus dem hamburgischen Archiv ist in neuerer Zeit eine Mittheilung über die in der Stadt gedruckten ältesten Zeitungen gemacht worden. Nach Lappenberg*) druckte im Jahre 1630 Paul Lange die Zeitungen Johan Meyers. Allein nähere Nachrichten über die Einrichtung dieser Zeitungen (Abvifen) und über ihren Herausgeber hat auch Lappenberg nicht beizubringen gewußt. Wahrscheinlich ist jedoch dieser Johan Meyer nun eben der Herausgeber jener Zeitung, welche in Frankfurt, Nürnberg und Augsburg schon mehrere Jahre vorher cursierte.

Von den vor dem Jahr 1631 gedruckten hamburgischen Zeitungen ist uns unter den vielen Hunderten von Zeitungsnummern dieser Zeit, welche wir durchmustert haben, wissentlich kein einziges Blatt zu Gesicht gekommen.

*) Zur Gesch. der Buchdruckerkunst in Hamburg S. LXXIV: „In Folge einer Notiz in den Katalogen des hamburgischen Archives druckte im Jahre 1630 Paul Lange des Johan Meyer Abvifen.“

Die uns bekannt gewordene älteste Zeitung, welche von Hamburg ausgegangen sein könnte, gehört in das Jahr 1631. Das Blatt befindet sich im Kgl. Staatsarchiv zu Dresden und trägt folgende Titelbezeichnung:

No. 1631. N. 22.
Ordentliche Post-Zeitung.

Ohne daß ein Strich die Ueberschrift abschließt, beginnen die Correspondenzen unter derselben in der gewöhnlichen Weise. Die Numer besteht aus zwei Quartblättern und zeichnet sich durch sehr guten Druck und gefälliges Außere aus. Ihr Inhalt verräth keinen Anklang an irgend welche Sympathie mit den Katholischen. Auffallender Weise wird am Schluß der letzten Seite die Titelüberschrift wiederholt. Und dieses äußere Merkmal stellt die Numer einem nachweisbar hamburgischen Blatte nahe.

Im Königlichen Staatsarchiv zu Dresden fielen uns einige spätere Zeitungsblätter in die Hände, welche in ihrer Ueberschrift dem vorher besprochenen ähnlich sind und schon aus diesem Grunde in einer gewissen Verbindung mit demselben gestanden zu haben scheinen. Die erste Numer dieses Zeitungsunternehmens ist mit dem Titelpf versehen:

No. 1635 den 12. Decembr. No. 50.
Ordentliche Post-Zeitung.

Diese aus zwei Quartblättern bestehende Zeitung ist von einer Hand des 17. Jahrhunderts mit der Aufschrift versehen worden „Hamburg gedruckt“. Am Schluß der letzten Seite aber lesen wir

No. 1635. No. 50. HK

Dieses Monogramm werden wir im Anschluß an Lappenbergs Mittheilungen über hamburgische Zeitungen (a. a. O. S. LXXIV) gewiß nicht unrichtig durch H(ans) J(acob) R(einhans) zu deuten haben, welcher im Jahr 1637 als gräflich taxis'scher Postverwalter in Hamburg erscheint und dieses Amt unserm Zeitungsblatte zufolge wahrscheinlich auch schon 1635 bekleidet hat. Die gräflich taxis'sche Postverwaltung verschmähte es also in Hamburg ebenso wenig wie in Frankfurt a. M., ihre Einkünfte durch Herausgabe einer Zeitung zu steigern; ja die Gräfin Alexandrina von Taxis hatte sich sogar

für Hamburg ein Zeitungsprivilegium ausstellen lassen, dessen Behauptung und Ausnutzung ihr gar sehr am Herzen lag. Und da sie trotzdem Concurrerzunternehmungen nicht zurückdrängen konnte, suchte sie im Jahre 1636 abermals den Schutz des Kaisers Ferdinand II. nach, welcher ihr auch nicht verweigert wurde. Der Kaiser erließ vielmehr unter dem 16. October 1636 ein Mandat an Bürgermeister und Rath, in welchem er abermals auf die der Gräfin ertheilte und dem Rath insinuierte „Freiheit“ hinwies, die in Hamburg ankommenden neuen Wochenzeitungen allein zu drucken, und dem Rathe befahl, die Bittstellerin wider diejenigen, welche sich „des Druckens der Wochenzeitung angemacht“, zu schützen und den Concurrenten der Gräfin den Druck geradezu zu untersagen. Und das ist nun auch geschehen. Wir kennen einen derartigen Befehl des Raths an die „verwitwete Frachtbesätzerin im weißen Schwane der Börse gegenüber“, vielleicht die Witwe des obengenannten Johan Meyer, welche gleichfalls eine Postzeitung drucken ließ. Dieser Weisung zufolge hatte sich die Witwe des Drucks der Postzeitungen zu enthalten, während ihr die Veröffentlichung der „Wöchentlichen Zeitung“ einmal die Woche gestattet wurde. Trotzdem gab jedoch die beharrliche Witwe ihre Postzeitung nicht ohne Weiteres auf, so daß Kleinhans noch im Mai des Jahres 1637 die Sache abermals an den Rath brachte. Die Berechtigung zum Druck der „Wöchentlichen Zeitung“ bestritt er indessen der Witwe nicht.

Hieraus scheint nun aber hervorzugehen, daß es in den Jahren 1636 und 1637 drei Zeitungen in Hamburg gab, von denen zwei den Titel Postzeitung, die dritte die Ueberschrift „Wöchentliche Zeitung“ führte. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte jedoch jene Witwe ihre Postzeitung auch schon früher drucken lassen, und der tagis'sche Postmeister Kleinhans unterschied eben sein Blatt durch die Hinzufügung seines Monogramms und die Bezeichnung „Druckentliche“ von dem ihrigen.

Wenn dem so ist, vermögen wir auch ein anderes hamburgisches Zeitungsblatt aus dem Jahre 1636 zu bestimmen, welches in seiner ringsum verzierten Titelüberschrift von dem eben beschriebenen abweicht. Dasselbe wurde gleichfalls von uns im Staatsarchiv zu Dresden aufgefunden. Seine Ueberschrift lautet

Post-Zeitung. N^o. 1636.

Unter der letzten Zeile der ersten Seite lesen wir ferner die uns nicht ganz klare Bezeichnung: „prima von No. 5.“ und am Schluß der letzten Seite links: „Anno 1636. Prima von No. 5.“ Ein Monogramm führt dieses Blatt nicht, dagegen ist es gerade wie das vorhin beschriebene mit einer Tintenaufschrift versehen, welche es als ein hamburgisches kennzeichnet. Da sich nun die Zeitung des Postverwalters Kleinhans für die ordentliche Postzeitung ausgibt, so haben wir in dem vorliegenden Blatte aller Wahrscheinlichkeit nach die Concurrentin derselben, die Postzeitung der Frau Frachtbestätterin im weißen Schwan, vor uns. Denn eine Fortsetzung der „Ordentlichen Postzeitung“ des Postmeisters Kleinhans vielleicht unter verändertem Titel ist dieses in Rede stehende Blatt des Jahres 1636 nicht, wie aus zahlreichen Resten des Jahrgangs 1636 der erstern deutlich ersichtlich ist.

An derselben Stelle des sächsischen Staatsarchivs findet sich nämlich noch die nachstehend verzeichnete Nummer:

N^o. 1636. den 23. Januarij. N^o. 4.

Ordentliche Post = Zeitung.

Und dieses Blatt wird von einer Hand des 17. Jahrhunderts gleichfalls Hamburg zugewiesen. Daß aber die Zeitung hier wirklich zusammengestellt und gedruckt wurde, geht wol auch aus dem Inhalt derselben hervor. Die letzte Mittheilung des Blattes nämlich, welche weder unter einem Correspondenzort noch mit irgend einer Tagesangabe oder Ueberschrift aufgeführt ist, lautet wörtlich: „Diejenige Kaufleute, welche den 16. Januarii aus Leipzig und den 22. dies anhero zu Hamburg kommen, berichten, daß sie unterwegs ganz keinen Widerstand gehabt.“ Bemerkt muß jedoch werden, daß hier das Monogramm auf der letzten Seite fehlt. Außer diesem Blatte bewahrt aber das dresdener Archiv auch noch Nr. 6 vom 6. Febr., Nr. 7 vom 13. Febr., Nr. 18 vom 29. April und Nr. 32 vom 5. August desselben Jahrgangs 1636. Und nur das letzte dieser Blätter entbehrt des oben angeführten Monogramms.

Demnach betrachten wir also diese Nummern des Jahrgangs 1636 als Reste der Postzeitung, welche Kleinhans im Namen der Gräfin von Taxis herausgab.

Möglicher Weise gehört jedoch auch noch eine an demselben Fundort betroffene dritte Zeitung mit der Titelüberschrift

Wochentliche Zeitung. No. 1636.

Hamburg an. Das uns zu Gesicht gekommene Blatt ist auf der ersten Seite ringsum durch eine Bierleiste eingerahmt und führt unter der letzten Zeile der ersten Seite seine Zählnummer „No. 23.“ Am Schluß der letzten Seite aber steht ganz ähnlich wie in den beiden Postzeitungen:

No. 1636. No. 23.

Da wir eine derartige Zählung der Numern am Schluß der letzten Seite ausschließlich in den hamburgischen Postzeitungen beobachtet haben, irren wir wol nicht, wenn wir auch dieses Blatt Hamburg zuweisen. Wir haben eben wahrscheinlich eine Numer jener Wochenzeitung vor uns, deren Druck man der „Frau Frachtbestätterin“ erlaubte. Freilich gibt uns der Druck auch zu Zweifeln Veranlassung; und auf der letzten Seite lesen wir unter einem Strich ohne Orts- und Zeitangabe die auffallende Nachricht: „Die Kayserl. und Sächsischen vor Magdeburg setzen der Stadt je lenger je mehr zu, also das ganz und gar nichts mehr auß oder einkommen kan, so seynd auch ihre Mühlen durch schiessen also ruiniert, daß selbe nicht mehr zu gebrauchen.“ Nach dieser Mittheilung könnte auch die Ansicht, daß die Zeitung von Magdeburg ausgegangen sei, Vertheidiger finden. Allein die Worte „ihre Mühlen“ scheinen diese Annahme auszuschließen.

Daß die Haltung aller dieser hamburgischen Zeitungen nach dem prager Frieden keine den Schweden günstige sein kann, obwohl dieselben in einer protestantischen Stadt gedruckt worden sind, ist selbstverständlich. —

Möglicher Weise besitzen wir endlich in den beiden nachstehend verzeichneten Blättern einige Reste der von Meyer herausgegebenen Avisen. Im Staatsarchiv zu Dresden*) fiel uns ein Blatt mit der Ueberschrift:

Wöchentliche Zeitung auß mehrerley
Orther, N^o: 1630.

in die Hände, welches seine Zählnummer unter der letzten Zeile des ersten Blattes (No. 21) trägt und weit links am Schluß der vierten Seite dieselbe wiederholt:

*) Lebzelers Zeitungen vom Mai bis zum Ende des Jahres 1630.

N^o: 1630. N. 21.

Die Ueberschrift ist nicht durch eine Linie vom Inhalt getrennt.

Von diesem Jahrgang befindet sich im Staatsarchiv zu Idstein noch Numer 47 mit Berichten aus Rom vom 8. Nov., aus Venedig vom 9. und 11., aus Wien vom 13., aus Prag vom 9. Nov., aus Regensburg vom 13., aus dem Oberland vom 12., aus Leipzig vom 14., aus dem Haag vom 4., aus Köln vom 10. Nov. Aus den beiden größeren Correspondenzen von Regensburg über die Abreise des Kaisers und der Kurfürsten von dort könnte man schließen, daß die Zeitung eine regensburger ist. Und dieser Schluß könnte ferner durch eine Bemerkung des zweiten regensburger Berichts unterstützt werden. Wir lesen hier nämlich: „Der Proceß, wie die Crönung abgangen, ist im Druck hierbey zu bekommen vnd verhanden.“ Ja diese Ankündigung kehrt sogar am Schluß der ganzen Zeitung wider. Nach dem dreizeiligen Bericht aus Köln und einem größeren Zwischenraum, durch welchen die letzte Nachricht offenbar von der kölnen Correspondenz getrennt werden soll, findet sich nachstehender Satz: „Hierbey absonderlich gedruckt verhanden, Wie es mit der Kaiserin Crönung abgangen, neben allen Ceremonien, so darbey gebraucht worden.“ Dieser Mittheilung könnte man den Sinn beilegen, daß die Beschreibung von der Krönung der Kaiserin in Regensburg gedruckt und zu kaufen war.

Allein sprachliche Gründe könnten wir für eine derartige Annahme nicht geltend machen. Und da die Zeitung ferner aus einem protestantischen Gebiet stammt, so kann sie unmöglich von Regensburg ausgegangen sein. Oder sollte man sich hier damals über die magdeburgischen Verwickelungen in einer Weise ausgesprochen haben, wie folgt? „Von Magdeburg hat man, daß die Kayserl. gewaltig im selben Stifft herumb Numoren, vnd sein böse anschläge auff selbe Stadt im Werck, die sich doch wohl getrawen zu defendiren, allda befindt sich der Schwedische Marschalck Obrister Falkenburger, gibt gute Ordinanß, vnnnd sein König vertröset, wolle seine Stadt nicht verlassen, besondern mit dem Succurs zeitlich genug erscheinen.“ Kann man sich ferner denken, daß ein katholisches Blatt ohne jegliches Zeichen von Theilnahme nachstehende Mittheilung verbreitet hätte? „In württembergischen Dörfern, so zu den Klöstern eingezogen, hat man die Messpriester wider aus-

geschafft und Evangelische darein verordnet, wie nun solches verstanden wird, gibt die Zeit.“

In der ersten Nummer war uns ein großer Bericht aus Halle vom 21. April 1630 über die Thätigkeit der Restitutionskommissare auffällig. —

Die leipziger Postzeitung.

Num. XXX. ANNO 1630. C.

Ordentliche Wochentliche Postzeitungen.

4. 2 Bl.

Das vorstehend bezeichnete Blatt gibt uns Kunde von einer Zeitung, welche wir bis tief in das sechste Jahrzehnt verfolgen können. Es ist in eine geschriebene, Mittheilungen aus Berlin vom 13. Juli und aus Leipzig vom 14. Juli enthaltende Zeitung eingeheset und reicht vom 29. Juni bis zum 18. Juli. Außerdem haben sich an derselben Stelle (R. A. zu Dresden Loc. 10717. Nr. 173) noch Nr. 38, 43 und 48 erhalten, von denen die erste einer geschriebenen Zeitung aus Leipzig vom 22. Sept. a. St. beigefügt ist, während die gedruckte Nummer Mittheilungen vom 23. Aug. bis 4. Sept. enthält.

In Blatt 48 lesen wir eine Nachricht über die Feier des Festes des h. Franziskus in Limburg, welche buchstäblich lautet: „Es haben unsere Herrn Franciscaner oder Barfüßer vergangenen Freytag den 4. Octob. das Fest ihres Patronen vnd Anfängers S. Francisci mit höchster solennität vñ Andacht gehalten.“ Dagegen bringt Blatt 40 eine Erzählung von einem stummen Mädchen in Wasserleben, der ein weißer Mann erschienen sei und den Auftrag ertheilt habe, die Mahnung an die Pfarrer zu richten, das Evangelium getrost und standhaft zu predigen, denn innerhalb fünf Wochen würde zwischen Wolfenbüttel und Braunschweig auf der langen Wiese eine große Schlacht geschlagen werden, welche bedeutende Veränderungen in geistlichen und weltlichen Sachen zur Folge haben würde. Diese Erzählung scheint trotz der vorigen darauf hinzudeuten, daß unsere Zeitung in einer protestantischen Stadt und für protestantische Leser zusammengestellt wurde.

In den Zeitungen Lebzelers vom 30. Mai 1630 bis zu Ende des Jahres stießen wir noch auf einige andere Nummern (23.

24. 30—34. 37. 41. 44. 46. 49. 50). Mehrere dieser Blätter (39. 49) führen am Schluß Mittheilungen aus Leipzig. In andern finden sich mehrfache Berichte aus Halle a. S. Die Zeitung scheint ferner sehr gute Beziehungen in protestantischen Gebieten unterhalten zu haben.

Alle diese Blätter tragen in ihrer Orthographie kein hervorstechendes süddeutsches, namentlich kein bairisches oder österreichisches Gepräge zur Schau, sondern gehören, von dieser Seite her betrachtet, wol nach Mitteldeutschland, ja man könnte vielleicht sogar hier und da eine Form ausfindig machen, welche einem niederländischen Sezer entschlüpft sein könnte. In ihrem politischen Charakter bewahrt die Zeitung eine ziemlich deutlich hervortretende Neutralität: von einer Sympathie für Gustav Adolf und die Schweden oder auch für den Administrator von Magdeburg ist nichts in derselben zu spüren.

Zu demselben Unternehmen gehören noch Reste des Jahrgangs 1631,*) in denen wir keine Parteinahme für Gustav Adolf, aber auch keine besondere Zuneigung zu den Katholischen wahrzunehmen vermögen. Von dem ersteren wird einmal berichtet, daß er hamburger Kaufleuten bei Spandau habe 80,000 Thaler abnehmen lassen, die er gegen Wechsel, da Bößbergen Geld schaffte, eingetauscht habe. Die Nachrichten der Blätter 23 und 24**) über die Eroberung und Zerstörung Magdeburgs sind nicht alle original, sondern zum Theil aus andern Zeitungen entlehnt.

Ferner umfaßt der sehr reichhaltige Band der züricher Bürgerbibliothek Q. 478 Ueberbleibsel einiger späteren Jahrgänge dieser Zeitung, deren Nummern aber mit etwas veränderten Titelüberschriften versehen sind. Der Kopf der ersten Nummer des Jahrgangs 1635 trägt über einem Strich die Ueberschrift

C. I. Ordentliche Wochentliche Zeitungen.

Schon das zweite Blatt führt sich abweichend hiervon folgendermaßen ein:

C. 3. Ordentliche Wochentliche Post- Zeitungen. 1635.

*) Nr. 23. 24. 25. 48.

**) Zuerst besprochen von Göze in den Magd. Geschichtsbl. IX, 321 ff., welcher sie Frankfurt a. M. zuweisen wollte.

Und diese letzte Ueberschrift, die Zählnumer natürlich ausgenommen, tragen auch die folgenden vorliegenden Blätter dieses Jahrgangs, während die erste Numer des folgenden Jahres abermals eine veränderte Ueberschrift zeigt:

C . Num. I.
Ordentliche Wochentliche Post Zeitungen.
1636.

Mit Wünschung von Gott dem Allmächtigen eines Glückselig= Fried= und Freudenreichen Neuen Jahrs.

Mit derselben Ueberschrift sind die übrigen erhaltenen Numern (2—8. 10. 11. 16—19. 23. 30), von der Zählzahl und dem Glückwunsche abgesehen, versehen. Auch hier wird der Titel durch einen Strich von dem eigentlichen Texte getrennt.

Die letzte Numer dieser Zeitung haben wir in dem Königlichen Archiv zu Marburg *) unter folgendem Titel angetroffen:

C Num. XXXII.
Ordentliche Wochentliche Postzeitungen
1655.

Die immer noch aus zwei Quartblättern bestehende Numer reicht vom 29. Sept. bis zum 10. Oct. und ist mit der Dintenaufschrift „Marpurg“ versehen.

Sehr auffällig ist nun, daß das erste erhaltene Blatt des Jahrgangs 1635 Nachrichten umfaßt, welche vom 18./28. August bis zum 10./20. September reichen; und daß in Numer 3 Correspondenzen vom 2./12. bis zum 10./20. September enthalten sind. Dagegen eröffnet die erste Numer des Jahrgangs 1636 auch zugleich das bürgerliche Jahr und bringt daher den üblichen Neujahrsgruß. Nun ist aber diese Zeitung nachweislich kein neu begründetes Unternehmen, welches erst mit dem August des Jahres 1635 seinen Anfang genommen hat, sondern wir haben es offenbar mit einer Fortsetzung des bereits charakterisierten Blattes zu thun. Der Herausgeber würde im andern Falle schwerlich versäumt haben, sich mit einem erklärenden oder einladenden Worte an seine Leser zu wenden und um ihre Gunst zu bitten. Wahrscheinlich wurde also aus irgend einem nicht bekannten Grunde,

*) Zeitungen 1650 bis 1659.

vielleicht des prager Friedens wegen eine Veränderung mit dem Blatte vorgenommen und damit zugleich eine neue Zählung begonnen.

Auch in den späteren Jahrgängen ist uns aufgefallen, daß die der Veröffentlichung zunächst liegenden Mittheilungen aus der Umgebung des Kurfürstenthums Sachsen stammen. So gewährt im Jahrgang 1636 Numer 17 als letzte Correspondenz eine aus Halle vom 9./19. Aug., in dem vorausgehenden Blatte (16) ist die späteste aus „Leipzig“ vom 2./12. April datiert. Die späteste Mittheilung der 30. Numer und zugleich die letzte des Blattes stammt aus dem Anhaltischen vom 18. Juli, die letzte des 23. Blattes aus dem Anhaltischen vom 29. Mai. Ferner enthält Numer 17 nicht weniger als drei Correspondenzen aus Halle (4./14. April, 5./15. April, 9./19. April), zwei aus Thüringen (7./17. April, 9./19. April) und zwei aus Berlin. Ebenso finden wir im Blatte 16 zwei berliner Berichte und einen aus Halle.

In diesen letzten Jahrgängen nimmt das Blatt ferner offen und nachdrücklich Partei für die Oestreicher und gegen die Schweden. So wird aus Halle unter dem 18./28. Jan. 1636 (Nr. 7) gemeldet, daß Banner selbst in der Stadt gewesen und im Gasthof zum Goldnen Ring gewohnt habe, daß sich die Stadt ergeben mußte, während die Moritzburg durch Hans Fabian v. Bonickau vertheidigt wurde. Der Schluß der Mittheilung aber lautet: „Gestern Abend hat er (B.) Gott lob die Stadt verlassen.“ Eine andere Numer (10) desselben Jahrgangs berichtet unter dem 4./14. Febr. aus dem Stift Münster von einem glücklichen Treffen der Kaiserlichen bei „Dülmenhorst“: „Obrister Wend von Crazenstein, so nach tödtlichem Abfall des Feldmarschalls Kniphausen vber seine vnd die Sperreuterische Tropfen das GeneralCommando geführt, ist kümmerlich mit dem Leben davon vnd in einem Schifflein auff Bremen kommen; was die Anzahl der Todten vnd Gefangenen belanget, vnd wie das Treffen eigentlich in sein Werck gangen, kan man noch nicht wissen. Nach erhaltenem Sieg seynd die Kayserische in 40. Compagnyen starck umb ihre Victoria zu prosequieren, den Flüchtigen nachgeplet, vnnnd von denen Sperreuterischen Tropfen 3 Regimenter den Kayserischen zugefallen. Gott gebe ferner glück.“ Demselben Blatte entlehnen wir noch einige Zeilen eines Berichts aus Thüringen vom 18./28. Febr. über die Schandthaten der Schweden: „Das Schwedische Volk ist in dieser Kälte

sehr durchgangen vnd erfroren, haben iberall so vbel gehauffet, ärger als niemals einiger Feind. Kirchen, Pfarherrn, die vorlängft Gestorbene vffgegraben, geplündert vnd sich sonsten also gehalten, daß sie wol nicht gedencken wieder zu kommen, wo die ChurSäch. oder Kayserischen auff sie zugangen, da haben sie keinen Standt gehalten, sondern flüchtig worden, dann die gute Beuthe hat ihnen die Forcht in das Herz getrieben vnd den Muth zu sechten genommen.“

Nach allen diesen Ausführungen scheint uns der Schluß nicht ungerechtfertigt zu sein, daß die in Rede stehende Zeitung als die kursächsisch-leipziger Postzeitung anzusehen ist. Damit würde dann auch das an verschiedenen Stellen der Titelüberschrift befindliche C seine Erklärung „C(kursächsische)“ gefunden haben. Täuschen wir uns in dieser Annahme nicht, so müssen wir endlich den bekannten Postmeister Sieber in Leipzig als denjenigen bezeichnen, unter dessen Oberleitung die Zeitung wenigstens eine Zeit lang erschienen ist. —

Wir wissen jedoch, daß Gustav Adolf nach der Schlacht von Breitenfeld auch einen schwedischen Postmeister, „Andreas Wechsel“, in Leipzig einsetzte. Und seit dieser Zeit sind dem Anschein nach aus dem schwedischen Posthause zu Leipzig gleichfalls Zeitungen veröffentlicht worden. Eine Nummer derselben ist uns auf der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha zu Gesicht gekommen:

„Ordinar Post vnd Zeitung, Aus | dem Schwedischen Posthause zu Leipzig, | wie es Wochentlich einkömpt . . . (Holzschnitt). Gedruckt zu Leipzig, durch Justum Jansonium. Im 1632 Jahre.“
4. 2 Bl.

Ferner werden als Zeitungsschreiber in Leipzig während des Krieges Börner und Kormart genannt, welche gleichfalls auf eine Concession des Postamts hin ihre Blätter herausgaben. Doch hat Torstensohn ihnen später (10. Juli 1642) dieses Privilegium, Zeitungen zu schreiben und zu veröffentlichen, wieder entzogen und dasselbe ausschließlich dem schwedischen Postmeister Dickpaul überlassen.*) Gerade wie in Frankfurt a. M. haben sich also die Schweden auch in Leipzig die Zeitungspressen eine Zeit lang dienstbar gemacht. Dem Vernehmen nach ist übrigens in Kursachsen das Recht des Zeitungsdruckes immer „als ein Ausfluß des Postregals“ betrachtet worden.**)

*) Rloßich, Sammlung vermischter Nachrichten. Bd. VII, S. 235. v. Witzleben, Gesch. der leipziger Zeitung. S. 11. Richard, Licht und Schatten S. 304.

**) v. Witzleben a. a. O. S. 10.

Achtes Capitel.

Die wiener Zeitungen.

Die wiener Zeitungen gehören vielleicht zu den ältesten Zeitungsunternehmungen Deutschlands. Denn als sich im Jahre 1610 der Erzherzog Matthias gegen seinen schwermüthigen Bruder Rudolf erhob, ertheilte ihm sein politischer Rathgeber, der Cardinal Clefel, die schlaue Weisung, „mit guter Manier in die Casseta (Gazetta) zu bringen, wie S. R. M. gedrungen worden, sich mit einer großen Menge Volks gefaßt zu machen.“*) Dieser Rath, in den öffentlichen Blättern die Empörung gegen den Bruder als einen Act der Nothwehr hinzustellen, hätte wol keinen Sinn gehabt, wenn diese Blätter nicht Druckerzeugnisse gewesen wären. Demungeachtet vermögen wir erst Reste derselben aus dem dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts mit Sicherheit nachzuweisen. In dieser Zeit treten jedoch sofort zwei wiener Blätter als gleichzeitig auf.**)

Das eine derselben war eine große, auch die Begebenheiten des Auslands im weitesten Sinne genommen mittheilende Zeitung, während das andere sich nur mit den Angelegenheiten des kaiserlichen Hofes und der ihm am nächsten stehenden Gesellschaftsklassen befaßte, also eine Art Hof- oder Landeszeitung genannt werden kann. Der Titel der ersten ist „Ordinari Zeittung“, während sich die zweite als „Ordentliche Zeittungen“ bezeichnet. Die erstere ist dem Umfang nach viel kleiner, als die große berliner, und scheint regelmäßig nur in einem halben Bogen wöchentlich erschienen zu sein; die zweite besteht aus Einblattgedrucken.

*) Hurter, Gesch. Kais. Ferd. II. u. s. Eltern. Bd. 6. 440. Hammer-Burgstall, Clefels Leben Urk. 264. Vgl. oben S. 30.

***) Windler, Die periodische Presse Oestreichs, kennt dieselben nicht.

Von dem ersten Unternehmen konnten wir nur wenige Nummern aus den Jahren 1623 bis 1636 einsehen. Einen Haupttitel aber haben wir von keiner dieser beiden Unternehmungen entdecken können.

In der äußern Einrichtung unterscheiden sich beide wiener Unternehmungen von den norddeutschen nur wenig: doch enthalten beide Bezeichnungen, welche die Aufeinanderfolge der Nummern angeben. Die „Ordinari“ zählt die einzelnen Wochennummern hinter einander ohne Jahresabschnitte zu machen; so daß also das erste vorliegende Blatt nachstehende Ueberschrift trägt:

111.

Ordinari Zeitung.

Unter einer den Titel abschließenden Linie folgen dann die einzelnen Mittheilungen. Aus diesem Unternehmen konnten wir die Nummern 111, 116, 117, 119 aus dem Jahr 1623, ferner Nr. 132 aus dem Jahr 1624, 242 und 243 vom Jahrgang 1626 und endlich die dem Jahr 1635 angehörende Numer 718 nebst 788 vom folgenden Jahrgang einsehen. Von diesen Blättern haben sich 111, 116, 117, 119, 132, 718 und 788 im Staatsarchiv zu Dresden*) gefunden, während die zwei übrigen Nummern den Berichten des bairischen Gesandten Leuter**) in Wien einverleibt sind. Die Numer 117 ist durch eine alte Aufschrift ausdrücklich als ein wiener Blatt bezeichnet.

In eine ausführlichere Besprechung dieser wenigen Nummern besonders ihrem Inhalte nach können wir hier nicht eintreten, sondern wir werden uns mit einigen Bemerkungen begnügen müssen.

Da scheint es uns denn sehr bezeichnend für eine große wiener Zeitung, daß mehrere Nummern (111, 132, 242, 243) mit Berichten aus Rom beginnen. Sie sind datiert vom 23. September 1623, 10. Februar 1624, 21. März 1626, 28. März 1626. Merkwürdiger Weise fallen nun alle diese Daten auf einen Sonnabend. Möglichen Falls liegen also auch diesen Berichten nicht geschriebene, sondern gedruckte italienische Zeitungen aus Rom zu Grunde.

*) Relationen des kursächsischen Agenten Johann Heidler in Wien vom J. 1623; Prag., Leipz. u. andere Zeit. Loc. 10731 Nr. 246; ferner Loc. 10718. Nr. 178.

**) Vgl. St.-A. in München.

Ferner enthalten alle vier Blätter auch Berichte aus Venedig. Auffällig war uns in einem derselben, daß sein Inhalt zum Theil wörtlich mit einer Notiz der berliner Zeitung stimmt, so daß man wenigstens für dieses Stück eine gemeinsame Quelle annehmen muß, da beide Blätter ungefähr zu gleicher Zeit erschienen sind und also keins von dem andern entlehnt haben kann. Die letzte Correspondenz der wiener „Ordinari“ trägt nämlich das Datum des 12. April, während das berliner Blatt mit einem Bericht aus Wien vom 11. April schließt. Die in Rede stehenden Zeilen unter demselben Datum (4. April) lauten nun folgendermaßen:

„Berliner Zeitung“ 1626.
Nr. 17.

„Wiener Ordinari-Zeitung.“
1626. Nr. 243.

Hiesiger Herrschafft Bold zu Roß vnd Fuß so in Vicentiner gebieth gelegen, bricht nach Presciano auch auff, den Mailändischen Grenzen nach zu rücken.

Hiesige Herrschafft hat das zu Vincenz gelegene Bold nach Prescia vnnnd andere Orth gegen den Mayländischen Gränitzen geschicket.

Von deutschen Städten ist nur Köln in jeder der vier Numern vertreten. Der letzte Bericht der wiener Zeitung 243 aus Köln, welcher die Kriegsvorfälle auf dem Boden des niedersächsischen Kreises und in Westfalen behandelt, trägt zwar dasselbe Datum wie eine Mittheilung der 18. Numer des berliner Blattes, stimmt aber im Inhalt nicht mit demselben überein. Auffallend an den kölner Correspondenzen der wiener Zeitung ist, daß drei derselben, die von den Jahren 1623, 1624 und vom 12. April 1626 auf einen Sonntag fallen.

Dem Inhalt nach müssen die beiden Blätter aus dem Jahr 1626 besonders hervorgehoben werden. Dieselben enthalten ausführliche Angaben von den Kriegsschauplätzen in Ober- und Niedersachsen aus der Zeit kurz vor der dessauer Schlacht, während Wallenstein sein Hauptquartier noch in Aschersleben hatte. So wurde aus der heutigen deutschen Reichshauptstadt dem wiener Blatte unter dem 23. März 1626 folgende Mittheilung gemacht: „Die mansfeldische Armada ist aufgebrochen und jetzt im Marschieren nach der Schanz vor Dessau, aus welcher die Wallensteinischen neulich abermalen in etlich anhaltische Dörfer gefallen und alles

geplündert, wie sie dann auch Fürst Christian von Bernburg alle seine Pferde genommen und die Maierhöf geplündert. Sonst läßt Kurbrandenburg 3000 z. F. und 500 Pferd zur Defension werben, und haben die Landständ dem Mansfelder zum Abzug bewilligt 733 Wispel Roggen, 800 Wispel Gersten, 1700 Wispel Habern, 5000 Tonnen Bier, 500 Ochsen und 300 Hammel.“ Aus einer Correspondenz aus Brandenburg vom 22. März aber ersehen wir, daß das wiener Blatt selbst in der mansfeldischen Armee Verbindungen hatte. Der militärische Berichterstatter meldete: „Nachdem wir vor 8 Tagen allhie eingelassen worden, liegen wir noch still. Der Mansfelder hat sein Hauptquartier allhier. Heut ist gefangen anhero bracht worden der Obriste Fahrensbach, welcher vor den Herzogen von Friedland 4000. Mann geworben und jezo von der Heis aus Pommern kommen und auf Dessau gewollt.“

Außer diesen Nachrichten vom Kriegsschauplaze bringt dieselbe Numer 242 noch ausführliche Mittheilungen aus Niedersachsen, von Wittenberg, Mchersleben, Wolfenbüttel und von Leipzig.

Unter den Berichten aus dem Auslande müssen wir uns mit der Widergabe der Nachricht begnügen, welche das letztgenannte Blatt über die Streitigkeiten der Sorbonne mit dem Parlament von Paris darbietet. Dieselbe stammt der Ueberschrift nach aus Paris und ist vom 21. März. „Demnach die Sorbonisten allhie etlich geheime Versammlungen gehalten, hat das Parlament solches abschaffen wollen, die aber den Commissarien gedrohet, da sie sich nit packen, wollten sie dieselben durch ihre Ladeien abtreiben lassen. Darauf das Parlament geschafft, ihre dem König übergebene Schrift wider die Jesuiter durch den Henker zu verbrennen, dagegen aber der König befohlen, noch darmit innen zu halten, darüber das Parlament 2 Tag von früh bis 2 Uhr Nachmittag beisammen gewest, man besorgt sich eines bösen Ausgangs.“ In dieser nüchternen und unbefangenen Weise besprach also damals selbst ein wiener Blatt noch die Kämpfe innerhalb der katholischen Kirche Frankreichs.

Aus der Numer 243 verzeichnen wir der Reihe nach die Correspondenzorte: Rom vom 28. März, Lyon vom 28. M., Brandenburg vom 30. M., Prag vom 4. April, Graffschaft Mark vom 4. A., Venedig vom 4. A., Thüringen vom 6. A., Amsterdam

vom 7. A., Haag vom 7. A., Köln vom 12. A. Dieses Blatt ist einer Depesche Leukers vom 29. April beigelegt und wird also in der vorletzten oder letzten Aprilwoche in Wien zur Ausgabe gelangt sein.

Die Haltung der ganzen Zeitung, soweit sie sich aus den wenigen Nummern erkennen läßt, ist eine verhältnismäßig umfangene. Es werden fast nur Thatsachen oder Ereignisse, welche die Berichterstatter dafür hielten, mitgetheilt: das Urtheil und selbst die Wünsche und Hoffnungen der katholischen Partei, für welche das Unternehmen doch zunächst berechnet war, treten in sehr auffallender Weise in den Hintergrund.

Aus den Zählnummern der erhaltenen Blätter läßt sich auch auf die Zeit ein Schluß machen, seit welcher das Unternehmen in dieser Reihenfolge geführt wurde. Wenn in jedem Jahr 52 Nummern gedruckt wurden, so müßte die erste Nummer dieser Zeitung gegen Ende November 1621 erschienen sein. —

Kurze Zeit hierauf begegnet uns ein anderes Blatt, eine wiener Postzeitung, von der uns drei im Archiv zu Marburg befindliche Nummern mitgetheilt worden sind. Die erste derselben ist mit der Ueberschrift versehen:

G.

Ordentliche Postzeitungen.

Auß Wienn, vom 30. April.

Das zweite Blatt führt folgende Ueberschrift:

M.

Ordentliche Postzeitungen.

Auß Wienn, vom 4 Junij, 1622.

Die dritte uns zu Gesicht gekommene Nummer (R) dieses Jahrgangs wurde am 9. Juli veröffentlicht. Die Zeitung erschien also in diesem Jahre Sonnabends. Das erste dieser Blätter ist mit der alten Aufschrift versehen: „Ist zu Wien getruckt“, eine Bemerkung, welche der Druck selbst in Formen wie „Großmächtigste, Bülberwindlichste, Gutschy, Fraylin Graffenstain, Hoffmaister, Bluet-hundt, beraitschafft“ zu bestätigen scheint. Diese Zeitung ist im wirklichen Sinne des Worts ein Blatt, aber auch nur eins, dessen Rückseite nicht einmal immer vollständig mit Text bedeckt

ist. Unter dem Titel vor der Angabe des Correspondenzortes befindet sich ein schmaler, bandartiger und durchbrochener Streifen, welcher beide Zeilen von einander trennt. Die Zeitung stellt sich ferner recht eigentlich als ein Localblatt dar, da sie ihren Lesern nur Mittheilungen aus Wien oder aus Oestreich überhaupt zuführt. Ob das Blatt erst in diesem Jahre entstanden ist, wissen wir nicht zu sagen; dagegen wird uns die Fortsetzung desselben durch ein Blatt*) bezeugt mit nachstehendem Titel:

Eeeee

Ordentliche Postzeitungen.

Auß Wien, vom 29. Junij, Anno 1624.

Auch in diesem wie in den folgenden Jahren ist die Zeitung ein Einblattdruck geblieben. Wir haben demnach in dieser Nummer ein Blatt des fünften Alphabets vor uns.

Allein weiter können wir das Unternehmen in dieser Gestalt nicht belegen. Wahrscheinlich ist aber im Jahr 1626 eine Titelveränderung mit dem Blatte vorgegangen, zu welcher die eigenthümliche Zählung und vielleicht auch andere Umstände Veranlassung geben mochten. Das bisher von dem wiener Hofpostamt seinem Titel nach herausgegebene Blatt verwandelte sich in die „Ordentlichen Zeitungen“ mit einer neuen Zählweise.

Auch die „Ordentlichen Zeitungen“ tragen einen entschieden östreichischen und katholischen Character. Von Professionen und andern kirchlichen Acten hat diese Zeitung sehr regelmäßig berichtet, besonders wenn Ferdinand II. und die kaiserliche Familie an denselben Theil nahm. Um die Form auch dieser Mittheilungen zur Anschauung zu bringen, wählen wir nur einen einzigen Satz aus der Nummer vom 20. Juni 1626 aus: „Verschieden Sonntag ist die Proceßion mit dem Hochwürdigem Sacrament zu Klosterneuburg sehr stattlich und solenniter verrichtet worden, in welcher das silberne Brustbild neben dem Erzherzogs-Hütel, welches Erzherzog Maximilianus seligster Gedächtnus dahin verehret, wie auch der silberne Sarg umgetragen worden. Bei dieser ansehnlichen Proceßion haben sich fünf Prälaten in ihren Infuln befunden,

*) Eingelegt in Nr. 28 der frankfurter „Wochentlichen Zeitungen“ (J. 1624) im Kgl. St.-A. zu Dresden: „Allerlei Zeitungen des 1624. J. Loc. 10782.“

deren einer das hochwürdige Sacrament getragen, die andern aber das Evangelium gesungen haben. Nach jedem Evangelio hat man ein Stückel losgebrennt, nach vollendeter Procession hat man etlich und vierzig Doppelhäcken, Stückel und Stück abgehen lassen. In gleichem ist selbigen Sonntag allhie ermelte Procession bei den Herrn Jesuitern im Professhaus mit sehr großer Solennität und Andacht verrichtet worden, welcher, wie auch vergangenen Pfingsttag der großen Procession, als in der Octav corporis Christi, von St. Stephans Thumkirchen aus, beide Kais. wie auch die zu Hungern Kön. Majest. samt der ganzen Hochlöblichen Kais. jungen Herrschaft eifrig und andächtig beigewohnt.“ Daß das Blatt recht eigentlich ein offizielles, eine Art Hof- und Landeszeitung war, ersehen wir fast aus jeder Numer. Tageweise folgt dasselbe den Ereignissen in den höchsten Kreisen der Gesellschaft und übermittelt sie seinen Lesern in den ehrerbietigsten Formen.

Von diesem Unternehmen standen uns eine ziemliche Anzahl Numern aus den Jahren 1626 und 1627 zu Gebote. Dieselben bestehen durchgängig aus Einblattdrucken in Quart, deren Rückseiten bisweilen ganz oder zum Theil leer sind. Die Zählung der Numern ist keine fortlaufende, sondern geschieht durch die Buchstaben des Alphabets, denen noch Ziffern zur Zählung der Alphabete selbst beigefügt sind. Einen Haupttitel haben wir nicht entdecken können. Die Ueberschrift der ersten von uns eingesehenen Numer lautet:

P8

Ordentliche Zeitungen.

Auß Wienn, vom 3 Januarii, Anno 1626.

Die letzten beiden Zeilen des Titels sind durch eine Linie getrennt. Da das Alphabet nur 23 Buchstaben enthält, gehen also der ersten Numer des Jahrgangs 1626 schon 7 Alphabete und 14 Numern oder insgesamt 175 Numern vorher. Das ganze Unternehmen mag also etwa in der zweiten Augustwoche des Jahres 1622 begründet worden sein.

Die von uns eingesehenen Einzelblätter dieses Jahrgangs sind der Reihe nach folgende: 1) P. 8. 3. Januar 1626; 2) T. 8. 31 J.; 3) V. 8. 7. Februar; 4) X. 8. 14. F.; 5) Y. 8. 21. F.; 6) Z. 8. 28. F.; 7) B. 9. 14. März; 8) F. 9. 11. April; 9) G. 9. 18. A.; 10) K. 9. 9. Mai; 11) N. 9. 27. M.; 12) O. 9. 6. Juni;

13) P. 9. 13. J.; 14) Q. 9. 20. J.; 15) S. 9. 4. Juli; 16) T. 9. 11. Juli; 17) X. 9. 25. J. In der Zählung der Numern vom 27. Mai bis 20. Juni befindet sich ein Druckfehler: das Alphabet ist anstatt durch Sechs mit Neun bezeichnet.

Die Zeitung wurde Sonnabends ausgegeben, nur eine einzige Nummer trägt das auf die Mittwoch fallende Datum des 27. Mai. Auch vom Jahrgang 1627, um unsern heutigen Ausdruck zu brauchen, lagen uns noch 5 Numern vor, welche zum 11. und 12. Alphabet gehören und gleichfalls sämtlich Sonnabends veröffentlicht wurden. Die erste derselben werden wir noch mittheilen. Wien besaß damals wöchentlich zwei Mal regelmäßige Postverbindung mit dem außerösterreichischen Deutschland. Die Mittwochspost vermittelte den Verkehr über Regensburg, Weißfeld (?) und München, während die zweite am Sonnabend abgehende Nürnberg und Frankfurt berührte, dagegen die vorhergenannten Orte mied und also auch keine Gelegenheit zum brieflichen Verkehr mit der bairischen Hauptstadt darbot. Selbst die höchsten Beamten wie der Reichsvicekanzler Strahlendorf beklagten sich übrigens über die schlechte Bestellung des Postwesens, dessen unmittelbare Leitung damals einem Postmeister v. Bar übertragen war, welchen man am meisten für die üble Beschaffenheit verantwortlich machte. Auch er unterschied sich nach Leuters Mittheilung durchaus nicht von den übrigen Beamten, „deren doch ein jeder industrieren thut aus Mangel der Ordinari-Bestallung, wie sie vorgeben.“

Dieses kleine wiener Hofblatt ist fortgesetzt worden und hat wahrscheinlich den übrigen deutschen Zeitungen reichen Stoff geboten. Das Staatsarchiv zu Dresden bewahrt in den Depeschen und Zeitungen Lebzelters aus den Jahren 1626 bis 1630 eine große Anzahl Numern, und ebenso befinden sich im Staatsarchiv zu München in den Berichten Leuters und der österreichischen Correspondenz jener Jahre ansehnliche Reste. So weit wir das Blatt verfolgen konnten, bewahrte es seinen äußern und innern Character ziemlich consequent. Nur eine Veränderung ist uns aufgefallen: seit dem Jahre 1629 scheint die Doppelzählung durch Buchstaben und Zahlen an der Spitze jedes Blattes in Wegfall gekommen zu sein, wie der Titel einer Nummer darthun mag:

Ordentliche Zeitungen.

Auß Wienn vom 17. Martij, Anno 1629.

Dagegen war die Zeitung, wie bereits erwähnt ist, stets Einblatt-
druck. Daß ihr Character ein streng katholischer geblieben ist,
wird einer besondern Versicherung nicht bedürfen. In eine Nummer
des Jahres 1630, welche wir im Archiv zu Dresden einsahen, ist
sogar als „Jesuwitter Zeitung“ von ihrem Empfänger bezeichnet.
Ob und in wie weit aber der Orden an der Herausgabe des
Blattes theilhaftig ist, kann wenigstens nicht mit Sicherheit nach-
gewiesen werden.

Die Nummer vom 23. Februar 1630 meldete den vor 8 Tagen
erfolgten Tod des aus dem böhmischen Kriege bekannten Carme-
literpaters Dominicus, „von dessen heiligem Wandel und wunder-
thätigem Leben viel zu schreiben wäre.“ Derselbe war in der
kaiserlichen Burg verstorben; der Kaiser selbst nahm an seiner feier-
lichen Bestattung Theil. Ferner heben wir eine Nachricht der
Nummer vom 17. März 1629 heraus, welche beweist, daß die
katholische Restauration in Wien selbst keineswegs so rasch und
mit einem Male durchgeführt werden konnte. Nach derselben waren
abermals vom Hofmarschallamt Mandate angeschlagen worden, in
welchen allen befreiten Hofhandelsleuten, Künstlern und Hand-
werkern und überhaupt allen mit Hoffreiheden versehenen ein letzter
Termin der Bekehrung bis Ostern gestellt wurde. Bis dahin
sollten sich dieselben unterrichten lassen und Beichte und Com-
munion nach katholischem Ritus vollziehen. Zur Osterzeit selbst
aber hatten sie die Beichtzettel von den katholischen Priestern im
Hofmarschallamt vorzulegen, wenn sie nicht der „Hoffreiheit“ ver-
lustig gehen wollten. In Baiern wurden die Beichtzettel an die
Pfarrer und von den Auswärtigen an besondere Agenten oder an
die Heimathbehörde abgeliefert. *)

Bis in das vierte Jahrzehnt hat sich das Blatt behaupten
können: wir stießen im Archiv zu Dresden auf zahlreiche **) Nummern
der Jahre 1631—1636. Auch damals war das Blatt noch ein
Wochenblatt, welches im J. 1631 gewöhnlich Sonnabends erschien.

Dem Anschein nach haben in diesen Jahrgängen die Hof-
nachrichten und die Mittheilungen aus Oestreich wiederum einen
höheren Werth. Neben diesen nehmen noch allenfalls die Be-

*) Stieve, Das kirchliche Polizeiregiment I. B. S. 53.

**) 26. Jan.; 23. Febr.; 8. 29. März; 5. 19. 26. April; 3. 10. 17. 24.
31. Mai; 6. 14. 21. Juni; 12. 19. 26. Juli; 9. 16. Aug.

richte aus Italien und Spanien das Interesse in Anspruch, während die Reichssachen auffallend kurz abgethan werden.

So enthält die Nummer vom 26. Januar 1636 nach der Mittheilung über eine Procession die Nachricht: „Morgen wird allhie bei Hof das Königreich oder, wie mans nennt, die königliche Wirthschaft, nicht weniger auch andere adelige Ritterspiel gehalten werden.“ Die Zeitung vom 19. April 1636 schließt mit der Bekanntmachung: „Morgen über 8 Tag werden die Herren P. P. ordinis St. Francisci strictioris observantiae allhier bei St. Hieronymo mit U. L. Frauen Gnadenbild ein ansehnliche Procession halten.“ Indessen wird die Zeitung auch zur Ankündigung theatralischer Vorstellungen benutzt. So lesen wir in der Nummer vom 26. April 1636, „daß morgen in der neuen Burg eine schöne Komödie von den drei Altern gehalten wird, zu welcher die vornehmen Herrn und abligen Frauenzimmer Einladungen erhalten haben.“

Aus welcher Buchdruckerei die Zeitung hervorgegangen ist, wagen wir nicht zu entscheiden. Die Nr. 11 vom 17. April 1627 hatte Leuker in einen gedruckten Bericht über die Bedeutung des Universaljubeljahres, welches vom 11. April bis zum 11. Juni 1627 gefeiert wurde, eingelegt. Dieser Bericht ist bei „Mattheus Formica im kölnen Hof“ erschienen. Dieser Buchdrucker aber hatte einer Nachricht*) zu Folge bereits im Jahr 1615 mit Erlaubnis der Universität „die einlangenden wöchentlichen ordinari und extraordinari Zeitungen und was denselben anhängig,“ zu drucken begonnen. Doch könnte die Zeitung auch von dem kaiserlichen Hofbuchdrucker Gregorius Gelbhaar veröffentlicht sein.

Auch in diesen letzten Jahrgängen trägt das Blatt einen ausgesprochen kirchlichen Character und mag daher in der That von der Geistlichkeit, vielleicht sogar vom Jesuitenorden direct ausgegangen sein. So berichtet z. B. das Blatt vom 30. Aug. 1631 über eine Procession der Dominicaner nach Zell und die Einführung des Marienbildes in St. Stephan. In Zell zogen nicht weniger als 4000 Menschen ein, die den Rosenkranz durch alle Gassen öffentlich beteten, „dessen sich auch Fürstl. und Gräfl. Frauenzimmer nicht geschämte, und ist das liebe unser Frauen Bild im

*) Windler a. a. O. S. 22.

Rosenkranz von lauter Diamanten gezieret und mit neuem, goldstucknem Rock bekleidet gar schön zu sehen gewest.“

Zum Schluß theilen wir noch zwei Blätter, von denen das erste dem Staatsarchiv in München, das zweite dem ersten Bande der stockholmer Sammlung entnommen ist, buchstäblich, jedoch mit Einfügung der heut üblichen Interpunction mit.

B. 11.

Ordentliche Zeittungen.

Auß Wienn vom 30 Jenner, Anno 1627

Heut 8. tag vergangen seind Ihr Hochfürstl. Gn. Cardinal vnd Fürst von Dietrichstein von hier wieder nach Nidelspurg in Mähren verreisst, wie verlauth, des Jungen Herrn Graffen Tylli mit des Fürsts Carl von Liechtensteins Frewlein Tochter Hochzeit daselbst außzuhalten, welche diese tag beschehen solle. Am Sontag darauff ist Herrn Kurzen, Freyherrns, Kais. ReichsHoffRaths mit der Frewlein Muschingerin Hochzeit alhier im Landthauß gar stattlich gehalten worden. Am Montag sein Ihr Fürstl. Durchl. Herzog von Newburg sambt dero Herrn Prinzen Sohn mit viel Carozen gar stattlich hier antommen vnnnd in Ihrer Fürstl. Gn. Fürst Gundtaders von Liechtenstein newem Hauß am alten Bauermarkt einlogiert worden, deme daselbsten alßbald die anwesende Fürnembste Ambasatores gratuliert vnd empfangen haben. Am verschiene[n] Mittwoch haben Höchstgedachte Ihr Fürstl. Durchl. sambt dero Jungen Herrn Prinzen erstlich bey Ihrer May. dem Kayser, dann absonderlich bey Ihr May. der Kayserin, darauff auch absonderlich bey der zu Hungern Kön. May. vnnnd lestlich bey der vbrigen Kayf. Jungen Herrschafft Audienz gehabt vnnnd darauff wieder nach Hauß gefahren. Am verschiene[n] Dienstag Nachmittag seind auch Ihr Fürstl. Gn. der Junge Fürst von Anhalt alhier antommen vnnnd heut bey Ihrer Kay. May. stattliche Audienz gehabt. Es befinden sich auch allhier Brandenburgische vnnnd des Landtgraff Moritzen von Hessen Abgesande, denen auch die Schlesiße mit ehistem folgen sollen; waß nun von einem vnd andern wird zuvernehmen sein, solle hinnach berichtet werden. Vor etlich tagen hat Herr Don Balthasar zu Olmütz einen Capitän köpfen, 7 Soldaten auffhengen vnd einen Bawern, so ihnen zur auffgebung Sternberg allen Weeg vnd Steeg gewisen, auff das Rad

legen lassen. Man sagt auch alhier, daß der Don Balthasar Sternberg wiederumb erobert vnd daselbst vber 3000 des Feinds erlegt haben solte. Ob nun dem also, folgt gewisserer Bericht hinnach. Der Herzog von Weimar, so das Capo vber das Rebellig Mannsfeldische Vold in Schlesien gewesen, ist gewiß auch seinem Führer, dem Mannsfelder, nachgefahren vnd gestorben*); an dessen stell sein Obr. Leuttenandt vnd dessen dennischer General Commissarius commandirn thun, welche bißhero zusagen ohn einigen widerstandt nach ihrem willen gehauft, auch viel Herrschafften ruinirt vndt beraubt haben. Man sagt, das zween von Weimar inner wenig tagen anhero kommen sollen. Ihren verstorbenen Bruedern vnd sich bey Ihrer Kay. Mayest. außzuföhnen. Gestern haben Ihr Gn. der Alte Graff von Althan selbst in aigner Person vor die bey dem Türcken gefangene arme Geistliche Seelen von Hauß zu Hauß mit vortragung seines Ordens Fahnen Almosen zu ihrer erlösung zusamben angefangen, ob welchem gueten Werck sich zwar viel verwundern thun, wann sie aber dasselb recht betrachteten, wurden sie andere Gedanken schöpfen vnnnd dergleichen nachfolgen. Der Deputationtag soll dermal eins forthgehen vnd, wie man vermeint, zu Nürnberg gehalten werden. Der Dennemärcker soll auch bey ihrer Kay. May. Gnab vnd Huld suchen.

Ordentliche Zeitungen.

Auß Wienn vom 20. October 1629.

Hut 8. tag sein die Kayf. vnnnd Königl. Mayest. von Eberstorff wiederumb hereinkommen vnnnd am daraufffolgenden Sontag den H. Gottesdienst in dem Jungfrewlichen Kloster S. Nicolai (alda ein Kayf. Hofffrewlein, ein Frewlein Graffin von Thanhausen mit selbiges H. Ordens Habith angelegt ist worden), beggewohnt vnnnd auch das frühmall daselbsten eingehnomen haben. Am darauff folgenden Montag aber haben Allerhöchsternente Kay. May. dem H. Gottesdienst bey denen H. Carmelitanern beggewohnt, vnnnd alß die nach verrichtung dessen wiederumb nach Hoff fahren wollen, vnnnd aber beim Rothen Thurn Allerhöchsternerter Kayf. May. ein Priester mit dem Allerheyligsten Hochwürdigsten Sacrament

*) Herzog Johann Ernst von Weimar starb am 14. Dec. 1626 (n. St.).

begegnet, seind Sie alsobald sambt Ihrer Kön. Mayest. auß dero Carozza gestigen vnd das Venerabilissimum omnium mit großer Reuerenz vnnnd zu aufferbawung vieler kalten Herzen in S. Stephans Thumbkirchen zu Fueß bey doch vnflättigen, kottigem Weeg vnd Strassen beglait vnd daselbst die H. Benediction empfangen, nach solcher sich wiederumb auff den Wagen gesetzt vnd nach Hoff gefahren. Ob welchem Gottseeligen, Hochrühmlichsten Exempel nicht allein die Statt Wienn, sondern die ganze Welt sich billig spiegeln vnd demselbigen nachzufolgen sich befließen solle. Die Herrn Jesuiten thun in ihrem Professhauß zu erbawung schöner Capellen vnnnd erweiterung derselben Kirchen ein Anfang machen, vnd albereith die fundament graben. Am Dinst: oder Erichtag zu ansehender Nacht hat man alhier in der Luft seltsame Strich von allerhand Farben durcheinander streitten sehen, welches vrsach aber dem jetzt obhanden habenden Haringfang zugeaignet wird. Gott wolle alles zum besten wenden, auch die Calvinisten vnd alle Reher in ihrem wütten zu schanden machen, welches hoffentlich mit aller ehistem beschehen wird, sonderlich weiln continuirt, daß nicht allein die Calvinische Holländer, sondern auch der König in Frankreich den Friderichen, Pfalzgraffen, wiederumben zu seinen Landen zuverhelffen gesunnen sein sollen, dahero man auff unserer Seithen gewiß auch nicht sehern wird, sondern de facto schon aller Orthen starcke neue Kriegsverfassungen entgegen machen thuet, wie dann die jüngste Herzog Fridländische 30000 Manns Werbung noch bestätigt vnnnd noch darzue für gewiß gesagt wird, daß Ihr Churfürstl. Durchl. zu Bayern wiederum auffß neue 10. Regiment werben lassen wollen. Des Herrn Bngerischen Palatini Werbung der 6000 Mann wird auch noch für gewiß bestätigt. Ihr Excell. Herr Graff von Anhold befinden sich noch alhier, die sollen Kayf. Feldmarschald, wie man sagt, werden. Von Halberstatt vom 8. Dits (!) hat man des Herzogs von Fridlandts Heroische That, welche, wie ich erachte, in etlichen saeculis ohne gleichheit vnd exempel ist, in deme Ihr Fürstl. Gn. nach lang gehabter Deliberation vnd gepflogenen Tractaten so wol wegen der Straff vnd bezahlung der Kriegs Unkosten als auch, damit der Magdeburgische Pöffel im zaum möchte hinfüro erhalten werden, vnd ob zwar Sie die Magdeburger eine hohe Summa Geldes (so sie zuerlegen gar froh gewesen weren) baar

aufzahlen wollen, so haben doch höchsternente Fürstl. Gnaden allein anfänglich ihnen derselben Verbrechen vorgehalten, hernach aber gemelt, dieweilen sie sich gegen Ihrer Keyf. Mayest. demüthigen vnd ihr begangenen Vnrecht bekennen, auch der Erbare Amseestätt Gesandte vor sie intercedirn thetten, daß Ihr Kay. May. so wol in der Gnad gegen denen, so sich demüthigen, als in der Macht gegen denen, so sich dero widersetzen, abundirten vnd derowegen ihnen Magdeburgern ohne bezahlung ainiges Hällers völligen Pardon gegeben, mit vermelden, daß sie hierdurch Ihrer Kay. May. Clemenz spüren, aber hinfüro solcher gestalt nimmer kommen solten, auff welches sie vor fremden nicht gewußt, waß sie antworten oder wie sie danken solten; ist also, Gott lob, dieser Krieg mit Magdeburg hingelegt worden. Ingleichen sagt man auch, daß in Wällischlandt ein gueter Frid beschloffen sey worden, die Particularia folgen hinnach. Von Praag hat man, daß sich den 10. Dits (!) die Moldaw daselbst dermassen ergossen, daß man in der Alt: vnd Neustatt an theils gegen dem Wasser gelegenen Orthen in den Gassen mit Schiffen hat fahren müssen, welches nicht allein sehr grossen Schaden gethan, sondern auch ein sehr großen schröcken vnder dem gemeinen Mann, sinthemallen in 100 Jahren daselbsten kein solches Gewässer gesehen ist worden, causirt hat; der vrsprung aber dieses Wassers soll von einem vnweith von Pilsen gelegenen grossen Teich, welcher den 9. Dits (!) außgerissen, kommen sein.

Neuntes Capitel.

Münchener und kölnische Zeitungen.

Münchener Zeitungen.

Der Postbote.

Die Reihe der katholischen Zeitungen Süddeutschlands eröffnen wir mit einem Blatte, welchem wir den Namen des Postboten beilegen. Der Titel dieser Zeitung lautet nach der ersten Nummer des Jahrgangs 1628:

I.

Gewisse vnd warhaffte Wochentliche Ordinari Zeitungen, Anno 1628

Darauf folgen unter einem Strich die Correspondenzen. Auch dieses Unternehmen ist kein neu begründetes, sondern dem Jahrgang 1628 gingen schon andere voraus. Dies bezeugt eine Notiz über dem Titel der ersten Nummer mit folgenden Worten: „Zu einem neuen Eingang diß 1628 Jahrs wirdt hiemit auch zu den Wochentlichen Ordinari Zeitungen gleichfals ein newer Anfang gemacht mit der Zahl I vnd Buchstaben A.“ Es hat sich der ganze Jahrgang mit 53 Numern außer einer einzigen der fünfzigsten erhalten. Von Nummer 51 an wird aber der Titel, d. h. die Ueberschrift geändert. Ueber einer breiteren bandartigen Verzierung lesen wir:

LI.

Wochentliche Ordinari Zeitung, Anno 628.

Vor dem ersten Artikel jeder Nummer von der letztgenannten an erblicken wir einen sehr groben Holzschnitt, welcher einen Briefboten mit einem Spieß und einem Schreiben in der einen Hand und mit einem breitgeränderten Hute in der andern darstellt. Mit

derselben Ueberschrift erscheinen auch die einzelnen 53 Blätter des Jahrgangs 1629, welche gleichfalls alle außer Nr. 39 auf uns gekommen sind. Die erste Nummer des Jahrgangs 1628 schließt mit den Worten: „Mit solchen Ordinari Zeitungen, wird es, wie oben gemelt hinfüro vnd ins künfftig vollzogen werden, solches hiemit zu einer nachrichtung.“ Jede einzelne Nummer besteht aus nur 2 Blättern. Die letzte Seite des zweiten Blattes ist bisweilen ganz leer. Der Druck ist sehr deutlich und ziemlich correct.

Der ganze Band der Königlichen Bibliothek zu München, in welchem sich diese Zeitung befindet (Eph. polit. 68) gehörte ursprünglich einer geistlichen Stiftung, wie sich aus dem eingeklebten Zettel „Ad Bibliothecam Canoniae Sanctorum Apostolorum Petri et Pauli in Weyarn“ ergibt.

Diese Zeitung berichtet nicht ausschließlich oder auch nur zum größten Theil über deutsche Angelegenheiten, sondern trägt einen allgemeineren Character. Sie enthält fast regelmäßige Berichte aus Rom, Venedig, Wien, Prag, Haag, Hamburg und Köln, während außer den letztgenannten deutschen Städten nur noch Frankfurt und Leipzig häufiger vertreten sind. Doch treten natürlich auch viele andere deutsche Städte als Ausgangspunkte von Correspondenzen und Berichten auf, obwohl keineswegs in einer gewissen regelmäßigen Abwechslung. Daß die Zeitung in Süddeutschland zusammengestellt und gedruckt wurde, ergeben einzelne Wortformen ganz deutlich. So wird aus Hamburg vom König von Dänemark berichtet, daß er seinem Major in Glückstadt befohlen habe: „Er wöll Guet vnd Bluet bey ihme auffsetzen vnd sein Hayl auff den Fruehling wider versuechen.“ Es begegnen uns ferner Formen wie „Bruggen, Brucken (Brücke), Bretagna, Bateria, Parzellona, Pottschafft; Viech, Schuech, Stuegard; Trayb (Getreide), erraicht, Thail, Alainodien; Abl, Väßl, vbl (übel), Neustätl, Mänß; Kären (Karren), Wähl (Wälle), Bizenmaister, Göstern u. dgl.“ Die Verarbeitung der einzelnen eingelaufenen Correspondenzen hat der Herausgeber sehr leicht genommen; die sachliche Verknüpfung der Mittheilungen erscheint als eine ziemlich grobe und oft ganz willkürliche. Auch in der Wiedergabe der Eigennamen, besonders der Personennamen verfährt die Zeitung sehr willkürlich: der allmächtige französische Cardinal wird z. B. gewöhnlich „Michalier“ genannt.

Das ganze Blatt wurde offenbar für katholische Leser zusammengestellt, so wie auch die Mehrzahl seiner Correspondenten in den katholischen Ländern und Lagern zu suchen ist. Wir bemerken zwar keine auffallende Gehässigkeit gegen die evangelische Partei, allein es wird auch nirgends ein Zeichen des Mitleids über die Drangsale, welcher dieselbe nicht nur in Oestreich, sondern auch im Reich unterworfen war, sichtbar. Und daraus wird man doch schließen müssen, daß wir in dieser Zeitung ein katholisches Blatt vor uns haben. So lautet eine Mittheilung aus Erfurt: „Die mansfeldischen Grafen sollen sich katholisch erklärt haben, darzu sie ihre Unterthanen auch zwingen wollen.“ Aus Frankfurt wird mit derselben lakonischen Kürze berichtet: „Sonst hat der Herzog von Braunschweig alle Klostergüter eingeräumt.“ In ganz ähnlichem Stil ist eine Mittheilung aus Wien vom 26. October 1629 gehalten: „Ihr. Maj. lassen Ihr hoch angelegen sein, die noch allhie wohnende Unkatholische zur päpstlichen Religion zu bringen, wie dann Herr Cardinal Kiesel neben andern patribus solche Personen fast täglich in der päpstlichen Religion unterrichten, welches nicht ohne Frucht abgehet, wie sich dann ein alter Präbikant zur selbigen Religion begeben.“ Ein protestantischer Zeitungsredacteur hätte die Mittheilung schwerlich in dieser Form einer gedruckten katholischen Zeitung entlehnt. Noch viel weniger würde derselbe aber wol den nachstehenden Bericht aus Prag vom 18. Aug. 1629 ohne jedes Zeichen des Mißfallens veröffentlicht haben: „Dinstags frühe ist jüngst gemelter Bauer*), so sich für einen Propheten ausgeben und durchaus nit zur katholischen Religion bequemen wollen, mit dem Schwert hingerichtet, hernach den todten (!) Körper geviertheilt und auf jede Straßen ein Viertel, der Kopf und Ingewaid aber absonderlich aufgesteckt worden.“

In der 25. Numer des Jahrgangs 1629 wird einer Widerlegung der von Kursachsen ausgegangenen evangelischen Bertheidigungsschrift „der Augapfel“, welche unter dem Titel „der Sternseher“ erscheinen sollte oder bereits erschienen war, gedacht, und zugleich aus Wien über den Druck der Patente, welche die

*) Es war ein Bauer von „Schlaan“, welcher behauptete, daß ihm Christus in Engels Gestalt erschienen sei und befohlen habe, durch die Predigt zur Buße aufzufordern.

Reichsstände zur Rückgabe der geistlichen Güter aufforderten, berichtet (4. April).

Diese Zeitung öffnet ihre Spalten auch für jene Nachrichten aus dem Lande der Wunderzeichen und widernatürlichen Erscheinungen, welche die besseren Blätter jener Jahre noch verschmähten. So theilt sie auffallender Weise eine Practika mit, welche angeblich dem Kaiser aus Rom, wie es scheint vom Papste, im Jahr 1629 übersandt wurde. Diese Practika prophezeite für den Monat September nach St. Lorenztag Erdbeben, und um dieselbe Zeit auch den Tod eines „großen Herrn und Verwalters.“ Und unmittelbar daran ist die Meldung von einer kursächsischen Practika geknüpft, welche dem Kaiser gleichfalls eingeschendet wurde und für den 28. Mai „große Erweiterung zum Kriege“, für den 11. Juli den Tod zweier Fürsten, für den 12. Juli die Wiedereinsetzung eines großen Herrn in sein Reich, für den 19. August große Kriegsempörung und andere Veränderungen dieser Art voraussagte.

Sehr auffällig ist, daß in beiden Jahrgängen Baierns und des Kurfürsten Maximilian kaum gedacht wird: wir erinnern uns nicht, auch nur auf einen einzigen Artikel aus München gestoßen zu sein.

Aus allen diesen Ausführungen ziehen wir den Schluß, daß diese Zeitung wahrscheinlich in Baiern zusammengestellt worden ist und von ihrem Druckorte München aus verbreitet wurde.

Die bereits oben erwähnte stockholmer Sammlung enthält auch noch Ueberreste der Jahrgänge 1630 und 1631 dieses Blattes. Wir führen zunächst den Titel der ersten Nummer des Jahres 1630 an:

1

Wochentliche Ordinari Zeitung, auff
das Jahr 1630.

Unter der Zählnummer befindet sich ein bandartiger, durchbrochener Streifen, auf welchen zunächst der übliche Neujahrswunsch folgt. An der Spitze desselben erblicken wir auch hier noch einen Postboten zu Fuß, welcher in der einen Hand seinen Schlapphut hält und in der andern einen Spieß und einen Brief trägt.

Vom Jahrgang 1630 haben wir in dieser stockholmer Sammlung nur einige Blätter (1. 6. 48) vorgefunden, während die

Reste des folgenden Jahrgangs bedeutender sind (Nr. 11—17; 19—20; 21—30). Eins dieser Blätter trägt die Adresse des Empfängers, des „Nobilis Praefectus in Myndelheim“.

Wenn man auch dem Inhalt des Blattes im Allgemeinen nicht gerade eine große Zuverlässigkeit nachrühmen kann, so zeichnet sich derselbe doch durch eine gewisse Mannigfaltigkeit aus. Allein demungeachtet kann man sich doch der Wahrnehmung nicht verschließen, daß die Zeitung nur für einen mittleren oder niederen Leserkreis berechnet und zusammengestellt ist. Weiter unten lassen wir ihre Nachrichten über die Eroberung Magdeburgs in einem buchstäblichen Abdruck folgen. —

Der Merkur.

Derselbe Band der Königlichen Bibliothek zu München enthält noch dieselben Jahrgänge 1628 und 1629 eines anderen Zeitungsunternehmens, welches gleichfalls in Oberdeutschland seinen Sitz hatte und mit noch größerer Wahrscheinlichkeit ein münchener Unternehmen genannt werden kann. Die erste vorliegende Nummer führt sich mit nachstehendem Titel ein:

Littera Q. 16.

Particular vñ rechte Ordinari Zeitungen, auß vnterschiedlichen Orten, auff das 1628. Jahr.

Auch hier trennt ein einfacher Strich den Text vom Titel. Schon die nächstfolgende Nummer aber weist eine Titelveränderung auf, da sie folgendermaßen überschrieben ist:

Littera R. 17.

Rechte Ordinari Zeitung.

Anno 1628.

Einer abermaligen Veränderung begegnen wir dann in der 27. Nummer: vor der ersten Correspondenz erblicken wir nämlich einen mit dem linken Fuße auf einer frei schwebenden Kugel stehenden Mercurius in Flügelschuhen. Dieser Holzschnitt findet sich von hier an in allen uns vorliegenden Nummern. Aber schon das 45. Blatt trägt wider eine veränderte Ueberschrift:

Littera Aaa. 45.

Wochentliche Ordinari Zeitung.

Daß diese Numern aber zu einer einzigen Zeitung gehören, beweist nicht allein die fortlaufende Zählung, sondern auch die ganze äußere Ausstattung und der Druck.

Eigenthümlich ist die Zählung der Numern dieser Zeitung dadurch, daß sie nicht nur durch Zahlen, sondern auch durch Buchstaben bewirkt wird. Da nun die erste Numer des Jahres 1628 mit Q. 16. bezeichnet ist, so muß die Zeitung wenigstens schon im Jahr 1627 bestanden haben und in 15 auf einander folgenden Numern erschienen sein. Jedes einzelne Blatt enthält also nicht allein die auf dasselbe fallende Zahl, sondern auch den ihm in der Reihenfolge gebührenden Buchstaben. Nur die 5 letzten Numern des Jahrgangs 1628 (Nr. 67—71) sind alle mit denselben Buchstaben Zzz bezeichnet. Mit der ersten Numer des folgenden Jahrgangs beginnt jedoch eine neue Buchstabenzählung, während die Zahlen fortlaufen. Dieselbe führt also den Titel:

Littera a. 72.

Wochentliche Ordinari Zeitung.
Auff das Jahr 1629.

Beide Jahrgänge sind vollständig auf uns gekommen und zwar der des Jahres 1628 in 56 und der folgende Jahrgang in 55 Numern.

Das letzte Blatt des Jahres 1629 führt die Ueberschrift:

Littera iIi. 126.

Wochentliche Ordinari Zeitung.
Auff das 1629. Jahr.

Auch in dieser Zeitung zählt jedes einzelne Stück nur 2 Blätter. Der Druck ist im Ganzen correcter und gefälliger, aber etwas kleiner und zusammengedrängter, als in der eben beschriebenen Zeitung, doch enthält schon die Ueberschrift der ersten Correspondenz der 16. Numer einen Druckfehler.*) Diese Zeitung ist nun auch über das Jahr 1629 hinaus fortgesetzt worden, wie sich aus einem Blatte mit der Ueberschrift:

Littera Q. 141.

Wochentliche Ordinari Zeitung
Auff das 1630. Jahr.

*) Aus Rom den 18. Decemb. Anno 1628 (1627).

im Königlichen Staatsarchiv zu Dresden*) ergibt, veränderte aber im Laufe des Jahres 1631 abermals ihren Titel. Wir stießen in demselben Archiv auf das Blatt:

Littera Y. 200.
Mercurii Ordinari Zeitung
Auff das 1631. Jahr.

Diese Nummer war uns aber hauptsächlich von Werth, weil sie einen Bericht aus Westerhüsen über die Zerstörung Magdeburgs vom 22. Mai bringt und am Schluß noch einmal auf die traurige Begebenheit zurückkommt. Das 177. Stück derselben Zeitung, welches sich gleichfalls in Dresden vorfindet, trägt übrigens noch nicht den Titel des Mercurius, wol aber wie überhaupt alle Blätter dieser Zeitung den bekannten Holzschnitt.

Aus dem Jahr 1632 liegt uns Littera G. 7. mit der sehr werthvollen Aufschrift von alter Hand: „NB. ist zu München gedruckt“ vor. Auch auf diesem Blatte erblicken wir den fliegenden Mercurius.

Daß nun aber diese Zeitung in der That von Baiern ausgegangen ist, beweisen zunächst dieselben orthographischen Eigen thümlichkeiten, welche in der vorher besprochenen beobachtet wurden. Wir lesen also: „Hainrich, Münchsneider, Veraittschafft, Raif, Arnhaimb, Bich (Bieh), Tefawer Brucken, Turlach“ u. s. w. In dessen scheint dieselbe doch das Bestreben zu haben, sich der gemeinen Schriftsprache mehr zu nähern, als die vorige. Allein wir stoßen noch auf ein anderes Merkmal, welches unsere Behauptung, daß wir eine münchener Zeitung vor uns haben, zu stützen scheint. Die Nummer q. 87 (1629) schließt nämlich mit folgender Benachrichtigung der Leser: „Es ist newlicher zeit von Straßburg, Speyr vnd Regenspurg spargirt worden, als solten zween Jesuiter von München geflohen, vnd der aine sich nacher Dreßden begeben haben zc., daß aber deme nicht also, wird der günstig Leser im Ostermärl, so zu München getruckt, genugsamen Bericht finden.“

Diese erwähnte Schrift ist nun unter dem Titel: „New auff-
erstandenes Ostermärl | von | Der Flucht zweyer | Jesuiter |

*) Lebzelters Zeitungen 1630/31.

ADAMI CONZII | vnd | HIEREMIÆ DREXELII, | welche wunderbarer weiß aus Bayrn | flüchtig worden, | vnd doch nie keinen Trit auß der Statt München gewichen. | Getruckt zu München, durch Nicolaum | Henricum. | M. DC. XXIX." in demselben Bande erhalten. Demnach hat vielleicht derselbe Buchdrucker Henricus auch die in Rede stehende Zeitung veröffentlicht. Das Ostermärkl gibt sich auf den ersten Blick als eine sehr gehässige und beißende Jesuitenschrift zu erkennen, welche in zum Theil ganz unflätigen Ausdrücken die reformatorische Lehre zu verunglimpfen und besonders die protestantischen Prediger herabzusetzen sucht. Da heißt es, daß man bei den Prädikanten findet, „an statt der eyferigen Religion ein Weib, an statt des Altars ein Wiegen, für den Diaconum ein Hausmagd, für die geschorne Haupts Cron ein langen wolgemuhten Bart in folio; an statt des Rosenkranz einen Paschwürffel, an statt des Breuiers ein resche Karten, an statt der Geistlichen Kirchenlayder einen alten abgeschabnen schmozigen Burgermaister Rod“ u. s. w. Allein in dieser Schrift stoßen wir auch auf einen Satz, welcher unsere Zeitung Schwaben zuzuweisen scheint. Der Verfasser derselben polemisiert im Eingang gegen die protestantischen Prediger in Regensburg, welche dieses Gerücht von der Flucht der beiden Jesuiten verbreitet zu haben scheinen, und fährt dann fort: „Mit Schwaben vnd andern weiter entlegnen Ländern hat es ein leichters bedenden, vnd hab ichs ihnen viel weniger für übel, daß sie mit falscher Zeitung bethört werden, darüber auch so gar des Luthers vnd Caluini Mercurius oder Märktrager sich selber vnwürsch erzaigt, welcher, obwoln er weder trew: noch glaubwürdig ist, dennoch bey den Leuten ihme trew vnd glauben macht, wann er nur etwas auff die han bringt, das man gern hört, es sey gleich wahr oder nit . . .“ Die in Rede stehende Zeitung führte nun allerdings damals noch nicht den Titel Mercurius, wurde aber anscheinend im gewöhnlichen Leben doch so genannt. Sie selbst erklärt Littera e 76 (1629): „Vnser Mercurius hat etlich mal von der Statt Glogaw in Schlesien . . . Bekehrung zum Catholischen Glauben etwas meldung thon.“ Allein trotzdem scheint sich die oben angeführte Stelle des Ostermärkls nicht auf diese „Wochentliche Ordinari Zeitung“ zu beziehen, da wir sie ja sonst für ein protestantisches Blatt erklären müßten, was sie sicherlich nicht ist. Ein

protestantisches Blatt hätte sich wol schwerlich eines Zeichens des Unwillens bei dem Verweis auf eine so gröbliche Schmähschrift enthalten können. Vielleicht ist diese Zeitung, wie bereits bemerkt wurde, ein buchhändlerisches Unternehmen: es wird wenigstens in der angeführten Stelle, wo von der Katholisierung des Fürstenthums Glogau die Rede ist, auf ein umfangreiches Decret vom 23. Dec. 1628 hingewiesen, welches demnächst im besondern Abdruck veröffentlicht werden sollte: „Dieweil es vil zu groß, vnd es dises ortz nit füglich hat können inserirt, als wird solches absonderlich in Truck verfertigt werden, dahin wir dann den günstigen Leser wölln gewisen haben.“ Der Herausgeber dieser Zeitung aber hätte wol schwerlich ein Interesse gehabt, seine Leser auf jenen Druck aufmerksam zu machen, wenn er denselben nicht gleichfalls veranstaltet hätte.

Immerhin wollen wir noch eine Stelle herausheben, aus welcher man den Schluß gleichfalls rechtfertigen könnte, daß unsere Zeitung nicht in München und überhaupt im Gebiet des Kurfürsten Maximilian gedruckt worden ist. Der kurze Neujahrwunsch an den Leser, mit welchem die erste Nummer des Jahrgangs 1629 beginnt, fordert denselben auf, Gott den Allmächtigen zu bitten, daß er alles zu dem lang gewünschten Frieden bringen wolle, „vnd wir vnder desz Adlers Flügel ruhig vnd sicher leben mögen.“ Ist es nicht auffallend, daß ein bairischer Unterthan sich nach einem ruhigen und sichern Leben unter dem Schutze des Adlers sehnt?

Indessen könnte diese Erwähnung des kaiserlichen Wappenbildes doch auch Gründe haben, welche sich unserer Kenntniß entziehen. Dagegen ist es, wie bereits oben angedeutet worden ist, sehr wahrscheinlich, daß diese Zeitung in sehr nahen Beziehungen zum Jesuitenorden gestanden hat; vielleicht ist sie überhaupt im Auftrage des Ordens und unter seiner besondern Oberleitung veröffentlicht worden. Darauf scheint die Nummer Littera yy. 116. ganz deutlich hinzuweisen, welche von einem Bericht der Jesuitenmission in China vollständig ausgefüllt wird. *) Ein späteres

*) „Kurzer Bericht Dessen, so von den P. P. Societatis IESV. Anno 1627. auß China von dem Verlauff in selbigen Königreichen geschriben worden.“ Schon die 18. Nummer 1628 bringt Nachrichten aus China über die Wirksamkeit der Jesuitenmission und nennt als Grundsäule der chinesischen Kirche S. D. Paulus.

Blatt (Nr. 122) enthält eine Correspondenz aus einem Cisterzienserkloster 12 Meilen von Mantua vom 8. Nov.

Die Zeitung bezog überhaupt zahlreiche Nachrichten über kirchliche Verhältnisse, besonders Italiens.

Allein auch die Correspondenten über die Vorgänge im Reich werden vielfach Geistliche oder Ordensangehörige gewesen sein. Die Zeitung ist reich an Mittheilungen über die Reformationsversuche der protestantischen Gebiete im Reich und in Oestreich, von denen gewiß manche der Feder der Reformatoren selbst entfloßen sind. Das scheint zum Beispiel der Fall zu sein mit einem Bericht über die Wiedereinführung des Katholicismus im Fürstenthum Großglogau (vom 25. Dec. 1629 Nr. 75), an dessen Schluß es buchstäblich heißt: „Mit deme von Schönaiß auff Carlath vnnnd etlich andern ist es wol noch nit verzweyfelt, aber es gehet etwas schwer zu, doch hab ich mir mit dem Pater Georgi Aquitano, hiesigem Superior, zu welchem er ein groß vertrauen hat, vorgenommen, von ihm dem Schönaiß nit abzulassen, biß daß wir sehen, wohin er dann entlichen hinauß wird wollen. Der vbrigen seind vil, so humanis respectibus impediuntur, thails auch vielleicht, so etwann haßstarrig sein mögen. Gott wölle allen sein Göttliche Gnad verleihen.“ Der Bericht ist an den Kaiser selbst gerichtet. Von ähnlichen Nachrichten erwähnen wir nur noch die Schilderungen über die Wahl eines katholischen Magistrats in Osnabrück im Januar 1629 (berichtet aus Köln unter dem 1. Febr. in Nr. 80) und über die Reformation, welche der Abt Bernhard von Fulda in Hersfeld im folgenden Monat vornahm (Nr. 84). Eine verwandte Mittheilung lesen wir in der 52. Nummer des Jahrgangs 1628 aus Magdeburg vom 12. August: „Diser Tagen ist dem Obristen Becker neben dem H. Abt von Halderleben (!) samt 2. Patribus Societatis im Namen Kayf. Mayt. die Kirch zu vnser lieben Frauen mit allem einkommen eingeräumt worden, vnd weil solches Kloster nit vnder der Statt Jurisdiction, hat der Magistrat auff den Cantzlen publicirn lassen, die jezige Innhaber bey Leibstraf nit zumolestirn.“ Selbst katholische Wundergeschichten tischt die Zeitung ihren Lesern auf, von denen eine aus Köln von Harlem berichtete vielleicht die ärgste ist. Ein Drechsler kaufte von einem Calvinisten im Dorfe Blainenthal einen Apfelbaum, in dessen

Nähe einst ein durch Reliquien der S. Petronella und durch Wallfahrten berühmtes Kloster gestanden hatte. Als er ein Stück absägt, bemerkt er, daß dasselbe die Gestalt eines schwarzen Mönchs samt Scapulier zeigt; in einem andern Stück sieht er eine Klosterfrau auß künstlichste abgerissen, in einem dritten einen Bischof oder Prälaten u. s. w.!! Ein folgendes Blatt kommt auf diese Geschichte wider zurück. Große Aufmerksamkeit widmet unser Blatt natürlich dem Kaiserlichen Hofe und der Person des Kaisers selbst, von dessen Reisen, Jagden und Ringelrennen es ganz ausführlich berichtet. Indessen auch über andere Vorkommnisse am kaiserlichen Hofe, z. B. die Ankunft hoher geistlicher und weltlicher Würdenträger und Offiziere so wie fremder Gesandten ertheilt dasselbe fast regelmäßig Auskunft. Dem Anschein nach sind viele dieser Mittheilungen jener von uns bereits characterisirten wiener Hofzeitung entnommen, und die Correspondenztage der Berichte stellen die Tage dar, an welchen das wiener Blatt veröffentlicht wurde. Darum erscheinen auch viele (z. B. 12. Aug. 26. Aug. 2. Sept. 16. Sept. 1628; 10. Jan. 13. Jan. 20. Jan. 27. Jan. 1629) in einer fast regelmäßigen wöchentlichen Aufeinanderfolge.

Außerdem werden auch Wallensteins Unternehmungen im nieder-sächsischen Kreise und gegen Mecklenburg und Stralsund von der Zeitung mit großer Gewissenhaftigkeit verfolgt. Dieselbe hatte sich sogar in den Stand gesetzt, Briefe seiner Beamten und Generale, ferner Actenstücke seiner Unterbeamten mitzutheilen und wurde also aus diesem Kreise offenbar sehr gut versorgt. So findet sich in Nummer 103 ein Bericht aus „Litten-Ottersleben bey Meckelburg“ (Magdeburg ist gemeint) vom 23. Juli 1629, der dem Anschein nach vom Obersten Becker*) an einen Geistlichen geschrieben wurde. Derselbe enthält Nachrichten über die bevorstehende Ankunft der hanseatischen Gesandtschaft. Der Berichterstatter schreibt: „Gestern frue ist mir vom Herrn General ein andere Ordinanß zukommen mit dem befehl, daß, wann die Abgesandten anlangen, daß man sie solte alhie auffhalten,“ — und weiter unten: „Morgen Abends kombt Herr Propst Sohicerio (!) von Aldem Halderleben**) (!)

*) Ein anderes Schreiben desselben Obersten, der hier auch namentlich genannt wird, steht in Nr. 113. Der Oberst berichtet unter dem 25. Sept. 1629 über einen Ausfall der Magdeburger vom 18. Aug., bei welchem auf Seite der Kaiserlichen der „Bernsteinische Oberstwachmeister“ Graf Porzia fiel.

**) Stricerius von Althalbensleben.

zu mir, so will ich ihme sein Schreiben von E. Hochwürden einhändigen.“ Schon im zweitfolgenden Blatt wird ein Bericht des friedländischen Statthalters Gerhard v. Taxis (Gitschin 9. Aug.) über einen Bauernaufruhr in der Umgebung von Turnau zur Kenntnis der Leser gebracht, welcher sich erhob, als die Stadt Turnau durch militärischen Zwang zur Annahme des Katholicismus genöthigt wurde. Diese Nachrichten werden in den folgenden Blättern fortgesetzt.

Was die Verhältnisse des Auslands angeht, so finden außer Italien natürlich auch die europäischen Westmächte die gebührende Berücksichtigung. Besonders eingehend werden die Kämpfe in den Niederlanden behandelt; aber auch über die polnisch-schwedischen Angelegenheiten berichten zahlreiche, meist aus Warschau datierte Correspondenzen. Der Jahrgang 1629 enthält insonderheit zahlreiche Einzelheiten über die Belagerung von Herzogenbusch. Den Antheil, welchen auch jetzt noch die Cabinette von Frankreich und England an diesen mitteleuropäischen Streitigkeiten nehmen, deuten wenigstens Correspondenzen aus ihren Hauptstädten in leidlicher Verständlichkeit an. Aber auch die fremdländischen Verhältnisse selbst werden in denselben, wenn auch meist nur kurz berührt. Auffällig bleibt es jedoch, daß des Kurfürsten von Baiern und seines Generals nur selten gedacht wird. Welche Bedeutung Maximilians Persönlichkeit für diese Zeit besitzt, welche Stellung er zur Gegenreformation und zu Kaiser Ferdinand II., ferner zu Ludwig XIII. und seinem Minister-Cardinal eingenommen hat, darüber sowie über die Zustände in Baiern und seiner Hauptstadt schweigt das Blatt in der behutsamsten Weise. Wir erinnern uns nur einer einzigen größeren Mittheilung aus München vom 30. April 1628 begegnet zu sein, welche die Ankunft und den Empfang des regierenden Großherzogs von Florenz und seines Bruders durch Maximilian beschreibt (Nr. 33). Im Jahr 1631 nimmt die Zeitung natürlich in leidenschaftlicher Weise gegen den König von Schweden Partei. So berichtet die Nummer 197 dieses Jahrgangs aus Prag, daß gegen dreißig Bauerbuben unter der Anführung des römischen Kaisers und des Königs von Schweden, in zwei Parteien getheilt, Krieg spielten, wobei sich das Resultat ergab, daß der König gefangen wurde. Er sollte gehenkt werden und war auch bereits aufgeknüpft, als Wölfe in ihre Heerden ein-

brachen und die Spielenden verscheuchten. Da man jedoch den Knaben vergaß, starb derselbe wirklich. Der Merkur aber fügt dieser Erzählung den Wunsch bei, „Gott gebe, daß diese Geschichte ein glückliches Omen für Kaiserliche Majestät sei.“

Der Postreiter.

Aus Süddeutschland und zwar der Versicherung nach aus München ist ferner eine Zeitung hervorgegangen, welche wir den Postreiter nennen. Sie tritt uns in zahlreichen Numern der Jahrgänge 1629—1632 entgegen.*)

Der Titel des ersten uns bekannt gewordenen Blattes ist folgendermaßen gestaltet:

Num. XXXII. ANNO 1629.

Ordentliche Wochentliche Post Zeitungen.

Darauf folgt ein abschließender Strich, unterhalb dessen die Correspondenzen ihren Anfang nehmen und zwar so, daß in die erste Mittheilung links das Bild eines blasenden Postreiters eingefügt ist.

Im Jahr 1631 erleidet die Titelüberschrift der einzelnen Numern eine kleine Veränderung. Wir lesen sie in der 11. Numer in folgender Gestalt:

Num. XI. ANNO 1631.

Ordentliche Wochentliche Post-
Zeitungen.

So lautet die Ueberschrift auch noch in den von uns eingesehenen Blättern des Jahrgangs 1632.

Die beiden Blätter 7. 8. des Jahrgangs 1632, welche sich im Staatsarchiv zu Dresden befinden, hat eine Hand des 17. Jahrhunderts mit der Aufschrift „München“ versehen. Daß uns nun ein oberdeutsches und zwar bairisches Blatt vorliegt, scheinen Wortformen wie „Batteria, außgethailt, baydersaitz, klaidet, waiff,

*) Kgl. St.-A. in Dresden. Lebzelters Zeitungen vom Jan. bis zum April 1630, dazu ein anderer Band vom Mai 1630 bis zum Ende des Jahres. Die größte Mehrzahl der Blätter umfassen jedoch die beiden Bände der Kgl. Bibl. zu Stockholm. Von dieser Zeitung habe ich folgende Numern gesehen: J. 1629. Nr. 32. J. 1630. Nr. 2. 7. 17. 19. 20. 49. J. 1631. Nr. 1. 11. 12. 13—18. 20—30. 35. 36. 42. J. 1632. Nr. 7. 8. 9.

Erchtag“ hinlänglich zu beweisen. Der ausgesprochen katholische Character des Blattes aber tritt in vielen Berichten ganz unverkennbar hervor. Auf einer Nummer des Jahres 1631*) findet sich auch der Name des Mannes, dem die Zeitung zugesendet wurde: „Nobili Praefecto de Myndelheim.“

Dem Titel zu Folge müssen wir das Wochenblatt als die kurfürstlich-bairische Postzeitung betrachten, der also, da Maximilian eine ziemlich strenge Censur übte, eine gewisse officiële Bedeutung beizulegen ist. Die erste Nummer des Jahres 1631 schickt ihren Mittheilungen nachstehenden Neujahrwunsch voraus:

Demnach, gonstiger lieber Leser, wir das 1631. Jahr, durch Göttliche Verleihung, nunmehr erraiht, als will man solchen Brauch der Gewonheit zu folgen, continuiren, vnd jedermenniglich durch das liebe Christkindlein, vnsern Erlöser vnd Seligmacher, ein glückseliges Frid- vnd Fremdenreiches Newes Jahr, vnd deren in Gesundheit viel folgender, hiemit gewünscht haben. Da in einiger vorigen

Auß etwas einkommen, so in dem darauff folgenden sich zuwider funden, man solches der (!) vngleich-
eingenommenen Berichtz Corre-
spondenten zuschreiben
wölle.**)

Daß die Zeitung vorzügliche Mitarbeiter besonders in ihren militärischen Berichterstattern besaß, ergibt sich auch aus den eingehenden Nachrichten und Schilderungen, welche sie über die Belagerung und Eroberung Magdeburgs im Jahr 1631 erhielt, die wir daher samt einigen andern zum Schluß unsers Berichtz über diese oberdeutschen katholischen Zeitungen noch mittheilen.

Zeitungsberichte über die Belagerung und die Zerstörung Magdeburgs.

Der Postbote J. 1631.

Nr. 16. Berlin den 6. April. Herr General Tilly ist in Persohn mit der maisten Armada für Magdenburg gerückt,

*) Stockholmer Sammlung.

***) St.-A. zu Dresden Loc. 10716. Selbsters Zeitungen Nr. 172.

selbige Statt mit Macht anzugreifen, hierzu alle Stück auß Hall, Halberstatt vnd ander Orthen dahin gebracht worden, deswegen der Schwed, deme wider 4000 Mann auß Schweden vnd 3000 auß Preussen zukommen, in 24000 stark auff Franckfurth marschirt, Herrn Tilly in seinem vorhaben irr zu machen, hierzu ihme der Paß zu Küstrin für das Geschütz gegeben worden, dessen er zu Liebenwald 150. Stück stehen hat, denen mueß man auß dem Berlinischen Craiß, so er ganz vnder Contribution gesetzt, Proviandt zuführen. Herr Tilly hat den Obristen Kniphausen auff seiner Leibgutschen mit sich für Magdenburg genommen vnd wider 3. Regiment auff Bohau (!) vnd 2. auff Franckfurth commandiert. Dessen Hauptquartier vor Magdenburg wirdt zu Mockeln (!), das Magasinhaus aber zu Zerbst zugericht.

Nr. 17. Auß Wanßleben den 20. April. Borgöstern hat Herr General Tilly vor Magdenburg die Schantz auff dem Staindamb neben noch 5. Schanzen mit Sturm erobert, in 100 Soldaten darinn nidergehawt, solche ins Wasser werffen vnd gegen Magdenburg schwimmen lassen, den Hauptmann Beech mit 150. Mann gefangen, auch in den eroberten Schanzen 6. Stück vnd auß der Alten Elb zwey Blatten vnd ein Schiff bekommen, deme kommen wider zwey Regiment von der Wöser zu, will von der Belägerung nit ablassen, es gehe gleich mit dem Schweden, wie es wölle, wie dann drey Chur-Sächsische Aembter als Gommern, Holtzig (!) vnd Elenau (!) mit Keyß. Bold besetzt worden, so man hoch empfindt, deßgleich hat Herr Tilly alles Keyß. Bold auß Meckelburg nach Havelberg commandiert, denselben Paß zu bewahren vnd dem Schweden die Entsatzung abzuschneiden.

Nr. 19. Auß Tessaw den 27. dito. Herr General Tilly braucht gegen Magdenburg noch grossen Ernst, hat ein Schiffpruck vber die Elb geschlagen vnd den 25. diß an der fürnehmsten Schantz an der Brucken zu Wasser vnd Landt stürmen lassen, aber nichts verricht, dann der Capitän Capo mit 300 Mußquetierer auß Schiffen angefallen, aber auß den Sand an verborgene Pfehler, so die Belägerten eingeschlagen, gerathen, daß fast alles zu grundt gangen, von denen zu Landt angeloffenen ist ein Capitän vom Hollstainischen Regiment vnd bey 100 Mann gebliben, weil nun an dieser Statt sehr vil gelegen, also will Herr General Tilly nit darvon ablassen.

Nr. 20. Braunschweig den 5. May. Die Magdenburger haben alle Schanzen vnd Vorstädt verlohren, daruber gleichwol vom Geschütz vnd Aufsfahlen bey 1000 Kayf. gebliben, darauff Herr Tylli die Newstatt vnd Sudenburg mit 50 Stuck beschossen vnd entlich erobert; die Magdenburger seyn deß Entsatz hoch von nöthen, dann sie nit ainig, hat auch Herr Tylli etliche Foch von der Brucken weck geschossen, vnd obwol die in der Statt mit Aufsfahlen noch grossen schaden thun, ist doch allhie vnd in ganz Nider Sachsen grosse forcht, wie dann Morgen alle Nider-Sächsische Ständt zu Lünenburg auff dem Crayßtag deßwegen zusammen kommen.

Nr. 21. Erffurt den 15 May. Herr General Tylli, Obrist von Pappenheimb vnnnd Graf Wolf von Mansfeld setzen der Statt Magdenburg mit Schiessen, Fehrwerrffen vnd Miniern Tag vnd Nacht hefftig zu, verlieren aber auch vil Volcks, wie dann dise Tag die Belägerten in die Newstatt gefallen, bey 500. Kayf. erlegt, vnd seynd in diser Belägerung schon in 5000. Mann gebliben, auch zween Obriste todt nach Wolfenbüttel geführt worden.

Die Schwedisch Armada ist bereit zu Berch (!) in 20000 stark, 3. Meyl von Magdenburg jenseyts der Elb, angelangt, entgegen hat der Herr Tylli alles Kayf. Volck auß der Marck zu sich erfordert.

Die Magdenburger haben die Statt abgeschnitten, etlich Häuser sampt dem Bischoffshof mit Erden außgefüllt vnnnd Stuck darauff gestellt, da die Kayf. vber die Gräben vnd Wähl kommen, sie doch neue Werck vnd Arbeit finden wurden, vnnnd solle Gestern ein Generalsturm mit 23000 Mann darauff beschehen seyn.

Prag 17. May. Herr Hegenmüller solle im Namen Kayf. Mayt. von ChurSachsen Erklärung begeren, ob Er Ihrer May. Freundt oder Feindt seyn wölle.

Nr. 22. Leyppzig den 23 dito (Mai). Durch aigne Currier, auch durch den Fürsten von Anhalt, so Göstern allhero kommen, wirdt confirmiert, daß den 20. diß die Statt Magdenburg mit Sturmb erobert worden, indem den Tag zuvor der Obrist Falkenberg die Burger ab: vnnnd die Soldaten auff die Wacht führen lassen, haben sich also die Burger, weil sie die ganze Nacht gefochten, zu Rhue begeben, verhoffendt, es wurde kein Noth haben, darauff Herr Tylli mit etlich hundert Sturmblaittern auff den

Wahl setzen lassen, aber offt wider zurück getrieben worden, endlich aber das eufferst darauff gesetzt vnd immerzu Feuer hinein geworffen, darauff sich die Burger auch wider auff den Wahl begeben vnd etlich stundt scharmuziert, biß fast Mittags, da der maiste Thayl, darunder der Faldenberg gebliben, vnd die Tylischen vberhandt genommen, alles Mannsvold mit etlich Offziern nider gehaut, auch von Weib vnd Kindt in 30. tausendt Seelen in Rauch auffgangen, dann die ganze Statt biß auff etlich vnd zwainig (!) Häuser sampt dem Thumb, so noch stehen bliben, verbronnen. Man hat sich zwar stark vnd auß den Häusern mit steinwerffen gewöhrt, auch vil selbs auß desperation vnd forcht der Betrohung, daß man so grausamb mit ihnen umbgehen wölle, sich vber die Wähl hinab gestürzt, auch thayls in die Elb gesprungen, haben sich auch bey 400 Junckfrawen in ein Haus reteriert, das Haus mit Pulver angeflöcht vnd in die Luft gesprengt, vnd ist der jammer nit zu beschreiben, auch in Historiis kaum zufinden, haben sich auch etlich 100 Weib vnd Kindt in den Thumb salviert, welche ins Läger gebracht vnd wie das Viech verkaufft worden; der Administrator, so in einem Schendel verlegt, ist neben andern wenig Officiern gefangen worden. Man kan noch nit wissen, ob die Abbrennung durch Feuerballen oder durch eingelegt Feuer beschehen.

In diser Beläg- vnd Eroberung seyndt dem Herrn Tylli in 9000. Mann gebliben vnd beschädigt worden, der solle jeho mit der maisten Armada wider den Schweden ziehen. . . .

Nr. 23. Hamburg den 24. May. Wegen deß Verlust Magdeburg werden vil, so grosse Schulden vnd anders darinn gehabt, zu grundt gehen, geht auch hiesiger Craißtag deßwegen schlecht ab. . . .

Auß Wien den 28. May. Herr Hegenmüller hat ein Currier zu Ihrer May. allhero gesandt vnd bericht, daß Thur-Sachsen ihne nit anhören wölle, sonder an seine Geheime Rätth die Werbung abzulegen gewisen.

Leyppzig den 31. dito. Der Schwed ist wegen Eroberung Magdeburg sehr betrübt, solle wider zurück nach Spandaw ziehen, allda ein Läger zu formiren, begert von dem Gut, so die vom Adel vnd andere darein geflehet, 6. pro Cento.

Zu Magdeburg seynd in der Statt allein 18. vnd bey dem Thumb 40. Häuser stehen bliben, allda Herr Tylli durch das Landtvold die Soldaten begraben, die todten Burger aber in die

Elb werffen lassen, die gefangne Burger werden hart examinirt, wo sie ihre beste Sachen hin geflehet, Herr Tylly ist noch 18000 zu Fuß vnd 8000. Pferdts starck, hat 3. Regiment in die Statt gelegt, laßt starck arbeiten, auß der Statt ein Real Böstung zu machen, hat die beste stück Geschütz, so er in Magdeburg bekommen, neben dem Administratorn und seiner Geheimen Canzley, darinn die anfangen dieser Rebellion entdeckt werden, nach Grienigen (!) bey Halberstatt führen lassen, allda Er sehr schwach vnd auff dem Stro ligen muß, wann jemandt Ihne etwas fragt, gibt Er zur antwort, Gott werde es rechnen. Als in der Statt der Obrist Falkenberg gebliben, ist den Burgern der Muth entfallen vnd sich in die Häuser salvirt, darüber dann die Statt maist theils durchs Fewr ruinirt, auch vil Weib, Kindt vnd etlich Pastores nidergehaut worden. Der Magistrat hat sich in das Rathhauß verschlossen, so aber auch angezündt vndt verbronnen.

Herr Tylly laßt ein Schiffbrucken vber die Elb schlagen, wider Schweden zu ziehen, hat sich auch gegen Thur Sachsen entschuldigt, daß Sie als Burggraf zu Magdeburg kein Bngnad auff Ihne werffen sollen, dann sein Will nit gewest, daß die Statt so gar durchs Fewr verzehrt werde, seye aber der Burger Bngehorsamb zuzumessen.

Nr. 24. Leipzig den 6. Junij. Herr Tilly ligt noch zu Magdeburg, soll ehist auffbrechen, dann Er den Rath zu Hall neben andern Ständen vnnnd Ritterschafft des Stiffts nach Magdeburg citiert, sollen die 5000 Mann, so allda verbleiben werden, mit Munition vnnnd Proviandt versehen.

Der Merkur 1631.

Littera Q. 194. Auß dem Tyllyischen Feldläger vor Magdenburg vom 17. April. Berichte hiemit, daß wir je länger je näher der Statt Magdenburg approchiern oder zunahen, vnd wird bey vnserm, sonderlich aber bey der Catholischen Liga. Bold in zusehung dieser Statt ein sonderliche couragie vnnnd ernst gespürt. Es hat auch Herr Obrist Graf von Pappenhaim abermaln ein starcke vnd gewaltige Schanz, so von dem Feind zu mehrer fortification mit zweyn starcken Thürmen versehen gewesen, vnnnd auff welchen sie sich dapffer wöhren können, mit sonderlichem ernst angriffen. Und als nun diese veste Schanz neben einem von

gemelten disen Thürnen bey nahe erobert, haben die Soldaten darauff in diser ihrer äuffersten gefahr sich zu ergeben anerbotten, man hat aber, weiln sie bis auff die letzte gewart, dises jhr. begern nicht acceptiern wollen, derhalben seind auff befelch des Herrn Obristen Grauen von Pappenheim alle dise Soldaten auß dem Thurn hin- und gestürzt worden. Als dertwegen die andern Magdenburgische Soldaten, so auff selbiger Schanzen, aber auff ein andern Thurn gelegen, disen ernst gesehen, haben sie sich alsobald ergeben. Vnd obwoln bald hernach drey tausent thails Soldaten vnd thails Burger dise Schanz zu recuperiern widerumb antommen, seind doch selbige mit grossen verlust vnd schaden zurück getriben worden, jedoch hat man ihnen, ihrer mitgewesenen, aber entleibten Soldaten todte Körper zu begraben zugelassen. Die Soldaten, so sich ergeben, haben in die Statt Magdenburg sich nicht mehr begeben wollen, vermeldent, daß in der Statt zwischen den reichen Burgern vnd dem Pöfel, ingleichen auch zwischen der Burgerschaft vnd dem Rath wie auch vnder den Soldaten wegen dises vnwesens ein grosser zwispalt vnd vnainigkeit were. Vnd bey beschluß dises berichte ich, daß widerumb ein andere an der Brücken gelegne starcke Schanz, vnd an welcher der Statt vil gelegen, abermaln erobert worden.

Littera V. 198. Auß Westerbürg vor Magdenburg vom 15. May. Mit der Statt Magdenburg ist man nunmehr so weit kommen, in deme dem Feind vber alle vorige Schanzen die Insul sambt der fürnemsten Schanz, die Bollschanz genant, ebenmessig hinweg genommen, worauff der Feind die Brucken, wie auch die schöne Vorstat die Suden-Bürg gehaissen, in Brand gesteckt, vnd jetzt zween Tag vnd Nacht gebrandt. Nun wird des Königs succurs zu spat sein, kompt Er, findt Er den Wirth zu Hauß. Gott verleyhe sein weitere Gnad vnd seye mit vns allen.

Auß dem Felbläger vor Magdenburg vom 18. May. Herr General von Tylli setzt Magdenburg stark zu, vnd hofft man, die Kayf. werden noch vor Pfingsten drinn sein, dann sie haben nunmehr die Bollschanz innen vnd sein an der Brucken. Die Soldaten in der Statt sein sehr schwürig, vnd auch die Burger vnder einander. Der Schwedische FeldMarschalck hat jedem Knecht ein Thaler geben, jetzt wird man anfangen, fewrige Granaten hinein zu werffen, daß wird vnder den Burgern ein sehr

grossen schrecken machen; der Burggraf (!), als er gehört, daß etliche Schanzen eingenommen worden, hat er vor schrecken die Stiegen hinunder lauffen wollen, ist er hinunder gefallen vnd ein Arm abgebrochen, er wolte gern herauß vnd durchs Läger stellen (sic!), so will ihn aber die Statt nicht lassen; sagen, weil er sie in diesen handel geführt, so soll ers helfen mit außklochen. Unser General ligt zu Salza: ChurSachsen wie auch Weinmar werben stark, vnd laufft ihnen in seinem Land vil Volk zu; haben wir Magdeburg, so achten wir weder Schweden noch ein andern. Das Breinerische vnd Corinische Regiment ist diser Tagen auch ankommen.

Littera X. 199. Auß Leipzig vom 22. May. Wird bericht, daß vorgestern, das ist den 20. diß, umb zehen Uhr zu Mittag Herr General Graf von Tylli die Statt Magdenburg mit stürmender Hand eingenommen, den Administrator gefangen vnd vil tausent Mann, Weib vnd Kinder nidergehawen. Herr General Tylli hat der Statt Magdeburg vorher vnd vnderm Stürmen mit Granaten vnd Feuerwerffen grossen schaden zugefügt, dardurch die Statt an vilen orten in Brand gesteckt vnd etlich hundert Häuser in die Aschen gelegt. Die Soldaten haben vberauß stattliche Beuten bekommen.

Auß Magdenburg vom 21. May. Bericht Herr General von Tylli durch aigen Staffetta, daß er durch die Gnad Gottes die Statt Magdenburg erobert habe, wie dann die Churfürstl. Durchl. in Bayrn den 1. Junij das Te Deum laudamus solenniter singen lassen, vnd obwoln Herr General Tylli die Magdenburger vilmalß freund- vnd gütlich ermahnt, sie wollen die Extrema nicht erwarten, sondern sollen sich Ihr Kayserl. Mayest. gutwillig ergeben vnd also ihrer vnd ihrer Kinder verschonen, wie dem allem, haben sie doch solches nit angenommen, sondern seind halßstarrig verbliben, daß sie sogar zween ihrer Burgermaister, so zum accordo gerahen, zu einem starken Thurn hinauß auffhengen lassen.*)

Littera Y. 200. Auch dieses Blatt enthält ziemlich ausführliche Nachrichten über das traurige Ereigniß, welche wir, um

*) Die Correspondenzen dieses Blattes datieren aus Amsterdam 12. Mai, Köln 20. Mai, Leipzig 22. Mai, Lindau 24. Mai, Nürnberg 24. Mai, Rom 18. Mai, Venedig 24. Mai, Magdeburg 21. Mai, Köln 25. Mai, Amsterdam 18. Mai, Antorf 21. Mai, Bergen op Zoom 18. Mai, Speier 25. Mai.

die Uebersicht über den Wechsel der Berichte in einer und derselben Zeitung zu vervollständigen, noch mittheilen. *) Das Blatt umfaßt übrigens nachfolgende Correspondenzen: „Aus Großgloggau vom 16. May. Aus Westerhausen vom 22. May. Aus dem Württembergerland vom 26. May. Aus Venedig vom 25. May. Aus Cölln vom 27. May. Aus Bergen op Soom vom 22. May. Aus Arnheim vom 23. May. Aus Amsterdam vom 28. May. Aus Frankfurt am Mayn vom 29. May. Zum Schluß stehen: Particularia oder kurze erzählung von eroberung der Statt Magdenburg.

Aus Westerhausen vom 22. May. Den 20. diß ist Magdenburg mit stürmender Hand inner weniger zeit erobert worden, Marggraf Christian Wilhelm ist durch ein Schuß verletzt vnd gefangen, der Schwedische Hofmarschalch Dietrich von Faldenberg ist Todt bliben: die vbrige Obristen, Rittmaister, Hauptleut, Officierer vnd Soldaten vnd Burger, so nicht umbkommen, seind auch gefangen, vnd 26. Fendel vnd 6 Cornet erobert. Die Stadt ist maistenthails biß auff das Thumstift vnd etliche Häuser in die Aschen gelegt, dann der Feind hat aller Orten Pulver gelegt mit reiß, damit vnß dise Statt nicht zu gutem komme, wie alle Gefangne aussagen: ist also die Fewsbrunst auff angangnen Sturm angangen, so im Tumult vnd wegen der hitzigen zeit nit zuleschen gewesen.

Particularia am Schluß des Blattes:

1. Der Generalsturmb hat sich den 20. May Morgens zwischen 7 vnd 8 Uhrn angefangen, vnd haben die Statt umb 10 Uhr erobert.

2. Ist ohne sonderbaren verlust der vnserigen, auffer daß ein Obrister Leutenant, zween Hauptleut, etlich gemaine Officier vnd Soldaten vnserer seytz gebliben, abgangen.

3. Auff des Feinds sehten sein der Schwedische Feldmarschalch, etliche Obristen, Obrist-Leutenant vnd Hauptleut, auch vil andere Officier vnd etlich 1000 Soldaten vnd Bürger todt gebliben.

4. Der Administrator ist in ein Fuß geschossen vnd gefangen worden.

5. Hat man vierundzwanzig Fändl vnd 6 Cornet bekommen.

*) Bgl. G. Droyfen, Forsch. III. S. 604.

6. Haben die Soldaten reiche Beuten erlangt.

7. Ob zwar der Schwed nur etlich wenig Meyl daruon gelegen, hat ers doch nicht entsetzen dörfen.

8. Ist die Statt vber halb abgebrunnen.

9. Durch anstiftung des Schwedischen Feldmarschalds Faldenbergers haben ein thail Burger, damit den Thyllischen keine Beuten zu thail würden, die Statt oder eine grosse anzahl Häuser angezündt vnd in Brand gesteckt.

Littera Z. 201. Auß Magdenburg vom 29. May. Ihr Excell. Herr General Thylli hat den 19. diß sich resoluirt, die Statt Magdenburg folgenden Tags zu stürmen, weil sie zu keiner accommodation sich verstehn wollen, sondern den Trommeter, so beschweden hinein geschickt worden, bey sich behalten, biß die Statt erobert worden, welches den 20. diß, Gott lob, glücklich mit stürmender Hand fortgangen: dann von der Burgerschaft todten Körper[n] seind vngefähr bey 2000 gefunden, thails begraben, thails ins Wasser geworffen worden, der maiste thail der Burgerschaft sambt Weib vnd Kind sollen verbrannt sein, weil ein Fewr (wohero kan man nicht wissen) vnter wehrendem Sturm entstanden, welches die ganze Statt, auffer der Thummkirchen vnd vngefähr 120 Häuser vberbliben, consumiret, das Fewr glimmet noch, die Quarnison muß auff dem Platz vnderm freyen Himmel wegen mangel Quartiers ligen, ein grosses Gut ist von den Soldaten auß den Kellern eruiret worden, vil tausent Thaler haben die Soldaten gethailt. Die Schwedische Correspondenz, Vortrag, Allianzen mit der Statt Magdenburg ist originaliter gefunden vnd seltsame Consilia anderer hohen Ständ dardurch entdeckt worden, vnder andern sein noch verschlossne Königliche Schwedische Schreiben an das Thumb Capittel vnd Ständ des Erbstiffts Magdeburg vnnnd Halberstatt, Item die Statt Hall, wie hoch die Königl. Majestät in Schweden die Statt Magdenburg vertröstet, kan man solches nicht genugsam außschreiben. Wie er es gehalten, weisen die jezige Rudera der Statt auß, die arme Leut haben sich gewaltig betrogen befunden, dann man noch nichts von des Schweden Anzug weiß, da er doch die Päß vber die Sprew gehabt, also Thür vnd Thor offen, die Statt zu secundiren: die arme Leut beklagen sich sehr vber die Königliche Parolen, vnnnd wie solche zuruck gesetzt worden, ist nicht genugsamb zu schreiben noch auch das Lamentiren der

armen Leut über Schweden, daß sie also verführt und verlassen worden.

Auß Halberstatt vom 28. May. Daß die gewaltige Statt Magdenburg den 20. diß zu Morgens umb 10 Uhr ungefähr erobert worden, ist nunmehr Weltkündig. Kan doch dieses orts nicht vnderlassen zu berichten, daß Herr General Tylli den 20. diß, ehe er den Sturm angefangen, ein gute zeit zuvor auff seine Knye nidergefallen, sein Gebett verricht und Gott den Herrn umb sein hülf und gnad demütig angeruefen, darnach aber alles wol und fleißig angeordnet und darauff im Namen Gottes den Generalsturm fürgenommen. Verichte auch hiemit, daß den 19. diß, als den letzten Tag vor der Statt vndergang die Magdenburger ein Ruhe in das Tyllische Läger lauffen lassen vnnnd selbiger auff die Hörner einen Zettel mit Flachs angebunden, darinn nachfolgende teutsche Vers sich befunden:

Wann dise Ruhe den Flachs von sich selbst wird spinnen,
So werdt ihr Magdeburg gewinnen;
Lasset euch genügen an diser Ruhe,
Wiß ihr die Jungfraw bekomt darzu.

Demnach aber durch die gnad Gottes die Statt des andern Tags erobert worden, und die Jungfraw ihr Jungfrawschafft verlohren, hat von den Belägerten, aber überwundenen ein jeder, auffß best er köndt, sich saluiren wollen. Vnder andern aber, als Herr General Tylli in die Statt selbst hinein kommen und auffm Markt drey Fändl Schwedischer Soldaten auff ihren Knyen niderfallend umb Warmherzigkeit und Gnad bittend befunden, hat ihnen Herr General alßbald Perdon erthailt; weiln aber, in dem man die Soldaten disarmiert, sich befunden, daß ihre Kuglen, Labungen und alles vergifft gewesen, hat man sie alle nidergehawt; dergleichen seind auch andere Soldaten, welche an einem andern ort in der Statt ein Schanz auffgeworffen, und von selbiger mit vergifften Kuglen geschossen vnnnd der unserigen gar vil verlegt, darnider gemacht worden.

Andere Particularia von erobering der Statt Magdenburg, vom 30. May. Der Sturm hat sich den 20. May Morgens früh zwischen 7. und 8. Uhrn angefangen, die Statt ist ungefähr umb zehen Uhr erobert worden.

Herr Graf von Pappenheim, Herr General Wachtmaister von

Schönberg, Herr Obrist Grotta vnd sonderlich das Savellische Regiment haben sich bey diser impresa trefflich wol vnd ritterlich gehalten.

Der vnserigen, welches sich hochlich zuerwundern, seind vngefahr ain hundert todt bliben, aber bey sibem hundert beschädigt worden.

Gingegen aber seind in der Statt vil tausent Menschen, Jung vnd Alt, Weib vnd Kind, durch Schwerd vnd Fewr vmbz leben kommen.

Der Bestung ist sonsten wenig schaden zugefügt worden.

In der Statt seind neben dem Thumb noch 120 Häuser stehn bliben.

Nachmals hat man 40 Fahnen, 20 Cornet, 60 grosser stück Geschütz vberkommen.

Die vbrige Stuck, so der Feind in die Elb vnnnd Wassergräben versenckt, wird man durch sonderbare Instrument, so schon bey der Hand, in kürz wider erheben.

Der Schwedisch Marschalck hat den Burgern vnd Soldaten, wie die gefangne aussagen, zugesprochen, da wider verhoffen die Statt erobert wurde, sie alßdann die Häuser alßbald in Brand stecken sollen, damit sie vnder das Päpstische Joch nicht geriethen, welches dann auch beschehen, dann nach dem die Soldaten die Statt erobert, hat ein stund hernach die Statt an vnterschiedlichen orten zubrennen angefangen. —

Der Postreiter. J. 1631. Nr. 17.

Extract Schreibens auß Wanßleben vom 8. April. Auß dem Lager vor Magdeburg berichte so vil, das gestern den 7. Aprill Ihr Excell. der Herr General Lilly vber die Elbe die Magdenburgische Schanzen attaquieren lassen, beschossen vnd gestürmet, haben denselbigen Tag zwo ihrer Schanzen vnd drey Redouten erobert, den Hauptman Pehsen zusambt 150. Mann gefangen bekommen vnnnd bey 100 Mann nidergehawen, in das Wasser werffen vnd gegen Magdenburg schwimmen lassen; in denen Schanzen, darunder die Schanz in der Insel ist, haben seine Excell. 6. Metallene Stuck vnnnd auff der alten Elbe zwo Platten vnnnd ain Schiff gefunden.

Auß Westerhausen vom 9. April. Ihr Excell. Herr Ge-

neral Tilly hat gestrigen tags alle ihre der Magdenburgischen Schanzen, so sie über die Elbe gehabt, bis auff drey als die Presterische, die vorm Zollhaus vnd die Buchawische mit Sturm eingenommen, darinnen in die 300. Mann niederhauen lassen, vnd acht grosse Stuck sambt der Munition darinn bekommen vnd darauff die Presterische Schanz alsbald mit grossen Stucken beschiesßen lassen, daß man in hoffnung steht, sie werde heut auch gewiß zeitlich übergehen, hernach wirdt die Buchawische vnd die vorm Zollhaus vor Magdeburg auch anhalten müssen.

Es ist den Magdenburgern nicht wol bey dem Handel, vnd hat man groß schröden in der Statt vnder den Burgern vnd Soldaten, daß auch die Soldaten desperat sein; jetzt kombt bericht ein, daß die Presterische Schanz auch bereit übergangen sey, wie im gleichen die Buchawische.

Nr. 18. (17.)*) Verlauff Auß dem Kayserlichen Feldlager vor Magdenburg den 9. 10. vnd 11. April. Anno 1631. Vorgestern Mittwoch, welcher der Neundte dieses, haben seine Excellencia Herr General Tilly anbefohlen, mit Catholischer Ligae Bold den ersten Angriff zuthun, darauff selbige Nacht alsobald im Namen GDTes zwischen Pröster vnd ihre fünff Schanzen, so sie an der Elbe gehabt, durch Hilff der finstern logieret, vnd mit einem doppelten Lauffgraben von achthundert Schritten lang ihre fünff Schanzen von Pröster abgeschnitten worden, vnd durch ein Schanz, so auff den Damm gelegt, die Communication des Wassers auch benommen, darauff alsobald ein Reduten gestürmet vnd eingenommen, darnach ein Bateria gegen ihre erste Schanz, der Trux Pappenheim genannt, auffgeworffen, selbige mit angehendem Tag beschossen vnd durch Herren Obristen Leutenambt Freyherrn von Grotta mit stürmender Hand, vnangesehen sie vil dicke Dörner umbher mit Pfälen in die Erden geschlagen, sehr hart anzukommen gewesen, einnehmen vnd alle Soldaten darinnen, welche neben dem Leutenambt fast alle vest oder gefroren gewesen, Todt geschlagen vnd auff dem Wasser nach Magdenburg fließen lassen, darzu eben Ihr Excellenz Herr Tilly kommen und weiter zu auanzieren befohlen; vor dem Thor seind wir stracks auff die andere Schanz, der Magdeburger succurs genannt, mit

*) Hier liegt ein Druckfehler vor. Die Signatur dieses Blattes ist „S“, die des vorigen „R“.

approchieren vnd Batterien gegangen, selbige beschossen vnd zu Stürmen auß den Trantschen gesprungen, vnd weilen dem Comendanten allberait der Arm weck geschossen, seynd sie ohne Gewöhr auß der Schanz entgegen geloffen, auff die Knye gefallen vnd vmb ihr Leben gebetten, welches ihnen auch geschenkt worden. Als wir nun die Batterie auff die größte Schanz, der Trutz Tilly genant, auanzieren wöllen, hat der Capitän darinnen also getruhet, daß er neben seinem Volck vmb das Leben gebetten, welches ihnen von wolbemelten Herrn von Grotta geschenkt worden, darinnen wir vier schöne Stud sambt zugehöriger Munition vnd Schanzzeug neben zway hundert Soldaten gefangen bekommen; in wehrenden Stürmen seynd zway Schiff, darinn die, so kein Quartier bekommen, hetten sich nidergelegt vnd sie flieffen lassen, die Elbe hinunder gekommen, aber mit Canonaden vnd Musqueten vber die massen wol accompagniert worden, also zuermuthen, Sie nicht vil Zeitungen in Magdenburg gebracht werden haben, mit welchen wir disen Tag, der zimlich heiß gewesen, Gott lob, wol beschlossen. Wie sich nun Abends die Regimente reteriren sollen, hat man ihnen mit dem Sauellischen Regiment vnd etlichen von der Ligae Volck auff Pröster einen blinden, aber solchen Vermen gemacht, daß, als man gesehen, daß auß dem blinden Vermen ein rechter formal Sturm werden wolte, vnd die Sauellische geschryen, sie wolten demonstrieren, das Damm mit ihrem Willen nicht auffgeben worden, hat man sie mit gewalt vnd wider ihren Willen von des Feinds fortification, da sie allberait an den Palisaden angefangen zu arbeiten, abhalten müssen, darüber aber der Feind einen solchen Schröcken gefast vnd das Exempel der ersten Schanz vor Augen gehabt, daß er sich auß allen fortificationen reteriret, Welche wir heut disen Morgen, Gott lob, besetzt, vnd also ein gute halbe Meyl Wegs von fortificationen gewonnen haben, vnd der Feind, weilen er in so gutem humor ist, ob Gott will, vns etliche folgende Nacht nit vil schlaffen lassen würdet. Gott gebe weiter sein Gnad.

Fernerer Verlauff vom 10. April. Heut vmb Mittag ist man mit dem Sauellischen Regiment vor Crakhaw, welches gar nahe an der Statt gelegen, gerucket, der Feind hat daselbst seine Schanz gehabt, welche sie aber alsbald, wie vnser Volck angefezt, verlassen, vnd sich auff zwen starcke Thürn reterierten, darauff

wir also bald nachgerückt vnd solche Thürn mit Gewalt zu Stürmen angefangen vnd dardurch dem Feind alsbald alle Defension benommen, auffser daß er mit Steinen herunder geworffen vnd etliche von den Unserigen, doch wenig, verlegt. Dessen ungeachtet die vnserige den andern Thurn mit Gewalt erstigen, alle Soldaten, so darinnen sich enthalten, nidergehawen, darauff alsbald den andern Thurn mit Gewalt angefallen, darinnen aber die Soldaten alsbald vmb Quartier gerueffen, welches ihnen auch gegeben worden, Aber alle gefangen worden. Den Magdeburgern hat es wehe gethan, einen solchen vornemmen Platz, darauff ihr vornembste Schantz am Fohlhauß von der Brucken Commandiert wird, zu verlieren. Derowegen sie in grosser anzahl außgefallen, in meinung, die Unserige zu repulsieren vnd sich diser Thürn hinwiderum zubemächtigen, Massen sie auch anfangs gar hart anff die Unserige getrungen, darauff aber die Unserige mit Gewalt gesetzt vndd ihrer vil erschossen, Ins Wasser gesprengt, auch in die vierzig gefangen bekommen, vnd also der Feind vber Hals vber Kopff hinwider zur Statt hinein gejagt worden. Dise Nacht hat der Graff von Mansfeld an der andern Seyten auch drey Schanzen angefallen, den Capitän sambt allen Soldaten darinnen nidergehawen. Also in dijen zween Tügen vber die fünff hundert gefangen vndd gebliben.

Den 11. April. Haben wir zuruhen vermaint, Darauff der Feind aber zu Ross vnd Fuesß mit aller Macht außgefallen, Aber vil geschwinder, als er herauß kommen, hinein gejagt, biß an die Porten beglait worden. **GOTT** gebe sein Gnad weiters Amen. Alles zu grösserer Ehr **GOTTES**.

Nr. 20. *) Auß dem Läger vor Magdeburg vom 3. May. Den 20. dises**) hat sich Herr General Tilly deß Creuzhorstes mit Accord bemächtigt vnd alsbald vor Prester gerückt, darauff gestürmet, vnd von den vnserigen zweymal ritterlich abgeschlagen worden, als sie aber den ernst gesehen, haben sie brennende Lunten an vilen Orten ins Stadawer Holz auffgesteckt vnd sich mit den Stucken vnd Munitioen ins Stadawer Holz reteriert, da der Feind gemainet, sie weren noch in Prester, ist also keiner von den vnsern bliben ohne etliche 30. Knecht, welche

*) Die 19. Numer (Sign. 7) findet sich in dieser Sammlung nicht; das vorliegende Blatt hat die Signatur „B“.

**) So steht!

in einer Reduit gelegen, so sich aber tapffer gewöhrt. Deß Morgens hat er den Krackawer Thurn mit zwey halben Carthaunen beschossen vnd zu drey mahlen gestürmet, welche drey Stürm aber von vnsern wider abgeschlagen worden; als Er aber mit schröcklichem schiessen continuirt vnd zum vierdten mal gestürmet, haben sie, weil ihnen Quartier zugesagt, selben vbergeben, darauff haben sie den andern Thurn auch angefallen, welche (!) sich ergeben vnd Quartier bekommen, deren 15. gewesen. Indem ist der Entsatz auß der Statt ankommen, wirdt tapffer in sie gesetzt, daß sie die Thürne zweymal wider verlassen müssen, weil sie aber an Mußquetieren vnns zu stark, haben wir vns allgemach gewendt, ist zuuermundern, daß der vnsern nur 18. bliben vnd fünff verwundet, inmassen dann die Kugeln so herumb geflogen, als obs gehagelt, hernach führten sie ihre Stuck ins Krackawer Holz, schossen stark auff den Zoll vnd Zollhaus, deß andern tags haben sie ein Batteri vmb beyde Thürn gemacht vnd etliche Schuß auß halben Carthaunen in die Statt geben, das etliche Ziegel vnd Dächer durchlöchert, so ohne Menschen schaden abgangen. Von Krackaw auß hatten sie allgemach näher geschantz, daß sie nicht über einen Steinwurf ihre Lauffgraben von vnser Zollschanzen haben, müssen vns also stündlich deß Sturms vor der Zollschanz vermuthen, darzu die Burger vnd sonderlich die Soldaten, weil sie einen Monat Sold bekommen, sehr beherzt.

Nr. 21. Auß Westerburg vor Magdeburg vom 7. May. Mit der Statt Magdeburg ist man nunmehr so weit kommen, in deme der Feind über alle vorige Schanzen die Insel sambt der fürnehmsten Schanz, die Zoll Schanz genannt, ebemessig hinweck genommen, warauff der Feind die Brucken wie auch die schöne Vorstatt, die Sudun-Burck gehaiffen, in Brand gesteckt vnd jetzt zwen Tag vnd Nacht gebrandt, hat also dadurch den vnserigen mit Abbrennung der Brucken ein arbeit gespart. Nun wirdt deß Königs Succurs zu spat sein, kombt er, findet er den Wirth zu Hauß. Gott verlehhe sein weitere Gnad.

Auß Grönnungen bey Magdenburg vom 8. May. Die Magdeburgische Belägerung wirdt von Tag zu Tag näher approachet, Ihr Excell. Herr General Tilly hat dann, nach dem die Magdenburger die Real-Pfort, die Zollschanzen, verlassen, etliche Joch der Brucken nidergeriffen, welche folgendts in Brandt gesteckt

wornden, darinn auch vnderſchiedliche Minen gefunden worden, haben ſie die Sudenburg vnd vorgestern die Neue Statt abgebrandt, warinn, ſo bald das Fewr gelöſcht, Ihr Excell. zuuor Boldt gelegt, haben auch einen Trommeter hinein geſchickt vnd die Statt auffordern laſſen, was ſelbiger mitbringen wirdt, gibt die zeit.

Ein anders auß Nider-Sachsen vom 9. May. Auß der Marck Brandenburg wirdt geſchriben, daß der Schwed mit ſeiner Armee ſtarck fort auff Magdeburg zuziehe, welcher Statt jezo von den Tylliſchen hefftig zugeſetzt wirdt, haben ſich diſſeyts der Elb alles bemächtiget, willens, die Statt auff der andern Seyten auch mit Macht anzugreifen. Die Magdeburger haben die Sudenburg vnd Newſtatt ſelbſt angeſteckt vnd faſt halb abgebrandt, darauff ſich die Tylliſchen mit 2000 Mann in die Newſtatt gelegt, auch die Bruck vor der Statt angezündt vnd maiſtenthails verbrenndt, dörfte alſo der Schwediſche Succurs der geſtalt zu langſamb kommen.

Die Catholiſche Chur-Fürſten vnd andere Geiſtliche laſſen ſtarck Werben, geben vil Gelt auff die Handt, einem Reutter hundert Thaler vnd einem zu Fuß 15. in 18. Thaler, dahero man abnehmen kan, daß ſie bald ein groſſes Boldt zuſamen bringen werden.

Nr. 22. Auß dem Erzſtift Magdeburg vom 15. May. Eß gehet die ſag, das Tilly (ſo die Statt Magdeburg ſcharpff vnnd an drey Orthen Stürmen läßt, als auß ſeinem, deß Rankſfelders vnnd Oberſten Pappenhaims Räger) die Statt anzurennen verſucht habe, zu dem Ende er von Halberſtatt vil Wagen mit Bolen, Hawen vnnd Schauffeln dahin bringen laſſen, hingegen halten ſich die Magdeburger noch wol vnd hart vnd geben vor, ſich noch drey Wochen wider Tilly zu defendiern, hetten die Statt abgeſchnitten, etliche Häuser, auch den Biſchoffshof mit Erden gefüllet vnd Stuck darauff gepflanzt alſo daß, wann ſchon die Kayſerlichen die Wähl vnnd Gräben ober verhoffen einbekommen ſolten, ſie doch noch nicht gewonnen hetten, ſondern hernach neue Werk vnd Arbeit finden wurden.

Auß dem Erzſtift Magdeburg vom 18. May. Wie verhoffen wir in kurzen Tagen in den Wahl zu Magdeburg zu kommen, darzu dann der Allmächtige Gott ſeine Gnab verleyhen wolle, daß diſe Statt in Kayſerl. Maj. Gehorſamb möge gebracht werden.

Vorgestern seynd die Magdeburger stark außgefallen vnd 10. Soldaten von den vnserigen nidergehaut, seynd aber widerumb mit Verlust 26 Mann, darunter ein Oberster Wachtmaister vnd Rittmaister gebliben, in die Statt hinein getriben worden.

Ein anders auß dem Läger vor Magdenburg vom 19. May. Wir seynd des Königs von Schweden noch gewertig, vnd wie man sagt, soll nicht weit von hier seyn, wann er aber jinner acht tagen nicht erscheint, solt wol können zu spat kommen vnd Magdeburg verlieren, seytmal die Tylischen schon in die Graben kommen seynd.

Auß Leipzig vom 22. May. Bericht hiemit in Ehl, daß vorgestern Mittags vmb 10 Uhr die Statt Magdeburg vom Herrn General Tilly mit Sturm eingenommen, der Administrator gefangen, vndd alles Bold, auch viel Weib vndd Kindt nidergehauen worden, der Herr General Tilly hat der Statt Magdeburg mit Feuw grossen schaden gethon, wie es dann mehr als an zwölf Orthten gebrunnen vndd etlich hundert Häuser in die Aschen gelegt worden. Die Soldaten haben vberauß stattliche Beuten bekommen, wie leichtlich zuerachten.

Auß Wien vom 24. May. Vorgestern ist Herr Hegenmüller R. O. Vndter-Landt-Marschalck zu Chur-Sachsen verschickt worden.

Nr. 23. Auß Westerhausen vor Magdeburg vom 20. May 1631.*) Den 20. dises ist Magdeburg mit stürmenber Handt jinner wenig stunden erobert worden, Marggraf Christian Wilhelm ist durch ein Schuß verlegt vnd gefangen, der Schwedische Hofmarschalck Dietterich von Falkenberg ist todt bliben: die vbrigen Obristen, Rittmaister, Hauptleut, Offizier vnd Soldaten vnd Burger, so nit vmbkommen, seynd auch gefangen vnd 26 Fendl vndd Cornet erobert. Die Statt ist maistenthails biß auff das Thumbstift vndd etliche Häuser in die Aschen gelegt, dann die Burger haben aller orthten Pulver gelegt mit Reiß, damit vns die Statt nit zu gutem komme, wie auch die Gefangne außsagen, ist also die Feuwbrunst auff angangenen Sturm angangen, so im Tumult vnd wegen der hizigen zeit nit zulöschen gewesen.

*) Dieser Bericht wurde bereits von G. Droysen, Forschungen III. 602 ff. zum Abdruck gebracht.

Die Dyllischen haben wenig Soldaten darvor verlohren, auch keinen Sturm abgeschlagen, sondern im ersten angehen eingenommen worden. Sobald der Feldmarschalck gebliben, haben die Burger ihr Gewöhr nidergelegt vnd sich in ihre Häuser reterirt, darbey es sehr vnordentlich zugangen, daß dem Tilly auch selbst die Augen vbergangen, wie sie die groffe vnordnung angesehen, vnd daß die schöne Statt so ganz ruinirt worden, vnnnd hat man in allem nit 1000 Menschen gesehen, die bey dem Leben blieben, ob sie sich künfftig finden werden, gibt die zeit, werden aber wol alle ins Fehr kommen seyn.

Schreibens Extract auß Magdeburg vom 21. May. Insonders freundlicher hochgeehrter Herr. Diß beschicht allain in grosser Eyl, nachdeme die Statt Magdeburg von ihrer Excell. zum Gehorsamb so offft vnd treulich, wie auch der vermainte Administrator vnd Königl. Schwedischer Commandant von Falkenberg ermahnt worden, bey ihnen aber alles frustra, ebenmeffige beede Churfürsten Sachsen vnd Brandenburg vmb dero hohe interposition gebetten worden, aber bey ihnen eben so wol nichts verfangen wöllen, entzwischen hat man sich [nach]*) nützlichkeit eingegraben, vnd ainhelligklich concludiert worden, den 20. dises alles (!) gesterigen (!) diß einen General-Sturm zu thun, so zwischen 7 vnnnd 8. Uhr Vormittag geschehen; vnd der Allmächtig, deme es allein zuzuschreiben ist, sein Gnad verleihen (!), daß die Statt ohne sonderbaren verlurft der Unserigen auffser des Sauellischen Regiment Obrister Leuttenant, 2 Capitän, einer von Reinach vnd der ander von Helchen neben andern nidrige (!) Offziern vnnnd Soldaten todt bliben, erobert worden, darfür Gott dem Allmächtigen lob vnnnd preyhß, der vermainte Administrator ist verwundt vnd gefangen, Falkenberg todt, neben vil Obriste Leutnant, Capitän, Soldaten vnd Burgern, die vbrigen gefangen, vnnnd kan man in der Eyl alle Particullaria nit haben. Der Fendlein seynd 24. Cornet, die Soldaten haben gute Beut gemacht. An diser straff des Schwerds hat Gott noch kein genügen gehabt, sonder durch Fehr vber halb verbrenndt worden, darfür wol schad. Der König ligt zwischen Sarmund (!) vnd alte Brandenburg, hat Succurs vnd Entsaß stark versprochen, aber nit kommen, wirdt

*) Fehlt.

ihme vnd seinen adhaerenten vil Consilia vnd disegni verrücken. Was wir weiter thun werden, ist daruon noch nicht Berathschlagt worden, solle aber noch heut geschehen, damit man kein stund verliere. Der Allmächtig bewahre vnsern Herrn General, ohne ihn ist es mit vns nichts. Weiter haben wir vmb diß vil zu danken, es ist aber noch nicht alles gethon damit, ist die newe Werbungen vnnnd andere requisita hoch von nöthen.

Nr. 24. Auß Hamburg vom 1. Junij 1631. Her ist man wegen Eroberung Magdeburg sehr bestürzt vnd wirdt mancher Mann (weiln Ihrer vil grosse Schulden darinn gehabt) zu grund gehen, auch der hiesige Crayßtag deswegen schlecht ablauffen . . .

Auß Magdenburg vom 4. Junij. Herr Tilly befinndt sich an Kayserischem vnd Bunds=Vold so vmb Magdeburg herumb auff der Krancken vnnnd beschödigten zu Roß vnd Fuß auff 30650 Mann. Verhofft dem Schweden gnug gewachsen zuseyn.

Die Tessaer Brud wirdt nit mehr repariert, sehtemaln derselben nach Eroberung der Stadt Magdeburg nicht mehr vonnöthen. So hat man zuuersicherung derselben biß hero vil Volcks entrathen vnd dahin setzen müssen, welches Vold man jetzt darfür im Feldt widern Feind gebrauchen vnd vnderstellen kan.

Die Wähl vnd andern fortificationes seynd noch ganz vnd vnverleßt auffser der geschossnen Pressa, die vor allen dingen wider auffß fleißigist zugemacht wirdt.

Obwoln in negstgetrucktem außführlichem bericht nur von 24. Fußfähen meldung, so befinden sich doch anjezt in allem 40. Fahnen vnd 6 Cornet, so vom Feind erobert worden.

Auff den Wähen herumb hat man der grossen Stück in die 67. bekommen, auffser dessen, was noch im Zeughaus vnd in den Statt Thürnen verfallen, welches man noch nit wissen kan, wirdt aber alles fleißig außgraben vnd ordentlich beschriben.

Die anzahl der Todten auff des Feinds Seyten kan man noch nit aigentlich wissen, weil durch die Brunst vil Personen in Häusern verfallen vnnnd täglich herfür graben werden, doch müssen gwißlich von Jungen vnd Alten Leuten vil tausent gebliben sein.

Mit dem vermainten Administratorn (der ein Schuß in Fuß vnd ein Wunden in Kopff bekommen) seynd gefangen worden Obrister Bßler, etliche Obriste Leutenant, Hauptleut, Leutenant,

Fenderich vnd vil andere Officier vnd Soldaten, gleichwol in specie dieselben nit benennt werden.

Der vnsern seynd in allem vber hundert Mann nit todt gebliben, der beschödigten aber seynd bey acht hundert, die Burger haben erst auß den Häusern die maiste schäden gethon, nachdem die vnserigen vber die Wähl hinein kommen.

Von der Kayserischen Armada hat fürnemblich ein Lob verdient der Obrist Wangler vnd dessen Obrister Leutenant, Item der Herzog von Holstain vnd Obr. Leutenant Quint des Regiments Sauelli, so darüber todt gebliben.

Insonderheit aber hat sich von der Bunds-Armada der Feldmarschall Graf von Pappenheim vnd der Artillerie General Herr von Schönberg wol gehalten. So hat sich auch Herr von Grotta, des Rheinachischen Regiments Obstr. Leutenant, vber die massen dapper erzaigt, wie er dann darüber ein Schuß inn Arm bekommen.

Wiener Zeitung.

Wir schließen hieran noch den Bericht*) der kleinen wiener Zeitung, des Einblattdruckes, vom letzten Mai 1631. Derselbe erzählt von der vor acht Tagen erfolgten Ankunft des Cardinals v. Dietrichstein in Wien und von der am Sonntag darauf feierlich begangenen Einweihung der neu erbauten Kirche im Jesuitenkollegium, an welcher der Kaiser und der König mit der gesamten jungen kaiserlichen Herrschaft Theil nahm. „Nach vollendetem h. Gottesdienst haben allerhöchsterennnte K. M. auch das Frühmal daselbst im Collegio eingenommen, wie auch darauf ibidem einer sehr schönen Comödie, so etlich Stund lang gewährt hat, beigewohnt, sonst haben auch beide Kais. und Kön. Majestäten sambt Ihr Hochfürstl. Durchlaucht Erzherzog Leopold Wilhelm und den 2 Kais. Frauen Prinzessinnen den dreitägigen Kreuzgängen mit großer Andacht beigewohnt. Am Montag gleich um Mittagzeit ist einer von Magdenburg mit den fröhlichen und glücklichen Avisen allhier angelangt, daß Ihr Excell. die weit berühmte feste Stadt Magdenburg, welche bis daher noch ein Jungfrau ist gewesen, den 20. dieses um 10 Uhr Vormittag mit Sturm erobert haben, weils

*) Derselbe ist nicht buchstäblich, wol aber wörtlich getreu abgeschrieben.

aber derselbige keine particularia mitgebracht, so haben es die allhier wohnende Unkatholische nit glauben wollen, bis daß vorgestern Abend ein eigner Courier von S. Exc. Herrn General Tilly mit den Particularitäten, welche mit nächstem weitläufiger sollen specificiert werden, antommen ist. Und hat man, daß die Belägereten also halbstarrig und verwegen gewesen, daß auch, da sie gesehen, daß es schon mit ihrem Thun und Wehren verloren und vergebens gewesen, jedoch sich Jung und Alt, Mann und Weib, ja auch die Kinder von 7 und 8 Jahren mit Steinwerfen und heißen Wassers Gießen auf das äußerste gewehret und letztlich, da sie ganz übermattet sich gesehen*), die Stadt selbst an unterschiedlichen Orten angezündt und ein solche Brunst verursacht, daß, wie man sagt, außer des Thums und etlichen andern Kirchen über 50 Häuser nit ganz und unbeschädigt blieben seind, ob welchem die Unserigen erbittert und nit allein die darin gelegene Soldaten, sondern auch die meisten Bürger und gemeinen Pöffel nidergehauet und die Stadt Gott Lob erobert. Der geweste Administrator Markgraf von Brandenburg als Autor dieser Rebellion ist verwundet, samt vielen andern fürnehmen Officiern gefangen, und große Beuten überkommen worden, der Schwedischen Feldmarschall Falkenberger aber sölle geblieben sein. Es gehet über das auch die gemeine Rede, es hätte der Schwed Ihr Excell. Herrn General Tilly nach Eroberung der Stadt Magdenburg heimzucken wollen, welches aber Ihr Excell. zeitlich wahrgenommen und demselbigen entgegen gezogen und also empfangen, daß der Schwede nit allein etlich Tausent Mann im Stich gelassen, sondern auch der Ueberrest ganz zerstreut und in die Flucht geschlagen, und hierbei auch neben der Artolleria gute Beut erobert worden. Gott stehe Ihr Excell. und dero unterhabenden Kriegsarmee ferner gn. bei und verleihe dero selben vollkommenliche Überwindung aller Ihrer Kais. Maj. Widerwärtige.“

In der nächsten Numer vom 7. Juni lesen wir ferner am Schluß: Die particularia wegen Eroberung Magdeburg, wie neulich ist gemeldet worden, zu erzählen und specificiern, weils selbige bereit absonderlich in Truct**) verfertigt ausgegangen seind, ist allhier vor unnothwendig erachtet worden.

*) Vgl. G. Droysen a. a. D. 563.

**) Ein derartiger wiener Druck ist mir unbekannt.

Kölnische Zeitungen.

Aus unsern früheren Ausführungen ergibt sich, daß von Köln aus schon im 16. Jahrhundert regelmäßige handschriftliche Wochenblätter verbreitet worden sind, deren Reste wir in der handschriftlichen nürnbergger Wochencorrespondenz noch deutlich zu entdecken vermochten.

Wir dürfen daher mit Sicherheit annehmen, daß diesen handschriftlichen Zeitungen auch bald gedruckte folgten, wenn wir auch das Jahr der ersten Drucklegung nicht anzugeben wissen. Doch hat Köln im Jahr 1620 sicherlich eine gedruckte Zeitung besessen. Der englische Gesandte im Haag Dudley Carleton erhielt wenigstens im Februar des Jahres 1620 seine erste Kenntniß von den Bedingungen des Vertrags zwischen Bethlen Gabor und dem Kaiser durch die kölnische Zeitung: *Le traité de l'Empereur avec Bethlen Gabor, dont nous avons les articles dans la gazette ordinaire de Cologne, et la confédération faite dans le même temps entre les Hongrois et les Bohémiens, qui a été publiée solennellement a Prague, confondent les idées des gens ici.**)

Wir haben ferner oben**) darauf hingewiesen, daß die kölnische Zeitung kein Unternehmen des dortigen Postamts war, und erfahren endlich auch aus einer andern Zeitung, daß es im Jahr 1634 in Köln ein Blatt mit dem Titel „Ordinari Avisen“ gab, dessen Haltung eine katholische und schwedenfeindliche war. In Köln sind jedoch nach den dankenswerthen Versicherungen des Herrn Archivars Dr. Ennen und des Herrn Prof. Dünker bis jetzt keine Ueberreste dieser Zeitungen aufgetaucht.

Uns selbst sind nur einige Blätter eines der Ueberlieferung nach von dieser Stadt ausgegangenen Unternehmens zu Handen gekommen. Dasselbe steht aber seinem Titel nach mit der Post in Zusammenhang:

Num. XII.

Wochentliche Postzeitungen

des Jahrs 1636. den 25 Martij.

(Strich.)

*) Dudley Carleton, Lettres III. 267.

**) S. 64. 65.

Dieses Blatt ist von einer Hand des 17. Jahrhunderts mit der Aufschrift versehen: „zu Cöln gedruckt.“*) Dieselbe Bemerkung findet sich auf einem dazu gehörigen Extrablatt, welches die Ueberschrift führt:

„*Extraordinari Postzeitungen* des Jahrs 1636. den 28 Martij.“
(Strich.)

Von demselben Jahrgange bewahrt das Königliche Staatsarchiv zu Dresden (Loc. 10718) noch die drei Numern 25. 27. 28, welche gleichfalls durch eine Aufschrift in Dinte als kölnische Zeitungen bezeichnet werden. Diese drei Numern erschienen am 21. Juni, 5. Juli und 4. October. Jede derselben besteht aus 2 Blättern. Die von uns eingesehenen Numern sind vornehmlich mit Berichten aus den Lagern der Kaiserlichen und des Kurfürsten von Sachsen gefüllt; das Blatt gehört also offenbar der Reihe derjenigen Zeitungen an, welche gegen die Schweden Partei nahmen.

In Köln wurde ferner auch eine Uebersetzung der Niederländischen Postzeitungen**) gedruckt, von welcher einige Blätter aus den Jahren 1630***) und 1631†) zu unsrer Kenntniß gekommen sind.

Niederländische, vnd auß andern Orten Postzeitun= No. 1.
gen, des 1630 Jahrs, den 3 Januari.

Diese Zeitung besteht in einem Einblattdruck in Folio und enthält auf jeder Seite zwei durch eine Linie getrennte Spalten. Am Schluß der zweiten Seite wird der Drucker und der Tag der Drucklegung angegeben. So lautet also der Schluß dieser ersten Numer:

Gedruckt nach der holländischen Copey, bey Johan Merzenich in der Lindtgassen, vnterm Dato des 29. December.

Die Zeitung war ein jeden Donnerstag erscheinendes Wochenblatt. Ihr Inhalt mag nicht ohne Bedeutung gewesen sein, da natürlich den deutschen Verhältnissen ein ziemlich breiter Raum gewidmet ist. So berichtet die 35. Numer des Jahrgangs 1630, deren Kenntniß

*) Kgl. St.-A. in Dresden. Besondere Sammlung.

**) Schon G. Droysen machte in den Forschungen Band III. S. 468, 671 auf dieselbe aufmerksam und druckte die den Untergang Magdeburgs betreffenden Stellen S. 601 ff. ab.

***) Nr. 1. 35. 48. 49. St.-A. in Dresden. Lebzelters Zeit. 1630, 1631.

†) Nr. 23. 24. 30. 31. 34. St.-A. in Dr. Loc. 10716 Nr. 172.

wir der zuvorkommenden Güte des Herrn Dr. Neuß in Straßburg verdanken, von den Fortschritten Gustav Adolfs in Pommern, der Einnahme Magdeburgs durch den Administrator, ferner von der Ankunft des französischen Gesandten Brulart in Remmingen und einer dreistündigen Verhandlung desselben mit Wallenstein. Sie meldet ferner, daß der Franzose dem Gerücht zu Folge Aufträge im Betreff der mantuanischen Streitigkeiten und der Beilegung der pfälzischen Wirren habe, und hat auch Kenntniß von den mit Maximilian von Baiern wegen der Restitution der Pfalz angeknüpften Verhandlungen.

Behntes Capitel.

Die Abhängigkeit der Zeitungen von einander.

In den vorausgehenden Untersuchungen ist bereits öfter auf die Abhängigkeit der Zeitungen von einander hingewiesen worden. Die Abhängigkeit der einzelnen Artikel einer Zeitung von einem Schwesterblatte des Näheren darzulegen, gelingt jedoch natürlich nicht immer. Da nämlich diese Druckerzeugnisse überhaupt zu den größten Seltenheiten gehören, war eine Gegenüberstellung einzelner Zeitungsunternehmen um so schwieriger. Doch waren wir im Stande, die berliner und die nürnbergger Zeitung in dem Jahrgange 1620 zu vergleichen. Dabei stellte sich zuerst heraus, daß dieselben Numern beider Zeitungen sehr häufig Berichte enthalten, welche an einem Tage und an demselben Orte abgefaßt sind. So befinden sich im 21. Stück der nürnbergger Zeitung nicht weniger als 6 Artikel, welche in der 21. Nummer der berliner Zeitung unter demselben Datum und demselben Aufgabsorte erscheinen. Diese Orte sind Wien, Köln, Rom, Venedig, Augsburg und Eger. Dem Inhalt nach sind die beiden Artikel aus Wien vom 14. Mai fast identisch; eine mehr oder weniger deutliche Verwandtschaft läßt sich auch im Betreff der übrigen mit Ausnahme des letzten darthun, welcher in beiden Zeitungen nur den Ort der Herkunft und den Tag der Abfassung gemein hat. Da der Bericht aus Wien ein verhältnißmäßig umfangreicher ist, so liegt ihm vielleicht eine gedruckte Zeitung vom 14. Mai zu Grunde. In den folgenden Numern stehen nur die kölnner Correspondenzen beider Zeitungen fast regelmäßig unter denselben Tagen und gleichen sich auch meistens mehr oder weniger dem Inhalt nach. Bisweilen sind die unter Wien und Köln befindlichen Nachrichten die einzigen, welche in derselben Nummer beider Zeitungen mit demselben Datum versehen sind.

Noch die letzte erhaltene Nummer der berliner Zeitung (39) dieses Jahrgangs weist drei verschiedene Berichte auf, welche uns unter gleichem Ort und Datum auch in der nürnbergger begegnen: einen kölnischen vom 20., einen mainzer vom 21. und einen wiener vom 17. September. Nur der mainzer Artikel trägt in beiden Zeitungen einen verschiedenen Character: die beiden übrigen erscheinen in beiden Blättern nahe mit einander verwandt. Doch ist die berliner Zeitung hier wie meist überall nicht nur gewissenhafter in der redactionellen Fassung, sondern auch in der Widergabe der wiener Correspondenz bei weitem ausführlicher. Dagegen wird der kölnische Artikel von der nürnbergger Zeitung in größerer Vollständigkeit mitgetheilt. In dieselbe veröffentlicht dabei eine Nachricht über die Ankunft des schwedischen Reichskanzlers in Lübeck, welche merkwürdiger Weise in der berliner Zeitung fehlt. Dieselbe lautet: „Der Reichskanzler aus Schweden ist mit 9 stattlichen Kriegsschiffen zu Lübeck angelangt und den 9. dies nach Wolsenbüttel verreist, allda die königlich schwedische Braut, das Fräulein von Brandenburg, abzuholen, welcher der König zu Calmar (Colmer) erwartet —, sonst sterben zu Königsberg in Preußen noch wöchentlich über 800 Personen, so in andere Städte auch eingerissen.“ Daß die große Zeitung überhaupt der Vermählung Gustav Adolfs nicht mit einem einzigen Worte gedenkt, betrachten wir als eine Bestätigung unserer Behauptung, nach welcher wir in derselben ein berliner Blatt zu erblicken haben. Da die brandenburgische Politik die Verantwortung für diesen Schritt mehr oder weniger der Kurfürstin Witwe zuschob, fällt das Schweigen der Zeitung recht sehr in das Gewicht.

Die berliner Zeitung läßt sich aber auch in anderen Fällen bei der Veröffentlichung ihres Stoffes von politischen Erwägungen leiten, wie sich recht deutlich aus der Widergabe einer wiener Correspondenz in der ersten Nummer erweisen läßt.

Berliner Zeitung.

„Zu Fische seynd des Bethlehems Gesandten, deren 2. Siebenbür. vñ 2. Ungar. Herrn sein angelangt, derwegen man Herrn Palvi von hier hinab ge-

Nürnbergger Zeitung.

„Zu Fischaw sind des Bethlehems Gesandten deren 2. Siebenbürg: vñ 2. Hungar: Herrn sind, derwegen man Herrn Palvi von hier hinab geschickt, also

Berliner Zeitung.

schickt, sie allhero zu holen, als seynd gestern Abends die Kayf. Gesandten auch zu Fische angekommen, welche nach Preßburg reisen, Nichts desto weniger verlaut, das der Bethlehem, vnd die Böhmen sich schon so weit verglichen, das Unter Oesterreich bey der Cron Ungarn, Ober Oesterreich aber bey der Kron Böhmen bleiben sol."

Nürnbergger Zeitung.

sind Gestern Abend die Kay. Gesanten, auch zu Fische angekommen, welche nach Preßburg reisen."

Die nürnbergger Zeitung hielt also die Veröffentlichung einer Nachricht über die bevorstehende oder geplante Zerstückelung der österreichischen Kronlande für unthunlich, während man in Berlin eine gleiche zarte Rücksicht nicht obwalten ließ. Uebrigens glückt der Nachweis selten so vollständig, daß beide Zeitungen aus gemeinsamer Quelle schöpften.

Auf diesen wiener Artikel läßt die nürnbergger eine Mittheilung aus Rom vom 21. Dec. 1619 folgen, den wir auch in dem berliner Blatte, aber unmittelbar vor dem eben besprochenen wiener Berichte antreffen. An diese römische Correspondenz schließt sich in der nürnbergger Zeitung ein Bericht aus Venedig vom 27. Dec. 1619, der gleichfalls Aufnahme in die berliner Zeitung und zwar nach dem wiener gefunden hat, aber so daß eine Correspondenz aus Linz noch dazwischen geschoben ist. Beide Abdrücke dieser venetianischen Correspondenz erfreuen sich keiner großen Correctheit, allein der nürnbergger steht in dieser Beziehung doch am tiefsten. Die nürnbergger Zeitung schließt diese erste Nummer mit einer Correspondenz aus Köln vom 29. Dec. Nun enthält zwar auch das erste Stück der berliner Zeitung einen kölnner Artikel, welcher aber nur in einem einzigen, die Anwesenheit des Grafen von Fürstenberg in Paris betreffenden Punkte eine gewisse Verwandtschaft mit jenem hat. Den Schluß dieses kölnner Artikels in der nürnbergger Zeitung, welcher über die Beseitigung der Bilder in der Schloßkirche zu Prag und über die Verstimmung der Böhmen gegen die „Calvinerei“ Friedrichs V. berichtet, konnte natür-

lich die berliner Zeitung nicht verwerthen. An diesen eigenthümlichen Schluß dieses ziemlich umfangreichen kölners Berichts knüpfen wir die Vermuthung an, daß derselbe überhaupt einer gedruckten Zeitung entnommen ist. Denn warum hätte ein kölners Correspondent über böhmische Verhältnisse nach Nürnberg berichten sollen?

Wir vergleichen ferner einige Artikel der 14. Nummer des berliner Blattes, welches am 6/16. April in Stettin ausgegeben wurde, mit der 14. Nummer der nürnbergers Zeitung, die am 1./11. April zur Versendung gelangte. In beiden begegnen wir Correspondenzen aus denselben Orten und unter denselben Tagen, welche Wien den 22. März und Prag den 23. März datiert sind. Allein keine Zeitung hat die andere geradezu ausgeschrieben, sondern beide haben ihre Vorlage selbständig benutzt. So wird der wiener Artikel in der berliner Zeitung zwar unvollständiger, als in der nürnbergers, und mit veränderter Aufeinanderfolge der verschiedenen Nachrichten, aber dem Anschein nach im Einzelnen correcter wiedergegeben. Die Uebereinstimmung beider Blätter und ihre Abweichungen in dieser Correspondenz lassen sich durch die folgende Gegenüberstellung deutlich machen.

Berliner Zeitung:

„Der Tampier klaget vber ihn (Bucquoy), daß er sich im iüngsten treffen nicht gar wol gehalten, entgegen verlautet, Bucquoy begehre vrlaub, deßgleichen wil der Obriste Fuchs (dessen Bold hin vnd wieder zerstreuet ist) seinen Dienst resigniren, . . . die 2. Unter Desterreichische Gesandten sein von Horn wieder allhero kommen, vnd Gestern audientz gehabt, begehren auch den stillstandt bis auff Michaelis, Sonsten kan man nicht sicher von der Erbhuldigung tractiren, So seynd jetzt Abends die Ober Desterreichische Gesandte, als der

Nürnbergers Zeitung:

„Der Tampier sich noch stark vber den Bucquoy alhier beklaget, begert vnter ihme nimmer zu dienen, hergegen solle der Bucquoy vrlaub begehren, Herr Obrist. Fuchs aber ist auch alhier, dessen Bold er selbst nicht weiß wohin es zerstreuet ist, wil auch seinen Dienst Resigniren . . . Diese Tag sind wieder grosse hülff von vnterschiedlichen Orten anhero kommen, derwegen Ihr Kay. May. genzlich Resolvirt, das Königr. Wöheim vnd andere Incorporirte Länder nicht dahinden zu lassen, sondern den euffersten Blutstropffen darauff zusehen.

Berliner Zeitung.

Praelat von Willingen, Erasmus von Sarnberg und Adam Geiman allhero kommen, Gott gebe das was guts tractirt werde, Man vernimbt aber, das ihre Kayf. Mayst. resolvirt, die Königreich vnnnd Länder nicht dahinden zulassen, sondern den euffersten Blutstropffen aufzusetzen.

Nürnbergger Zeitung.

Vorgestern sind die 2. Vnter Osterr: Gesanden von Horn wieder alhero kommen, vnd gestern Audienz gehabt, begehren auch ein stillstand biß auff Michaeli, sonsten könne man nicht sicher von der Erbhuldigung Tractirn oder sich von Hauß wagen, so ist heut Abends der Praelat Willingen vnd Herr Erasmus von Sternberg auch Herr Adam Geiman als Ober Oesterr: Gesandter auch alhero kommen, Gott gebe das was guts Tractirt werden möchte.

Die Mittheilungen des berliner Druckes erscheinen also nicht unerheblich verkürzt, den letzten Satz des nürnbergger Blattes verwendet das berliner schon früher. Nach den ersten Worten der Nachricht, welche sich in dem nürnbergger Blatte vorfinden, wird man vielleicht nicht auf eine gedruckte, sondern eine geschriebene wiener Zeitung als ursprüngliche Quelle schließen wollen. Denn die Correspondenz beginnt mit dem Eingeständnis: „Von hier were viel zu schreiben, aber der Federn nicht zutrawen, dieweil hoch verboten, von hiesigem Zustand nichts zumelden.“

Der Artikel aus dem Haag, welcher in der berliner Zeitung über eine Quartseite füllt, ist in der nürnbergger in nicht ganz 8 Zeilen zusammengedrängt. Da sich aus der Reihenfolge der haager Correspondenzen in der nürnbergger Zeitung auf eine ganz regelmäßige Berichterstattung schließen läßt, so liegt denselben wahrscheinlich überhaupt eine gedruckte Zeitung zu Grunde, deren Benutzung sich die berliner Zeitung freilich in diesem Jahre vielleicht aus politischen Gründen versagt hat.

Mit Bestimmtheit aber möchten wir behaupten, daß beide Blätter in diesem Jahre die kölnische Zeitung ausgeschriben haben. Die bereits für den Januar erwähnte Uebereinstimmung in den Daten der Correspondenzen läßt sich durch alle Monate hindurch bis zum letzten erhaltenen Blatte der berliner nachweisen. In

diese Vergleichung ziehen wir noch vier Numern*, einer unbekannt- ten, vielleicht einer frankfurter Zeitung, welche sich in der er- wählten Sammlung des Marienstiftsgymnasiums zu Stettin er- halten haben. Auch diese Blätter stammen aus dem Jahr 1620. Von denselben enthält das 28. eine Mittheilung aus Köln vom 12. Juli, welche die nürnberg- er Zeitung in ihre 29. Numer auf- genommen hat. Außerdem findet sich die erste Correspondenz dieses Stückes 28, eine Correspondenz aus Neusohl vom 20. Juni, in der 28. Numer der nürnberg- er Zeitung, während in dem beiden Blättern gemeinsamen wiener Artikel ebenso wenig eine materielle Aehnlichkeit zu finden ist, als in dem venetianischen vom 3. Juni. Die 29. Numer beider Zeitungen enthält ferner einen Bericht aus Rom vom 4. Juli, welchen freilich das nürnberg- er Blatt ziemlich oberflächlich wiedergibt. Die 38. Numer dieser unbekannt- en (frank- furter?) Zeitung veröffentlicht weiter eine Mittheilung über das bei Frankfurt lagernde Kriegsvolk des Grafen von Solms, welche sich auszugsw- eise als Correspondenz aus Frankfurt a. M. vom 28. August in der 35. Numer der berliner Zeitung widerfindet, während dieselbe Numer der nürnberg- er Zeitungen nur schwache Andeutungen derselben enthält.

Endlich heben wir heraus, daß ein köln- er Artikel vom 30. Aug. sich in allen drei Blättern zum Theil wörtlich, wenn auch nicht gleich, vorfindet, was die Wahrscheinlichkeit seiner Entlehnung aus einer gedruckten kölnischen Zeitung fast zur Gewißheit erhebt. Wir lassen zum Beweis einen Theil dieses Berichts in allen drei Fassungen neben einander folgen:

Berliner Zeitung.	Nürnberg- er Zeitung.	Unbekannte Zeitung
Nr. 36 (in Stettin am 30. Aug./10. Sept. angelangt).	Nr. 36.	Nr. 39.
Man vermeint, wo sich der Marquis (Spinola) der Pfalz annimmt, daß er (Moriz v. Dranien) als dann selbige Stadt (Wesel) ernstlich belägern vñ beschießen werde, derowegen man auß etlichen Spanischen Quarnisonen etlich Volk genommen, vnd in Wesel zu mehrer ver- sicherung eingelegt, also, daß sie nun	... man hat zwar vermeint, Ihr Excellent: (Moriz von Dranien) haben auch 3 stück geföhret auf ein geringes Berglein nach der Stadt ge- stellt, mit welchen er Abends 3. Schuß thun lest, doch da- mit anzuzeigen, daß sich ein jeder in sein Quartier be- geben sol, Interim sind die nechst gelegene quarnisonen,	Man vermeint wo sich der Marquis der Pfalz annim- det daß er alßdan selbige St- ernstlich belägern vñ besch- sen werde, derowegen man auß etlichen Spanischen Qu- nisonen etlich vold genom- vnd in Wesel zu mehrer v- sicherung eingelegt, also sie nun in 6000 man den stard sind, sonsten ist

*) Nr. 28. 29. 38. 39.

Berliner Zeitung.

Nr. 36 (in Stettin am 30. Aug./10. Sept. angelangt).

in 6000 Man darin stark sind, Sonsten ist im Läger außgeruffen, das kein Staa- bischer mehr in Wesel sich verfügen, auch niemand mehr auß der Stadt ins Läger kommen solle.

Von Rheinberg hat man, das vergangenen Donnerstags Don Loys Velasco daselbsten angelangt, deswegen man das grosse Geschütz, etliche mahl loß gebrandt, vnd freundschaft gehalten, dessen Sold ziehet bey Burrich stark zusammen in 15000. Mann zu Fuß, vnd 2000. Pferde, 12 stück Geschütz ꝛ.

Von Mastricht haben wir, das vor etlich tagen, etlich tausend Mann alda vorüber, die nemen jren weg auff Berd vnd Wesel, so alle dem Don Loys de Velasco zuziehen, sollen auch ehest in 4000 Mann von Namur vnd dero örter nachfolgen vñ also ein starkes Läger formiren ꝛ.

Von Brüssel hat man, das die werbungen der 10000 Mann zu Fuß, vnd 2000 Pferde, stark forgtiengen, Ihr Durch. wehren noch zu Mariamont wol auff, werden ehest wider nach Brüssel kommen, dann ein newer Gesandter auß Spanien, wie auch einer auß Engelland, daselbst erwartet wird.

Nürnbergger Zeitung.

Nr. 36.

sonderlich die von Buißburg(!), allein das etwas geblieben, in Wesel gebracht, also das sie nun in 6000 Mann darin stark sein.

Fehlt!

Von Mastricht hat man, das vergangenen Donnerstag, Don Louis de Balasco, daselbst angelangt, sein Sold ziehet bey Brieg (!) stark zusammen, sollen in 15000 Pferde seyn, 12 stück Geschütz, vnd etlich 100 Wägen ꝛ. (vgl. Bericht aus Rheinberg.)

Von Brüssel hat man, das die Werbung der new außgetheilten Patenten, zu 1000 Mann zu Fuß vnd 20000 Pferde forgtienge, Ihr Durchl. sollen von Maria- mont täglich zu Brüssel ankommen, dann ein newer Gesandter auß Spania vnd einer auß Engelland daselbst erwartet wird.

Unbekannte Zeitung.

Nr. 39.

Läger außgeruffen, das kein Stadischer mehr in Wesel sich verfügen, auch niemand mehr auß der Statt ins Läger komen solle.

Von Rheinberg hat man, das vergangenen Donnerstags Don Loys de Velasco daselbst angelangt, deswegen man das grosse Geschütz etlich mahl loß gebrandt vñ freundschaft gethan, dessen sold ziehet bey Burrich stark zusammen in 15000. Mann zu Fuß vnd 2500 pferd, 12 stück Geschütz ꝛ.

Von Mastricht haben wir, das vor etlich tagen, etliche tausend Mann alda vorüber, die nemen jren weg auff Berd vnd Wesel, so alle Don Loys de Velasco zuziehen sollenn auch ehest in 4000 Mann von Namur vnd dero örter nachfolgen vnd also ein starkes Läger formiren ꝛ.

Von Brüssel hat man, das die werbungen der 1000 Mann zu Fuß vnd 2000 pferd stark forgtiengen, Ihr D. wehren noch zu Maria- mont wol auff, werden ehest wider nach Brüssel komen, dann ein newer Gesand[er] auß Spanien, wie auch einer auß Engellant daselbst erwartet wirt.

Aus dieser Vergleichung ergibt sich, daß die Unbekannte und das berliner Blatt sich in diesem Artikel am nächsten stehen, während in der nürnbergger Zeitung das Material erheblich gekürzt und schon dadurch nicht gerade verbessert ist. —

Die protestantische berliner Zeitung hat ferner im Jahrgang 1626 die österreichischen Artikel öfter aus dem kleinen wiener Ein-

blattdrucke entlehnt. Das österreichische Blatt gelangte also trotz des Krieges von Woche zu Woche regelmäßig nach Berlin, wo seine Neuigkeiten sofort, wenn auch mit wesentlichen Veränderungen und keineswegs vollständig in das protestantische Blatt herübergenommen wurden. So finden wir die Nachrichten der am 13. Juni 1626 in Wien erschienenen Zeitung zum Theil ziemlich wörtlich in der 26. Numer dieses Jahrgangs der berliner Zeitung wider. Die späteste Correspondenz, welche diese letztere enthält ist Leipzig den 18. Juni datiert; eine Mittheilung aus Marburg ist vom 13. Juni, eine andere ebendaher erscheint unter dem 16. Juni. Vom Stift Fulda enthält dieses Stück eine Correspondenz vom 18. Juni und dasselbe Datum trägt auch eine zweite aus Wien. Nun werden wir schwerlich annehmen dürfen, daß die Post damals von Wien aus eine nach Berlin bestimmte Sendung in einem kürzeren Zeitraum als etwa innerhalb 8 Tagen an ihren Empfänger befördern konnte. Unsere berliner Zeitungsnummer 26 wird also schwerlich vor Ende Juni in Berlin ausgegeben worden sein. Sie konnte demnach eine wiener Zeitung vom 13. Juni recht wol benutzen. Wir stellen nun im Folgenden die beiden Zeitungen einander gegenüber und geben die von der berliner ausgelassenen Stellen mit gesperrten Lettern:

Wiener Zeitung

P. 6. Vom 13. Juni 1626.

Wngst verwichenen Mittwoch hat man allhie mit vier Trommeln auff allen Plätzen umbgeschlagen und außgerueffen das sich die allhieige Soldaten des Plündern und Beuthens auff denen Strassen und umb die Statt herumb bey Leib und Lebens Straff gänzlich enthalten sollen. Den Donnerstag darauff als am Fest Corporis Christi hat man alhie die gewöhnliche Proceßion mit gar grossen Solenniteten verrichtet.

Berliner Zeitung Nr. 26.

Auß Wien, vom 13 Junij.

Vergangenen Mittwoch hat man allhier mit 4 Trommeln auff allen Plätzen umbgeschlagen, vnd außgeruffen, daß sich die allhieige Soldaten des Plündern vnd Beuthens auff den Strassen, vnd umb die Stadt herumb, bey Leib vnd Lebensgefahr gänzlich enthalten sollen. Den Donnerstag hernach hat man allhie die gewöhnliche procession verrichtet, welchem alle beyde Kayß. wie auch zu Hungarn vnd Böhemb Königl. May.

Wiener Zeitung

P. 6. Vom 13. Juni 1626.

Ihr Fürstl. Gn. Herr Cardinal von Dietrichstein hat vorher das Ambt der S. Mess verrichtet, darauff das Hochw. Sacrament in der Procession umbgetragen welchem allem beede Kayf: wie auch die zu Hungern Kön: Mayest: sambt der ganzen Hochlöblichen Kayf: Jungen Herrschafft mit grosser Andacht und Cyffer begewohnet. Es wird allhieige Statt wie auch alle Gränzhäuser in Ungern und Oesterreich mit Profiant unnd Munition, wol versehen.

Berliner Zeitung Nr. 26.

Auß Wien, vom 13 Junij.

samt der ganzen jungen Herrschafft, begewohnet. Es wird allhieige Stadt, wie auch alle Grenzhäuser in Bngarn vnd Oesterreich mit Proviand vnd Munition wol versehen.

Eine nähere Vergleichung ergibt noch, daß das wiener Blatt fast vollständig in diese 26. Numer übergegangen ist. Die oben bezeichneten Stellen des ersteren wurden aber ausgelassen, weil sie für eine protestantische Bevölkerung kein weiteres Interesse boten oder von derselben geradezu anstößig gefunden werden konnten.

Die nächste Numer des wiener Blattes wurde am 20. Juni veröffentlicht: und abermals begegnen wir einem umfangreichen Stück derselben in der berliner Zeitung Nr. 27, wo dasselbe gleichfalls als Correspondenz aus Wien vom 20. Juni auftritt. Allein die berliner Redaction hat hier aus leicht ersichtlichen Gründen einen weit größeren Theil unberücksichtigt gelassen, welcher gerade den Eingang des wiener Blattes bildete. Hier nämlich wurde abermals von großen und sehr feierlichen Processionen in Klosterneuburg, ferner in Wien selbst im Professhaus der Jesuiten und von der Stephanskirche aus berichtet. Darauf folgt eine Nachricht von der Vermählung eines jungen Herrn von „Puechhaimb“ mit einer Tochter des verstorbenen Grafen Trautson. Dann aber schreibt das berliner Blatt das wiener wider vollständig bis zum Schluß und mit sehr geringen Aenderungen aus.

Wir stellen die Uebereinstimmung beider Zeitungen nur noch im Betreff eines einzigen Punctes dar.

Wiener Zeitung
Q. 6. Vom 20. Juni 1626.

Vor wenig Wochen ist auff 5 Meilwegß von hier ein wenig außserhalb Leopoldstorff in einem Krautgarten ein Brunnen entsprungen und offenbahr worden, durch welches Wassers Krafft und Wirkung die darvon trinkende von allerley Kranckheiten und Gebrechen erlediget und geheilet werden, wie dann schon sehr viel nicht allein an eyßerlichen offenen Schäden, die sie mit diesem Wasser gewaschen, sondern auch an innerlichen Kranckheiten gesund worden, es ist von hier und andern Orthten ein grosser zuelauff alldahin, vor solche Wohlthat und Barmherzigkeit Gottes soll man im werck sein ein Kirchlein alldahin zu bauen.

Berliner Zeitung Nr. 27.
Auß Wien, vom 20. Junij.

Vor wenig Wochen ist auff 5 Meilweges allhier, ein wenig außserhalb Leopoldsdorff, in einem Krautgarten ein Brunn entsprungen, vnd offenbahr worden, durch welches Wasser die davon trinden, von allerley Kranckheiten vnd Gebrechen erlebigt vnd geheilt, Wie denn schon sehr viel, nicht allein an offenen Schäden, die sie mit diesem Wasser gewaschen, sondern auch an innerlichen Kranckheiten gesund worden, Es ist von hier vnd andern Orten ein grosser Zulauff dahin, Für solche wolthat Gottes, sol man im werck sehn, ein Kirchlein allda hin zu bauen.

Ferner wollen wir noch der Benutzung der Numer vom 4. Juli gedenken, deren Inhalt wir theilweise im 29. Stück der berliner Zeitung begegnen. Der berliner Herausgeber nahm zwar den ganzen ersten Abschnitt der wiener Vorlage mit unbedeutenden Veränderungen auf, erlaubte sich aber im zweiten eine Stelle zu streichen, in welcher die Nothwendigkeit betont wird, daß die östreichischen Bauern der Uebermacht gegenüber die Waffen demnächst niederlegen müßten. Da das berliner Blatt etwa in jenen Tagen erschienen sein wird, wo Wallenstein dem nach Schlesien vorrückenden Mansfeld folgte, und wo man eine kriegerische Entscheidung in Niedersachsen erwartete, so trug der protestantische Herausgeber offenbar Bedenken, durch Widergabe dieser wiener Nachricht die Sache seiner Glaubensverwandten zu schädigen. Und wer bürgte ihm überdies für die Wahrheit dieser Zeitungsmittheilung,

da er ja in demselben Blatte eine andere Zuschrift aus Wien veröffentlichte, wonach die Bauern 140000 M. stark sein sollten? Wir stellen auch diese von einander abweichenden Berichte im Folgenden noch zusammen.

Wiener Zeitung

S. 9. Vom 4. Juli 1626.

Es ziehet allbereit von vnder-
schiedlichen Orthen viel Vold
wider diese Rebellische Bawern
zusammen, wie in Gemein die
sag, eine Armada auff 20000
Manngerichtet werden wird,
wird also nit lang anstehen
(wo fern sie nicht gütlich die
Waffen ablegen, von ihrer
Rebellion abstehen, vnd
sich ihrer Landtsfürstlichen
Obrigkeit gehorsamblich vn-
derwerffen) man sie mit
Ernst angreifen wird, wel-
ches nun die Rebellen, zweiffels
ohn, mercken, darumben sie also
stark darauff setzen. Sie haben
auch ein Außschreiben an die
Herrn Landtleuth, Ritter vnd
Adel, welche ihre Güter im
Landt Ob der Enns haben, auß-
gehen lassen

In der Widergabe der Unterschriften dieses Schreibens finden sich in dem berliner Abdruck Fehler, weshalb wir dieselben hier noch anführen.

„Datirt auß ihrem Haupt
Quartier Schedling, den 25.
Junij 1626. Dis sein die dar-
under geschriebene Nahmen, Ste-
phan Fädinger Ober Haupt-
mann. W. S. B. R. H. R. Adam
Scharff Thoman Hueber.

Berliner Zeitung Nr. 29.

Auß Wien, vom 4. Julij.

Es ziehet von vnterschiedlichen
Orten viel Volds wider die
Bawren zusammen, welches nun
die Bawren mercken, darumb sie
stark auff die Stadt setzen, Sie
haben auch ein Außschreiben an
die Landleute, Ritter und Adel,
welche ihre Güter im Lande ob
der Enß haben, außgehen lassen,
. . .

„Ist datiret im Hauptquartier
Schedling, den 25. Junij, diese
Nahmen sind darunter geschrieben,
Stephan Fedinger, Ober Haupt-
man, W. S. zu R. H. R. Adam
Scharff, Thomas Hübnner.

Und auch in dem unmittelbar darauf folgenden Abschnitte begegnen wir noch erheblicheren Abweichungen beider Drucke:

Alhie vmb die Statt streiffen herumb in die 200. oder, wie etliche melden, wol mehrers Lumpengefınd, so sich vor Zigeuner außgeben, halten sich vmb Engerstorff auff, haben vnlangst einen Postbotten angriffen, vnd ihm alles, waß er bey sich gehabt, abgenohmen, man vermuetet, es seyen von den Rebellischen Bawern, die solcher gestalt herumstreichen, hierumb Landts auch waß anzuspinnen vnd einen Auffstand zu machen

Alhier vmb die Stadt, streiffen in die 200. oder mehr Lumpengefındelein, so sich für Zigeuner außgeben, halten sich vmb Enserßdorff auff, haben vnlangst einen Postboten angegriffen, vund ihm alles genommen, man vermuetet, sie seyn von den Rebellischen Bawren, hierumb auch etwas anzuspinnen . . .

Ferner erwähnen wir noch einen Irrthum der norddeutschen Zeitung. Ihr Herausgeber verstand das östreichisch-bairische Wort Erichstag (Dinstag) nicht, sondern gab dasselbe durch Freitag wider.

Endlich ist es uns gestattet, noch 2 Numern beider Zeitungen zu vergleichen, die wiener vom 11. Juli und das 30. Stück des berliner Unternehmens, dessen Correspondenzen vom 24. Juni bis zum 20. Juli reichen. Unter dem letzten Datum findet sich eine Correspondenz aus Danzig, weswegen die berliner Zeitung schwerlich vor dem 30. Juli veröffentlicht sein wird. Eine Mittheilung des wiener Blattes über eine Reise des Kaisers nach Wolkersdorff verschmäht die berliner Collegin abermals und kürzt dann auch die übrigen Nachrichten, besonders die über den Bauernkrieg nach den oben bereits angedeuteten Gesichtspunkten. Hier tritt es nun ganz deutlich hervor, daß sie nicht nur für die protestantische Sache im Allgemeinen, sondern auch für ihre auswärtigen Vertreter wie Gustav Adolf und Christian IV. Partei nimmt.

Ordentliche Zeitungen.
Auß Wienn, vom 11. Julij,
Anno 1626.

Berliner Zeitung Nr. 30.
Auß Wien vom 30. Julij.

. . . Auß Ober Oesterreich hat man, daß dieselben Rebellschen Bawern nun mehr zwihschen ihnen selbst sehr vneinig vnd vnfridlich zu sein anfangen, vnd der meiste theil, außser 8000 zum Frieden geneigt, vnnnd sich des Bnwesens ferner nicht theilhaftig machen wollen, die 8000 aber wollen in ihrer Rebellion (darzue sie nit allein, wie vermuetlich, von den Holländern, sondernauch Dennemärcker vnd Schweden angehegt werden) forthfahren, es seind aber albereit von vnderchiedlichen Orthen vnderchiedliche Regimente guetes Kriegsvolcks wider solche Rebellsche Bawern vnnnd ihren anhang im anzug, vber welche Armada, wie in Gemein darvon gered wird, Herr Graff Colalbo General werden solle, also mit Gottes hilff solche verhoffentlich bald gestilt vnnnd gedämpfft werden sollen.

Die Rebellschen Bawern in Ober Oesterreich, fahren noch stark forth in ihrem proposito, sein aber schon wieder solche auß vnterschiedlichen orten viel Regimente im anzuge, vnd sol vber selbige Armada Herr Colalbo General werden, daß sie also bald gedempffet werden müchten.

Für die letzte Nummer der berliner Zeitung, welche gerade sehr ausführliche Nachrichten aus Oestreich hat, können wir eine gedruckte Vorlage im Augenblicke nicht mehr nachweisen, da es uns leider nicht gelang, die östreichischen Originaldrucke nochmals für diese Arbeit zu Rathe zu ziehn. Doch ist es uns außer allem Zweifel, daß dieselbe wiener Zeitung auch dies Mal dem berliner

Blatte Stoff geboten hat. Da auch das wiener Unternehmen ein Wochenblatt war, so ist demselben wahrscheinlich der große Artikel entnommen, welchen die berliner unter dem 18. Juli bringt. Denn an diesem Tage erschien die nächste Nummer nach der eben behandelten vom 11. Juli.

Unsere wiener Zeitung wurde dem Datum zu Folge Sonnabends ausgegeben: wenn also die wiener Correspondenzen der berliner Zeitung unter einem auf einen Sonnabend fallenden Datum aufgeführt werden, so sind sie wahrscheinlich der betreffenden Nummer des wiener Blattes entlehnt. Demgemäß mögen noch folgende wiener Blätter dem berliner Stoff geboten haben: Ordentliche Zeitungen vom 28. März; vom 4. 11. 18. 25. April; 2. 9. 16. 23. 30. Mai; 27. Juni. Unter allen diesen Tagen finden wir in der berliner Zeitung zum Theil sehr umfangreiche Artikel.

Wir wollen zum Schluß noch hervorheben, daß aller Wahrscheinlichkeit nach auch andere Mittheilungen des berliner Blattes aus gedruckten Zeitungen entlehnt sind, obwol wir die Blätter im Einzelnen nicht mehr nachweisen können. Das scheint uns in diesem Jahrgange besonders mit den Artikeln aus Köln am Rhein der Fall zu sein, welche mit großer Regelmäßigkeit von Woche zu Woche aufgeführt sind und theilweise gleichfalls einen bedeutenderen Umfang einnehmen. Immerhin möglich, daß der Herausgeber die kölnische Zeitung ebenso bearbeitete und seinem umfangreichen Blatte einverleibte, wie die wiener. Ja vielleicht entstammen die regelmäßigen Berichte aus Rom und Venedig gleichfalls gedruckten italienischen Zeitungen: als originale, geradezu für das berliner Blatt geschriebene Artikel werden wir sie in keinem Falle betrachten dürfen. Von einer Correspondenz können wir geradezu nachweisen, daß sie sowol in der berliner als auch der größeren wiener Zeitung in ziemlich derselben Fassung auftritt. Die 242. Nummer der „Ordinari Zeitung“ aus Wien theilt unter dem 2. März eine Nachricht aus Rom mit, welche auch in die 15. Nummer der berliner Zeitung Eingang gefunden hat.

Wiener Zeitung
No. 242.

Berliner Zeitung 1626.
No. 15.

Aufs Spanien confirmirt man die zuerüstung einer grossen See So wird in Spania eine solche grosse Armada zur de-

Armada wider Engel- u. Hollandt, dergleichen bald nit gesehen worden, wie dann alle Underthanen contribuiren, und schon 3 Million beisammen.

fension der Engell: vnnnd Holländischen außgerüstet, dergleichen nie gesehen worden, wie dann alle Spanische Unterthanen dar zu contribuiren, vnd bereit 3 Million beisammen sein.

Natürlich hat ein ähnliches Abhängigkeitsverhältnis der Zeitungen von einander auch in der Folgezeit stattgefunden. Die bedeutenderen und originalen Blätter haben andern, auf ein kleineres Absatzgebiet berechneten sehr häufig den Stoff geliefert. In einem derartigen Verhältnis zu einander und zu andern Blättern stehen besonders auch die beiden frankfurter und die straßburgische Zeitung.

Die zehnte Nummer der straßburger Zeitung vom Jahr 1634 druckt einen Bericht aus Eger vom 29. (!) Februar n. St. über die Ermordung Wallensteins, welchen die frankfurter „Unparteiische“ unter dem 19. Febr. a. St. mittheilt. Dieser Bericht findet sich auch in der 12. frankfurter „Ordentlichen Wochentlichen Zeitung (Postzeitung)“ unter dem Datum des 19./29. Febr., ist aber hier durch kleineren Druck als entlehnt gekennzeichnet. Wir bringen die Abweichungen der beiden frankfurter Drucke wenigstens im ersten Absatz durch die Nebeneinanderstellung der beiden Recensionen zur Anschauung:

Unparteiische Num. XI.
Ausß Eger vom 19. Februarij.

Dato ist Herzog Franz Albrecht von Lawenburg des Abends, samt den 9 todten Leichnamen, mit starcker Consoy nacher Pilsen geführet worden. Gemeldter Herzog hat einem Soldaten 2000. Reichsthaler gebotten, daß er ihn solte erschiessen, ist offenbar: jezto wirdt fleissigere obacht auff ihn gegeben. Er

12. Ordentliche Wochentliche
Zeitungen. 1634.

Ausß Eger, vom 19. 29. Februarij.

Dato ist Herzog Franz Albrecht von Lawenburg samt den 9 todten Leichnamē, mit starcker Consoy nacher Pilsen geführet worden. Gemeldter Herzog hat einem Soldaten 2000. Reichs Thaller gebothen, daß er ihn solte erschiessen, ist offenbar: Jezt wirdt fleissiger

Unparteiische Num. IX.
 hat an Herzog Bernhard schreiben müssen, daß der Herr General, Herzog von Friedland seiner hefftig begere, vnd alle bewußte Sachen sehr klar vnd wol stünden, der aber dessen, was für gegangen, bey zeiten avisiert vnd errettet worden. Piccolomini hat sich mit listen in Pilsen begeben, vnd dem Obristen daselbst durch den kopff geschossen, vnd sich selbigen Orts bemächtigt. Das Kayserische Vold hierumb raiset in Böhmen auff den weissen Berg, Generalmusterung zu halten, haben wichtige Sachen obhanden. Es wirdt allhie noch kein Thor geöffnet, als alle tag ein halbe stund: man vermutet, weil man die Thor so lang zu gehalten, daß es den General Leutenant Arnheim zu bekommen, angesehen sey, dann er auff der Kayse anhero gewesen.

12. Ordentliche Wochentliche Zeitungen. 1634.

Obacht auff ihn gegeben. Er hat an Herzogen Bernhard schreiben müssen, daß der Herr General: Herzog von Friedlandt, seiner hefftig begehre, vnd alle bewußte Sachen sehr klar vnd wol stünden, der aber dessen, was fürgegangen, bey Zeiten avisiert, vnd errettet worden. Piccolomini hat sich mit List in Pilsen parthiert, vnd dem Obristen daselbst durch den Kopff geschossen, vnd sich selbigen Orts impatronirt. Das Keyserische Vold hierumb raiset in Böhmen auff den Weissen Berg, GeneralRandeuous zu halten, haben wichtige Sachen obhanden. Es wirdt allhie noch kein Thor geöffnet, als alle Tag ein halb Stundt: Man vermuthet, weil man die Thor so lang zugehalten, daß es den General Leutenant Arnheim zu bekommen angesehen sey, dann er auff der Keyse anhero gewesen.

Aus der Gegenüberstellung ergibt sich, daß die Abweichungen zum größten Theil orthographischer Natur sind, und daß die Unparteiische drei von der Postzeitung gebrauchte Fremdworte, „parthiert, impatroniert, Randeuous“, verdeutschet hat. Daraus scheint hervorzugehen, daß die letztere den ursprünglichen Text enthält, und die Unparteiische ihre Mittheilung aus derselben oder einer gemeinsamen Quelle entlehnt hat. Doch enthält die letztere im Eingange nach „Lavenburg“ noch die Worte „des Abends“, welche

die Postzeitung ausgelassen hat. Die straßburger Zeitung enthält diese beiden Worte auch, schließt sich aber mit den erwähnten drei Fremdwörtern an die Postzeitung an. Die beiden letzten machen ferner nach „gewesen“ einen Absatz, während der Text in der Unparteiischen ohne einen solchen gesetzt ist. In derselben Nummer der Unparteiischen lesen wir aber auch noch einen Artikel aus Regensburg vom 20. Febr. a. St., welcher große Verwandtschaft mit einer gleichfalls aus Regensburg vom 2. März n. St. stammenden Nachricht der eilften Nummer der straßburger Zeitung hat und möglicher Weise auf dieselbe Quelle, eine regensburger Zeitung, zurückgeht.

Oft aber sind die mit denselben Ziffern versehenen und ungefähr in der gleichen Zeit erschienenen Nummern der frankfurter Unparteiischen und der straßburger Zeitung dem Inhalt nach keineswegs verwandt. Ja es kommt vor, daß sogar alle Correspondenzorte der ungefähr gleichzeitigen Blätter verschieden sind. Dieses Verhältnis findet z. B. zwischen den Nummern 13 und 14 des Jahrgangs 1634 der beiden genannten Blätter statt. Die straßburger ist ferner ihrem Inhalt nach bei weitem reichhaltiger und umfassender, als die frankfurter. In dem folgenden 15. Blatte beider Zeitungen stoßen wir nur auf eine sehr unbedeutende Uebereinstimmung in einem Bericht aus Sulzbach vom 21. März. Endlich gedenken wir auch noch eines andern sehr merkwürdigen Unterschieds zwischen den beiden Blättern: während die Unparteiische nämlich hauptsächlich von den zahllosen militärischen Einzelheiten in den Kriegslagern beider Parteien im Reich berichtet, umfaßt die straßburger Zeitung auch zahlreiche und sehr eingehende Mittheilungen aus dem Auslande, namentlich aus Frankreich, den Niederlanden, Italien und der Schweiz. Sehr schwach dagegen ist in beiden Blättern der europäische Norden und Osten vertreten. Der ange deutete Unterschied wurde auch in den späteren Jahrgängen, so weit die erhaltenen Reste eine Vergleichung gestatten, bemerkt.

Die beiden frankfurter Zeitungen scheinen gleichfalls in diesem wechselseitigen Verhältnis der Abhängigkeit von einander gestanden zu haben. Wir bemerken zugleich, daß in beiden Blättern entlehnte Artikel durch kleinere Schrift bezeichnet werden. So wird z. B. schon durch den Druck darauf hingedeutet, daß Nr. 24 der Unparteiischen und Nr. 28 der Postzeitung den ganz gleichen Bericht vom 7./17. Mai 1634 über die Ereignisse in dem Corps des

Herzogs von Lüneburg und des Generallieutenants Melander von Lünen in Westfalen aus gemeinsamer Quelle geschöpft haben. Dagegen gibt die Postzeitung eine andere Mittheilung aus Lünen vom 11./21. Mai über den Accord mit dem Oberstlieutenant Landsberger als Original, während ihn die „Unparteiische“ durch kleinen Druck als einen entlehnten heraushebt. Die letztere hat auch noch einen umfangreichen Artikel ihrer frankfurter Schwester aus Oppeln vom 4./14. Mai aufgenommen. Daraus ergibt sich also auch, daß dieses 28. Blatt der Postzeitung des Jahres 1634 früher erschien, als Numer 24 der Unparteiischen, welche ungefähr um den 5. Juni veröffentlicht sein wird. Die Verschiedenheit der Zählnummern in beiden Blättern beruht aber darauf, daß der Herausgeber der Postzeitung die Extrablätter mitzählte. In Folge davon umfaßte z. B. die 70. Numer dieses Jahrgangs erst Ereignisse, welche vom 1./11. November bis zum 4./14. December reichen; und die 44. Numer des Jahrgangs 1635 bringt Nachrichten vom 2./12. Juli bis zum 23. Juli/2. Aug., von der Unparteiischen aber erstreckt sich schon Blatt 31 bis zum 28. Juli/7. Aug. Uebrigens bestehen auch mehrere Numern der Postzeitung aus Einblattbrucken. Wir weisen endlich noch darauf hin, daß beide frankfurter Blätter den Ueberschriften der einzelnen Numern zu Folge wenigstens seit dem Jahr 1635 sehr leicht verwechselt werden konnten, wie sich aus der folgenden Gegenüberstellung ergibt:

5. Ordentliche Wochentliche Zeitungen. 1635.

Num. V.

1635.

Ordentliche Wochen=Zeitungen.

Eine Verwechselung war nach dem prager Frieden um so leichter, weil beide Blätter, obwol schwedenfeindlich, doch keine Sympathie für Oestreich fassen oder ausdrücken wollten, sondern in jenen blut- und saftlosen Pragmatismus hineingeriethen, welcher sie äußerlich fast vollständig farblos erscheinen läßt.

Gerade die frankfurter Postzeitung aber ist in vielen Blättern der züricher Sammlung mit zahlreichen Blei- und Rothstiftzeichen oder Dintenstrichen und auch mit ganz kurzen Bemerkungen versehen.*) So bringt das 25. Blatt des Jahrgangs 1635 eine

*) Reich an solchen Zeichen und Correcturen ist besonders der Band Q. 478.

Mittheilung aus Schwaben vom 17./27. April und eine andere ebendaher vom 26. April/6. Mai. Die Zeitangabe der erstern ist jedoch mit Rothstift gestrichen und dafür am Rand 1./11. Mai beigefügt; im Text der zweiten wurden durch eine Randbemerkung die Worte „von hier“ in „von Ulm“ verwandelt. Ferner sind auch hier und da die Streichungen durch Rothstift als stilistische Verbesserungen zu erkennen. Der Leser nahm oft an den ganz unnötigen Fremdworten Anstoß und tilgte sie. So erfuhr die Mittheilung aus Danzig auf Hamburg vom 3./13. Mai 1635, welche die Postzeitung in Nr. 29 (Extrablatt) brachte, durch den Rothstift eine sehr wesentliche Veränderung. Diese Correspondenz betrifft sehr merkwürdige Verhandlungen zwischen Polen und Schweden und lautet in den hierher gehörigen Zeilen folgendermaßen: „Dieweil der König mit vielen guten Remonstrationen sich zu dem Evangelischen vnd folgendes dem Teutschen wesen nicht wenig geneigt bezeige vnd dadurch dem alten Schwedischen Eyffer vnd vnwillen in vielem merklich benommen, also das man auch nun mehr wegen des Königl. Tituls vnd Präension vff die Cron Schweden fast stüzig vnd das Kupffer etwas wolseyler gibt, vnd eins vor alles allen denen discrepantien vnd mißverständen reciproca assecuratione et stipulatione abgeholfen werden möge, nemblich hac lege et conditione, Ihn den König pro Rege Sueciae zu agnoscirn vnd anzunehmen, wann er sich gänzlich zu der Evangelischen Religion der alten vnveränderten Augspurgischen Confession bekennen, der Schwedischen Händel im Teutschen Reich so bald annehmen, dieselbe wie von König Gustav höchst seeligster Gedächtnuß angefangen, fortsetzen vnnnd zu ende bringen, vnd dahin seine ganzen Forces sampt dero beyhabenden Schwedischen Macht Employirn vnd anwenden, vnd von denen Teutschen Conquesten die Schwedische Erbin Königs Gustavi hinterlassene einige Tochter stattlich vnd Königlich Providirn, zu deme auch die Cron Polen selbige in Filiam, in maiorem animorum devinctionem vnnnd zu beyder Nationen vereinbarung adoptirn vnd halten werde...“ Die hier gesperrten Worte sind alle gestrichen. Der Leser, welcher dies that, merzte also die Fremdworte und die augsburgische Confession aus. — Auf dem Rande mehrerer Blätter befinden sich ferner Zahlen, welche eine Reihenfolge darstellen. Zu denjenigen Nummern, in welchen die Rothstift-

zeichen sehr zahlreich erscheinen, gehört das sechste Blatt der frankfurter Postzeitung vom Jahr 1635. Außerdem aber lesen wir am Rande einer größeren, durch den Rothstift ziemlich veränderten Correspondenz das Wort „Klein“. Diese Randglosse erblicken wir auf mehreren Blättern, z. B. auf der Vorderseite des ersten Blattes einer straßburger Zeitung (Nr. 8) des Jahres 1635, wo sich ein sehr anziehender Bericht über den Empfang des französischen Gesandten d'Avauz bei der jungen Königin von Schweden, der Tochter Gustav Adolfs, befindet. In der 39. Nummer des Jahrgangs 1635 der straßburger Zeitung wird ferner das Wort „Schweizer“ in „Eydgenossen“ verwandelt.

Diese Zeichen und Worte scheint ein der Schweiz angehöriger Leser hinzugefügt zu haben. Auf einen schweizerischen Schreiber weist wenigstens die Randbemerkung „Bylag“ in Rothstift hin, welche sich in einer frankfurter Zeitung (Nr. 67. 1634) neben einer Correspondenz aus Pommern befindet. In mehreren frankfurter Blättern*) stoßen wir ferner auf das mit Dinte geschriebene Wort „Zürch“.

Alle diese Rothstiftbezeichnungen und Randbemerkungen machen es wahrscheinlich, daß die jetzt in Zürich befindlichen Reste deutscher Zeitungen ganz oder zum Theil die Restbestände der Redactionsexemplare bilden, welche von dem Herausgeber eines zürcher Blattes gehalten wurden. Wir werden annehmen dürfen, daß die Zeitungen in der durch die Correcturen veränderten Form ausgeschrieben und dann wahrscheinlich auch gedruckt wurden. Dem darauf muß die Randglosse „Klein“ hinweisen. Diese Entlehnungen sind zum Theil sehr umfangreich gewesen. So finden sich zwei Artikel der dritten Nummer der straßburger Zeitung vom Jahr 1635, einer aus Dresden und ein noch umfangreicherer aus dem Haag durch Dintenstriche am Rande als für das schweizerische Blatt tauglich bezeichnet. Die unmittelbar darauf folgende frankfurter Postzeitung**) hat nach den Rothstiftzeichen zu schließen zwei Quartseiten oder nicht weniger als 11 Artikel zu demselben Unternehmen beigezeichnet. Ebenso sind die erhaltenen Blätter der leipziger Zeitung sehr häufig benutzt worden.

*) Ordentliche Wochentliche Zeitungen (Postzeitung) 1634. Nr. 54. 58. 68.

**) 4. Ordentliche Wochentliche Zeitungen. 1635.

Wir erwähnen zum Schluß dieser Untersuchung noch, daß einige Zeitungsblätter auch mit einem Namen in Dinte versehen sind, dessen Züge gleichfalls dem 17. Jahrhundert anzugehören scheinen. Wir finden denselben auf dem Rande der ersten Nummer der Leipziger Zeitung vom Jahr 1635, aber ziemlich undeutlich, da die Züge sehr zerflossen sind. Abgekürzt erscheint derselbe Name, von derselben Hand geschrieben, weiter auch in Nummer 10 dieser Zeitung und am deutlichsten endlich in dem achten Blatte der Leipziger Zeitung des Jahres 1636. Hier würden wir denselben „Horber“ lesen; in dem zweitgenannten Blatte findet sich jedoch anscheinend „Hter“, und im ersten dürfte die Lesung zwischen „Horber, Herber, Hörter, Herter“ schwanken.

Schlußwort.

So ist also bereits im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts die Verbreitung der Zeitungen in Deutschland eine verhältnismäßig ziemlich bedeutende. Unterstützt von dem staatlichen Territorialismus scheint die Neuschöpfung auf weit zahlreicheren Punkten festen Fuß gefaßt zu haben, als wir heut nachzuweisen vermögen. In der Zeit, wo die Weisen und Töne des alten epischen Lieds verhallten oder dem Zeitungslieb Platz machten, erhoben sich von vielen Punkten diese nüchternen und farblosen Mittheilungen, um Kunde von dem Geschehenen zu bringen.

Zwischen den verschiedenen Zeitungsunternehmungen bestanden Verhältnisse, ähnlich denen, welche sich zur höchsten Entwicklung und Verfeinerung in unseren Tagen herausgebildet haben. Es gab originale Zeitungen und originale Berichte, welche von andern Unternehmern mit oder ohne Genehmigung ganz oder theilweise nachgedruckt oder ihren Blättern einverleibt wurden: die Formen der Berichterstattung sind den heutigen noch ähnlicher.

Dem Anschein nach hat aber das protestantische Deutschland die weitaus größte Anzahl von Zeitungen aufzuweisen gehabt.

An der Verbreitung dieser deutschen Preßzeugnisse auch im Auslande ist nicht zu zweifeln. Nicht nur die kölnische Zeitung wurde in Holland, sondern auch andere deutsche Blätter hier sowie in Frankreich, England und in Italien und der Schweiz gelesen. Die englischen *Weekly News*, welche sich im Jahr 1622 und gewiß auch bereits früher mit der pfälzischen Sache beschäftigten*),

*) Andrews, *The history of British Journalism*. I. S. 28: *The first of any regular series of newspapers, preserved in the British Museum, is dated 23d May, 1622, and entitled: „The Weekly Newes from Italy, Germanie, etc. London printed by J. D., for Nicolas Bourne and Thomas Ascher“ . . . Dazu S. 31.*

beruhen sicherlich größtentheils auf deutschen Zeitungen. Später lieferten die letzteren zum Theil den Stoff zu einem inhaltreichen zeitgeschichtlichen Werke über einen der größten Männer der neueren europäischen Geschichte und seinen Antheil an diesen deutschen Dingen, Gustav Adolf. Der in den Jahren 1632 und 1633 in London erschienene *Swedish Intelligencer* spricht sich in der Vorrede des ersten Theils über die Zeitungen folgendermaßen aus: „Very good use have we made of the *Weekely Currantoes* too; which if a man of judgement reades, he shall for the most part finde (specially of latter times) very true and very punctuall. Who so ever will be cunning in the *Topography* of Germany, and would understand these warres, let him not despise *Corrantoes*“.*)

Es wurde bereits oben erwähnt**), daß die von dem frankfurter Postmeister Birghden herausgegebene Zeitung eine große Verbreitung in Frankreich fand, welche Ferdinands II. Mißfallen erregte. In Oberitalien erfuhr Fürst Christian II. von Anhalt am 14./24. August 1623 aus den „*Avisen*“***), daß Christian von Braunschweig von Tilly bei Stadtlohn geschlagen sei.

So hat also dieser furchtbare Krieg die Vermehrung der Zeitungen in außerordentlicher Weise befördert und ihre Verbreitung im Auslande um so mehr begünstigt, als ja die großen Nachbarvölker der Deutschen an dem Ausgange dieser Kämpfe fast alle theiligt waren.

Nachdem unsere obigen Ausführungen gezeigt haben, daß trotz der ungeheuren Verluste dieses Literaturzweiges sich doch noch ein bedeutender Theil desselben gerettet hat, dürfen wir in diesen wideraufgefundenen Zeitungen um so werthvollere historische Zeugnisse erblicken, als dieselben den Ereignissen sehr nahe stehen und die übrigen, mehr oder weniger gleichzeitigen Schriften oft von so zweifelhafter Glaubwürdigkeit sind. Ueberdies werden viele der letzteren auf den Zeitungen beruhen. Und obwol eine wahrhaftere

*) Diese Schrift wurde gedruckt „for Nathanael Butter and Nicolas Bourne“. Von diesen beiden Buchhändlern erscheint der letztere schon im J. 1622, der erstere im folgenden Jahre als Besitzer einer Zeitung, vgl. Andrews a. a. O. S. 28.

**) S. 82.

***) „Die *Avisen* haben gebracht, daß Herzog Christian vom Tilly bis aufs Heubt geschlagen worden . . .“ Krause, Tagebuch Christians des Jüngern, F. 3. A. S. 153.

und vorurtheilsfreiere Darstellung jener großen Verwüstungsperiode der archivalischen Forschung auf keinem Punkte entbehren kann, so besitzen doch diese Zeitungen bei der Mangelhaftigkeit der archivalischen Nachrichten gleichfalls einen bedeutenden Werth. Daher würde auch ein Neudruck wenigstens der besseren und vollständigeren Zeitungsunternehmungen der Geschichtsforschung zu großem Nutzen gereichen. Die berliner Zeitung, das kleine wiener Wochenblatt, die nürnbergische und die augsbürgische Zeitung des Jahres 1627—1631, ferner die frankfurter Unparteiische aus den Jahren 1633—1637 u. a. dürften durch einen Neudruck ein ungeheures Material besonders für die Kriegsgeschichte im engeren Sinne an das Licht fördern, welches sich vor der vorsichtigen Kritik als sehr brauchbar erweisen dürfte. Sah sich doch der Verfasser genöthigt, die genannten augsbürger und nürnbergischen Blätter für den dritten Band seines Niederländisch-Dänischen Krieges einer ganz eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Und auch andere Forscher wie Wittich*) und Droysen**) haben die Nachrichten der Zeitungen nicht verschmäht.

Im damaligen Deutschland selbst aber hat sich die Zeitungspressenur einer geringen practisch-politischen Wirksamkeit zu erfreuen gehabt. Die Deutschen haben dieselbe nicht als ein Mittel, den erlöschenden Funken des alten Patriotismus zur erwärmenden Flamme zu erwecken, zu benutzen verstanden; sie haben den Streit der Parteien in und mit denselben nicht zu klären und auf gewisse einfache und leicht faßliche Punkte zurückzuführen vermocht.

Denn so weit wir die Zeitungspressen im 17. Jahrhundert zu verfolgen vermögen, hat sie ihre Aufgabe immer nur in der Verbreitung von Thatfachen und Nachrichten jeder Art, nicht in der Beurtheilung und Werthschätzung derselben erblickt. Dazu ermangelten ihre Herausgeber nicht allein des Muthes, sondern auch der Einsicht und der resoluten, ihrer selbst gewissen Fassungsgabe, wie sie nur der rege Meinungsaustrausch über Staats- und Gemeindeangelegenheiten zu zeitigen vermag. Und gerade das politische und das Gemeindeleben waren durch die verschiedenartigsten Folgen dieser langen Kämpfe sowohl in den katholischen wie in den

*) Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, Bb. II. 1. S. 66.

**) Droysen, Forschungen, III. 468, 559 ff.

protestantischen deutschen Staaten in den Todeschlaf versenkt worden. Mußten die Deutschen, welche jene Zeit des Grauens überlebten, sich doch glücklich schätzen, daß das Ausland ihrer Unfähigkeit nicht noch härtere Strafen im Friedensschlusse auferlegte. Und da der letztere die schwachen Bande, mit welchen die alte Reichsverfassung die Einzelstaaten zusammenhielt, noch lockerte, so ist es nicht zu verwundern, daß nun auch die Zeitungen von diesem centrifugalen Zuge erfaßt werden. Daher die merkwürdige Erscheinung, daß die deutsche Zeitungspressen bis tief in das achtzehnte Jahrhundert hinein fast nur aus Localblättern besteht.

Ja nicht einmal die große Aufregung, welche sich des politischen Theils der Nation bei dem gewaltsamen Umsichgreifen Ludwigs XIV. im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts bemächtigte, hat einen irgendwie bedeutenden Einfluß auf diese Zeitungsliteratur ausgeübt. Bei der Verworrenheit der deutschen Staatsverhältnisse glaubte auch der talentvolle und einsichtige Patriot seinem Mahn- und Warnungsrufe größeren Nachdruck durch eine anonyme Flugschrift zu sichern, als wenn er sich in einer Zeitung, deren Ursprung leicht erforscht werden konnte, vernehmen ließ. Und da überdies kaum jemals ein unwürdigerer politischer und confessioneller Druck auf den Deutschen gelastet hat, als in der letzten Hälfte des 17. und im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts, so entbehrten natürlich auch die Zeitungen jenes Lebenselementes, welches ihnen allein Frische und Anziehungskraft gewährt. „Gazetten, wenn sie interessant seyn sollten, müßten nicht genirt werden.“*)

Inmerhin aber denken wir von dem Einflusse der Zeitungspressen auch in diesem Zustande der Niedrigkeit gerade in Deutschland nicht zu gering. Während heut die weitverbreitete, allseitige und in so vielen Punkten in die Tiefe gehende Bildung der Deutschen sowie langhergebrachte staatliche Einrichtungen und Gewohnheiten dem Einflusse selbst der besseren politischen Blätter gewisse Schranken setzen, so daß kaum ein und das andere große Blatt auch nur als Führer der Partei betrachtet werden kann, der es dient, haben die zahlreichen Localblätter der Vorzeit zur Verbreitung und Sicherung dieser Bildung in nicht geringem Grade

*) Preuß, Friedrich der Große, III. 262.
Archiv f. Gesch. d. Deutschen Buchh. III.

beigetragen. Denn nicht erst die großen Dichter des achtzehnten Jahrhunderts haben in den Deutschen diesen univervellen Zug erweckt; zu den Mitteln, welche demselben schon früh Nahrung boten, muß auch diese unscheinbare Zeitungspressse gerechnet werden, welche bereits im 17. Jahrhundert nicht nur Eingang in den Pfarr-*) und Schulhäusern der Dörfer, sondern auch bei Bauern und Gärtnern gefunden hatte. Und so wird sich bei der großen Verbreitung der Elementarkünste des Lesens und Schreibens wol kein anderes Volk diesem modernen Zuge nach dem Leben in der Gesamtheit früher und eifriger hingeeben haben, als das deutsche. Darum äußerte Stieler als aufmerkssamer Beobachter schon im 17. Jahrhundert seine Verwunderung über diese Neugier der Menschen zu erfahren, was der König in Frankreich, der Papst und der Sultan zu Konstantinopel mache, ob der Aetna noch brenne u. s. f., obwohl sie dies so wenig angeht, als zu wissen, ob in dem Monde Menschen oder Geister wohnen.

Heut aber beruht geradezu das Bestehen der Staaten und der Gesellschaft auf dieser täglichen, durch die neuen Erfindungen so überaus erleichterten Verbindung des Individuums mit der Gesamtheit: Millionen Menschen werden zu einer Zeit in einem Gefühl geeinigt und richten ihr Denken auf ein und denselben Gegenstand. Das Dunkel der Gegenwart erhellt sich für den Einzelnen um so mehr, als er im Stande ist, an ihrem Tagesleben Theil zu nehmen. Diese Theilnahme aber wird uns, so weit sie im Empfangen besteht, hauptsächlich ermöglicht durch die Presse.

Und so drängt sich uns zum Schluß dieser etwas mühseligen Wanderung durch Archive und Bibliotheken von selbst der Gedanke auf, daß auch die frühzeitige Ausbildung dieses Centralorgans des modernen Völkerlebens den Deutschen zunächst nur ideelle Vortheile gebracht hat.

*) In der Chronik des ersurtischen Dorfes Dachwig (herausgegeben von Schum in d. Mittheil. d. erf. Geschichts. S. IV. S. 110 ff.) lesen wir die Bemerkung des Ortspfarrers zum März 1664: „Die ordinari advisen gaben diese wochen“, und „Aus Ungarn kam in den novellis vom 20. Julii die zeitung.“

Zusätze und Berichtigungen.

1) Zu S. 28 Z. 10 v. o. ff. und S. 190. Herr Dr. Rabbeo in Wien hatte die Güte mir die erste Nummer der neu gegründeten und von ihm herausgegebenen Zeitschrift: „Oesterreichische Kunst-Chronik“ (1878) zu übersenden, in welcher sich ein von dem Herausgeber selbst verfaßter Aufsatz über „das älteste wieners Kunstblatt vom Jahr 1727“ befindet. Zum Beginn dieses Aufsatzes gedenkt der Herr Herausgeber auch der Gründung von Zeitungen und fährt dann fort: „In Wien wurden bald darauf, im Jahr 1630 geschriebene Zeitungen herausgegeben, gedruckte aber erst um 1671, denn in diesem Jahre untersagte die niederösterreichische Regierung, geschriebene Zeitungen zu halten.“ So werthvoll diese letztere Nachricht auch ist, so müssen wir die sich dem Anschein nach auf dieselbe stützende Behauptung, daß in Wien erst im Jahr 1671 gedruckte Zeitungen veröffentlicht worden seien, als eine gänzlich irrthümliche bezeichnen.

2) Zu S. 54 Z. 11 f. Herrn Dr. Reuß in Straßburg verdanke ich noch die Nachricht aus den Rathsaufzeichnungen über den Verlauf der Druckerei Tobias Jobins an Carolus, welche folgendermaßen lautet: Demnach Unsren gnaedigen Herren Rhat und XXI Johann Carolus durch eine supplication zu erkennen geben, welcher gestalt er weiland Tobiae Jobin's seeligen Truckerey sampt etlich dazu gehoerigen Büchern und under denselben auch ein Manual-Büchlin, darinn der Psalter, Evangelien, gebett und dergleichen begriffen, umb eine ansehnliche Summa Gelts erkaufft, und aber besorgen muss, dass allhie die Buchtrucker ihme jetzt angeregte Manual-Büchlin . . . in dem format nachtrucken möchten, und derwegen gebeten, dass den hiesigen buchtruckern und buchhändlern nit allein solches

mauual-büchlin in zehn jaren nicht nachzetrucken gebotten, sondern auch bei ernstlicher straff inhibirt werde, solches, an andern orten in gleichem format gedruckt, allhie nicht zu verkauffen, so haben Wolbemelte Unsre Herren Ime, Carolo, in seinem begeren willfart. . . . Decretum 1. Septembris Anno 1604. — Derselbe Gelehrte machte mich noch auf folgenden Druck der Carol'schen Erben aufmerksam: *Taxa Medicamentorum tam simplicium quam compositorum in officinis Argentinesibus prostantium.* Gedruckt bey den Carolischen Erben, 1647. 4°.

3) Vergl. S. 88 Z. 1 ff. Zu diesem Jahrgang gehört auch das Blatt der Kön. Bibliothek zu Dresden:

Num. XI. Anno 1629.

Ordentliche Wochentliche Post Zeitungen.

Dasselbe enthält sehr eingehende Berichte über die Vergnügungen des kaiserlichen Hofes in Wien. Ferdinand II. fuhr zu Schlitten mit seinem Sohn zur Vogelbaize nach Layenburg, veranstaltete Schlittensfahrten in der Stadt, Aufführungen am Hofe und andere Festlichkeiten während dieser für die Mehrzahl der deutschen Stämme so überaus bedrängten Zeit (Februar 1629). „Von hier anders nichts, dann daß sich Ihr Kais. Maj. sehr lustig erzeigen und bei Hof allerlei Freudenfest anstellen, weil ihn das Fieber verlassen, wie dann unter andern ein Glückshafen aufgerichtet worden, darin viel unterschiedliche Kleinodien, und haben J. M. selbst einen Diamantring von 6000 Gulden Werth erhabt.“



1

1

Druck von H. G. Teubner in Leipzig.

Umschlag

Publikationen
des Börsen-Vereins der Deutschen Buchhändler.

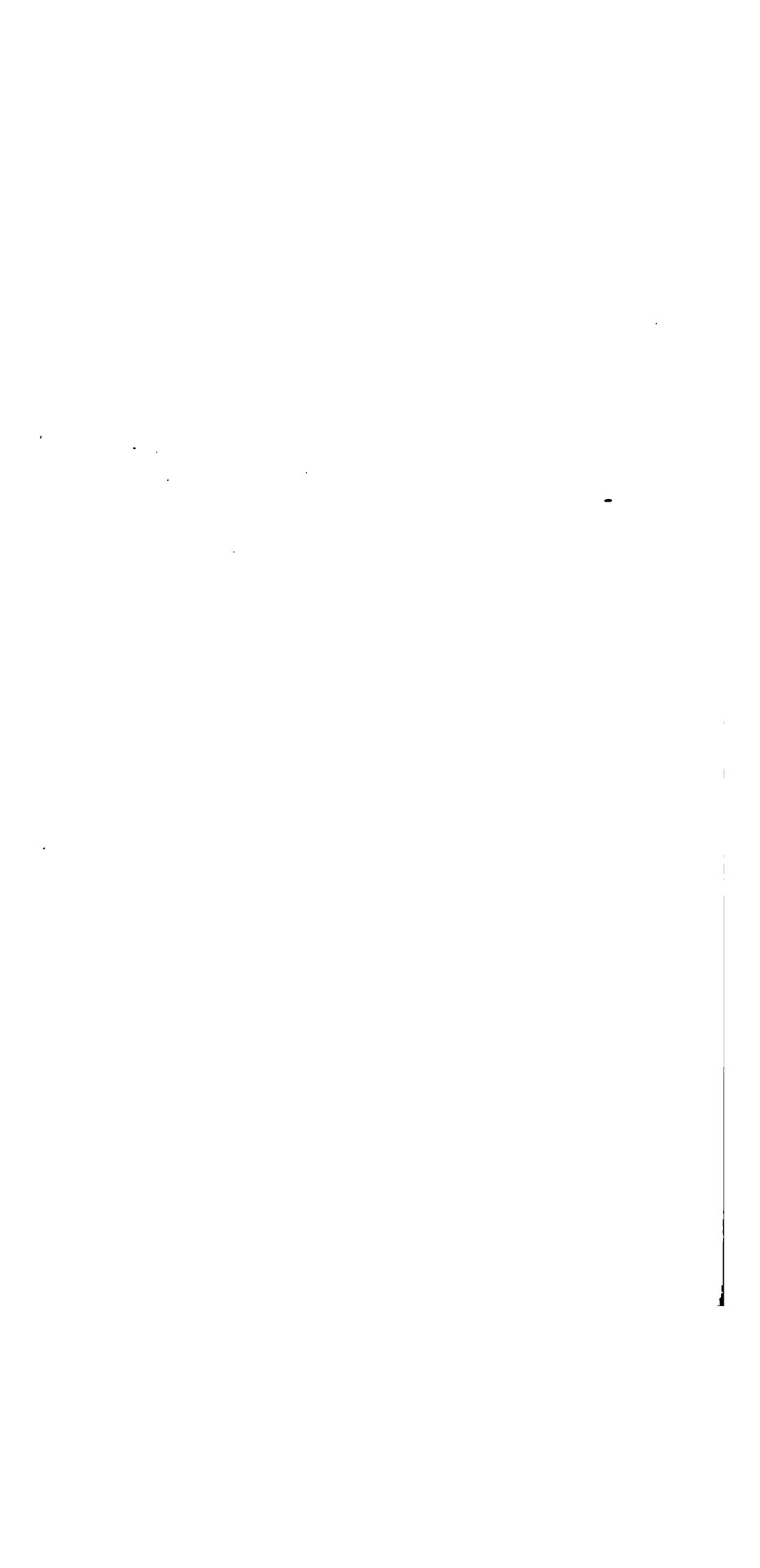
Neue Folge.

Archiv
für
Geschichte des Deutschen Buchhandels.

Herausgegeben
von
der Historischen Commission
des
Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

IV.

Leipzig,
Verlag des Börsen-Vereins der Deutschen Buchhändler.
1879.





Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Inhalt.

	Seite
Bericht an die Historische Commission des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Von Friedrich Kapp	1
Zur Geschichte des Deutschen Buchhandels in Siebenbürgen. Von Dr. Fr. Teutsch in Hermannstadt. I. Die vorreformatorische Zeit	13
Notizen über Mathias Apiarius, ersten Buchdrucker in Bern. Von G. Kettig	29
Hausirer und Buchbinder in Breslau im 16. Jahrhundert. Mitgetheilt von Albrecht Kirchhoff	35
Grazer Buchdruck und Buchhandel im sechzehnten Jahrhundert. Von Dr. Anton Schloffer	54
Beiträge zur Geschichte der Preßmaßregelungen und des Verkehrs auf den Büchermessen im 16. und 17. Jahrhundert. Von Albrecht Kirchhoff. II. Zur Geschichte der kais. Bücher-Commission in Frankfurt a. M.	96
Altensfüde zur Geschichte der preussischen Censur- und Preß-Verhältnisse unter dem Minister Wöllner. Mitgetheilt von Friedrich Kapp. Erste Abtheilung: 1788—1793	138
Miscellen.	
Frankfurter Neßbeziehungen zu Italien im 16. Jahrhundert. Von Albrecht Kirchhoff	216
Berichtigung. Von G. Kettig	216
Novitäten-Versendung schon im 17. Jahrhundert? Von Albrecht Kirchhoff	217
Notizen zur Geschichte des Verfalls der Frankfurter Büchermesse. Aus Leipziger Acten mitgetheilt von Ernst Hasse	221
Die Buchbinder auf der Leipziger Messe. Mitgetheilt von Ernst Hasse	223
Zur Geschichte des Papierhandels. Mitgetheilt von Ernst Hasse	224
Buchhändler-Briefe. I. Aus den Sammlungen des Börsenvereins mitgetheilt von F. Herm. Meyer	225
Nachdrucker-Unverschämtheit im 18. Jahrhundert.	
1. Der Stadt-Buchdrucker L. D. F. Wegel in Speyer. Mitgetheilt von Ludolph St. Goar	239
2. Die Wittve Metternich in Cöln. Nach actenmäßigen Mittheilungen von Friedrich Kapp	241
Der Hanauer Bücher-Umschlag von 1775. Mitgetheilt von F. Herm. Meyer	242

1

Bericht an die Historische Commission des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Auf Grund des Vertrages vom 19. Mai 1878 erlaube ich mir den ersten Jahresbericht Ihnen nachstehend zu unterbreiten und halte es für meine Pflicht, Ihnen gleich im Eingang die Grundsätze näher darzulegen, von denen ich bei Bearbeitung der Geschichte des Deutschen Buchhandels ausgehe.

Es können meines Erachtens für die Behandlung eines solchen kulturhistorischen Wertes eigentlich nur zwei Gesichtspunkte in Betracht kommen: einmal der antiquarisch-statistische, welcher bei der Natur seiner Voraussetzung nothwendiger Weise seine Hauptstärke in Zahlen, Notizen und oft ansprechenden, oft langweiligen Einzelheiten oder Liebhabereien findet; dann aber die wissenschaftliche Auffassung und Durchführung des Themas, welche den organischen Zusammenhang des Buchhandels mit der allgemeinen deutschen Kulturentwicklung nachzuweisen und den bleibenden geistigen Gehalt, den dauernden nationalen Gewinn aus den lose nebeneinander oder ineinander laufenden Thatfachen herauszuschälen strebt. Dieser aufs große Ganze, auf den wirthschaftlichen, politischen und ethischen Fortschritt unseres Volkes gerichtete Blick verträgt sich gleichwohl recht gut mit dem sorgfältigsten Quellenstudium, mit der nüchternsten Erforschung selbst der scheinbar unbedeutendsten Zahlen und Daten, ja er würde sogar in ein leeres Philosophastern umschlagen, wenn er den Stoff nicht sicher beherrschte und für seine Beweisführung zu verwertthen verstände.

Ich werde meine Aufgabe von diesem letzteren Standpunkte aus zu lösen suchen. In unseren Tagen, wo die bisher zersplitterten deutschen Stämme kaum erst ihre äußere Einheit wiedergefunden haben, kann nur diejenige Geschichtsschreibung anregend und nach-

haltig wirken, welche diese vaterländischen Strömungen zu läutern und zu vertiefen strebt, welche, indem sie sich der Einzeldarstellung eines so wichtigen Förderers unserer heimischen Bildung, wie des Buchhandels, zuwendet, dem Geiste unseres Volkes bis ins A. B. C. Buch hinein, wenn ich so sagen darf, nachgeht, und welche ihn von seinen bescheidensten Regungen an bis zu seinen Großthaten dem allgemeinen Verständniß näher rückt. Natürlich verhehle ich mir durchaus nicht die großen, der Ausführung einer so verantwortlichen Aufgabe im Wege stehenden Schwierigkeiten. Nicht nur sind die Quellen zum großen Theil erst zu entdecken und zu erforschen, deren Ergebnisse als Grundlage für die Darstellung dienen sollen, sondern es giebt mit Ausnahme einiger vortrefflicher Monographien, unter welche ich in erster Linie dankbar die bahnbrechenden Kirchhoff'schen Beiträge und den van der Linde'schen „Gutenberg“ rechne, nur wenig Vorarbeiten, welche die wissenschaftliche Behandlung der Geschichte des Buchhandels überhaupt nur anstreben. Ich wage nun den ersten Versuch in der angedeuteten Richtung. Sollte er trotz der gewissenhaftesten Arbeit auch nicht zu einer vollkommenen Lösung führen, so wird er wenigstens als Grundlage für eine spätere, allseitig befriedigende Darstellung dienen.

Ich habe die Zeit vom October 1877 an bis auf den heutigen Tag für meine Zwecke sehr wohl benutzt und sie namentlich vom Datum der Gültigkeit unseres Vertrages an (19. Mai 1878) fast ausschließlich der Geschichte des Buchhandels gewidmet. Indem ich mich hinsichtlich meiner bis Ende April 1878 unternommenen Reisen und in Angriff genommenen Studien auf den Brief beziehe, welchen ich am 30. April 1878 an den Vorsitzenden des Buchhändler-Börsenvereins, Herrn A. Enslin, gerichtet habe*), beschränke ich mich in Nachfolgendem darauf, Ihnen eine kurze Uebersicht über meine seitdem fortgesetzten Arbeiten zu geben.

Ich habe diese von zwei Seiten in Angriff genommen. Einmal studire ich die reiche Litteratur, für welche mir namentlich die vortreffliche Bibliothek Ihres Vereins eine ergiebige Ausbente gewährt. Um zunächst einen Ueberblick zu gewinnen, habe ich die besseren Monographien über die Geschichte des Buchdrucks und des Buchhandels, namentlich in den Städten und Ländern durch-

*) Dieses Schreiben ist vorstehendem Bericht sub A. als Anhang beigefügt. Die Red.

gegangen, welche die Hauptstüze der neuen Kunst und des sich daran knüpfenden Gewerbes gewesen oder geworden sind. Mit der desfallsigen Geschichte der bedeutenderen Preussischen Städte und Provinzen (mit Ausnahme Frankfurts a/M.), Mecklenburgs, Lübecks, Hamburgs, Bremens und Frieslands bin ich jetzt soweit vertraut, daß ich jeden Augenblick an die Ausarbeitung gehen kann. Von Süddeutschland kenne ich bis jetzt nur Nürnberg, Augsburg und Ulm, während ich Oesterreich noch gar nicht in Angriff genommen habe. Für die deutsche Schweiz ist es mir gelungen, in der Person meines Veters und Freundes, des Herrn August Rapp in Zürich, einen vortrefflichen Mitarbeiter zu finden, der seine bibliothekarischen Studien mit den archivalischen verbunden und, nachdem er im Laufe des letzten Jahres seine Arbeiten in Zürich vollendet hat, sich jetzt nach Basel zu wenden im Begriffe steht. Im Ganzen muß ich sagen, daß die große Mehrzahl der von mir eingesehenen Werke ohne jede kritische Methode und meist in der bewußten Absicht localer Lobpreisung oder der Vertheidigung vorgefaßter Ansichten geschrieben ist. So verhältnißmäßig wenig Neues sie also trotz ihrer großen Zahl bieten, so verdienen sie doch Beachtung wegen der in ihnen zerstreuten Einzelheiten, Zahlen und Urkunden, wie Lehrbriefe, Preise, Honorare, Zensurverhältnisse, Privilegien, und wegen der Notizen über die mit dem Buchhandel in engster Verbindung stehenden Gewerbe der Formschneider, Pergament- und Papiermacher, Buchbinder und Kupferstecher.

Mit jedem neuen Buche, welches ich durchging, ward mir klarer, daß der vorhandene Stoff seine Ergänzung in den Archiven finden müsse und daß namentlich die Geschichte des Buchhandels in ihren Beziehungen zur allgemeinen Deutschen Kulturentwicklung ohne die fleißigste Erforschung und Benutzung der durchs ganze Vaterland zerstreuten handschriftlichen Schätze nicht geschrieben werden könne. Ich betrachte deshalb die archivalischen Studien als einen ebenso berechtigten, wenn nicht den wichtigsten Bestandtheil meiner Aufgabe und kann sagen, daß in Verfolgung derselben der Erfolg bis jetzt meine kühnsten Erwartungen übertroffen hat. So fand ich in den Rathssacten von Nürnberg und Ulm eine reiche Ausbeute von Urkunden, deren Abschriften ich theilweise selbst veranlaßte, theilweise, soweit die erstgenannte Stadt in Betracht kommt, in den von Ihnen angeordneten Arbeiten des Herrn Dr. Heigel

erhalten habe. Sie sind meist dem Nürnberger Kreisarchiv entnommen, während sie sich in Ulm in den Rathssacten finden. In beiden Gemeinwesen enthalten sie, von 1512 bis in die neuere Zeit reichend, Privilegien, Censur-Verfügungen, obrigkeitliche Ermahnungen, Verfolgungen und Bestrafungen von Buchhändlern und Schriftstellern, Zunftordnungen, Briefwechsel mit anderen Staaten, Nachdrucksahndungen und Kaiserliche Verordnungen.

In der Rheinprovinz, welche ich im vorigen October besuchte, arbeitete ich in Düsseldorf und Köln. Im Düsseldorfer Provinzial-Archiv sind theilweise die Acten der ehemaligen Kurfürstenthümer Pfalz und Köln, der Preussischen Herzogthümer resp. Fürstenthümer Cleve, Geldern und Moers und der westfälischen Graffschaft Mark aufbewahrt und übersichtlich geordnet. Dazu kommt noch die französische Zeit für das Großherzogthum Berg und einen Theil des linken Rhein-Ufers. Namentlich fand ich für das ganze vorige Jahrhundert einen reichen Schatz von Druck- und Zeitungs-Privilegien, Censur- und polizeilichen Verboten. Die oft gewaltthätigen Maßregeln Friedrichs des Großen gegen die Zeitungs-Presse, welche letztere namentlich in Wesel von Bedeutung war, und die religiös-reactionairen Strömungen unter Friedrich Wilhelm II. gewähren nicht allein einen lichten Blick in die mannigfachen Hindernisse, die überall dem buchhändlerischen Geschäftsbetriebe entgegentraten, sondern sie liefern auch wichtige Beiträge zur zeitgenössischen Geschichte. Sodann zeigt sich die französische Revolution in ihrer ganzen folgenreicheren Bedeutung auch für den Buchhandel und namentlich die Presse jener Provinzen. Später vernichtet dann der Geist der französischen Verwaltung die spärlichen Spuren deutschen Denkens und Wissens, an welche sich nach Niederwerfung der Fremdherrschaft die neuen deutschen Bildungskeime nur mühsam wieder ansetzten. Was ich in Düsseldorf für meine Zwecke brauchbar fand, habe ich zum größten Theil selbst abgeschrieben und zum kleinsten abschreiben lassen.

Während hier ausschließlich die neuere Zeit vertreten war, begegnete ich in Köln den ältesten und stolzesten Erinnerungen der Buchdruckerkunst und des Buchhandels. Namentlich bot mir im städtischen Archiv die große Büllingen'sche Sammlung über alle Kölner Drucker von Ulrich Zell an bis zum Ende des 18. Jahrhunderts willkommene Belehrung. In ihr entdeckte ich die Ge-

schichte jeder großen Druckerei und Verlags-handlung, die Stamm-bäume der Gründer, Verlagskataloge und die Titel sammt Druckproben, Kupferstichen, Einbänden von einigen hundert Werthen. Kanonikus Ludwig von Bullingen (1771—1848) hat mit dem größten Fleiße und der unermüdllichsten Ausdauer an diesen unschätzbaren „Annales Typographici Civitatis Coloniensis“ (von 1466 an) gearbeitet und in diesen fünf Folio-Bänden der Stadt Köln eine Sammlung hinterlassen, um welche sie jeder andere alte Sitz der Buchdruckerkunst beneidet. Während ich mir von Anfang bis zu Ende die erforderlichen Auszüge aus ihnen machte, ließ ich mir die Rathsprotocolle, soweit Beschlüsse und Anordnungen für oder gegen den Buchhandel in Betracht kamen, abschreiben. Am Ausgiebigsten sind sie für das 16. Jahrhundert.

Auch im Bremer Archive habe ich manche nicht uninteressante Beiträge zur äußeren Geschichte des Buchhandels gefunden. Sie beginnen mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts und laufen bis zur Gegenwart, sind aber werthvoller durch das, was sie nicht enthalten, als was sie auf die Nachwelt bringen. Man lernt aus ihnen die vollständige geistige und buchhändlerische Versumpfung eines jezt so bedeutenden, unternehmenden und vorwärts strebenden Staatswesens wie Bremen kennen. Brodneid, Streit mit den Zünften, namentlich den Buchbindern, Streben nach privilegiis exclusivis, schwerfällige Untersuchungen darüber, ob in Bremen noch am Ende des vorigen Jahrhunderts eine zweite Buchhandlung überhaupt existiren könne, diese und ähnliche Fragen beschäftigten fast ausschließlich die „hohe Witttheit“ des Senats. Inbessen fanden sich vereinzelt schätzenswerthe Notizen über Preise von Papier und Frachten, über Honorar und Druckkosten, sowie über die buchhändlerische Thätigkeit der Nachbarorte.

Meine Hauptthätigkeit beschränkte sich aber von Ende October v. J. bis heute auf das hiesige Geheime Staatsarchiv, in welchem ich wöchentlich mehrere Mal die zahlreichen handschriftlichen Quellen über Concessionswesen, Buchhändler-Privilegien, Druckerei-Anlagen, Preßprozesse, Verbote, Konfiskationen, Polizeiverfahren und Gesetzgebung von 1585 an bis 1840 eingesehen, ausgezogen und abgeschrieben habe. Bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts sind diese Quellen so arm und mager, wie es der ganze damalige brandenburgische Staat war. Mit dem 18. Jahrhundert fangen sie an,

reicher zu fließen und von dessen Mütten an, sogar das kaum neu erwachte geistige Leben des deutschen Volkes wider zu spiegeln. Die glänzende Zeit Friedrichs des Großen zeigt sich auf meinem Gebiete übrigens durchaus nicht so bestechend, wie auf andern Feldern und namentlich in der äußeren Politik. Dagegen steht fast während der ganzen Regierungszeit Friedrich Wilhelms II. die Verfolgung des Buchhandels und jeder freieren Meinung durch die Wöllner'schen orthodoxen Bestrebungen im Vordergrund des öffentlichen Interesses. Die Berliner Buchhändler erheben sich sogar zum ersten Male in Preußen zu einer Macht im gewerblichen und staatlichen Leben, vor welcher schließlich Wöllner mit seinen Hillmer und Hermes die Segel streichen muß. In den Eingaben, Streitschriften, Königlichen Erlassen und gerichtlichen Gutachten finden sich die werthvollsten Angaben über den damaligen Geschäftsbetrieb, Verlag, Kommission und die buchhändlerischen Beziehungen Berlins zu Leipzig, während die Buchhändler überall energisch für ihre Rechte eintreten und ihren Unternehmungsgeist und ihr entschiedenes männliches Auftreten bei jeder Gelegenheit glänzend bewähren. Fortan bilden Buchhandel und Presse mit jedem Jahre mehr einen der großen Mittelpunkte des geistigen und politischen preussischen und deutschen Lebens. Sie werfen theilweise ein ganz neues Licht auf die Zeiten der Freiheitskriege und knüpfen hier an einige der erlauchtesten Namen unserer Litteratur an. Noch im Sommer 1813 werden z. B. Arndt, Niebuhr und Schleiermacher sammt ihren Verlegern Reimer und Nicolovius von der Censur gehandelt, weil sie, die Einen in wohlwogeneren Worten, die Andern in glühender Ungebuld, den Kampf bis aufs Messer predigen. Auch die Zeit von 1815 bis 1830 nimmt ein ganz anderes und viel verständlicheres Gesicht an durch die Aufschlüsse, welche uns die Censur- und Presseverhältnisse geben. Bald nach dem Kriege beginnt der Bundestag seine jämmerlichen Feldzüge, um jeden freien Athemzug im Volke zu unterdrücken; natürlich bilden Buchhandel, Buchhändler und Zeitschriften die ersten Angriffsobjecte. Die Acten über die kleinsten Einzelheiten dieser Epoche sind, soweit sie meinen Gegenstand betreffen, im hiesigen Geheimen Staatsarchive aufbewahrt.

Die Geschichte der Beziehungen des Buchhandels nach Außen und zur Staatsgewalt kann überhaupt für ganz Deutschland nirgend

besser als in Berlin geschrieben werden; die Archive der kleinen Staaten, abgesehen von Sachsen, und der Provinzen können höchstens durch einige andere Thatfachen dieselben Strömungen näher nachweisen. Der eigentliche Geist und Ungeist der Entwicklung auch des Buchhandels ist im Geheimen Staats-Archiv am Besten zu erkennen und zu verfolgen.

Ich beabsichtige nun vorläufig nur noch das Frankfurter Archiv zu besuchen, wo ich die Materialien für einige Lücken in der äußeren Geschichte des Buchhandels aus dem 16. Jahrhundert zu finden hoffe, und werde damit fürs Erste mit meinen Archivalischen Studien einhalten. Erst nach der persönlichen Einsicht des Berliner Archivs war es mir möglich, einen tieferen Blick in die vorhandenen Quellen zu werfen und einen Plan für mein Weiterschreiten aufzustellen; die übrigen Deutschen Archive werde ich dann später für bestimmte Zwecke, für Einzelfragen zu berathen Veranlassung haben. Nachdem ich in dieser Weise die äußere Grundlage gewonnen habe, beabsichtige ich nunmehr, mich der inneren Geschichte des Buchhandels, seiner Organisation und Entwicklung zuzuwenden. Jedenfalls glaube ich aber schon jetzt sagen zu können, daß ich mir getraue, meine ganze Arbeit innerhalb der ursprünglich in Aussicht genommenen Zeit von zehn Jahren zu vollenden.

Schließlich erlaube ich mir Ihnen noch mitzutheilen, daß ich nach dem Vorbilde des vortrefflichen und mir unentbehrlichen Schwetschke'schen Codex nundinarius von einem buchhändlerischen guten Statistiker eine Tabelle sämmtlicher in Deutschland erschienenen Werke für die Jahre 1847 und 1848 habe anfertigen lassen, welche ich Ihnen für das Archiv zum Abdruck anbiete. Da diese Arbeit für den Einzelnen zu kostspielig ist, so habe ich sie nicht weiter fortgesetzt. Kann man sich nun auch zur Beurtheilung der inneren und äußeren Bewegung des deutschen Buchhandels mit den vorhandenen Jahrgängen (1564—1848) genügen lassen, so wäre es mir doch erwünscht, den statistischen Theil meiner Arbeit mit 1871, dem Jahre der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches, zu schließen. Es ist dieses Jahr einer der großen Marksteine in unserer nationalen Geschichte und deshalb ganz besonders geeignet, als Endpunkt der Darstellung zu dienen. Sollte es kein Mittel geben, eine der Aufgabe gewachsene jüngere Kraft für die Anfertigung eines solchen Verzeichnisses für die noch übrig bleibenden 22 Jahre zu gewinnen?

Ich benutze diese Gelegenheit, denjenigen Herren, welche mir durch gefällige Mittheilung der Geschichte ihrer Firmen einen großen Dienst erwiesen haben, hier auch noch öffentlich zu danken. Ich nenne vor Allen dankend die Herren F. A. Brodhaus und E. Julius Günther in Leipzig, H. Vöhlau in Weimar, M. Dumont Schauberg und S. Mellinghaus in Köln, und knüpfe an diesen Dank die fernere Bitte, daß alle diejenigen Herren Buchhändler, welche Jubelschriften oder sonstige private oder örtliche Monographien veröffentlicht haben oder veröffentlicht werden, meine Arbeit durch gefällige Uebersendung eines Exemplars freundlichst mögen fördern helfen.

Berlin, 1. April 1879.

Friedrich Rapp.

A.

Berlin, 30. April 1878.

Vom November 1877 bis Februar 1878 habe ich mir einen Ueberblick über das zu bearbeitende Gebiet zu verschaffen gesucht, mich mit verschiedenen Kennern und Gelehrten über einzelne Fragen der Aufgabe in Verbindung gesetzt und in den letzten Wochen auch mehrere Städte besucht, welche in der Geschichte des Buchhandels und Buchdrucks eine hervorragende Stellung einnehmen. Ich brachte nämlich die Tage vom 13. bis 28. April in den Bibliotheken und Archiven von Nürnberg, Augsburg, Ulm, Zürich, Basel und Karlsruhe zu. Ich erlaube mir die Resultate meiner Beobachtungen und Errungenschaften mitzutheilen.

Zunächst fühle ich mich gedrungen, Ihnen zu erklären, daß für die Geschichte des Deutschen Buchhandels die Quellen kaum erst angebohrt, daß sie in Fülle und Fülle vorhanden sind und daß sie nur ihrer Erschließung harren. Ich habe mich in den genannten Orten fast nur auf die städtischen Archive beschränkt, einmal weil ja schon aus den Staatsarchiven eine reiche Ausbeute durch Herrn Dr. Heigel in Aussicht gestellt worden ist, dann aber, weil Stadt und Staat in den Reichsstädten und in der Schweiz fast ganz zusammenfallen. Nur in Karlsruhe forschte ich nach den staatlichen Quellen, weil es sich dort lebiglich um den Verbleib der kurfürstlich pfälzischen Urkunden handelte.

In Nürnberg und Augsburg hatte ich bis jetzt den verhältnißmäßig geringsten Erfolg. Doch wird ein mir befreundeter Nürnberger Gelehrter, der zugleich mit dem Archiv-Vorstande befreundet ist, für mich im Laufe der nächsten Wochen die Register 2c. durchsehen, und mir von dem, was wirklich vorhanden ist, Nachricht geben. Ich werde somit erst bei einem zweiten Besuch in Nürnberg Alles gehörig vorbereitet finden.

In Augsburg kam mir sowohl der Oberbürgermeister Fischer (mein ehemaliger Reichstagskollege) wie auch der städtische Archivar Dr. Buff aufs Freundlichste entgegen; indessen befanden sich die dortigen Archive noch in großer Unordnung, und Dr. Buff, erst seit Anfang dieses Jahres in seiner jetzigen Stellung, ist zur Zeit mit deren Ordnung beschäftigt. Früher wurden die meisten, auch meinen Gegenstand betreffenden städtischen Acten auf dem Rathshausthurm verwahrt, jetzt erst werden sie in die Räume des städtischen Archivs geschafft und mit den übrigen handschriftlichen Schätzen geordnet. Nach einzelnen Registern zu urtheilen, ist dort sehr viel vorhanden, so z. B. Zensurverordnungen, Concessions-ertheilungen, Preisbestimmungen für die „Papyrer“, Beziehungen der Drucker nach Süden hin, Reclamationen fremder Regierungen, Kaiserliche Verfügungen 2c. Herr Dr. Buff will Alles, was er findet, für mich zusammenstellen, Indices und Quellen, so daß ich eventuell im Herbst an die methodische Arbeit gehen kann. Auch Herr Oberbürgermeister Fischer sagte mir seine thätige Mithilfe zu, weßhalb ich schließlich noch auf eine große Ausbeute in Augsburg rechnen zu können hoffe.

Ulm bot mir dagegen ein reiches Feld sofortiger Thätigkeit. Mein Reichstagskollege, Oberbürgermeister v. Hain, machte mich gleich nach meiner Ankunft mit dem dortigen Archivar Dr. Weesenmeyer bekannt, der mir mit der lebenswürdigsten Bereitwilligkeit an die Hand ging. Im Archiv befindet sich im Manuscript die Geiger'sche Chronik, von welcher ich einige charakteristische Bestrafungen von Preßdelicten aus dem vorigen Jahrhundert abschrieb. Mehr noch aber fand sich in mehreren Fasciceln der Rathsacten (vom Ende des 16. Jahrhunderts), Zensurverfügungen, harte Verfolgungen von Pasquillanten, Nachdruckshandlungen, Korrespondenzen mit andern Reichsstädten wegen Nachdruck, z. B. mit Köln, Kaiserliche Verfügungen, obrigkeitliche Ermahnungen 2c. Ich ging

sie sämmtlich durch und gewann durch Vermittelung des Oberbürgermeisters v. Hain einen Schreiber, der die mir geeignet erscheinenden Manuscripte für mich abschreibt und im Laufe des Sommers mit seiner Arbeit fertig werden wird.

Zürich und Basel sind auf dem von mir zu bearbeitenden Gebiete kaum noch erforscht worden und bieten einen Reichthum an bisher unbenutzten Urkunden, wie ich ihn mir kaum möglich gedacht hatte. Ueber beide Städte giebt es in dieser Beziehung werthvolle Monographien; allein ihre handschriftlichen Schätze müssen erst erschlossen werden. In Zürich ist die Forschung verhältnißmäßig erleichtert, da die Lindinnerischen Register zu den Staatsacten und das jene ergänzende Promptuarium von Meyer eine bequeme Handhabe bei der Arbeit bieten und überall auf die ausführlichen Acten verweisen. Das erste Züricher Zensurdekret ward im Jahre 1523 erlassen. Zwingli gehörte mit zu den Zensuren. Die dem Rathe gewidmeten Bücherdedicationen füllen ganze Bände. Es wirft dieser Umstand ein helles Licht auf die Honorarverhältnisse, Preise und Absatz u. jener Zeit. Auch Verbrennungen mißliebiger Bücher durch den Scharfrichter kommen vor. Das bei einem solchen Autodafé zu beobachtende Ceremoniell ist aber genauer in Ulm beschrieben. Mir waren in Zürich der Stadtbibliothekar Dr. Horner und der Archivar Dr. Strickler sehr gefällig. Einer meiner Freunde, ein wohlhabender und seiner Ruhe lebender Mann, hatte mir dort schon vorgearbeitet, sodaß ich während meines viertägigen Aufenthaltes nicht viel mehr zu thun hatte, als seine Excerpte durchzusehen und ihnen entsprechend die Abschrift der einzelnen Stücke zu bestimmen. Die Correctheit derselben wird von Dr. Strickler bescheinigt, indem unter seiner Aufsicht die Copieen gemacht werden. Diese werden bis zum Sommer in meinen Händen sein.

Am Reichsten an Ausbeute für mich aber fand ich Basel, sowohl Bibliothek als Archiv. Der Vorstand der ersteren, Dr. Sieber, dessen Gefälligkeit ich, wie die des Archivars Dr. Wadernagel, nicht genug anerkennen kann, lenkte gleich bei meinem ersten Besuche meine Aufmerksamkeit auf dreizehn noch nicht veröffentlichte Briefe von Roberger an Amerbach, zeigte mir seine herrliche Inkunabelsammlung, deren Pracht und Seltenheit höchstens von den größten Bibliotheken erreicht wird, und machte mich mit einzelnen Mono-

graphieen über Baseler Druckverhältnisse aus der ersten Zeit bekannt, die bis nach Italien führen. Im Archiv befindet sich vom Anfang des 16. Jahrhunderts an eine Fülle von urkundlichem Material, welches noch nie benutzt und erst in der letzten Zeit übersichtlich geordnet ist. Tritt darin Basels Bedeutung als Handelsstadt, als Mittelpunkt zwischen Deutschland, Frankreich und Italien, kurz die große Politik in erster Linie hervor, so wirkt dieses Verhältniß auch zugleich sein Licht auf die Gewerbebeziehungen, die Preise, die Aufgaben und Ziele der dortigen Buchhändler sowohl wie Buchdrucker. Ein bisher ungedruckter Brief von Erasmus war das Erste, was mir in einem Fascikel in die Hände fiel; er enthielt den Antrag auf Bestrafung eines Pasquillanten. Die Rathsverfügungen über Papierpreise und buchhändlerische Privilegien, die diplomatischen Verhandlungen mit Nachbarn, französischen und kaiserlichen Gesandten, sowie schweizerischen Bischöfen, die Mahnungen der theologischen Facultät gegen den namentlich im 18. Jahrhundert immer häufiger werdenden Nachdruck der französischen philosophischen Literatur (z. B. Bayle), die Abhandlungen der Verbreitung angeblich papistischer Irrlehren durch die Drucker der Stadt (z. B. Johann Jacob Decker) füllen viele Bände. Dr. Wackernagel hat mir versprochen, im Laufe des Sommers eine übersichtliche Zusammenstellung der Dokumente zu bewirken, so daß im Herbst eventuell ich die planmäßige Arbeit in Angriff nehmen könnte.

In Carlsruhe ging ich aufs Landesarchiv, um mich nach dem Schicksal der kurpfälzischen Acten zu erkundigen. Der Director Freiherr Roth v. Schreckenstein, wie auch der Archivrath v. Weech theilten mir mit, daß diese allerdings ihrer großen Zahl nach von ihnen verwaltet würden, fügten aber auch hinzu, daß diese Acten noch immer nicht so vollständig geordnet seien, um ihre Durchsicht möglich zu machen. Die frühere Verwaltung des Archivs scheint diesem Zweige ihrer Thätigkeit wenig oder gar keine Sorge zugewandt zu haben. Dagegen versprachen mir die Herren, Alles, was in ihren Kräften stehe, zu thun, um mir die Arbeit zu erleichtern, und verlangten zu dem Ende nur eine Frist von einigen Monaten. Zugleich machten sie mich aufmerksam auf die seit dem 14. Jahrhundert fast vollständige Sammlung von mehreren hundert pfälzischen Copialbüchern, in welchen noch ein reicher Stoff auch

für meine Zwecke aufgehäuft liege, wie Preßgesetzgebung, Druckerordnungen, Preise, Kaiserliche Verfügungen u. u.

Nach Mainz und Frankfurt zu gehen, dazu reichte meine Zeit nicht mehr. Daß aber in beiden Städten, in welchen ich übrigens sehr gute persönliche Beziehungen habe, über die ersten Jahre der Buchdruckerkunst und die Meß- und Marktverhältnisse noch viel zu finden sein muß, dafür habe ich theilweise schon die Beweise in Händen, wie das u. A. auch für Frankfurt Dr. G. Schwetschke in der Vorrede zum ersten Bande seines Codex Nundinarius nachweist.

Die bis jetzt von mir gemachten Erfahrungen haben mich zu der Ansicht geführt, daß es sich im Interesse der von mir zu unternehmenden Arbeit empfehlen dürfte, zunächst möglichst vollständig die in ganz Deutschland zerstreuten handschriftlichen Quellen zu sammeln und, wenn auch die sofortige Inangriffnahme des Werkes dadurch keineswegs ausgeschlossen ist, doch seine eigentliche Ausarbeitung erst nach ihrer Beschaffung zu beginnen. Ich möchte zu diesem Zweck Deutschland und die deutsche Schweiz in acht Landschaften theilen, deren gründliche Erforschung nach Quellen für meine Aufgabe mir zunächst geboten erscheint, so daß für mich in Betracht kämen: 1. Berlin, Hamburg, Lübeck und der Norden. — 2. Leipzig, Dresden, Breslau. — 3. Wien und Prag. — 4. Nürnberg, Augsburg, Ulm. — 5. Zürich und Basel. — 6. Straßburg, Carlsruhe, Frankfurt, Mainz. — 7. Köln, Düsseldorf, Münster, Bremen. — 8. Thüringen, Cassel, Marburg.

Natürlich können diese Städte resp. Provinzen nur im Laufe mehrerer Jahre besucht werden. Ein bis zwei Monate im Jahre würden das Höchste sein, was ich fürs Erste an ihre Erforschung wenden könnte.

Bur Geschichte des Deutschen Buchhandels in Siebenbürgen.

Von

Dr. Fr. Leutsch

in Hermannstadt.

I. Die vorreformatorische Zeit.

Zu den bedeutendsten und folgenreichsten Thaten des deutschen Mittelalters gehört die Aussendung großer lebensfähiger Colonien in die Grenzlande Deutschlands, die im Stande waren, volles deutsches Leben in Gebiete zu verpflanzen, in denen vorher fremde Laute herrschend gewesen waren. Der ansprechenden Aufgabe, im Einzelnen zu erforschen, wie fremdes Land, sei es im slavischen Osten oder jenseits des Meeres, an den Ufern der Ostsee oder am Fuß der siebenbürgischen Karpaten, deutschem Leben gewonnen ward, steht eine andre gleich verlockend zur Seite, zu zeigen, auf welche Weise dieses Leben gewahrt wurde. Dem Wandertrieb und dem Trieb in die Ferne, der in die deutsche Brust von altersher gelegt war, war auch ein anderer beigegeben, der Zug zur Heimat, und wenn der erste den Mann in die Weite getrieben, der andre ließ ihn nie vergessen, von wo er ausgezogen war.

Mannigfaltig waren die Fäden, die den deutschen Colonisten in Siebenbürgen an die deutsche Heimat knüpften. Sie verbanden ihn nicht nur mit dem Land, nach dem er Heimweh hatte, sie vermittelten ihm auch das Beste, was er hatte: seine Kunstfertigkeit im Handwerk erhielt Förderung von da, seine geistige Bildung sog aus jenem Boden nährende Säfte. Der stetige Zusammenhang mit Deutschland und Italien, den alten Culturstätten Europas, vermittelte ihnen Kenntnisse, Bildung, Cultur. Die Träger dieses Zusammenhangs sind nicht immer leicht zu ermitteln, so offenbar dieser selber auch sein mag. Daß der Buchhandel in erster Reihe dazu gehörte, ist erklärlich, jedoch gerade hier sehen wir wohl die Wirkungen desselben, aber so sehr wir an mannigfaltigen Erscheinungen sein Vorhandensein erkennen, das wie ist hier verhüllt als anderswo.

Denn wenig erforscht ist gerade diese Seite unseres Culturlebens und nicht reich fließen die Quellen für eine derartige Kenntniß. Oefters muß die Analogie, öfters müssen Schlüsse sprechen, jedoch zeigt sich klar, daß das gesammte geistige Leben — und ein Träger solchen Lebens war und ist der Buchhandel — sich im Zusammenhang mit Italien und Deutschland vollzog, daß es von da Anstoß, Nahrung, Förderung erfahren.

Es soll hier der Versuch gemacht werden, zu zeigen, in wie weit der Buchhandel mit Deutschland auf jenes Leben in Siebenbürgen eingewirkt hat.

Als die Sachsen im zwölften Jahrhundert (1141—1161) nach Siebenbürgen einwanderten, ein Theil jenes Stromes, der die slavischen Grenzländer überslutend deutsches Leben dorthin trug¹⁾, da ist bezeichnend, daß bald darauf sich die Sage des Landes bemächtigt und Klingsor aus Siebenbürgen²⁾ in den Sängerkrieg auf die Wartburg einführt. Bald darauf erwähnen die deutschen Dichter des Mittelalters Siebenbürgen, mit welchem Namen ursprünglich bloß das Sachsenland bezeichnet wurde³⁾.

Doch inniger hingen die Ausgewanderten mit Deutschland zusammen.

Die erste Vermittlerin dieses Zusammenhangs war die Kirche. Wie sie anfangs die fast ausschließliche Trägerin der Bildung war, so verpflanzte sie auch diese, wohin sie kam. Die ersten Bücher, die nach Siebenbürgen gelangten, sind durch ihre Diener gebracht worden. Aus der Pfarrkirchenbibliothek in Hermannstadt ist noch erhalten des Papstes Gregor Sittenlehre, ein schöner Pergamentband mit Schriftzügen, die auf die Scheide des 12. und 13. Jahrhunderts hinweisen und nicht im Lande geschrieben wurden. Die Dominikaner, die in Hermannstadt ein Kloster, darin auch eine Bibliothek besaßen, scheinen in besonders enger Verbindung mit dem Ausland gestanden zu haben. Die Chronik des Dominikanerklosters zu Erfurt hat die Nachricht aufbewahrt, daß die Mongolen bei ihrem Einfall 1242 Hermannstadt, damals noch Hermannsdorf genannt, erstürmt, die Bewohner erschlagen und das Kloster verbrannt haben⁴⁾.

So sind bis zur Erfindung des Buchdrucks vor allem die Kirche und die Geistlichen die Vermittler der werthvollen Bücherschätze des Auslandes hierher gewesen. Die Hermannstädter Kirche

befäß am Ende des 14. Jahrhunderts eine Bibliothek, über deren Inhalt ein glücklicherweise noch erhaltenes Buch jener Zeit willkommenen Aufschluß gibt⁵⁾. Zweiundzwanzig Bände nennt die Kirche ihr eigen, die, alle liturgischen Inhalts, an der Scheide des Jahrhunderts vermehrt wurden durch die Schenkung von 32 Büchern, welche der Propst von Hermannstadt an dieselbe Kirche vergabte. Zu gleicher Zeit steht eine kleine Bibliothek auf dem Rathaus, wol der Anfang der späteren Stadtbibliothek, 13 Bände. Um das Jahr 1400 wächst sie um weitere 21 Bände; darunter sind: eine Bibel, ein Psalter mit Erklärung, kirchenrechtliche Schriften und Werke des Dominikaners Jac. de Voragine († 1298), auch ein „serbisches Buch“. Geistliche und Weltliche benützen die seltenen Schätze; Geistliche aus den umliegenden Dörfern lesen darin, selbst dem Abt von Ketz, das fünf Meilen weit von Hermannstadt liegt, gestattete man den Gebrauch⁶⁾. Sie waren auf Papier und Pergament geschrieben, nach ihrem damaligen Wert ebenso bedeutend wie die reichen Prunkgewänder und Geräte, die die Kirche in Gold, Silber und Sammet besaß.

Doch auch Privatpersonen kauften Bücher. Nik. Sibelinder, der Hermannstädter Stadtpfarrer, vermachte seine Bibliothek 1424 seiner Kirche. Sie bestand aus 14 Büchern, darunter die Clemen-tinen, ein illustrirter Psalter, Thomas von Aquino, Nik. von Lyra's Erklärung der vier Evangelien. Als im Jahr 1442 der Kirchenvater Joh. Hänlein gestorben war und sein Nachfolger Lucas Trudenberg das Kirchenvermögen übernahm, da führten sie neben den 51 Kelchen, 72 kirchlichen Gewändern auch 138 Bände der wachsenden Bibliothek an, die sie seiner Hut anvertrauten; dabei waren die 10 Breviere nicht mitgezählt, die, zum größten Theil fromme Schenkungen, vom Pleban und seinen Capellanen beim Gottesdienst gebraucht wurden. Ein Theil der Bücher, 63 Bände, stand in der „Bibliothek“, im Seitenschiff der schönen gothischen Pfarrkirche, das in halber Höhe überwölbt damals die Bücher trug, ein anderer Theil auf dem Pfarrhof⁷⁾. Die Bedeutung dieser Bibliothek tritt in das rechte Licht, wenn wir den Werth der Bücher nach der damaligen Zeit messen; die Frauenkirche in Nürnberg besaß 1442 nur 33 Bände, die Bibliothek in Florenz, die vielgenannte, die zuerst in eben jenen Jahren (1444) der öffentlichen Benutzung übergeben wurde, hatte 800 Bände. Der Inhalt jener Hermannstädter

Kirchenbibliothek ist ein reicher und mannigfaltiger. Neben der Bibel und theologischen Werken, die sich allgemeinsten Verbreitung erfreuten, wie Thomas von Aquino, Nil. von Syra, Gregor's Sittenlehre u. s. f., auch eine römische und trojanische Geschichte, Aristoteles' Ethik, ein prologus gegen Willeh, ein Vergil. Auch jetzt benützen sie Geistliche und Weltliche. Der Bürgermeister Jacobus hat eine kleine Bibel und eine Erklärung des Buchs der Weisheit, Johannes, Mag. Guldener's Sohn, fünf Bücher, darunter ein Rechtsbuch herausgenommen⁸⁾.

Wie sind jene Bücher nun nach Hermannstadt gekommen?

„Man hat nicht immer beachtet, daß es noch lange kein Buchhandel ist, wenn einzelne Bücher käuflich sind⁹⁾“. Gewiß ist bei allen diesen Büchern an einen Buchhandel, der bis hierher seine Geschäftsverbindungen ausdehnte und seine Waaren verschickte, nicht zu denken. Ein Theil der Schriften, doch jedenfalls nur der geringere, ist im Lande selber geschrieben, einige davon, fast durchweg Pergamenthandschriften, in prächtiger regelmäßiger Schrift, sind in der Hermannstädter der ev. Schule gehörigen sogenannten „Kapellenbibliothek“ noch vorhanden. So schreibt Theoboricus 1394 ein Meßbuch, das der Kleinscheuerner Pfarrer Michael für die Hermannstädter Kalandsbrüderschaft zusammengestellt hatte, — es ist jetzt noch im Besitz der Hermannstädter Kirche —; H. Halbgebacher schrieb 1430 ein Meßbuch in Groß-Schenk¹⁰⁾, Valentin Mathü von Hermannstadt wol da im 15. Jahrhundert die summa eines Ungenannten¹¹⁾. Eingestreuete Bemerkungen, die sich auf Ereignisse in Siebenbürgen beziehen, in Augustin's Werk über den Kampf zwischen Tugenden und Lastern lassen schließen, daß der Schreiber des Buchs Jordanus es ebenfalls in Siebenbürgen geschrieben habe¹²⁾. Der größere Theil aber kam aus dem Ausland, das sich freilich nicht immer genau bestimmen läßt. Von Bologna, das früh von sächsischen Studenten besucht war¹³⁾, kam manches, wie überhaupt vieles aus Italien, dann aus Frankreich, Deutschland, Oesterreich¹⁴⁾. Aus diesen Ländern aber brachten nicht eigentliche Buchhändler die Bücher herein, sondern die Studenten und Kaufleute; ihnen neben den Mönchen und der Kirche verdankt das Land die Bücherschätze.

Je näher wir die Universitätsmatrikeln der ausländischen Hochschulen kennen lernen, um so überraschender tritt uns der zahlreiche Besuch jener aus Siebenbürgen entgegen. Im Jahre 1386 machen

an der jungen Wiener Hochschule zwei Siebenbürger das Baccalaureatsexamen; andere studiren da, bleiben Jahre lang dort und halten an der Universität Vorlesungen, so 1398 und 1399 Mag. Jacobus und Mag. Nikolaus, der erste über Physik, über Himmel und Welt¹⁵). Durch das ganze 15. Jahrhundert finden wir die auffallende Erscheinung, daß Geistliche aus dem Sachsenland ihre Pfarre verlassen, mit Bewilligung des Bischofs den Zehnten weiter beziehen und in Wien eine Zeit lang studiren¹⁶). Im Jahre 1444 machten sie im Burzenland das Statut, nach dem Niemand zu einer Pfarre gelangen durfte, der nicht an einer Universität studirt hatte. So sind neben der Wiener auch die andern Hochschulen zahlreich besucht¹⁷). Die aber dort studirten brachten die Pergamentbände mit, die oft von Hand zu Hand wanderten, bis frommer Sinn sie einer Bibliothek schenkte. Die Büchersammlung des Dominikanerklosters ist zum guten Theil aus derartigen frommen Schenkungen erwachsen, ein Beweis zugleich dafür, daß von einem eigentlichen Buchhandel im Lande nicht geredet werden kann. Schenkte der Besitzer das Buch nicht einer Bibliothek, so vermachte er es wol einem Freunde. Doch kam auch Privatverkauf der Bücher nicht selten vor. Fast alle vorhandenen Bände der Kapellenbibliothek in Hermannstadt zeugen von verschiedenen Besitzern, die öfter auch den Preis verzeichnet haben, den sie zahlten. Für die 1400 geschriebene Summa Innocentii IV. zahlt der Besitzer 6 Pfund und 40 Denare, für ein ähnliches theologisches Werk erhält Michael von Heltau, Baccalaureus der freien Künste, 1483 von Martin aus Mühlbach 6 Goldgulden und ein Buch im Wert von 2 fl.¹⁸)

Im Zusammenhang mit den zahlreichen Besuchen der Hochschulen steht es, daß unter den ersten bekannten Lehrernamen im Sachsenlande Deutsche genannt werden. In Hermannstadt leitet 1446 die hier übrigens schon 1370 bezeugte Schule, die urkundlich im Sachsenland schon 1334 nachgewiesen ist, Joh. Arnolbi aus Graudenz, Baccalaureus der freien Künste, und 1430 ist Heinrich Halbgebachsen aus Regensburg Rektor der Schule in Groß-Schent¹⁹). Gewiß haben gerade solche Männer auch Anhaltspunkte abgegeben für den Bücherverkehr mit Deutschland.

Zu diesen Verbindungen kommt als zweite Vermittelung auch für den Bücherverkehr der Handel hinzu. Im 14. und 15. Jahrhundert war in den Händen der sächsischen Kaufleute ein Theil des

großen Orienthandels, der die Donau hinauf und hinunter Abend- und Morgenland mit einander verband. Bis nach Ofen, Jabra (Bara), Venedig, Wien, Prag, Krakau verführte der sächsische Kaufmann seine Waaren, nur an wenigen Zollstätten zur Zollzahlung verpflichtet²⁰⁾ und lehrte er heim, so brachte er nicht nur den Erlös an Gold und Silber, auch die Gedanken der Fremde in die Heimat zurück, gewiß öfter auch den Pergamentband, in dem sie aufgeschrieben waren oder die leichte Rolle, die einen neuen Gedanken weithin trug. Als das Basler Concil eine Reformation der Kirche begonnen, da brachten im Jahre 1439 Kaufleute, die dort gewesen waren, Schriften und Briefe nach Siebenbürgen²¹⁾ und der Bischof schreitet gegen die Verbreiter und Prediger jener „irrigen“ Grundsätze, die das Concil aufgestellt, streng ein. Der Handel führte auch von draußen den Kaufmann und den wandernden Gesellen ins Land herein. Oft genug ereignete sich ja der traurige Fall, daß Fremde ohne Bekannte verlassen im Land starben und theilnahmslos beerdigt wurden. Die im Jahre 1372 in Hermannstadt gegründete Brüderschaft des h. Leichnams setzte daher auch mit unter ihre Aufgaben, solche Kaufleute und andere Christen christlich zu begraben²²⁾. Die Zunftgesetze von 1376 nahmen Bestimmungen auf, welche die deutschen Einwanderungen erleichtern sollten. Noch ist im Archiv der sächsischen Zunft der Brief des deutschen Rates vorhanden, mit dem der kunstverständige Gesell Aufnahme in die Zunft nachsuchte, der „Meister und Gesellen des Handwerks der Goldsmede“ deutschen Gruß entbot²³⁾. So ist der erste bekannte Glockengießer im Sachsenlande 1417 Joh. von Wertheim, so sind die zahlreichen Familiennamen im 15. Jahrhundert Destreicher, Preuß, Nürnberger, Koburger, Schlesier lauter Zeugen des Zusammenhangs mit Deutschland²⁴⁾.

Immerhin aber war es, solange die Buchdruckerkunst nicht erfunden war, für so entlegene Länder wie Siebenbürgen nicht leicht zu Büchern zu gelangen. Denn auch dem Schreiber im Lande fehlte es leicht am notwendigsten. Ich hätte mehr geschrieben, gesteht Antonius in Zeiden ein, da er zur Postille Alberts von Padua Notizen schreibt, aber es fehlt mir an Papier²⁵⁾.

Da brachte das 15. Jahrhundert die Erfindung der Buchdruckerkunst. Damit war notwendig ein Aufschwung des Buchhandels verbunden, der nun erst in die von Deutschland, Italien,

Frankreich so weit abliegenden Länder wie Siebenbürgen größeren Absatz bringen konnte. Aber auch für diese Zeit ist es unmöglich, den Geschäftsbetrieb hierzulande, den Detailverkehr festzustellen; nicht einmal Namen von Buchhändlern sind bekannt. Für die Geschichte des deutschen Buchhandels aber ist es von Bedeutung, festzustellen, daß der Büchermarkt auch Siebenbürgen umfaßte und zwar war der Absatz kein geringer.

Wir sind auch hier wieder darauf angewiesen, aus den noch vorhandenen Schätzen der Bibliotheken Schlüsse zu ziehen. Sie beweisen uns die Lebhaftigkeit des Verkehrs, dessen Umfang wir ermes- sen, wenn wir zum heutigen Bestand der alten Bibliotheken den Verlust hinzuzählen, den sie vom 17. Jahrhundert an bis heute durch Ungunst der Zeiten erlitten haben.

Zunächst ist der venetianische Verlag am stärksten vertreten. Unter den bis zum Jahre 1500 gedruckten Büchern in der Hermannstädter Kapellenbibliothek befinden sich nicht weniger als 114 Bände, welche in Venedig gedruckt sind; sie weisen 56 verschiedene Drucker auf. Von deutschen Druckstätten ist am besten Nürnberg vertreten: mit 51 Bänden, alle bei A. Koberger und Senseschmid und Refer gedruckt. Aber früher schon hatten die Mainzischen Drucke von Peter Schöffer, dessen Geschäftsverbindungen sich in die fernsten Gebiete deutschen geistigen Lebens verzweigten, den Weg hierher gefunden, darunter Thomas' von Aquino Commentar zum vierten Buch der Sentenzen des Petrus Lombardus, gedruckt 1469, heute das älteste datirte Werk der Hermannstädter Kapellenbibliothek. Es ist nicht Eigenthum der Dominikaner gewesen; wie ist es wol nach Siebenbürgen gekommen? Daneben Augustin's de civitate dei 1473, das im Privatbesitz eines sächsischen Pfarrers, dann des Königsrichters A. Guet war, bevor es dieser der Bibliothek schenkte. Die alten Drucke von Basel, Köln, Augsburg, Burgdorf, Eichstädt, Lübeck, Speier, Straßburg, Ulm fehlen nicht, italienische und französische von Rom, Treviso, Bologna u. s. f., von Lyon sind mehr oder weniger zahlreich vorhanden²⁶). Neben den einen geschriebenen Vergil der Kirchenbibliothek treten zwei Drucke; bis zum Jahr 1500 halten ihren Einzug Cicero, Horaz, Justin, Sueton, Valerius Maximus, Quintilian, Varro, Boethius, Curtius, Plinius, Strabo, Pomponius Mela; Aristoteles in acht Exemplaren, Venetianer und Kölner Drucke²⁷); Augustin in drei Ausgaben, darunter die Basler

von 1489 und die Mainzer von 1473. Außer den alten scholastischen Werken lesen nun Viele einzelne Werke des Aristoteles, die in acht vor 1500 gedruckten Exemplaren und in fast doppelt so vielen aus dem 16. Jahrhundert vorhanden sind. Das Studium der lateinischen Sprache wurde vertieft; Menigken's (Maneken) lateinisches Lehrbuch, 1486 erschienen, ohne Angabe des Ortes, Perotti in den Venetianer Ausgaben von 1470 und 1496, dienten als Hülfsmittel. Strabo's Geographie, des Josephus Alterthümer und jüdischer Krieg, L. Florus' römische Geschichte, die Weltgeschichte, die Ric. Götz von Schlettstadt 1474 in Köln druckte, des Vincenz von Beauvais historischer Spiegel, der in Augsburg 1473, des Antonius Chronicon, das in Nürnberg bei A. Roberger 1484 erschien, förderten die geographischen und historischen Studien. Die Chronik des Thwroz, des ungarischen Chronisten, ist in der Brünner Ausgabe von 1488 vorhanden.

Justinian's Gesetzbücher, die Decretalen Gregor's und Bonifaz', die Clementinen, die kirchenrechtlichen Arbeiten des Siculus (Nicolaus de Tudeschis Abbas Panormitanus), Duranti, zum Theil in Ausgaben aus Deutschland, förderten das nie brach gelegene Studium des Kirchenrechts²⁸⁾. Der Schwabenspiegel aus der Druckerei des Augsburger Meisters Günther Jainer, der ihn zuerst herausgab, der Sachsenspiegel, ebenfalls in Augsburg 1484 gedruckt, wurden studirt, und mit Verwunderung erkannte wol der Ratschreiber, der ihn las, sowie die Herren vom Rat, wie viel Verwandtes im sächsischen Gewohnheitsrecht, nach dem sie zu urtheilen hatten, sich vorfand. Gerade diese Bücher kamen einem Bedürfniß, das sich in der Mitte des sächsischen Volkes zeigte, entgegen. Das Sachsenvolk lebte noch ohne geschriebenes Gesetzbuch. Das Recht der deutschen Städte, mit denen die Verbindung eine enge war, sollte ausbilden. So ließ 1481 der Hermannstädter Bürgermeister und Königsrichter Th. Altemberger, der in Wien studirt hatte und Meister der freien Künste, sowie Baccalaureus des canonischen Rechtes war²⁹⁾, das Nürnberger, Magdeburger und Sglauer Recht in ein Buch zusammentragen, das zwar nicht in gebotenem amtlichem, doch in öffentlichem Gebrauch stand. Dieses handschriftliche Rechtsbuch beweist zugleich, wie hier neben dem gedrucktem Wort auch noch das geschriebene ging, wie des Schreibers Kiel noch um die Wette arbeitete mit der Druckerpresse, die im Lande selber noch nicht vor-

handen war. Es war das auch in größeren Verhältnissen nicht anders: noch 1488 schreibt der Herzog von Mailand an Joh. Corvinus, er habe gehört, in der Bibliothek des R. Mathias in Ofen sei ein vollständiges Festus-Exemplar, das er zur Abschrift sich erbittet⁵⁰).

In einer Zeit, die von den großen Entdeckungen einer neuen Welt aufgeregt wurde, fand der Sinn für Naturwissenschaft, Mathematik u. a. neue Anregung. Albertus Magnus' bahnbrechende Arbeiten, Galen, der noch als Grundlage der Medicin angesehen wurde, und die in Italien erschienenen Werke von Petrus Apponus, Joh. de Concoregio u. s. w. fanden den Weg nach Siebenbürgen und der Arzt, der in Hermannstadt schon 1496 bezeugt ist, suchte Rat für die vielen Krankheiten, die den Menschen quälten, in den 720 Heilmitteln, die Matheus (Silvaticus) in seinem Werk⁵¹) empfiehlt, falls der Kranke nicht der Hilfe des „geprannt Weins“ vertraute, der nach handschriftlichen Aufzeichnungen in einem alten Druck in Seltau, zum Theil 1509 geschrieben, gegen alle Krankheiten als vortreffliches Heilmittel empfohlen wird.

Man kann sich, wenn man die lange Reihe der stattlichen Bände in der Hermannstädter Kapellenbibliothek sieht, eines Gefühls der Pietät nicht erwehren. „Denn diese Bücher waren Boten eines neuen Tages; sie zogen neue Fäden des Zusammenhangs zwischen der Cultur des Abendlandes und unserem Volk und nährten in ihm die stillwirkenden Kräfte, die in ihm den Ausgang einer neuen großen Zeit geistigen und sittlichen Fortschritts vorbereiteten.“

Zu diesem Fortschritt hat das Studium der Bibel ebenfalls mitgewirkt. Schon unter den ältesten Bücherschätzen Hermannstadts fand sich auch die Bibel; sie wurde selbst von Weltlichen gelesen. Jetzt kaufte man die Uebersetzung ins Deutsche, die 1483 in Nürnberg bei A. Koberger erschien, wie die lateinische, in Basel um 1480 gedruckt, doppelt angeschafft war; die mannigfachen Erklärungen der Bibel fehlen natürlich nicht.

Ja noch vor Ende des 15. Jahrhunderts schlugen die Funken des Humanismus auch bis nach Siebenbürgen. Wimpfeling's Schriften — sie tragen die Spuren eingehendsten Studiums an sich —, Seb. Brant sind die Vorboten der neuen Zeit. Der Humanismus hat für den Buchhandel nach Siebenbürgen und für das geistige Leben im Lande eine eigne große Bedeutung; er hat

den Zusammenhang mit Deutschland so eng geknüpft, wie er bis dahin nie gewesen.

Am Anfang dieser neuen Zeit steht auch der erste Name eines inländischen Buchhändlers. Johannes bibliopola, mit der deutschen Bezeichnung „Buchsyrer“, erscheint 1506 zum ersten Mal in Hermannstadt³²⁾, wo er ansässig ist und ein Haus besitzt. Er kommt im Jahre 1524 zum letzten Mal vor. Ein „Buchsyrer“ desselben Namens tritt auch im Jahre 1522 in Schäßburg auf³³⁾.

Die Wege für die Verkehrsverbindungen mit dem Auslande fanden diese Buchhändler aber wol schon geebnet vor. Sie waren bereits von den Buchdruckern gebahnt worden, unter denen wir von Anfang an Siebenbürger Sachsen finden, allerdings ausschließlich in italienischen Druckstätten, in Venedig, Mailand, Mantua³⁴⁾, nicht in deutschen. Dort gedruckte Bücher aber kamen, wie oben gezeigt, nicht wenige herein. Auffallend ist es, daß keine Anzeichen für einen Bücherverkehr mit den Niederlanden sprechen, während z. B. die Namen von Tuchen, die im Sachsenland viel gebraucht wurden, wie Mechler, Löwener, Langwerder, Yperisches, nach jenen Gegenden zeigen. Ein einziger Einband ist mit einer Urkunde beklebt, die sich auf die Universität Löwen bezieht, doch könnte dieser auch aus Italien stammen.

Was die Einbände überhaupt anbelangt, so dürften sie zum größten Theil von außen mit den Büchern gleich hereingekommen sein. Ein in Straßburg gedrucktes speculum exemplorum 1490 hat auf dem Einband Breslauer Urkunden, von den dortigen Schöffen 1496 ausgestellt; es ist demnach wol aus Schlesien nach Siebenbürgen gekommen. Doch scheint die Buchbinderei auch im Sachsenland selbst geübt worden zu sein. Zu dem Einband eines Speierer Druckes der Summa Antonii von 1477 von besonderer Form (mit vertieftem Spiegel in der Mitte, ohne Buckeln) ist eine Urkunde verwendet, die sich auf kirchliche Verhältnisse der sächsischen Capitel von Schell bezieht³⁵⁾. Der Einband ist darnach zu schließen im Lande gefertigt worden, ebenso wie ein anderer (an einer Handschrift, Commentar zum Hohen Liede aus dem 14. Jahrhundert), der auf der innern Seite eine Urkunde von 1394 trug, die, in einer sächsischen Gemeinde aus der Umgebung Hermannstadts, in Stolzenburg, aufgenommen³⁶⁾, nur in Hermannstadt aufgeklebt werden konnte. Es dürfte der Schluß um so erlaubter sein, weil auch

anderweitig zu den augenscheinlich alten Einbänden alter Drucke heimische Urkunden verwandt wurden, so auf einem Codex von 1485 eine Broser Urkunde³⁷⁾. Auch Bücher, die heute im Ausland sind, tragen siebenbürgische Urkunden auf dem Einband; so ein Codex im Kloster St. Florian³⁸⁾, die obige Vermutung bestärkend.

Gerne nehmen wir an, daß auch Ofen, die ungarische Königsstadt, die durch König Mathias eine bedeutende Bibliothek erhielt, die Beziehungen Deutschlands, mehr noch Italiens, nach Siebenbürgen vermittelte. Es ist nicht möglich, daß Andreas Hefz, den Mathias aus Italien nach Ofen gerufen hatte³⁹⁾, nicht auch mit Siebenbürgen im Verkehr gestanden haben sollte, von wo aus die Boten der Sachsen fast täglich hinauf zum König gingen oder Briefe und Urkunden von oben brachten.

Von einigen Bücherpreisen finden wir angeführt: die in Ulm gedruckte Ausgabe des Alvarus Pelagius de planctu ecclesiae kostete den Pfarrer von Meschen 13 fl.⁴⁰⁾, Johannes Herold mit den Gesprächen des Antonius von Bitonto 1 fl., ein Sammelband, worin Heinrich Duentel's Gerhardus de Monte, 1 fl. 8 s.⁴¹⁾.

Noch ist der Buchhandel nicht so bedeutend, daß er in Siebenbürgen zu productiver Thätigkeit anregte, wie nach 1500. Aber einiges Aeltere lockt er hervor und macht es bekannt. Wie der Ofner Buchhändler Feger die Chronik des Thwroz 1488 in Augsburg drucken läßt, im selben Jahr, da sie auch in Brünn erscheint, wie die Graner Synodalconstitutionen 1494 in Wien, ein Missale dieses Erzbistums 1484 und 1490 in Nürnberg gedruckt wurden⁴²⁾, so erschien, ohne Angabe des Jahrs und des Druckortes in zwei Ausgaben — wie die Kenner behaupten, gehören sie in das 15. Jahrhundert — die Erzählung vom Untergange Mühlbachs und den Sitten und Gebräuchen der Türken, welche der Mühlbacher Student aufschrieb, der 1438 das unglückliche Loos der Stadt selber erlebt hatte, dann von den Türken gefangen fortgeführt wurde und erst nach zwanzigjähriger Sklaverei dem Elend entflo⁴³⁾; die erste Nachricht, die der Buchdruck dem deutschen Volke von dem fernen deutschen Stamm aus Siebenbürgen brachte — ein Bild tiefsten Sammers aus der Türkenzeit! Doch am Ende des Jahrhunderts noch erscheint ein Siebenbürger, Martin Szapius Transilvanus, in einer Ausgabe des Pomponius Mela (Venedig 1494) unter den

Humanisten, die in fließenden Versen zum Leser sprechen⁴⁴) und eröffnet damit die Reihe der sächsischen Humanisten.

Nun fehlten bald in keiner sächsischen Stadt mehr größere oder kleinere Büchersammlungen. In Schäßburg hatten die Dominikaner früh schon eine solche angelegt, in Klausenburg wurde eine Bibliothek erbaut, die freilich erst die Zukunft mit Büchern füllen sollte⁴⁵); in Bistritz bestand eine, in der nach der Weise des Mittelalters die dicken Bände mit Ketten an die Pulte geschlossen waren, denn Ursula, Meister Paulin (s. Ehefrau) schenkte testamentarisch ihre Bücher (1505) „der Capellen, daß man sie soll ankettern an die stüle“⁴⁶). In Kronstadt kann eine Bibliothek nicht gefehlt haben bei dem frühen Vorkommen der Schule (1388), bei dem starken Besuch der Wiener Hochschule aus seiner Mitte und ähnlichen bildungsfreundlichen Erscheinungen⁴⁷). Der Bischofsitz in Weisenburg beklagte schon 1277, da Johann von Salzburg die Kathedrale verbrannte, unter den verlorenen Schätzen auch Bücher⁴⁸). Selbst in sächsischen Dorfgemeinden wie Heltau, Stolzenburg finden wir Incunabeln aus vorreformatorischer Zeit im Besitz der Kirche; sie legen von dem stillwirkenden aber tiefgehenden Verkehr mit dem Ausland Zeugniß ab.

Der deutsche Bücherdruck und Buchhandel wurde auch für die anderssprachigen kleinen Nationen, die was sie an Bildung besaßen aus Deutschland oder Italien bezogen, vielfach anregend. Das erste magyarische Buch, das überhaupt gedruckt wurde, ging 1484 aus einer Nürnberger Druckerei hervor⁴⁹).

Der Einfluß aber, den der Buchhandel wie der gesammte Verkehr mit Deutschland auf die Entwicklung des sächsischen Volks-, Rechts- und Kulturlebens nahm, zeigt sich in der unleugbaren Thatsache, daß das geistige Leben der Sachsen in Siebenbürgen sich in stetem Zusammenhang mit Deutschland vollzog.

So kam es, daß die großartige Erneuerung und Auffrischung des geistigen und sittlichen Lebens, welche die Reformation brachte, im Siebenbürger Sachsenland vorbereitete Herzen fand. Wieder waren es Kaufleute, die um 1519 die Leipziger Messe besuchten und als wertvollsten Gewinn einige von den neuen Schriften Luthers mitbrachten. Die Schriften wurden gelesen, erklärt und studirt und der Anklang, den die große Bewegung hier fand, mußte zu einem noch festern und lebhaftern Verkehr mit Deutschland führen,

der in erster Reihe auch dem Buchhandel wie dem gesammten geistigen Leben zu Gute kam.

Anmerkungen.

¹⁾ G. D. Leutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. 2. Aufl. Leipzig. I. S. 20. Fr. Krones, Zur Geschichte des deutschen Volkstums im Karpatenlande. Graz 1878.

²⁾ In hujus (Hermannii Landgravii Thuringiae) palatio et familia fuerunt sex viri milites nataliis non infimi, ingenio excellentes, honestate morum virtuosus, cantilenarum confectores summi, sua certatim studia offerentes. Habitabat tunc in partibus Hungariae, in terra quae septem castra vocatur nobilis quidam et dives trium millium marcarum annuum censum habens, vir philosophus, literis et studiis saecularibus optime imbutus, nigromantiae scientiis nihilominus eruditus. Hic magister nomine Klingsor. Theodorici de Thuringia vita s. Elisabethae. Vgl. J. Trausch, Schriftstellerlexicon der Siebenbürger Deutschen. II, 272.

³⁾ G. D. Leutsch a. a. D. S. 23. R. Reissenberger im Correspondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde 1878. Nr. 12. S. 126.

⁴⁾ Monumenta hist. germ. SS. XVI. 34. B. Wattenbach, Bemerkungen zu einigen östr. Geschichtsquellen. (Arch. für Kunde östr. Geschichtsquellen XLII. Im Separatabdr. S. 29.) Vgl. SS. XXIV. S. 65. Correspondenzblatt des Vereins für siebenb. Landeskunde. 1878. Nr. 8. S. 93.

⁵⁾ Das älteste Hermannstädter Kirchenbuch. Gedruckt im Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde. Neue Folge. XI, 323 f.; das Bucherverzeichniß S. 348. (Dieses Archiv hinfort nur B. A. citirt.)

⁶⁾ Ebenda 349. G. D. Leutsch, über die ältesten Schulanfänge und damit gleichzeitige Bildungsstände in Hermannstadt. B. A. X, 210.

⁷⁾ B. A. XI, S. 356. Nota: ornamenta superius in libris (!) existentia. S. 357. Nota: isti sunt libri, quae (!) pertinent ad libriam (!) in latino. Vgl. B. Wattenbach, das Schriftwesen im Mittelalter. 2. Aufl. Leipzig 1875. S. 526.

⁸⁾ B. A. XI, 361. ⁹⁾ B. Wattenbach a. a. D. S. 457.

¹⁰⁾ B. A. X, 201. 417. Vergl. Csontos, J., Magyarországi Könyvmásolók es betűfestők a XIV—XV században. (Ungarländische Bucher-abschreiber und Buchstabenzeichner im 14—15. Jahrhundert.) Buda-Pest 1819.

¹¹⁾ Hermannstädter Kapellenbibliothek (H. K. B.) XIX, a. 10. Laus tibi sit Christo — quum liber explicit iste — finis adest operis — mercedem posco laboris — Laus filio virginis Mariae. Valentini Mathiae de Cibinio.

¹²⁾ H. K. B. XVII, b. 6. S. 71. Anno domini MCCCCXXI cum devastata fuit Burcia a Turcis circa festum Johannis baptistae. S. 252. Scribo anno domini MCCCC33 tempore disturbii cum Olachis de Fugerasch et coronationis serenissimi regis nostri Sigiamundi imperatoris ad imperatum.

¹³⁾ Vgl. das o. a. Correspondenzblatt des Ver. f. sieb. L. 1878. Nr. 9. S. 99.

¹⁴⁾ Martinus de Sulimano super usu feudorum wol in Paris geschrieben, 1365. H. K. B. XVIII, b. 13. Soccus de tempore hiemali geschrieben 1432 von Nicolaus Meyner de Döbelen, ebenda XVIII, a. 9. Summa casuum finitus (!) per manus Sigiamondi de Smigen anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo VI., octavo die corporis Christi in oppido Wachemönd in Austria situm. Amen; ebenda XIX, b. 5. Summa de poenitentia Innocentii IV., comparata per honorabilem virum d. Matthiam, filium Michaelis aurifabri de Tyrnavia, finita est proximo sabbato ante adventum domini, anno domini 1400 per manus Joh. Vlusch; ebenda III, c. 13.

andern auch domus Joannis bibliopolae m. 0 lot. 12. „Abgang anni 1508“ S. 7 u. 12 Duodecimale domini Michael Arembwster u. a. domus Joannis bibliopolae lot. 8. „Abgang anni 1509 sub magistratu domini Joannis Waal“ S. 6 u. 12 domus Joannis buchfurer (buchfurer) lot. 8. „Hermannshütter Steuerregister aus den Jahren 1510—1515.“ S. 18. 1510 Joannes bwchfurer lot 8 fl. 1 & 12, idem anno 1511 in secundo censu lot 8 fl. 1 & 28, idem anno 1512 lot 6 fl. 0 & 72. Dann „Protocollon provinciae Saxonum nec non civitatis Cibiniensis sub anno 1522 feliciter ceptum et congestum“ S. 18 in der Entschreibung eines Streites zwischen dem magister Petrus Thonhewzer plebanus de magno horreo tanquam actor ex una nec non circumspetus Petrus Gereb concivis ejusdem veluti in causam attractus, erwähnen sie „domum quandam, quam scilicet Johannes bibliopola praenotato Johanni Hwzar pignoris titulo ante litteratorie statuerat. . . Actum Cibinii feria sexta ante festum beati Laurentii martiris anno 1524.

³⁵⁾ Fr. Müller, Deutsche Sprachdenkmäler. S. 175.

³⁴⁾ Andreas de Corona (Kronstadt) 1476 in Bénébig; Thomas septem castrensis 1472 in Mantua, 1481 in Mailand; Martinus Burciensis de Czeidino in Bénébig; ebenda Andreas Corvus Burciensis de Corona. S. A. XIV, 316.

³⁵⁾ S. A. XIV, 319. ³⁶⁾ S. A. X, 361.

³⁷⁾ Ebenda XIII, 366. Tractatus contra perfidiam aliquorum Bohemorum. Impressus autem Argentinae anno domini 1485. Ex libris Joannis Pros plebani Warasiensis a Joanne Zalescio in pignus amicitiae oblatum.

³⁸⁾ S. A. XII, 368.

³⁹⁾ Denis, Nachtrag zur Buchbrudergeschicht Wiens. Wien 1793. S. 19.

⁴⁰⁾ S. A. XIV, 310. Hunc librum ego Johannes plebanus de Muschna et decanus Megyensis sub anno domini 1477 emi justo titulo pro fl. tredecim a Paulo comite de Corona.

⁴¹⁾ Ebenda S. 331. Herolt, Joh., liber de eruditione Christi fidelium. Neutlingen, c. 1482. Im selben Band corona beate Marie virginis. Auf dem Titelblatt: Iste liber est emptus per fratrem Georgium de Medies ad usum suum incertum 1 fl. cum sermonibus Anthonii de Bitonto anno 1502. Ebenda S. 332. Liber iste constat fl. 1 et 8 denarios.

⁴²⁾ Denis, Wiens Buchbrudergeschicht. Wien 1782. S. XVII, 7. 21.

⁴³⁾ J. Trausich, Schriftstellerlexicon. III. Band. S. 431. Auch S. A. XIV, 301.

⁴⁴⁾ Schwarz a. a. D. S. 21. Denis a. a. D. S. 186.

⁴⁵⁾ Inventarium conventus Coloswariensis: capitulum quintum de libris. Der Convent habe erbaut: domum librariae pulchram et amplam cum tempore libris implendam. Aus einer Abschrift S. Stiftsachs.

⁴⁶⁾ Fr. Müller, Sprachdenkmäler. S. 168. ⁴⁷⁾ S. A. XIII, 99 ff.

⁴⁸⁾ Teutsch u. Firnhaber, Urkundenbuch zur Gesch. Siebenbürgens. Wien 1857. S. 172.

⁴⁹⁾ Szabo K., Régi magyar könyvtár (Alte magyarische Bibliothek). Uba-Pest 1879. S. 2.

Notizen über Mathias Apiarius, ersten Buchdrucker in Bern.

Von G. Rettig.

Die älteste mir bekannte gedruckte Notiz über Mathias Apiarius, den ersten Buchdrucker Berns, findet sich in Leu's Lexikon Bd. I. S. 246 und lautet:

„War der erste Buchdrucker in der Stadt Bern, von dem das erste Werk, so man von ihm gedruckt findet, A. 1530 gedruckt worden. Sein Sohn Samuel hat von A. 1550 die Buchdruckerey daselbst fortgesetzt.“

Der erste Satz dieser Nachricht hat auf mehr als ein Jahrhundert hinaus eine unrichtige Tradition ins Leben gerufen. Von diesem Moment an heißt es überall, Apiarius habe um 1531 (warum nicht 1530, wie Leu sagt?) in Bern sein Geschäft begründet; daran, daß Leu's Angabe etwas Anderes bedeuten könne, dachte Niemand. Auch Falkenstein, der es doch besser hätte wissen können, reproducirt in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst diese Fabel, und erst Fettscherin (Historische Zeitung 1853 S. 76) bringt Licht in die Sache, indem er urkundlich nachweist, daß Apiarius im Jahr 1537 von Straßburg nach Bern berufen worden ist.

Meine Bemühungen um Aufschlüsse über sein Vorleben hatten wenig Erfolg; sichere Daten sind nur aus den Titeln der von ihm gedruckten Bücher zu gewinnen. Aus ihnen geht hervor, daß er von 1530 (oder 1531) bis 1533 für eigene Rechnung, nachher in Gemeinschaft mit Peter Schöffler arbeitete.

Herr Oberbibliothekar Dr. Barad in Straßburg hatte die Güte, mir aus den Collectaneen des dortigen Buchdruckers Heitz Folgendes mitzutheilen:

Jean Apianus ou Schwintzer, imprimeur établi à Strasbourg depuis 1530 à 1532, après avoir cédé son imprimerie à son frère

Matthieu Apianus, s'établit à Ingolstadt, où son père Pierre Apianus imprimait déjà depuis 1492. v. Caille, p. 48.

1528—1538. Matthieu Schweintzer, Schwyntzer, Schweinitzer, Schwintzer ou Aprionanus imprima seul et en compagnie avec Schaeffer, Schoefer ou Scheffer, sous la raison de Schwintzer et Schaefer ou aussi de Pierre Schaeffer et Matth. Aprionanus; il succéda à Jean Herwagen. En 1530 il publia: *Das Glaubensbekenntniß der 4 Städte Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau* (v. Lichtenb. Initia p. 85). Apianus imprima à Ingolstadt en 1534: *Petri Apiani inscriptiones sacrosanctae vetustatis*.

Il fut l'ami et l'adhérent de Schwenkfeld et composa plusieurs poésies sacrées. v. Rittelmeyer p. 29 ss.

Matthieu Apiarius ou Schwintzer quitta Strasbourg, où il fut établi de 1533 à 1538 et se fixa comme imprimeur à Berne.

Matthias Apiarius. Il se rendit de Strasbourg à Berne, où il imprima en 1539 la chronique de Sebastien Frank de Wördt, dans laquelle se trouve aussi sa marque. En 1564 Thomas Guarinus doit s'être servi de la même marque (v. *Stodmeyer und Reber, Buchdrucker Geschichte* p. 157. — *Röhrig, Reformationsgeschichte* II 93).

Le fils de Matth. Apiarius, Samuel Apiarius, s'est établi à Bale en 1590.

Il succéda à Armand Farkel et fut succédé par Jean George Simon. En 1539 il imprima à Berne: *J. Boccace de Cestaldo insigne opus de claris mulieribus*.

1530. 1535. Pierre Scheffer, Matth. Apriarius, Aprionanus ou Schwintzer & Scheffer, Pierre Schöfer et Jean Schwintzer associés. Leurs impressions allemandes sont des plus belles, tant sous le rapport des caractères que de l'impression et du papier; ils exploitèrent l'imprimerie de Jean Apponianus, et Pierre Scheffer succéda.

1531. *Eyn new Kunstlichs wolgegründts Bistertuch*
Straßburg, tructs Peter Schäffer, bei Hansen Schwynzern.

(folgen noch mehrere Büchertitel.)

1528—1538. Matthieu Schwintzer (ou Schweintzer, Schwyntzer, Schweinitzer, Apiarius ou Aprionanus) succéda à Jean Herwagen. Les deux premières années il imprima seul. Il imprima avec Pierre Scheffer depuis 1530 à 1538. Après avoir vendu son imprimerie à Théodose Rihel I, il se rendit en 1539 à Berne, où il établit une imprimerie. En 1590 son fils, Samuel Apiarius, s'établit à Bale.

1530—1535. Pierre Scheffer et Matthieu Schwintzer (ou Schoefer et Matthieu Aprionanus, Apriarius, ou Schwintzer et Scheffer ou Schaefer); Théodose Rihel leur succéda.

Anfangs wußte ich nicht, was ich daraus machen sollte. Hatte

der hochorthodoxe Rath von Bern sich's wirklich beikommen lassen, einen Anhänger der den Lutheranern wie den Reformirten gleich verhaßten Secte der Schwendfeldianer in seine Dienste zu nehmen? Doch bald hellte sich das Dunkel auf; genauere Prüfung ergab, daß folgende drei Personen für eine und dieselbe gehalten wurden:

- 1) Petrus Apianus, später Mathematiker in Ingolstadt, der vielleicht auch druckte (ich möchte ihm das Folium populi, 1533, zuschreiben);
- 2) unser Mathias Apiarius;
- 3) Johannes Schwynker oder Schweynker, lateinisch Apriomanus, Schwendfeldianer und Lieberdichter, der auch Einiges druckte.

Theils die Aehnlichkeit der latinisirten Namen, theils der ziemlich gleichzeitige Aufenthalt aller Drei in Straßburg mag zu der Identification Anlaß gegeben haben; aber schon die Beachtung der verschiedenen Etymologie (Apis und Aper, ersteres Wort dargestellt im Druckerzeichen des Apiarius, letzteres leicht erkennbar im deutschen Namen Schweynker) hätte genügen sollen, um Heiß eines Besseren zu belehren.¹⁾

Von den persönlichen und Familienverhältnissen des Apiarius ist nur Weniges bekannt. Von seiner Heimat und Abstammung wissen wir nichts, sogar sein Name wurde lange Zeit nur auf gut Glück in Bienenvater verdeutschet. Aber das ist unseres Wissens ein dem 16. Jahrhundert völlig fremder Begriff, und dem Bären, der auf des Apiarius Druckerzeichen nach Honig geht, wird wohl Niemand besonders bienenväterliche Gefinnung andichten wollen. Deshalb wahrscheinlich stellte Fettscherin (a. a. D.) die Hypothese auf, er möchte Beyerler geheißen haben. Dieß ist ein im bernischen Dorfe Guggisberg heimischer Name und stimmt mit der Etymologie überein (Beyi = Biene); auch ist nichts dagegen einzuwenden, daß der Rath von Bern wohl am liebsten einen Landesangehörigen berufen habe. Leider läßt sich mit seiner Vermuthung der Wortlaut fraglichen Rathsbeschlusses nicht recht in Einklang bringen, wonach Apiarius zum bürgerlichen Hinterfüßen angenommen wird; diese bürgerliche Stellung wäre selbstverständlich gewesen und nicht eigens ausgesprochen worden, wenn Apiarius von Hause aus bernischer Unterthan gewesen wäre. Dazu kommt Folgendes. Es existirt ein Buch:

„Niger, geschicht von Janino von Faentia, und Dominico von Basana. Bern, Matthiä Wiener, 1552. 4.“²)

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Wiener mit unserm Aparius identisch ist. Damit fällt Fettscherin's Hypothese dahin und wir müssen die Heimat des Aparius in Deutschland suchen.

Seine Ehe (mit wem, war nicht zu ermitteln) muß er spätestens in der ersten Zeit des Aufenthalts in Straßburg geschlossen haben, denn wir wissen aus den berner Civilstandsregistern, daß sein ältester Sohn Samuel 1547 zum ersten Mal in die Ehe trat mit Agnes Dürberger (zum zweiten Mal mit Elisabeth Sulliger 1558), und daß der zweite Sohn Siegfried, augenscheinlich auswärtig getraut, 1554 ein Mädchen auf den Namen Agnes taufen ließ.

Seine Thätigkeit als Buchdrucker ist wenig bekannt, obgleich seine Ausgabe von Pauli, Schimpf und Ernst bei den Bücherliebhabern gut angeschrieben ist. Auch seine übrigen Druckwerke verdienen hervorragendes Lob wegen ihrer Sauberkeit und Correctheit. Uebrigens erscheint er in den Rathssacten auch als Buchhändler und Buchbinder.

Als sein Todesjahr ist wohl 1554 anzunehmen, denn in diesem Jahr erlischt seine Firma und tritt die des Samuel Aparius auf (nicht 1550, wie Leu a. a. O. angiebt). Rechnet man von der Trauung Samuels (s. oben), wo derselbe gewiß nicht bloß 17 Jahre alt war, zurück, so ergiebt sich als muthmaßlich spätestes Geburtsjahr des Mathias etwa das Jahr 1500³).

Seine Söhne scheinen das Geschäft getheilt zu haben, wenigstens firmirt bis gegen 1560 nur Samuel als Drucker, während Siegfried uns als Buchbinder und Xylograph begegnet.

Der Lebenswandel Beider muß nicht rühmlich gewesen sein. Bei Samuel findet sich im Taufrodel mitten in einer Reihe von 7 ehelichen Kindern, die sich fast Jahr um Jahr folgen, eine uneheliche Agathe, und zwar nicht etwa in der Zeit zwischen dem Tode der ersten und der Verheirathung mit der zweiten Frau. Ohne Zweifel sind derartige Verirrungen, neben leichtsinnigen Schuldenmachen, mit Anlaß zu seiner Verbannung gewesen⁴); aus dieser durfte er erst 1575, nach 10 Jahren⁵), als Gast und unter der Bedingung zurückkehren, daß er der Stadt keine Beschwerden verurache. Inzwischen hatte er sich in Solothurn und Basel auf

gehalten und hier gedruckt. An letzterem Orte scheint Thom. Guarinus eine Zeit lang den Namen für das Geschäft hergegeben zu haben⁶⁾. Von hier aus wurde er auch in Bern wegen Schulden belangt⁷⁾. Doch ließ der Rath die Familie nicht entgelten, was ihr Haupt gefehlt hatte: „1561 vff 21. Juni der alten Apiaruffina (sic!) an Ir Suns Döchterlins Vergelt ze stür 5 *fl*“. Dies entspricht in damaliger Zeit ungefähr dem Werthe eines Pferdes, repräsentirt also eine ganz ansehnliche Summe.

Während Samuels Abwesenheit von Bern führte Siegfried eine Zeit lang (bis 1564) die Druckerei weiter. Auch er erregte Aergerniß und wurde laut Chorgerichtsmanual Nr. 36 vermahnt, seine Frau nicht so hart zu behandeln, sie nicht Hunger und Mangel leiden zu lassen.

Das sind die letzten Nachrichten von dieser Familie⁸⁾, die ohne Zweifel nicht wegen Unfähigkeit, sondern wegen Mangel an Subsistenzmitteln zu Grunde ging.

Zum Schlusse noch einige Preise der Firma Apiarius, aus der bernischen Staatsrechnung, die ich Herrn Oberbibliothekar und Archivar Dr. Blösch verdanke⁹⁾:

2. Semester 1552.	
Apiarius dem Buchbruder von dem Urbar zu Röniz zu binden	2 <i>fl</i>
1. Semester 1553.	
Apiario dem Buchfurer von dem andern theil der Chronik, u. ein permentin Ersatzung, auch von dem urbar von Röniz, zu binden, in ein summ	13 <i>fl</i> 8 <i>sz</i>
1. Semester 1554.	
Apiarius von 2 vßzügerbüchern ze binden	4 <i>fl</i>
1. Semester 1555.	
Schffrit Apiario von der form der bösen Luttringer Dickpfennig, ze schnyden und 400 ze trucken	8 <i>fl</i> 14 <i>sz</i> 4 <i>sz</i>
1. Semester 1557.	
Samuel Apiarius uff schryben <i>MS.</i> geben umb 24 $\frac{1}{2}$ Ballen papir	209 <i>fl</i> 1 <i>sz</i> 4 <i>sz</i>
2. Semester 1563.	
Sigfrid Apiario geben an etlich Canzelbüchlinen ze trucken, nach inhalt des Rhatzbedels	25 <i>fl</i>

Anmerkungen.

¹⁾ Ich habe die ganze Notiz hersehen lassen, damit Jemand Beranlassung nehme, auch Apianus und Schweynzer in klares Licht zu stellen.

²⁾ Gültig mitgetheilt von Herrn Bibliothekar Schiffmann in Luzern.

³⁾ Ein humoristisches literarisches Denkmal hat übrigens Georg Widram Archiv f. Gesch. d. Deutschen Buchh. IV.

unserem Apiarius in seinem Kollwagenbüchlein gesetzt, und zwar in der achten Erzählung: „Von brüderlicher treuw. In Bern haben gewont zwen gut freünd mit namen Mathias Apiarius der ein vnd Hans Ypocras der ander. Der Ypocras was dem Apiario schuldig etwas gelt. Nun auff ein zeit schied der Apiarius sein Fraw zum Ypocras, von jm gelt zeforderen. Der Ypocras gibt jr die antwort: „Entwer mann ist mir auch schuldig.“ Sy spricht: „Was ist er dir schuldig?“ (dann sy hat gut wüssen, daß es alles verrechnet was vnd irem mann bey der rechnung schuldig was bliben). Antwortet der schuldner: „Er weißts wol!“ Also schied das weib zornigklich von jm vnd klaget irem mann, Welcher, sobald er das hort, gieng in einem zorn enlenz selbs zu jm vnd spricht: „Wie darffst dus reden, daß ich dir schuldig sine?“ Antwortet der Ypocras: „Du bist mir schuldig.“ Yener herwidet: „Du sparst die warheit; ich bin dir nichts schuldig.“ Vnd triben solche zandwort so lang, biß daß der Apiarius gar in zorn bewegt ward, daß der schuldner besorgt, es möcht zu streichen geradten; spricht mit lachendem mund: „Du bist mir brüderliche lieb vnd treuw schuldig.“ Von des wegen der Apiarius, wie wol er seer erzürnt war, ward lachen vnd vertragen sich zelest güttigklich.“ (Jörg Widram's Kollwagenbüchlein, hrsg. v. H. Kurz. Leipzig 1865. 8. S. 21.) Auch der gute Freund Hans Ypocras (Hippokras), über welchen Kurz keinen Aufschluß zu geben vermag, ist eine historische Person: er war Buchführer in Bern. (Vergl. das 2. Stück dieses Archivs S. 240.)

*) Die Staatsrechnung für März 1661 ergiebt die Notiz: „Lorenz Gut vnd Rudolf Binder geben, so Samuel Apiarius by der Rüdendrugg gesucht 10 β“. Ob man hieraus auf einen Versuch sich selbst zu entleiben, oder sich den Gläubigern durch die Flucht zu entziehen, schließen soll, ist zweifelhaft.

*) So lautet der Rathschluß, es scheinen aber gegen 15 Jahre gewesen zu sein. Merkwürdiger Weise firmirt er schon 1674 wieder in Bern.

*) S. oben in den Notizen von Heiß das richtige Citat bei Stadtmeyer und Heber.

7) Rathsmanual 389. S. 214.

*) Die von Heiß genannten spätern Daten beruhen auf Irrthum.

*) Anm. d. Red. Diese Rechnungsauszüge lassen das Apiarius'sche Geschäft noch in der Form betrieben erscheinen, in welchem das Bücher-gewerbe nach Ueberleitung desselben aus dem Handschriften- in den Buchhandel zunächst wohl vielfach betrieben worden sein dürfte: als eine Vereinigung aller bei der vollen Herstellung eines Druckwerkes concurrirenden Geschäftszweige: Papierhandel, Buchdruck, Formschnitt, Buchbinderei, Buchhandel. Kleinere Druckereien und Buchführer in Städten, die ein geringeres literarisches Leben entwickelten, wurden vermuthlich wohl schon der Ermöglichung ihrer Existenz halber auf die Beibehaltung dieser altherkömmlichen Mannichfaltigkeit der Gewerbsthätigkeit hingewiesen, einer Mannichfaltigkeit, welche sich ja theilweise — z. B. bezüglich des Papierhandels — selbst bei namhaften Buchdruckern und Buchhändlern zeigt. Für die Buchbinder ist diese frühere Verbindung der Gewerbe auch die Rechtsbasis geblieben für den herkömmlichen Vertrieb von Jahrmaktsliteratur, Kalendern und gebundenen Schulbüchern, ja hier und da sogar für den Versuch, den Buchhandel überhaupt als ihnen ohne weiteres zuständig zu bezeichnen.

Hausirer und Buchbinder in Breslau im 16. Jahrhundert.

Mitgetheilt von **Albrecht Kirchoff.**

Die Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler bewahrt — aus meinen Sammlungen stammend — eine Handschrift, auf dem Umschlag rubricirt:

Der Buchhändler Beschwer über denn Buchdrucker, über die Buchbinder, und den die Hausirer inn Breslau. Anno 1590.

welche eine größere, unter verschiedene Rubriken systematisch geordnete Sammlung höchst interessanter Actenstücke über die buchhändlerischen Verhältnisse Breslau's aus den Jahren 1575 bis 1603 enthält. Die Handschrift ist sehr sorgfältig geschrieben, der Titel jeder einzelnen Abtheilung sogar kalligraphisch schön in Kanzleischrift Neudörfer'schen Ductus (roth oder schwarz) ausgeführt. Diese Sorgfalt, zusammengehalten mit dem Umstand, daß nach diesen Actenstücken die Breslauer Buchhändler jener Zeit fast durchweg zur Wahrung ihrer bedrohten Interessen geschlossen zusammenhaltend auftraten und ihr Vormann im Beginn der neunziger Jahre, Andreas Wolcke, nach Ausweis eines der später folgenden Documente der Bewahrer der die Genossenschaft betreffenden Documente war — nach seinem Tode war die Genossenschaft bestrebt, diese letzteren wieder in ihre Hände zu bekommen —, läßt mich fast vermuthen, daß uns in dieser Handschrift gleichsam das Corporations-Archiv der Breslauer Buchhändler vorliegt. Jedenfalls möchten wohl über wenige bedeutendere Städte Deutschlands so ausführliche und zusammenhängende archivalische Materialien zur Geschichte der äußeren Verhältnisse des Buchhandels am Ende des 16. und im Beginne des 17. Jahrhunderts zu ermitteln sein, als diese Handschrift über die Breslauer darbietet. Es dürfte sich daher

der theilweise Abdruck dieser Actenstücke, welche sich über die Streitigkeiten, die sich aus dem Buchdrucker-Monopol Georg Baummann's und seinem General-Privilegium für den Verlag von Schulbüchern ergaben, — über den Hausirverkehr, — über die Firmengerechtfame, — über den Marktverkehr in Reize und über die Concurrenz der Buchbinder im Sortimentshandel verbreiten, genügend rechtfertigen. Zur Vervollständigung der im Archiv bereits gebrachten Mittheilungen über den Hausirverkehr im Reformationszeitalter möge zunächst hier der betreffende Abschnitt der Handschrift, sowie weiter derjenige über die Streitigkeiten mit den Buchbindern Platz finden. —

Volget hernacher ferner Beschwerden der Buchhändler, über eckliche Vnordnungen, Wegen des Hausierens, vnd vmbtragens, am Sonntage vnd andern feyertagen, so vom einem Erborn Ratht verbottenn. Darauff die Decreta folgenn.

Supplication Ann einen Edlen Gestrenngen Ehreuesten Wolbenambten vnd Hochweyßenen Rath, Der Rha: Stad Breslaw.

Edle Gestrennge Ehreueste Namhafte Hochweyße Großgünstige vnd gebietunde Herren. Wir armen Vnterthannen thönnen im Vnnterthenigkeit nicht vmbgehen, E. G. H. als Patros Patriae anzulauffen. Weiln dan am tage vnd augenscheinlich, daß sich bißhero mannicherley losse Vuben inn Jarmärkten auch zwischen den Jarmärkten alher gesunnden, mit mannicherley Bildern, Newen Beittunngen vnd Liedern, die Sye nicht alleinn verkaufft, Sondern auch Offenntlich außgeschrien vnd gesunngen, Gott gebe es sey die warheit oder nicht, so solte solches vnd dergleichen woll mitter Weill (da doch Gott vor sey) dieser Vöblichen Stadt zu mercklichen nachteil gereichen. Auch dieweill sich bißher edliche Buchbinder alhie vnterstantden ann den Sonntagen vnd andern Festen da man der Predigt vnd des lieben gebets abwarten solte, auszulegen vnd allerley bilder, vnnütze lieder vnd getichte verkauffen, solches vnd anders auch inn die Heuser täglichen tragen vnd verpartieren lassen, Vnnß also die wir schossen vnd wachen vnd andern Puplica Onera ertragen sollenn das Vrott fur dem munde wegschneiden, vnnangesehen, das Sye bezechte Leute, vnd Ihre Handwerckhe daruonn Sy sich (wann sie Arbeiten wolten) woll erhalten thönnen. Als gelanget hiermit in Vnterthennigkeit ann E. G. H. vnnser demüttige Biett, E. G. H. als die Hochuerstendigen geruhen vnd wollen solchem Vbell fürzukommen genebiges einsehen vnd ar-

ordnung thuenn, darmit solcher Vnrrath möge verhüttet werden, vnnnd wir also bei vnnserer geringgen Hanntierung vnnnd nahrung mögen befördert vnnnd gehandhabet werden. Solches vnnnd E. G. H. inn allem gehorsam vnnnd Vnnterthennigkeit zuuerdienen erkennen wir vnnß schuldigth.

E. G. H.

Gehorsame Vnnterthane,
M. Andreas Windler.
Andreas Wid.
Johann Windler.
Andreas Wolde.
Israell Eiring.
Caspar Güttler.

Decreta Einnes Edlen ic. Raths ic. auff der Buchhändtler eingebrachte Supplication, Anno 1575, den 15. January.

Einn Erbarer Rath habenn auff der Supplicanten bieten, das Fehhaben der Lieder, Bilder vnnnd Zeittungen ann den Sonntagen vnnnd Fehertagen verbotthen, Da Sy aber einnen darüeber begreifen, Sollen Sye alles nehmen. Vnnnd dem Ratthe nachmallen annzaigen.

Supplication der Buchhändler ann einnen Erbarn Rath abermals wegen des Hausirens, Anno 1590.

Ehle, Gestrennge ic. Herren. Neben erbietunge vnnserer gehorsamen geflissenen dienste, Wiell vnnß nach erheischung vnnsrer Hohen notturfft gebühren E. G. vnnnd H. demüthig ist vnnsrer beschwer zuermelden, feint derwegen gutter Hoffnung E. G. vnnnd H. Sich zum theyll zuerinnern haben werden, wasmassen wir vnnß verfloßener Zeit vber die Hausirer vnnnd Landstreicher, derer 7 oder 8 sich Jegiger Zeit in der Newstadt alhir aufhaltenn, welche ohnn alle schew, Bücher, Bilder, Calennder, vnnnd anndere vnreiffe Zeittungen alhie inn dieser Stad inn vnnnd aufferhalb der Jarmärkte, inn die Weinn vnnnd Bierheuser tragen, dieselben offters zum Spiell auffsetzen, vnnnd also schimpfflich verhandlen vnnnd verpartieren dürffen, beschweret haben, welches alles vns nicht allein, die wir alle Burgerliche beschwer ertragen sollen, zu mercklichem abbruch vnnseres geringen gewerbes vnnnd nahrung geraißen thut, Sonndern auch da was ergerliches wieder die Religion vnnndt annders alhero, von solchen gesellen spargirot, vnnß, vnnnd gemeiner Stadt, zu höchstem Vnnglimpff vnnnd nachtheil gelangen sollte, vnnnd durch solches leichtfertiges fürnehmen die Bücher vnnnd annders in grossenn Vnnwerdt gerathen, Vnnnd ob woll E. G. H. auß Väterlicher fürsorge, solchem Vnrrath vorzukommenn vorstrichener Zeit durch offentliches Proklamiren, abgeschafft vnnnd verbieten lassen, So wirt doch solchem Verbott Jegiger Zeitt gar zuwieder gelebet, Derowegen ernnstler inspection hoch vnnn nöthten.

Als biettenn E. G. H. wir vnterthennigst, dieselben geruchen, zu Verhüttung allerseits Vngelegheit, mit gebürlichem vnnnd ernstem einsehen, andern zur abschew, die annordenung vorfügeenn, Darmit das Hausiren vnnnd Vmbringen der Bücher, Silber, Calender, vnnnd anders nicht allein aussershalb der Jarmärkte, Sonndern auch in Jarmärkten möge abgeschafft vnnnd hinnegeleget werden, vnnnd wir nicht durch solche vnd dergleichen eingriffe, auf allen seitten ann vnserer nahrunge dermassen gestedt vnnnd verterbet werden mögen. Dieses vmb E. G. H. Höchsten Vermögens vnd Bleißiges gehorsamblich zuuerdienen, erkhennen wir vnnns Jeberzeit Schuldigk.

E. G. H.

Gehorsame

N. N.

Die Buchhändler
Samptlichen alhier.

Decreta. Eines Edlenn 2c. Rathß 2c. Auff der Buchhändler fernnere einnebrachte Supplication, wegeenn des Hausirens.

Ein Erbarer Rath will das zwischen denn Jarmärkten mögen den Vmträgern, die Bücher, Brieffe, vnnnd Calender genohmmen, vnnnd einnem Erbarann Rath eingestelt werdenn, Die Öffentliche Jarmärchte aber will einn Erbarer Rath inn allewege frey habenn, Act. in consilio 4. Majj Ao. 1590.

Adam Tham einnes vmbtragers Anglobung wegeenn des Hausirens, Ao. 1591 denn 2. Appriels.

Adam Tham hat annglobt vnnnd zugesagt, das Er sampt seinem Gesinde sich inn vnnnd aussershalb der Jarmärchte, des Hausirens mit denn Büchern genzlich ennthalten will, bey vnnser ernntten straffe. Actum 2. Aprilis Anno 1591.

Ex libro protocollon
Ciuitatis Wratislaviae.

Supplication der Buchhandtler ann einnen Edlenn 2c. Rath, vber die Woldgischen Erben, wegen der verlegten Secreta, Anno 1601, den 24. Augusti.

Gestrenge, Edle 2c. Herren. Es werden sihe E. G. H. großgünstig zuerinnern haben, Das Wier auff vielsaltiges Klagen vnnnd anhaltten bey E. G. Herren wegen ehlicher Vnnordnungen, so sich beim Buchhandell gemeiner Stadt erreget vnd befunden haben. Darauß denn allerhandt Vngelegheiten erfolget, dardurch E. G. H. zum Öffternn sinndt beschwerdt worden. Darauß dann E. G. H. auß wolbedachtem Rath, Vnnß Buchhandtlern ehliche Decreta mitgetheylet vnnnd gegeben haben. Wie es nicht alleine mit denn Buch-

hindern solle gehalten werden, Darmit eines dem Andern kein einnfall thette. So woll auch wegen des sailhabens am Sonntage, vnnndt ander Festtage mit Neuen Zeitungen für den Kirchen. Item wegen der Hausirer vnnnd Vmbleuffer, welche durch das gannze Landt inn Stätten vnnnd Dorffern hausiren, das dieselben außershalb der Märkte bey dieser Stadt des Hausiernns Sich gennzlichen ennthaltten sollen, vndt nicht vonn einem Weinn vnd Rhexischem Hause inn das annder herumbtragen sollen, vnnnd wenn Sy nicht verkeuffen thönnen, darumb spielen lassen. Diemeill dann Andreas Wolde Seeligen alle vnnnd Jede derselben Decreta bey sich gehabt, vnnnd nach Wir auch bey denn Erbenn zum Oftermallen angehaltten, Dieselben Decreta Vnnß wieder einnzustellen, So geben Sye für, das Sye dieselben nicht befunden haben, Diemeill dann der Andreas Wolde so nachlessig nicht gewesen, solche vnd dergleichen Sachenn mit fleiß aufgehoben vnd verwahret habenn, Als gelanget hiemit ann E. G. H. Vnnsrer vnnterhenniges vnnnd gehorsames Bitten, E. G. H. die wollen obgemelten Erbenn vnnnd Vormüнден des Andrä Woldchen aufflegen, das Sy die mitgetheheten Decreta Vnnß wiederumb zustellen wolten, Dies seinndt wier vmb E. G. H. inn Vnnterhennigkeit hinwieder zuuerschulden jederzeit willfärttig.

E. G. H.

Gehorsame Vnnterhennige
Mitburger alhir
N. N.

Die Samblunge der
Buchhandtler.

Zur Vervollständigung dieser Daten über den Charakter des Hausierverkehrs kann noch eins der Schriftstücke dienen, welche in den Streitigkeiten zwischen den Petenten und dem privilegirten Buchdrucker Georg Baumann ergangen sind; es bezieht sich vorwiegend auf die Vertriebsart der „Neuen Zeitungen“. Leider ist die vorliegende Abschrift, wie so manche Piece der Sammlung, undatirt; es fällt aber unbedingt zwischen die Jahre 1591 und 1596.

Folget fernner Beschwer, vbergeben wegen des Bawmans Buchdrückers, das er am Sonntage fürfallende Neue Zeitungen für den Kirchen lest fehell habenn.

Ehle Gestrenge ic. Herren, E. G. H. die werdenn sich vnnserer mitgethailleten Decreta vnnnd abschiede nach großgünstig zu erinnern haben, daß keiner auß vnnß, so woll der Buchdrucker vnnnd Brieffmahler alhir am Sonntage vnnnd andern Feyertagen wegen allerhandt Vnnoordnung sich vnnterziehen soll. für den Pfarrkirchen, nach auffm Marcht fehell zu haben, Diemeill einn Jeder vnter vnnß seine Deputirte stelle hat, da er täglichen anzutreffen vnnnd zufinden

sey, Vber diß alles hat sich der George Bawmann, buchdrucker alhie abermals vnnterstanden, den abgewichenen Sonntag, welches der 26. Augusty gewesen, an gemeltem Tage zur Zeit die keuffer vnd vorkueffer auß dem Tempell zu Jerusalem stundt außgetrieben worden, da gedachter Bawmann sich annemacht die Neue Zeittungen so auß Siebenbürgen kommen, die Chorknaben auß den Schulen genommen, vnd dieselben Zeittungen, für einner jedern Pfarckirchen bey gemeiner Stadt habe seill haben lassen, vnd verkuuffen, Dieweill dan gedachter Bawmann nicht allein wieder vnñß Buchhändler Ordnung gethan, Sonndern auch vber E. G. H. ernnstes Verbott vnd Decret demselben zuwiedergelebt, so werden auch hierdurch die Armen Chorknaben, so zur Schulen vndt Kirchen bestaldt, vorseumet, dardurch den Rupppeley vnd annder Vnngellegenheit darauß erfolget, Alß wollen wir hiemit E. G. H. angeflohen vnd gebeten haben, E. F. G. die wollen dem Bawmann mit gebührender Straffe vorkahren, Dieweill er wissende E. G. H. Verbott so lieberlich hindansetzet, vnd demselben nicht nachlebet, Denn der Bawmann dieses Practiciret wann er was Neues druckt, es sein Bücher, Kalennder, oder Zeittungen, so lest er vnñß Buchhändler in ehlicher Zeit nichts zu kaufte zukommen, biß er zuuor sein Eygen Nuß vnd forttell wolgesucht. So werden sich auch E. G. H. zu erinnern haben, daß wir vnñß für verfloffenen Jahren auch beschwerdt wegen des bösen Pappiers, so der Bawman zum Drucke brauchet, darauff die Scholastica gedruckt werden, welches offters dem Reiß Pappier zuergleichenn ist, vnd es Ihme doch woll bezahlen lest, Ist die Ursache daß er allein alhier sein Sitz, vnd Ihm keiner kein einfall thun kann, E. G. H. wollen Ihme aufferlegenn, daß er hinfurdter ein bessers Pappier nehmenn wolte, als bißher geschehen, Dieweill Breslaw im Heyligen Römischen Reich sehr berühmt, gelanget solches gemeinner Stadt zuuerkleinung. Dieses haben wir E. G. H. zu klagen auß dißmall nicht vmbgehen können, getrösten vnñß E. G. H. die werden vnñß samptlichen, vnd was zu gemeiner Stadt guttes auffnemen ist, in günstigen schuß vnd beförderung lassen befohlenn seinn.

E. G. H.

Gehorsame Vnterthan-
nen die Samblungenn
der Buchhändler alhier.
Andreae Woldens Erben.
Adam Brachvogell.
Hannß Ehringl (Eyring?).
Dauit Albrecht.
Caspar Margwardt.
Wilhelm Schönnickel.
Lorenz Hoffmann.
Jacob Brückner.

Die Streitigkeiten mit den Buchbindern über die beiderseitigen Gewerbsbefugnisse scheinen sich längere Zeit hingezogen zu haben; wie lange? ist nicht festzustellen, da leider die ersten Actenstücke kein Datum tragen. Anscheinend sind diese Streitigkeiten mehr zum Vortheil der Buchbinder ausgelaufen und wenn auch die zum Theil weiterschweifigen Actenstücke vielerlei Wiederholungen darbieten, so geben sie doch auch andererseits mancherlei kleine Büge zur Gestaltung eines Bildes der damaligen Geschäftsverhältnisse. Sie sind vereinigt unter dem Untertitel:

Der Buchhändler fernner Beschwerden, vber die Buchbinder, So sich In Buchhandl einndringen vnnnd mischen wollen, Darauff der Buchbinnder legenbericht volget, vnnnd enntlich das Decreta.

Supplication der Buchhannbtkler, Ann einen Edlenn Gefstrenngen ic. Rath vber edtliche Buchbinnder als Magnus Reußner, Bartell Thaniegell, Sebastian Merz, vnnnd Michael Crampiz.

Eble Gefstrennge ic. Herren. E. G. F. Sollen wir auß Hochdringender noth vnnterthenniglichen nicht verhalten, Demnach augenscheinlich vnnnd am tage, das etliche Buchbinnder alhie, als Magnus Reußner, Bartell Thanigel, Bastian Merz, Michael Crampiz, sich ann Ihrem Hantwercke nicht begnügen lassen, Sonndern sich vor wenig Jahren auch des Buchhannndels angemasset, da doch zuvor kein Buchbinnder alhie mit Büchern gehandelt, Sonndern Ihres Hannndtwercks abgewartet, vnnnd der Buchhannndell auch allezeit vor sich geblichen, Auch da Crispinus Scharffenberg seeliger zur Zeit Buchbinnder Gesellenn hat halten wollen, Ist Ihm solches vnnn einnem Erbaren Rath nicht verstattet, Sonndern bald abgeschaffet worden, vnnnd vnnsrer keiner bisher wegen gutter nachbarschafft Inen in Ihrem Hannndtwercke einigen einngrieff zu thuen begehret. Zu diesem werden wir vnnn denen so vnns pflegenn zu binnden vnnn tage zu tage mit dem Binndtlohn vberseht, das wir nicht annders abnehmen vnnnd schliffen können, den das sie vnntereinander Pacta gemacht haben, vnß also hindan zusehen, vnnnd den Buchhannndell ann sich zu brenngenn, Dardurch wir dann als die wir vnnsrer Weib vnnndt Kinndt vnnn diesem Hannndell allein ernehren, Auch andere bürgerliche beschwer ertragen sollen, zu merdlichem schaden vnnnd abbruch vnnsrer nahrung gerahen, Weiln dan E. G. F. vnnlengst diese Hochlöbliche Wätterliche annordnung gethan, Das da einer zween Vrber getrieben, den einen hat vbergeben müssen, Als wollen wir vnns zu E. G. F. vnnterthenniglich getrösten, E. G. F. geruchen vnnnd wollen vnß so woll vnnsrer Weib vnnndt Kinndt vnnnd nachkömmlinge genedigst inn Acht nehmen, vnnnd Wätterlich bedencken, vnd vnß bey diesem vnnsre-

rem einnigen Gewerb, welcher ohndes in groß abnehmen gerathen, schützen vnd handthaben. Dieses vmb E. G. H. vnnterthenniges gehorsams nach höchstem Vermögen zuuerdienen, Erkennen wir vnß jeder Zeit schuldig vnd verpflichtet.

E. G. H.

Gehorsame Vnterthane

Hanns Windler.

Anna M. Andree Windlers
hinterlassene Wittibe.

Andres Boldh.

Caspar Güttler.

Hanns Scharffenbergk.

Israell Ciringg.

Jacob Brüdner.

Adam Brachvogell.

Supplication der Buchhändler Ann einen Erbaren Hochweyßen Rath, Auff der Buchbinder eingebrachten Gegenbericht.

Edele Gestrenge 2c. Herren, Was die Buchbinder auff vnser Junngst wieder Sie vbergebene Supplication fur einen Gegenbericht E. G. H. eingestalt, Das haben wir vernohmmen, vnd erfordert vnser notturfft E. G. H. in Vnnterthennigkeit hinwieder zuermelden, das wir auff Ihr einnbrennen, demnach dasselbe auf gantz falsche praesupposita gerichtet, vnd inn grund der Warheit gar viel anders beschaffen, durchaus nichts entreumen. Dann ansehnlichen ist nicht zuerweisen, das die Buchhändler von den Buchbindern herkommen, Sonndern es sind alle Zeit vnnterschiedene Handtierungen gewest, wie dann durchaus inn allen Handels vnd anderen vornehmen Städten sich die Buchhändler Ihres Handells, vnd andern Vornehmen Ihres Handtwergs halten müßenn, Auch einner dem andern keinen eingrieff thuenn darff, dessenn wir vnß auf E. G. H. Wissenschaft, vnd die offentliche gewontheit des gantzen Hehligen Römischen Reichs ziehenn.

Vnd ob sie woll fürgebenn, sambt es vor sunnftzig Jaren also gehalten worden, das die Buchbinder neben Ihrem Handtwerge den Buchhandel getrieben, vnd hierüber Stentzell Wiettiges Exempel anziehen, So haben wir doch dessen gutten grundt, Konnten auch solches im fall genungsam beweisen, das Stentzell Wittigt bey vnserem gedenden vber 30. Jahr das Handtwerge nicht gebraucht, Sonndern sich von seinem Handell allein genehret wie menniglich in dieser Stadt bewußt vnd da auch gleich zu Zeittenn Vnder schleiffe gebraucht worden, mußte solches nicht von Ihnen in exemplum trahiret werden.

Darnach sinndt wir nicht inn abrede, das freilich etliche vnter Ihnen eine Zeit hero vnß wenig gearbeitet, Aber der manngell ist mehrtentheyls an Ihnen gewest, den sie Ihres müßfiggangs gewarnt,

vnnß vnser Arbeit liegen lassen, auch vielmahl die Bücher so vnfleissig gebunden, das wir dieselben mit vnserem Schadenn anwehren müssen.

Zu dem stehet vnser Handell nicht allein auff gebundenen Büchern, vnnß thönnen allen zugleich nicht genung zu arbeiten gebenn, Sonndern es stehet vnnß so woll als annder Leuten frey, das wir vnser Sachen einnem oder zweyenn, welche sie vnnter Ihnen am vleissigsten verrichten, vertrauen, vnnß denselben für anndern das gelt gonnen mögen.

Was sie fernner für Compactata vnnß Practicen wider vnnß geschlossenn, das giebet die erfahrung, vnnß ist auß diesem leicht abzunehmen, das täglich einner nach dem annderen sich in vnseren Handell spielett, vnnß die Andern, welche beim Handtwercken bleiben, ohne alle Ursache vnnß also vbersehen, das wir jehunndt 4 gr. geben müssen, da wier zuuor nur drey bedurfft.

Da nun dis lennger wehren, vnnß nicht durch E. G. H. billiges einsehen abgeschafft werden solte, musten wier, als die vnser beste Zeit mit diesem Handell zubracht, vnnß kein annder Handtwerck darneben treiben thönnen, mit vnserem Weib vnnß Kindern nicht allein notleyden, Sondern es würde der gannze Handell in wenig Tharen zu grundt vnnß boden gehenn, Also das keinn fremdd Druck auß Wellisch Landt, Franckfurt, oder anndern obgelegenen Drtten, diemeill dieselben grossen Verlagk bedürffen, vnnß nich allezeit Ihre antwehrrung haben, alhier zue behommen, welches ob es dieser Stadt nützlich oder ruhmlich, können E. G. H. als die Hochverstendigen selbst erachtenn.

Weill dann E. G. H. Crispino Scharffenbergenn zur Zeit nicht vergonnen wollen, das Er gesellen haltten vnnß den Buchbinndern in Ihr Handtwerck fallen sollen vnnß wier vnnß bessenn auch auff diese stunde allezeit gehorsamlich verhalten, inndem wier Ihnen weder durch vnser Junge oder gesinnde einnigen einhalt thuen, auch niemandt verbieten, seiner gelegenheit nach, wo es Jedem gefellig, die Bücher binnden zu lassen.

Darneben auch alles erticht dinng ist, das sie Ihr Vnuermögen dem Handtwercke, gleich ob sie sich darbey nicht ernehrenn thönnten, Sondern zu erhaltung Weib vnnß Kind den Buchhandell darneben führen musten, zumessen wollen, da doch der müffiggang, vnnß das sie sich derer sachen vnderfanngen, die Sie niemals gelerunnet, auch bey etlichen die Bierkanne vnnß vbrige Pracht der Weiber am meistenn schuldig daran, das Sie nicht bey Ihrer Nahrung gedehen thönnen.

Als wollenn zu E. G. H. wier vnnß gennzlichen versehen, Auch hierumb vnnderthenniglichen gebeten haben, Dieselbten geruchen vnnß wolltten in annsehung der billigkeit, Sonnderlichen auch, das wier das grosse Burgerrecht gewonnen, Schatzung, Zoll, vnnß andere Beschwerr mehr derer Sie zum theyll gar vbrigt, tragen vnnß leyden

müßenn, das ernnste einnsehen fürwenden, damit hierinn (wie auch vormals vunder den Schneidern, welche mit Wahrenn ihre Handtierung getrieben, dergleichen beschehenn) ein ordnung aufgerichtet, die Handtwerge vund Handbell nicht vundereinander gemischt, vund einnes mit dem andern verterbet werde, Sonndern nach gewontheit anderer Handbell, vund sonst woll angerichten Städten, die Buchbinder ihres Handtwergs inn treuen abwarten, oder aber, da sie ihre nahrung beim Handbell besser zu befördern vermeinenn, dessenn gar müßig gehen, Wie wir vnnß dan dißfalls inn E. G. S. günstigen schuß vnderthennigklichenn empfehlenn, vund derselben Resolution hierauff gehorsamlisch gewartten.

E. G. S.

Vnderthennige gehorsame

Hannß Winckler.

Anna M. Andrae Winklers
hinderlassene Wittib.

Andreas Wold.

Caspar Güttler.

Hannß Scharffenbergk.

Israell Curinngk.

Jacob Brügkner.

Adam Brachvogell.

Supplication der Buchhändtler Ann einen Erbaren Hochweyßenen Rath, vber Davitt Straussen dem Buchbinder, Anno 1590, denn 20. Januarj.

Edele, Gestrennge ic. Herren, Neben erbietunge vnnser gehorsamen willigen Diennste, Sollen E. G. S. wir demüthigst anzufliehen vnd zu erinnern nicht vmbgehenn, Demnach sich E. G. vund S. sonndern Zweiffels günstiglich zu erinnern, Das wir vnnß vor etlichen Jahren vber etliche Buchbinder alhie zum höchsten beschwerett, weiln sie sich neben ihrem Handtwerge, des Buchhandels angemasset, da doch bei dieser Obblischen Stadt bishero dieser gebrauch gehalten worden, das einnem Nitburger zwen Vrber zutreiben nicht zugelassen, Sonndern alleine bey einnem vorbleiben solle. Vund obwoll Ein Erbar Hochweyßer Ratht damals vnnß auf vnnser beschwer vber die Buchbinder, weiln sie vnnß, die wir vnnß vnser Weib vund kindt alhie bey dieser Stadt allein des blossen Buchhandels ernehren, vund zugleich alle Burgerliche beschwer ertragen sollen, inn vnnserem Handbell nicht wenig Schaden vund eingriffe thuen, diesen bescheidt gegeben, Wir solltens dise Zeit krenken lassen, Da aber nunmehr sich irgend ein Buchbinder des Buchhandels vntersangen würde, solches E. G. vund S. anzumelden, so wolte einn Erbar Ratht mit gebühlichem einsehen zuverfahren wissenn.

Dieweill denn jehiger Zeitt Davitt Strauß ein Buchbinder alhie sich des Buchhandels angemasset, vundt derhalben das große

Burgerrecht, wie er furgiebt, gewonnen, das er denn Buchhandell neben dem Handtwercke führen möchte, da er sich doch woll mit seinem Handtwercke erhehren vnd erhalten thönte, welches wie oben erwendt, vnnß allen ann vnserem einnigen Handell zu mercklichem abbruch geraichenn thutt, sinntemall wir ohn diß vonn ihn im binnderlohn vbersezet, vnd ihres gefallens leben müssen. Als biettenn E. G. H. wir vnnterthennigist, dieselben geruhen zu Vorhüttung vndt abwendung allerseits vnnordnung, dießfals mit gebühlichem einsehen zuuerfahren, vnd mehr gedachten Davit Strauß dahinn zu weysenn, damit er seines Handtwercks abwartte, oder aber da er ja mit dem Handell vermeint mehr zu erlangen, sein Handtwerck dargegen fahren lasse, Denn wie sehr sich Magnus Reusener vnd Sebastiani Merz die zweene Buchbinnder seeligen mit dem Buchhandell bereichert vndt gebeffert, weis menniglich, das sie alhie vndt anderswo, guette, Redliche Leutt angefetzt, dardurch E. G. vndt H. so woll andere Leutte nicht wenig beschweret worden, vndt noch bis auf heutthe nicht richtig ist, welches vnnß nicht wenig beschwerlich, weilen wir dieses vonn den Außlenndischen Buchhändtlern zu Leipzig*) zum Offteren hören vndt entgelten müssen, vndt derowegen Ihnen zu rathenn gewesen, Sye werenn bey Ihrem Handtwercke bliebenn, vndt des Buchhandels müßig gegangenn vndt enthaltten, In massenn sich dann andere Buchbinnder mehr vorlautten lassen, da es mehr gedachtem Strausse vorgunntet vndt zugelassen würde, sich auch des Buchhandels zu vnnterfanngen, dadurch wir ennndtlich, weilln wir das vnnsere auf den Buchhandell gewandbt, vndt mit wüchtigen Büchern ganz teur beladen, in vnuerwündtliche schäden gesezt worden, welches E. G. H. vnnß nicht gönnen wollen, wir abermals vnnterthennigist bietten. Weilln wier denn zu E. G. vndt H. vnnß gehorsamest getrösten wollen, Dieselbten als die Hochverstennndigen auß angeregter beschwer vndt vrsachen vns als ihre gehorsame Vnnterthane, in günstige vndt väterliche Acht zunehmen, nicht vnnterlassen werden, Solches vmb E. G. H. gehorsamblich zuuerdienen besinnden wir vnnß jeder Zeitt schuldigt.

E. G. H.

Gehorsame Vnderthane,
Andreas Boldt.
Adam Winckler.
Caspar Margkwardt.
Martin Scharffenberg.
Adam Brachvogell.
George Bawmann.
Jacob Brudner.
Hannß Eyringl.
Hannß Hoffmann.

*) Darf man aus der alleinigen Erwähnung Leipzigs etwa schließen, daß die Breslauer Buchhändler nur die Leipziger Messen bezogen?

Supplication der Buchhändler ann einen Edlen Hochweyßen Rath, Aermalen vber Davit Straussen den Buchbinder.

Edele, Gestrenge ic. Herren, Neben erbietunge vnnserer gehorsamen vnnnd willigen Dienste, sollen E. G. H. wir abermals vnderthennigst nicht pergenn, Demnach wir vnnß vor wenig Wochen vber Davit Straussen Buchbinder alhier beschweret, weiln er sich neben seinem Handtwercke des Buchhandels vnnterfangen, da ihm dann vonn E. G. H. dieser Loblichen Stadt Ordnung eingehalten worden, Das ihme so woll auch anderen zwene Vrber zuführen nicht thönten verstattet vnnnd zugelassen werden, Auf welches er sich dann kurz bedacht, vnnß alle seine Bücher zuverkauffen angeboten, damit er genungsam zuuerstehen gegebenn, das er des Buchhandels abtstehen, vnnnd bey seinem Handtwercke verbleyben wolte, Wie er aber seinen Zusagen nachthommen, haben E. G. H. auß folgendem vnnserem Bericht nach notturrfft zuuernehmenn, Dann ob wir woll alsbalt seine Bücher in Augenschein genohmmen, So zeigte er ann er hette noch mehr Bücher, welche nicht ausgemacht (i. e. ausgepact) weren, wir solten vnnß gedulden, biß er dieselbigen außbereitten würde, wolte er vnnß solches wissenn lassenn, vnnnd was der aufzüge vnnnd außsichte mehr, darmit er vnnß also vorsezlichen zuuerziehen vermeinet, vnnnd nichts destowenniger seinen Buchladen bißher offengehalten, vnnnd was er hat zu gelde machen thönnen, verthaußet, Weilln dan E. G. H. auß dieser vnnserer Beschwer dieses Mannes Vnngehorsam vnnnd Vnnbestandt zuuernehmen, das Er demselben was E. G. H. damals ihme mitgeben, er auch solches ins Werck zu setzen vor einem Erbarn Rath zugesagt, biß daher nicht nachgelebt. Als gelanget ann E. G. H. vnnserer gehorsame bitte, dieselben geruhen zu Abschaffung dieser vnnserer nottwendigen beschwer, wegen obgedachten Davit Straussen, so woll der anndern Buchbinder, auf welcher vnnbegrüntes Supplicirenn wir vnnserenn bestennbigen vnd außführlichen Gegenbericht E. G. H. gehorsamest vbergeben, vor die Handt zunehmen, damit wir gleiches fallß mit ihm enntscheydenn, vnnnd E. G. H. mit fernnerem anlauffen möchte verschonet werden.

E. G. H.

Gehorsame Vnterthanne

N. N.

Die samblunge der Buchhändler alhier.

Supplication der Buchbinder, an einen Edlenn Hochweyßen Rath, vber die Buchhändler vbergeben den 10. Aprilliß Anno 1590.

Edele Gestrenge ic. Herren, Demnach wir auß bericht der Vnnserigen so viel vernohmmen, Waßmassen die Samblunge der

Buchführer alhier bey E. G. vnnnd H. vnnß den Buchhandl abzuschaffen anhalten thun. Als khönnen wir der hohen notturfft nach nicht umbgehenn, E. G. vnnnd H. hinwieder gehorsamblich zuberichtenn. So viell erstlichen das anneregte vnnser wenigß vnnnd geringes Handlichen mit den Büchern belanget, ist es Gestrennge Herren ann deme, daß nicht alleine inn allen umbliegenden Städten in gannz Schlesien, Sonndern auch im gannzen Rohmmischen Reich vnnnd allenn Ortten der Christenheit breuchlichen, Daß einn Jeder Buchbinnder so es nur vormag, mit büchern frey handden mag, wie dann diß die Buchführer selbst woll wissenn, Das es ebenn ann denen Dritten, da Sy hin handden auch breuchlichen, Sy auch derer Ort den Buchbindern selbst Bücher abkauffen.

So lernnet auch einn Jeder das Buchbinnderhandwerd fürnehmlichen umb des Handdels willen, Ob Ihm Gott ann seiner Nahrung segnet, das Ers vermag, Er sich des Handdels gebrauchen möchte, Inmassen dann diß bey Vielen Anndern Handdwerden mehr breuchlichen. Vnnnd treibet vnnß auch die hohe nott dartzu, Sinte-mall wir vonn den Buchführern alhier zum grossen theyll keine förderung, vnnnd ihrer Arbeit halber mannicher auß vnnß wol Hungers sterben mußte, Wie dann auch eplliche sich E. G. vnnnd H. tagelöhner Arbeit gebrauchen, vnnnd ihr brott alda suchenn ja eplliche daß liebe Allmuß von E. G. vnnnd H. nehmen mussenn,

Es wundert vnnß auch nicht wennig, solche der Buchführer Mißgunnst gegen vnnß, indeme Sy doch den umbblauffennenden Partirern alhier ihre Buchträmmerey auß einnem Bier oder Weinnhause in das annnder in der Stadt umbher zutragen vorstatten, die doch die Bücher mit wenigem nuß vorkauffen, allein das Sy annndern das brodt fur dem Munnbe hinwegschneidenn,

So gebrauchet sich ja auch der Buchdrücker, so woll der Driffmahler vnnnd Formschneider, des Buchhanddels, welche auch ihre Nahrungen neben ihrem Vrbar hiemit desto ersprießlicher führen mögen, Da ja auch billichen wir mit den Buchführern ein theyll dem Anndern die Handd reichen, vnnnd als Christen mit einnander, das was Gott der Herr einnem Jedenn gönnen möcht, auch gönnen soltten. Inmassen dann solches von denn lieben Altten fur alTERS beschehen, da der Buchbinnder mehr als jeko im Handdel gewesen, vnnnd doch vonn den Buchführen ruhig vnd vngehindert verblieben.

Das Sye vnnß auch für E. G. H. angeben, sambtt machten wir Buchbinnder mit dem Handdell viell schuldig vnnnd hierdurch viell beschwernuß, khönnenn Sy den Handdell mit Büchern so gewiß nicht zumessen, Mann möchte sobalt vnnter ihnen vnnnd annnderenn Vrbers Leutten schulden vnnnd Vnnrichtigkeit besinnden, als vnnter vnnß, Vnnnd mögen Sy, die Buchführer, woll auch selbst in gutten Theill zu vnnserem Vorterb helffenn, in dem Sy den größten Theill auß vnnß durchaus nichts zuebinnden geben, vnnnd deme Sy was gebenn, doch geringere

Zahlung, als andere thun, auch den Leuten, So ihnen vngebundene materien abkauffenn, sagen, was Sy vnñß zuebinden gebenn solenn, Sy auch nicht zu denen Buchbindern weisen, denen Sy woll wollenn, oder lassens den Leutten selbst binden, vnd drücken die armen Meister ihres gefallens,

Wann dan aber Gestrenge Wolbenampte Herrenn, Sye die Buchführer vnñser 12. Werckstädte mit Vinderwerckh gnüglichen nicht versehen noch beförderenn können, vnd auch sonnstenn inn dieser beschwertenn Zeitt, mit vnñserem Handwercke weniger dan zuuorn zu erwerben. Vnd wir vnñß heuorauß die Armen Meister, deren vnnter vnñß der größte theyll hiemit nicht zuehalten, Sondern neben dem Handwercke hin vnd wieder sehen müssen, wie wir vnñß vnd vnñser Arm Weib vnd Kinndt zueerhehren mogen,

Als gelannget ann E. G. vnd H. vnñser vnnterthäniges vnd demüthiges Bitten, Sie geruchen, Als vnñsere günstige Herren vnd Vätter, vnñß Armen dießfals inn günstige Acht zunehmen, vnd vnñsere Arme Narungen wie vor Alters, fur den Buchführern, die sich doch woll zu erhaltenn, vngehindert vatterlichen gönnen, Hiemit wir mit vnñserem Armen Weib vnd Kinndt nicht vollent in eufferste Armut vnd Vorterb gerathen dörfen, auch andern vmbliegenden Städten, das ein solches bey ihnen auch auffthommen, nicht Ursache gegeben werden möge, vnd sich die Meister vnñsers Handwercks dert Ort nicht ober vnñß zuebeklagen haben dörfen. Dieß erkennen vmb E. G. vnd H. wier in gehorsamb treulich vnd willig zuobdienen schuldig,

E. G. vnd H.

Gehorsame Vnterthänige
Eldesten vnd Jüngstenn
Meister des Handwercks
der Buchbinder.

Supplication vnd Gegenbericht der Buchhändtler an einen Edtlen Hochweysenen Rath, Auff der Buchbinder vbergebene Supplication, Aby den 14. Aprilis Anno 1590.

Edele Gestrenge 2c. Herren, Ob wir vnñß woll gänzlich getröstet, es würde Davit Strauß der Buchbinder alhier, vber welchen wir vnñß sambtlich beschweret, Weill Er sich des Buchhandels angemasset, Dasselbige, was E. G. vnd H. damals da wir mit ihm vorkommen, vor gutt vnd billich erkantenn, Er auch demselbigen nachzusehen zuegesagt vnd erbotten, ins werd gesagt haben, damit E. G. vnd H. mit fernnerem Anlauffen hette mögen verschonet werdenn, So erzeiget sich doch vonn ihme das Widerspiell, indeme das Er das gannze Handwerckh der Buchbinder ann sich zuecht, wie solches ihre Supplication außweist, vnd vormeinnet also an

seinem vnnbefugtem furnehmen fortzuefahrenn, Da ihme doch vonn E. G. vnd H. runndt vnnnd klar angezaiget worden, Er solle beim Handtwerde, oder aber beim Handbell bleiben, Auff welches Er vnnß seine Bücher, so viell Er derselbigen jeko hatt, feillgeboten, damit Er ja genungsam zuuerstehen gegeben, das Er des Handbells abstehen, Sonndern bey seinnem Handtwerde verbleiben wolte.

Vnnnd damit wir aber auff ihre Supplicationes Artidell mit grunndt vnnnd bestannndt E. G. H. bericht thuen wegen des vnnnd inen angemasten Buchhandbells welches sie ein weniges vnnnd geringes Handtlichen nennen. Istts Großgünstige Herren an diesem, das es gleichwoll ein täglicher vnd gemeiner Abgannng ist, dardurch vnnß ann vnnsrerem Handbell der gröste schaden beygefüget wirdt, Dann was grosse tewer Bücher, so nicht in täglicher nachfrage sinndt, die auch in eplischen Jahren kaum ihren Kauffmann vberthommen, sonnder liegen bleiben betreffennt, lassen sie woll es vnnterwegen, vnd muß vnnß der tägliche Abgannng gemeiner Schulbüchlein zur Hülffe thommen, das wir desto besser große stücke föhrenn thönnen, vnnnd wann vnnß dieselbigenn zulange liegen bleiben, müssen wir sehen, das vnnß dieser schade auß Vorschließ der annndern erstattet werde, Sollen wir dann auch nichts als lautter kleinne Schulbüchlein föhren wie sy, würde nicht allein dieser Stadt, Sonndern auch denen auf dem Lande vnnnd benachbarten, die zu vnnß hierein ihr Zusflucht habenn, wenig gebienet werden, Wollen geschweigen, das es gleichwoll Gemeinner Stadt einn ruhm vnnnd ehr, das man vnnsere Buchladen mit so gutten Büchern bestellet finden kan, Als etwan in annnderen fürnehmen Handbells Städtenn, Im faall nun die Buchbinnder mehr mit dem Buchhandbell sich zuebereichern vermeinen, wollen wir vnnß vorsehen, das Eie das Handtwerd dargegen werdenn fahren lassenn, weiln sonnt annnderen Zehleuttenn alhier bey dieser löblichen Stadt zwene Vrbär zuetreiben nicht zuegelassenn noch verstattet werden.

So werden auch E. G. vnnnd H. vnnnd gedachten Buchbinnderenn disfalls zue milde bericht, das es nicht allein in diesem Lande Schlesienn, Sonndern auch inn der gannngen Christennheit breuchlichen, das einn jeder Buchbinnder mit büchern frey handdeln möge, Welches alles inen zuerweisen vnnnmöglichen, Dann etliche vnnter vnnß so in furnehmen Städtenn gewesen vnd gebienet, so woll annnderen Perschonen mehr, die sich daselbst aufgehalten vnnndt studiret viell ein annnders bewußt, vnnnd Remblich, das Allewege der Buchhandbell vor sich allein, vnnnd die Buchbinnder ihres Handtwerds abgewartet, Wier pflegen auch, wie Eie vnnß beschuldigen, vnnnd keinem Buchbinnder vnnsere Bücher, die wir mit grossen Vnnkosten alher föhren lassen, zu kauffenn, vnnnd solches mit vnnsrerenn kauffzetteln viel anders dARTHUN thönnen, vnnnd ist dieser ir nichtiger behelff, dardurch sie E. G. vnnnd H. einzunehmen vormeinen, darauff gericht, Demnach ein Buchbinnder oder drey zu Leipzig sich auf sonderliche vorgulitte Wettbüchlein, als in

Sammat, Attlas, Karted vnnnd andere Manier zubinnden befließigen, welche nicht ein Jeder dermassenn vorfertigen kann, vnnnd dieselben allein bey ihrer mufse vnnnd weise, wann sie sonnst nicht viell zu arbeiten außbereitten, damit wann die Buchhändler auß frembden Dhrten vnnnd Städten in Markten dahin kommen, Sie ihnen dieselbigen Summatweiß vorkauffen, Wann nun die hiesigen Buchbinder sich solcher Arbeit vleissigten oder machen thönnndten, auch in dem Wertte hinlieffenn, wolttten wirs viell lieber alhie kauffen, vnnnd ihnen das gelt gönnen, Das Sie auch fürgeben dörfenn, das Sy ihr Handtwerck furnemlich wegen des Handels lernten, Ist an deme, daß man solchen Bericht des Handels bey diesem Handtwercke nicht lernen kan, Auch mit ihren Lehrbriefen nicht zuerweisen, Hiergegen vnnser einner ein Jar 10. oder 12. darbey dienen vnnnd viell außsehen muß, ehe Er dessen recht thönnndig, vnnnd demnach gnungsam zueschaffen giebt, würde auch entlich hierauß erfolgen, das, da gemelten Buchbindern zwen Vrber zuefürenn vorstattet werden solte, wir keinen Diener, der sich zu dem Buchhandel würde brauchen lassen, bekönnen thönnnden, welche Confusion vnnnd Ordnung bey anderen Handwerkerenn vnnnd Zechleuten gar nicht breuchlichen, wie sie vnnbedachtam, ohne grundt sezen dörfenn.

Auch wennndenn Sie für, als triebe sie die nott darzu, das sie sich des Buchhandels vnntersanngen, weil wier Inen nicht zu arbeiten geben, auch etliche Sich E. G. vnnnd H. taglönner Arbeit gebrauchen, vnnnd das liebe Allmuß nehmen müssen, Ist die Ursache das Sie Ihres Vrbers nicht vleissig abgewartet vnnnd darüber in Vorterb geronnen sinndt. Thun Sie vnnß hieran vnguttlich, dann wier nach notturfft nicht thönnen gefördert werdenn, Vnnnd da man schon vnnter Ihnen zuebinnden geben hat, Sy dieselbenn Bücher hie vnnnd anderstwo verkaufft, dartzu manngelts ein mall am Veder, jeso am Brettern, gar halt am gesinnde, das sie der gestalt mannich vnter vnnß etliche viell Wochen mit der Arbeit aufgehalten, damit wir denen so vnnß Bücher außs Landt abkauffen nicht glauben haltten thönnen, Seint derowegen sie selbst ein Ursache ihres Vnuormögens, weil sie Ihres gutten Handtwercks so vnnfleissig abwartten, geschafft vnnnd spazieren gehen ihn lieber sein lassen, als das Sy daheim arbeiten vnnnd zusehen, damit vnnß vnnre Bücher nicht also verstümmelt, vorseht, vbell gebunnden vnnnd verwarlost werden, Welches wir nicht alleine mit den einheimischen, Sonndern auch mit fürnehmnen Leuten auff dem Lande genungsam zubescheinnigen, vnnnd welchen vnnß gar oft zue vnnserem Spott vnnnd schaden die Bücher zurüde geschickt worden, dessen Sy zum Theyll in abrede nicht sein thönnen, das Sy dieselbigenn anders binnden vnnnd die Triter, so vorsagt wiederaußhebenn, vnnnd ann andere gehörige Dhrtt vorsezen müssen, dardurch Sy Inen vnnnd vnnß die Leute vorschlagen, Derowegen wier vnnß füglicher vber sie wegen angeregtten Vn-

fleißes, Als Sie sich über vnnß zubeschweren schon lenngeft mehr dan genungsam Ursache gehabt vnnb noch haben. Belanngent die Partierung der Bücher, Bilder vnnb anders, vornehmmen E. G. vnnb H. hierauf, das wier nicht allein von den Buchbindern vorterbet, Sonndern auch von andern vnnß das Brott vor dem munde weg (wie man sagt) geschnitten wirdt, Weill solches aber den Buchbindern nicht zu schaden gereicht, wollen wir dasselbige, so baldt wir rechtten grundt, wer daran Ursache, ein Erbaren Rath nach notturfft berichten vnnb vmb gebührlisches einsehen gehorsamblich anzuflehen nicht vnnterlassen.

Das Sy auch E. G. vnnb H. vberreden wollen, das Ihre Vorfahren von den Altten Buchführern vnngehindert den Buchhandell getrieben, wissen wir nicht, wie Sie dieses erweyßen wolkten, vnnb werden sich E. G. vnnb H. ohnn Zweiffell günstig zuerinnern haben, das mann sich vor eplichen Jahren über edtliche Buchbinder beschweret, das Sy sich des Buchhandells vnnterfangen, vnd damals E. G. H. alle Vmbstende zu gemütte gefüret worden, Darauff dann ein Erbar Hochweyßer Rath vnnß diesen abschiedt gegeben, Wier solten es diese Zeit beruhen lassen, da aber nun mehr Sich Ir gent ein Buchbinder des Buchhandells vnnterfangen würde, Solches E. G. vnnb H. anzumelden vnd zu klagen, So wolle ein Erbar Rath mit gebührlichen einsehen zuverfahren wissen, Dann so Ihnen dieses solle vorstättet vnnb zugelassen werden, würde hierauf erfolgen, das sie vnnß mit der Arbeit lanngsam fördern, das schönste Leder zu Ihren Büchern, vnnb denn Brack zu vnnsere brauchen, Welches ohne diez bißhero oft geschehen, das Sye also inn wenig Jahren den Handell ann sich zuebringen vormeinten, vnnb vnnß hindansezenn würden,

Das wier inn vnnsrer beschwer wieder Danit Straußenn E. G. vnnb H. vermeldet, das edtliche Buchbinder alhie, nachdem sie sich auß Vorwieß des Buchhandells vnnterfangen in grosse schulden gerathenn, Da Sye doch zuuor bey dem Handtwercke wolgestanden vnnb vnbeschuldet gewesenn, Darburch ein Erbar Rath, So woll auch annder Leutte nicht wenig beschweret worden, Ist altzu sehr am tage, Mussen solches vonn den Außlendischen Buchhändtlern zu Leipzig nicht allein oft mit beschwer anhoren, Sonndern auch entgeltten, ann welchem wier doch nicht Ursach seind, Sonndern ist die Schuld Ir selbst, weill sie sich des Handels vnnterfangen, denn Sie niemals gelernet, vnnb sich vonn Ihrem Handtwercke, wann Sye desselbenn vleiffig abwartten, woll zuerhalten, Vezlichenn thuen Sye E. G. vnnb H. in Ihrem schreiben mit 12. Werkstättenn der Buchbinder berichten vnd beklagen Sich, das mann dieselbigen mit der Arbeit nicht besordertte, vnnter welchen doch kaum Vier seinndt die vnß Arbeiten, Zwene habenn Ihre diennste, Einer ist kirkendiener zu Sant Barbara, der annder zum Heyligen Geiste, das Sye das

Hanndtwerck wenig oder nichts treibenn, die Anndern so sich in den Buchhandell gespiellet vnd edliche mehr bünden sich viell zu herlich seinn, das Eye vnser einnem was Arbeitenn sollten, Da Sy doch jederzeit gutte bezahlung von vnß habenn, vnd wier es mit Ihnen machen müssen, wie sie selber wollen, vnnter Ihnen auch selbst ein Ordnung oder Pact gemacht, was mann Ihnen vnn Jedem stück geben muß. Wie kommen Eye darauff, das Eye vnß beschuldigen dörfenn, Als hülffen wier Eye verterben, dessen Eye doch Ir eigen gewissenn viell ein annders erinnern wirbt, Khönnen vnd mögen derowegen Inen selbst die Ursache Ihres Vorterbens zumessen, In deme daß Sy die Jännigen, so Ihnen Leber, Bretter, vnd was zum Hanndtwerck dienstlich Ihres gefallens abbruden wolenn, Dannher dann edtliche von denselbigen Ihnen wenig alhier zueführen, Durch welches dann Gemeinner Stadt vnd die so Studiren vnd täglich Bücher bedorffen sehr vorhindert vnd vorgezogen werdenn,

Auß welchem allem E. G. vnd H. als die Hochuerstendigen woll zuuernehmen habenn, das die Buchbinnder sich mit ernnst in den Buchhandell einzubringen gesonnen, Weill Eye sich gar nit schwer einen Erbaren Rath mit Vngrundt zueberichten, Welches wier mit stillschweigen keinesweges haben khönnen hingehen lassenn. Als wollen zu E. G. vnd H. wier vnß gänzlich getrösten, auch hierumb vnnterhanigist gebeten haben, dieselbten geruhen in Ansehung der Billigkeit das ernnst Eusehen furwennden, Darmit hierinnen die wolbestalte Ordnung bey dieser Stadt in acht genohmmen, die Hanndtwercke vnd Händel nicht vnntereinander gemischet vnd eines mit dem annndern vorterbet werde. Sonndern nach gewonheit annnderer Händel vnd sonnst woll angerichter Städte die Buchbinnder Ihres Hanndtwercks in trewen abwarten, Ober aber da Eye mit dem Händel mehr zuerlangen vormeinenn das Hanndtwerck dargegen fahrenn lassenn, Wie wir vnß dann alle dießfals inn E. G. vnd H. günstigen schuß vnnterhänniglich endpfehlenn, vnd dessen Resolution hierauff gehorsamblich gewartenn.

E. G. vndt H.

Gehorsame Vnterthane

N. Die Buchhändler alhier in
Breslaw.

Decreta Einnes Edlen 2c. Raths 2c. auff der Buchhändtler eingebrachte Supplication, wegen der Buchbinnder.

Ein Erbarer Rath helt darfür, das bei diesen schwerenn Zeittenn das Wesenn mit den Buchbinndern so genaw nit gesucht werden solle, darumb sich dann die Buchhändler mit den Armenn Leuttten was zu gedulden werden wissenn, doch hatt einn Erbarer Rath bewilliget,

das ohne derselben Vorwissen und Bewilligung hinfürder mehr Personen zu Buchhändlern nit sollen zugelassen werden. Act. in Consilio 14. Aprilis Ao. 1590.

So gänzlich Unrecht hatten die Buchbinder mit ihrer Behauptung: daß eine Cumulation beider Gewerbe früher stattgefunden habe, denn doch nicht gehabt, wie vielerlei Beispiele beweisen; nur nahmen sie hier in Breslau allerdings diese Cumulation nur als ein ausschließlich ihnen, nicht auch den Buchhändlern zustehendes Recht in Anspruch. Wohl ziemlich allgemein durch ganz Deutschland blieb ihnen schließlich als herkömmlich das Recht des Verkaufes gebundener Schul- und Gebetbücher und von Kalendern. Die Breslauer Buchhändler scheinen aber aus diesem Streite wenigstens mit dem Gewinn einer Art von Einspruchsrecht gegen die Errichtung weiterer Buchhandlungen hervorgegangen zu sein. Ueberraschend hoch ist jedenfalls für jene Zeit die Zahl von neun Buchhandlungen in Breslau, während dagegen nur eine einzige Buchdruckerei existirte.

Grazer Buchdruck und Buchhandel im sechzehnten Jahrhundert.

Von

Dr. Anton Schloffer.

Als Kaiser Ferdinand I., ein Regent, der in seiner von Religionshader durchtobten Zeit sich mehr milderen Anschauungen zuneigte und auch wirklich den Protestanten schon einige wesentliche Zugeständnisse gemacht hatte, am 25. Juli 1564 ins Grab gesunken war, kam es nach dem Willen des verbliebenen Fürsten zu einer Theilung Oesterreichs unter seine drei Söhne: Maximilian, Ferdinand und Karl. Der letztere erhielt bei dieser Theilung Innerösterreich, das heißt die Herzogthümer Steiermark, Kärnthen und Krain, ferner Görz, Istrien und Triest zugetheilt. Steiermark hatte also nun einen selbstständigen Regenten und erfreute sich auch der besonderen Aufmerksamkeit dieses Herrschers, des letzten eigenen Herzogs. Diese Aufmerksamkeit bethätigte sich in der Einführung einer Reihe wichtiger und für die genannten Länder sehr nöthiger Institutionen, insbesondere auf dem Gebiete der Verwaltung und Justizpflege. Schon im Jahre 1565 wurde — nachdem am 21. März 1564 die Erbhabdigung der drei Herzogthümer erfolgt war — der „geheime Rath“ über ganz Innerösterreich mit einem Präsidenten an der Spitze als oberste Verwaltungsbehörde errichtet. In demselben Jahre wurde die Stadt Graz (Grätz) zur Residenz und zur Centralstadt der Regierung von Innerösterreich erhoben. Sie bildet somit den Centralpunkt aller anderen Behörden, insbesondere befand sich hier auch das Collegium der Stände Steiermarks mit dem Landeshauptmann an der Spitze.

Da in der nachfolgenden Darstellung von den steiermärkischen Ständen öfters die Rede sein muß, und auch sie, wie die Regierung, auf Buchdruck und Buchhandel im Lande Einfluß ausübten, so erscheinen einige Andeutungen über das „ständische“ Institut hier

nothwendig. — Karl der Große hatte, als er Noricum — ungefähr der Boden der heutigen Steiermark — eroberte, das Land unter seine Ritter und Edlen vertheilt; diese waren also die einzigen Grundbesitzer und somit Repräsentanten des Landes. Schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts hatten diese „Stände“ eine geordnete Verfassung und unter Ottokar II., dem ersten Herzog des Landes, wurden alle Landesangelegenheiten mit ihnen verhandelt. Als dann Rudolf von Habsburg den Thron bestiegen und im J. 1278 den großen Sieg über den Böhmenkönig Ottokar errungen hatte, zog er auch in die Steiermark und beschwor die Rechte und Freiheiten der Stände, die seit 1256 ein Oberhaupt unter dem Titel eines Landeshauptmanns sich erwählt hatten. Man begreift den Einfluß einer also gekräftigten und geordneten Landesvertretung, der auch im 16. Jahrhundert noch nicht abgeschwächt war und die Stände als eine Macht erscheinen ließ, die selbst Kaisern und Herzogen gegenüber gewaltig auftrat. Die Stände umfaßten Vertreter des Prälaten-, des Herren- und des Ritterstandes; sie bildeten die „Landschaft“, deren Sitz und Kanzlei sich in Graz befand. Damit erklärt sich die Benennung der „landschaftlichen Beamten“, welche an dem Orte der Landschaft zu den Kanzlei- und Verwaltungsarbeiten in großer Zahl erforderlich waren. Aber es erscheint im 16. Jahrhundert auch noch eine ganze Reihe anderer „landschaftlicher“ Diener, Gewerbs- und Handwerksleute, Künstler, Gelehrter u. s. w. Wir finden landschaftliche Fechtmeister, Tanzmeister, Landschafts-Mathematiker und -Physiker, landschaftliche Buchdrucker und Buchführer. Diese standen zwar nicht im Beamtenverhältnisse zu der Landschaft; aber sie erhielten doch einen eigenen Bestallungsbrief, waren verpflichtet, für die Landstände Arbeiten zu verrichten, und bezogen gewöhnlich auch eine in der Bestallung ausgedrückte Befoldung, deren Höhe je nach der Wichtigkeit der Leistung bestimmt wurde.

Die Stellung des Erzherzogs Karl den Bewohnern Steiermarks, insbesondere den Landständen gegenüber war, als er die Regierung antrat, eine schwierige. In der Hauptstadt des Landes gab es unter 15000 Bürgern kaum mehr als 200 Katholiken. Der Protestantismus war also im Lande geradezu ganz überwiegend, ja auch der Adel hatte sich bereits zumeist der Lehre Luthers zugewandt. Die Hauptstützen des Regenten waren daher

bei seinem etwaigen Bestreben, die evangelische Lehre auszurotten, nicht verlässlich. Begreiflicherweise stellte die Landschaft, die ja selbst aus Protestanten bestand, auch im Beamtenpersonal solche an und es schien keine Aussicht, der katholischen Lehre leicht wieder Eingang zu verschaffen. Die evangelischen Landstände suchten sich übrigens die Gunst des Erzherzogs in jeder Weise zu erwerben; sie verehrten ihm beispielsweise an seinem Namenstage eine mit Perlen und Steinen reich verzierte lutherische Bibel.

Daß sich das öffentliche Leben in Graz concentrirte, ist aus dem oben Erwähnten leicht erklärlich. Die Stadt hatte ja durch die Erhebung zur Hauptstadt dreier Herzogthümer eine besondere Bedeutung erlangt und die geistigen Capacitäten nahmen selbstverständlich gern hier ihren Sitz. So wurde denn auch die Errichtung einer Buchdruckerei bald zur Nothwendigkeit, und wenn auch noch im Jahre 1579 in einem Schriftstücke der Regierung die Stelle vorkommt*), die Landschaft schickte, wenn etwas Ramhaftes zu drucken sei, dasselbe nach Augsburg oder nach einer anderen Stadt im Reiche, wie es auch bei dem Drucke der Landrechts-Reformation und Polizei geschehen sei, so konnte man doch nur bei so besonders wichtigen Gesetzen, wie den erwähnten, auf den schleppenden und complicirten Verkehr mit dem Reiche reflectiren, vielmehr war es absolut nothwendig, daß in der Stadt selbst eine Presse sich befände, welche kleinere Schriften drucke, und selbst solche größeren Umfanges, an deren raschem Drucke viel gelegen sei, einer schnellen Vervielfältigung zuführe.

Was den damit in Zusammenhang stehenden Buchhandel betrifft, so war derselbe freilich noch von verschwindend geringer Bedeutung. Einen eigentlichen Verlagsbuchhandel gab es noch gar

*) Die werthvollsten Mittheilungen aus Archivalien, welche ich über das vorliegende Thema so weit als möglich selbst durchforschte, verdanke ich der Liebenswürdigkeit des gewissenhaften und genauen Forschers auf dem Gebiete der steiermärkischen Culturgeschichte, Herrn Regierungsrath Dr. Richard Feinlich, sowie dem als Sammler und Historiker nicht minder gebiegenen Herrn Hauptmann Leopold von Bedh-Widmanstetter, einem Nachkommen des noch oft zu erwähnenden Buchdruckers und Buchhändlers Widmanstetter. Da es an Arbeiten über Buchdruck und Buchhandel der Steiermark, ja selbst an kleineren Aufsätzen über den Gegenstand gänzlich mangelt, so bilden fast nur archivalische Mittheilungen und die von mir zumest selbst eingesehenen höchst seltenen Druckwerke das Material zu diesem Aufsatze. Den beiden genannten Herren aber fühle ich mich verpflichtet hier den besten Dank für ihre Unterstützung auszusprechen.

nicht, wenigstens nicht in unserem heutigen Sinne; Verkäufer von Büchern aber scheinen sich nur vorübergehend in der Stadt aufgehalten zu haben, wie ja selbst wandernde Drucker früher im Lande und Reiche vorkamen. Keinem Zweifel unterliegt es, daß Buchdruck und Buchhandel in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und auch noch später in einer Hand vereinigt betrieben wurden; mit ihnen war noch der Handel mit Schreibmaterialien: Tinte, Federn, Papier und Pergament, verbunden, ja nicht selten auch das Geschäft des Buchbindens, welches factisch durch einige der weiterhin anzuführenden Drucker ausgeübt wurde, wenn auch daneben eigentliche Buchbinder bestanden.

Während in dem angrenzenden Salzburg und zwar in der Stadt Salzburg selbst schon im Jahre 1533 ein Werk gedruckt wurde*) und Tirol seinen Erstlingsdruck aus Innsbruck von 1558 aufweist, erscheint in Steiermark das erste Druckwerk eines ständigen Buchdruckers ein Jahr später, nämlich im J. 1559**). Alexander Leopold war der Name dieses Buchdruckers, der als Bürger in Graz ansässig war und im Jahre 1559 zuerst genannt wird. Er hatte seine Druckerei von dem Seckauer Fürstbischof Peter Perficus, der zuerst in Steiermark eine Druckerei gegründet zu haben scheint, etwa um 1554 erworben; das Geld zu diesem Ankaufe hatten ihm die Stände vorgestreckt. Von Druckwerken Leopold's sind mir nur drei bekannt: von 1559 das „Perdrechtsbüchel“¹⁾, von 1562 (eigentlich schon 1561 gedruckt) Mag. Hieron. Lauterbach's Kalender für 1562, endlich Laschitz, Breves aliquot elegiae (mit dem Druckjahr 1562)²⁾. Die Bezeichnung „ex relicta officina“ scheint darauf hinzudeuten, daß Leopold damals schon verstorben war. Ob er sich mit dem Handel von Büchern beschäftigt hat, ist nicht nachzuweisen.

Länger existirte Leopold's Nachfolger, Andreas Franck, der in Acten und Druckwerken schon öfter genannt ist. Von ihm liegen Druckwerke aus der Zeit von 1563 bis 1575 vor; auch in

*) „Ordnung imm Stifft vnd Lannd Salzburg, zu Abstellung des Fürkauffs und übermäßiger Staigerung der Pfennbert“. Vgl.: Beiträge zur Geschichte der Typographie und des Buchhandels im vormaligen Erzstifte nun Herzogthume Salzburg, von W. B. Süß. Salzburg 1846.

***) Nicht im J. 1564, wie Gräße, Literaturgeschichte III. 1. S. 195 angiebt, auch war Bartsch nicht der erste Drucker in Graz, wie ebendort erwähnt ist.

den landschaftlichen Ausgabebüchern*) erscheint sein Name bis 1574. Er betrieb neben dem Buchdruck auch Buchhandel und Buchbinderei. Jedenfalls brachten ihm die Druckerarbeiten für die Landschaft, auf deren Unterstützung er wol hauptsächlich angewiesen war, bedeutenden Gewinn; „Steuerbriefe“ und „Generale“ hatte er fast alljährlich zu drucken. Für solche erhielt er beispielsweise im Jahre 1573 von der Landschaft 33 fl 2 β 20 s (1 Pfund Pfennige = 8 Schillinge = 240 Pfennige) und im Jahre 1574 einmal 24 fl , das andremal 10 fl . Auch die von dem Rector der protestantischen Stiftsschule zu Graz, Magister Hieron. Dsius, 1573 herausgegebene Schulordnung erschien im Verlage der Landschaft. Frand erhielt, wie aus der Eintragung im Ausgabenbuch hervorgeht: „von wegen 750 Pogen Drucklohn, so Magister Hieronimus Dsius Ainer Ersamen Landtschafft Schuelordnung in Druck ausgehen lassen 10 fl 4 β —“. Als Frand 1575 von Graz weg zog, verkaufte er wol um der genossenen Unterstützung willen sein Druckerzeug um 160 fl . der Landschaft; denn diese hatte ihm z. B. im Jahre 1573 10 fl . „dargeliehen vnnb fürgestreht“ und im Jahre 1574 ein „Zuepueßgeld“ von abermals 10 fl gegeben.

Wie seine unmittelbaren Nachfolger war auch Frand Protestant; es war daher natürlich, daß er verschiedene Werke druckte, welche zum Theil von Lehrern der protestantischen Stiftsschule verfaßt waren. So erschien bei ihm 1563 ein mathematisches Werkchen von dem schon erwähnten Hieron. Lauterbach³⁾, 1566 die Erbhuldigung von 1520 und 1521⁴⁾, in demselben Jahre ein Neudruck des oben erwähnten „Bergrechtsbüchels“, 1569 ein „Epithalamium“ von Caspar Chelius⁵⁾. 1569 und 1572 erschienen Predigten des protestantischen Pastors und Prädicanten Georg Rhuen⁶⁾, 1574 eine Schrift von Dsius über die Neubegründung des alten Gymnasiums⁷⁾ und 1575 ein Retrolog auf Mag. Jakob Turmann⁸⁾.

Frand erhielt sehr bald einen Concurrenten in der Person des unternehmenden Zacharias Bartsch, des ersten Druckers, welcher in den nun sich immer mehr verschärfenden Conflicten zwischen der Regierung und den Landständen und in dem immer heftiger entbrennenden Religionsstreite zwischen Katholicismus und Pro-

*) D. h. in den Büchern, welche die Landschaft über ihre Ausgaben führen ließ. Dieselben befinden sich im steiermärkischen Landesarchive zu Graz und sind von mir der Durchsicht unterzogen worden.

testantismus eine Rolle spielt. Bartsch war nicht nur, wie sein Vorgänger, Buchdrucker, sondern auch Formschneider. Was seine Formschneidarbeiten betrifft, so erscheinen dieselben insbesondere auf heraldischem Gebiete sehr bedeutend. Einzelne Wappen finden sich allerdings schon in den Büchern Franc's, der somit vielleicht auch Versuche im Formschneiden angestellt hatte; eigentliche größere Arbeiten auf diesem Gebiete hatte aber Steiermark bis dahin nicht aufzuweisen. Der Name Bartsch' als Drucker (oft auch Partsch geschrieben) kommt zuerst auf einem Werke des Sigismund von Saurau vor, welches die Jahrzahl 1564 trägt⁹⁾. Bartsch besaß also damals schon eine eigene Druckerei. Schon im Jahre 1566 erschien sein steiermärkisches Wappenbuch, von dem er in der Vorrede sagt: „Was ich für mühe, zeit, arbeit vnd kosten daran gewendt, biß ich ein solliche anzal Wappen in sonderliche Modl vnd formb geschnitten, auch in diß Buch zusammen gedruckt, bedarff nicht vil rhümens“, ein Werk, das seinen Namen nicht nur innerhalb der Landesgrenzen, sondern auch in ganz Oesterreich und Deutschland zu einem sehr ehrenvollen unter den Typographen und Holzschnidern erhebt. Als Druckjahr des Wappenbuchs¹⁰⁾ wird am Schlusse der Widmung an den Erzherzog Karl das Jahr 1567 angegeben. Die in dem Buche enthaltenen Wappen entnahm Bartsch theils den Originalen in dem Saale des Landhauses zu Graz, woselbst sie sich früher (vor dem später erfolgten Umbau) befanden, theils fügte er „auch sonst noch etliche, souil“ er „der zeit erfragen mögen“, bei. Das in klein Quart gedruckte Buch besteht aus 172 Blättern (davon 3 leer), von denen die ersten acht den Titel, die Vorrede und die Widmung enthalten, die andern Blätter, nur einseitig bedruckt, jedes ein Wappen. Der Schnitt dieser Wappen ist in der festen derben Manier jener Zeit vortrefflich ausgeführt; sie sind im Durchschnitt 14 Ctm. hoch und 10 Ctm. breit.*) Alle Wappen sind, wie schon der Titel andeutet, colorirt.

Natürlicherweise war dieses vortreffliche heraldische Werk, welches außer den Wappen von Städten, Abteien und Bisthümern auch die aller damals im Lande blühenden Adelsgeschlechter ent-

*) Die Holzstöcke sind, mit Ausnahme von neunundzwanzig Stück, noch erhalten und werden im steiermärkischen Landesarchive zu Graz aufbewahrt. Sie sollen übrigens in nächster Zeit wieder zur Benutzung gelangen, da ein Neudruck des Wappenbuchs beabsichtigt ist.

hielt, für die Landstände von großer Wichtigkeit und Bedeutung; Bartsch hatte sich damit nicht wenig genützt. Das landschaftliche Ausgabebuch verzeichnet auch „30 Taller so Inne für das wappen Buech zu geben verwilligt worden“. Die Landschaft richtete denn auch ihr Augenmerk auf den strebsamen Mann, sicherlich zum Schaden von Andreas Frand, der ja ohnedieß nicht besonders gut stand. Nach Frand's Wegzuge von Graz überließ im J. 1576 die Landschaft das von jenem erkaufte Druckerzeug nicht nur an Bartsch auf dessen Bitte hin, sondern sie bestellte letzteren auch 1578 als landschaftlichen Buchdrucker mit jährlich 20 fl. Besoldung.

Nach den landschaftlichen Ausgabebüchern mögen einige für Druckarbeiten an Bartsch geleistete Zahlungen hier angeführt sein. Im Jahre 1566 erhielt er 30 fl und 20 sch ; i. J. 1570: 77 fl ; i. J. 1573: 35 fl ; in demselben Jahre „wegen etlichen gedruckten Generallen auch eingepundten Büchern zum buechhalten“ 22 fl ; i. J. 1574: 6 fl ; i. J. 1575 für die „Landts Ordnung zu druedhen“ 3 fl 2 β 20 sch , ferner „von wegen der gedruckten Steuerbriff auf das 76 Jar sambt Andern gedruckten sachen mehr“ 58 fl 2 β 20 sch ; in demselben Jahre noch 6 fl und 7 fl 6 β 2 sch ; i. J. 1576 für „200 Bogen, die er auf Verordnung der neuen Landtsrechts Reformation“ gedruckt, 3 fl 2 β 20 sch , ferner „für die 300 General (Blanquetten) der doppelten Papfenmas, item 60 General der Wein und Traid ausschlags halber“ 6 fl , dann für „merlei gedruckte General des Papfenmaß, münzordnung und ander sachen halber“ 7 fl 6 β 20 sch , „für 250 gedruckte Steuerbrief, die man in des Viertl Gilli anstatt deren Vorigen so vnderwegens Berprunner“, 4 fl 1 β 10 sch , und „wegen etl. gedruckter Mandat vmbd General dieeinbringung der Contribution vmbd getraidt betreffendts“, sogar 78 fl .

Was die sonstige Thätigkeit Bartsch' als Drucker und Verleger betrifft, so liegt seit dem Erscheinen des Wappenbuchs (1567) bis zum Jahre 1579 eine Reihe von Drucken aus seiner Officin vor. Freilich ist nicht leicht klar zu stellen, an welchen der von ihm gedruckten Werke Bartsch als eigentlicher Verleger beteiligt war; zweifellos sind aber die in den Meßkatalogen vorkommenden Werke *) von ihm

*) G. Schwetschke's Codex nundinarius Germaniae literatae biacalaris führt Grätz als Verlagsort zuerst im Jahre 1574 an und verzeichnet: 1574 s. n. 2 lat. Werke, 1575 s. n. 1 deutsches und 1 lat. Werk.

ausgegangen. Was die Reihenfolge der von ihm gedruckten Bücher außer dem oben besprochenen Wappenbuch anbelangt, so findet sich eine Psalmauslegung von G. Rhuen im Jahre 1569¹¹⁾, ein lateinisches Gedicht auf die Vermählung des Erzherzogs Karl von David Sagenrheter im J. 1571, Sponribs Beschreibung der Hochzeitsfeierlichkeiten bei dieser Vermählung, die in Graz stattfand, ein mit Holzschnitten reich geziertes typographisch höchst werthvolles Werk, aus dem J. 1572¹²⁾, ferner aus dem Jahre 1574 eine lateinische Rede des berühmten Rectors der Stiftsschule David Chyträus¹³⁾, den die Stände zur Begründung dieser Schule eigens aus Kostock berufen hatten, und aus demselben Jahre als Erinnerung an die furchtbare Pestzeit Schobers „Schatzkammerlin wider gift“¹⁴⁾. 1574 finden wir auch ein juristisches lateinisches Werkchen von Bernh. Walthher¹⁵⁾, 1577 den Nachdruck von Rheglens Buch „wider die Pestilentz“¹⁶⁾, und Doctor Saltmanns Werk¹⁷⁾ ähnlichen Inhalts, Beweise des furchtbaren Umsichgreifens der entsetzlichen Krankheit, sowie die Zehendordnung für „Khärndten“¹⁸⁾. Die Landrechtsordnung für dieses Herzogthum¹⁹⁾ druckte Bartsch im Jahre 1578 und in demselben Jahre die Kärnthnerische Polizeiordnung²⁰⁾ nebst Anhang und die Landgerichtsordnung für dasselbe Land²¹⁾. Ohne Bezeichnung des Druckjahres erschien eine Lamentatio Blasii Khirchmarri über den Tod des Bischofs Conrad von Laibach.

Einer besonderen Erwähnung bedarf eine Reihe von Druck-, beziehungsweise auch Verlagswerten Bartsch', deren oben, da sie zusammengehören, nicht gedacht wurde. Es sind dies die Kalender. Bei der Erwähnung des Druckers Leopold schon wurde des Kalenders desselben für 1562 gedacht und sehr wahrscheinlich ist es, daß die in Graz gedruckten Kalender die ersten waren, welche überhaupt in Oesterreich erschienen sind. Von den aus Bartsch' Officin hervorgegangenen Kalendern hat sich einer der ältesten erhalten; er war von dem „obristen Schuel Preceptor“ und späteren Landschaftsmathematiker Hier. Lauterbach herausgegeben, auf das Jahr 1571 „gestellt“ und insbesondere mit historischen Notizen für jeden Tag des Jahres versehen²²⁾. Von da an finden wir diesen Kalender alljährlich; doch haben die folgenden nicht mehr den historischen Inhalt, sie enthalten vielmehr nur das Kalendarium und die Practica, welche nie fehlen durfte. Letztere bildete den astrologischen Theil des Kalenders und damit insbesondere die Vorausbestimmung der im

nächsten Jahre zu erwartenden Ereignisse und war ja ein Bestandtheil der meisten damaligen deutschen Kalender. (Die „Landschaftsmathematiker“ hatten in Graz die Aufgabe, den Kalender und insbesondere auch die Practica zu verfassen. Auf Lanterbach folgte in diesem Amte Georg Stadius*) und auf diesen später der berühmte Kepler, auf dessen Kalender ich noch unten zurückkomme, da er nicht mehr von Wartsch gedruckt wurde.) Der letzte Kalender aus Wartsch' Officin ist der Almanach auf 1579²⁵).

Was die Ausstattung der von Wartsch verlegten Kalender anbelangt, so ließ dieselbe nichts zu wünschen übrig. Die späteren Jahrgänge zeigen die Titel mit reichen figurativen so wie Arabesken-Einfassungen in vortrefflichem Holzschnitt, den er selbst besorgte, wie er es überhaupt liebte, Büchern aus seiner Officin Wappen und andere Holzschnitte an passender Stelle einzufügen. Alljährlich überreichte Wartsch einige Exemplare seiner Kalender der Landschaft und erhielt dann ein entsprechendes Gegengeschenk in Geld. So bekam er „für 5 Kalender auf das 77 Jar, die er Euer Ersamben Landtschafft Herrn Verordneten Präsentiert zur ergößlichkeit für jeden 6 β also zusammen 3 \mathcal{L} 6 β “, ein anderesmal erhielt er 15 fl. 2c.

Zu jener Zeit wurde die politisch-religiöse Bewegung auch für Buchdruck und Buchhandel im Lande von Bedeutung. Erzherzog Karl hatte den Protestanten der Steiermark allerdings manche Zugeständnisse gemacht. Wenn auch trotzdem im Jahre 1573 ein Jesuitencollegium in Graz errichtet worden war, in dessen Zusammenfassen die Protestanten gewaltige Feinde erblicken mußten, so schien doch damals die religiöse Frage noch durch den Eintritt schwerer Ereignisse in den Hintergrund gedrängt. Die Pest war mit erneuter Macht aufgetreten und wüthete durch ganz Steiermark, so daß 1577 in Graz die Schulen geschlossen wurden. Die Furcht vor dem „türkischen Bluthund“, welcher zum Einbrechen in das Land bereit stand, schreckte die Gemüther nicht minder.

Es kam deshalb zu den beiden Landtagen, die in den Jahren 1575 und 1578 der „Infection“ wegen nicht zu Graz, sondern zu Bruck an der Mur in Obersteiermark abgehalten wurden. Eigent-

*) Vgl. H. Beinlich, die steirischen Landschaftsmathematiker vor Kepler. Graz 1871.

lich waren sie der Türkengefahr wegen einberufen worden; aber die protestantischen Landstände benutzten die Gelegenheit, um ihre religiösen Forderungen geltend zu machen, insbesondre um die Ausweisung der Jesuiten zu verlangen. Auf dem Bruder Landtage vom Februar und März 1578 erreichten sie denn auch wirklich vom Erzherzog bedeutende Zusicherungen, und es kam zu einem Religionsvergleich in den „Nebenhandlungen“, denen Pastoren und Schullectoren aus allen drei innerösterreichischen Ländern beiwohnten, durch welchen die freie Ausübung der evangelischen Lehre in diesen Ländern vom Erzherzog zugestanden wurde, wobei freilich zu bemerken, daß Letzterer nicht selbst unterzeichnete, sondern das Document von seinen Räten unterfertigen ließ.

Hier sind nur zwei wichtige Punkte aus diesem Vergleiche anzuführen, nämlich die Bestimmungen betreffend die Buchhändler: „weil die Buchhändler ohne Scheu allerlei sektische Traktät und der evangelischen Confession zuwidere Bücher einführen und verkaufen — weil die Religions-Pacification nur zwischen der römisch-katholischen und der Augsbургischen Confession geschah und der Landesfürst, sowie die Landschaft andere Secten im Lande nicht dulden wollten, so sollte jedes Land es seinen Buchhändlern ernstlich abstellen bei Verlierung aller ihrer Bücher, die sie haben“ — also schon eine Art Censur. Betreffs der Buchdrucker heißt es: „weil beschlossen, eine Buchdruckerei zu Grätz zu errichten, so soll ohne Wissen und Einsicht des Pastors und der Subinspectoren nichts in Druck gefertigt werden und wird der Drucker hierzu mit Eidespflicht verhalten“. Es muß bemerkt werden, daß schon im Jahre 1571 ein Decret der steirischen Landschaft den Prädicanten verbot, neue Sachen und Gebete ohne Erlaubniß jener in Druck zu geben. Auch hier zeigen sich also Beschränkungen, welche auf Censureinflüsse der Landstände hinweisen. Wir werden noch Gelegenheit haben ähnliche Censurbestimmungen aus der späteren Zeit nachzuweisen.

Für die Ausübung der Censur durch die protestantischen Landstände ist ein Vorfall charakteristisch, der den Drucker in arge Verlegenheiten brachte. Ein Dr. Rasp. Sitnikh hatte ihm ein Carmen gegeben, welches die protestantischen Doctoren in Graz schmähete; die Landschaft verbot den Druck, ja sie beschwerte sich sogar beim Erzherzog. Die Antwort der Regierung darauf war: es sei die

Buchdruckerei nicht den Unterthanen, sondern dem Herrn und Landesfürsten als Regale zuständig, so sei es bei allen Fürsten und Potentaten in der ganzen Christenheit und die Privilegia impressoria würden nur von diesem gegeben, es solle daher nichts ohne Erlaubniß der Regierung gedruckt werden, als der Landschaft politische Landesordnungen und Generale und dies auch darum, damit das mündliche und schriftliche Schmähcn eingestellt werde. Die Landschaft beruhigte sich damit nicht; sie berief sich auf das ihr zustehende Recht der Censur nach den Bestimmungen des Bruder Landtages. Da aber der Erzherzog, wie oben erwähnt, diesen Nebenhandlungen nicht einmal seine Unterschrift beigesezt hatte, so wurden die Bestimmungen derselben, wenn auch in umschriebener Art, für ungültig erklärt. Bartsch erhielt von der Regierung den Auftrag „sich in Zukunft nichts ähnliches zu erlauben“. Als er aber einen Lectionsindex der Jesuiten, dessen Druck der protestantische Pastor Dr. Jeremias Homberger als Mitglied der Censurcommission untersagte, wirklich nicht drucken wollte, kam er ins Gefängniß. Trotz des Protestes der Landschaft mußte er seine Druckerei einstellen und es wurde dieselbe von der Landschaft um 400 fl. übernommen.

Ob Bartsch im Jahre 1579 in der Stadt gestorben ist oder Graz verlassen hat und erst später gestorben ist, wage ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls erscheint 1579 der letzte Kalender mit seiner Firma und im Ausgabenbuche der Landschaft nennt die Eintragung aus dem Jahre 1579 „Barbara weillendt Bach. Bartsch Buchdrueckers seligen Wittib“. — Ob Bartsch auch Buchhändler gewesen, ist zwar schwer zu entscheiden, aber wahrscheinlich; Thatsache ist jedoch, daß er die Buchbinderei betrieben, wie insbesondere eine eigenhändige Empfangsbestätigung*), die er über Buchbindarbeiten ausgestellt, nachweist.

Ebenfalls in die religiöse Bewegung hineingezogen erscheint da

*) Im Privatbesitz des Herrn I. I. Univ.-Professors Bischoff in Graz: sie lautet: Ich B. Bartsch buchdrucker zu Graz bekenn hie mit dieser meiner aigner handschrift, das ich auß bevelich des h. h. abbtin zu Admundt secretaris sex bücher mit papir eingebunden, in 2 ein jedes 8 buch, in die andere 2 ein jedes 7 buch und in die 2 ein jedes 6 buch, d. i. 2 riß u. 2 buch, ein riß papir umb 12 schiling tuet das papir 3 fl. 10 D. u. für ein buch 40 l. so ist von den 6 büchern das binderlon 4 fl. 2c. — Die Jahrzahl ist leider im Originale weggeschnitten.

nun folgende Buchdrucker, welcher früher Geselle bei Bartsch gewesen. Es ist dies Hans Schmidt, der seinen Namen nach dem herrschenden Gebrauche bei lateinischen Druckwerken latinisirte und sich Joannes Faber nannte, was bisher zu dem Glauben Anlaß gab, als seien Schmidt und Faber zwei verschiedene Persönlichkeiten*). In seiner Officin gedruckte Werke finden sich aus den Jahren 1584 bis 1599. Mit Ausnahme der Kalender, auf welche ich noch unten zu sprechen komme, erscheint gleich im Jahre 1584 ein lateinisches Werk über die Heilung der Pest von Doctor Gemma²⁴⁾; hieran schließen sich Homberger's Viola Martis²⁵⁾ von 1587 und mehrere interessante deutsche Gedichte Sigismund Vonstingl's²⁶⁾ auf die Bergwerke Eisenerz und Bordenberg von 1588. Ferner finden wir von Druckwerken Schmidt's: Homberger's Examen theologicum in 2. Auflage von 1589, eine Ephemeris von G. Stadius²⁷⁾, ein deutsches Gedicht auf den Tod des Erzherzogs Karl²⁸⁾, einen Lobspruch des eben genannten Vonstingl ebenfalls zum Gedächtniß des Erzherzogs²⁹⁾, eine Leichenpredigt des Pastors Zimmermann aus gleicher Veranlassung³⁰⁾, und Homberger's Sprüche Salomonis³¹⁾ von 1590, die Beschreibung der Leichenfeierlichkeiten beim Begräbniß des Erzherzogs von dem mehrgenannten Vonstingl³²⁾, und juristische Thesen von Gablmann, von 1591, ebenso eine Reihe solcher juristischer Thesen Gablmanns³³⁾, einen Neudruck des Perrecht's Büchchels, wieder ein Gedicht Vonstingl's³⁴⁾, Megiser's Dictionarium in vier Sprachen³⁵⁾, Schul-Thesen für die Stiftsschule, ein Carmen Gablmanns an Steiermark, Kärnthn und Krain³⁶⁾, ferner eine Uebersetzung vom Oedipus des Euripides ins Lateinische, und Epicedium auf die Freifrau v. Saurau³⁷⁾, beide Werke ebenfalls von Gablmann, endlich ein Carmen von Christ. Neminay vom Jahre 1592, wieder einige juristische Thesen Gablmann's und ein astrologisches Werk von Stadius³⁸⁾ vom Jahre 1593 und — es erscheint inzwischen eine Lücke, aus der ich keine Druckwerke Schmidt's nachzuweisen vermag — die Landshandvest des Herzogthums Krain³⁹⁾ vom Jahre 1598**).

*) Vgl. in der Steyermärk. Zeitschrift VIII. Heft. (Grätz 1827) Wartinger's wenige Zeilen umfassenden Aufsatz: „Bücher-Censuranstalt in Grätz im 16. Jahrh.“

***) Auf die zuletzt genannte Landshandvest bezieht sich nachstehendes an die Stände Steiermarks gerichtetes Schreiben der Landstände des benachbarten Herzogthums Krain, dessen Original im steiermärkischen Landesarchive zu Archiv f. Gesch. d. Deutschen Buchh. IV. 5

Von den Druckwerken Schmidt's wurden in obiger Aufzählung nicht berücksichtigt die Kalender, welche er in Fortsetzung der Thätigkeit Bartsch' im Kalenderverlag herausgab. Von 1580 an bis 1599 finden sich seine Kalender in den Ausgabebüchern der Landschaft erwähnt. Er erhielt gewöhnlich als Ehrung für überreichte Kalender 8—10 fl. Der erste wirklich vorliegende Kalender ist der von 1586⁴⁰⁾, der letzte trägt einen hochberühmten Namen: es ist der des Landschaftsmathematikers Johannes Kepler⁴¹⁾. Letzterer war seitens der Stände von der Universität Tübingen, kaum 22 Jahre alt, als Professor der Mathematik an die protestantische Stifterschule nach Graz berufen worden und zu seinem Amtsgeschäften gehörte auch die Verfertigung der steiermärkischen Kalender, deren erster, für das Jahr 1594, nach der Gregorianischen Zeitrechnung von ihm verfaßt erscheint. Er sah sich, wie er selbst bedauernd erklärt, von Amtswegen genöthigt, nach der schon erwähnten Sitte auch astrologische Vorausverkündigungen über den Einfluß der Gestirne auf Witterung und Menschen beizufügen; doch brachte ihn das zufällige Eintreffen zweier in seinem Kalender vorhergesagten Ereignisse, nämlich der Bauernaufstände und eines strengen Winters, in großes Ansehen⁴²⁾. Der Jahrgang 1599 war der letzte, den er herausgab. Ein Hofdecret vom 14. December 1599 bewilligte es eigens, daß die Buchführer seinen „im Landhause gedruckten Kalender verkaufen

Graz aufbewahrt wird. „Bnd auf das diese benachpartte drey Landtschafften vnter dem Anno Achtundfibenzigisten zu Brugß an der Rhener gehaltenen Landtag sich neben andern auch in dem löblich verainigt, wan ainer oder der andern Landtschafft Fächtes von dero bedürftigkeit in drugh bringen zulassen notwendig. Das solliches durch ainer Erf. Da. des hochl. Herzogthums Steyr bestellten Buchdrughther beschehen solle vnd müge, vnd aber In yunggehaltenen landtag die versambleten Landt Stende diser ainer Erf. Da. beschlozen thails Freer habunden freyhaiten, nicht weniger als es ain Erf. Da. in Steyr vorderzeit an die handt genommen: gleichmaßig im drugh zubringen, vnd daßelb anhezo durch dero bestellten Rhriegs Secretarius Balthaser Guraldt verrichten zulassen, Also ist an die Herren im Namen diser ainer Erf. Da. hiemit vnser Nachperlich ersuechen vnd bitten, die wollen in ansehen angezogner vergleichung, dero bestellten buchdrughther, auferlegen vnd beuelchen, damit er angemelte ainer Erf. Da. in Crain, zur Hand gerichte vnd bei Jm Guralten hienaus überschiglyte Landtsfrehheiten, mit dem allerehsten vnd drughthen anneme, vnd sich auch darunter mit begerung ainer gebürlichen belohnung also erzaige vnd befürdere, damit ain Erf. hiesige Landtschafft wierd die gebüer nicht beschwart, sondern beherte gedruglyte Freyhaiten ehesten gehaben müge“, u. s. w. Das Schreiben ist eben so bezeichnend für den Verkehr der Stände der drei Herzogthümer Steiermark, Kärnten und Krain, wie für das dienliche Verhältniß Hans Schmidt's.

⁴⁰⁾ v. Leitner, über den Einfluß der Landstände auf die Bildung in Steiermark. Steiermärk. Zeitschrift, N. F. II. Jg. 1. (Grätz 1885.)

dürfen, doch soll ihm“, hieß es in diesem Decret weiter, „hiemit ernstlich eingebunden sein, hinfür nichts in Druck zu geben, es sei denn solches Ihrer fürstlichen Durchlaucht vorher zum ersehen und gnädigster Approbation übergeben und daß dies bei Ihrer fürstl. Durchlaucht Buchdrucker, dem Widmanstetter allhier gedruckt werde“. Die Ausweisung der Protestanten aus dem Lande traf auch Kepler, einen der gelehrtesten Männer des Jahrhunderts, und er mußte die Stadt verlassen.

Auf den Drucker des Kalenders übte auch die Gregorianische Kalenderreform einen gewissen nachtheiligen Einfluß aus. Gregor XIII. hatte bekanntlich durch seine Bulle vom 24. Februar 1582 den alten Julianischen Kalender beseitigt, den neuen eingeführt und dessen Annahme allen christlichen Staaten aufgetragen. Daß durch diese Reform des Kalenders, über welche eingehender zu handeln hier nicht der Ort ist, eine wichtige astronomische Ungleichheit geordnet wurde, ist heute keine Frage mehr. Die Regierung Steiermarks erließ am 25. September 1583 das Patent, wonach der Gregorianische Kalender am 5. beziehungsweise 15. October desselben Jahres eingeführt und von da an beobachtet werden sollte*). Die Angelegenheit wurde jedoch verwickelt, als die Protestanten, also auch die protestantischen Landstände, von dem neuen Kalender nichts wissen wollten, vielmehr denselben als eine aufdringliche Neuerung von Seite der Katholiken betrachteten und sich um die neuen Bestimmungen in ihren Zeitangaben wenig kümmerten. Die Stände sahen „nicht ein, warum eine Zeitordnung, bei der die Christenheit nun seit Jahrhunderten sich wohl befunden, jetzt plötzlich nichts mehr taugen sollte“, der Pastor Homberger sprach von der Kanzel gegen das Kalenderpatent und die protestantischen Gewerbsleute feierten den Sonntag nach dem alten Kalender, kurz es entstand allgemeine Verwirrung, welcher erst die strengsten Verordnungen von Seite der Regierung theilweise ein Ende machten. Dazu gehörte insbesondre die Bestimmung, daß die Waarenvorräthe desjenigen Kaufmanns, der Sonn- und Feiertag nach dem alten Kalender feiern und seinen Laden offen halten würde, preisgegeben sein sollten. Natürlicherweise übte die Kalenderreform einen besondern Einfluß auch auf den Buchdrucker aus, der ja oft Datirungen

*) J. Jahn, der Kalenderstreit in Steiermark. Mitth. des histor. Ver. f. Steierm. XIII. (Graz 1864.)

anzubringen und insbesondere auch den Kalender jährlich zu drucken hatte. In den katholischen Gebieten Deutschlands hatten die Kalender schon im Jahre 1583 gewöhnlich eine doppelte Bezeichnung, nämlich den alten und neuen Kalender nebeneinandergestellt. So enthält der in München bei Adam Berg gedruckte „Almanach“ für 1583, der mir momentan vorliegt, in zwei Spalten nebeneinander den „Alt Gemain Almanach“ und den „New Corrigirt Calender“. Von den Kalendern Schmidt's, welche gewissermaßen die Landschaft herausgegeben, liegen leider keine aus jener Zeit vor; aus Acten jedoch geht hervor, daß der Drucker als starrer Protestant sich lange weigerte, die neue Reform des Kalenders anzunehmen, und sich damit bei der Regierung mißliebig machte. Ja, als im Landhause, wo Schmidt seine Officin und seinen Laden hatte, eine Visitation der Kalender vorgenommen ward und bei Schmidt wie bei dem Buchführer Widmer die verbotenen alten Kalender gefunden wurden, versielen diese der Confiscation und Schmidt als deren Verleger wurde sogar verhaftet.

Schmidt wurde natürlich von der Landschaft in diesen Bestrebungen unterstützt; insbesondere war er insofern auch der Nachfolger des Formschneiders Wartsch, als er eine Bestallung zum landschaftlichen Buchdrucker erhielt und somit als landschaftlicher Diener besonders geschützt erschien. Diese Bestallung*) lautet:

Wir . . . einer Ernamen Landschaft des Herzogthumbs Steyr Verordnete befhennen für uns und vnser nachkommende Verordnete, wer dies zur selben Zeit sein werden. Nachdem wir für ein notturfft zu sein befunden, ainen aigenen Puechtrucker zu haben, welcher zu ieder Zeit und fürfallender noth, einer Er. La. gmaine und Privatfachen truckhen vnd befördern möchte, darzue wier uns alberaitz mit allem zu der Puechtruckerrey gehörigen Zeug, notturfftiglich versehen, vnd vorhabens gewesen von andern orten ainen Puechtrucker nach abgang Zacharias Wartschen hieher bringen zulassen, dieweil uns aber gedachts Wartschen Puechtruckhergesel Hannß Schmid Seiner khunst vnd wolhaltens wegen recommandirt vnd Ime zu berüeter truckherrey vor andern zu gebrauchen gebeten worden, darbey er sich dann selbst verboten, das er Einer Er. La. so wol als ain anderer mit der truckherrey gewärttige seyn wolle, haben wir gedachtem Schmid dies begern auch nit abschlagen wollen, vnd bemelte Druckherrey bergestalt vertraut, das Er entgegen zu ieder Zeit alle einer Er. La. weltliche vnd geistliche

*) Im Concept im steiermärkischen Landesarchiv zu Graz.

Kirchen vnd schuelen sachen souil Ime derselben allain von vns oder in vnsern namen von ainer Er. La. Secretarien oder auf vnsern Beuelch von den Herrn Subinspectoreffen bey einer Er. La. stiftt Kirchen vnd schuel alhie, vnd sonst von Khainem andern vertraut vnd angehendigt werde, treulich vnd vleissig truckhe, befürdere vnd vor der Zeit Er sy vns oder die es von vnserwegen abzufordern in beuelch haben, vberantwortet werde, in gehaimb halte vnd von denselben niemanden, wer der immer sey, hohes oder niderns standes geistlich oder weltlich auffser vnserß vorwissens nichts hinausgeben, sehen oder lesen lassen, auch bei seinem gesindt solches also zu halten mit ernst verordnen solle. Im Faal Ime auch wem andern diesfalls was beschwärlisches zuegefüget werden wolle, sol Er vns dessen als bald erinnern, damit wir im namen Einer E. La. Ime gegen denjenigen schuz halten mögen. Solchen also bey Seinen Ehr, Treuen vnd glauben vestiglich nachzukomen hat Er vns an Aidesstat, mit Mundt vnd Handt angelobet vnd sich mit einem besondern Reuers gegen vns verschrieben. Derentgegen haben wir Ime Zerlich 52 fl. bewilliget. Im faal aber bemelter Schmid wider solich sein Zuefagen handtlen vnd einer Er. La. durch Sein oder seines gefindes nachlässigheit, ainicher schaden verursacht wurde, sol derselb an Seinem leib haab vnd guet ersuecht werden. Darfür Er sich aber zu uerhütten werde wissen. Des zu vrkundt haben wir Ime disen schein vndt vnsern fürgetrukhten Bedtschadt angehendiget, der geben ist zu Graz den . . .*)

Wir ersehen daraus, daß Bartsch, welcher jährlich 20 fl. Bestallungsgebühr erhalten hatte, seinem Nachfolger, der 52 fl. bezog, in dieser Beziehung nachgesetzt erschien. Eigenthümlich ist es, daß die Ausgabebücher im Jahre 1582 einmal sogar eine Post von 20 fl. verzeichnen, die dem Johann Schmidt ausbezahlt wurden „umb das die Landshandvest vnnnd Lanndrechtsreformation anderswohin zu truckhen verschickt worden“.

In einen ähnlichen Conflict, wie wenige Jahre vorher Bartsch, gerieth im Jahre 1583 auch Schmidt mit der Regierung wegen Umgehung der Censur. Magister Johann Desiderius Tenckh von Laibach, der sich bei der Landschaft um eine Stelle bei ihrer „wohlfundirten“ Schule oder um eine „Privat Institution bei Landständen-Kindern“ zu bewerben beabsichtigte, hatte, um seines „geringschätzigen Verstandes Dualität der Landschaft spüren“ zu lassen, „pro specimine das Thema: Omnis homo quasi flos campi etc.

*) Die Datirung fehlt leider in dem Concepte.

vor die Hand genommen und unter dem Wort *Flosculus* in einer Allegorie die Würdigkeit und Vortrefflichkeit unter allen Creaturen der menschlichen Natur und auch hingegen seine Vergänglichkeit auf Erden *carmine lyrico*, so der vortreffliche Poet *Horatius* in seiner Ode: *Quis multa gracilis te puer in rosa etc.* gebraucht, abgemalt und beschrieben und solches Alles unter der Landschaft von Steiermark Namen intitulirt und in Druck verfaßt und präsentirt. Joann. Faber, wie wir wissen gut deutsch Hans Schmidt genannt, besorgte den Druck des Gedichts, die Regierung aber erhielt die Anzeige, Schmidt habe diese Gedichte ohne des Landesfürsten Erlaubniß in die Presse genommen, und es wurde nun an den Drucker folgender Befehl ertheilt:

„Von der fürstlichen Durchlaucht Unsers genadigsten Herrn Nied. Oesterr. Regierung Johann Faber Buchdrucker alhie anzuzeigen, es khumb der Regierung für, wie er etliche *Carmina* von Johann Denchio außgeend, diß Jar gedruckt, dieweil aber die Fürstliche Durchleucht deß bruck halben, diße Verordnung gethan, daß die Bicher allemalle ehender Irer Fürstlichen Durchleucht fürgebracht, Und dann Irer Fürstlichen Durchleucht beschaidtß erwardt werden soll, So ist der Regierung benehch, daß Er Faber seinen Bericht thue, Ob Er von Irer Fürstlichen Durchleucht der angezogenen *Carmina* halben aniche erlaubnuß hab. Actum Grätz den Sibenden tag Junij Anno 1583“*).

Der Bericht des Druckers ist leider nirgends vorfindlich.

Nicht uninteressant dürften einige den Acten entnommene Angaben über Auflage, Druck und Verkaufspreise der von Schmidt gedruckten Bücher sein. Dr. *Jeremias Homberger's Examen theologicum* enthält in der zu Graz bei Hans Schmidt gedruckten zweiten Auflage, die 1589 erschien (die erste wurde 1583 zu Heidelberg gedruckt), 10 Druckbogen in 8°. Es wurden 600 Exemplar gedruckt und man verkaufte das Exemplar ungebunden um 7 Kr. — Von Homberger's *Sprüchen Salomonis*, 39 Druckbogen 8°, kostete das Exemplar 16 Kr. — Für den Druck der Schul-Thesen für die Stiftsschule in Graz, 1½ Druckbogen in 120 Exemplaren gedruckt, erhielt Schmidt 3 fl. Druckerlohn. *Nic. Gablmann's Carmen* an Steiermark, Kärnthén und Krain, einen Druckbogen stark, kostete an Druckerlohn 1 fl. 40 Kr., desselben Uebersetzung von *Euripides'*

*) *Wartinger*, Bücher-Censuranstalt in Grätz im 16. Jahrb. in der steierm. Zeitschr. VIII.

Oedipus ins Lateinische, 7 Druckbogen, 28 fl. — Hier dürften auch zwei Buchführer (Buchhändler) passend zu erwähnen sein, deren Namen in den Acten aus jener Zeit einigemal vorkommen, und welche wohl so ziemlich die einzigen Grazer Buchhändler des sechszehnten Jahrhunderts sind, über die uns einige Daten erhalten geblieben. Einer derselben, Erhard Widmer, steht auch insofern in Beziehungen zu den Druckern, als er „Gerhab weiland Zacharias Partschens“ genannt wird und eben so wie der Drucker Schmidt seinen Laden im Landhause hatte. Er scheint sogar eine Presse gehabt zu haben, da er selbst Büchertitel druckte, wodurch sich sein Zeitgenosse Schmidt einmal im Jahre 1583 beeinträchtigt fühlte. Der Buchführer Widmer hatte sein Buchführergeschäft schon in den siebziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts inne, gleichzeitig auch ein Geschäft zu Waidhofen. Er war ebenfalls Protestant; deshalb hielt er es im Jahre 1584 für rätzlich, sich unter den Schutz der Landstände zu begeben. Seine Gattin, die wahrscheinlich, während er selbst in Waidhofen war, das Grazer Geschäft führte, bewarb sich um die Bestallung ihres Gatten als landschaftlicher Buchführer — eine Scheinbestallung, die Widmern wohl als landschaftlichen Diener erscheinen ließ, ihm aber keine Summe bestimmte, welche er als Bestallungsgeld erhalten sollte. Zuvörderst mußte nun auf Verfügung der Landschaft ein Verzeichniß der Bücher übergeben werden, die Widmer verkaufte, alsdann sei man „nicht dagegen über diejenigen Werke, welche evangelisch und von der wahren unverfälschten Augsburger Confession zugethanen Gelehrten ausgehende theologische Bücher, so weder mit den papistischen, calvinischen, zwinglischen, flacianischen oder dergleichen abscheulichen Irrthümern nicht vergiftet sind, dann auch diejenigen, was juristischen, medicinischen und philosophischen Materiis anhängen, begehrtermassen einen Schein mit zurückgestelltem Datum aufzurichten“. Widmer erhielt dann auch einen solchen Bestallungsschein, nachdem die Bücherliste vorgelegt und approbirt worden war. Uebrigens hatte er schon früher Lieferungen und Verläufe an die Landschaft ausgeführt. So erhielt er im Jahre 1577 nach den Ausgabebüchern „für allerlay Bücher, die Er auß seinem Puechladen, inhalt außzuges in einer Cr. La. Liberey zu Herrn Doctor Hombergers Handen gegeben 41 fl.“ und in demselben Jahre abermals für Bücher 20 fl., im Jahre 1579 „für allerlai außgenombne Bücher In die Stiff 64 fl.

8 β“ und im Jahre 1582 „vmb Papier, Pergament u. dgl. 168 fl.“ Er besorgte also damals, nach der beträchtlichen Summe zu urtheilen, wahrscheinlich den gesammten Canzleibedarf der landschaftlichen Behörden.

Auf Widmer, Schmidt und den Laden eines Büchsenträmers bezieht sich auch eine Verfügung der Landschaft, welche in dem entseßlichen Pestjahre 1585 am 21. September erging und von dem ungeheuren Umsichgreifen der Seuche in der Stadt Graz Kunde giebt*). Diese Verfügung lautet:

„Die Herren einer Er samen Landsch. des Herzogthums Steir Berordnete beuehlen dem Buechfütterer, Buechdrutther vnnnd Bützeramer so im Landhauß herinnen sail haben, daß Sie Ire Läden in bemellten Landhauß zu gegenwärtigen gfarlichen Teuffen, biß das der Almechtig Gott sein rueten die Er iezo über vnnns auß gerecht Borns geschilt, zu verhüet vnnnd abstellung des auß vnd einlauffens frembder personen, auch dannenhero besorgenden mehreren vnraths gesperrt halten. Grätz den 21. IX^{bris} 1585“.

Allerdings durften acht Tage später diese Läden wieder geöffnet werden, Fremden blieb jedoch der Zutritt in das Landhaus noch immer verboten und erst mit Eintritt des Winters zu Ende des Jahres konnte man von einem rascheren Schwinden der Seuche reden und alle dagegen ergriffenen Vorsichtsmaßregeln bis auf ein Minimum reduciren. Widmer mußte übrigens einige Jahre nachher seinen Laden im Landhause ganz räumen, weil die landschaftliche Registratur desselben zu Amtszwecken benötigte, zog auch im Jahre 1599, als der Handel mit evangelischen Werken nicht mehr möglich war, von Graz ab.

Noch bevor dies aber geschah, hatte ein Gehülfe von ihm ebenfalls einen Buchladen in der Stadt errichtet und sich an die Landstände gewendet, damit auch ihm eine Bestallung zu Theil werde und er sich unter dem Schutze der Stände sicher fühlen könne. Es war dies Mathias Federer, welcher in seiner diesbezüglichen „Supplication“ angab:

„nachdem er sich nun in der zehen Jar hero mit dienst alhie zue Grätz bey Erhardten Widmer, Buechfütterer aufgehalten... vnnnd bey solcher Handthierung Gott Lob so viel erfahren, das er nunmehr selbst derselbigen sich vnderwunden habe vnd biweil er

*) Angeedeutet in Peinlich's Gesch. der Pest in Steiermark. I. S. 415. Originalconcept in dem steiermärk. Landesarchive zu Graz.

sich als ein junger Hauswirth . . . schwerlich mit aller müe ein wenig zue solchem Handl eingerichtet, gern mit Ehren solch seines Verueffs abwarten, vund darmit ernöden wollte“, so bitte er, ihn als landschaftlichen Buchführer aufzunehmen.

Federer's Gesuche wurde willfahrt. Aber auch diese Bestallung setzte keine bestimmte Geldsumme, sondern nur Miethfreiheit im Landhause für ihn aus und war somit auch halb zum Schein ausgefertigt. Sie ist datirt vom 1. April 1588 und lautet:*)

„Wir Einer ersamen La. des Herzogth. Steir Berordnete be-
thenen hiemit, daß wir Rathesen Federer zu Einer ersamen La.
Buechführer an vnd auffgenommen, bergestalt, das er seine alhier
bringende Bücher vnterm Landhaus in einem sonderbaren Laden,
der Ime darzue angegeben werde, sailhabe vnd was für Bücher
Er in einer Er. La. Stifft schuel, auch vns vnd den Herrn vnd
Landleuten auf vorgehnndes begehren dargiebt, das Er dieselben
im gebürlichen rechten wert lasse und zu teuer nicht anschlage, auch
sambt den seinigen sich aller bescheidenheit hierin gebrauche vnd
verhalte. Do entgegen Ime der Laden im Landhaus ins freie
verwilliget, die bezalung für die aufzunemende Bücher iederzeit
ordentlich eruolge, wie Ime wider vnrechten gewalt gebürlicher
schutz solle gehalten werden“.

Mehrfach wurde schon erwähnt, daß sich sowohl Buchhändler,
als auch Buchdrucker mit dem Einbinden von Büchern befaßten,
ja im Jahre 1592 beschwerten sich die Buchbinder von Graz dar-
über, daß Schmidt einen Buchbindergefallen halte, so wie daß
sogar ein Präceptor der Stiftschule Bücher einbinde. Daß auch
Buchbinder von der Landschaft bestallt wurden weist uns das be-
zügliche Gesuch und die darauf wirklich erfolgte Bestallung des
Buchbinders Ambrosius Harrer nach, welcher im Jahre 1588 darum
einkam, nachdem sein Vorgänger „Maister Hanns Dintenmann, seliger
vber vierzehnen Jar und so lang er hie Burger war, biß in sein
Todt in Einer Er. La. alhiefigen Euangelischen Stifft, derselben
Kirchen vnd Schuel auch im Landhaus einer Er. La. Canzley . . .
Buech Binter gewest“, er, Supplicant, aber „Gefelnweiß bei Ime
ins sibende Jar lang gearbait“ und „siber er nun auch in die Zway
Jar seines Handwerchs Maister“ ist. Harrer wies in seiner Sup-
plication auch darauf hin, „wiewohl . . . mein Vorforder Burger
hie gewest, than Ich mich doch des alda mit der Burgerschaft
siber neu angefangnen Paptischen Juraments halber in Burger-

*) Nach dem Original-Concept im feiermärktischen Landesarchiv.

liche Pflicht nicht einlassen“. Die Bestallung erfolgte auf das Gejuch in nachstehendem Wortlaute:

„Wir . . . einer Cr. La. des Herzogth. Steier Berordnete . . . bekennen hiemit, nachdem durchs Jar nicht allein bei einer Cr. La. Stiftschuel, sondern auch bei einer Cr. La. Finneueramt Canzlei vnd Buechhalterei vil Büecher vnd fast ohn underlaß müessen eingebunden werden, der wir also in namen wolerwelter einer Cr. La. den erbaren Ambrosien Harrer zu wolgedachtig einer Cr. La. Diener vnd Buechbinder der notturft nach und damit einer Cr. La. sachen fürnemlich in raitungen iederzeit möglich befürdert werden, an und aufgenommen haben dergestalt, das er die Arbeit vnd dasjenige, so Ime von einer Cr. La. wegen zu uerrichten anbeuolhen wirdet, gegen gebürlicher Belohnung verrichte, vnd gleichesfalls den Herrn vnd Landleütthen auf ir begeru gewärtig und mit seinem erlernten Handwerk, so oft ainer oder der ander solches werde begehren, gehorsam vnd willig zu erscheinen schuldig sein solle, des zu waren verkhunt geben wir vnserer Betschafft hierundergestellt. Actum Grätz den ersten Martii A° 1588“.

Harrer zeigte sich auch in der Folge als eifriger und feister Protestant. Im Jahre 1589 wollte er seine Stieffkinder durchaus nicht aus der Stiftschule nehmen; er wurde in Folge dessen im Riesengewölbe der Burg gefangen gesetzt und zu 40 Thalern Strafe verurtheilt.

Nach dieser kurzen Abschweifung kehren wir wieder zu dem Buchdrucker Hans Schmidt zurück. Einen Beweis von der Macht, welche die Landschaft in Censurangelegenheiten ausübte, liefert ein Befehl der Lekteren an den Mathematiker Georg Stadius, der seinen Kalender auf 1593 nicht bei Schmidt, sondern bei dem inzwischen neu aufgetretenen Buchdrucker Widmanstetter, dessen unten eingehend gedacht werden wird, drucken ließ und sogar verbot, dem Schmidt, der sich ja ebenfalls mit Kalenderverlauf beschäftigte, solche Kalender zum Verlaufe zu überlassen. Der Befehl der Landschaft an Stadius erging infolge einer Beschwerde Schmidt's und lautete, nachdem der Vorgang gerügt, „bei Verlierung des Dienstes keinen Buchstaben noch oder von neuem drucken zu lassen“.

Allein die Gewalt des protestantischen Regimes sollte nicht lange mehr währen. Zur Klarstellung des Verhältnisses, in dem nun die protestantischen Stände zur Regierung standen, scheinen einige Andeutungen über die Bewegung im Lande überhaupt noth-

wendig. Erzherzog Karl hatte sich im Jahre 1571 mit der katholischen frommen Fürstin Maria, Tochter des Herzogs Albert V. von Baiern, vermählt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch die Berufung der Jesuiten nach Graz im Sinne der ihrem katholischen Glauben treu anhängenden Gemalin des Herzogs erfolgte; kein Zweifel waltet jedoch darüber ob, daß Karl nun immer energischer gegen die Protestanten auftrat, wie ja schon einzelne Fälle aus der Geschichte der besprochenen Buchdrucker und Buchhändler nachweisen. Jetzt legte sich aber auch die Curie ins Mittel. Gregor XIII. schrieb an den Erzherzog eigenhändig, daß er zu den Bruder Zugesändnissen nicht befugt gewesen, ja der Papst sandte sogar den Nuntius Germanicus Malaspina in die Hauptstadt der Steiermark, um die katholische Religion daselbst — und wohl auch den Erzherzog selbst — zu überwachen. Schon 1582 wurden 12000 lutherische Bücher in Graz verbrannt, Hofbeamte, welche protestantisch waren, wurden entlassen. Aber der wichtigste Schritt zur Unterdrückung des Protestantismus war die Gründung der Universität in der Landeshauptstadt. Seit 1573 schon bestand, wie wir gesehen, das Collegium der Jesuiten, welche auch eine Schulanstalt leiteten. Der Erzherzog hatte den Plan gefaßt, diese Anstalt zu einer Hochschule zu erheben, und schon im Jahre 1584 war der Bau eines großen Collegiums so weit fortgeschritten, daß für Hörsäle eines erweiterten Studiums Raum war. Ein Seminarium war bereits 1574 gegründet worden und im Jahre 1576 wurde ein Convict für die Böglinge der theologischen Studien errichtet. Der Erzherzog selbst sprach die Absicht aus, in der zu gründenden Universität ein Gegengewicht gegen den Protestantismus zu schaffen. „Durch veredelte Erziehung, durch höhere und gründliche Bildung in allen Zweigen der Wissenschaften allein nur kann der katholische Väterglauben aufrecht erhalten, und wo er getrübt worden, wieder in seine alte Reinheit zurückgebracht werden“, waren die Worte des Erzherzogs, als er das Jesuitencollegium zu einer Universität erhob und bestimmte, daß alle Böglinge dieser Anstalt „zu den höheren wissenschaftlichen Würdegraden, zum Baccalaureate, zur Licentiaturn und zum Doctorate der freien Künste und aller theologischen Wissenschaften“ erhoben werden könnten. Die Fundationsacte, welche auch das Einkommen der neuen Gelehrtenanstalt in genügender Weise festsetzte, wurde im Jahre 1585 durch Papst Sixtus V. und am

29. April 1586 von Kaiser Rudolph II. in Prag bestätigt. Die neue Anstalt erhielt den Namen Katharinen-Universität*).

Als der Fürst am 10. Juli 1590 gestorben war, übernahm im Januar 1591 für Karls unmündigen Sohn Ferdinand die Regentschaft als Administrator von Innerösterreich Erzherzog Ernst, der Bruder Kaiser Rudolphs II. Auch er sah sich in fortwährenden Streit mit den protestantischen Landständen verwickelt. Als dann endlich im Jahre 1596 Erzherzog Ferdinand die Volljährigkeit erreicht hatte, sah man sofort, daß er in Religionsachen die Biegel strammer anziehen werde. Vor der Huldigung baten die Stände um Bestätigung ihrer Religionsfreiheit; er erwiderte: „die Religionsfreiheit habe nichts mit der Huldigung zu schaffen“ und letztere erfolgte ohne die gewünschte Bestätigung. 1598 reiste der Erzherzog nach Rom und im Herbst desselben Jahres trat er schon mit den energischsten Maßregeln gegen den Protestantismus auf, indem er erklärte, daß die den Landständen von seinem Vater zu Bruch erteilten Zusicherungen für ihn, den Sohn, durchaus nicht bindend seien, zumal die Stände dieselben übertreten hätten; er wolle daher aus väterlicher Fürsorge für das Heil seiner Unterthanen die katholische Religion mit Anwendung der strengsten Mittel wieder einführen. Es wurde denn auch das protestantische Schul- und Kirchenregiment in ganz Steiermark abgeschafft, die Stiftsschule in Graz aufgehoben, die Pastoren mußten Innerösterreich binnen 14 Tagen, die Prädicanten die Landeshauptstadt schon binnen acht Tagen verlassen und zwar bei Lebensstrafe, den Bewohnern der erzherzoglichen Länder aber wurde strengstens anbefohlen zu ihrer alten Religion zurückzukehren oder sonst ihr Hab und Gut zu verkaufen und die Erbländer zu verlassen**).

Die Landschaft war Anfangs in hohem Grade erbittert, zeigt sich aber in der Folge nachgiebiger. Allerdings wanderten viele ständische Geschlechter aus, ebenso verließen viele Bürger das Land, welches dadurch hohe Summen und viele Bewohner verlor. Die

*) Ausführliches über die Gründung der Universität bei Rudhar: die Gründung der Universität zu Grätz, in der „Steierm. Zeitschrift“ N. F. I. 2 (Grätz 1884), sowie in der trefflichen Geschichte des Gymnasiums in Graz von Dr. Mich. Peinlich (Jahresber. des Grazer Gymnas. von 1869), in der wegen des innigen Zusammenhangs des Gymnasiums und der Universität Urkunden, Nachweise, kurz alle Details reichhaltig zu finden sind.

***) Gebler, Geschichte des Herzogthums Steiermark. Graz 1862.

Gegenreformation erschien jedoch, nachdem noch verschiedene Control-einrichtungen getroffen waren und Alles scharf überwacht wurde, im Jahre 1600 beendet.

Auch für den Buchdrucker Hans Schmidt sollte diese Zeit verhängnißvoll werden. Ein Schmähibild gegen den Papst war im Jahre 1598 durch die Ungeschicklichkeit eines Ladendienerers in Schmidt's Laden ausgehängt worden; als dies die Regierung erfuhr, wurden die ständischen Verordneten aufgefordert, die Bilder mit Beschlag zu belegen und den Drucker zur Strafe zu ziehen. Wirklich wurde Schmidt auch verhaftet trotz des Protestes der Landstände, welche darin einen Eingriff in die ihnen zustehende Gerichtsbarkeit erblickten. Als er sich mit der Ungeschicklichkeit seines Dieners entschuldigte, ließ man ihn zwar nach einigen Wochen Haft wieder frei, doch mit einer eindringlichen Verwarnung. Als aber Schmidt noch einmal gegen die strengen Verfügungen der Regierung in Religionsfachen verstieß, indem er verbotene und „gleichsam auf-rührerische Gebetlein und Sprüche“ verkaufte und sein verstorbenes Kind nach evangelischem Ritus bestatten ließ, erging an ihn der Befehl, sich am 23. April 1599 „bei Sonnenschein aus der Stadt und dem Burgfrieden und binnen den nächsten drei Tagen aus allen fürstlichen Landen“ zu entfernen. Er wurde ausgewiesen, wie so viele andere seiner Glaubensgenossen. Allerdings ging es nicht so rasch. Aber am 2. October 1599 erhielt er auch von der Landschaft seine Entlassung und nun verließ er das Land, während seine Frau das nun freilich sehr gesunkene Geschäft weiter führte.

Der letzte deutsche Buchdrucker in Graz, welcher in den Bereich der hier eingehaltene[n] Periode fällt, war Georg Widmanstetter, ein Mann, der nicht nur auf dem Gebiete der Typographie Hervorragendes leistete, sondern auch als Verleger sehr rührig war. Für Steiermark ist er insofern besonders wichtig, als die Firma Widmanstetter durch ihn begründet wurde, eine Firma, die über 200 Jahre lang bestand und allein das ganze 17. Jahrhundert hindurch Pressen im Gange hatte. Da er der einzige katholische Buchdrucker jener Periode war und in den erwähnten Religionswirren eine nicht unbedeutende Rolle spielte, so dürften ausführlichere Daten über seine Vorfahren und seine persönlichen Verhältnisse nicht uninteressant sein.

Schon im Jahre 1585, als man an die Gründung der Uni-

versität in Graz ging, erschien es den Leitern der zu eröffnenden Hochschule geboten, einen rührigen Drucker katholischer Confession in die Stadt zu ziehen. Der Erzherzog ging auf den dahin zielenden Vorschlag der Jesuiten ein und so wurde Georg Widmanstetter aus Baiern nach Graz berufen. Er war ein Nefte des berühmten Johann Albrecht Widmanstetter, eines Schülers Reuchlin's. Der ältere Widmanstetter, geboren 1506, verlegte sich auf das Studium der orientalischen Sprachen, war ein eifriger Katholik und wußte sich die Gunst weltlicher und geistlicher Fürsten zu erwerben. Er erhielt 1548 den rittermäßigen Adel und wurde 1553 des römischen Königs Ferdinand I. Geheimer Rath und Regierungskanzler der österreichischen Erblande. Gleichzeitig errichtete er eine Buchdruckerei mit orientalischen Typen und edirte 1555 die erste Ausgabe der heiligen Schrift in syrischer Sprache. Er war mit Lucretia von Leonsperg, einer natürlichen Tochter Ludwigs des Frommen, Herzogs zu Baiern-Landshut, vermählt. Als diese 1556 starb, zog er sich nach Regensburg zurück und starb daselbst als Domherr im Jahre 1557*).

Schon ein Mitglied der Familie Widmanstetter hatte sich also auf dem Gebiete der Typographie ausgezeichnet und war zu hohen Ehren gelangt. Der Umstand, daß die Familie als gut katholisch bekannt war, hatte jedenfalls mit dazu beigetragen, daß gerade Georg Widmanstetter dazu berufen wurde, unter hohem und einflußreichem Schutze, auch materiell von Regierung und Universität unterstützt, eine Druckerei in der Landeshauptstadt zu eröffnen. Mit der Errichtung dieser Druckerei Widmanstetter's gab man dem Drucker Schmidt deutlich zu verstehen, daß die Regierung ihn nicht approbire. Mit einer eigenen, größer angelegten Druckerei hatte man nun einen wichtigen Factor gewonnen, um den Protestanten, also insbesondere auch den Landständen, mit Festigkeit entgegenzutreten zu können. Das Haus, in welchem sie sich befand, war in einer der Hauptstraßen der Stadt gelegen und schon dadurch hervorgehoben.**)

*) Vgl. Taschenbuch der Ritter- und Adelsgeschlechter. Brunn 1879. Art. v. Weich-Widmanstetter.

**) Bis in die neueste Zeit befanden sich die Druckerei und der Laden Widmanstetter's in der Herrngasse. Der Firma wurde nicht geringes Lob gespendet; so schreibt zu Ende des 17. Jahrhunderts Joannes Racher, der geistliche Verfasser der 1700 erschienenen ersten Topographie von Graz: „Graecium . . . Styriae metropolis topographice descriptum“ (Graecii ap.

Schon im Jahre 1586 wurde Widmanstetter zum Hofbuchdrucker ernannt und ihm ein Hilfsgehalt von jährlich 100 Kronen (Goldgulden) verliehen*). Widmanstetter errichtete endlich auch noch einen eigenen Buchladen. Damit war nun dem protestantischen Buchdrucker der Stand noch mehr erschwert.

Widmanstetter leistete als Drucker und Verleger schon von Anfang an mehr, als seine Vorgänger. Einsendungen von ihm auf den deutschen Büchermarkt finden sich von 1588 bis 1596 in den Meßkatalogen verzeichnet. Schwer erklärlich ist es allerdings, warum von seinen späteren Verlagsartikeln keine mehr in den Meßkatalogen vorkommen, da seine Verlagsstätigkeit doch erwiesenermaßen auch später keineswegs erlahmte**). Für seine Stellung, als katholischen gewissermaßen im Dienste der Universität stehenden Buchdruckers und Verlegers, und für die Zeitgeschichte haben die im katholischen Sinne geschriebenen und unter seiner Firma erschienenen Streitschriften ein besonderes Interesse. Es wird in ihnen oft ein genügend derber Ton angeschlagen, ein Ton, welcher auch von protestantischer Seite entsprechend derb erwidert wurde.

Das erste Buch aus Widmanstetter's Officin, welches mir vorliegt, ist übrigens ein classisches Werk: Cicero's Abhandlungen⁴²); es erschien im Jahre 1587. In demselben Jahre erschien auch die Streitschrift: der evangelische Wetterhahn⁴³), ein polemisches Werk von größerem Umfange. Vom Jahre 1588 verzeichnen die Meßjahrbücher sieben Werke aus seinem Verlage; mir sind acht bekannt: der Tractat de censuris von Cattaneus⁴⁴), die Polizei Ordnung von 1577⁴⁵), eine Disputation von Santjam⁴⁶), Scherer's Predigt vom Gottsleichnam's Fest⁴⁷), desselben Gespräch von den Lauff-

haeredes Widmanstadii 1700.) bei der Beschreibung dieses Hauses: „hanc in lineam pariter posuit ars et sors typographiam haeredum Widmanstadij, cui si in valvam scripseris: ad omnia utilis e sapientum arbitrio et gaudio egisti. Hic habitat scientiarum nutrix et immortalitas in fabulis venit Minerva sub malleum, hic sub proelum“ etc.

*) Beinlich, Gesch. des Gymnas. in Graz. 1869. S. 40.

***) Anm. d. Red. Es erklärt sich dies jedenfalls daraus, daß er sich entweder des Besuchs der Frankfurter Messen enthielt — auch die tyroler Buchhandlungen standen theilweise mit dem deutschen Buchhandel nur durch Vermittelung Augsburg's in Verbindung, rechneten deshalb auch mit dem Reich in süddeutscher Währung —, oder unter der parteiischen Zusammenstellung des Meßkataloges zu leiden hatte, welche im Anfang des 17. Jahrhunderts von katholischer Seite den Herausgebern desselben zum Vorwurf gemacht wurde und vorübergehend zur Veröffentlichung eines besonderen katholischen Meßkataloges Veranlassung bot.

ceremonien⁴⁹) und der lutherische Bettlers Mantel, Peter Muchitsch' Poedagogia⁴⁹) und eine lateinische Rede von Hozzuthot. Für 1589 sind in den Messjahrbüchern sechs Artikel Widmanstetter's verzeichnet; mir sind sieben bekannt: Ernhoßers kleiner Catechismus⁵⁰), desselben Dand und Abband⁵¹) und seine wichtigen Bedenden über die sonn- und feiertäglichen Evangelien⁵²), alle drei Schriften polemischer Natur, dann eine lateinische Rede von Alopitius⁵³), einem Studirenden der neuen Universität, und theologische Disputationen von Junez und Hantsam. Im Jahre 1590 führen die Messjahrbücher drei Werke auf; mir liegen vor: eine sehr gereizte polemische Schrift von Muchitsch⁵⁴), desselben Verfassers Poedagogia „widerumb von neuen vbersehen“, eine Predigt über die vier Quatember von Gregorius Ursus⁵⁵), drei lateinische Reden von Ximenes, Hirschmann und Stephetius in einem Heft gefammelt⁵⁶) und der Schreibkalender auf 1590. Von 1591 ist im Messjahrbuch nur ein Werk (allerdings ohne Angabe des Druckers) verzeichnet; es dürfte dies Ernhoßers Bericht von der falschgenannten Succession⁵⁷) sein, wenn nicht Schmidt eines seiner Werke auf die Messe gebracht hat, was aber, da nur allein der Name Widmanstetter's vorzukommen pflegt, kaum anzunehmen ist. 1592 verzeichnet das Messjahrbuch drei Werke; mir sind bekannt: eine Ausgabe von Euripides' Phoenikerinnen⁵⁸), Megiser's Parosprologia⁵⁹) und Heß' Erweisung über die katholische Kirche⁶⁰). 1593 kommen zwei Werke vor; mir sind jedoch außer dem Kalender für das genannte Jahr bedeutend mehr bekannt, so ein Dialogus familiaris von Crusius⁶¹), wieder eine Streitschrift Ernhoßers⁶²), eine lateinische Disputation von Ximenes⁶³), ein Lied auf den Sieg über die Türken bei Stuhlweissenburg⁶⁴), Positiones theologicae von J. Rhodon⁶⁵) und eine lateinische Rede: Christus nascens von Ebedlinger⁶⁶). Dagegen sind mir von den sechs Werken des Messkatalogs von 1594 außer dem Kalender nur bekannt: ein lateinisches Gedicht von Joh. Heß⁶⁷), Positiones theologicae von Ximenes⁶⁸) und Theses von Prielmair⁶⁹), beide letzterwähnten nur Universitätschriften. Auch im Jahre 1595 sollen nach den Messjahrbüchern drei Werke erschienen sein; ich kenne nur die umfangreiche Lebensbeschreibung des Bischofs Stanislaus von Landich⁷⁰). 1596 erscheint nur ein Werk, das mir aber nicht bekannt ist.

Wie oben erwähnt kommen im Codex nundinarius weiter keine Verlagswerte aus Widmanstetter's Officin vor. Ob die Ein-

sendung etwa aus dem Grunde unterblieb, weil man der religiösen Streitigkeiten wegen selbst den katholischen Buchdrucker gewissermaßen abgeschlossen wissen wollte von dem Leben außerhalb der Grenzen Oesterreichs und Steiermarks oder ob andere Gründe und welche hier obwalten, läßt sich mit Sicherheit nicht angeben. Thatsache ist es, daß Georg Widmanstetter im 16. Jahrhundert eine ganze Reihe von Verlagsartikeln aufweist und auch im 17. Jahrhundert, das allerdings nicht mehr in den Rahmen dieser Darstellung fällt, seine Mührigkeit keineswegs aufgibt. Aus den nun folgenden Jahren bis 1600 kann ich auf Grundlage weiterer eigener Untersuchungen anführen: von 1597 eine theologische Schrift von Jac. Crusius⁷¹⁾, von 1598 eine anonym erschienene Schrift über Reliquienverehrung⁷²⁾, eine Reihe von „Luther“-Schriften des bekannten Conrad Andreae: der unschuldige Luther, der wahrhaftige Luther, der christliche Luther, der demüthige Luther, der gläubige Luther und der andächtige Luther⁷³⁾, ein polemisches „Gespräch“ von G. Pomer⁷⁴⁾, ein Beglückwünschungsgebidht von Wilhelm Salentin⁷⁵⁾; von 1599 eine theologische Abhandlung von J. Crusius⁷⁶⁾ und von 1600: lateinische Gedichte von J. Dpaczki⁷⁷⁾ und eine der Universität dedicirte Schrift von F. Ferrari⁷⁸⁾.

Hiermit dürfte eine ziemlich geschlossene Uebersicht der Thätigkeit Widmanstetter's sowohl auf dem Gebiete des Buchdrucks überhaupt, als auch auf dem des Buchhandels gegeben sein. Hierzu wäre noch allenfalls seine Thätigkeit als Kalenderverleger zu rechnen, welche in der eben gebotenen Uebersicht nicht mit in Betracht gezogen wurde. Es wurde schon angedeutet und erscheint auch leicht begreiflich, daß der katholische Buchdrucker in dieser Beziehung schon in den ersten Jahren seines Auftretens dem protestantischen, also dem Hans Schmidt, Concurrenz machte und die Kalender des Protestanten aus dem Felde zu drängen suchte; doch ist mir kein früherer Kalender Widmanstetter's vorgekommen, als der für 1590. Was das Außere dieser Kalender anbelangt, so sind sie mit weniger typographischer Eleganz ausgestattet, als die von Bartsch und Schmidt. Die Holzschnitteinfassungen auf den Titelblättern in den Kalendern der Letzteren, welche oft sehr reich und ganz vortrefflich ausgeführt erscheinen, gaben denselben ein sehr gefälliges Aussehen; außerdem sind in den Kalendern der Protestanten mitunter Wappen u. dergl. zur Verzierung angewendet. Letzteres

gilt übrigens auch von den übrigen Druckwerken der protestantischen Buchdrucker. Wartsch und Schmidt waren durch ihre Bestände an derartigen Holzstöcken, welche in ihrer eigenen Officin in die „Form geschnitten“ wurden, in der Lage, den bei ihnen erscheinenden Druckwerken ein künstlerisch anmuthendes Aeußere zu geben, was natürlich Widmanstetter um so weniger thun konnte, als er die Stadt ganz fremd betrat, erst die Verhältnisse des Landes genau kennen lernen mußte und auch wohl weniger auf eine derartige Ausstattung halten mochte.

Es ist ersichtlich, wie sich die Thätigkeit Widmanstetter's und seiner Officin unter dem gewaltigen Schutze des Erzherzogs und der Universität bald aufgeschwungen hatte. Widmanstetter war es auch, der im Jahre 1588 zuerst in der Steiermark und wohl einer der ersten in Oesterreich Notendruckversuche anstellte, die vollkommen gelangen. Ueberaus rührig zeigt er sich in der Beschaffung des für seine Druckerei nöthigen Materials. Schriften, Papier u. bezog er aus dem Auslande; nicht selten unternahm er persönlich Reisen, um sich diese Utensilien in gewünschter guter Qualität zu verschaffen. So richtet er selbst im April 1587 an den Hofkammer-Präsidenten Hans Rhisl zu Rhaltenbrun das Gesuch*):

„Im Hospfenningmaister Ambt ist man mir an meiner Jarbesoldung bis in 105 fl. noch zuthain: Wann ich dann zur notturfft der druckerey noch mehr Buchstaben, Papier, vnd anders u. von nöthten, solliches auch alhie nit behomen kan noch mag: Sonder mit schwerer mühe vnd kosten selbst aigner Person, ins Reich darnach raissen, kauffen vnd alher bringen mus: So gelangt derhalben an E. G. mein vnderthenig vnd gehorsamb bitten, die geruchen mir, zu befürderung Ihrer Fürst. Durch. u. vnd der Hohenstuel alhie fürfallenden sachen, mit einem beuelch an Herrn Berweser zu Aufsee, das seine Best mir gemelten Aufstandt, an meinem Hinauf vnd fürraissen also Par erlegen vnd richtig machen wölle“.

Es erfolgte darauf, datirt von 18. April 1587, der Befehl an den Berweser zu Aufsee, die Summe flüssig zu machen. Schon im November desselben Jahres richtet Widmanstetter ein ähnliches Gesuch an den Präsidenten der Hofkammer, welches uns seinen in Salzburg befindlichen Papierlieferanten kennen lehrt. Widman-

*) Im Archive der k. k. Statthalterei zu Graz. Akten der bestandenen J. De. Hofkammer zu Graz. Original und Concept der Erledigung. — Hierbei stammen auch die nachfolgenden Schriftstücke über diese Angelegenheit.

stetter erwähnt in dem Gesuche, daß er „zu notturfft Ihrer Fürst. Durch. Hofbuchdruckerey allhie, Sebastian Wurmb Papierer zu Salzburg, vmb Papier ein Summa geltts zuthain schuldig“ sei, von dem er auch „zur bezalung zum öfftermalen durch Schreiben ersucht, vnnnd etwas starck vermonet“ worden. Die Summe betrug 127 fl. und der Verweser zu Auffsee erhielt auch diesmal wieder den Hofbefehl, diesen Betrag an Sebastian Wurmb in Salzburg auszuführen.

Die Besoldung, welche von Seite des Hofes dem Buchdrucker zugesichert war, wurde überhaupt sehr unregelmäßig ausbezahlt und erst dringende Gesuche verschafften Widmanstetter von Fall zu Fall dieselbe. Auch im Jahre 1590 gab er ein diesbezügliches Ansuchen ein, da er abermals „Hoffbuchdruckerey notturften nach ein Reis hinauff ins Reich zuthun fürhabens“ war „vnnnd dieselb mit blossen vnd lären händen nicht verrichten noch fortkommen“ konnte. Im Eingange dieses Gesuches weist er auch darauf hin, daß er „etlich mahl beim Herrn Hoffpfenningmeister, wegen seiner Färlichen besoldung, so hundert vnd fünffzig gulden bringen thuet, sich angemeldet“ habe, „hab aber bishero, wie hoch ich dessen in viel weg bedürfftig, nit handhähig werden können.“

Aber schon im nächsten Jahre erging von Seite des Erzherzogs Ernst — der, wie oben erwähnt wurde, die interimistische Regierung führte, — ein Hofbefehl, welcher dem Buchdrucker das ihm zugesicherte Hilfsgehalt für die Zukunft ganz entzog. Der Befehl war an die Hofkammer gerichtet, vom 19. Novemb. 1591 datirt und lautete:

„Wir beuelhen euch vber euer vns des bißher gewesten Hofpuechdruckers Georg Widmanstetters halben vom 8. dits gethanes gehorsambs ratlichs guetachten hiemit, das Ir Ime Puechdrucker sein gehabte besölds biß auf dato pro rata zuuerstehen, dort oder daher, würdlich zuraichen, gleichwol verordnen, Ihme aber der thünfftigen vnderhaltung willen, geratnermassen alßballt abdannken wöllet.“

Selbstverständlich setzte Widmanstetter gegen diese Maßregel alle Hebel, welche ihm zu Gebote standen, in Bewegung, insbesondrer wollte er auch nicht mehr länger Hofbuchdrucker bleiben und wandte sich um Unterstützung an die Universität, welche ihn auch nicht im Stiche ließ. Der Rector der Universität, Emerich Forsler, empfahl Widmanstetter der Regierung in seinem Berichte an den Erzherzog,

und wies auf die Nothwendigkeit seiner Erhaltung hin. Der Bericht ist zu charakteristisch, als daß er nicht hier vollinhaltlich seinen Platz finden sollte. Er lautet:

Durchleichtigster Erzhertzog!

Genebigster Fürst vnnnd Herr, waß auf alhieigen Buchtruchers Georgen Widmanstetters an Ir Für. Dht: vnser gnedigste Frauen wegen seiner Fürlichen Vnnderhaltung, gethanes Suppliciern vnd Intercession mir von Eur: Fur: Dht: Inhalt den funffzehennten lauffenten Monnats Aprilis ergangnen Ratsschlags, Nemblich, Diemeil Er furnemlich der Gräzerischen Vniuersitet zue gueten daherr gefordert, das demnach Eur: Für: Dht: von vnns berichts vnnnd guetachtens gewärtig seyen, zuekommen, das habe Ich in Gehorsamb Empfangen, Gib derselben hinwider zubericht vnderthenigst souil: Demnach vor der Zeit die Fur: Dht: Erzhertzog Carl 12. Miltfälligster gedächtnus Ihemen Catholischen Buchtrucher in Irm Lanndt, Sonnderlich aber in Irer Hauptstatt Grätz damalen gehabt, bey wöllichen sowol Eye selbst, als auch die hochlöblich N: D: Regierung, vnnnd Camer Iher generalia vnnnd Mandata hete mogen Truchhen lassen, Sonndern solliches Alles bey E: E: D: Buchtrucher geschehen miessen: solliches aber nit allein Ir Für: Dht: als Lanndtsfürsten, wöllichen diß Regale zuegehörig, verthlienerlich, sonndern auch der Catholischen Religion Hochschädlich erschienen, In dem durch dergleichen widerwertigen Buchtruchereyn die Errores vnnnd Irumben am Meisten vnnnder dem gemainen Mann, als mit Buchlen, vnnnd Tractäteln, spargiert vnd außgepreitet werden, da entgegen ein heber Catholischer Fürst vnd Potentat bey verpindung seiner seelen salligkeit solliches zuuerhueten vor got schuldig, das höchstgedachte Ire Fur. Dht. mit wolbedachten Rath noch zuuor, vnnnd Ehe die Gräzerische vniuersitet . . . aufgericht gewesen, notwendig zu sein erkent mit Aufrichtung obgedachter Catholischer Truchereyn, nit allein Ir Fur. Dht. Regale damit zuerhalten, die obgedachter massen zugebrauchen, sonndern auch die Annndere entgegen, Wie derhalben noch woll etliche decreta zu finden, Ernnslich abzuschaffen, Wöllich ob es wol nit allerdings also inßwertig gericht, so haben doch Ir Fur: Dht: Ihr Christlich Catholisch fürstlich gemueth, damit souil erclären vnnnd zuuerstehen geben wollen, das sie dieselben nit zugebrauchen, viel wenniger zu Approbiren gefinett, Da nun Ih widerigen dieser Catholische Buchtrucher abgefertigt werden solt, wurde durch diß factum die Annndere wider mer höchstermelten Fur. Dht. 12. sanctam intentionem vnnnd Raimung gewißlich Approbiert, vnd cum magno praesudicio für zuleslich gehalten, entgegen da man khunfftig eine Catholische wider aufrichten wolt

(wie es den also nit verbleiben wurde) solliches nit ein khleine Muehe geben möchte.

Demnach Eur: Fur: Dht: mein vnnderthenigist, doch one ainige Maßgebung geringschätziges guetachten, die geruehen der in got Ruechenten Fur. Dht. guetherzigis Christlichis furnemen vnd Intention nochmalen also zu erhalten, auch dem Supplicanten wegen so khlainer vnnderhaltung (welliche zu raichen Eur. Fur. Dht: khlein mittel mangln werden) sein vnnderthanigists Notwendigs begernt nit abzuschlagen, Sonnder dasselbe so woll Ime zu seiner Notwendigen Vnnderhaltung, als befurderung der Catholischen Religion, widerstandt der Vncatholischen, erhaltung Ir. Regalien, vnd Abschneidung derselben Verclienerung auß Irem Catholischen Eiser gnedigist zu geweren, wie er, Supplicant solliches mit seiner Embßigen Bleiß gegen Eur: Fur. Dht. der Hochlöblichen R. D. Regierung vnnd Camer zubeschulden khainer Muehe oder Arbeit spare, sich auch in seinen zu Got anbedchtigen gebeth gehorsambist dandhbar erzaigen vnnd sonsten ein guete Werckh Gott zu sonndern Ehrn, der Catholischen Religion vnnd fromer Christen Ruß Eur: Fur: Dht: aber sonnderbarer Ruem vnd Lob geraichen wurdet. Solliches Ich Eur: Fur: Dht: auf derselben gnedigisten beuelch vnangezaigt nit lassen sollen, mich derselben gehorsambist beuelchent,

E. F. Durchl.

(Empf. 4 May. 1592.)

gehorsamister vnd thanigister

Emericus Forsler.

In der That war dieser Bericht des Rectors von Wirkung und schon am 12. Mai desselben Jahres wurden Widmanstetter von dem interimistischen Leiter der Regierung und Vertreter des unmündigen Erzherzogs Ferdinand 100 fl. jährlich bewilligt. Der entsprechende Hofbefehl lautet:

„Ernst . . . ic. Wir haben vnns, auf das, was Georg Widmanstetter Hofpuechdrucker aldort der Ime Jüngst eingestellten vnderhaltung lengerer Passierung willen, supplicando vnnderthenigist an vns hat gelangen lassen, auf den in sachen empfangnen bericht ghest dahin entschlossen, das Ime Widmanstettern von Eingang dieß Jars vnd also fortahn, doch auf des Jungen Erbherrn vnserß fr. lieben Vatters ferners wollgefallen zuuerstehen, Järlichen 100 fl. zu seiner desto bessern vnnderhaltung, geraicht werden sollen. Auch derowegen hiemit ghlich beuelhend, das Ir hierueber also die weithere nothurfft verordnen wollet, daran beschiecht vnnsrer gher willen vnd maynung. Wien den 12. May 1592.“

Widmanstetter hatte somit wieder sein Hilßgeld und dasselbe verblieb ihm nun auch fernerhin.

Aus seinem äußeren Leben, so weit es ins 16. Jahrhundert fällt, sind keine geschäftlich wichtigen Momente mehr zu berichten. Von seinem Notendruck ist mir leider keine Probe vorgekommen. Er druckte z. B. im Jahre 1607 „Herrn Georgij Bossij Motteten und Messen“ im Auftrage des Erzherzogs Maximilian; für 150 Exemplare wurden ihm 400 fl. ausbezahlt.

Georg Widmanstetter starb im Jahre 1610 und sein Sohn Ernst folgte ihm in der Leitung der Buchdruckerei. Sein Enkel Ferdinand vergrößerte das Geschäft noch mehr und bekleidete sogar die Stelle eines Stadtrichters und Bürgermeisters der Landeshauptstadt. Ferdinands Schwester, Maria Susanna, heirathete den Kanzler des Fürsten von Eggenberg, Johann Beckh, der im Jahre 1621 geadelt wurde, nachdem, wie bemerkt, schon ein Vorfahr Widmanstetter's seit dem Jahre 1546 wappenberechtigt gewesen war. (Wappen: Elefant im Schilde, Thurm als Kleinod.)

Als Alois von Beckh-Widmanstetter, der Letzte der Familie, welcher als Drucker in Graz thätig war, die Druckerei im Jahre 1764 übernahm, wurde ihm zu Ehren ein Festgedicht von dem Personal seiner Anstalt überreicht, welches eine für die von mir besprochene Periode der Grazer Druckergeschichte interessante Zusammenstellung enthält; ich führe, obgleich das Ganze eben kein poetisches Meisterstück ist, als Curiosum daraus ein Stück an:

„Als Johann Schmidt vordem die Offizin besaß
 Und bei dem Lutherthum der ächten Lehr vergaß;
 So war kein andrer Rath nicht mehr für ihn zu fassen,
 Als Stadt und Land zugleich auf ewig zu verlassen,
 Weil jenen Glauben nur der Landesfürst geschützet,
 Für welchen Gottes Sohn sein eignes Blut versprizet:
 Statt ihm kam auf Befehl der Conrad Widmannstätter
 Aus Ingolstadt in Bayern im Bisthum des Eichstätter,
 Dem selbst der fünfte Karl zu Conrads ewgem Lob
 Durch noch vorhandnen Brief in Adelstand erhob:
 Und dieses Prädicat ertheilte auch den Erben
 Das Vorrecht gleichen Rang und Titel zu erwerben.
 Dem folgt Johann Albert in Gut und Rahmen nach
 Ein Mann, dem es an Ruhm und Weisheit nie gebrach
 Ein Mann, der immer noch verehrungswürdig bleibet,
 Weil ihn die Wissenschaft zu ihren Söhnen schreibet,
 Ihm ward bei seinem Witz des Lehrers Amt gewährt,
 Da er das Bürgerrecht und das Gesetz erklärt,
 Er ward Lucretio genannt und seine Brüder

Philipp, Sebastian empfiengen mit ihm wieder
Den zweiten Adelsbrief, nachdem Johann Albert
Bey Hof und auch im Feld die Treue unverfehrt
Dem Landesfürst bewies; mit vielen Ruhm erlesen
War er viel Jahre auch Hofkanzler hier gewesen.

Ihm folgt Georgius, nach diesem war Ernest,
Der Franz und Ferdinand als Söhne hinterläßt,
Wovon der Letztere, Herr Ferdinand mit Nahmen,
Zu nicht geringen Preis des höchst verdienten Stamen
Das Bürgermeisteramt in Grätz verwaltet hat.
Sein letzter Wille war, daß einst an seine Statt
Sein Bruder Bernhard folgt, ein Doktor beyder Rechte;
Nach dessen Tode tritt das Bedische Geschlecht
In Widmanstätters Recht, Vorzug und Nahmen ein,
Und jeder Erb von Bed soll Widmanstätter seyn,
Genießt das Prädikat, das Erbtheil und den Nahmen
Die nach des Fürsten Schluß an die von Bed jetzt kommen“ u. s. w.

Im Jahre 1650 ertheilte Kaiser Ferdinand III. Georgs Enteln,
Ferdinand und Franz Widmanstetter, das erbliche Privilegium, daß
außer ihrer Buchdruckerei keine zweite im Lande bestehen sollte, ein
Privilegium, das auch auf die Nachkommen „Bedch-Widmanstetter“
überging. Da dieses Document eines der wichtigsten für Widman-
stetter's Druckerei ist, so möge, obgleich es schon in die Mitte des
17. Jahrhunderts fällt, seine Wiedergabe den Abschluß dieser Skizze
bilden. Die Urkunde*) lautet:

Wir Ferdinand der Dritte von Gottes gnaden Erwölter Rom.
Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu
Hungern, und Böhmen, Dalmatien Croatien Sclavonien ıc. König
Erzherzog zu Osterreich, Graf in Tyrol und Görz. Bekennen
öffentlich mit diesen Brief, und Thun kund allermeniglich, das uns
Ferdinand und Franz Wittmanstätter gebrüder unterthänigst zu
vernehmen gegeben, wasmassen noch vor langen Jahren ihre Vor-
eltern, insonderheit aber Georg Wittmanstätter, bei unsers Hoch-
geehrten Anherrn und Vorfahrern J. D. Erblanden weiland Erz-
herzogen Karls zu Osterreich Regierungszeiten sich in unsers löbl.
Erzhausdiensten begeben, darzu er dan von Sr. des Erzherzogen
Vdn dahin berufen und dahin bestehtt worden, die damals zu graz
fast zu grund gangene Buchtruderey nach möglichkeit wider zu er-
heben, und zu recht zu bringen, zu dessen gehorsamsten Vollziehung
er seine familiam von München aus Bayern in unsere Erblander,

*) Im steiermärkischen Landes-Archiv.

und zumalen auf Graz Transferirt, und gedachte Buchdruderen mit nicht geringer Mühe und Unkosten alda in solchen Schwung und Uebung gebracht, daß man sich deren zu merklichen Nutzen, und beförderung des gemeinen Wesens bis auf dato unaussäglich gebrauchen könne, alles zu dem Ende, damit er durch bemelte Translation seine gegen besagtes unser übliches Haus Tragende gehorsamste Devotion um so viel mehrers in Wert erweisen auch seiner Posteritet die Unterhaltungs-Mittel desto besser hinterlassen möge, gestalten dan solche Truderey durch dessen Hindritt auf ihren Patern Ernst Wittmansstätter und also volgendts per Succession auf die Gebrüder Erblisch gefahlen, welche sie gleicher gestalt zu unserer gnädigsten satisfaction und menigliches beniegen befritten, und bis anhero unterthänigst gebetten, wir geruheten ihnen unser Kaiserlich und Landesfürstlich Privilegium auf Sie und ihre Märlische Descendenz allergnädigst dahin zu ertheilen damit Sie immer zu unser Hofbuchtruder sein, und nicht allein Sie bey solcher Buchtruderey geschutz, sondern auch keinen ein andern alda zu Graz oder anderwärts in Steyer aufzurichten erlaubt noch zugelassen werden solle. wann wir nun gnädiglich angesehen und wahrgenohm solche ihr gehorsamste Bitte, auch ihren bisher geführten und für uns berühmten Ehrbahrn wandl, und Wohlverhalten, darzu die langwirige Threuer Dienste, welche sowohl gedachte Ihre Voreltern, als auch vor Zeiten Albert Wittmansstätter unsern höchstgeehrtesten Anherrn und Vorfahrern am Reich und unserm Hans Dessterreich Weilandt Carolo Quinto und Ferdinando primo beyden römischen Kaisern viel lange Jahr zu Hof und Feld in Berrihtung wichtiger geschäften, und Comissionen, fürnemlich aber mit lobwürdiger Bedienung dero Hofstanzler Amts in unterschiedlich Weg und Gelegenheit erzeigt und geleistet haben, Als haben wir darumben mit wolbedachten Muth, guten zeitigen Rath, und recht wissen allergnädigst darenin gewilliget, Thun das auch hiemit in Kraft dieses Briefs, Meinen, Segen und geben ihnen Ferdinand und Franzen Wittmansstätter gebrüthern, diese besondere gnad und Freyheit bergestalt, daß sie nit allein bey dieser ihrer anererbtten und bishero mit großen Unkosten erhaltenen Buchtruderey allerdings solten gelassen und für unser Hofbuchtruder gehalten und erkennet, darbey geschutz und manitenirt werden, sondern auch so lang einer von der ihnn Gebrüthern darzu wird qualificirt seyn, und die Buchtruderey allein für sich selbst, oder durch andere hiez bestellte Taugliche und der Kunst erfahrene Leuth genugsamlich und der Nothdurft nach versehen werden, keinen, wer der auch seyn. Sie sollen können und mögen auch solche ihre Kunst mit allen Vortil, Recht und Gerechtigkeiten, auch alten Gewohnheiten in Beförderung der Gesellen, annehmung der Jungen, auch Lehren und Ledig, Zahlung derselben und in alle Ehrlich und redliche Weg

wie andere unsere befrehte Hof und Bürgerliche Buchtruder frey und öffentlich führen und treiben allermeniglich unverhindert, jedoch daß Sie, und die ihrigen nichts, was wieder uns oder viel ermeltes unser löbliches Haus Oesterreich, und sonsten verboten ist, nach trucken noch das zu thun einiges Wegs verstatten, Treulich und ohne Gefährde. Gebieten darauf allen und jeder unsern nachgesetzten Obrigkeiten, geist- und weltlichen, was würden Stands, Amts oder Wesens die seyn, nit weniger denen Bürgermeistern, Richter und Rätthen und sonst meniglich hiemit gnädigst auch ernstlich und wollen, daß Sie ofternannte Ferdinand und Franzen Wittmansstätter gebrüder samt ihrer männlichen Descendenz bey dieser ihnen ertheilten Confirmation und Concession unperturbirt und unangefochten verbleiben lassen, sie dabei schutzen und hand haben, daran einigen Eintrag oder Hinderung nicht zufügen, noch daß jemand anders zu thun gestatten, in kein Weis noch Weeg, als lieb einen jeden sein unser schwöre Ungnad und Straf, und darzu ein Pön, nemlichen 20: Marck lötiges Golds zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich hierwider Thäte, uns halb in unserer Cammer und den andern halben Theil vielbesagten Wittmansstättern unnachleßlich zu bezahlen verfallen seyn solle. Das meinen Wir ernstlich mit Urkund dies Brieffs besigelt mit unserer anhangenden Kaiserl. Insigel, der geben ist in unserer Stadt Wien nach Christi unseres Lieben Herrn und Seligmachers gnadenreichen gebührt in ein Tausend sechs hundert und fünfzigsten unserer Reiche des Römischen in Bierzehnden, des hungarischen in fünfundzwanzigsten und des Böhmisch in drey und zwanzigsten Jahr.

Ferdinand.
Joannes Mathias
Prithelmeyr.

Ad Mandatum Sac. Caes. Majest.
proprium
M Hidenitsch

Kaiser Leopold I. bestätigte unterm 27. Mai 1668 dem „Bernhard Widmanstetter sonsten Beckh genannt vnd geboren“ dieses Privilegium und substituirt im Fall des Erlöschens des Bernhard'schen Zweiges den Bruder des Letzteren zur Nachfolge, welche Substitution auch wirklich in Kraft trat.

Verzeichniß der oben angeführten Drucke.

¹⁾ Römischer Kayserlicher auch zu Hungarn vnd Behaim thün. Kay... Erzhertzog zu Osterreich ... Confirmation vnd Bestätigung des Fürstenthumbs Steyr Perdrechts Buechel. Gedruckt zu Grätz durch Alexander Leopolden. 1659. 12 Bl. Gr. 8°.

²⁾ Th. Laschitz, breves aliquot elegiae illustri viro Sigismundo baroni in Herberstein dicatae. Graecii Stiriae ex relicta officina Alex. Leopold. 1662. Mit dem in Holz geschnittenen Herberstein'schen Wappen.

³⁾ Aequatorium omnis generis horarum ostendens ortum et occasum

solis ... Authore Hi. Lauterbachio, scholae prov. Styriae praeceptore ..
Excusum Graecii ap. Andr. Franck anno 1668. 2 Bl.

⁴) Des löblichen Fürstenthumbs Steyer Erbhuldigung in dem Fünffzehnhundert und Zwaintzigsten, Auch nachvolgent des Ain vmb zwanzigsten Jars beschehen samt handlung der Landtäg ... Gebr. im fürstenthumb Steyr in der Hauptstat Grätz durch Andr. Franck. 1666. (Verfasser: der Landschrammschreiber Hanns Hofman.) 3 unbez. u. 55 bez. Bl. Fol.

⁵) Epithalamium in honorem et gratiam ... domini Vencealai Sponribii ... inclytæ provincialis curiae in Styria registratoris, nec non ... virginis Apolloniae ... et domini Vuollfgangi Christallnicks, senatoris in ... Muravia ... et conjugis suae Annae ... scriptum a Casparo Chelio Silesio amicitiae ergo. Graetii, excud. And. Franck. 1669. 4 Bl. 4^o. Mit Titelholzschnitt.

⁶) Eine kurze vnd Christliche Auflegung des XXIII. Psalms zu Grätz gepredigt ... Gedruckt im fürstenthumb Steyr, in der Hauptstadt Grätz, durch Andr. Franck. 1669. am 14 Novemb. (Der Verfasser geht aus der Unterschrift der Vorrede hervor.) Der Band umfaßt 22 Bogen Fol. — Christliche vnd ainseltige erklerung des Hehl. Euangelij Johannis ... Gepredigt vnd gestellt durch Georgium Khuen ... Gebr. ... durch Andr. Franck 1672. Fol.

⁷) (Hi. Osius,) Gymnasium recens instauratum in metropoli Styriae Graeciae ... Impr. Graeciae ... ab Andr. Franco. 1674.

⁸) Scriptum publice propositum in funere ... M. Jacobi Turmanni, qui migravit ex hac vita XI. Cal. Mart. a. 1675. Cum ... epitaphiis. Graetiae in Styria excud. Andr. Frank.

⁹) Sig. a Sauraw, oratio de Ferdinando Caesare. Also führt Grätz, Literaturgeschichte III. 1. S. 195 dem Titel an; das Buch selbst habe ich trotz aller Nachforschungen nicht auffinden können.

¹⁰) Wappenbuch Darinnen aller Geistlichen Prelaten Herren vnd Landteut auch der Stett des löblichen Fürstenthumbs Steyer Wappen vnd Insignia mit ihren farben, nach ordnung, wie die im Landthaus zu Grätz angemahlt zu finden (folgt ein Holzschn. den heitrichen nach rechts gestehrten Panther darstellend). Gedruckt zu Grätz durch Zachariam Bartisch formschneider. 4^o. (Der hier gesperrt gedruckte Theil des Titels ist voh gedruckt.) In Steiermark sind nur mehr oder weniger defecte Exemplare vorhanden, die mir bekannten drei in der Bibliothek des ständischen Joanneums der k. k. Universität zu Graz und das vollständigste im Privatbesitz des Herrn Jeretin in Gills. Das besterhaltene vollständige Exemplar findet sich in der k. k. Ambraßer Sammlung zu Wien. Vgl. Krauslers Beschreibung des k. k. Wappenbuches in der „Steiermärk. Zeitschrift“. N. F. IX. Jgg. 1. (Grätz 1848.)

¹¹) Ein Christliche vñ kurze Auflegung des herrlichen ... Dankpsalm Davids, Welcher ... der 103. ist ... Grätz. 1669. (Der Verfasser am Schluß der Vorrede unterzeichnet: Georgius Khuen.) Am Ende des Buchs: Gedruckt in ... Grätz ... bey Zacharias Bartisch ... 70 Bl. 4^o.

¹²) Warhafft Beschreibung was vor der Fürstl. durchleucht Erzhertzog Carlis zu Osterreich ... Hochzeitlichen Haimfuering in der Hauptstadt Grätz in Steyer vom 17. Aug. biß auff den 8. September, von Porten vnd andern Triumphirenden zierlichhalten zuegerichtet, Auch wie Ire Fürstl. Durchl. ... mit ... Maria ... Herzogin aus bayern empfangen worden und was sich ... daselbst zuegetragen. Durch Wenßeln Sponrib, ainer Erlamen Landtschafft in Steyer Registratoren ... Gebr. zu Grätz durch Zach. Bartisch formschneider im Reinhoff. Anno 1672. (Mit Holzschn. im Text und zwei Holzschn.-Lest.) 58 Bl. Fol.

¹³) Oratio Davidis Chytraei, recitans illustria aliquot testimonia de deo, et simulacra Virtutum in miranda Naturae Humanae fabricatione expressa. Graeciae ... impr. a Zacharia Bartach. 1674. 19 Bl. 8^o. (Dafür erhielt Bartisch aus der landschaftlichen Cassa 13 R 2 S 2 a .)

¹⁴) Schatzkammerlin wider gift. Ein hochnöttige erklerung sampt der Erzelung aller fast vornemer stud der Kreutter vnd wurzeln ... so wieder die gift, vnd der infection dienen ... durch D. Jacobum Schoberum ... Gedr. zu Grätz durch Zacharias Bartsch. (1574.) 8°. Vgl. darüber Peinlich, Geschichte der Pest in Steiermark. (Graz 1878.) I. S. 41.

¹⁵) Bernhadi Waltheri Miscellaneorum ad jus pertinentium libri. Graecii ... apud Z. Bartsch. 1574. 4°.

¹⁶) Ein nützliches vnd Tröstliches Regiment wider die Pestilenz vnd giftigen Pestilenzischen Fieber ... durch Casparum Hegler. ... von Keilen nachgedruckt. (Holzschn.) Gedr. zu Grätz durch Zachariam Bartsch ... 1577. 30 Bl. 4°.

¹⁷) Regiment, wie man sich in der greulichen Pestilenz bewahren und erretten soll, durch Doctor Johann Salsman von Steyr, Erzß. Ferdinand 2c. Leibarzt gemacht. ... von neuem gedr. ... durch Zach. Bartsch ... 1. Sept. 1577.

¹⁸) Des Erzherzogthumbs zu Khärndten new aufgerichte Behendordnung. ... Gedr. ... durch Zach. Bartsch. 1577. Fol.

¹⁹) Des Erzherzogthumbs Khärndten new aufgerichte Landtgerichtsordnung. ... Gedr. ... durch Zach. Bartsch. 1578. Fol.

²⁰) Des Erzherzogthumbs Khärndten verbesserte vnd New aufgerichte Policeyordnung. ... (Mit Kärnthens Wappen in Holzschn. Roth- und Schwarzdruck.) Mit Fürstl. Durchl. ... Gnad vnd Priuilegien. Gedr. ... durch Zach. Bartsch. 1578. 5 unbez., 63 bez. Bl. Fol.

²¹) Des Erzherzogthumbs Khärndten New aufgerichte Landtgerichtsordnung 2c. ... 2 unbez., 24 bez. Bl. Fol.

²²) Ein Neuer Historien vnd Schreibkalender darin auff alle tag, aufferhalb der gemainen Feit, was sich etwan vorzeiten auch jßiger zeit zugetragen, kürzlich verfasst ist 2c. Gestelt auff das Jahr 1571 durch Hieronymum Lauterbach ... (2 Bl. Wappen.) Gedruckt zu Grätz durch Zachariam Bartsch, formschneider im Keynhoff. — Angefügt ist unter besonderm Titel: Practica durch Hieronymum Lauterbach ... (Practica 8 Bl.) 4°.

²³) Almanach auff das Jahr n. d. Herren Christi vnser Erlösers Geburt 1579. Gestelt durch M. Georgium Stadium, Austriacum. Gedruckt zu Grätz ... durch Zach. Bartsch. 4°.

²⁴) Methodus rationalis novissima atq. dilucidissima curandi bubonis, carbunculiq. pestilentis; in qua morbi essentia, causae, signa, prognosticum, praecantio ac tandem curatio brevissima ostenditur. Anthore J. B. Gemma ... (Wign. 2 verschlung. Hände.) Graecii ... Joann. Faber excudebat 1584. 69 Bl. 4°.

²⁵) Dr. Jerem. Homberger, Viola Martis. 1587. 8°. und Viol Blumlein Jeremiae Hombergeri. 1587. 8°.

²⁶) Diese Gedichte sind von hohem culturhistorischen Interesse; sie finden sich vollständig mit genauer Wiebergabe des Titels abgedruckt in der eben erschienenen Sammlung aus meiner Feder: „Cultur- und Literaturbilder aus Oesterreich“ (Wien, Braumüller, 1879). Hier nur kurze Andeutung des Titels: Auß Göttlicher genade ist den Edlen ... Richter vnd Rath ... in dem ... Marscht Eisenarzt ... diser Perckreien ... zu gefelligen Ehren gedicht ... (wie aus dem Text hervorgeht von S. Bonstingl). (1588.) 8 Bl. 4°. — Auß Göttl. genade, ist dem Durchl. ... Caroly, Erzherzog ... diser perckreien von ... Bordenperg zu ... Ehn gedicht durch Sigmund Bainsingl. ... Joh. Schmid. 1588. 8 Bl. 4°.

²⁷) G. Stadius, Ephemeris latina, italica, Gallica pro a. d. 1590. Graetii Joann. Faber excud. 8°.

²⁸) Ein Söhnlich Klagsied vber des Durchl. ... Herrn Carln, Erzß. ... Abschied von dieser Welt ... Gedr. ... durch Hansen Schmid. 4 Bl. 4°.

²⁹) Lobspruch zu Ehren ... Herrn Caroli, Erzß. ... gedechtnuß. 1590.

4 Bl. (In beiden Gedichten geht der Verfasser aus dem Texte, in dem er sich nennt, hervor.)

³⁰⁾ Ein Christliche Reichpredig. bey dem traurigen . . . begengnus des . . . abgangs . . . Herrn Caroli, Erzh. . . gehalten zu Grätz . . . den 15. Oct. 1590. . . durch Wilh. Zimmermann . . . Gedr. z. Grätz durch Hansen Schmidt. 20 Bl. 4°.

³¹⁾ Dr. Jerem. Homberger, die Sprüche Salamonis . . . H. Schmidt 1590. 89 Bog. 8°.

³²⁾ Conduct Weilandt . . . Irer fürstl. Durchl. . . Erzhertzogen Carlis . . . in Teitsche Rithmuß verfasst . . . Gedr. . . durch Hansen Schmidt. Anno 1591. 15 Bl. 4°.

³³⁾ Gablmann, Theses de testam., de usucap., de servitat., de rer. divisione etc. 1592.

³⁴⁾ Sigm. Bonstingl, warhafftige beschreibung des . . . hochzeitl. Traues, so . . . frau Maria, Erzh. . . dem . . . Herrn Carl von Harrach . . . vnd auch des . . . freylen Maria . . . Schrattenbachin . . . gehalten . . . Gedr. zu Grätz durch Hansen Schmidt. 1592. 4°. (Der Name des Dichters ist in den verschiedenen Werken bald Bonstingl, bald Bainsingl, Bantsingl, ja sogar Bantsingl geschrieben.)

³⁵⁾ Dictionarium quatuor linguarum videl. Germanicae, Latinae, Illyricae (quae vulgo Sclavonica appellatur) et Italicae sive Hetruscae. Auctore Hier. Megisero. Impr. . . a Joh. Fabro; cum S. Caes. Majestatis privilegio octennali. Anno 1592. 23 Bogen. 8°.

³⁶⁾ Nic. Gablmann, Carmen an die drei Landschaften: Steiermark, Kärnthén und Krain. 1 Bogen. Schmidt. 1592.

³⁷⁾ Nic. Gablmann, Epicedium auf die Gemahlin des Wolfg. Freis. u. Saurau. Schmidt. 1592.

³⁸⁾ Georg Stadius, Stellung der Historien u. Nativitäten auf d. J. 1599.

³⁹⁾ Landshandvest des Herzogth. Crain . . . Hans Schmid. 1598. Fol.

⁴⁰⁾ Schreib Kalender Auff das Jahr nach des Herren Christi unsers Erlösers Geburt 1586 Gestelt durch Georgium Stadium, Austriacum. . . Gedruckt zu Grätz in Steyer durch Hansen Schmidt. 4°. (In üblicher Weise folgt auf den Kalender die Practica.)

⁴¹⁾ Leider hat sich von den Kalendern Kepler's, welche er durch sechs Jahr seit seiner Berufung nach Graz bis 1599 herausgab, nur einer aus dem letzt-erwähnten Jahre erhalten — wenigstens so weit dies mir bekannt geworden ist. Der mit reicher figuraltischer Handeinfassung in Holzschnitt versehene Titel lautet: „Schreib Kalender Auff das Jar nach des Herren Christi . . . Geb. 1599. Gestellt durch M. Joannem Keplerum, Einer Erf. Landsch. des Herzogth. Steyer Mathematicum. . . Gedr. zu Grätz . . . durch Hansen Schmidt . . .“ Angefügt ist: „Practica Auff die bedeutungen der sieben Planeten vnd Jor Aspecten. Gestelt auff das Jahr nach Ch. Geb. 1599 durch M. Johann Keplern . . . Mit angehengtem kurzem Bericht vom der verfloffenen Sonnen Finsternuß den 7 Martij des verschinen 1598 Jahrs. (Practica 10 Bl.) 4°.

⁴²⁾ M. T. Ciceronis de officiis libri III. Cato major vel de senectute, Laelius vel de amicitia cum paradoxis et somnio Scipionis. Graeci, excudebat G. Widmanstadius. 1587.

⁴³⁾ Der Evangelische Wetterhan. Das ist Engleiche reden Martini Lutheri, Von den fürnehmsten Artickeln Christlicher Religion. (Holzschn.: Zwei nach entgegengesetzten Seiten blickende Hähne, bei denen die Worte Ja und Nein stehen.) . . . Am Ende: Gedruckt zu Grätz bei Georg Widmanstetter. 1587. 172 Bl. u. 12 Bl. Register. 8°.

⁴⁴⁾ Tractatus brevis de censuris ecclesiasticis. . . Auth. Sebast. Cattaneo Graecii 1588. 30 Bl. 4.

⁴⁵⁾ Polizey-Ordnung wie solliche von Carlm Erzhertzogen zu Österreich im Herzogthumb Steyr aufgericht im Jahre 1577. Grätz 1588. Fol.

⁴⁶⁾ L. Hantsam, Disputatio de sacramento poenitentiae. 1588.

⁴⁷⁾ Ein Predig Vom Gotsleichnamms Fest vnnnd Vmbgang. Geschehen zu Wienn in Osterreich durch Georgium Schorer Societatis Jesu, am Tag der S. Dreysaltigkeit. (Holzschn.: Ecce homo.) Gebr. zu Grätz in Steyr, bei Georg Widmanstetter. Anno Dni. 1588. 20 Bl. 4^o.

⁴⁸⁾ Ein Christliches Gepsprech Von den Tauffceremonien, zwischen einem Catholischen Pfarrherrn vnd Lutherischen Hebammen. Gestellt durch Georgium Scherer ... Gedruckt zu Grätz, bey Georg Widmanstetter. Anno 1588. 7 Bl. u. 144 S. 4^o.

⁴⁹⁾ Poedagogia oder Schulführung der Württembergischen Theologen. Darinn die Vorred vnd beschluß des Buchs so die Württembergische Theologen wider Robertum Bellarminum vnd Petrum Hansonium außgehen haben lassen, mit grund der warheit widerlegt, wird in zwey Theil getheilt. Zur Warnung aller Durchleuchtigsten ... Churfürsten, Fürsten, Grauen ... der Augspurgischen Confession ... denen gemeltes Buch ... zugeschrieben worden ... durch Petern Ruchitsch, der S. Schrift Doctorn vnd Probiten zu Böllau. ... Gebr. zu Grätz bei G. Widmanst. 1588. 56 Bl. u. 102 Bl. 4^o.

⁵⁰⁾ Enchiridion das ist der kleine vnd raine Catechismus, mit schönen neuen Figuren, sampt einer Nothwendigen Schutzred für die Gemaine Pfarrherrn ... Auß D. M. Lutheri Schriften ... gedruckt. („Schutzschrift“ mit eigenem Titel) ... Gebr. zu Grätz ... bey G. Widmanstetter. 107 Bl. 8^o.

⁵¹⁾ Dand vnd Abband, welchen Jacob Heerebrandt durch dreyerley Schreiben ... von Sigmund Ernhofer erhalten ... hat. Darinnen Allerley verschlagne Rend, listige Handgriff, Alte vnnnd Neue Meisterstückel die Leuth zu betriegen vnd verführen, entdedet ... werden ... Gebr. zu Grätz ... G. Widmanstetter. 1589. 149 Bl. 4^o.

⁵²⁾ Wichtige bebednen ober die Postill der Sonn- vnd Feyertäglichen Euangelien David Thanners, eines Predicanten in der Steyermark ... Gestellt durch Sigismundum Ernhofer. ... 1589. Am Ende: Gebr. zu Grätz bey G. Widmanstetter. 95 Bl. 8^o.

⁵³⁾ Oratio in gratulationem et laudem rev. dom. Joannis abbatis Geratensis ... a Barthol. Alopitio. ... Graecii. Excud. Georgius Widmanstadius. 1589. 10 Bl. 4^o.

⁵⁴⁾ Petern Ruchitschen ... Antwort auff den weitspazirenden bericht, den die Württembergischen Theologi auff den Ersten Theil der Schulführung gethan, — darin der Württembergischen Theologen ... Gotlosigkeit, betrug vnd falschheit ... angezeigt werden ... Grätz. G. Widmanstetter. 1590. 140 Bl. 4^o.

⁵⁵⁾ Ein Schöner, Gründlicher Bericht ober Predig von der Auffsehung und Ursprung der vier Quatember im Jar, auch von dem eusserlichen Gepräng, Sazung und Ceremonien, so von der Christlichen Kirchen dem gemainen Volk in berürten Quatembem fürgetragen werden, und irer bedeutnuß. Zu nuß und wolhart allen Liebhabern der frommen, Gutherzigen Alten Christenheit. Gestelt und predigt durch ... Gregorium Ursam ... Hoff Kaplan u. Pfarrherrn zu Straßgang ... Grätz ... G. Widmanstetter 1590. 26 Bl. 8^o.

⁵⁶⁾ Orationes tres habitae in exequiis Caroli ... Vita functi sexto idus Julij Anno MDXC. (Mit dem Wappen des Erzherzogs.) Graecii, Excudeb. G. Widmanstadius. 86 Bl. 4^o.

⁵⁷⁾ Gründlicher bericht von der falschgenannten Succession, welche verschienes 89. Jars ein fürnemer Lutheraner zusamen getragen, vnd in Schriften verfasst hat. Darauß stark erwiesen wird, daß die Lutherischen keine rechtglaubige Vorfahren ... haben, sonder daß jr Lehr ... newer Menschentand ist. Gestelt durch Sigismundum Ernhofer, der Societ. Jesu Theol. ... Gebr. zu Grätz ... G. Widmanstetter. Cum Licentia Superiorum. 1590 (eigentlich 1591.) 54 Bl. 4^o.

⁵⁸⁾ Euripidis Tragoedia Phoenissarum interprete Gablmann. Graec. Widmanst. 1592. 8^o.

⁵⁹⁾ Megiser, Paroeprologias pars I. Graec. Widmanst. 1592. 8^o.

⁶⁰⁾ Gründliche und außförlliche Erweisung auß den Bhrelistiken S. Bättern

vnd Lehrern daß diese allein die rechte Allgemeine u. S. seligmachende Kirche Gottes sey, bey vnd in welcher die vnuerruckte, ungetrennte, alzeit wehrende Nachfolg oder Succession, zu finden, inn druck verfertigt durch F. Joan. Dom. Hess, barfüßer Ordens ... Prouincialn. Gedr. zu Grätz ... G. Widmanstetter. Cum Lic. Sup. 1592. 46 Bl. 4°.

⁶¹⁾ Jac. Crusius, Dialogus familiaris inter acatholicum investigantem veram fidem et catholicum respondentem. Graec. Widmanst. 1593.

⁶²⁾ Nothwendige vnd vnuermidliche Klage vnd beschwerßchrift wider Jacobum Heerbrand, welcher inn seiner lieberlichen Widerlegung des Danks vnd Abbands auff die fürnehmsten Hauptpuncken nit geantwortet, die alten hundert Lugen mit neuem gefisset, vnd wie nie zuvor ... Rend ... gebraucht ... Allen Liebhabern der Wahrheit nützlich zu lesen. Gestellet durch Sigism. Ernhofer ... Gedr. zu Grätz ... G. Widmanstetter. Cum Lic. Sup. 1593. 185 Bl. 4°. (Bergl. Nr. 51.)

⁶³⁾ Petr. Ximenes, Disputatio habita cum Balthasare Fischero Luthe- rano de fide justificante in collegio Graec. Widmanst. 1593.

⁶⁴⁾ Barhafftige Zeitung des von Gott gegebenen Siegs wider den Türcki- schen Erbfeindt, so von uns Christen bei Stuel Weissenburg des 1593. Jars den 3. Tag Nouembriß, erlangt worden. Im Thon zu singen. Wie man den Grafen von Serin singt ... Gedr. zu Grätz ... G. Widmanstetter. 4 Bl. 4°.

⁶⁵⁾ Joann. Radon Positiones theologicae de antichristo, quas ... pu- blice in alma Graecorum universitate defendit ... Graec. Widmanst. 1593. 28 Bl. 4°.

⁶⁶⁾ Christus nascens. Oratio serenissimae principi ac dominae ... Mariae, archiducissae Austriae ... Viduae ... consecr. et dedic. a M. Zacharia Sbedlingero Seccoviensi. Graetii, ap. G. Widmanstadium. 1593. 13 Bl. 4°.

⁶⁷⁾ Jo. Hess Synodus oecumenico theologica protestantium in antiqua Saxoniae ducatu nuper inchoata ... versibus heroicis ... exposita ... Graetiae ... ap. G. Widmanstadium 1594. 8°.

⁶⁸⁾ P. Ximenes, Positiones theologicae de Antichristo (quas Joann. Rhado defendet). Widmanst. 1594.

⁶⁹⁾ Theses ex universa philosophia ab erudito ... baccalaureo Joanne Sigism. Prielmair ... ad disputandum propositae die 12 Julij. Widmanst. 1594. 4°.

⁷⁰⁾ Historia von dem Heiligen, Glorwürdigen vnd Fürtrefflichen Krakowi- schen Bischoffe vnd Martyrer in Polen Stanislaw: Auch anderen Heiligen so- wol des Königreichs Polen, als etlicher nechstgelegener ... Landschafften. Aus einem ... lateinischen Scribenten ... gezogen ... durch M. Blastum Laubitz ... Hoff Caplan. Gedr. zu Grätz ... Widmanst. 1595. 207 Bl. 4°.

⁷¹⁾ Jac. Crusius, Fax ad veram fidem praelucens sive instructio ho- minis ad fidem orthodoxam. Widmanst. 1597.

⁷²⁾ Etlich wenig, auß vielen andern Zeugnissen. Der Bralten Lehrer, vnd Historischen Scribenten, auß welchen Märlichen zu sehen, wie denen, so da die Heiligen Gottes angerüfft, vnd ihre S. Gebain oder Reliquien geehret, oftmalß vbernatürliche Götliche Hülf verliehen worden: Vnd derowegen solche Fürbitt vnd anruffung, weil sie Gott selbstn mit Miraclen bezeuget, noch der rechten Regel des wahren Glaubens beschehe. Wider das falsch Euer- schambte fürgeben etlicher vermainten vnd falsch Euangelischen ... Gedr. zu Grätz, bey Georg Widmanstetter 1598. 4 Bl. 4°.

⁷³⁾ Der Unschuldige Luther, das ist: Helle vnd statliche beweyßung wie Doctor Martin Luther an dem grossen erbärmlichen, vnd vor aller Welt Augen liegenden Jammer vnd Verwüstung vnserß lieben Vaterlands Teutcher Nation, vnd so viler Seelen ewigem Verderben unschuldig, vnd solche seine Unschuldt, so wol am jüngsten Tag vor dem Richter Christo, als hie auß Erden, durch seine offenkliche Schrifften werde beybringen vnd darthun lö-

nen. Allen Liebhabern Göttlicher Wahrheit vnd Seeligkeit zum besten gestellt: durch M. Conradum Andreae ... Gedr. im J. 1598. (Am Ende: bey Georg Widmanstätter.) 24 Bl. 4°. — Deinahe ganz gleichlautend sind auch die Titel der übrigen „Luther“-Schriften von Andreae, weßhalb hier von der Wiebergabe der langen Titel der übrigen fünf zu dieser Gruppe gehörigen Schriften abgesehen wird.

⁷⁴⁾ Ein schönes Gespräch Eines Lutheraners mit einem Papisten: Gewaltig lustig, wercklich vnd nützlich zu lesen. Durch Georgium Pomerium... Gedr. im Jar 1598. 10 Bl. 4°.

⁷⁵⁾ Carmen gratulatorium, conscriptum a Guilhelmo Salentino, comite Salmensi Sereniss. Ferdinandi Archid. Austr. Puero honorario et poseos studioso, ac oblatum honoris caussa ingenii atque eruditus art. lib. et phil. candidatis, cum in Alma Academia Graecenai prima laurea insignirentur. Graecii. Excud. G. Widmanstadius. 1598. 8 Bl. 4°.

⁷⁶⁾ Jac. Crusius, de veritate corporis Christi in eucharistia. Widmanst. 1599.

⁷⁷⁾ Pallas. Eruditus nobilibus et praestanti virtute juvenibus, cum prima in Artibus liberalibus et philosophiae in ... Academia Graec. ... laurea publice donarentur oblata. Ab ... Joanne Opaczki, Polono ... Graecii ... G. Widmanstadius. 1600. 7 Bl. 4°.

⁷⁸⁾ Nobilibus ingen. ac erud. Artium liber. et phil. candidatis, cum in ... Acad. S. J. Graecii ... laurea insignirentur, dicavit Ferd. Ferrarius ... Widmanst. 1600.

⁷⁹⁾ Schreibkalender Auff das Jar MDLXXX gestelt: Durch D. Jacobum Strauß, Einer löblichen Landschafft in Steyr verordneten Physicum. (Wappen Erz. Karls.) Gedruckt zu Grätz in Steyr bey Georg Widmanstetter. (In diesem Kalender befindet sich auch das bekannte Aderlassmännchen.) Am Ende mit separatem Titel folgt die Practica in 4 Bl. — Der Schreibkalender auf 1594 ist herausgegeben durch M. Gregorium Farenych. — Im Jahre 1597 finden wir den in Wien „durch Michaeln Apffel zum grünen Äßel in der Schuelstrassen“ gedruckten „Almanach“ durch denselben „Doct. Jacobum Strauß, Einer Ersamen Landschafft in Steyr verordneten Physicum“ gestellt. Auch die Practica desselben Verfassers ist beigefügt.

Beiträge zur Geschichte der Presßmaßregelungen und des Verkehrs auf den Büchermesscn im 16. und 17. Jahrhundert.

Von

Albrecht Kirshoff.

II. Zur Geschichte der kais. Bücher-Commission in Frankfurt a. M.

Schon in meinen Beiträgen zur Geschichte des Deutschen Buchhandels (2. Bd. Leipzig 1853. 8. S. 58) habe ich es als auffällig bezeichnet, daß in dem vom Syndicus Caspar Schacher an den Rath zu Frankfurt a. M. über die Verhältnisse des Messkataloges erstatteten Bericht vom 10. September 1612 des von Kaiser Rudolph II. unter dem 15. März 1608 erlassenen Mandats betreffs desselben und der Neuorganisation der kaiserl. Bücher-Commission auch nicht mit einer Sylbe Erwähnung geschieht. Und doch hatte die Publication dieses Mandates und die sofort versuchte Durchführung desselben eine ziemliche Aufregung in den buchhändlerischen Kreisen hervorgerufen, der gegenüber sich aber der Frankfurter Rath anscheinend eben so passiv, wenn nicht gleichgültig verhielt, wie zunächst schwächlich gegenüber dem versuchten Eingriff der kaiserlichen Macht in seine eigenen Gerechtfame. Wenigstens ergibt sich aus den von Gust. Schwetschke in seinem Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis publicirten Actenstücken keine Andeutung, daß man sich sofort der bedenklichen Folgen bewußt geworden sei, die aus den Bestrebungen der Reichsgewalt zur Erlangung eines maßgebenden und jedenfalls in einseitig confessionellem Interesse zu verwerthenden Einflusses auf den buchhändlerischen Messverkehr für diesen letzteren selbst erwachsen könnten. Daß aber eine derartige Beeinflussung des Bücherverkehrs zu Gunsten der katholischen Interessen der eigentliche Zweck der Maßregeln der Reichsregierung gewesen sei, war die in den buchhändlerischen Kreisen

herrschende Anschauung; sie wurde im Stillen wohl noch gestützt durch das Bewußtsein, daß bei der bisherigen Zusammenstellung des Meßkataloges eine mehr oder weniger vorbedachte Schädigung des Interesses der katholischen Verleger wohl nicht ganz ausgeschlossen gewesen war: sie wurde gerechtfertigt durch die weiteren Schritte der Reichsregierung — sie sind von Schwetschke in der Einleitung zu dem erwähnten Codex mundinarius geschübert worden —, wenigstens die Redaction des Meßkatalogs in die Hände einer ihr ergebener und verpflichteten Person zu bringen, nachdem die Versuche, jene Benachtheiligung der katholischen Verleger durch die Herausgabe eines concurrirenden katholischen Meßkataloges zu paralysiren, von keinem dauernden Erfolge gekrönt gewesen waren.

Jene Zurückhaltung des Frankfurter Rathes überrascht jedoch weniger, wenn man sieht, daß er schon von vorn herein dem wachsenden Einflusse der kais. Bücher-Commission nicht nur keinen genügenden, von dem Bewußtsein der für die Interessen der Stadt möglichen Folgen getragenen Widerstand entgegengesetzt, — daß er vielmehr in vielleicht von Bequemlichkeit und Connivenz eingegebener Schwäche förmlich die Hand dazu geboten hatte, diesen Einfluß sich steigern zu lassen. Der Frankfurter Rath schritt erst zu Vorstellungen und Einwendungen, als diese Einflußnahme sich zu Eingriffen in die Jurisdictionsgerechtfame der Stadt verstieg und das auch erst zu einer Zeit, als die politischen Verhältnisse einen nachhaltigen Erfolg des Widerstandes eigentlich nicht mehr erhoffen ließen.

Eine Geschichte der kais. Bücher-Commission zu Frankfurt a. M. zusammenzustellen kann zunächst kaum versucht werden; die Frankfurter Acten harren zuvor noch der Durchforschung. Aber auch sie werden schwerlich genügende Aufschlüsse über das Entstehen und allmälige Wachsen der Gerechtfame und des Einflusses jener Institution geben; sie werden sie vorwiegend nur in dem Stadium ihrer bereits entwickelten Wirksamkeit erkennen lassen. Es ist daher auch nicht der Zweck dieser Zeilen eine derartige Geschichte zu skizziren, vielmehr nur der: das aus sächsischen archivalischen Quellen sich ergebende Material über die Schritte deutscher Buchhändler und deutscher Regierungen, speciell der sächsischen, gegen die den Frankfurter Meßverkehr beeinträchtigenden Uebergriffe der kais. Bücher-Commission in die bis jetzt lückenhaften Materialien für die Geschichte dieser letzteren einzufügen. —

Die ersten Reichsgesetze, welche Verfügungen über Buchdruck und Buchhandel treffen und eine förmliche Bücher-Censur anordnen, der Nürnberger Reichsabschied von 1524 und der Speyerer von 1529, überweisen die Ausführung derselben ausschließlich der Territorial-Obrigkeit und erst der Augsburger Reichsabschied vom 19. Nov. 1530 stellt für den Fall der Lässigkeit dieser Territorial-Obrigkeiten ein Einschreiten des Reichs-Kammergerichts-Fiscals in Aussicht, eine Bestimmung, welche sich in der Polizeiordnung vom 30. Juni 1548 wiederholt findet¹⁾.

In dieser Bestimmung ist sicherlich der Keim der kais. Bücher-Commission zu suchen. Aber sofort bei ihrer Erwähnung als solcher erscheint sie einerseits im Besitz der Controle über die Lieferung der in den Bücher-Privilegien stipulirten Freieemplare, andererseits in solcher Zusammensetzung, daß ein Anknüpfen an schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts hervortretende Verhältnisse mehr als wahrscheinlich sein möchte. Wie in einem kais. Edicte vom 10. Sept. 1628 gesagt wird, bestand die Commission, wie von langen Zeiten hergebracht, aus dem kais. Reichs-Kammergerichts-Fiscal und einem kurmainzischen Hofrath, beziehentlich dem Dechanten zu Frankfurt a. M., welche ersteren zur Zeit der Messe nach Frankfurt a. M. kamen, und einem Actuar, der seinen ständigen Sitz daselbst hatte²⁾.

Sollten nun nicht Dr. Jacob Döfler, der im Jahre 1514 als „per Imperium Romanum artis impressoriae censor et superattendens generalis“, und der kais. Historiograph Johann Stabius, der im Jahre 1520 „sacra auctoritate Romana censura sibi a quondam Caes. Majestate Augustae memoriae divo Maximiliano concessa“ kais. Bücher-Privilegien ausfertigte³⁾ — letzterer in seiner geistlichen Censor-Stellung wahrscheinlich auf Grund der Bulle Papst Alexanders VI. vom Jahre 1501 handelnd⁴⁾ — als die Vorläufer jener Functionäre zu betrachten, ihre Amtsbefugnisse (über die wir im übrigen in Folge nur vereinzelt vorhandener Notizen uns in Unklarheit befinden) auf den Reichs-Kammergerichts-Fiscal übertragen worden sein? Ihre Titulatur und ihre Thätigkeit lassen wenigstens die zweigetheilten Obliegenheiten der kais. Bücher-Commission erkennen.

Ebenso weist der Umstand, daß im Jahr 1579 und 1580 Kaiser Rudolph II. den Dechanten des Stiftes U. L. Fran zu

Frankfurt a. M. dem Reichs-Kammergerichts-Fiscal adjungirte und auch noch im 17. Jahrhunderte die Erlasse der kais. Bücher-Commission nicht nur an der Leonhardskirche, sondern auch an der Dechanei angeschlagen wurden⁵⁾, auf die Stellung hin, welche dem ersteren seit langem als kurmainzischem Commissar für die Frankfurter Büchermesse zustand, wenn schon es dahingestellt bleiben muß, ob dieselbe fortdauernd zur Geltung gekommen ist. Durch die Verordnung des Erzbischofs Berthold von Mainz vom 4. Juni 1486, mit welcher er die Censur für Uebersetzungen aus fremden Sprachen in das Deutsche in seine Diocese einführte und vier Mainzer Professoren (den verschiedenen Facultäten entnommen) als Censoren bestellte, war nämlich zugleich der Pleban von Frankfurt a. M. in Gemeinschaft mit zwei vom Rathe der Stadt zu ernennenden und zu salarirenden Doctoren oder Licentiaten mit der Inspection und Censur aller dort zum Verkauf gestellten Bücher betraut worden⁶⁾. Die weitere Verordnung Erzbischof Albrechts vom 17. Mai 1517 gegen Kezereien und den Verkauf kezerischer Bücher, sowie über die Bücher-Censur innerhalb seiner Diocese⁷⁾, erwähnt dieses Commissoriums allerdings nicht von neuem und verweist nur die gerichtliche Verfolgung und die Bestrafung etwa vorkommender Fälle an die weltliche Behörde (per censuram secularem), wie es denn auch thatsächlich im Jahre 1527 der Rath von Frankfurt a. M. war, an welchen sich Nürnberg mit seinem Ansuchen um Einschreiten gegen eine für anstößig befundene Flugschrift von Andreas Osiander und Hans Sachs wandte⁸⁾. Der Anschluß der Stadt und des städtischen Regiments an die Reformation mußte ja auch die Autorität des katholischen Geistlichen brach legen; aber die bald nach Abschluß des Augsburger Religionsfriedens langsam beginnende und schnell erstarkende Gegenreformation war wohl geeignet, die als latent vorhanden betrachteten Amtsbezugnisse des Plebans wieder aufleben zu lassen.

Welcher Werth dieser Combination beizulegen sein möchte will ich dahingestellt sein lassen; irgend welche Anordnungen müssen jedoch seit geraumer Zeit behufs Wahrnehmung der aus der Verleihung von kais. Bücher-Privilegien entspringenden fiscalischen Interessen des kais. Hofes in Frankfurt a. M. bestanden haben. Sagt doch auch der Rath in einer, sicherlich doch aus den Acten geschöpften Geschichtsdarstellung — enthalten in einer im 18. Jahr-

hundert nach Wien abgegangenen Vorstellung —, daß vor dem Jahre 1569 der Kaiser entweder einem „Privato“ oder ihm selber aufgetragen habe, die in den Privilegien stipulirten Freieemplare in den Messen von den Buchhändlern einzufordern und nach Wien zu schicken, oder daß dies den Buchhändlern selbst zu thun überlassen geblieben sei; man wisse eben nicht genau, wie es vorher gehalten worden wäre, von einem kais. Bücher-Commissariate in Frankfurt a. M. oder „an anderen Orten“ sei jedenfalls in den Reichsstatuten zc. nichts anzutreffen⁹⁾. „Als aber Kaiser Maximilian II. dem Rathe 1569 aufgetragen auf diejenigen zu inquiriren, so seit fünf Jahren, entweder für die Bücher setzten, mit kaiserl. Freiheit, deren sie doch keine hätten, oder auch sonst unter dessen Scheine, allerlei untüchtige Sachen drucken ließen, noch den in den Privilegien enthaltenen Bedingungen nachsämen, noch die exemplarien lieferten; so hätte der Rath dieses abgebeten, mit der Anzeige, daß solches eine lange Zeit und etl. Gelehrte erforderte, bewegen am kaiserl. Hofe angefocht, zu dessen Verrichtung etliche aus ihren gelehrten Rätthen anher zu schicken, so dieses verrichteten, mit dem Erbieten, ihnen nach seinem Vermögen an Hand zu gehen“. Auch die in dem ersten Abschnitt dieser Beiträge mitgetheilten Ausführungen Sig. Feyerabendts belegen die Geltung irgend welcher geschäftlichen Normen für das Privilegienwesen.

Den Rath scheint bei jener immerhin nur bedingten Ablehnung das Gefühl geleitet zu haben, daß diese dem Anschein nach zunächst nur fiscalische Beaufsichtigung des Buchhandels dem Flor der Frankfurter Messen doch vielleicht in etwas Nachtheil bringen könne¹⁰⁾. Aber er hatte einen Finger dargereicht, der bereitwillig ergriffen, eine Andeutung gegeben, der bereitwillig nachgegangen wurde. Mit dem Jahre 1569 nimmt später der Rath selber die kais. Bücher-Commission als thatsächlich vorhanden an.

Zunächst beschränkte der kaiserl. Hof das 1569 an den Rath ergangene Commissorium „um dem Rathe die Mühe dabei zu erleichtern“ nur auf die künftig erscheinenden Bücher¹¹⁾. Aber eine Verschärfung der reichsgesetzlichen Verordnungen über die Preßpolizei schwebte bereits in der Luft und mit ihr eine Steigerung der Machtvollkommenheiten der anscheinend noch in ihren Anfängen stehenden Bücher-Commission. Die reformirte Polizeiordnung, erlassen auf dem Reichs-Deputationstag zu Frankfurt a. M. am

9. Nov. 1577¹³⁾ betont, „daß ob denselben Satzung gar nichts gehalten“ und der kais. Fiscal, der bisher gegen die sogen. Famoschriften zc. nur subsidiär einzutreten und wohl nur auf specielle Anweisungen hin vorzugehen hatte, soll nunmehr von „Amtswegen dargegen auff gebührliche Straff procediren und handeln“.

Die Wirkung auf die Frankfurter Verhältnisse, welche durch die hohe Bedeutung des Meßverkehrs eine so bequeme Handhabe boten, machte sich sehr schnell bemerklich. In einer Verfügung vom Jahre 1579 trug Kaiser Rudolph II. dem kais. Commissarius auf¹³⁾: „auf diese unzulässige Schriften zu inquiriren, weil dabei keine gehörige Obacht gehalten worden“ und installirte nun in aller Form die kais. Bücher-Commission in ihrer schon weiter oben angegebenen Zusammensetzung, wiederum mit der gleichzeitigen Anweisung an den Rath von Frankfurt a. M., derselben seine polizeiliche und richterliche Unterstützung zu gewähren.

Es mag wohl sein, daß der Rath nicht allzu große Bereitwilligkeit gezeigt haben mochte, diese Unterstützung eintreten zu lassen. Wenn er auch schon in der letzten Zeit des 16. Jahrhunderts seine eigene ständige Censur-Commission hatte — die von Erzbischof Berthold 1486 angeordnete dürfte sicherlich nicht ihren Bestand bis dahin erstreckt haben — so war ihre Zusammensetzung doch wohl kaum der Art, daß sie den Wünschen und Anforderungen der in der katholischen Kirche und am kais. Hofe mehr und mehr zur Herrschaft gelangenden Jesuitenpartei entsprochen haben möchte¹⁴⁾. Der Rath hebt zwar in der schon citirten Geschichtsdarstellung hervor, daß in allen seit dem Jahre 1579 ergangenen kais. Rescripten gesagt werde, daß die kais. Bücher-Commission „den Reichsständen an ihren weit älteren Gerechtigkeiten unnachtheilig sein“ solle¹⁵⁾ und die Commission nicht von sich aus, sondern nur durch Vermittelung des Raths executivisch vorgehen oder Confiscationen verhängen könne, sei es in preßpolizeilicher, sei es in fiscalischer Beziehung; aber dennoch ging das consequente Streben derselben von nun ab dahin: sich als Reichsbehörde über die Territorialobrigkeit zu stellen und dies ungeachtet der Rath (eigener Angabe nach) seine Beihülfe wenigstens bis zum Jahre 1629 nicht versagte. Eine Quelle endloser Reibereien, die unter dem Einfluß der politischen Constellationen keineswegs durchweg günstig für die

Rechte des Rathes und für die Interessen des Buchhandels verließen, war damit geschaffen.

In die Höhe der Kosten für die kais. Bücher-Privilegien und in die Abgabe dreier Freieemplare von allen privilegirten Büchern nach Wien hatten sich die Buchhändler anstandslos gefunden; wenigstens werden keine Klagen darüber ersichtlich. Insolange also die Reibereien zwischen dem Rath und der kais. Bücher-Commission auf Kompetenz-Streitigkeiten hinausliefen, in ihnen den Rath seine Stellung als Territorial-Obrigkeit wahrte, insolange scheinen die fremden Buchhändler und mit ihnen ihre Regierungen sich passiv verhalten zu haben. Diese Haltung veränderte sich aber sofort, als gegen Ende der Regierungszeit Kaiser Rudolph's II. der immer aggressiver auftretenden katholischen Reactionspartei die Zeit gekommen schien, vermittelt einer Censur-Controle über den Verkehr auf den Frankfurter Büchermessen auch einen directen Einfluß auf die gesammte deutsche Presse zu erstreben und dem politisch-kirchlichen Feldzug gegen die Protestanten durch äußere Repressions-Maßregeln auch auf dem literarischen Gebiete neue Kraftmittel zuzuführen.

Es wurde von Seiten des kais. Hofes durch ein Mandat vom 15. März 1608 der Versuch gemacht, der Bücher-Commission die Censur aller zur Messe gebrachten Bücher zu ermöglichen und ihr eine Beaufsichtigung und Controle der Zusammenstellung des Reichskataloges zu vindiciren. Dieses interessante Mandat lautet¹⁾:

Wir Rudolff 2c. Entbieten den Ersamen unsern Lieben Andächtigen Valentin Leuchtio vnd Georg Ernstberger vom Freyenthum, respectivo der Heil. Schrift Doctorn, vnd der Rechten Licentiaten, vnd dem Ehrsamem Gelehrten, unserm vnd des Reichs lieben Getreuen Carln Seiblin der Rechten Licentiaten, unserm Rath vnd unsers Käyserlichen Cammergerichts Fiscal Procuratorn, unsere Gnad. Ehrsame liebe Andächtige, auch Gelehrter lieber Getreuer, mit was gemeinen Wesens Nachtheil, die vor diesem von uns verordnete, vnd in guten Gang brachte Bücher Visitationes, eine Zeit hero ersitzen blieben, das ist euch sammentlich bekandt, vnd geben es die täglich an Tag kommende hochsträffliche Schrifften mit mehrern zu erkennen. All dieweil aber solchen vndleiblichem Mißbrauch, vnnnd vberhand nehmenden Vnordnung lenger nicht zusehen mögen, hiervmb vnd zu Wiederaufrichtung dero für diesem breuchlichen Visitationen; So haben wir euch sampt vnd sonders zu unsern Käyserlichen Commissariis

gnädigt fürgenommen, Vnd befehlen euch hierauff gnädigt, daß ihr Anfangs allen möglichen Fleiß anwendet, wie die bißhero er-
fihenden Visitaciones fruchtbarlich wider angerichtet, die in großer
Menge, alle Messen herfür kommende, hochverpottene Famoff
Schriften gänzlich abgeschafft, inskünftig kein Buch getruet oder
im H. Reich diftrahirt werde, daß nicht zuvor von der ordent-
lichen Obrigkeit, darvnter der Buchtruder seßhaft, censirt, zuge-
lassen, vnd verwilliget, wie in gleichem auff jedes der Auther,
Truder vnd Ort ohne Betrug vnd falsche List gesetzt werde.
Welches alles vnd damit es von euch vmb so viel leichter zu
Werk gerichtet werden möge: Als wollen wir, daß ein jedweder
Buchtruder, Führer, oder Buchhändler, ehe vnd zuvor er sein
Gewölb vnd Laden eröffnet, auch einiges Buch diftrahirt, euch
aller seiner neuen Bücher einen Indicem für weise, darneben
glaublich Anzeige thue, wie vnd welcher Gestalt, ihme solche Bücher
zutruden erlaubt, vnd da er darvber kein Käyh. Privilegium
hette, alsdann vnserer Käyh. Reichs Hoffcancley ein Exemplar zu
vberschiden, euch zustelle, vnd vntwegerlich vberreiche. Denn dem-
nach vns glaubwürdig dieser Betrug etlicher Buchtruder, vnd Buch-
händler für kommen, daß sie auf etliche ihre Bücher, diese Wort
(cum gratia et privilegio) da doch keines von ihnen gesucht,
weniger erlangt worden, zu truden sich lassen gelüsten: Welches
einem Falso nicht fast vngleich, Insonderheit, weil sie wollen
dardurch zuuerstehen geben, quod praedicta verba sonant, das
Wort Caesareo aber malitiose außlassen: Vnder welchem Schein
viel ungerembte Sachen eingeschleiff, vnd in Trud verfertigt
werden, dardurch sie sich vnderstehen vnser Käyh. reputation zu
laodiren, vnd den gebührenden Taxam zuuerschmählern, welches
keines Wegs zuzulassen, weniger hinsüro einiger Maßen zuzu-
sehen, oder zu gestatten. Wöllen derhalben, daß jr fleißig in-
quiriret, vnd was jr dermaßen befindet, mit Hülf Burgermeister
vnd Rahts zu Franckfurt, wo es die Notdurfft erfordert, die Con-
fiscation neben weitterer Bestrafung sine respectu, fürnehmet.
Dieweil auch bey Verfertigung des Catalogi novorum librorum
bißhero nicht weniger große Vnrichtigkeit befunden, ja viel der
Catholischen Bücher gänzlich außgelassen worden, solchem fürzu-
kommen, ist vnser gnädigster Will vnd Meynung, daß ehe vnd
zuuor der Catalogus novorum librorum gedruckt, von euch er-
sehen, vnd nach Notdurfft corrigirt werde, vnd damit hierinnen
von Burgermeister vnd Raht zu Franckfurt, euch keine Verhinder-
nuß beschehe, so haben wir, bey denselben, wie ihr auß dem Bey-
schluß¹⁷⁾ zusehen, allbereit die Notdurfft verfügt, der Zuersticht,
es werde euch aller Vorschub vnd Beförderung von iuen erwiesen
werden: Vnd damit vnser Käyh. Cammergerichts Geheimnussen,
Relationes vnd Vota nicht also ohne einigen Vnterscheidt, ohne

unser, oder unsers Keyj. Cammergerichts Vorwissen, gang sträflicher Weiß getrudt, vnd männiglichen fürgestellt werden. Als befehlen wir euch, daß ihr an unser statt, vnd in vnserm Namen, dergleichen ins künfftig, ohn außtrücklichen vnsern, oder vnseres Keyj. Cammergerichts Consens vnd Einwilligung zu truden, allen Buchtrudern, Führern oder Buchhändlern, bey höchster vnserer Bgnade vnd Straffe zutruden, zuführen, oder öffentlich feil zuhaben, vnd zuverkauffen, ernstlich auch endlich verbietet: Vnd schließlich von allen Privilegirten Büchern, alten vnd neuen, dauon vns die schulbige Exemplaria noch nicht gelieffert, vnuerzüglich gegen einen Recopisso abfordert, vnd dieselbe überschidet, vnd solches hinfürs von Messe zu Messe also fürnehmet, haltet, vnd in vnserm Namen den Buchhändlern vnd Trudern, auch zuhalten, vnd sich selbst für Schaben zu hüten, verkündet. Daran erstattet ihr vnserm Willen vnd Meynung ꝛc. Geben zu Prag 15. Martij 1608 ꝛc.

Rudolff.

L. von Stralendorff.

Es ergibt sich aus dem Texte dieses Mandats das anderwärts nicht ersichtliche Factum, daß es also nicht der erste Versuch der Art, daß es vielmehr schon früher versucht worden war, regelmäßige Visitationen der Buchhändlerlager ins Werk zu setzen, aber ohne Erfolg, zum mindesten ohne dauernden. Die verlangte Einreichung eines Verzeichnisses über die zur Messe gebrachten Büchervorräthe und des Nachweises über die reichsgesetzmäßig erfolgte Censur derselben seitens der Territorial-Obrigkeit waren schwer belästigende Bestimmungen, — die verlangte Abgabe eines Freieemplares von jedem nicht mit einem kais. Privilegium versehenen Buche eine neu auferlegte Abgabe, die aber wohl weniger fiscalische Zwecke verfolgte, als vielmehr die Absicht barg: eine Nachcensur zu üben.

Die Buchhändler der protestantischen Gegenden wurden daher auch durch die Publication dieses Mandates, dessen Durchführung zuerst in der Herbstmesse 1608 versucht ward, in die lebhafteste Aufregung versetzt. Während die Frankfurter Buchhändler, im Stillen vom Rathe der Stadt gedeckt, nur einen passiven Widerstand geleistet zu haben scheinen, unternahmen es die sächsischen und die pfälzer (vermuthlich auf Grund einer förmlich stattgefundenen Verabredung) ihre Landesregierungen zu Schritten zum Schutze ihrer gefährdeten Interessen, zum Schutze des freien Messexportes gegen Preßplackereien — Kurfachsen hatte ihn allerdings in früheren

Zeiten selber nicht besonders respectirt und respectirte ihn den reformirten Verlegern zu Heidelberg, Neustadt a. d. S. und Herborn gegenüber selbst nicht zur gleichen Zeit in Leipzig — zu veranlassen.

Unter Beifügung des obigen Mandates vom 15. März 1608 überreichten die „Buchführer inn Leipzig, Wittenberg und Jena“ dem Kurfürsten Christian II. von Sachsen eine aus Leipzig vom 17. Februar 1609 datirte Bittschrift, in welcher sie dessen Schutz und Fürsprache anriefen. Jenes Mandat sei in der verfloffenen Herbstmesse zu Frankfurt a. M. „allen anwesenden Buchführern“ publicirt worden. Beruhe dasselbe auch meistentheils auf den älteren Reichsabschieden und Reichsordnungen, so seien doch die verlangte Einreichung eines Verzeichnisses der neu zur Messe gebrachten Verlagsartikel an die Bücher-Commission vor Beginn der Geschäfte, ferner der vorgeschriebene Ausweis über die stattgefundene Censur derselben und endlich die beanspruchte Ablieferung eines Freie Exemplars von allen nicht mit einem kais. Privilegium versehenen Büchern Neuerungen. Bei den privilegirten Büchern könne der verlangte Censurnachweis allerdings durch Vorzeigung des Privilegiums leicht geführt werden:

So will uns doch dasselbe in dennjeñigen welche ohne privilegia gedruckt werden, fast unmöglich vorkommen. All dieweil wir inn solchen keine andere antzeigung der vorgünstigung und nachlassung haben können, als das die exemplaria von E. Ch. S. verordneten Censoribus subscribiret. Welches bißhero den Buchdruckern zu Ihrem beweiß eigen worden undt sie nicht schuldig sein (ohne) allerlei ungelegenheit undt gefahr, so Ihnen hieraus erwachsen oder entstehen möchte, solche wiederumb von sich zu geben.

Und do wier gleich solche exemplaria in originali einen so weitten wegt mit großer ungelegenheit zur stelle brächten, die bücher gedrückt, oder vorlegt hätten; Und aber den Kayf. Commissariis die subscriptiones unbekant, oder die sousten den Autoribus aus allerhandt Ursachen vbel gewogen: Als würde solche bescheinung vor nichtig undt unsere mit hohen Unkosten vorlegte bücher zu führen verboten, Auch die gedrückte exemplaria mit unsern höchsten unwiederbringlichen Schaden confisciret werden, Bevoraus die jeñige, so etwa wieder die Römische Catholische Religion sein möchten.

Die verlangte Ablieferung eines Freie Exemplars der unprivilegirten Bücher sei aber eine drückende Abgabe

Indeme wier ohne das nicht allein bey erlangung der privi

legien vnd Cenjur¹⁸⁾ in Ew. Chf. G. landen: Sondern auch zu abfindung der Autoren, so wol fur Pappier, druckerlohn vnd Andern nothwendigen expensen, welche alle mit bahren gelde entrichtet werden großen Verlag auffwenden müssen.

Da nun in den sächsischen Landen „fleißige Censores“ gehalten würden, über welche sich bisher niemand zu beschweren gehabt „vndt hierdurch allerley vngelegenheit vnd gefehrlichkeit dem Buchhandel zugezogen werden will“, so bitten sie bei dem Kaiser dahin zu intercediren, daß bei den sächsischen Buchhändlern von der Censurbefcheinigung und Ablieferung des beanspruchten Freieemplars abgesehen werde, gleichzeitig aber auch bei dem Frankfurter Rathe auszuwirken „damit Sie vns bei der hergebrachten freiheit ihres marktts schützen möchten“. Außerdem erklären sich die Petenten eventuell bereit, jede Frankfurter Messe einen besonderen Katalog der in Sachsen neu erschienenen Bücher auf eigene Kosten herzustellen und der Bücher-Commission vorzulegen, damit jede Besorgniß vor Schmähschriften schwinde.

Dies war die officielle Bittschrift, vorsichtig so eingerichtet, daß sie dem erbetenen Intercessionschreiben an den kaiserlichen Hof eventuell abschriftlich hätte beigefügt werden können. Sie wurde aber von einem Schreiben von gleichem Datum an die kurfürstl. Rätze begleitet, in welchem sich die Petenten — da sie „aus allerhand vrsachen ehliche vmbstände vnd motiven nicht gebenden mögen“ — offener aussprechen und jedenfalls die Anschauungen vortragen, welche unter den fremden Buchhändlern auf der Frankfurter Herbstmesse 1608 die herrschenden waren. Sie heben besonders hervor:

Nemblich, daß solche Kayf. Commission niemand dan Päpstlichen aufgetragen: vnd sich darneben etliche andere frembde unbekant Visitatores befunden, welche in der Commission nicht gedacht worden, daher allerlei argwohn verbrsachet.

Hernach als von vns nicht alleine die exemplaria vermagt des mandats abgefordert, sondern darneben ein buch vorgelegt, domit ein jeder die bücher so er vberreichen würde, mit eigenen Senden einschreibe: Haben wir vns zwar, wie viel möglich, darwieder gesetzt, vnd wieder solche newerung mit der freiheit des öffentlichen marktts schützen wollen,

jedoch vergeblich, da die meisten katholischen Buchhändler sich gefügt gehabt hätten. Sie hätten also für diesmal auch nachgeben müssen,

jedoch protestirt und eine Intercession von sächsischer Seite in Aussicht gestellt:

Weil es dan fast augenscheinlich, das uns an den jehningen büchern, so der Päpstlichen Religion zu wieder, allerlei vorhinderung vndt gefahr wurde zuegezogen werden: in dem wier endlich solche vff öffentlichen privilegirten markt wegen der fürstehenden confiscation nicht führen dörfen.

Sie müßten geradezu einer neuen Censurung der sächsischerseits bereits censirten Bücher gewärtig sein, „welches alles in effectu fast dieses ansehen gewinnen will“, als gestatteten die Reichsfürsten den Druck von nach den Reichsgesetzen verbotenen Büchern, trotzdem in Sachsen „alle Buchdrucker, ohne approbation einiges buch nicht zudrücken endlichen sich vorpflichtet“. Ueberdies sei die neue Anordnung den Meßfreiheiten zuwider „vnd gereicht zu hinderung der Commerciën auch großen Abbruch des buchhandels“; sie sei auch gar nicht im Interesse Kaiserlicher Majestät erlassen,

Sondern fürnehmlich den Jesuiten welche durch diesen auffatz ihre Bibliothecen zu bessern: ihren Landt auszubreiten vnd darlegen die reine lehre vordäcker weise zuvorhinderen vermeinen.

Schließlich würde gar noch von jedem zur Frankfurter Messe gebrachten Buch ein Pflichtexemplar gefordert werden. „Weil nunmehr die Frankfurter Meß für der thür“ bitten die Petenten endlich um schleunige Beförderung, damit die kaiserliche Erklärung rechtzeitig erfolgen und der Frankfurter Rath Schutz gewähren könne.

Derart beschleunigt wurde die Angelegenheit nun aber nicht. Erst unter dem 3. März 1609 erstatteten die kurfürstlichen Räte Bericht an den Kurfürsten. Wenn auch, meinen sie, wegen Ueberhandnahme der Schmähschriften eine sorgsame Handhabung der Censur erforderlich erscheine, so scheine doch jenes Mandat nicht aus eigenem kaiserlichen Ermessen Rudolph's hervorgegangen, vielmehr auf Anstiften der Jesuiten gegen die Protestanten erlassen zu sein, auf alle Fälle ohne Vorwissen der Reichsstände. Die reichsgesetzliche Parität der Confessionen sei nicht beachtet, da Commissarien beider Confessionen zuzuziehen gewesen wären. Nach der Reichs-Polizeiordnung vom Jahre 1577 dürfe auch nichts dem Augsburger Religionsfrieden widerstreitendes gedruckt und vertrieben werden. Aber trotz der Beschwerden der evangelischen Stände stünde nichts davon in dem betreffenden Mandat; zu befürchten sei vielmehr gerade,

daß die Bücher-Commission „darlegen den Jesuiten, vnnnd andern, durch die finger sehen werde“. Außerdem sei — der Polizeiordnung von 1577 zuwider — den Commissaren eine ausgedehnte Machtbefugniß zur Confiscation, Inquisition und Bestrafung „sine respectu fürzunehmen“ zugewiesen. Demgemäß beantragen die Rätthe, daß der Kurfürst

wegen bevorstehender Francforter Mess an den Rath daselbst supplicanten gnedigst verschreiben, vnnnd zugleich sie bescheiden lassen wollen, das sie zu ihrer beßeren Vorwahrung von den Universitäten beglaubten schein, vber die Consirten bücher, welche ih hinauszgeführt werden, abfordern, vndt sich dessen zu ihrer Noturfft gebrauchen mügen.

Man sieht, die kurfürstlichen Rätthe hatten keine besondere Neigung, irgend etwas in der Sache zu thun oder auch nur ernstliche Vorstellungen in Wien anzurathen. Denn die „Verschreibung“ an den Frankfurter Rath war bedeutungslos¹⁹⁾; dieser hatte genug zu thun, seine eigenen Gerechtsame vor Uebergriffen zu wahren, ja vermochte dies in den herausziehenden bürgerlichen Wirren halb überhaupt nicht mehr. Erst die Aufforderung des Pfalzgrafen Friedrich zu gemeinschaftlichen Schritten am kaiserlichen Hofe scheint der sächsischen Regierung Muth gemacht zu haben, sich der Interessen der Petenten anzunehmen.

In einem Schreiben, datirt Heidelberg den 18. März 1609, theilt Kurfürst Friedrich dem Kurfürsten Christian von Sachsen nämlich mit, daß auch seine Buchführer — „so gleichwohl sehr späth beschehen“ — sich über das Mandat beschwert hätten. Auch er ist der Meinung, daß dasselbe einen Schachzug gegen die Evangelischen darstelle, denn da die literarische Polemik nichts nütze, so wolle man ex capite de famosis libellis durchdrücken, und zwar auf der Frankfurter Messe „in welchem Emporio fürnemlich diese wahre (sc. die Bücher) bis bahero gangen vnd den lauff durch Europam genommen“. Weil das Mandat den vorigen Reichsordnungen, dem Religionsfrieden und dem alten Herkommen zuwider, so wolle er sich mit allen evangelischen Reichsständen in Verbindung setzen, in Wien protestiren und die Durchführung des Mandats durch den Frankfurter Rath zu verhindern suchen. Er rätth deshalb an, den Bibliopolis zu befehlen, nicht nachzugeben und scheint auch thatsächlich, energischer als Kurfsachsen, die erforderlichen Anordnungen getroffen zu haben.

Die sächsischen und thüringischen Buchhändler stützen sich, wie wir gesehen haben, in ihrer Vorstellung besonders auch darauf, daß — den Reichsordnungen entsprechend — in ihrer Landesherren Territorien eine geordnete Bücher-Censur bereits gehandhabt werde. In Kursachsen war dieselbe seit 1594 geregelt. Die betreffende Verordnung²⁰⁾: „Von den Buchhändlern vnd Buchdruckern“ ist von besonderem Interesse; sie ist nämlich weniger ein Censurgefetz, als vielmehr der erste schüchterne Versuch der Codification des Preß- und Buchhandelsrechts. Hervorgewachsen aus den religiösen, speciell aus den kryptocalvinistischen Wirren, auch niemals auf dem üblichen Wege veröffentlicht, trägt sie weniger die einem solchen Gefetze eigenartige Form, als vielmehr die eines Innungs-Statutes, welches den Theilhabern gleichsam vertragsmäßig zur Nachachtung auferlegt wird.

Sie leitet sich mit allgemeinen Betrachtungen über den Werth und den Mißbrauch der Buchdruckerkunst ein:

Dan nicht allein die Buchhändler vndt Drucker bißweilen Ihres gefallens brüden, was Ihnen beliebt oder gelbt trägt . . . zu dem ettliche darnach streben, das sie allein alles zu sich ziehen, vndt monopolia zu Ihrem vorteil an sich bringen mögen, Wer daß bißweilen ettliche verleger mit den Armen druckern so unfreundlich vmbgehen, das sie dieselben mit der bezahlung lang auffhalten, oder anstat des gelbes Ihnen Victualien vnd anders in so hohen werth zuschlahen, das sie es kaum auff die helffte bringen können, vnd dan auch des Lichtens vnd Bücher-schreibens in der Welt kein Ziel noch maß sein, ein Jeder mitt seinem Nahmen im Buchladen liegen will.

Deshalb müßten die alten Ordnungen und Satzungen streng gehalten und wieder eingeschärft werden:

Auff das aber nicht zu Leipzig vnd Wittenbergk wegen des unterschieds der Regiment zwischen der Univerfitet vnd Rhat Frrung ober dieser Ordnung sich zutragen, dieweil die Buchhändler vnd Drucker meistens teils bürger sind, So wollen wir diese sachen vnter sie also eingetheilet haben, das die Inspection der Buchläden vnd druckereyen beyde zugleich vnd miteinander haben sollen, die Cognitio aber, das iudicium, censura vnd die subscription der bücher, so gedruckt werden sollen, quoad res et materias soll der Univerfitet eingewortet sein. Wan aber was straffwürdiges einfelt, so soll der Rhat die Execution wider die buchdrucker die bürger sein, auff anhalten der Univerfitet zu werd richten.

Auf den Universitäten soll jedes Buch von der betreffenden Facultät censirt, von dem Decan und dem Rector unterschrieben werden; will sich der Autor dieser Censur nicht unterwerfen und sein Werk auswärts drucken lassen, so soll dasselbe in Sachsen nicht eher verkauft werden dürfen, als bis die Censur nachträglich erfolgt sei.

Druckereien sollen nur am Hoflager und in Universitätsstädten bestehen, anderwärts als Winkeldruckereien verboten sein: „außgenommen was zu Freyberg wegen des Bergwercks sein möchte“. Predigten oder Carmina (Gelegenheitschriften) sollen von den Geistlichen, am Hoflager vom Hofprediger censirt werden. Was von den Facultäten censirt worden sei, müsse auch im Lande gedruckt werden, damit eventuell revidirt werden könne; das gleiche gelte von neuen Ausgaben älterer Bücher.

Weil diese Censur der Bücher aber eine mühsame Aufgabe sei, „die Buchhändler aber, wenn Ihnen ein Buch abgeheth, desselben herrlichen genieß haben“, so sollen sie sich mit den Decanen über die Gebühr dafür vergleichen, „vielleicht lassen sie sich mit büchern vorgnügen“. Bei Pöön wird den Buchhändlern unter sagt, daß sie nicht

die Bücher vnd scripta anderswo, die Titul aber vnd letzte bogen zu Leipzig, wie wol eher geschehen, . . . drucken lassen, dieses ist ein falsum.

Anonyme und undatirte Schriften sind verboten, ebenso solche, welche von dem Censor zurückgewiesen, anderswo gedruckt werden. Auch der Nachdruck, weil eine Sünde gegen das siebente Gebot soll „hiermitt bey Peen verboten vnd abgeschafft“ sein. Ebenso soll andererseits auf gute, von den Universitäten examinierte Correctoren gehalten werden. Endlich werden die Quacksalber angewiesen, ihre Zettel und Patente nur mit Censur der medicinischen Facultäten drucken zu lassen.

Aber auch den Buchdruckern wird ein Sündenregister vorgehalten:

Das gute Pappier, das die verleger zu großen Wercken in die Druckereyen schaffen, sollen die Drucker vndt ihre gesellen nicht verpartiren noch außwechseln, das sie darauff Epithalamia, Epicedia vnd dergleichen Carmina drucken, vnd darnach geringer Pappier (Wie mans oft mit verdruß siehet) in die großen Opera einschließen.

Auch sollen sich Buchdrucker und Buchhändler enthalten, die Dr-

dicationen an hochstehende Personen in ihrem Namen in lateinischer Sprache von anderen abfassen zu lassen: „da doch wissentlich, das sie der lateinischen Sprach ganz vnerfahren sein“.

Diese Artikel, im ganzen 14, sollen den Buchdruckern und Buchhändlern vorgelesen, ihnen auf Verlangen auch Abschrift erteilt und sie darauf eidlich verpflichtet werden, unter ernstlicher Vermahnung, sich auch demgemäß zu verhalten:

Den es nicht darbey verbleiben wirbt, wie hiebevor etliche gesagt sollen haben: Wir Drucker haben wol ehnen ehdt geschworen, es ist aber vnmöglich, das es einer halten könnte.

Wer aber dennoch dawider handele: „den wollen wir als einen perjurum vnd meinydigen nach außweiß der Rechten straffen lassen“, und wer sich weigere den Eid zu leisten, dem solle sein Geschäft geschlossen werden. Der abzuleistende Eid selber aber lautete:

Was mir vorgelesen ist, vnd ich als woll verstanden, auch darauß meine trew gegeben habe, demselben gerebe, gelobe vndt schwere ich N. N. (soviel mir als einem Buchhändler daruon zukommt) vnd ich N. N. (soviel mich als einen Drucker belanget) gemeh zu leben vndt nachzukommen, trewlich vnd sonder gefehrde, als war mir Gott helffe, durch Jesum Christum sampt heiligen Geist. Amen.

Da aber ferner General-Privilegien Anlaß gegeben: „viel vnnötiger vnd vntüchtiger Bücher zu drücken, auch monopolia vnd Steigerung des Bücherlauffs anzustiften“, so sollen sie cassirt sein und fernerhin nur noch Special-Privilegien erteilt werden.

Selbst die Edicte und Patente, welche die Stadträtthe drucken lassen, sollen gleichermaßen von dem Rector der Universität unterschrieben werden (wie aber in Dresden?), jedoch nur der Ordnung wegen. Zum Schlusse aber werden dann noch die Buchdrucker angeregt, sich zunstmäßig zusammenzuschließen:

Nachdem nun auß etlichen gedrükten buchern wol abzunehmen, daß in ettllichen officinen leut sein, die sich vmbß buchdrücken nicht nach dem besten verstehen, kein recht format machen, den firniß nicht recht zurichten können²¹⁾, auch anders mit vnterlauffen lassen, das verstendigen leuten mißfelt so were vns nicht entgegen, wenn sich die Drücker jeder Universität (oder wol auch sie samptlich in beyden Academien) mit einander vff ettlliche gewisse articul verglichen, vnd vnter sich eine Innung auffrichteten,

damit Niemand ohne „probe“ zugelassen und die Zahl der Buchdruckereien nicht so vermehrt würde. —

Die petirenden Leipziger, Wittenberger und Jenaer Buchhändler hatten (ungünstiger gestellt als ihre Geschäftsgenossen aus der Pfalz) die inzwischen herangelommene Frankfurter Fastenmesse beziehen müssen, ohne daß seitens der kursächsischen Regierung ein Schritt zu ihren Gunsten gethan worden wäre. Erst unter dem 21. April 1609 nahmen die kurfürstlichen Rätthe die Angelegenheit in weitere Erwägung, indem sie zunächst den Rath zu Leipzig anwiesen, sich in der bevorstehenden Ostermesse bei den Buchhändlern zu erkundigen, wie die Sache in Frankfurt a. M. fernerhin verlaufen sei.

Der Leipziger Rath kam diesem Commissorium dahin nach, daß er — wie er sich in seinem am 18. Mai 1609 erstatteten Bericht ausdrückt — sich bei fremden und einheimischen Buchhändlern, „so diesen verruchten Ostermardt alhier gebauet“, erkundigte und einen vom Tage vorher datirten Bericht der Buchhändler der mehrerwähnten drei Städte übersandte.

Dieselben erklären, daß sie der kurfürstl. Rätthe „vns fürgehaltenen beuhelich mitt gebührender Reuerenz vernommen“ hätten und dankbar für die väterliche Fürsorge — die aber allerdings sich noch erst erwarten ließ — seien. In der verfloffenen Fastenmesse seien die beiden kaiserl. Commissarien sammt dem Fiscal abermals

in allen, sonderlich der Ewangeliſchen Buchhändler Läden umgangen, vndt erinnert, was sie vns forige Herbstmesse, wegen abfolgung eines Exemplars von allen neugebructen büchern angebracht, vndt begehret, darauff instendigt angehalten, daß wir vns nochmalß endtlich vndt rundt erkleren wollten, ob wir vns Keyserlichem Mandat gemeh zuerzeigen bedacht oder nicht.

Sie hätten darauf erwidert, daß sie es für ihre Pflicht erachtet, sich dieserhalb an ihre Regierung zu wenden und daß sie überzeugt seien, der Kurfürst werde in ihrem Interesse an den Kaiser recurriren. Die Commissare hätten es nun zwar dabei bewenden lassen

ohne daß sie einen vnsers mittels, in Herrn Theodosii Kupeladen, auff angeregte erklerung zur antwort gegeben, es wurd nicht ehe besser, man citirte dann ein bahr nach Speyer. Er hat aber solche bedrawung mitt schwaigen vndt gedult also hingehen lassen, sonderlich weil man weder ihm, noch sonstn jemandts der vnssrigen vor dißmalß weitter nichts zugemuthett.

Es sei übrigens auch kein Buchführer, „so vnter des Raths zue Franckfurt bottmäßigkeit sei“, zur Abgabe der Exemplare gezwungen worden; es habe also wohl der Rath seinen Schutz eintreten lassen. Auch der kurpfälz. Buchdrucker Gotthard Bögelin (aus Heidelberg) habe berichtet, daß er von seinem Landesherrn den ausdrücklichen Befehl erhalten habe, kein Buch auszuliefern. Trotzdem empfinden sie die entschiedenste Sorge vor weiteren Placereien und bitten nochmals, die Messfreiheiten und den evangelischen Glauben zu schützen und vor der Herbstmesse Ordnung zu schaffen.

Nun erst, nachdem Kurpfalz vorangegangen, geschahen sächsischerseits officiële Schritte. Ein Schreiben Kurfürst Christians vom 19. Juni 1609 an Kaiser Rudolph weist darauf hin, daß er in seinen Landen eine gebührlige Drucker- und Censurordnung habe ausgehen lassen, so daß dem Erscheinen und der Verbreitung von Famoschriften vorgebeugt sei. Mit einer nach dem vorausgegangenem Zögern überraschenden Offenheit werden die in dem Bericht der sächsischen Rätthe vom 3. März geäußerten Bedenken gegen das Mandat vorgebracht, gerade heraus die Jesuiten als Urheber desselben bezeichnet und schließlich das Ersuchen dahin gerichtet, im Einverständniß mit den evangelischen Reichsständen deren Buchhändler und Buchdrucker mit der angesonnenen Visitation zu verschonen und das anstößige Mandat zu cassiren. Da sich übrigens die kaiserliche Antwort verzögerte, so wiesen in weiterem Verfolg die kurfürstl. Rätthe unter dem 24. Juli den sächsischen Agenten in Wien an, auf eine Beschleunigung der kais. Resolution zu bringen.

Inzwischen waren unter dem 19. Juli der Rath zu Leipzig und die Universitäten Wittenberg und Jena — zur Bescheidung der dortigen Buchhändler, welche in Wittenberg am 2. August erfolgte — von dem gethanen Schritt verständigt worden. Die Buchhändler wurden vorläufig angewiesen, sich in Frankfurt a. M. „mit glimppff“ zu entschuldigen und unter Hinweis auf die sächsischerseits nachgesuchte Cassation des kaiserlichen Mandats die Befolgung desselben zu verweigern.

Die Buchhändler der drei Städte scheinen sich bei diesem vorläufigen Bescheide doch nicht ganz behaglich gefühlt zu haben; sie trauten dem Frieden in Frankfurt entschieden nicht. In einer neuen Bittschrift, datirt aus Leipzig vom 14. August 1609, danken sie zwar für die gethanen Schritte, bemerken aber, daß einige aus ihrer

Mitte, welche sich von Anfang an geweigert, sich dem Mandate zu fügen, von den kaiserl. Commissaren

für den Rath zu Frankfurdt erfordert, vndt solcher wiederseelichkeit halber ernstlich beclagett, auch hierüber noch bedröwett, vns, in fernerer Verweigerung, für das Kayserliche Cammergerichte citiren zu lassen,

eine Angabe, welche sich keineswegs ganz mit der in dem Bericht vom 17. Mai deckt. Sie bitten deshalb, den ihnen ertheilten kurfürstl. Bescheid wenigstens noch dem Frankfurter Rathe mitzutheilen, oder durch den Leipziger Rath mittheilen zu lassen, damit ihre fernere Weigerung beglaubigt sei und sie bei dem Frankfurter Rathe Schutz fänden²²).

Auffällig ist in diesen Vorgängen, daß nach Angabe der sächsischen Buchhändler den Frankfurter Collegen gegenüber von dem Versuch einer Durchführung des kais. Mandats Abstand genommen worden war. Sollte vielleicht gerade zunächst der Frankfurter Rath zu einer passiven Haltung vermocht und eine gelegener Zeit abgewartet werden, um auch ihn zur Gefügigkeit zu beugen? Diese Zeit sollte ja auch bald genug kommen: die politischen Wirren, die kurze Zeit darauf in der Stadt ausbrachen, so wie die Drangsale des dreißigjährigen Krieges schwächten die Widerstandsfähigkeit des städtischen Regiments und ließen die Reichsgewalt mehr und mehr zur wenigstens theilweisen Durchführung ihrer Absichten gelangen. Diese Absichten documentirten sich aber immer deutlicher als der Versuch, die jetzt zunächst nicht erreichten Zielpunkte: die Repression der evangelischen Lehre und Interessen — und zwar trotz des inzwischen erfolgten Westphälischen Friedensschlusses — unverrückt auch auf diesem Wege anzustreben. Der rein politische Gesichtspunkt blieb immer ein mehr secundärer.

Zunächst respectirte also die kais. Bücher-Commission die Gerichtigkeit der Territorial-Obrigkeit noch: die Vermittelung des Rathes bei Vernehmungen und Strafandrohungen wurde — wie aus obigem ersichtlich und wie der Rath in seinem späteren, schon angezogenen Bericht zugiebt — angerufen, wenn auch mit Beschwerden darüber, daß es dieser Anrufung erst bedürfe²³). Aber mit dem Jahre 1629 ändern sich Ton und Auftreten. Die kais. Bücher-Commission läßt ein kais. Patent und Edict aus eigener Machtvollkommenheit anschlagen (während dies bisher durch den Rath

geschehen war), zieht Privilegien-Streitigkeiten vor ihr eigenes Forum, verweist die Appellation — beides mit Umgehung der Jurisdiction-rechte des Rathes — nach Wien²⁴⁾ und setzt thatsächlich die langbestrittene Ablieferung von Freieemplaren aller neu zur Messe gebrachten Bücher durch²⁵⁾. Sie verharrte auch in diesem Verhalten, unbeirrt durch die unablässig dieserhalb seitens des Rathes eingelegten Verwahrungen und in Wien gemachten Vorstellungen; sie hatte eben das Heft in Händen. Das Aeußerste, was der Rath zu thun vermochte, war, daß er den Schein zu retten suchte und durch eigene Anschläge und Edicte das nachträglich von sich aus verordnete — sich concurrentem jurisdictionem conservirte — was die Bücher-Commission aus eigener Machtvollkommenheit bereits verfügt und angeschlagen hatte²⁶⁾, so wie daß er die Buchhändler anwies, ohne Vorwissen des Rathes (d. h. ohne Anzeige auf dem Römer) den Befehlen der kais. Bücher-Commission nicht zu gehorchen und sich den von derselben angeordneten Confiscationen angeblicher Nachbrücke oder Schmähschriften nicht zu fügen.

Aber der kaiserl. Hof ging noch weiter; er versuchte durch den Hebel der Bücher-Commission auch auf das innere Getriebe des Buchhandels einzuwirken und so dem Rath von Frankfurt a. M. jede obrigkeitliche Directive für die Preßgewerbe zu entziehen. Anscheinend sträubte sich der Rath auch gar nicht. Bereitwillig bot er im März 1662 die Hand zum Anschlagen eines kaiserl. Edictes, in welchem „neben anderen den Buchhandel betreffenden Punkten, auch den Büchern ein Tax gesetzt“ und den Juden der Buchhandel untersagt wurde, weil letztere „den Buchhandel ganz verdürben“²⁷⁾.

Namentlich ging der im Beginn der sechziger Jahre neu ernannte Bücher-Commissar Georg Friedrich Sperling mit größter Rücksichtslosigkeit gegen den Buchhandel vor. In unverhülltester Weise ließ er dabei besonders die Absicht der Verfolgung der oben erwähnten kirchenpolitischen Zwecke hervortreten: auf seine Anordnung wurden ohne weiteres, und ohne daß er auch nur Einsicht von dem Inhalte der Bücher selbst nahm, die an den Buchhändlerläden, wie bräuchlich, angeschlagenen Titel der evangelisch-theologischen, namentlich der polemischen Bücher abgerissen, der Vertrieb selbst älterer, vor langen Jahren erschienener und jetzt wieder aufgelegter Werke durch Confiscation und Strafandrohung verhindert²⁸⁾,

— ein Vorgehen, das „sich vorhero nicht leicht ereignet“ — während der Vertrieb der katholischen Streitschriften, selbst wenn sie die ärgsten Schmähdungen enthielten, in keiner Weise behelligt wurde. Kaffte sich der Frankfurter Rath ja einmal auf und schritt in einem flagranten Fall gegen einen katholischen Verleger ein, so konnte dieser sich der kräftigsten Unterstützung der kais. Bücher-Commission am kais. Hofe versichert halten und auf ein ohne jedwede Untersuchung einseitig beschafftes inhibirendes Mandat des Reichs-Hofraths rechnen²⁹). Von neuem wurde der Versuch gemacht, der kais. Bücher-Commission das alleinige Confiscationsrecht zu vindiciren, entgegen den Bestimmungen der noch immer in Geltung befindlichen älteren Reichsgesetze.

Erst ziemlich spät scheinen die Evangelischen Reichsstände die Vorstellungen des Raths von Frankfurt a. M. betreffs dieser von neuem und verstärkt auftretenden Uebergrieffe unterstützt zu haben. Sie hatten zwar bereits am 6. Dec. 1669 gegen das gewaltfame Einschreiten Sperling's remonstrirt, aber es war allein seines einseitigen Vorgehens halber geschehen und zur Lahmlegung desselben nur äußersten Falls die eventuelle Forderung einer paritätischen Organisation der kaiserl. Bücher-Commission in Aussicht gestellt worden³⁰). Von einem Eintreten für die obrigkeitlichen Rechte des Reichsstandes Frankfurt war keine Rede. Hierzu scheint erst der Umstand Veranlassung gegeben zu haben, daß der kais. Hof einerseits — wie schon erwähnt — die Unterdrückung katholischer Schmähdchriften zu verhindern suchte³¹), andererseits aber in den politisch wieder bewegteren Zeiten auch eine gesteigerte Empfindlichkeit gegen die Presse im allgemeinen hervortreten ließ und nun nicht mehr allein den kleinen Reichsstand Frankfurt a. M., sondern auch die größeren, wie z. B. Sachsen, mit bringenden Beschwerden anging³²). Vor allem waren es wohl die politischen Schriften aus holländischen Pressen, welche das Mißfallen des kaiserl. Hofes erregten und ihm den Wunsch eingaben, die seit langem angestrebte, aber immer noch nicht erlangte Censur über den Restkatalog in seine Hände zu bekommen, so wie Wahrnehmungen oder Vermuthungen darüber, daß der Frankfurter Rath geneigt sei, im Stillen die Partei der mit Confiscation ihrer Vorräthe bedrohten einheimischen und fremden Buchhändler zu nehmen und ihnen die Beiseiteschaffung derartiger Vorräthe zu erleichtern.

Jedenfalls ist es ein etwas schärferer Ton, der in dem neuen unter dem 25. October 1685 an das Bücher-Commissariat zu Frankfurt a. M. erlassenen Patent herrscht²⁵⁾:

Wir Leopold x. Entbieten Allen und jeden in und außer des Hehl. Röm. Reichs gesetzenen Buchführern, welche die Frankfurter Messen besuchen, oder sonst Ihre Bücher auf des Hehl. Röm. Reichs Boden verhandeln, wie auch allen denen, so sich zum Buchtrud und Handeln in eigene Weis oder weg geprauchten lassen, Unsere Kayf. Gnad und hiermit zu wissen, wie das Wir gleich bey antrittung Unserer Kayf. Regierung nicht ohne sonderbare besrembung, vnd Mißfahlen vernommen, was maßen vnderschiedtliche Buchführer dem Herkommen zuwider, nicht allein die zu Unserer Kayf. Bibliothec gehörige Exemplaria von dene getrudten Büchern auszulieffern, sich widerich und saumselig erzeugt, sondern auch sich vnerlaubten Nachtrudens gebrauchet, zumahlen aber dem jüngsten Friedensschluß, des Hehl. Reichs Heilsamen constitutionen, und Policey-Ordnung in prophan und religion sachen zuwiderlauffendte unzulässige, ärgerliche famoschriften, Pasquills und Scartecken in offenen Trud außzulassen heimlich und öffentlich höchst Straffmäßiger Weis vnderstanden, wie auch in Tagier- und Verkaffung der Bücher weder Ziel noch Maß gehalten, sondern darin nach eigenem Belieben verfahren, und die Leuth mit vbermäßigem, unzulässigen wucher vbernohmen, ingleichen einer dem andern sein von (Uns?) Privilegirt oder aber vom Authore mit Rößten erhandeltes Buch, zu dessen eüßersten schaden und verderben, frevelmüthig nachzutrudn und sonsten hiebevorn ausgelassenen Kayf. Verordnungen in viel wege zuwider zu handeln, kein scheu getragen, und ob schon Wehl. Unser in Gott ruhender Vatter Ferdinand der dritte Höchstseligsten und gloriwürdigsten andendens, zu abstellung dieser schädlicher Mißbrauch und Vnordnungen nicht vnderlassen, gehöriger Orthen vber die vorige noch weitere gemessenen Kayf. Befelch und Verordnung ergehen zu lassen, wie wir ebenmäßig stracks vbernommenen Kayserl. Regiment, durch außlassung Unserer vnder dato 7. Augusti des 1658. Jahrs gefertigten patents widerhollenbt erneuert, und als auch darauff die schuldige gehorsamste folgeleistung nicht geschehen, hernach unterm 4. Martij des 1662. Jahrs, wie auch nicht weniger noch jüngst vnderm 3. Octobris nechstverwichenen Jahrs zu deren gebührendter inhaltung abermahl ernstlich erinnert, des gnädigsten Versehens, es würbe solche schuldigten versangen und stattgefunden haben; So müssen Wir jedoch nachträglich vernehmen und erfahren, das hindangesezt aller Unserer Vorfahren, so wohl als obberürter Unserer ergangenen gerechtigsten Verordnungen solche Mißbrauch noch immerdar continuiren und vnerachtet der angetroheten und dictirten straff, darmit vast je länger je mehr fortgefahen werde. Wann Wir dan deme also

nachzusehen durchaus mit gemeinet, sondern beständig entschlossen seint, oberwente schädliche Mißbräuche und Unordnungen endtlichen kräftiglich zu steuern: Als befehlen Wir Allen eingangs dem Buchtrudern, Buchführern und Kupferstechern, welche wie obgedacht die Frankfurter Messen besuchen, oder sonst ihre Bücher und Kupferstich im Reich verhandlen, sambtlich und einem jeden insonderheit hiermit ernst- und endlich, das sie bey vermeidung Unserer Kayf. Bngnad und Straff, und darzue einer pben sechs Mark löthigen golts nicht weniger Spörung der Bücher-gewölber, auch confiscation und Verlust aller darin habenden operum und ersetzung des vernachtheilten Kistens und Schadens sich der privilegirten Bücher und anderer Authoren vnerlaubten schädlichen Nachdruck, oder Titulatur oder inscription mit Röm. Kayf. May. freyheit, da kein Privilegium würcklich obhanden oder bez erlangten Impressorij determinirte Jahr expirirt, Ihren Büchern fälschlich aufzusetzen, zu mahlen, dem Jüngsten Reichs Friedenschluß, Reichsabschieden, Pollicey Ordnung und sonst von Uns und Unseren Vorfahren am Reich mehr mahlen so hochverbottener famoschriefften, Paßquillen, Scartecken, und in Religion und in politischen Regimentssachen, zu großer ärgermus gereichende materias in Truck zu bringen, oder im Reich heimlich und öffentlich satzl zu haben, wie auch die Trucke dergleichen oder auch andere materias, ohne vorhergegangene erwisene Censur zu trucken auff- und anzunehmen sich hinführo gänglich müßigen und enthalten, diejenigen welche von Uns oder Unseren Vorfahren ahm Reich einige impressoria generalia oder specialia erhalten, solche ihren Büchern von Wort zu Wort per extensum vortruckten und einverleiben, so dan von allen New ausgehenden und in der Frankfurther Mess zum Verkauf gebrachten groß und klein privilegirten und unprivilegirten Büchern in was Sprachen auch dieselbe seint mögten, die zu Unserer Bibliothec wie auch von denen privilegirten zu Unserer Kayf. Reichs Hof Canzley gehörige Schulbige exemplaria Unserm Kayf. Bücher-Commissariat jedesmahl zu extradiren, sich weiter nit wider noch saumig erzeugen, zu dem und dan, damit deren Lifferung desto eher und richtiger vor sich gehe, ein jeder Buchführer, so zu Frankfurth seßhaft, oder von andern orthen daselbst der Mess sich zu bedienen einkommt, gleich anfangs der Mess ehe er seinen Laden zur distraction seiner Bücher öffnet, Unserm Bücher-Commissariat eine verläßliche designation aller seiner Newer ausgehenden oder aufgelegten mitgebrachten Bücher, Er führe solche vor sich, oder Commissions weiß zu überreichen, und vor endigung der ersten woche die darvon schulbige exemplaria wohl collationirt, und ohne mangel außzuliffern schuldig, und der sich darin saumig erzeugt, in der nachfolgenden woche in duplo diese Bücher zu entrichten gehalten, und würcklicher Execution vnderworfen, die Vorschwigene

Neue Bücher aber, so vor der distraction nit bey Unserm Kayf. Bücher-Commissariat angegeben, wo vnd in weßem Laden dieselbe befindtlich ipso facto Unserm Kayf. Fisco verfallen vnd hiemit heimgewisen sein; Deszertwegen auch Unser Rath, Kayf. Cammergerichts-Fiscal vnd Lieber getreuer Franz Erasmus von Emmerich deme von Uns habenden special Befehl gemäß, so wohl gegen dieße als auch alle die Jenige so Unserm Kayf. Privilegiis vnd gegenwertig dißen Unserm Kayf. mandato auf ein ober ander Weiß contraveniren mit der einvorleibten Straff ohne respect vnd ohnerwartet Unserer fernerer Kayf. Verordnung zuverfahen, haben ihme auch Burgermeister und Rath daselbsten zu Handhabung der Unserm Bücher-Commissariat dis orthß zustehendter gerechtzame, in alle weg, auf erfordern, gebührente assistenz zu leisten schuldig sein sollen, Darnach sich ein jeder zurichten vndt beschicht daran Unser ernster und endtlicher will und meinung. Signatum in Unserer Statt Wien Vnter Unserm hervorgetruckten secret Insignel den 25. Octobris anno 1685 zc.

Ad mandatum Sac. Caes.
Majestatis proprium.

Beachtenswerth sind die beiden Verschärfungen in diesem Mandat: die Verdoppelung der Pflichtexemplare aller neu erschiene- nen Bücher für den Fall, daß sie nicht bereits in der ersten Woche abgeliefert würden und die Androhung der Confiscation der bereits verhandelten Exemplare selbst bei den Käusern.

Und eben so scharf verwahrt sich ein vom gleichen Tage datirtes Rescript an den Frankfurter Rath gegen die „Anmaßung ungebührlicher Cognition insonderheit Violationem privilegiorum Caesareorum betr.“⁸⁴).

Leopold zc. Ehrsame Liebe Getreue, Euch ist annoch erinnerlich waß gestalt Wir Euch noch unterm 18. Martij nechstßin Gnädigst befohlen, Unsern anstatt des Sperlings Verordneten neuen Bücher Commissario in seinen Ampts Berrichtungen der Gebühr hüßfliche Hand zu biethen. Wann Wir nun ernstlichen gemeinet seyn, daß Bücher Weesen und Unsern darüber bestelten Commissariat wieder in der alten Vigior und Observanz zu bringen. Als haben Wir Euch hiermit nochmahlen gdgst. vermahnen wollen, alles Fleißes mit daran zu seyn, daß der Catalogus Librorum zeitlicher als bißhero beschehen, verfertiget werde, und Euer darzu Deputirte gute Sorge haben, damit keine pasquillische und scandalose Tractaten, absonderlich in frembden Sprachen eingetragen, ein jeder Buchführer sich zu seinen angezeigten Büchern mit nahmen und zunahmen, und benamfung der officin wo sie Verkaufß bekommen

(sic), ohne dieses aber dem Catalogo nit einverleibt, sothaner Catalogus auch nicht zum Druck gelassen werde, ehe und bevor selbiger dem Bücher Commissariat vorgezeigt und von ihm approbiret worden; Wie dann auch im übrigen, vermög schon öftters an Euch ergangener Verordnung Unßerm Cammer Fiscaln und Bücher Commissario auf jedermahliges geziemendes ansuchen wider die schelthafftigen und Ubertreter unweigerlich die hülfreiche Hand zu bieten, und jedoch ohne anmaßung ungebührlicher Cognition insonderheit in Sachen Violationem privilegiorum Caesareorum betr., zu denen zu vollziehen habenden Executionen zu assistiren, und durch unrechtmäßige Verweisung keine Ursach zu geben, daß die Ubertreter davon Nachricht bekommen und Ihre confiscable Bücher auf die Seite räumen, und sich etwan gar aus dem Staube machen können, daran geschicht Unßer Egdftz ernstlicher Wille und Meinung. Geben in Unßer Stad Wien den 25. Octobr. 1685 Unßerer Reichs ic.

Leopold

Leopold Wilhelm Graf
zu Rönigsegg

Ad mandatum Sac. Caes. Maj. proprium
Franz Vinand Bertram.

Der Frankfurter Rath erhielt von dem Patente jedenfalls Kunde durch die seitens der Bücher-Commission in nunmehr herkömmlich gewordener Weise selbständig erfolgte Publication desselben. Denn merkwürdiger Weise wurde ihm das gleichzeitig an ihn selbst ausgefertigte Rescript erst am 15. Februar 1686 überantwortet. Er nahm aber sofort Veranlassung die Vermittelung des Corpus Evangelicorum anzurufen, um einer Durchführung des Patentess vorzubeugen. Nicht allein dies, sondern auch der Umstand, daß das den Vorsitz unter den Evangelischen Reichsständen führende Kursachsen keinen Anstand nahm, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen, obschon der zunächst vorliegende, in der Anmerkung näher mitgetheilte Streitfall sich um das Werk eines reformirten Autors drehte, zeigt, daß die Evangelischen Reichsstände sich ferner nicht mehr ernster Sorgen über die immer von neuem versuchten Eingriffe der Reichsgewalt in die Messfreiheiten und in die Jurisdictionsgewalt der Territorialobrigkeit entschlagen konnten.

Der Bericht des kursächs. Abgesandten in Regensburg, Heinrich Otto von Friesen, vom 17. Dec. 1685 an seine Regierung legte die Bedenken dar, welche vom protestantischen Standpunkte aus

sich nothwendiger Weise aufdrängen mußten und ist vielleicht auch unter dem Eindrücke geschrieben, welchen der eben erfolgte Widerruf des Edictes von Nantes in Frankreich auf jeden Protestanten, selbst auf den confessionell verbissensten Lutheraner unter ihnen, ausüben mußte. Dennoch steht vielleicht jener, verhältnißmäßig gleichgültige Nebenumstand in ursächlichem Zusammenhang mit der Langsamkeit, mit welcher der sächsische Hof zu einem Entschlusse kam; ein selbständiges Vorgehen Friesens hielt er wenigstens vorläufig hintan.

„Ob es nun wohl deshalb eine Zeitler stille gewesen“, berichtet er nach Dresden⁸⁶), „so hat mir dennoch der Stadt Franckfurthische Abgeordnete diesen Morgen erst wieder berichtet, welcher gestalt Ihr Keyserl. Mait., nachdem der Bücher Commissarius an Dieselbe darvon allerunterthgft referiret, nicht alleine deswegen an seine Obern- und Herrn rescribiret, sondern diese ihm auch anbefohlen, Daß er mir zuförderst, wie auch bey Gelegenheit denen übrigen Evangelischen darvon Eröffnung thun und unter der Hand, wie man dafür hielte, daß Sie Sich dabey zuzeigen, erkundigen solte. Und zwar solches um desto mehr, weiln dieses ein Werk zu seyn schiene, so Sie, indem weder das Buch quaestionis von einem Ihrer Jurisdiction unterworfenen verfertigt, oder gedruckt worden, nicht sowohl alleine, als das ganze Evangelische Wesen angieng, und also auch darinne ohne Ew. Churf. Dchl., als Directoris und der übrigen vornehmen Evangelischen Stände Vorwissen etwas zuverhängen Ihnen nicht zukommen wollte.“ Wenn in polemischen Schriften schärfere Ausdrücke vorkämen, namentlich wenn es sich wie hier vorwiegend um historische Citate handelte, so sei „darmit noch nicht ausgemachet, daß darumb gleich ganze Bücher verbotthen und confisciret werden müsten“; es könnten dann sogar Luther's Werke unterdrückt werden. Es könne „aber und am wenigsten Evangel. theils dem Keyserl. Bücher Commissario, so jederzeit der Römisch Catholischen Religion zugethan wäre, eingeräumt werden, daß selber zum praesudiz der Reichs- und in specie der Evangelischen Stände . . . die cognition, welche Bücher famos und confiscabel, sich alleine zueignen solte, indem sonst nach desselben capriccio aus allen Evangel. Büchern etwas anzügliches heraus scrupulirt, und selbe insgesambt, dem im Röm. Reich, außer der Stadt Leipzig, zu Franckfurth fast allein florirenden Bücherhandel, dem publico bono literario, ja dem Evangel.

Wesen selbst zum unaussprechlichen Nachtheil, inhibiret und confisciret werden könnten.“ Der event. anbefohlene Recurs nach Wien sei ebenfalls bedenklich. Der Rath von Frankfurt a. M. stelle daher anheim, ob nicht die Evangelischen Reichsstände Vorstellungen erheben und intercediren möchten, „indem sattjam bekannt, wie wenig auf einer einzigen Stadt Remonstrationses zumahlen in Religions Sachen . . . reflectirt zu werden pflege.“ Da es sich aber um die Schrift eines reformirten Theologen handele, in der „auch unterschiedene passagen de praesentia Corporis et Sanguinis Christi in usu Coenae Domini auf gut reformirt mit eingerückt seyn mögen“, so hätte er, Friesen, das „Anmuthen“ zunächst abgelehnt und berichte zuvor an den Kurfürsten, wolle auch die übrigen Lutherischen Reichsstände noch sondiren und weitere Befehle abwarten.

Es bedurfte aber einer erneuten Bitte des Frankfurter Abgesandten und zweier weiteren Berichte Friesen's (vom 4. und 15. Febr. 1686⁸⁶) bis Kurfürst Johann Georg III. sich so weit aufraffte, sein Ober-Consistorium zu einer Begutachtung der Frage aufzufordern. Der kaiserl. Hof war von vorn herein darauf bedacht gewesen, etwa bei der sächs. Regierung aufsteigende Besorgnisse durch sofortige höfliche Mittheilung des Mandates vom 25. Oct. 1685 gleich bei seinem Erlaß unter specieller, oder vielmehr alleiniger Betonung seiner angeblich nur gegen politische Schmähschriften und verbitterte Polemik in Religionsangelegenheiten gerichteten Tendenz einzuschläfern⁸⁷).

Der Bericht des sächs. Ober-Consistoriums an den Kurfürsten vom 25. Febr. 1686 überging denn auch glücklicherweise den Zwischenfall wegen des Buches eines reformirten Autors und gelangte zu einer Befürwortung des Frankfurter Ansuchens⁸⁸):

Als Eu. Churf. Durchlaucht vor wenig tagen, der Römischen Keyserlichen Maiestät an Dieselbe abgelassenes Rescript, und beygefügetes Mandat, betreffend das Bücher Commercioium zu Frandfurth am Rhayn, ingleichen des Abgesandten zu Regensburg relationes, wegen des Keyserlichen Bücher Commissariats bey gemelter Stadt Frandfurth, Unß einreichen und darbey befehlen lassen, solche sachen zu durchsehen und Unser pflichtmehiges bedenden, wie sowohl das Keyserliche schreiben zubeantworten, als auch der Abgesandte zu Regensburg gedachter sachen halber zu instruiren, zuerstatten, Haben solchem gnädigsten Befehl zu gehorambster folge,

Wir beede puncta collegialiter, nach fleißiger durchlesung erwogen, und befunden, daß die Keyserliche Verordnung, wegen des Bücher Commerciij, theils auf einen Verboth des druckens und verkauffens ärgerlicher pasquille und famos schriften, ingleichen eigennützigem nachdrucks privilegirter Bücher, theils aber einen reglement, wie sich die Buchführer, welche die Frandfurthher Messe bauen, mit einlieferung von Keyf. Maj. privilegirten, oder auch sonst neu gedruckten Bücher, zu bezeigen, vornehmlich beruhe, So viel nun das erste betrifft, Ist das Keyserliche Mandat, auff des heiligen Römischen Reichs constitutiones und die billigkeit selbst gegründet. Nur ist dabey zubedenken, daß Päbstlicher seiten, unterm nahmen der verbotenen famos schriften, nicht etwan auch Theologische, Historische und dergleichen Bücher, welche von denen Evangelischen zu vertheidigung und behuef der Wahrheit, wieder Gegentheilige geschrieben, und ediret, gezogen werden möchten, Denn solches dem Religions frieden, undt kundbaren Reichs-Observanz zu wieder were, So scheint auch eine neüerung zu seyn, daß in dem Mandat, die einlieferung gewisser Bücher, vor die Keyserliche Bibliothec, auch solchenfallß, wenn die Bücher gleich nicht privilegirt, noch in Frandfurth Catalogum auf ansuchen der Druder oder Verleger gebracht sind, verordnet ist, Maßen hierdurch das Commercium, auch einführung frembder Güter und kostbarer Bücher gehemmet, und die Buchführer hiesiger Lande ziemlich beschweret werden dürfften, Welche beede Puncte denn auch, in beygefügtem, an die Keyf. Maj. von Uns unmaaßgeblich projectirten Antwortschreiben sub A. zu erinnern, Wir der nothdurfft befunden, Und weiln hienächst nicht ohne, daß das drucken und verhandeln allerhand ungebührlichen Scartequen undt schriften, auch in hiesigen Landen gemein werden, und sonst das Bücher commercium in unordnung auf eine und andere maas gerathen will. So solte solchem allen vorzukommen nützlich und notig seyn, daß Eu. Churf. Durchl. unter Dero eigenen hohen Hand, in einem gewissen Mandat, so zum druck zubefördern, öffentlich in bevorstehender Leipziger Ostermesse zu affigiren, auch allen und jeden frembden und einheimischen Buchführern und Drudern zu insinuiren were, deßhalben in Dero Churfürstenthumb und Landen gemeßene Verordnung thäte, wie Wir denn dergleichen Mandat beygehend sub B. begriffen und zu E. Churf. Durchl. gnädigsten approbation und ferneren Verordnung hierbey gehorsambst einreichen, auch zu Deroselben gnädigster erwegung stellen, ob in den Keyserlichen Antwortschreiben deßen mitzugedenken, oder ob es gar demselben in copia mitbenzufügen sey, Betreffend Eu. Churf. Durchl. Abgesandten Relationes, wegen des Raths zu Frandfurth geführter und in Comitiiis bey denen Evangelischen ständen angebrachte Beschwer, über das Keyserliche Bücher Commissariat, wegen angemasseter censur der Evangelischen

Bücher und was solcher censur anhängig, Befinden Wir solches vor ein wichtiges und das ganze Evangelische Wesen angehen des Werck, Denn, wenn einer einigen und zwar Päpstlichen Person, die macht zukommen solte, über Evangelische Bücher soweit seine censur zugeben, daß in deren willen stünde, dieses oder ienes Buch, in druck und zum Verlauff kommen zulassen, oder solches zuverbiethen, So ist nichts anders zubesorgen, als daß derer Evangelischen Theologische Streit- und andere historische Schriften, meistens vor libros prohibitos ercläret, und supprimiret, mithin aber denen Evangelischen die mittel, ihre Lehrsätze zubefestigen, und die Gegentheiligen zuwiederlegen, abgeschnitten werden dürfften, Wannhero Unsers unborgreiflichen ermessens, obgedachter Regensburger Gesander förderlichst dahin zu befelichen were, daß er sich dieser, als einer gemeinen, alle Evangelische Reichs-Stände betreffenden sache, mit fleiß annehmen, und es dahin zu richten suchen solte, daß über des Raths zu Franckfurth eingegebener schrift, und dem, was seithero in der sachen, auff seiten der des Keyserlichen Hoffs, und Bücher Commissariats vorgangen, eine gesambte reiffliche berathschlagung von der Evangelischen Stände Abgesandten und Bottschafttern vorgenommen, vndt darauff vermittlest einer gemeinsamen Interventionschrift bey der Röm. Key. Maj. den Rath zu Franckfurth in ihrem bittlichen desiderio assistiret, und die Evangelischen Stände, wieder die Reichs-Constitutiones, uhralte Observanz und Billigkeit, in diesem Punkte nicht beschweren zulassen, sondern dahero dem Bücher Commissariat, des neuerlichen unternehmens sich zu enthalten, allergnädigst anzubefehlen, allerunterthänigst gesucht werden möchte, Welches Eu. Churf. Durchl. zu dem gnädigst erfordernten Bedenden, Wir also gehorsambst, jedoch ganz unmaaßgeblich hinterbringen sollen, Verharrende,

Eu. Churfürstl. Durchl.

Dresden am 25. Februarij Ao. 1686.

unterthänigste
pflichtschuldigste
Dienere,

Carl Frh. v. Friesen
Adam Christoph Jacobi, D.
Joh. George Nicolai D.
Sam. Bened. Carpzw, D.

Dem entsprechend fand endlich unter dem 31. März 1686 die Intercession der Evangelischen Reichsstände statt²⁹⁾. Sie tritt energischer auf, als in den früheren Jahren und zeigt dadurch deutlich, daß die Reclamanten in Folge des immer erneuerten Andringens des kaiserl. Hofes bedenklich geworden waren.

Das Reclamationschreiben zeichnet sich der Zaghaftigkeit gegenüber, welche in der Führung Sachsens und in den Vorschlägen seiner Rätthe unverkennbar ist, vortheilhaft aus. Während letztere, entsprechend dem etwas gar zu devoten Verhalten Kurfsachsens bei ähnlicher Veranlassung im Jahre 1651 (vergl. Anm. 32), den Versuch anempfehlen die Klagen des kaiserl. Hofes durch die Zusage energischerer Handhabung der Censur im eigenen Lande und des Erlasses neuer Censurverordnungen zu begütigen, treten die Evangelischen Reichsstände in entschiedenem Tone gegen die vorauszusetzende parteiische Handhabung der für die Bücher-Commission beanspruchten Befugnisse auf, ja, gehen zu förmlicher Anklage des bisherigen Verhaltens derselben über.

„Allbieweilen doch aber sonst insgemein die Cognition und Confiscation der Bücher, vermög der Reichs-Constitutionen . . . denen Ständen des Reichs und jedes Orts hoher Obrigkeit zustehet, auch in specio der zu Franckfurt bis daher guten theils alleine noch im Röm. Reich florirende Bücher-Handel einen nicht geringen Anstoß leiden würde, wenn auf blosses Begehren des Bücher-Commissarii ein Buch zu confisciren, der Magistrat sofort darein condescendiren, oder doch, da er widriger Meynung, ab executione anfangen, die Bücher verarrestiren und in Verwahrung nehmen, und die Sache sodann an Ew. Kaysl. Majestät Reichs-Hof-Rath zu desselben Entscheidung berichten solte, indeme solchen falls wohl kein Buchführer es mit seinen, und zumalen denen Evangelischen Büchern auf eines Römisch-Catholischen und sonderlich Geistlichen Bücher-Commissarii (dessen Approbation besorglich kein Evangelisches Scriptum finden wird) verdächtige Censur, oder auf einen ungewissen Ausgang und decisum hazardiren, wagen, und auf mehr vorseyhenden Verlust und beschwerliche distrahirung, als ehrliche Losung, selbe mehr zu freiem Kauff bringen dörrfte? So würde demnach zuvorderist dem ganzen Evangelischen Wesen damit am allerwehesten geschehen . . . wenn über *Polemica et Religionis Evangelicae Fundamenta ex sacro Codice darthuende Scripta* ein einziger, und zwar der andern Religion zugethaner Mann zu cognosciren Macht haben, und ob ein oder anders solcher Bücher zu verlauffen oder zu confisciren, oder auch mit in den Bücher-Catalogum, als bey welchem sich bis daher noch von keinem der vorigen Bücher-Commissariorum etwas angemasset worden, zu bringen, von seinem ob *diversitatem Religionis* nicht wenig suspecten *deciso* dependiren solte. Weilen nun gleichwohl die Reichs-Constitutiones, und in specio die Religions-Verträge sambt den Westphälischen Frieden-Schlüssen ein anders erheischen . . . Als leben unfere gnädigste und gnädige Herren Principalen, Obere

und Committenten der allerunterthänigsten Zuversicht . . . Ew. Kayf. Maj. werden . . . obangeführte Ungleichheit nicht allein nicht zulassen . . . sondern vielmehr die Stände des Reichs, und in specio auch den Magistrat zu Frankfurt bey denen hergebrachten juribus und Befugnissen in Cognition und Confiscirung aller und jeder und sonderlich der Evangelischen Bücher, auch Verfertigung des Catalogi nundinalis, und was demselben allen mehr anhängig, geruhiglich zu lassen, und Dero Bücher-Commissario sich weder zugleich in obbesagtem mit einzutringen, am wenigsten aber einer einseitigen und alleinigen Gewalt dabey anzumassen, ernst- und nachdrücklich zu inhibiren allergnädigst geruhen. . . .

Alldiweilen aber auch, allergnädigster Kayser und Herr, öfters erwähnte unsere Herren Principalen . . . ein Zeithero wahrgenommen, welcher gestalt von theils Scriptoribus bis daher die geziemende modestia calami in ihren Schrifften nicht gehalten, sondern sich vielmehr von denenselben, und insonderheit von denen Römisch-Catholischen, einer solchen harten Schreibens-Art und allerley invectiven gegen die Evangelische Lehr und Lehrer dabey bedienet werden, wodurch die Gemüther nur mehr erbittert . . . wie dann der von vielbesagter Stadt Frankfurt Ew. Kayf. Maj. Camer-Fiscal unterm 6/16. Octobr. jüngstin beygelegte Extractus allerhand hefftiger und sehr ehrenrühriger von unterschiedlichen gar neuen Catholischen Scribenten ausgestossener Schmähungen und Calumnien, nach der Copia sub A. solches klärllich bezeugen kan, mehrers vor jeso nicht anzuführen. Als ersuchen Ew. Kayf. Maj. sie auch dessenthalben allerunterthänigst und gehorsamst, Dero Kayserl. Amt und höchste Autorität dahin allergnädigst zu interponiren, daß solchem ungebührlichen Unternehmen mit Nachdruck gesteuert, und die denen Sanctionibus publicis schnur-stracks zuwider laufende Vehemenz unterlassen werden möge . . . also zweiffeln unsere gnädigste und gnädige Herren Principalen . . . um desto weniger, Ew. Kayf. Maj. werden, Dero zur Gerechtigkeit höchst-geneigtesten Gemüth nach, auf diese aller unterthänigste Vorstellung zu reflectiren, und die in tieffestem Gehorsam gebettene allergnädigste Anordnung zu verfügen geruhen.“

Inzwischen war aber das kaiserl. Rescript vom 25. October 1685 dem Rathe zu Frankfurt endlich übermittelt worden. Dieser wagte es aber nicht, mit einer Antwort und Verfügung darauf so lange zu zögern, bis die erbetene und erwartete Intercession der Evangelischen Reichsstände erfolgte und ihre Wirkung gethan hätte. In einem devot gehaltenen Bericht vom 23. Febr. 1686 suchte er also zunächst die ihm gemachten Vorwürfe abzulehnen und die Beschwerden wegen des Meßkatalogs durch eine erneute Verordnung

Über die rechtzeitige Zusammenstellung und Veröffentlichung desselben zu besettigen⁴⁰).

Ewer Käyf. Mjst. allergerchtes Schreiben, vom 15^{ten} Br. des jüngst zurückgelegten Jahrs, ist uns den 5^{ten} dieses Monaths allererst überliefert worden, obwelchem Wir mit allerunterthgstr. Reverenz, in mehrerm vernommen, was Ew. Käyf. Maj. an uns, wegen des Cathologi librorum, welcher alle Neß alhier getruckt wirdt, daß nehmlich derselbe zeitlicher, als bißhero beschehen, verfertigt, undt in selbigen keine Pasquillische undt Scandalose Tractaten, absonderlich in frembden Sprachen eingetragen, ein jeder Buchführer sich zu seinen angezogenen Büchern, mit Rahmen, Zuthahmen, undt benahmbung der Officin, ohne dieses aber dem Cathalogo nicht einverleibt, undt sothaner Cathalogus auch nicht zum truckh gelassen werden solle, ehe undt bevor selbiger dem Bücher Commissariat vorgezeigt, undt von Ihm approbirt worden seye; Sodann undt vors 2^{te} wegen Obrigkeitlr. Hülffe, welche Ewer Käyf. Mjst. Cammer Fiscaln undt Bücher Commissario auf dero jedesmahliges geziemendes ansuchen, insonderheit in Sachen, violationem Privilegiorum Caesareorum betr^d. Wir förderlich leisten sollen, allergdgst rescribirt undt anbefohlen. Hierauff nun unsere allerunterthgste Schuldigkeith zu erstatten, welche Wir gern ehe erstattet, und ein und anders verfüget hetten, wann uns die Lieferung eher beschehen were, So ist uns forderist gar nicht lieb gewesen, daß jedesmahls obgedachter Cathalogus nicht zeitlicher zum truckh verfertigt werden können, sondern die Buchhändler haben selbsten solches verurachet, in dem Sie meistentheils erstlich zu außgang der ersten Neßwochen alhier antommen, undt demnach die titulos zu unterschiedlichen mahlen gar langsam in unsere Canzley liefern, undt deswegen schon hiebevor von uns einige Verordnung beschehen. Nachdeme nun Ew. Käyf. M. in dero obhöchstgeb. Rescript nicht allein der spathen verfertigung, sondern auch anderer puncten halber, so im Cathalogo zu beobachten, allergdgste anmahnung zuthun; So haben Wir nicht unterlassen sollen, dieses alles in eine vermehrte undt verbesserte Ordnung zustellen, undt noch ferners, was zu forderlicher außfertigung des Cathalogi sich alhier bey den Buchhändlern practiciren laßet, beuzufügen, undt solches in forma Edicti, ober eines Patentis zeitlich truckhen zu lassen, wie ob dem mitkommenden exemplar allergdgst zuersehen: Gestalten Wir auch solches Patent bereith an gehörigen orthen in hiesiger Buchgassen anschlagen undt publiciren lassen, damit weil es in instehender Ostermeß, wegen kurze vndt enge der Zeit zu behöriger notitia der Buchhändler nicht gebracht, weniger vor dießmahl werckstellig gemacht werden können, daß alles dennoch in nechstkünftiger Herbstmeß observirt, und dem nach gelebt werden könne, darbey Wir der allerunterthgsten Hoffnung

leben, es werden Ew. Käys. Mt. an dieser von uns, wegen des Cathalogi gemachten anstatt, ein allergdts belieben tragen, daß aber sothaner Cathalogus nicht zum Druck gelassen werden soll, ehe und beuor selbiger Ew. Käys. Mt. Bücher Commissario vorgezeigt, undt von Ihme approbirt worden; da ist allergdster Kayser undt Herr, es an deme, daß von unendlichen Jahren, undt so lang der Cathalogus librorum Meßentlich alhier getruet undt distrahirt worden, derselbe als ein dependens oder connexum nundinale, von uns als ordentl. Obrigkeit, in unser Statt Canzley, umb nach außweiß des heyl. Reichs Constitutionen zu verhütten, damit keine ärgerlichen Scripta, famos libell, undt dergleichen eingeschleicht würdten, jederzeit zusammengebracht, beschriben, undt darnach zum truch gegeben worden, ganz ohne, daß inner solchen Zeit jemandt sich unterstandten hette, uns hierinnen einigen eintrag zue thun oder derselbe jemahls einem einigen Käys. Commissario ad Censuram gegeben worden seye, also, daß Wir weit über Mannsgedendhen in undisputirlich- undt ungewiselter possessione vel quasi hunc nundinalem Cathalogum colligendi, conscribendi et promulgandi begriffen seyn, undt in widrigen fall zu besorgen stehet, wann wider alles verhoffen Ew. Käys. Mt. jeziger Bücher Commissarius ein anders zu beharren sich anmassen, und unterstehen würdte, solches nicht allein unter den Buchhändlern viel nachdendhens und andere Confusiones verursachen, sondern auch des heyl. Reichs Evangel. Churfürsten, Fürsten undt Ständte darwider sich höchlich beschweret machen undt in sein Commissarii widerrechtliche neuerung, im geringsten nicht einwilligen, noch Ihm Ihrer Vornehmer gefährter Leuth Bücher, beuorab in Religions-Sachen zur censur und approbation untergeben würdten. Derowegen an Käys. Mt. hiemit unser allerunterthgstes Bitten ist, undt gelanget, Sie geruhen allergdft es in diesem puncto dem uhralten Herkommen, und uns bey sothaner immemoriali possessione allermildest ruhig zu lassen. Anreichend nun den 2^{ten} punct, so findt Wir alle Zeit unterthgft erbietig gewesen, wie noch, Ew. R. Mt. Cammer Fiscali undt Bücher Commissario wieder die, so Eu. Key. Mt. höchst aestimirliche Privilegia violiren, die Obrigkeit- undt hülfliche handt zu biethen, und gehörige Execution zu verfügen, haben sich auch darüber einiger ungebührlicher cognition niemahl unterfangen, oder zu verschlagung sothaner Bücher Vorschub gethan. Es ist aber jeweilen gesehen, daß die vorige Bücher-Commissarii gar zu stricto procediren und die etwan unterlauffende umstände nicht consideriren wollen, daher die Bücherhändler uns alßdann stehenblich anlangen, dauor zu seyn, daß solcher gestalt mit Ihnen verfahren werden möge, da wir dann jemahls vor Sie ein guttes wortt verließen, darzu uns dann anleitung gegeben, daß die Buchhändler sich ver-

nehmen lassen, daß, wann mit Ihnen in allen, sowohl wegen Confiscation librorum Polemicorum, als auch extradition der Privilegirten Bücher Exemplarien, undt anders, so striete verfahren werden solte, Sie hiesiger Meß Freyheiten gar nichts, oder wenig genießen könnten, sondern gemüßiget würdten, Ihre Bücher an andere orth zu schiden, allwo Sie selbige wider Ihren willen nicht anzeigen undt in Cathalogum bringen lassen, auch keine Exemplaria undt Frachtkosten von Selbigen geben dürfften, noch sonderliche Confiscationen zu besorgen hetten. Bey sothaner Bewandnus dieses 2^{ten} puncten, bitten Wir allerunthertghft, doch in alle weg unworgreiflich, Ew. Keyf. Mt. geruhen in Käys. Gnaden es bey unserm allergehorsambsten Erbiethen bewenden zu lassen, undt darneben Dero Bücher Commissario allergdgft anzubefehlen, daß Er bey Verrichtung seines Amtis, mit den Buchhändlern der gestalt verfahren wolte, damit Sie sich darüber nicht zu beschweren noch ursach haben mögen, von hiesigen Meßen abzubauen, undt Ihre Handlung anderst wohin zu transforiren, womit Euer Käys. Mt. interesse, und dann unhere befrehte Meße (: so ohne dem bey diesen vorgewesenen Kriegszeiten in mercklichen abgang gerathen :) nachtheil undt Schaden verhütet werden vnd bleiben können. Empfehlen damit ic. Frandffurth den 25. Febr. a°. 1686.

Ewer Käys. Mt.

Allerunterthgft gehorsambste
Burgermeister undt Rath
daselbsten.

Die Verordnung, die nur auf den Meßkatalog Bezug nimmt, lautete:

Wir der Rath des Heil. Reichs Stadt Frandfurt am Mayn, fügen allen und jeden, so wol innheimischen, als frembden Buchdruckern, Buchführern und Buchhändlern, hiemit öffentlich zu wissen, Obwolen Wir hiebevör zu mehrmalen, und zwar lezthero den 11. Septembr. 1660. und 28. Mart. 1683. einige Verordnungen gethan, wann und zu welcher Zeit die Tituli Librorum, so in den hiesigen Meßentlichen Bücher-Catalogum zu inseriren, zu Unser Lauzeley geliefert werden sollen, damit ged. Catalogus zeitlich in Druck befördert, das Käyserl. Commissariat in Einsamlung der zur Käyserl. Bibliothec behörigen Bücher, auch männiglich, denen daran gelegen, fürnemblich die Gelehrten, daran nicht behindert und aufgehalten werden möchten; daß dennoch Wir mit großem Mißfallen vernehmen müssen, was gestalten denenselbigen behörige Folg nicht geleistet worden, und über das andere Mängel darbey sich eräugnet haben.

Wie Wir aber solcher Unordnung ferner nachzusehen nicht-

sondern vielmehr gemejnt find, deroſelben zu ſteuern, und das Werk in beſſern Stand zu ſetzen: Also verordnen und befehlen Wir hiermit ernſtlich, daß ein jeder, er ſeye hier gegenwärtig, oder abweſend, ſeine Titulos der Bücher, ſo er obged. Meſſentlichen Catalogo inſerirt haben will, bey Zeiten anhero verſchaffen, und zwiſchen Montag und Mittwoch in der erſten Meßwochen, an gehörigen Ort unſerer Canzeley ohnfehlbarlich einlieffern laſſen ſolle, mit der außbrüchlichen Verwarnung, daß nach Verflieſſung ſolcher beſtimmten Zeit, keine Tituli ferners von Unſerer Canzeley angenommen, weniger in Catalogum gebracht werden; oder aber da ſich befinden ſolte, daß der Bücherhändler Beginnen, in beſſentlicher Verzögerung, oder auch gänzlicher Zurückhaltung der Titulorum, zu einiger Gefährde angeſehen, arbitrariſche Beſtraffung ohnfehlbar erfolgen ſolle, alles zu dem fürnemlichen End, damit gedachter Catalogus zum längſten Montags der zweyten Meßwochen fertig ſeyn und publicirt werden, und ſich deſſen jedermann fügllich bedienen, ſo dann das Kaiſerl. Commiſſariat, als ob alle die zum Verkauf herbringende Bücher, nicht in Catalogum gebracht würden, ſich zu beſchwehren, nicht Urſach haben möge.

Ferners und vordr. Zweyte, ſollen auch alle obgemelte Tituli in ſich haben und begreifen, den Rahmen und Zunahmen deß Verlegers; auch den Ort und Fahrzahl, wie und wann jedes Buch gedruckt worden, und in welcher Officin (dero Rahmen über die Thür zu ſchreiben, wie ohne dem alhier bräuchlich) daſſelbe alhier zu finden, wann anders der Buchhändler einen gewiſſen und beſtändigen Laden alhier hat; ingleichen den Rahmen deß Authoris, ſo es geſchrieben, und das Format, ob es in folio, quart, octav, etc. gedruckt ſeye; So dann ſoll ſolche designatio in duplo correct, und ohne bißhero gewöhnliche Schreibfehler, mundirt, einmal unter der Rubric jedes Buchs Facultät, das andermal nach Ordnung deß Formats, und mit Unterſchrift deß Buchhändlers oder Verkaufers Rahmen, zu Unſerer Canzeley gelieffert werden.

Zum dritten ſollen die Verleger dahin verbunden ſeyn, daß ſie wiſſentlich keine Paſquilliſche oder ſcandalose Scripta, abſonderlich in frembden Sprachen, dem Catalogo inſeriren laſſen.

Damit nun niemand ſich mit der Unwiſſenheit, oder Ueber-eylung, hiernecht entſchuldigen möge: So wollen Wir, daß dieſe Verordnung auff necht künfftige Herbtmeß, ihren würdlichen Anfang gewinnen, und in ſolcher, wie auch jeden nachfolgenden Meſſen, ohnfehlbarlich obſervirt, und deroſelben nachgelebt werden ſoll. Darnach ſich die Buchdrucker, Buchführer und Buchhändler zu richten, und für Ungelegenheiten zu hüten wiſſen werden.

Concluſum in Senatu, Martis
den 23. Febr. 1686.

Beide Actenstücke sind von besonderem Interesse, einestheils, weil sie die zur Zeit obwaltenden Verhältnisse ziemlich klar erkennen lassen, anderentheils, weil sie (wenigstens meines Wissens) zum ersten Mal die Sorge um den Niedergang der Frankfurter Büchermessen und Andeutungen aus dem Kreise der Buchhändler, sie fernerhin nicht mehr beziehen zu wollen, hervortreten lassen. Auch der Bericht des kursächs. Ober-Consistoriums läßt ja schon erkennen, daß bereits nicht mehr die Titel sämtlicher neuerschienenen Bücher zur Aufnahme in den Frankfurter Meßkatalog eingereicht wurden.

Die Vorstellungen des Frankfurter Rathes werden der Sache nach wenig gefruchtet haben; die Politik des kaiserlichen Hofes ließ sich nicht darin heirren, auf dem einmal betretenen Wege fortzuschreiten und damit ein wichtiger Hebel zum Untergang der alten Frankfurter Herrlichkeit zu werden. Dieser Untergang selbst, der nicht mehr zu bestreitende Sieg der Leipziger Büchermesse ließen nicht mehr lange auf sich warten. Ihre Schilderung selbst aber liegt außerhalb des Rahmens dieser Beiträge.

Anmerkungen.

¹⁾ Reichsabschied zu Augsburg vom 19. Nov. 1530: §. 58 . . . Und wo einige Oberkeit, sie wäre wer sie wolle, hierinn lässig befunden würde, alsdann soll und mag Unser Kayserlicher Fiscal gegen derselben Oberkeit um die Straff procediren und fürfahren, welche Straff nach Gelegenheit jeder Oberkeit und derselben Fahrlässigkeit Unser Kayserlich Kammer-Gericht zu setzen und zu taxiren Macht haben soll. — Polizeiordnung vom 30. Juni 1548: Titel 34. § 3. Wo aber einige Oberkeit, wer die wäre oder wie sie Namen haben möcht, in Ertündigung solcher Ding, oder so es ihr angezeigt, darinnen fahrlässig handeln und nicht straffen würde: Alsdann soll Unser Kayserl. Fiscal wider dieselbig auch den Tichter, Truder oder die Buchführer und Verläuffer auf gebührliche Straff procediren und handeln, welche Straff nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen Unser Kayserl. Kammer-Gericht zu setzen und moderiren Macht und Befehl haben soll. (J. A. Gollmann, Quellen Materialien u. Commentar des gemein deutschen Preßrechts. Berlin 1844. 8. S. 5. 8).

²⁾ (Orth,) ausführliche Abhandlung von den berühmten zwoen Reichsmessen so in der Reichsstadt Frankfurt a. M. jährlich gehalten werden. Frankf. a. M. 1765. 4. S. 502. — Sämmtliche hierin abgedruckten Actenstücke sind nach einer dem Verfasser eigenartigen Orthographie umgemodelt.

³⁾ Hoffmann, G. D., von denen ältesten Kayserl. u. Landesherrl. Bücher-Druck- oder Verlag-Privilegien. o. D. 1777. 8. S. 57. 59.

⁴⁾ Berner, A. F., Lehrbuch des Deutschen Preßrechts. Leipzig 1876. 8. S. 8.

⁵⁾ Orth a. a. D. S. 505. 507.

. . . Verum, cum initium hujus artis in hac aurea nostra Moguntia . . . divinitus emerit . . . justissime ejus artis decus a nobis defensabitur . . . omnibus et singulis ecclesiasticis et secularibus personis nostre ditioni subjectis, aut infra ejus terminos negotiantibus . . .

sondern vielmehr gemeint sind, deroelben zu steuern, und das Werk in bessern Stand zu setzen: Also verordnen und befehlen Wir hiermit ernstlich, daß ein jeder, er seye hier gegenwärtig, oder abwesend, seine Titulos der Bücher, so er obged. Wesentlichen Catalogo inserirt haben will, bey Zeiten anhero verschaffen, und zwischen Montag und Mittwochs in der ersten Messwochen, an gehörigen Ort unserer Canzley ohnsehlbarlich einlieffern lassen solle, mit der außdrücklichen Verwarnung, daß nach Verfließung solcher bestimmten Zeit, keine Tituli ferners von Unserer Canzley angenommen, weniger in Catalogum gebracht werden; oder aber da sich befinden sollte, daß der Bücherhändler Beginnen, in besessentlicher Verzögerung, oder auch gänzlicher Zurückhaltung der Titulorum, zu einiger Gefahr angesehen, arbitrariße Bestrafung ohnsehlbar erfolgen solle, alles zu dem fürnemlichen End, damit gedachter Catalogus zum längsten Montags der zweyten Messwochen fertig seyn und publicirt werden, und sich dessen jedermann füglich bedienen, so dann das Kaiserl. Commissariat, als ob alle die zum Verlauff herbringende Bücher, nicht in Catalogum gebracht würden, sich zu beschwehren, nicht Ursach haben möge.

Ferners und vors Zweyte, sollen auch alle obgemelte Tituli in sich haben und begreifen, den Nahmen und Zunahmen des Verlegers; auch den Ort und Jahrzahl, wie und wann jedes Buch gedruckt worden, und in welcher Officin (dero Nahmen über die Thür zu schreiben, wie ohne dem alhier bräuchlich) dasselbe alhier zu finden, wann anders der Buchhändler einen gewissen und beständigen Laden alhier hat; ingleichen den Nahmen des Authoris, so es geschrieben, und das Format, ob es in folio, quart, octav, etc. getruet seye; So dann soll solche designatio in duplo correct, und ohne bißhero gewöhnliche Schreibfehler, mundirt, einmal unter der Rubric jedes Buchs Facultät, das andermal nach Ordnung des Formats, und mit Unterschrift des Buchhändlers oder Verlauffers Nahmen, zu Unserer Canzley gelieffert werden.

Zum dritten sollen die Verleger dahin verbunden seyn, daß sie wissentlich keine Pasquillische oder scandalose Scripta, absonderlich in frembden Sprachen, dem Catalogo inseriren lassen.

Damit nun niemand sich mit der Unwissenheit, oder Ueber-
eylung, hiernächst entschuldigen möge: So wollen Wir, daß diese Verordnung auff nechst künftige Herbstmeß, ihren würdlichen Anfang gewinnen, und in solcher, wie auch jeden nachfolgenden Messen, ohnsehlbarlich observirt, und deroelben nachgelebt werden soll. Darnach sich die Buchdrucker, Buchführer und Buchhändler zu richten, und für Ungelegenheiten zu hüten wissen werden.

Conclusum in Senatu, Martis
den 23. Febr. 1686.

Beide Actenstücke sind von besonderem Interesse, einestheils, weil sie die zur Zeit obwaltenden Verhältnisse ziemlich klar erkennen lassen, anderentheils, weil sie (wenigstens meines Wissens) zum ersten Mal die Sorge um den Niedergang der Frankfurter Büchermessen und Andeutungen aus dem Kreise der Buchhändler, sie fernerhin nicht mehr beziehen zu wollen, hervortreten lassen. Auch der Bericht des kursächs. Ober-Consistoriums läßt ja schon erkennen, daß bereits nicht mehr die Titel sämtlicher neuerschienenen Bücher zur Aufnahme in den Frankfurter Meßkatalog eingereicht wurden.

Die Vorstellungen des Frankfurter Rathes werden der Sache nach wenig gefruchtet haben; die Politik des kaiserlichen Hofes ließ sich nicht darin beirren, auf dem einmal betretenen Wege fortzuschreiten und damit ein wichtiger Hebel zum Untergang der alten Frankfurter Herrlichkeit zu werden. Dieser Untergang selbst, der nicht mehr zu bestreitende Sieg der Leipziger Büchermesse ließen nicht mehr lange auf sich warten. Ihre Schilderung selbst aber liegt außerhalb des Rahmens dieser Beiträge.

Anmerkungen.

¹⁾ Reichsabschied zu Augsburg vom 19. Nov. 1580: §. 58 . . . Und wo einige Oberkeit, sie wäre wer sie wolle, hierinn lässig befunden würde, alsdann soll und mag Unser Kayserlicher Fiscal gegen derselben Oberkeit um die Straff procediren und fürfahren, welche Straff nach Gelegenheit jeder Oberkeit und derselben Fahrlässigkeit Unser Kayserlich Kammer-Gericht zu setzen und zu tagiren Macht haben soll. — Polizeiordnung vom 30. Juni 1548: Titel 34. §. 3. Wo aber einige Oberkeit, wer die wäre oder wie sie Namen haben möcht, in Erkündigung solcher Ding, oder so es ihr angezeigt, darinnen fahrlässig handeln und nicht straffen würde: Alsdann soll Unser Kayserl. Fiscal wider dieselbig auch den Richter, Truder oder die Buchführer und Verläuffer auf gebührliche Straff procediren und handeln, welche Straff nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen Unser Kayserl. Kammer-Gericht zu setzen und moberiren Macht und Befehl haben soll. (J. A. Collmann, Quellen Materialien u. Commentar des gemein deutschen Preßrechts. Berlin 1844. 8. S. 5. 8).

²⁾ (Orth,) ausführliche Abhandlung von den berühmten zwoen Reichsmessen so in der Reichsstadt Frankfurt a. M. jährlich gehalten werden. Frankf. a. M. 1765. 4. S. 502. — Sämtliche hierin abgedruckten Actenstücke sind nach einer dem Verfasser eigenartigen Orthographie umgemodelt.

³⁾ Hoffmann, G. D., von denen ältesten Kayserl. u. Landesherrl. Bücher-Druck- oder Verlag-Privilegien. o. D. 1777. 8. S. 57. 59.

⁴⁾ Werner, A. F., Lehrbuch des Deutschen Preßrechts. Leipzig 1876. 8. S. 8.

⁵⁾ Orth a. a. O. S. 505. 507.

⁶⁾ . . . Verum, cum initium hujus artis in hac aurea nostra Moguntia . . . divinitus emerit . . . justissime ejus artis decus a nobis defensabitur . . . omnibus et singulis ecclesiasticis et secularibus personis nostre ditioni subjectis, aut infra ejus terminos negotiantibus . . .

tenore praesentium stricto districto percipiendo mandamus, ne aliqua opera, cujuscunque scientie, artis vel notitiae, e greco, latino, vel alio sermone, in vulgare germanicum traducant, aut traducta quovis commutationis genere vel titulo distrahant, vel comparent, publice vel occulte, directe vel indirecte, nisi ante impressionem, et impressam ante distractionem per clarissimos honorabilesque, nobis dilectos . . . ad hoc deputatos, patenti testimonio, ad imprimendum vel distrahendum admissa: vel si in opido Frankfordie . . . libri venales expositi, per honorabilem, devotum nobis dilectum loci Plebanum in Theologia Magistrum, ac unum vel duos Doctores et Licentiatos, per Consulatatum dicti Opidi, annali stipendio conductos, visi et approbati fuerint . . . Als Strafe bei Zuwiderhandlungen wird ipso facto Excommunication, Confiscation der zum Verkauf gestellten Bücher und eine Buße von 100 Goldgulden angedroht. (V. F. de Guden, codex diplomaticus anecdotorum, res Moguntinas etc. illustrantium. Tom. IV. Francof. et Lips. 1758. 4. p. 470. 471. — J. Bedmann, Beiträge zur Geschichte der Erfindungen. 1. Bd. Leipzig 1782. 8. S. 103—108.)

⁷⁾ Guden l. c. Tom. IV. p. 589—591.

⁸⁾ Walbau, G. E., vermischte Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg. 2. Bd. Nürnberg 1787. 8. S. 359.

⁹⁾ Orth a. a. D. S. 505. 504.

¹⁰⁾ Ebend. S. 504: Sondern selbiges erst in obged. Jahre, weil der Rath wegen des damals alhie sehr stark gewesenenen Buchhandels, mit dieser Obforge sich alleine zu beladen Bedenken getragen und eine Adjunction in Vorschlag gebracht, seinen Anfang genommen habe, der Rath jeberzeit viele Ordnungen und Edicten wegen der Buchhändler und Drudereien ergehen lassen, und besonders darin, wie es mit den Famos- und Laster- oder anderen verbotenen Schriften zu halten, verfügt.

¹¹⁾ Orth a. a. D. S. 505.

¹²⁾ Tollmann a. a. D. S. 15.

¹³⁾ Orth a. a. D. S. 506.

¹⁴⁾ Diese Commission bestand aus einem Schöffen (Rathsgliebe zweiter Bank) und einem Syndicus, welche „Censores und deputirte Herren über die Druderei und Drudereisachen“ genannt wurden. Nach dem Jahre 1660 gehörten die Angelegenheiten des Buchhandels und der Druderei vor das geistliche Gericht und zwar vor drei besonders dazu verordnete Rathsglieder (zwei Schöffen und den ersten der zweiten Bank). Dieselben hießen „Verordnete zur Bücherinspection oder ad rem librariam“. (Orth a. a. D. S. 721.)

¹⁵⁾ Ebd. S. 505.

¹⁶⁾ Es ist allerdings schon wiederholt publicirt (A. Fritsch, Abhandlung von denen Buchrudern, Buchhändlern u. Regensburg 1750. 4. S. 9. 10. — St. Pütter, der Büchernachdruck. Göttingen 1774. 4. S. 178. 179. — J. A. Tollmann a. a. D. S. 18. 19), sein Wiederabdruck ist aber an dieser Stelle für die Vollständigkeit der Actenrelation erforderlich. Der Abdruck erfolgt hier nach einem Exemplar des Originaldrucks in Placatformat, enthalten in dem Acten-Fascitel des K. Haupt-Staatsarchivs zu Dresden Loc. 9991: Bücher Visitation so vff verordnung der Röm. Key. Mat. inn den Franckfurter Messen fürgenommen werden wolken, und wie sich die Buchführer dorüber beschweret. Anno 1608. 9, welchem Fascitel alle zunächstfolgenden Daten und Citate entnommen sind.

¹⁷⁾ Nicht bei den Acten.

¹⁸⁾ Es müssen also förmliche Censurgebühren wirklich bezahlt worden sein. (Vergl. später.)

¹⁹⁾ Es erscheint fraglich, ob sie überhaupt erfolgte; ein Concept dazu ist nicht bei den Acten.

²⁰⁾ Sie ist den Acten abschriftlich beigelegt.

²¹⁾ Das thatächlich bereits sehr bemerklich hervortretende Sinken der Buchdruckertechnik zu diesen Zeiten hatte also schon die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen begonnen.

²²⁾ Hiermit brechen die betreffenden Acten im Dresdener Archive ab; es ist sonach zweifelhaft, aber immerhin wahrscheinlich, daß die Bestrebungen, das Mandat vom 15. März 1608 durchzuführen, vor der Hand eingestellt worden sind. Ein Actenfascikel des Leipziger Stadtarchivs, welches buchhändlerische Verhältnisse seit dem Jahre 1568 behandelte und vielleicht weiteres Material für die Geschichte dieser Episode geboten hätte, ist leider seit längerer Zeit unauffindbar.

²³⁾ Orth a. a. D. S. 502.

²⁴⁾ Ebd. S. 507. 506. Betreffs des Anschlagens laif. Edicte durch die Bücher-Commission sagt der Rath, es „wäre alsbald dagegen geredet worden“, wobei es aber wohl geblieben sein dürfte.

²⁵⁾ Orth a. a. D. S. 507. „So wäre von solchen Büchern im 30jährigen Kriege nur eines und seit 1660 (Orth druckt, jedenfalls irrthümlich, 1600) noch ein Exemplar gefordert worden“ (im 18. Jahrhundert schließlich drei). Zur Rechtfertigung dieser Abgabe wurde auf den Brauch in anderen Staaten verwiesen, zu ihrer Begründung von Juristen behauptet: „es sei diese laif. Gerechtsame vom Gerichte, welches die Kaiser in den Messen vor Alters gehabt und auf die Städte meist übertragen worden, übrig geblieben“. (Orth a. a. D. S. 502.)

²⁶⁾ Es hat förmlich den Anschein, als habe der Rath Placate gegen den Vertrieb von Famoschriften in Vorrath drucken und in jeder Messe oder nach Bedürfnis anschlagen oder vertheilen lassen. Durch die Güte des Herrn Rudolph St. Goar in Frankfurt a. M. besigt die Bibliothek des Börsevereins folgendes undatierte Placat in einem Originaldruck:

Ob wol Wir der Rath dieser Statt in keinen zweiffel stellen, es werden sich die Buchtruder, Buchführer, Brieffmaler, vnd ins gemein alle vnd jede, so wol vnser Bürger, als auch Frembde, mit Büchern vnd Brieffen Handthierende, nicht allein der Reichs Constatutionen vnd Abschieden, sondern auch vnserer darauff insonderheit zu vnterschieblichen mahlen öffentlich angeschlagener Edicten, Daß nemblich Niemandt einige Pasquill, Famos oder Schmähe schrifft, so von vnruhigen Leuthen andern zu Schimpff vnd Verkleinerung gerächet vnd gedichtet werden, alhie in dieser Statt heimlich oder öffentlich feil haben, spargiren vnd verkauffen solle, zc. zuerinnern, sich denselben aller seits gemeyß zuverhalten, vnd vor Schaden zu hüten wissen: Jedoch, vnd weil vns eufferlichen anlanget, daß dergleichen verbottene Famoschriften vnd Bücher, (darinnen zum theil des Heiligen Reichs höchst vnd hochgeehrter, vorab der Euangelischen Ständen, Gliedern vnd dero zugewandten, auch sonst ehrlicher Leuth nicht verschonet, sondern ganz höchststraffbarlichen vnd rühriger Scurrilischer massen, gedacht, vnd darüber die betretene Diuulganten, Truder, Buchführer, Verkaufser vnd andere Interessenten, billich zu wolverdienter straff, des Heiligen Reichs Ordnung, vnd gemeinen Keyf. Rechten gemeyß gezogen werden sollen:) albereit heimlich vor diesem außgeprengt vnd verkaufft, vnd dann daß von solchen verbottenen, Pasquillen, Schmähe: vnd LasterCharten an jeho widerumb vff der Bahn, vnd in dieser Mess publicirt, vnd vntergeschoben zu werden, im werd sein sollen: Haben wir nöthig erachtet, daßwegen von neuen verordnung zuthun. Vnd wollen darauff alle frembde, daßgleichen auch vnser Bürger, die Buchtruder, Buchführer vnd mit Büchern vnd Brieffen Handthierende, der obangeregten ReichsOrdnungen vnd Abschieden hiemit zum oberflus trewlich erinnert, den Vnsern aber ernstlich gebotten haben, denselben alles ihres Inhalts sich gemeyß zuzeigen, vnd in dieser Statt dergleichen Pasquillen vnd Schmäheschriften weder heimlich noch öffentlich feil zuhaben, zu spargiren, vnd

zuverschrieben, sondern sich dessen allerdings bey Verlust der Exemplarien, vnnnd Vermeidung fernner vnnnachlässiger straff gänzlich zu mäßigen vnnnd zu enthalten. Darnach sich ein jeder zu richten, vnnnd vor Schaden vnnnd straff zu hüten.

Dem Exemplar ist als handschriftlicher Nachtrag beigefügt:

Ferner sollen hiermit alle und jede Buchhändler und Verleger erinnert sein, daß Sie denen hiebevorn ihnen insinuirten Keyserl. Befehlen mit Lieferung der Exemplarien, nachkommen und solche dem Keyserl. Commissario Herrn Johann Lubwigen von Hagen unweigerlich und ohne fernern Verzug einliefern lassen. Signatum Frankfurt d. 10. Septembris Ao. 1628.

Eine spätere berartzigte Verordnung vom 27. Januar 1657 lautet (Nützig u. nützlich erachtete Anmerkungen über die sogenannte erneuerte Reformation der Stadt Frankfurt a. M. 3. Fortsetzung. Frankf. a. M. 1761. 4. S. 969. 960):

Demnach Uns dem Rath dieser statt Frankfurt glaubwürdig vorgebracht worden, daß nicht allein des heil. Reichs constitutionibus vnnnd abschieden, vnnnd deme jüngsten zu Münster vnnnd Ohnabrück getroffenen Friedensschluß, sodann vnsern darauf, insonderheit zu unterschiedlichen mahlen vnnnd letzthero den 11. April 1650 öffentlich angeschlagenen edicten, wie nicht weniger Unserer deputirten vielfältiger warnung vnnnd verfügungen zuwider, von vnruhigen vnnnd gewinnsüchtigen leuten, allerhand passquillen, famos: oder schmäheschristen, auch andere verbottene nachdendliche bücher vnnnd sachen, andern zum schimpff vnnnd verkleinerung, ja wol gar zu schmälierung obrigkeitlichen respects, vnnnd turbirung gemeiner ruhe, gedichtet, geschrieben, heimlich getrudet, vnnnd allhier in dieser statt spargirt vnnnd feil gehalten werden: sondern auch die buchführer vnnnd händler den oftmalß reiterirten Keyserl. allergnädigsten befehlen mit lieferung der schulbigen exemplarien, nicht allein nicht nachkommen, sondern noch über das sich gelüsten lassen, auff einige bücher, als ob von der Röm. Keyserl. Maj. vnserm allergnädigsten Herrn, sie über solche bücher sonderbahre gnad vnnnd privilegia erlangt hätten, da doch solches nicht geschehen, setzen vnnnd truden zu lassen, vnnnd darmit allergnädigster Keyserl. Maj. autorität vnnnd macht zu mißbrauchen, ja wol gar andere bücher, so von Ihrer Keyserl. Maj. sonderlich privilegiert seyn, höchststraffbarlich nachzutrudern, vnnnd solche nachgetrudete exemplaria in hiesige messen zubringen vnnnd zu distrahiren; Als haben wir nöthig erachtet, hierinnen gebührliches einsehen zu haben, vnnnd mit diesem öffentlichen anschlag ein vnnnd andere verordnung zu thun, damit niemand unwissenheit vnnnd andere vergebliche entschuldigungen hiernächst anziehen möge, vnnnd wollen darauff alle frembde, dergleichen auch unsere bürger, die buchtrudere, buchführer, vnnnd mit büchern vnnnd brieffen handthierende, der obangeregten Reichsordnungen, vnnnd Münsterischen Friedensschlusses, auch gemelter vnserer offerthohlenen Edicten, hiermit nochmals, vnnnd zum oberfluß treulich erinnert, vnnnd insgemein ernstlichen gebotten haben, denselben alles inhaltls sich gemäß zu erzeigen, vnnnd in dieser statt dergleichen verbottene vnnnd nachtheilige schriften weder zu truden, noch heim: oder öffentlich feil zu haben, zu spargiren vnnnd einzuschleiffen, ingleichen auf die bücher, einig Keyserlich privilegium, wann sie daselbe nicht bereits würdlich in händen haben, nicht setzen oder truden, zumal aber auch die von Ihrer Keyserl. Maj. privilegierten bücher weder in alhiefiger statt nachzutrudern zu lassen, noch auch solche anderer orten nachgetrudete exemplaria in hiesige messen zu bringen vnnnd zu distrahiren, sondern sich dessen allen gänzlich zu mäßigen vnnnd zu enthalten, dagegen den reiterirten allergnädigsten Keyserlichen befehlen mit ohngekümbter lieferung der schulbigen exemplarien allergehorsambste folge zu leisten, vnnnd solche dem Keyserl. Herrn Commissario unweigerlich einzuhändigen, alles vnnnd jedes respective bey verlust der exemplarien, vnnnd Vermeidung der in den Keyserl. privilegiis vnnnd befehlen angefügten auch anderer hohen und nach befindung, leibesstraff. Darnach sich ein jeder zu richten, vnnnd sich vor sonstigen ohnaußbleiblichem schaden vnnnd straff zu hüten wissen wird.

²⁷⁾ Aus meinen Actenmittheilungen im 1. Stüd des Archivs (Ein Reformversuch vom Jahre 1668) dürfte wohl zu folgern sein, daß diese Lage zu keiner, jedenfalls zu keiner dauernden Geltung gekommen ist. Dieses Edict scheint durch „Beschwerden gegen die Buchhändler, daß sie die Bücher zu theuer verlaufeten, dieser aber gegen die Juden“ hervorgerufen worden zu sein und meint der Rath, daß die Abhülfe dieser Beschwerden doch eigentlich unter die Competenz der ordentlichen Obrigkeit, also unter die seinige gehöre. (Orth a. a. D. S. 507.) Die Klage wegen des Buchhandels der Juden wurde vom Rathe erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts geschlichtet: „Endlich hatten auch die Juden des Buchhandels sich angemast und solchen stark getrieben, welches aber die kristlichen buchfurer und händler niemals gestatten wollen und als daher diese 1688 und 1695 gegen iene, bei Rate, sich deswegen beschwereten und sie bei den gemachten guten ordnungen und ratschlüssen zu handhaben, denen zu folge den Juden den buchhandel völlig zu untersagen und ihnen eine kurze zeit anzusezen, binnen welcher sie ihre hinter sich gebrachten bücher weggeben könnten, begereten: so wurde den Juden befohlen, keine bücher mer an sich zu bringen und ihre außer der gasse habenden büchergewölber schließen zu lassen, jedoch daß sie ihre bücher, so viel sie davon zu verkaufen nötig, in die gasse transferirten, wovon aber die Juden appellirt haben sollen. Sonst wird, in meszeiten, keine bücherbergantung verstatet. (Orth a. a. D. S. 508.)

²⁸⁾ In einer Beschwerdeschrift vom 6. Dec. 1669 sagen die Evangelischen Reichsstände: „Es werden unsere Gnädigste und Gnädige Herren Principalen auch Committenten und Oberen, schon von etlichen Frankfurter Messen her, glaubwürdig benachrichtiget, wie Euer Kayserl. Majestät jetzt bestellter Bücher-Commissarius, Georg Friderich Sperling, sich unternehme, nicht allein in- und ausländischen Buchführern unter allerhand Praetext zu setzen, sondern auch die bey offener Mess-Zeit, wie bräuchlich, angeschlagene Titul Evangelischer, zumal Polemischer Schriften, von den Buchläden eigenen Gewalts, ohne ferners Ersehen, abzureißen, unterschiedene auch wohl vor 50. und mehr Jahren herauskommene: ohne Hinderung geführte: vor kurzem aber wieder aufgelegte Bücher zu confisciren, und weiter feil zu haben, bey hoher Straf zu verbiethen“. (E. Ch. W. v. Schauroth, vollständige Sammlung aller Conclusorum, Schreiben u. anderer übrigen Verhandlungen des Hochpreißl. Corporis Evangelicorum. 1. Thl. Regensburg 1751. Fol. S. 138.)

²⁹⁾ In der Herbstmesse 1678 hatte der Frankfurter Rath die Borräthe einer bei Joh. Wiefensfeld's Erben in Eöln anonym erschienenen Schrift: „Ephemerides oder kurze Jahr- und Tag-Geschichten des Lutherischen ersten Evangelii“ wegen der darin gegen die Evangelische Kirche enthaltenen groben Schmähungen confisciren und 300 Exemplare auf dem Römer in Verwahrung nehmen lassen. Sperling hatte für den Verleger in Wien intercedirt und um so leichter ein vom 6. März 1679 datirtes Rescript an den Frankfurter Rath, daß die Wiederherausgabe der confiscirten Exemplare und die Unterlassung selbständiger Beschlagnahmen anbefahl, erlangt, als er seine Intercession zweckentsprechend mit Beschwerden über den angeblich unbeanstandeten Vertrieb anderer „scandaloser“ Bücher gewürzt hatte. Die Evangelischen Stände nahmen sich auf Ansuchen des Frankfurter Rath's unter dem 22. April 1679 des letzteren an und beantragten auf Grund der Reichs-Constitutionen ein energisches Vorgehen des kais. Fiscals gegen Joh. Wiefensfeld's Erben; es wird verlangt, daß denselben, neben empfindlicher Strafe, der Betrieb des Buchhandels und der Buchdruckerei untersagt werde, zumal es verlaute, daß ein Neudruck des betreffenden Buches beabsichtigt werde. (Schauroth a. a. D. 1. Thl. S. 139—144.)

³⁰⁾ In der Beschwerdeschrift heißt es, daß es „eine sehr weit aussehende unleidentliche Beschwerlichkeit nach sich ziehen dürfte, wann solche Bücher-Inspection allein von etwa unzeitigen Affecten und Privat-Religions-Eyfer

eines Bücher Commissarii dependiren müßte, auch solchen Falls, da gleichwohl unter Catholischen und Evangelischen über gewisse ins Religions-Wesen lauffenden Angelegenheiten, will cognosciret und erkannt werden, unsern hohen Herren Pripipalen auch Committenten und Obern nicht zu verdeden noch zu verlagen seyn würde, wann Sie gebührend ansuchten und darauf befünden, daß, nach ausdrücklicher Disposition des Instrumenti Pacis, bey Bestellung dergleichen Aemter die Religions-Parität hinführo möchte conserviret und dadurch dem höchst-beschwehrlichen Mißtrauen und Partheylichkeit möglichst vorgekommen werden“. (Schauroth a. a. O. 1. Thl. S. 138. 139.)

²¹⁾ Orth a. a. O. S. 506. — Die Evangelischen Reichsstände bitten bei Gelegenheit der Wiedensfeld'schen Angelegenheit: „auch an Ew. Kayf. Maj. Bücher-Commissarium zu Frankfurt ernstlich zu rescribiren, daß er weder die Stadt Frankfurt, noch einigen Reichs-Stand und Obrigkeit an Bollziehung dessen, was ihr jure Status et territoriali gebühret, und die Reichs-Constitutionen, wie auch Policey-Ordnung wegen dergleichen Consecrirung erfordern, nicht hindern, sondern vielmehr der Reichs-Ständen ihre disfalls habende jura unangefochten lassen solle“. (Schauroth a. a. O. 1. Thl. S. 142.)

²²⁾ Als Beispiel möge nachstehender Acten-Extract aus dem Rubrum: Kaiserl. Bücher-Commissariat betr. in dem Fascikel des Haupt-St.-Arch. in Dresden: Derer Bücher Druckung, Nachdruckung u. Taxe belangend 1668—1710 (Loc. 9991) dienen:

Kaiser Leopold I. beschwert sich, d. d. Pinc 13. Febr. 1681, darüber, daß namentlich zu Leipzig mancherlei gefährliche und famoschriften gedruckt und divulgirt worden seien; verlangt daß dagegen an die Buchdrucker, Buchführer, Briefmaler zc. Verfügung ergehe und bei Zuwiderhandlung die Uebertreter der Verordnung sofort in Haft genommen, das Factum ihm aber zu eigener kaiserl. Verordnung ungesäumt gemeldet werde. (Bl. 53.)

Kurfürst Johann Georg III. rescribirt 3/13. März 1681 an das Ober-Consistorium, Nachforschungen anstellen zu lassen und zu eigener fernerer Resolution Bericht zu erstatten, außerdem den Buchhändlern zc. Beachtung der Reichs-Constitutionen, sowie den Censoren Achtamkeit einzuschärfen, damit nichts ohne Censur erschiene (Bl. 49) und bebauert es in einem Schreiben vom gleichen Datum an den Kaiser, wenn wirklich etwas vorgefallen sei, gleichzeitg die event. verlangte Anzeige zusagend. (Bl. 50.)

Auszug aus dem Protocoll der Reichstags-sitzung: Lunae 14. Aprilij 1681. (Bl. 54.)

Fiscalis contra Beouff in puncto scripti famosi, sive Friderich Casimir Graff zu Hanaw in literis ad Imperatorem de dato 3. et prsto. 31 Martij, erstattet seinen allerunterthänigsten bericht ad rescriptum Caesareum de 20. Januarij nuperi.

In eadem Ihre Churf. Durchl. zu Sachsen in literis ad Imperatorem de dato 13. dicti mensis Martij et prsto. 1. hujus exhibitis per Jonam Schrimppfen, berichten ad rescriptum Caesareum de 13. Februarij nuperi, wie daß Sie zu dessen gehors. folge behörige Verordnung thun lassen.

In eadem Burgermeister und Rath der Statt Frankfurt in literis ad Imperatorem de dato 12. Martij et prsto. 1. hujus exhibitis per Tobiam Sebastianum Braun respondent ad rescriptum Caesareum de 13. Februarij nuperi, wie nemblich sie zu dessen allergehors. folge, daß bey dergleichen in Vorjahren sich ereigneten excessen verfaßtes Edictum, nach Außweiß begeschlossenen exemplaris betten renoviren, umbdrucken, öffentlich anschlagen, und in die Buchläden und tradereyen distribuiren, auch selbige zu fleißiger obacht desselben alles ernstl. erinnern und anmahnen lassen.

In eadem Reister und Rath der Statt Straßburg in literis de dato 18. Martij et prsto. 9. hujus, respondendo ad praefatum rescriptum de 13. Februarij nuperi bitten aller unterthänigst ihme specialia endecden zu

lassen, alßdan mit eiffrigster inquisition fortgefahren, und die Verbrechere zu gebührender empfindlicher straff angegeben und carcerirt werden sollen.

1^o Communicetur Fiscali.

2^{do} Ponantur des H. Churfürsten zu Sachsen, wie auch der Statt Frankfurth und Straßburg einkommen bericht ad acta. Franz Martin Messpenger.

Die in der Frankfurter Erklärung erwähnten Mandate (vom 5. Febr. 1678 und 8. März 1681) befinden sich in Originaldrucken in den Sammlungen des Börsenvereins, ebenfalls durch die Güte des Herrn Ludolph St. Goar. Es sind kleine Placate, zum Anschlagen bestimmt. In dem ersten ist die specielle Betonung der gegen die evangelische Confession gerichteten Pasquille zc. beachtenswerth, gleichsam eine zarte Opposition gegen die Einseitigkeit im Verhalten der kais. Bücher-Commission.

²³⁾ Haupt-Staats-Arch. Dresden. Loc. 9991. Bl. 62.

²⁴⁾ Ebenda Bl. 61. — Der Frankfurter Rath hatte gerade eine ernste Differenz mit der kais. Bücher-Commission. Schon unter dem 19. Oct. 1685 berichtet der kurfürstl. Abgesandte zum Regensburger Reichstag, Otto Heinrich von Friesen, daß ihm der Frankfurter Deputirte Brieffschaften mitgetheilt habe, „wegen eines reformirten Authoris, Jo. Zwingeri buch: De Festo Corporis Christi, so von dem Keyserl. Bücher Fiscal, wegen unterschiedenen harten Reden, pro confiscabel angeprochen, von dem frankfurtischen Magistratu aber, weiln Er alle Anzüglichkeiten nur relative anführte, und in denen Römisch-Catholischen Büchern, die Lutherische Religion, nach der letzten Beylage, noch heftiger angegriffen würde, zuverlauffen frey gelassen worden“. (Actis cit. Bl. 55.) Kaiser Leopold sagte jedoch, dem Geiste des inzwischen erlassenen neuen Mandates entsprechend, die Angelegenheit ziemlich ernst auf. Unter dem 28. Nov. 1685 erging ein Mahnschreiben an den Frankfurter Rath (Actis cit. Bl. 56) wegen dieser reformirten Streitschrift. Der Dechant zu U. L. Fr. in Frankfurt a. M., Dr. Bollmar, habe das Buch wegen vielfacher Calumnien für confiscabel befunden und den Rath um Hülfsvollstreckung angegangen. Dieser habe es aber „durch den Scheyßen Rath dem verlegenden Buchführer als ein gutes verkauffliches Buch, unwitzend seiner des Bücher-Commissarii zu fernern Verschleiß wieder hinaus geben lassen“, der Kaiser dagegen es „ehender des Feuers als des Lesens würdig“ befunden. Der Rath solle sich daher binnen zwei Monaten verantworten, mittlerweile den Vertrieb auch nicht gestatten „und wenn hinsüro mehrberührter unser Bücher-Commissarius ein oder ander Buch, wieder eure Meinung für confiscabel halten sollte, Ihr solchen falls die Sache zu unserer gnäd. Entscheidung anhero an unseren Reichshoffrath unterthglt. berichten und in mittelst solche Bücher, bis zu den Austrag in sicherer Verwahr aufbehalten. . . sollet“.

²⁵⁾ Ebenda Bl. 57—59.

²⁶⁾ Ebenda Bl. 63—67.

²⁷⁾ Ebenda Bl. 60.

²⁸⁾ Ebenda Bl. 64—66. Die in dem Bericht erwähnten Anlagen A und B befinden sich nicht bei den Acten.

²⁹⁾ Schaurath a. a. D. 1. Thl. S. 144—147. Orth a. a. D. S. 502. Der bei den citirten Dresdener Acten Bl. 68. 69 im Concept befindliche Entwurf scheint nicht ausgefertigt worden zu sein.

⁴⁰⁾ Nach gleichzeitigen Abschriften (8 S. in Fol.), früher im Besitz des Dr. Sal. Hirzel in Leipzig. Von der zweiten Piece ist in jüngster Zeit ein Exemplar des Originaldrucks in die Sammlungen des Börsenvereins gelangt. (Geschenk des Herrn Ludolph St. Goar.)

**Aktenstücke zur Geschichte der preussischen Censur- und Press-
Verhältnisse unter dem Minister Wöllner.**

Mitgetheilt von
Friedrich Rapp.

(Erste Abtheilung: 1788—1793.)

Die Regierung König Friedrich Wilhelm's II. von Preußen hat durch ihre zerfahrene Politik nach Außen wie durch ihre Unterdrückungs-Versuche und Verfolgungen des geistigen Lebens im Innern eine traurige Berühmtheit erlangt. Unter letzteren steht das bekannte Religionsedict vom 9. Juli 1788 oben an. Sein Urheber Wöllner, ein frömmelnder Heuchler (1732—1800), früher Landprediger, dann Landwirth, später Kammerrath des Prinzen Heinrich und bald durch geheime Gesellschaften mit mächtigen Freunden verbunden, wurde am 3. Juli 1788 an Stelle des verdienten und aufgeklärten Ministers v. Zedlitz zum Justizminister, sowie zum Chef des geistlichen Departements in allen evangelisch-lutherischen Kirchen-, Schulen- und Stiftsachen ernannt. Bereits sechs Tage nach seinem Amtsantritt veröffentlichte er das Religionsedict als das Manifest des neuen Regierungssystems, als die offene Kriegserklärung gegen die Friedericianische Aufklärung. Es führte sich mit der Behauptung ein, den Alten Kirchenglauben in seiner ursprünglichen Reinheit und Echtheit gegen die zerstörenden Angriffe der Wissenschaft, gegen den Nationalismus der „Neologen“ schützen und „dem Unglauben wie dem Aberglauben, mithin der Verfälschung der Grundwahrheiten des Glaubens der Christen und der daraus entstehenden Zügellosigkeit der Sitten Einhalt thun“ zu wollen. Trotz seiner einschmeichelnden und vielfach selbst milden Worte griff es aber, sobald es eingeführt war, mit roher Faust in die geistige Freiheit der Einzelnen, ja ganzer Gemeinden ein und richtete, ohne sein Endziel zu erreichen, unsägliche Verwirrung

und vielfaches Unheil an. Natürlich erregte es eine große Bestürzung der Gemüther im Lande und eine noch größere Aufmerksamkeit in Deutschland, welches seit langer Zeit gewohnt war, in Preußen seinen geistigen Vorkämpfer zu verehren; ja es fand nicht einmal durchgängig den Beifall derer, welche zwar ihrem Glauben darin gehuldigt sahen, jedoch nicht die weltliche Macht zur Richterin über ihre Gewissen erheben wissen wollten. So entbrannte denn auf allen Seiten der Kampf gegen diesen Glaubenszwang, der nur zu bald dem mächtigen Minister und seinen Kreaturen sehr un bequem wurde. Da sie die täglich sich häufenden Angriffe nicht durch Vernunftgründe zurückweisen konnten, so blieb ihnen nichts übrig, als zu noch schärferen Zwangsmaßregeln ihre Zuflucht zu nehmen, und so erließen sie denn am 19. December 1788 das Censur-Edict, welches sich in der Folge übrigens auch nicht als stark genug erwies, den in allen Provinzen erwachten Widerstand gegen die planmäßige geistige Knechtung zu unterdrücken.

Wöllner suchte jetzt nach neuen, vom Gesetz nicht vorgesehenen Gehülfen, die ihm zur Ausführung seines Werkes besonders tauglich erschienen, und fand sie in den Geistlichen, welche er am 14. Mai 1791 als „geistliche Immediat-Examinations-Commission“ zu einem neuen Glaubenstribunal erhob. Da der König alle ihm von seinem Minister vorgelegten Verfügungen meist ungelesen unterschrieb, so bestimmte Wöllner mit königlicher Genehmigung, daß diese neue Behörde unter seiner Aufsicht alle speciellen Angelegenheiten in lutherischen Religionsfachen bearbeitete und entschied, daß sie die Prüfung der Candidaten und Prediger übernahm, sowie auch die Ordinationen verrichtete, und daß endlich auch die Provinzial-Consistorien dieser Commission als ihrer vorgesetzten Behörde ihre Berichte zu erstatten hatten. Ihre eifrigsten und bekanntesten Mitglieder waren der von Breslau berufene Prediger Hermes, der in einer Schrift vorausgesagt hatte, daß das Reich Gottes bald wiederkehren und die Neuerer verstummen machen würde, sowie der Geh. Rath Hillmer, der Heißsporn der Partei, welcher durch seinen Antheil an geheimen Gesellschaften dem Könige schon vor seiner Thronbesteigung werth geworden war und in seinem Obscuranteneifer sogar oft noch von Wöllner gedämpft werden mußte. Hillmer übte aber in der Folge deshalb die verderblichste Thätigkeit aus, weil er zugleich die Censur der Bücher zu besorgen

hatte und mit der feinen Nase eines Großinquisitors jede ihm anstößige Schrift aufstöberte. Die beiden anderen Mitglieder der Commission, die Ober-Consistorialräthe Woltersdorf und Silberschlag waren zwar sehr strenggläubige, aber gutmüthige Männer, die ihr Amt wie jedes andere Geschäft besorgten und sich höchstens von ihren beiden zuerst genannten Collegen zur Unterschrift von Gewalt- und Zwangs-Maßregeln bestimmen ließen.

Fast zehn Jahre dauerte dieser Wöllner'sche Unfug. Erst Friedrich Wilhelm III. hob 27. December 1797 unmittelbar nach seiner Thronbesteigung die Examinations-Commission auf und gab 11. März 1798 Wöllner seinen Abschied. Die betreffende Königliche Cabinetsordre enthält zugleich die beste Kritik des Religions-edicts, indem sie erklärt, daß es vor seiner Einführung mehr Religion und weniger Heuchler im Lande gegeben und daß das geistliche Departement vor Wöllner's Zeit bei Inländern und Ausländern in größter Achtung gestanden habe.

Der Aufgabe des „Archiv's“ entsprechend, lassen die nachstehenden altentworfnen Mittheilungen den Feldzug Wöllner's gegen die religiöse Aufklärung bei Seite liegen und beschränken sich auf die Gewaltmaßregeln, welche er mit seinen Werkzeugen gegen die Presse und den Buchhandel ergriff. Indem er der Darstellung dieser Vorgänge folgt, möge sich aber der Leser stets vergegenwärtigen, daß gleichzeitig mit ihnen und neben ihnen eine ebenso kleinliche und herausfordernde Knechtung der kirchlichen Ueberzeugungen der größten Mehrheit des Volkes versucht und auch theilweise durchgeführt wurde. Während also Wöllner und seine Helfershelfer keine theologische Schrift duldeten, welche nicht mit den symbolischen Büchern der Protestanten und Katholiken übereinstimmte, während sie in ihrer neuen Prüfungsordnung ausschließlich den Maßstab der Rechtgläubigkeit an die Kandidaten des Predigtamts legten, während sie — ein neues Glaubensgericht — scharf auf Geistliche und Lehrer paßten und durch einen allgemeinen Landeskatechismus den Glauben selbst für die entlegenste Dorfschule zu regeln suchten, kurz während ein Schritt den andern an Schärfe überbot, um die „Feinde der Religion und des Staates“ zu vernichten, ganz zu der nämlichen Zeit suchten Wöllner, Hillmer und Hermes mit derselben unermüdblichen Rücksichtslosigkeit Handhaben zu gewinnen, um jeden freien Gedanken auch in der Literatur zu unterdrücken und jede unab-

hängige Aeußerung zum Schweigen zu bringen. Der unbedingten Zustimmung des schwachen Königs im Voraus sicher, erweiterten sie Schritt vor Schritt vorwärts schreitend planmäßig ihre Herrschaft, und drangen schließlich mit der Behauptung durch, daß jede wissenschaftliche, namentlich philosophische und geschichtliche Schrift, weil sie mehr oder minder in das theologische Gebiet hinübergreife, auch der geistlichen Censur unterworfen werden müsse. Ja sogar für die politischen Blätter suchten sie die letztere an sich zu reißen, da in den Zeitungen gelegentlich auch kirchliche oder religiöse Fragen besprochen würden. Hillmer war seiner Sache so gewiß, daß er gewöhnlich sogar seine anmaßenden Rescripte im Namen Wöllner's entwarf und erst, nachdem dieser sie genehmigt, ihnen die vom König zu unterschreibende Cabinetsordre folgen ließ, welche ihnen doch hätte vorausgehen sollen. Nur in außergewöhnlichen Fällen setzte er sich vorher in den Besitz einer Cabinetsordre, namentlich, wenn es galt durch einen königlichen Machtpruch geistliche Urtheile zu cassiren oder gar gewissenhaften Richtern, ja selbst hochverdienten Ministern, wie z. B. dem Großkanzler v. Carmer, Verweise zu ertheilen.

Die nachfolgenden, mit einer einzigen Ausnahme, bisher noch nicht gedruckten Aktenstücke enthüllen den eigentlichen Charakter des Wöllner'schen Regiments und gewähren durch ihre reichen Einzelheiten einen tiefern Einblick in das schändliche Treiben jener Tage. Das theils vorsichtige, theils täppische Vorgehen des Meisters und seiner Gefellen lehrt recht handgreiflich, wie ohnmächtig einer tiefen nationalen geistigen Strömung gegenüber — standen wir doch damals in der höchsten Blüthe unserer Literatur! — der polizeiliche Zwang, ja selbst die Machtfülle der staatlichen Gewalt bleibt und bleiben muß. Vergebens verdrängt eine strenge Maßregel die andere, vergebens sucht eine größere Willkür die kleinere zu überbieten, vergebens wagt sich Hillmer an die populären Männer und Schriftsteller, wie Schulz und Nicolai, vergebens an wissenschaftliche Größen, wie Kant und die Jenaische Literaturzeitung, vergebens sucht er den Buchhandel lahm zu legen. Selbst wo er sich am Ziele wähnt, weicht der Boden unter seinen Füßen. Ja, der tolle Spuk dieses Wöllner'schen Zwischenspiels scheitert zuletzt noch an den sittlichen Stützen des Staates, an dem gewissenhaften und pflichttreuen preussischen Beamtenstande, vor Allem an seinen unabhängigen glorreichen

Richtern, an denselben Mächten, welche sich trotz königlicher Ungnade als die berufenen Schutzwehren von Volk und Staat bewährten.

Das Religionsedict war kaum veröffentlicht, als eine Menge von Schriften erschien, welche es beleuchteten. Eine der ersten derselben, die vom Prediger Niem verfaßten Fragen über Aufklärung, passirte die Censur des ordnungsmäßig für sie bestellten Kriegs Raths Schlüter, fand reißenden Absatz und erlebte in wenigen Wochen wiederholte Auflagen. Schlüter erregte wegen dieser Wöllner übelangebracht erscheinenden Milde dessen besonderen Zorn und wurde auf dessen Veranlassung durch königliche, von Wöllner verfaßte Cabinettsordre bereits am 22. September 1788 zur fiskalischen Untersuchung gezogen.

I.

Schlüter an den König.

Berlin, 4. October 1788.

In Folge eines unterm 22. September c. an den Geheimen Rath und General Fiscal von Anieres erlassenen allergnädigsten Rescripts, worin demselben aufgetragen worden, sowohl den Verfasser des ihm zugestimmten Manuscripts über Aufklärung, als den anmaßlichen Censorem derselben zu erforschen und beide, wegen des begangenen Unfugs zur Rede zu stellen, weil sie von den Schriften, so direkte gegen das Religions-Edict vom 9. Juli c. gerichtet zu sein scheinen, diejenige sei, so Ew. K. M. gerechtes Mißfallen erregt habe; bin ich von demselben Citiret worden, um in dem am 3. d. M. angeetzten Termin mich deshalb zu vernehmen. Dieser Vorfall, der erste in der Art in der Preussischen Monarchie, daß ein Censor Fiskalisch soll behandelt werden, weil er vermeintlich in der Verwaltung des Censur Amts etwas versehen, und zu gelinde gewesen, hat mit Recht mir sehr empfindlich sein müssen, da ich vielmehr erwartet habe, daß von E. K. M. gesammten hohen Staats-Ministerio als eigentlichen Richter in Censur Amts Sachen, und zu dessen Ressort solche gehören, meine Verantwortung immediate würde verlangt worden sein, bevor die Sache sogleich fiskalisch gemacht werden wollen. Jedoch habe dessen ohngeachtet, aus schuldiger Befolgung aller unter E. K. M. Großkanzlers Namen ausgefertigten Befehle, mich gestern gestellet, um die Beschuldigungen des Unfugs, welche ich begangen haben soll, zu vernehmen. Diese bestunden darin, daß ich:

- 1) als historischer Censor mich angemasset, die Schrift qu. so doch theologisch zu sein scheine zu censiren,

- 2) die Schrift über Aufklärung überhaupt passiren lassen, und
- 3) eine Menge von ihm mit Bleistift bemerkten und sogar als aufrührerisch angegebene Stellen, indem sie gegen das Edikt qu. zu sein scheinen, hätte stehen lassen.

Um die erste Beschuldigung einer angemessenen Censur von mir abzulehnen, darf nur meine Befallung vom 1. Mai 1775 und der 6. Artikel des zu meiner Instruktion zugleich mitgetheilten Censur-Reglements vom 1. Juni 1772 nachgesehen werden, worin mit deutlichen Worten stehet, daß die Censur aller kleinen Schriften, Carmina, Wochenschriften, gelehrten Zeitungen, imgleichen aller oeconomischen Schriften, ferner alle anderen kleinen Schriften, welche in der hiesigen Residenz gedruckt werden, von dem historischen Censor geschehen müsse.

Da die Schrift qu. fast mehr politische Betrachtungen enthält, und sehr vermischten Inhalts ist, so ist wohl nicht zweifelhaft, daß sie zu meiner Censur gehört habe. Es ist gewiß kein Vergnügen, alle dergleichen Blätter und Piecen zu lesen, welche größtentheils sehr unerheblich, wobei man aber bei der Censur doch mehr der Beurtheilung, als bei größern Büchern ausgesetzt ist. Ich werde mich also gewis nicht dazu drängen, sondern bloß die Erwägung, daß es das aufgetragene Amt erheische, kann mich bewegen, das damit verknüpfte Unangenehme, des täglichen Anlaufs, der Zerstreung und des Euels bei der Lektüre elender Schriften zu überwinden.

Was den zweyten Punkt betrifft: das Manuscript über Aufklärung überhaupt und gleich zurück zu weisen, weil etwa die Wörter Aufklärung und symbolische Bücher darin vorkommen; dazu glaube ich nicht befugt zu sein, da eine jede ernsthaft unterfuchung der Wahrheit in dem Censur-Reglement erlaubt wird; das Manuscript auch, meines Erachtens, nichts enthält, was wider die allgemeinen Grundsätze der Religion, oder moralischen und bürgerlichen Ordnung läuft, zumal ich besonders nach dem Rescript vom 21. October 1779 in Franzens Censur Freiheit auf meine Anfrage und Bitte um nähere Bestimmung und genauere Norm, wornach ich mich künftig in Beurtheilung dessen, was denn nunmehr eigentlich als gegen die Religion und Sitten streitend, solte geachtet werden, da die angeführten Französishe Schriften, welche ich als dagegen streitend, bei der Censur zu approbiren Bedenken getragen, nicht als solche von E. R. M. erachtet wurden, ausdrücklich angewiesen worden bin, den an sich unangenehmen Zwang der Censur den Verfassern so leicht als möglich zu machen. Wollte man überhaupt den hiesigen Buchhändlern Hindernisse in den Weg legen, über interessante Materien, welche zu gewissen Zeiten zum allgemeinen Gespräch dienen, Bücher zu drucken, von welchen sie einen guten Absatz zu hoffen haben; so würde der Staat denselben eine Nahrungsquelle verstopfen und zum Schaden des Landes den Gewinn davon den

Ausländern und Nachbarn zuweisen, welche solchen Anlaß gewiß sich zu Nuzen machen werden.

Was endlich die dritte Beschuldigung anlangt, daß viele darin bemerkte Stellen anstößig, ja einige gar als aufrührerisch zu betrachten wären, da sie gegen das Religions-Edikt vom 9. Juli c. gerichtet zu sein scheinen; so läßt sich gar nicht denken, daß ich die Absicht gehabt habe, etwas dergleichen schädliches zu approbiren, da ich andere Schriften, welche express dagegen geschrieben, abgewiesen habe. Schein und Wesen sind sehr verschieden. Des Edikts qu. ist nicht mit einem Worte gedacht; die so gefährlich gehaltene Schrift ist nicht also direkte gegen dasselbe gerichtet. Pag. 62 des 2. Fragments wird der Preussische Staat sammt seinen aufgeklärten Ministern namentlich von dem, was der Verfasser sagt, ausgenommen. Ueberhaupt beruhet alles auf willkürlicher Auslegung; niemand hat dazu ein Recht, als der Verfasser. Durch Consequenzen kann man vielleicht den Verfasser zum Aufrührer machen; so wie D. Joachim Lange ehemals Wolsen zum Atheisten machen wollte. Was kann der Verfasser, oder Censor, dafür, wenn sich jemand da getroffen zu sein glaubt, wo er nicht gemeint ist. Wenn bei Schriften alles nach aller Strenge beurtheilt werden sollte, so würde schwerlich ein Buch sich finden, in welchem nicht dieser oder jener, nach seinem schwachen Verstande und verschiedenen Einsichten, oder malitieußen Absichten jemand zu schaden, etwas anstößiges finden könnte. Gewiß, ein Censor wäre übel daran, wenn ihm solches als ein Verbrechen angerechnet werden wollte, und er deshalb gleich in fiskalische Untersuchung verfallen sollte.

Ich hoffe demnach Ew. — werden bei diesem Vorfalle mir keinen Unfug zur Last legen und eine Ungnade auf mich werfen, sondern vielmehr alles weitere fiskalische Verfahren gegen mich sistiren und aufzuheben geruhen.

II.

Großkanzler v. Carmer an den Kriegs Rath u. Geh. Rathvar Schlüter.

Berlin, 12. October 1788.

S. R. M. in Preußen Unser zc. lassen dem Kriegs-Rath und Geheimen Archivario Schlüter auf seine Vorstellung vom 4. huj. hierdurch zu erkennen geben, daß da nach dem Art. VI. des Reglements vom 1. Juni 1772 nur solche kleine Schriften, die ihrem Inhalte nach zu keiner der übrigen Arten von Censuren gehörig sind, dem historischen Censor beigelegt werden; das Manuscript über die Aufklärung aber ganz offenbahr zu den Schriften wenn auch nicht theologischen, so doch philosophischen Inhalts zu rechnen ist, der Supplil. allerdings die Gränzen seines Officii überschritten habe, wenn er diesem Manuscript die Approbation zum Druck zu erteilen sich an-gemaßt.

Ebenso hätte der Inhalt dieser gar nicht im Tone der ruhigen und anständigen Untersuchung abgefaßten vielmehr mit heftigen Deklamationen angefüllten Piece ihn aufmerksam machen, und abhalten sollen den Druck eines Werkes zu billigen, dessen Absicht, nach Lage der Umstände, keine andere sein konnte, als die Gemüther des Publiko gegen eine Maßregel der Regierung zu praesoccupiren und die Spaltungen unter den in Ansehung der Religion verschieden denkenden Gemüther immer bitterer und unheilbarer zu machen. Der Unterschied zwischen bescheidener Prüfung und leidenschaftlicher Verunglimpfung, sollte einem Manne, der das Officium eines Censors schon so lange bekleidet, billig nicht unbekannt sein.

Da inzwischen der Schläter pflichtmäßig versichert, daß es seine Absicht nicht gewesen sei, irgend etwas Schädliches zu approbiren, so will man es für diesmal noch bei einer bloßen Weisung, wegen der sich zu Schulden gemachten Unvorsichtigkeit bewenden lassen; und ist dem General Fiscal dato aufgegeben worden, die gegen ihn veranlaßte fiskalische Untersuchung niederzuschlagen.

Böllner ließ jetzt nicht lange mehr mit dem Censur-Edict auf sich warten; allein auch dieses war nicht stark genug, um unabhängige Männer, wie die aus der Friedericianischen Zeit stammenden Ober-Consistorialräthe Teller und Böllner zu gehorsamen Werkzeugen des allmächtigen Ministers zu machen, wie die folgende Eingabe beweist.

III.

Hoh. Friedr. Böllner an den König.

Berlin, 3. Januar 1791.

E. R. M. haben Allerhöchst geruhet, mittelst Reskripts vom 20. Decbr. v. J. an den Ob. Consist.-Präsidenten v. d. Hagen, zu verfügen:

daß die im hiesigen Unger'schen Verlage gedruckte kleine Schrift: Prüfung der Gründe u. s. w. in Allerhöchstdero Landen nicht ausgebreitet oder verkauft werden, dem Censori dieserhalb ein derber Verweis gegeben werden und der Buchdrucker Unger sich wegen der Druckkosten an den Verfasser und Censorem halten solle. Da ich Censor gedachter Schrift gewesen bin und mich völlig überzeugt halte, daß ich bei dieser Censur weder eine Unachtsamkeit noch ein Vergehen begangen habe: so kann ich mich eben so wenig dem tränkenden Verweise, als dem Erfasse der Druckkosten unterwerfen, und sehe mich gedrungen E. M. zu bitten:

daß Allerhöchstdieselben diese Verfügung aufzuheben geruhen, oder die Sache wenigstens zum rechtlichen Gehör und Urtheil einleiten lassen wollen.

Die von Wöllner selbst geschriebene charakteristische Antwort lautet:

IV.

Resolution für den Ober-Consistorial-Rath Wöllner.

Berlin, 4. Januar 1791.

S. R. M. v. Preußen 2c. haben aus der vorgestrigen Eingabe dero Ob. Confist. Rath. Wöllner nicht anders als mit äußerstem Befremden ersehen können, wie derselbe sich für den Censoren der in den Unger. Buchladen ohnlängst erschienenen Schrift: Prüfung der Gründe 2c. bekenne, als welche nichts geringeres zum Zweck hat, denn die von Ihnen Selbst, bereits vor geraumer Zeit befohlne Einführung eines allgemeinen Lehrbuchs der Christlichen Religion, als unnötig, überflüssig, unnütz und sogar schädlich, im Publico darzustellen und dergleichen gerade zu einer Zeit vorzuspiegeln, da, wie Suppl. selbst am besten weiß, dieses allgemeine Lehrbuch bereits in der Arbeit ist, und bald öffentlich bekannt gemacht werden soll. Daß nun eine solche, wider Landesherrliche Verordnungen anlauffende Scharteke, deren Ausbreitung man in Hinsicht des daraus entstehenden Schadens und der wenigen Achtung für Königl. Befehle zu verbieten sich genöthiget gesehen, und welche überdies eine fiskalische Strafe billig verdienten, sich dahero keinesweges zum Druck qualificiren, solches hätte, bei dem dazu erforderlichen nur geringen Grad von Beurtheilungskraft, besonders dem Censori denn doch auffallen müssen, mithin demselben das Manuscript dem Verfasser oder Verleger mit diesem Verbot zurück zugeben, allerdings obgelegen; wogegen aber Censor, weit entfernt solches zu thun, nicht nur damals diesen Druck gutgeheissen hat, sondern auch noch jetzt Recht übrig zu haben, und den dieweilhalb wol verdienten Verweis nicht an sich zu kommen dürfen vermeinet.

Wenn dannenhero, in Betracht alles dessen Supplikant auf die sogar formirte Praestension, diesen ganzen Handel zum rechtlichen Verhör und Erkenntniß einleiten zu lassen, hierdurch zum Bescheide erhält, daß die Sache in keinem Betracht dazu angethan sei, vielmehr es bei der unter dem 22. Dezbr. pr. an den Ob. Conf. Präsidenten v. d. Hagen ergangenen Verfügung lediglich sein Bewenden haben müsse; also wird auch der diesem anbefohlene Verweis hiermit auf das bündigste wiederholt, und Suppl. alles Ernstes bedeutet, wie es bei selbigem, fals er sich folgend, dergleichen Schriften das Imprimatur beizufügen, wiederum unterfangen sollte, nicht verbleiben, sondern derselbe mit einer namhaften Strafe belegt zu werden sich zu versehen haben dürfte, wobei es sodann garnicht auf seine Ueberzeugung, sondern auf die Tatsache selbst ankommt; so wie derselbe jetzt, wegen des zu seiner Vorstellung nicht adhibirten Stempel-

bogens — Supplikant mag nun von seinem Fehler überzeugt sein oder nicht — in die gesetzmäßige Strafe genommen wird.

Die nunmehr folgenden Eingaben und Verfügungen sprechen für sich selbst.

V.

Königliche (eigenhändige) Cabinetsordre an den Großkanzler v. Carmer, 23. Februar 1791.

Es hat Mir der Etats Minister von Wöllner angezeigt, daß er ohnlängst den Druck einer gegen des Roennbergs Vertheidigung der Symbolischen Bücher gerichteten Schrift verboten habe, daß aber auf die geführte Beschwerde des Autoris, von dem Staatsrath und auswärtigen Departement dieser Druck erlaubt werden wolle. Da Ich nun Selbst befohlen habe, daß von dem Buche des Roenneberg eine starke Anzahl unter die Prediger in Meinem Lande ausgetheilt werden müssen, und also eine Widerlegung desselben zugleich eine Widerlegung Meiner Befehle ist; so habt Ihr Mir Eure Gründe anzuzeigen, warum Ihr wollet, daß diese Widerlegung hier unter Meinen Augen gedruckt werden soll, und zugleich das Schreiben des auswärtigen Departements einzusenden und Meine Resolution zu erwarten.

VI.

Königliche (eigenhändige) Cabinetsordre vom 5. März 1791.

Des Villaaumes Buch soll hier nicht gedruckt werden, wenn der Druck dergleichen Bücher in meinem Lande zugelassen wird, kan diese Genehmigung als eine approbation über dergleichen Schriften angesehen werden, die ich aber sehr entfernt bin jeh zu geben, ich bin gewis tolerant gewis ebenso als meine vorfahren und habe solches öffentlich in dem Religions-Edict erklärt, ich wil keinen gewißenszwang und las einem jeden glauben was er wil, Aber das kan und werde nie leiden das das gemeine Volk durch irr lehren von der alten wahren Christlichen Religion abgeleitet, und das Schriften die solches befördern, öffentlich in meinem Lande gedruckt werden, und hieraus mus die Bücher-Censur schärfer und attenter seindt. Die Prediger der Reformirten und Lutherischen Confession müssen nach der Bibel das volk lehren, so wie diese in ihrer jedes mahligen Kirchen erklärt wird, und müssen die simbolischen Bücher nicht zurückgesetzt werden, auf das ein jeder nach seine einfälle die Bibel verdrehet, denn daraus entstehet lauter Confusion und wissen die sogenannten aufklärer selbst nicht was sie wollen, Ich aber will ruhe und Ordnung im Lande haben, und dazu mus mir ein jeder behülfflich seind worauf sie mein lieber Gros Canzler und alle Minister zu achten haben.

VII.

Die Minister v. Schulenburg u. Alvensleben an den Kriegsath Schlüter als Censor historischer Schriften.

Berlin, 31. August 1791.

Dem Kriegsath Schlüter, als Censor der alhier im Druck erscheinenden historischen Schriften, wird auf seine Eingabe vom 27. d. worin er um Verhaltungs-Befehle gebeten: ob er einer gewissen ihm vorgelegten Schrift über die Französische Revolution sein Imprimatur ertheilen dürfe? hiermit zum Bescheid gegeben;

Daß so sehr es auch zu wünschen gewesen, daß die Bekanntmachung der diese Begebenheit begleitenden Ereignisse, und die Verbreitung der demokratischen besonders Aufruhr und Empörung hervorbringenden Grundsätze hätte verhütet werden können und verhütet worden wäre; so würde doch das Verbot des Drucks des von ihm eingereichten, hierbei zurückerfolgenden Manuscripts diesen Endzweck nicht mehr erreichen; und da der Verfasser zwar im Eingange die bekannten Grundsätze eines Rousseau, Raynal und anderer Philosophen übertrieben gepriesen, in der Folge aber auch die bei dieser Revolution begangenen Ausschweifungen und ihre traurigen Folgen aufrichtig dargestellt habe: so werde ihm hiermit die Freiheit gegeben, es zum Druck zu verstatten. Um aber dem Mißbrauch vorzubeugen, welchen sich der Verfasser in der Fortsetzung der Schrift erlauben könnte, wird der Censor hiermit authorisirt und angewiesen, alle gegen die Regierungen, gegen die Treue, den Gehorsam, die Untermüßigkeit der Unterthanen, gegen höhere Stände, gegen Obrigkeiten anstößige Sätze und Ausdrücke zu streichen und zu mildern, und keinen gefährlichen Grundsatz stehen zu lassen, der auf Verbreitung des demokratischen Gifts abzielet.

VIII.

Königliche Cabinetsordre an den Großkanzler v. Carmer.

Potsdam, 1. September 1791.

Da die bisherigen Bücher-Censores sich an das Censur-Edict gar nicht kehren, sondern viel zu leichtsinnig verfahren, so muß ich hierin eine Aenderung treffen, und die theologischen und moralischen Schriften von anderen Männern censuriren lassen, die accurater und gewissenhafter sind. Ich habe zu dem Ende mein Augenmerk auf den Ober-Consistorial-Rath Hermes und Geh. Cons. Rath Hillmer gerichtet, die Ihr dazu bestellen sollet. Ihr werdet also am besten thun, selbige zu Euch kommen zu lassen, ihnen Meine Willensmeinung, und was Ihr sonst zu ihrer Instruction noch dienlich findet zu eröffnen, und sodann das weiter erforderliche verfügen.

Jetzt hatte Wöllner das Fahrwasser gewonnen, dessen er bedurfte, um direkt auf sein Ziel loszusteuern. Die nachstehende Eingabe war auf seine Veranlassung geschrieben und von ihm vor ihrer Absendung gut geheißt worden.

IX.

Glümer an den König.

Berlin, 14. October 1791.

E. K. M. haben geruhet mich zum Censor der in Berlin zu druckenden Bücher zu ernennen; und zwar soll ich laut Allerh. Dero Befehl in der mir ertheilten Special-Instruktion

„alle moralische, desgleichen alle Zeit- und Gelegenheitschriften allein, die theologischen aber mit Beziehung eines meiner Collegen censuriren“.

In Allerh. Dero Cabinets-Ordre aber an den Großkanzler v. Carmer d. d. 1. Sept. ist blos der theologischen und moralischen, nicht aber der Monats- und überhaupt Zeit- und Gelegenheitschriften Erwähnung gethan, daher auch die weitem Verfügungen in dieser Art getroffen worden sind; und eben daher ist mir noch keine einzige Schrift zur Censur gebracht worden.

Da dieses nun ausdrücklich der eigentlichen landesväterlichen Intention E. K. M. zuwieder ist; indem grade diese Monats- Zeit- und Gelegenheitschriften von allen Classen und Ständen des Volks am meisten gelesen werden, und durch diese Art Schriften der Religion, der Ruhe und guter Ordnung in Deutschland wie in Frankreich mehr als durch größere theologische und moralische Werke geschadet worden, und in der Folge geschadet werden kann; ich hingegen weil diese Schriften von E. K. M. in meiner Instruktion ausdrücklich und namentlich meiner Censur anvertraut sind, dafür verantwortlich sein müste; so unterstehe ich mich E. K. M. zu bitten:

1) Allerhöchstdieselben wollen geruhen, sich darüber von dem Chef des geistlichen Departements Herrn von Wöllner nähern Bericht geben zu lassen, und dem zu folge

2) zu befehlen, daß von nun an, alle Monatschriften, Zeit- und Gelegenheitschriften, Bibliotheken, Pädagogischen Schriften und alle dergleichen Broschüren, philosophischen- und moralischen Inhalts eben sowohl als die größern theologischen und moralischen Bücher mir und meinem von E. K. M. ernannten Gehülfsen zur Censur zugeschiedt werden.

X.

Königliche Cabinets-Ordre an Wöllner.

Potsdam, 19. October 1791.

Da Ich das, in der abschriftlichen Anlage, enthaltene Gesuch des p. Hillmer, daß, von nun an, alle Monats-Schriften, alle Zeit- und Gelegenheits-Schriften, alle Bibliotheken- und Pädagogische Schriften, so wie alle dergleichen Broschüren, philosophischen und moralischen Inhalts, eben so wohl als die größern Theologischen und moralischen Bücher, ihm zur Censur zugeschickt werden müssen, Meiner Intention ganz gemäß finde, weil in solchen Schriften, oft auch Dinge so die Theologie betreffen vorkommen; so habe Ich Euch hie- durch auftragen wollen, die Verfügung zu treffen, daß obgenannte Schriften dem p. Hillmer auch zur Censur zukommen: und habt Ihr denselben zugleich von dieser Meiner Willensmeinung zu benachrichtigen.

Um diese Zeit fing die französische Revolution an, die allgemeine Besorgniß der europäischen Regierungen zu erregen. Noch hoffte man, den deutschen Kaiser an der Spitze, der drohenden Gefahr durch strenge Verbote begegnen zu können. Obwohl das preußische Volk äußerst loyal und dem Königshause unbedingt zugethan war, andrerseits aber die sich hier und da äußernde Unzufriedenheit einzelner Weniger in sehr harmlosen Worten sich ausdrückte, so verquickten sich doch fortan in Preußen beide Ziele, die Unterdrückung der geistigen und selbst des kleinsten Schattens politischer Freiheit. Für Wöllner hatte es keinen willkommeneren Bundesgenossen geben können, als die Furcht der regierenden und besitzenden Klassen vor der Revolution; er wußte ihn geschickt für seine Zwecke in den Vordergrund zu schieben.

Die nachstehenden Aktenstücke bedürfen keines weitem Commentars.

XI.

Der König an das Kammergericht.

Berlin, 1. Februar 1792*).

Friedrich Wilhelm, König von Preußen 2c. Unsern 2c. Da des Römischen Kaisers Majestät in Gefolge eines Reichschlusses an den Ober-sächsischen Kreis, sowie an alle übrigen Kreise des deutschen Reichs, ein Schreiben erlassen, wodurch den Ständen die Unter-

*) Myllius' Ebditen-Sammlung, 1792.

drückung aufrührerischer Schriften und die Erhaltung des öffentlichen Ruhestandes empfohlen wird; so lassen wir Euch hierbei eine Abschrift jenes Schreibens zufertigen, mit dem Befehl, in Eurem Departement auf alle, auf Empörung abzielende, besonders die französische Revolution betreffende Schriften, äußerst wachsam zu sein und deren Verbreitung so viel möglich zu verhindern.

XII.

Schreiben des römischen Kaisers an den Kurfürsten von Sachsen als Kreis-
auschreibenden Fürsten des Obersächsischen Kreises.

Wien, 3. Decbr. 1791*).

Ew. Vbd. ist zum voraus bekannt, was gestalten Uns Churfürsten, Fürsten und Stände des Reiches unterm 6. August laufenden Jahres geziemend ersucht haben, bei den sämmtlichen Reichsreisen die Vorkehrung solcher wirksamen Maßregeln allergnädigst zu veranlassen, wodurch der Landesherrlichen Polizeigewalt ohne Eintrag auf eine gleichförmige Art der Verbreitung der zum Aufruhr anfachenden Schriften und Grundsätze mit wechselseitiger Beiwirkung vorgebogen auch weiters mittelst thätiger allenthalbiger Herstellung der Reichsconstitutionsmäßigen Verfassung des gemeinsamen und vereinten Reichs: Wehr- und Vertheidigungsstandes Gehorsam, Ordnung, Ruhe und Sicherheit im Reiche gehandhabet werden möge.

Wenn Wir nun Uns von Anbeginn Unserer Reichsregierung zum vorzüglichsten Augenmerke genommen haben, den öffentlichen Ruhestand des Heil. Reiches und sämmtlicher dessen Angehörigen aufrecht zu erhalten, soburdh männiglich in Unjern und des Heil. Reiches Schuß zu haben, und wider alle unrechtmäßige Gewalt Reichsverfassungsmäßig zu schirmen, ein solches aber nicht leichtlich würde zu erzielen sein, falls nicht die Verbreitung empörerischer Schriften, wie ohnehin die Reichsgesetze insonderheit der Reichsabschied vom Jahre 1570 und die Reichs-Polizei-Ordnung jeder Obrigkeit gemessenst aufgeben mit allem Ernste gesteuert, auch falls nicht jenes, was zu Handhabung des Landfriedens und der allgemeinen Reichsvertheidigung und Sicherheit allschon in den Reichsabschieden vom Jahre 1526 zu Speier §. 9 und 1530 zu Augsburg §. 70 u. f. w., in der Reichs-Executions-Ordnung vom Jahre 1555 auch in dem Westfälischen Reichs-Friedensschlusse verordnet ist, bewerkstelligt und in dessen Gemäßheit jeder Churfürst, Fürst und Stand dermaßen gefaßt sein wollte, damit er und die Seinen sich selbst unversehene Ueberfalles etwas entschütten, seinen Benachbarten fürberliche und fürträgliche Rettung leisten; auch hiewider von andern tröstlichen Beistand erwarten möge.

*) Nylus' Edikten-Sammlung, 1792. Nr. 7, p. 761 ff.

Als gefinnen Wir an Ew. Vbb. als Kreisausschreibenden Fürsten des Oberächsischen Kreises Reichsväterlichst, all dieses den sämtlichen Ständen des Oberächsischen Kreises zu Gemüthe zu führen, und dieselben wohl zu erinnern, damit der Verbreitung aller zu Empörung und Aufruhr anfachenden Schriften und Grundsätze, sonderheitlich solcher, wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verfassung oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert wird, durch wachsame Aufsicht auf die Urheber, Verfasser und Verbreiter, durch scharfe Bestrafung derselben und durch unnachsichtliche Confiscirung dergleichen in- und ausländischen Schriften mit desfalliger wechselseitiger Weirwirkung, sorgfältigst vorgebogen, auch überhaupt vorsichtig verhütet werde, damit nirgends im Reiche einige öffentliche Unruhe und Empörung entstehe, sondern jeder in gehörigem Gehorsame gehalten, und sich mit jenem was die unbefangene stracks durchgehende Rechtspflege mit sich bringt, schuldbigst zu begnügen, mit Nachdruck vermogt; im Fall aber ein Aufbruch oder Empörung entstehen sollte, von jedem Kreisstande so wie die Handhabung des Landfriedens mit sich bringt, mit bewaffneter starker Hand herbeigeeilt, sodurch Ordnung, Ruhe und Sicherheit im Reiche gehandhabt, und jeder getreue Reichs-Untertan geschützt und bei dem Seinigen erhalten werde.

Damit auch diese Erhaltung und Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit desto wirksamer sein und desto einträglicher von Statten gehen möge, so versehen Wir Uns zu Ew. Vbb. und sämtlichen Ständen des Oberächsischen Kreises, dieselben werden allsolches reichspatriotisch bewerkstelligen, auch eifrigst sich dazu verwenden, damit die Reichsconstitutionsmäßige Verfassung des gemeinsamen und vereinten Reichs-Wehr- und Vertheidigungsstandes allenthalben thätigst hergestellt, auch des Endes sich mit andern Reichskreisen in vertrauliches Einvernehmen gesetzt werde.

Wir sind inmittelst des billigen Vertrauens und leben der getrösteten Hoffnung, Ew. Vbb. werden sowohl für Sich Selbst, als von obhabenden Kreis-Ausschreibe-Amtswegen, diese so heilsame Sache zu befördern Sich angelegen sein lassen, auch wie solches geschehen sei, Uns baldigst berichten.

XIII.

Der König an das General-Direktorium.

Berlin, 3. Februar 1792.

Se. K. Maj. von Preußen befehlen Dero General-Directorio hierdurch, in gemäßenheit eines von des Kaisers Maj. an sämtliche Reichs-Stände ohnlängst ergangenen Schreibens, wegen Unterdrückung empörender Schriften, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe im Reiche, da solches mit Höchstdero Gefinnung und Willensmeinung

vollkommen übereinstimmt, nach vorhero gepflogenen Concert mit dero Auswärtigen und Justiz-Departement, die deshalb hierunter in Dero Staaten ergehen zu lassenden Publicationen, gemeinschaftlich mit obgedachten Departementen zu verfügen, auch überhaupt ein wachsameres Auge, als man bisher gehabt, auf Unterdrückung dergleichen Schriften zu nehmen.

XIV.

Der König an den Cabinetsminister Grafen von Finckenstein.

Berlin, 4. Februar 1792.

In Verfolg Meiner gestrigen Antwort an das Auswärtige Departement, die Unterdrückung aufrührerischer und andrer unzulässigen Schriften betreffend, habe Ich auf Veranlassung des Kaiserlichen Circulaires zu Ergreifung desto kräftigerer Maßregeln, Euch hiemit anbefehlen wollen, ohne Zeitverlust als ältester StaatsMinistre einen allgemeinen Staatsrath zu convociren, und sämtlichen Ministres aus allen Departements, Meine ernstliche Willensmeinung dahin zu eröffnen, daß sie sammt und sonders, als treue Diener des Staats, diese Sache in reifliche Erwägung, und keines weges auf die leichte Achsel zu nehmen haben, sondern nach dem Inhalt der von dem Kaiser und dem Churfürsten von Sachsen anhero gesandten Anschriften die Ihr communiciren möget, solche Einrichtung zu treffen, und solche Mittel ausfindig zu machen, daß der vom Kaiser und Reich intendirte Endzweck ganz ohnfehlbar um so mehr erreicht werden könne, da das Uebel allenthalben, Meine eigne Länder nicht ausgenommen, heimlich und öffentlich dergestalt um sich gegriffen hat, daß am Ende die äufferste Rigoueur und Leib und Lebensstrafen nötig sein werden, um böshafte Schriftsteller, Drucker und Verleger im Zaum und gebührender Ordnung zu halten. Ich will demnach

1) daß die Ministres und Generaldirectorica solche Polizei-Anstalten, vornehmlich in der Residenz treffen sollen, daß alle Drudereien und Buchhandlungen unter beständiger strenger Aufsicht stehen, und soll den Buchdruckern sowohl als Buchführern bei zehnjähriger Bestungs-Arbeit verboten werden, dergleichen Schriften zu drucken, oder zu verkaufen. Es muß daher die Einrichtung gemacht werden, die von der Messe oder sonst eingesandten Schriften, nicht ehender in den Buchläden feil zu bieten, als bis solche die Censur passirt sind, und die Erlaubniß zum Verkauf derselben ertheilet worden ist. Ich werde über diesen Punkt keine Einwendungen annehmen, als wenn der Buchhandel dadurch leiden würde; denn dem Uebel muß gesteuert werden, und wenn auch der Buchhandel zu Grunde ginge.

2) Der GroßCansler v. Carmer und das Justiz-Departement müssen die Bücher-Censores besser wie bisher in Ordnung halten,

und bin Ich gar nicht zufrieden, daß Meine Befehle in Absicht der Censur nicht genauer sind beobachtet worden, weil Mir selbst gedruckte Sachen sind zu Händen gekommen, die kein Censor hätte müssen passiren lassen. Ein jeder Ministre des Justiz Departements wird Mir künftig responsable sein, wenn Censores und Fiskale nicht ihre Schuldigkeit thun.

3) Ein gleiches gilt von dem Chef des Geistlichen Departements, wenn er seine schriftstellerische Aufklärer unter den Theologicis nicht unter genauere Aufsicht nimmt, weil diese den meisten Schaden anrichten.

4) Endlich befehle Ich dem Etats Ministre von Werder, als General Postmeister, bey den Gränz-Postämtern, die Einführung der Gothaischen Gelehrten Zeitung, bezgleichen der Jenaischen Allgemeinen Litteratur-Zeitung in meinen sämtlichen Landen a dato zu verbieten, und solches durch ein Publikandum öffentlich bekannt zu machen, weil diese beiden Blätter sich bisher vorzügliche Freiheiten gegen hiesige, sowohl als in andern Ländern gemachte Einrichtungen erlaubt haben.

Den Postmeistern muß bei Strafe der Cassation die Expedition derselben untersagt, auch allen Fiskalen im Lande aufgegeben werden, hierauf zu vigiliren.

5) Zuletzt ist mein Wille, daß die sämtlichen Etats Ministres in ihren Kabinetts auf die Unterbedienten genau Acht haben, daß nicht auf den Cansleyen und Registraturen von Sachen, die nicht publici juris werden sollen, Abschriften genommen, und ofte sogar außerhalb Landes verbreitet, und öffentlich gedruckt werden, als worauf Ich hiermit ohnausbleibliche Cassation gesetzt haben will. Wie denn auch den Bülletins-Schreibern das Handwerk gelegt, und dieser Unfug bei Bestungs-Strafe nicht weiter gestattet werden muß.

Ihr habt also, Mein lieber v. Findenstein, im versammelten Staatsrath, über diese obigen Punkte mit den übrigen Ministres zu conferiren, und Mir mit ihnen von den Beschlüssen, und getroffenen Verfügungen des förderlichsten einen gemeinschaftlichen Bericht abzustatten.

XV.

Beschluß des Staatsministeriums.

Berlin, 6. Februar 1792.

Auf Grund dieser an den Grafen v. Findenstein erlassenen Cabinettsordre traten sämtliche Minister, mit Ausnahme des wegen Krankheit entschuldigten Freiherrn v. Dörnberg, (nämlich Findenstein, Herzberg, Blumenthal, Carmer, Hoym, Schulenburg, v. d. Osten gen. v. Sacken, Heinitz, Werder, v. d. Red, Armin,

Mohbich, Woellner, Boß, Goldbeck, Alveusleben und Struenssee) am 6. Febr. 1792 zur Berathung zusammen und beschloßen, nachdem die obige Cabinetsordre Punkt für Punkt durchgegangen und berathen war, einstimmig:

„daß jedes Departement des Hohen Stats Ministerii wegen der in verschiedene derselben einschlagende Punkte, Sich noch besonders zusammen thun; über die Mittel zur vollständigen Erreichung Sr. königlichen Maj. landesväterlichen Absichten weitere Berathschlagung nehmen; die Resultate den übrigen Departements communiciren und demnächst in corpore sich wieder versammeln wolle, um des Königs Maj. die möglichst vollständigen Anträge hierüber in einem gemeinschaftlichen Bericht unterthigst vorlegen und solchem nach dem Inhalte mehrgedachter Cab. Ordre ein hinlängliches Genüge leisten zu können.

Damit aber Se. K. M. von Befolgung Höchstbero allergn. Befehls und von der heutigen allgemeinen Zusammenkunft wie auch von der darin genommenen Verabredung unterrichtet würden, so wurde sogleich vom Protokollführer ein vorläufiger Bericht an den König entworfen, von einigen der Minister revidirt und unterschrieben, auch sofort zum Mundiren und weiterer förderfamster Beforgung zur Geh. Staats-Kanzlei abgegeben, endlich aber noch festgesetzt, daß man sich zum Hauptbeschlus über diese Gegenstände den Freitag als 10. d. M. wieder gegen zwölf Uhr Mittags versammeln wolle.

Diesem Protokolle war folgendes Dictat angehängt:

Der GroßCanzler und das Justiz-Departement haben ad 2. der Cabinets-Ordre vom 4. hujus S. K. M. Unzufriedenheit mit tiefer Betrübniß ersehen, sie bemerken

1) daß von ihrer Seite alles, was innerhalb der Gränze ihrer Amtsführung möglich gewesen, zur Befolgung der Kgl. Befehle, mit pflichtmäßiger Aufmerksamkeit und Sorgfalt verfügt worden. So haben nicht allein unterm 20. September 1788 das Cammergericht und der GeneralFiscal, sondern auch die übrigen LandesJustiz Collegiums in den Provinzen die gemessenste Anweisung erhalten, auf die Drucker, Verleger und Verbreiter solcher schädlichen Schriften genau zu vigiliren. Eben so haben

2) der GroßCanzler und das JustizDepartement darauf gehalten, daß sobald von Verfassern oder Verlegern solcher auswärtig gedruckter schädlicher Schriften, die sich in hiesigen Landen befunden, nur die geringste Anzeige geschehen, darauf sofort gehörig inquiriret, und wirklich einige solche Schriftsteller, z. E. Würzger, Bahrdt u. zu Gefängniß- und Festungs-Strafe verurtheilt worden. Ferner hat

3) das Justiz-Departement, wenn über die von Unterbehörden versagte Censur, Beschwerden bei ihm geführt worden, die Manuscripte jedesmal auf das genaueste geprüft, und bei mehreren solchen Schriften, weil sie ihm anstößig und gegen die Königl. Intention zu sein schienen, den Druck untersagt. Dagegen können sie

4) auf ihre Pflicht versichern, daß ihnen, da ohnehin ihre Berufs-Geschäfte zur Lektüre in andern wissenschaftlichen Fächern keine Zeit übrig lassen, kein einiger Fall bekannt oder angezeigt worden, wo eine solche schädliche Schrift unter der Censur des Kammergerichts oder eines andern Landes-Justiz-Collegii gedruckt worden wäre; wobei übrigens noch allerunterth. bemerkt wird

5) daß zur Censur bei dem Kammergericht und den übrigen Landes-Justiz-Collegiis nur noch solche Schriften gehören, welche in die Jurisprudenz Litteratur und schöne Wissenschaften einschlagen, wohingegen für die theologischen, medicinischen, philosophischen und politischen Schriften, andere Censur-Behörden, welche von dem Justiz-Departement nicht ressortiren, bestellt sind.

Bei diesen Umständen kann das Justiz-Departement, welches sich der gewissenhaftesten Erfüllung seiner Pflichten gegen S. R. M. und gegen den Staat vollkommen bewußt ist, bei den in der Allerh. Cab. Ordre enthaltenen ungnädigen Aeußerungen, sich nur mit der Hoffnung beruhigen, daß S. R. M. nach Höchstero preiswürdigen Gerechtigkeits-Liebe, die Höchstdenenelben gegen seine Amtsführung vorgetragene Beschuldigungen auf das genaueste untersuchen lassen, und wenn sie sich, wie gewiß der Fall sein wird, als ungegründet darstellen, demselben das unverschuldeter Weise verlohrene Allerh. Vertrauen wieder-schenken werden.

Die Vorschläge, welche das Justiz-Departement zur Erreichung der in der Cab. Ordre geäußerten Allerh. Intention zu thun weiß, sind folgende:

a) daß die vorhandnen Gesetze, welche die Abfassung, den Druck, den Verlag und jede sonstige Verbreitung aufrührerischer, empörerischer und anderer schädlicher Schriften untersagen, so wie die Gefängnis- Festungs- und andere gestrenge Strafen, welche die Landesgesetze besonders das Allgemeine Gesetzbuch Th. II. Tit. XX. § 151—155 gegen diese Verbrechen bestimmt haben, dem Publico nochmals in Erinnerung gebracht und eingeschärft werden.

b) Daß die Landes-Justiz-Collegia ernstlich angewiesen werden, ihre Aufmerksamkeit bei der Censur der in hiesigen Landen gedruckten und verlegten Schriften, soweit dieselben zu ihrem Ressort gehören, zu verdoppeln, und schlechterdings bei eigner Vertretung nichts passiren zu lassen, was die Ruhe des Staats, oder die demselben, seinem Oberhaupt, seinen Gesetzen und Anordnungen schulbige Ehrfurcht verletzen könnte.

c) daß sämtlichen Fiskalen der gemessenste Auftrag geschähe, auf dergleichen schädliche Schriften genau zu invigiliren; und sobald sie wahrnehmen, daß eine derselben in den Buchläden verkauft werde, oder sonst im Publico cirkulire und verbreitet werde, davon der Obrigkeit sofort Anzeige zu machen, damit diese durch Confiscation und Vernichtung der vorhandenen Exemplare der weiteren Verbreitung des Uebels Einhalt thun, und den Verfasser mit seinen Theilnehmern zur gehörigen Verantwortung und Strafe ziehen könne.

Uebrigens bemerkt das Justiz Departement noch allerunterth.: daß da nach der gegenwärtigen Allerhöchsten Ordre sub No. 1, künftighin nicht bloß die im Lande gedruckten und verlegten, sondern auch die durch die Buchhändler von auswärts her eingebrachten Schriften, deren Zahl für jede Messe mehrere Tausende zu betragen pflegt, der Censur unterworfen werden sollen, die Collegia sich besonders um die Zeit der beiden Leipziger Buchhändler Messen, in keiner geringen Verlegenheit befinden dürften, eine so beträchtliche Anzahl ihrer Mitglieder als zu dieser weitläufigen Revision und Censur erforderlich sein wird, bei dem betriebe der currenten Geschäfte zu entbehren, und daher sehr zu wünschen sei, daß einige Fonds zur Besoldung für Leute, welche sich dieser weitläufigen mühsamen Arbeit ganz und ex professo widmen können, allernädigst angewiesen werden möchten.

Schließlich kann das Justiz Departement nicht umhin, auf seine Pflicht anzuzeigen, wie ihm, so weit die Gränzen seines Ressorts reichen, nicht die geringste Spur vorgekommen sei, daß das Uebel des Aufruhrs und der Empörung, mit welchem einige deutsche Provinzen, besonders in der Nähe von Frankreich angesteckt worden, in den Königl. Landen, und bei den Einwohnern derselben, die bisher unter einer gerechten und milden Regierung sich noch immer des Schutzes der Geseze, bei ihrem Eigenthum und ihren Rechten erfreuen können, irgend einen bedenklichen oder gefährlichen Eindruck gemacht hat.

XVI.

Finckenstein und die sub XV. genannten Minister an den König.

Berlin, 6. Februar 1792.

E. K. M. an mich, den 2c. Finckenstein, unterm 4. d. M. erlassenen Cabinets-Ordre gemäß, haben wir uns sofort sämtlich versammelt, und zufolge des 2c. Befehls über die darin enthaltene Punkte, zur Verhütung des fernern Debüts aller Aufruhr empörenden Schriften überhaupt deliberirt. Um nun E. K. M. Landesväterliche Absicht vollkommen darunter erreichen zu können, wird jedes Departement des Etats-Ministerii sich noch des fordersamsten besonders zusammen thun, und über die Mittel zur Hemmung dergleichen Debüts, Aller-

höchst Dero Höchsten Befehle zufolge die sicherste Maaßregeln zu treffen, auch seine Vorschläge mit den übrigen Departements zu vereinigen suchen, welchemnächst das Stats-Ministerium sich aufs neue versammeln und E. R. M. den weiteren Bericht sofort abzustatten nicht er-mangeln wird.

XVII.

Beschluß des Staatsministeriums.

In der am 10. Februar und im Einklang mit dem vorstehen- den Berichte stattgehabten Staatsministerialsitzung, an welcher sämtliche Minister Theil nahmen, wurde von Seiten des Staats- ministeriums einstimmig beschloffen: daß aus den von den Ministern Struensee, Neß und Wöllner erstatteten Einzelberichten ein Haupt- bericht an den König erstattet und das Votum des General- Directorii wegen der darin enthaltenen Finanzgegenstände zum Grunde gelegt werden sollte.

Zu welchem Behufe u. von Struensee diese Vota gesammelt und von denenselben die Anfertigung des allgemeinen Berichts mit Beilegung sämtlicher votorum übernommen, auch demnächst be- schloffen wurde, solchen noch einmal in pleno zu verlesen und zu unterzeichnen.

XVIII.

Votum des General-Directorii v. Blumenthal, v. Heintz, v. Werder, v. Armin.

Berlin, 7. Februar 1792.

Nachdem E. R. M. auf Veranlassung des Kaiserlichen Circularis, wegen zu bewürkender Zurückhaltung und Unterdrückung aller, die öffentliche Ruhe und Sicherheit stührenden aufrührerischen Schriften und Unternehmungen, durch die unterm 4. dieses erlassene Cabinets- Ordre allerhöchstdero Willensmeinung näher zu eröffnen geruhet:

was zu Erreichung dieses Endzwecks, in dero Staaten für Maaß- regeln genommen und wie darunter von den verschiednen Depar- tements Allerhöchstdero Ministerii verfahren werden solle; so ist in Gemäßheit der dieserhalb am 6. dieses, in der Versammlung eines hochlöbl. Staatsraths, genommenen vorläufigen Abrede diese Angelegen- heit, so weit sie das bestimmte Ressort des Ministerii vom General Directorio besonders betrifft, in fernere reisliche Erwegung gezogen, und in Rücksicht, auf die darüber verfasste Vota und sonstige ein-

gezogene sachdienliche Nachrichten, deshalb folgender einstimmiger Beschluß gefaßt worden.

I. Da dem General Directorio sowohl nach seiner Bestimmung, als nach der Vorschrift besagter Rgl. Cab. Ordre sub Nr. 1. vermöge der demselben anvertrauten allgemeinen Policei-Aufsicht und Handhabung eigentlich nur obliegt

zu veranstalten und darüber zu halten, daß im Lande keine Aufruhr und Empörung veranlassende oder befördernde Handlungen unternommen, noch dergleichen Schriften geduldet und verbreitet werden;

so würde Seitens des General Directorii, im Verfolge des dieserhalb bereits unterm 10. v. M. erlassenen, dem Inhalte der neuen Cab. Ordre vom 3. dieses gemäßen Circularis,

allen Kriegs- und Domänen Kammern wiederholentlich ernstlichst einzuschärfen sein, die gedachte Polizeimäßige Obliegenheit nicht nur mit der äußersten Strenge und Aufmerksamkeit zu erfüllen, sondern auch sämtlichen Buchhändlern und Buchdruckern anzudeuten, daß sie sich bei Vermeidung Zehnjähriger Bestrafung nicht unterstehen sollen, dergleichen Aufruhr und Empörung veranlassende oder dazu beförderliche Schriften zu drucken, zu verlegen und zu verkaufen,

was Endes die Kammern sowohl selbst, als durch die Stadt-Polizei-Obrigkeiten, auf die Buchdruckereien und Buchhandlungen genaue Aufsicht zu halten, und deshalb von Zeit zu Zeit Visitationes vorzunehmen lassen hätten.

II. Würde beim General Directorium zu verfügen, auch sämtl. Kammern aufzugeben sein, nach Vorschrift besagter Cabinets-Ordre sub No. 5.

den sämtl. Unterbedienten, Canzelleien und Registraturen von neuem einzuschärfen, daß sie bei Vermeidung unausbleiblicher Exemplarischer Bestrafung und Cassation sich nicht unterfangen sollen:

solche Sachen, welche Instruktionsmäßig geheim gehalten und nicht publici juris werden sollten, besonders wenn dadurch unbefugte Beurtheilungen und Critiquen der Landes-Regierung veranlaßt werden könnten, auf irgend eine Art zu divulgiren, noch davon Abschriften zu ertheilen.

III. Werden die Kammern anzuweisen sein, genau darauf Acht zu haben:

ob in den sogenannten geschriebenen Zeitungen und Bulletins, gesetzwidrige, zum Nachtheil des Landesherrn und der Regierung gereichende, die Ruhe und Zufriedenheit der Unterthanen störende Nachrichten enthalten wären, welche ebenfalls dergleichen Skripturen sogleich in Beschlag genommen, und davon beim General Directorio Anzeige gethan werden müße.

IV. In Ansehung der, in besagter Königl. Cabinets-Ordre sub Nr. 1. dem General Directorium ferner gegebenen Anweisung: solche Einrichtung zu treffen, daß die von der Messe oder sonst eingehenden Schriften und Bücher, nicht eher in den Buchläden feil geboten würden, als bis solche die Censur passirt, und die Erlaubniß zu deren Verkaufe ertheilte worden:

hat man nöthig gefunden folgendes zu bemerken:

- a) müsse man nach der Veranlassung und nach der Absicht besagter Kgl. Cabinets-Ordre voraussetzen:

daß die befohlenen Maßregeln eigentlich nur auf solche Bücher und Schriften gerichtet und angewendet werden sollen, —

welche die öffentliche Ruhe stören und Empörung und Aufruhr stiften und verbreiten könnten

und daß mithin in Beziehung auf die dem General-Directorio und den Kammern anvertraute Polizei-Verwaltung, unter den in oftgedachter Cabinets-Ordre beiläufig vorkommenden Ausdrücken:

und anderer unzulässigen Schriften, item dergleichen Schriften

keine andere als vorerwehnte zu verstehen, oder, was den Verkauf und die Verbreitung solcher Schriften betreffe, lediglich nach den Grundsätzen des geschärften Censur-Edikts vom 19. Decb. 1788 §. II. zu verfahren wäre;

- b) wäre im angeführten Censur-Edikto §. III. die Censur aller im Lande herauskommenden Schriften, nach Beschaffenheit deren Inhalts, respektive dem hochlöbl. Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Justiz Departement, Ober Consistorio, Ober Collegio Medico, und den davon abhängenden Provinzial-Collegiis zc. beigeleget, das General Directorium und die Kammern aber davon auf keine Weise chargirt worden:

Von dieser, für die, im Lande herauskommenden resp. gedruckt und verlegt werdenden Bücher, bestimmten Censur, wäre die, in der Königl. Cab. Ordre erwähnte Censur;

„aller von den Buchhändlern und sonst von den Messen, oder auf

„andre Art eingehenden Bücher und Schriften, vor Gestattung deren

„Verkaufs gänzlich unterschieden:

und wie auch diese Censur nach dem Sinn und Inhalte des angeführten Censur-Edikts, keinesweges zum Ressort des General Directorii und der Kammer gehörte: so würde überhaupt die Ausführung dieser Vorschrift, zweierlei zur Folge haben:

entweder, die Bestellung einer auf dieses Geschäft gerichteten besondern Censur-Commission

oder

ein gänzlich Verboth des Handels mit allen auswärtigen Büchern und Druckschriften.

Im ersten Falle, der zu errichtenden Censur-Commission, würde nothwendig sein, dazu mehrere, von allen andern Geschäften befreite Sachkundige, aus Königl. Rassen hinlänglich zu besoldende Personen anzuordnen, welche im Stande wären, die von den Messen und sonst eingehenden, jährlich wenigstens Sechstausend Stück betragenden, zum Theil weitläufigen Bücher gehörig durchzulesen, und zu prüfen, auch diese Arbeit so zu beschleunigen, daß der nothwendige, besonders auswärtige Absatz solcher Bücher dadurch nicht gehemmt, mithin weder den Buchhändlern ihre rechtmäßige Nahrung entzogen, noch, wie solches nachfolgend näher dargelegt werden würde, dem Kgl. Landes-Accise- und Postwesen ein gewiß beträchtlicher Nachtheil zugezogen würde.

Im zweiten Falle des gänzlichen Verbots alles Handels mit auswärtigen Büchern, würden die Folgen davon für den Staat in aller Absicht noch weit bedenklicher und schädlicher sein, aus folgenden Gründen:

1) wäre das Gewerbe des Buchhandels und der dazu mitwirkenden Buchdruckereien, Papiermühlen &c. im Preuß. Staat von eben so großer Wichtigkeit, als Nützlichkeit. Durch den Fleiß und die Geschicklichkeit der sich damit befassenden Personen, wäre es bewirkt, daß der seit vorigen Jahrhundert in Leipzig gewesene Hauptsitz des deutschen Buchhandels,

seit ohngefähr dreißig Jahren größtentheils den Königlichen Staaten zugeführt und in Berlin errichtet worden.

Blos aus dem Gesichtspunkte der Staats-Wirthschaft wäre der Buchhandel, und das damit verbundene Gewerbe, einer der vorzüglichsten Nahrungszweige.

In Berlin allein, wo vor dem Siebenjährigen Kriege nur 3 Buchhandlungen subsistiret, und verhältnißmäßig eben so wenig Buchdruckereien, wären jetzt vorhanden:

26 zum Theil große Buchhandlungen, und

20 dergleichen Buchdruckereien.

Das Personale derselben an Gesellen und Lehrburschen, betrage über 248 Personen.

In den übrigen Provinzien könnte zum wenigsten eine Anzahl von 50 Buchhandlungen, und eine noch größere Anzahl von Buchdruckereien angenommen werden,

Rechnete man dazu,

die zum Buchhandel und zu den Buchdruckereien mitwirkenden Buchbinder, Schriftgießer, Papiermacher, und andere Geschäfts-Gehülfen, Zeichner und Kupferstecher, so könnten solche sicherlich eine Anzahl von einigen Hundert Familien, und von einigen Tausend Personen ausmachen,

welche von diesen Gewerben, Nahrung und Unterhaltung hätten.

Die Bedürfnisse dieser Leute hätten wieder auf den Nahrungs-

stand, einer unzähligen Menge von Handwerkern und Producenten der Lebensmittel, Einfluß, und von allen fließen den Landesherrlichen Kassen, die bestimmten ansehnlichen Gefälle und Einnahmen zu. Diese würden noch dadurch vergrößert, daß seit 30 bis 50 Jahren, Gelehrsamkeit, schöne Wissenschaften und Künste in den Preussischen Staaten, und vornemlich in Berlin, ihre Zuflucht und ihren Wohnsitz, für ganz Deutschland erhalten, wodurch mit die Vermehrung und Verbesserung der Buchhandlungen und Buchdruckereien bewirkt, und die besten Köpfe veranlaßt worden, daselbst ihren Aufenthalt zu nehmen, zur Ausbreitung der Wissenschaften und Künste durch auserlesene Schriften, thätig zu sein, und eben dadurch viele Fremde und Gelehrte anhero zu ziehen, so daß man sicher behaupten könne, daß seit dieser Zeit, zur Ehre der Preussischen Monarchie und Nation das Licht der Wahrheit, des Geschmacks und der feinen Sittlichkeit, sich vorzüglich von hieraus, über ganz Deutschland ausgebreitet, und die Achtung und Eiferfucht selbst derjenigen benachbarten Staaten zur Folge gehabt haben, wo seit Jahrhunderten die Litteratur mit allen Künsten geblühet hatte.

Die Wichtigkeit des Preuss. Buchhandels und der damit verbundenen Gewerbe, würde durch unleugbare Thatfachen dargelegt.

Der Buchhandel würde vornemlich durch Tausch getrieben. Bei diesem Handel hätten diejenigen Buchhändler das Uebergewicht und die meisten Gewinnen, welche auf den Messen die besten Verlagsbücher abzusetzen hätten. In diesem vorzüglichen Falle hätten sich seit vielen Jahren, die Preussischen, vorzüglich die Berlinschen Buchhändler, und einige Bücher-Verlag habende Buchdrucker befunden, indem die in den Preuss. Staaten so hervorleuchtend emporgewommene Litteratur und Verbeßerung des Geschmacks und der Sitten, ferner die einer richtigen Politik und weisen Staats-Regierung so angemessene, billige und vernünftige Pressfreiheit und Censur Grundsätze, die Folge gehabt hätten, daß die größten Gelehrten und besten Schriftsteller in Deutschland und sogar in fremden Ländern, ihre Schriften den Preuss. Buchhändlern in Verlag gegeben hätten.

Die Einländischen Buchhändler waren also dadurch in den Stand gesetzt worden, nicht nur gegen eigene Verlags-Bücher, die neuen Verlags-Bücher auswärtiger Buchhändler, mit Vortheil einzutauschen, sondern sie hätten noch außerdem eine beträchtliche Anzahl ihrer eigenen Verlagsbücher an fremde für baares Geld absetzen können, wovon nach der mäßigen Berechnung, der dseitige baare Gewinn fremden Geldes, jährlich im Durchschnitt auf 90,000 Rtl. angenommen werden könne; den baaren Geld-Ueberschuß und Gewinn, welchen einige einländische Bücherverlag habende Buchdrucker, vornemlich Decker und Unger in Berlin, und Gebauer in Halle, von dem Absatze ihrer Verlagsbücher auf der Leipziger Messe hätten, könne man jährlich wenigstens auf 30,000 Rtl. annehmen, so daß der Staat allein durch

den Buchhandel, einen jährl. Zugang von 120,000 Rtl. fremden Geldes hätte. Eine weit größere Geld-Summe würde durch den einländischen Buchhandel in Circulation unterhalten. Nach den darüber eingezogenen vorläufigen Nachrichten, könnte man solches sicherlich jährlich auf eine Million Thaler in Anschlag bringen.

Nach öffentlichen gedruckten Nachrichten, wurde die Geld-Circulation des Buchhandels in ganz Deutschland auf 12 Millionen jährlich angegeben, und davon ein Drittheil dem Preuß. Staate zugeeignet.

(Journal von und für Deutschland)

So wie die einländischen Buchhandlungen sich den Verlag und Besitz der besten und vorzüglichsten Schriften erworben hätten, so hätten sie auch seit vielen Jahren den vorzüglichsten Absatz ihrer Bücher nicht allein in Deutschland, sondern auch in Pohlen, Rußland, Dänemark, Schweden und in die Oesterreichischen Länder erlangt, und zu dessen Beförderung in vielen ausländischen Städten, besondere Comtoirs zu errichten Gelegenheit gehabt. Der Absatz in den Preuß. Staaten machte bei weiten den geringsten Theil ihres Handels aus.

Die Preussischen, besonders die Berlinschen Buchdruckereien, wären zu einer Vollkommenheit gebracht, daß sie den besten Englischen und Französischen gleich kämen, und dadurch den Druck der besten ausländischen Werke an sich zögen.

Alle diese Vorzüge und Vorthteile werden den einländ. Buchhändlern und Buchdruckern, ja dem Staate selbst entzogen, und eine Klasse von vielen Hundert nützlichen Bürgern um Nahrung und Wohlstand gebracht, zum Theil auch das Land zu verlassen gezwungen, dagegen aber alle diese Vorthteile und Erwerbsquellen, fremden Staaten zugewendet werden:

wenn strengere Geseze der Censur und Preßfreiheit eingeführt, und besonders die Censur aller eingehenden auswärtigen Bücher und Schriften zur Ausführung gebracht werden sollte.

2) würden eben dadurch die erworbenen Rechte und Privilegia der Buchhändler und Buchdrucker gekränkt und verlezet werden, auf deren Grund und Glauben sie ihr Vermögen zu Errichtung und Ausbreitung ihres bürgerlichen Gewerbes angeleget, und ihr Verfall würde zugleich auf ihren Credit, auf ihre Gläubiger und auf die Nahrung so vieler anderen mit ihnen in Verbindung stehenden Personen, den verderblichsten Einfluß haben.

3) Würde der Staat selbst und der Landesherr dadurch an seinen Einkünften den beträchtlichsten Nachtheil leiden. Posten und Frachtfuhrleute würden die Einnahme von der häufigen Correspondenz, auch Ein- und Ausführung der Bücher und der dahin gehörigen Materialien, die Accise aber die Einnahme von der so vielfachen Consumtion, so vieler um ihre Nahrung gebrachten, und

zum Theil zur Auswanderung gezwungenen nützlichen und redlichen Einwohner, verlieren.

4) Dem allen ohnerachtet aber, würde dennoch, durch alle diese so strengen, der gerechten, weisen und menschenfreundlichen Gesinnungen des Landesherrn so wenig entsprechenden Maßregeln nicht bewürkt werden können,

daß alle dergleichen Bücher und Schriften, deren Eingang und Umlauf in hiesigen Landen man zurück zu halten und zu unterdrücken vermögete, nicht auf andere Wege, als durch die Buchhändler und Posten eingebracht würden.

Die Preuß. Länder wären allerwärts mit fremden Staaten umgeben und zum Theil vermischt. Diese ständen mit einander in Absicht des Gewerbes und Zuganges in ununterbrochener Verbindung.

Es würde also durch die strengste Aufsicht und selbst durch die gewaltsamsten Vorkehrungen, nicht zu verhindern sein, daß nicht dennoch allerhand, und selbst unzulässige fremde Bücher und Schriften auf mancherlei Art in das Land gebracht würden, so wie dieses auch mit der weit leichter zu verhütenden Kaufmännischen Contrebande, die tägliche Erfahrung bewiese.

Die Strenge und das unvermeidliche Aufsehn der vorhabenden Censur-Anstalten würde bei dem größten Theile der in ruhiger Unwissenheit aller dieser Dinge sich befindenden Unterthanen, eine, wo nicht beunruhigende, doch aufgeweckte Aufmerksamkeit und Nachforschung erregen, bei anderen aber Unlust, Mißtrauen, ja um so viel mehr Reiz und Bestrebung zuwege bringen, sich dennoch es sei aus Neugierde oder aus anderer Absicht, die Kenntniß und den Besitz, selbst der zurückgehaltenen und unzulässigen Bücher zu verschaffen. Die Ausländer würden auch nicht verabsäumen, auf den Grenzen der Preuß. Länder, Niederlagen von dergleichen unzulässig erklärten Büchern, zu errichten, und solche auf unentdeckbaren Wegen in das Land bringen. Solchergehalt würde durch die strengsten Censur-Anstalten und Strafgesetze,

zwar eine dem Staate so nützliche Handlungsbranche mit der großen Anzahl der davon Nahrung habenden Landes-Einwohner ruinirt, jedoch aber die Absicht, alle nachtheilig gehaltene Bücher zurück zu halten, und der Kenntniß der Einländer zu entziehen, nicht erreicht werden, so daß dieses Vorhaben, weder dem wahren Interesse des Staats zuträglich, noch zweckmäßig und ausführbar oder möglich gehalten werden könne.

5) Vermögte man auch nicht einzusehen, daß irgend eine politische und sittliche Nothwendigkeit, zur Einführung einer solchen ungewöhnlichen Censur Strenge vorhanden wäre.

Nach der Kenntniß und Ueberzeugung des gesammten Königl. Ministerii und Dienerschaft, und nach dem Zeugniß von ganz Europa, hätte die Preussische Nation, in allen Klassen sich zeither, durch un-

geheuchelte Liebe, Gehorsam und Verehrung, gegen ihre Landesherren und Obrigkeiten, durch Thätigkeit, Ordnung und Ruhe, im öffentlichen und privat Leben, und in Zeiten des Krieges, und der allgemeinen Noth, durch reinen Patriotismus, und willige Aufopferung des Lebens und Vermögens, auf eine so exemplarische Art ausgezeichnet, daß es Beleidigung und Niederdrückung dieser so edlen und reblichen Volksgesinnungen sein würde,

wenn man nur Verdacht und Besorgniß äußerte, daß in den Herzen solch einer Nation, jemals ein Funken der Empörung und des Aufruhrs, gegen Landesherren und Vaterland Nahrung finden oder auflodern könne.

Selbst die vor Augen liegenden traurigen und schrecklichen Folgen, der Volksempörungen in Frankreich und Brabant, erregten den stärksten Abscheu gegen solche eben so strafwürdige, als verderbliche Gesinnungen und Unternehmungen, und bestärkten alle Preuß. Staatsdiener und Unterthanen, in der bisher bewiesenen Treue, Liebe und Gehorsam gegen ihren Landesherren, dessen verehrungswürdiger Wille und Absicht es wäre:

sein Volk glücklich zu machen, Gerechtigkeit, Ordnung, Sicherheit und öffentliche Treue und Glauben, zu handhaben und aufrecht zu erhalten, jeden guten Bürger bei seinem Rechte und Eigenthum zu schützen, und die Staats-Einkünfte zu Beförderung der Wohlfarth des Staates, und zur Belohnung des wahren Verdienstes, mit Weisheit zu verwalten und zu verwenden.

Es würde also in der That diesen Gesinnungen des Landesherren und der Nation, zum Nachtheil und zur Verkleinerung gereichen, wenn irgend eine Besorgniß von Aufruhr und Empörung durch die vorhabenden Censur oder Zwangs-Anstalten, zur allgemeinen Kenntniß der Unterthanen und der Ausländer gebracht werden sollten; zumal die in fremden Ländern erscheinende aufrührerische und zur Unruhe reizende Schriften, dem größten Theile der Unterthanen gar nicht bekannt würden, auf die Rechtschaffenheit und den Patriotismus Derjenigen, welche deren Kenntniß erlangten, aus vorangeführten Gründen keinen Eindruck machten, vielmehr die Anhänglichkeit an eine weise und gerechte Monarchische Regierung, noch mehr bestärkten, und bei dem Nichtdasein solcher Ursachen, welche Mißvergnügen und Widersetzlichkeit würken könnten, nicht sowohl durch dergleichen Schriften, als vielmehr durch Emissarien der in Empörung befangenen Völker, und fremde Reisende, die Geschichte und die Veranlassung solcher strafwürdigen Unternehmungen, hie und da bekannt gemacht würden. Aber auch von dieser Seite würde kein Nachtheil für hiesigen Staat zu besorgen sein, da das Einschleichen und Gewerbe solcher verworffener Menschen, leicht durch die Wachsamkeit und Thätigkeit der Polizei verhindert werden könne.

6) Was die, außer den aufrührerischen in der höchsten Cabinets Ordre, und in dem Abschnitte sub No. 3 noch erwehnten unzulässigen Schriften beträfe, so müßte man zuvörderst bemerken: wie kein vernünftiger und rechtschaffener Staats-Bedienter und Unterthan, unter dem so oft mißverstandenen und mißgebeutelten Ausbrude von

Aufklärung

etwas anderes verstände als

Beförderung der Allgemeinheit der für die Menschen, in ihren verschiedenen Verhältnissen nützlichen Wahrheiten und Kenntnisse. Dieses könne und würde der wahren GottesVerehrung und Christlichen Religiosität, so wie solche in der reinen und überzeugenden Anweisung ihres Stifters und seines durch menschliche Zusätze und Auslegungen nicht verfälschten Evangeliums enthalten und gelehrt würde, auf keine Weise nachtheilig sein, und da der ganze Endzweck dieser heiligen Lehre kein anderer sei, als:

thätige Christliche Rechtschaffenheit des Lebens und die Ueberzeugung von einer glücklichen Zukunft und Unsterblichkeit, zu gründen, zu befördern und zu befestigen:

so müße man mit dem Gefühl der Wahrheit und mit der beruhigendsten Zufriedenheit bezeugen:

daß eben dieser Sinn und Geist der Christlichen Religion im Preussischen Staate überall herrschend wäre, und daß eben dadurch die so exemplarische Treue und Anhänglichkeit sowohl der Staats Bedienten, als der Unterthanen gegen Landesherren und Vaterland, mit bewürket, unterstützt und erhalten worden, auch ferner gewiß erhalten werden würde.

Anstößige und unzulässig gehaltene Bücher, gegen die Christliche Religion oder besondere Religions-Meinungen, würden durch die vorhabende Censur-Anstalten, eben so wenig gänzlich zurückgehalten und unterdrückt werden können, als solches vorhin in Beziehung auf aufrührerische Schriften dargeleget worden, zumahl da solche der Ruhe und Sicherheit des Staats weniger nachtheilig wären, als jene.

Außerdem wären die mehresten und schädlichsten ältern Bücher dieser Art schon in vielen Bibliotheken vorhanden, und jene Censur Strenge könnte sogar Veranlassung geben, daß jene größtentheils in Vergessenheit gerathene weit schädlichere Bücher, wieder hervorgesucht, und deren Inhalt bekannt gemacht würde. Was besonders die für verbotthen erklärten allgemeinen Jenaischen und Gothaischen Litteratur Zeitungen beträfe, so hätten das Ministerium des GeneralDirectorii darin noch nie etwas befunden,

was der wahren Christl. Religiosität oder der Sicherheit und Ruhe des Staats nachtheilig, und zu Empörung und Aufruhr beförderlich wäre.

Diese Zeitungen beschäftigten sich mit dem besten und wichtigsten

Theile der ganzen Literatur, wären mit vorzüglicher Gründlichkeit, Einsicht und Unpartheilichkeit verfaßt, und wären die vollständigste, angenehmste und am meisten belehrende Lektüre aller Gelehrten, Geschäftsmänner und Freunde der Literatur. Das Verboth derselben würde für diese äußerst kränkend sein, so wie dazu keine billige und gerechte Ursach vorhanden wäre.

Selbst das ruckbar werdende vorseiende und schon den Posten angeedeutete Verboth dieser Zeitungen würde wirksam sein, deren Verfasser in Absicht ihrer Urtheile und Meinungen noch vorsichtiger und gefälliger zu machen, mithin deren fernere Zulassung um desto unbedenklicher sein.

V) Nach allen diesen wahrhaften Umständen, und einleuchtenden Gründen, wäre also das gesammte Ministerium des General Directorii der pflichtmäßigen einstimmigen Meinung:

daß die vorhabende neue Censur-Anstalt und Strenge weder nothwendig, noch zuträglich und zu Erreichung der geäußerten Absicht wirksam, vielmehr dem wahren Staats-Interesse in aller Absicht schädlich sein würde.

Das gesammte Ministerium hielt nach seiner gewissenhaftesten devotesten Ueberzeugung dafür, daß da durch das erneuerte und geschärfte Censur-Edikt vom 19. Decr. 1788. § I. schon festgesetzt sei

daß die Censur keinesweges eine anständige ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern, noch irgend einen Schriftsteller einen lästigen Zwang auflegen, sondern vornemlich nur demjenigen steuern solle, was

- 1) wider die allgemeinen Grundsätze der Religion,
- 2) wider den Staat,
- 3) Moralischer und Bürgerlicher Ordnung entgegen wäre, oder —
- 4) zur Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens abzielte.

Da ferner, im § II. des Edikts, für alle Klassen der im Lande gedruckt und verlegt werdenden Schriften, bestimmte zuverlässige Censoren angeordnet, auch gegen die Uebertreter schon verhältnißmäßige Strafen festgesetzt wären; da auf Veranlassung der Kaiserlichen Aufforderung, allererst unterm 10. v. M. nachdrückliche Cirkular-Verfügungen, an alle Cammern und Justiz Collegia und Censur-Anstalten, um die gesetzlichen Vorschriften, gegen alle Aufruhr und Empörung verbreitende Schriften und Unternehmungen, mit äußerster Aufmerksamkeit und Strenge zu beobachten, erlassen, und den Buchhändlern deshalb die ernstlichsten Anweisungen ertheilet waren:

Zu völliger Erreichung der LandesVäterlichen WillensMeinung, vorjezt nichts weiter erforderlich und wirksam sein würde als

a) nochmals den Buchhändlern, die pünktlichste Befolgung der vorhandenen Censur-Gesetze, bei Androhung der gesetzmäßigen Strafen anzubefehlen, und ihnen zugleich aufzugeben:

keine andere Schriften von den Messen einzuführen, als deren einländischer Debit nach dem Censur Edikt de 1788 erlaubt wäre, und wenn sich darunter solche befänden, die ihnen bedenklich schienen, oder ihnen dergleichen zugeschickt würden, solche sofort der angeordneten Censur einzureichen und vor deren Genehmigung den Verkauf derselben nicht zu unternehmen.

b) würden die Censoren und selbst die zur Censur autorisirten Collegia anzuweisen sein:

künftig über die genaueste Befolgung und Ausübung des Censur-Edikts aufs strengste zu halten, und wenn ihnen verbotene oder verdächtige Schriften zu Händen kämen oder bekannt würden, deren Zurückhaltung und Unterdrückung sofort zu veranstalten, auch davon jedesmal der Behörde Anzeige zu thun, um auf die Contravenienten zu vigiliren und solche zur verwürkten Strafe zu ziehen, so daß keine Schrift durch den Druck oder Handel in das Publikum kommen möge, welche jenem Gesetze entgegen und irrige oder schädliche Begriffe und Meinungen über Nationalfreiheit, Revolution und Religion enthielte.

c) daß keine Schriften zum Druck und Debit zu verstaten, welche zum Nachtheil und Beleidigung der geheiligten Person des Landesherrn oder der unmittelbaren Staatsverwaltung, gereichten, wovon jedoch solche Schriften auszunehmen

welche bloß die Amtsführung der Staatsbedienten, höhern und niedern Standes betreffen, als welche den Nutzen stiften könnten, daß dadurch Ungerechtigkeiten und Willkühr in Schranken gehalten, und mehr Antrieb zu rechtmäßigen und weisen Maßregeln in der Amtsführung hervorgebracht würde.

d) würde besonders noch den Buchhändlern bei Verlust ihrer Privilegien aufzugeben sein, keine anonymische, oder sonst nach vorstehenden Bemerkungen unzulässige und Ediktenwidrige Schriften zu verkaufen, bevor sie die Censur passirt und zulässig erklärt worden.

e) würde nach diesen Bestimmungen das Censur-Edikt de 1788 mit einer Deklaration zu versehen, und diese überall bekannt zu machen sein.

Ein weiteres zu verfügen hielte man um so weniger nötig noch rathsam, da auch schon im neuen Gesetzbuche, über das Religions-Wesen und die Religions-Gesellschaften, auch in Ansehung der Kirchen-Aufsicht und geistl. Disciplin

B. II. Tit. XI. pag. 729.

ingl. Sect. 2. pag. 735 seq:

so bestimmte heilsame Vorschriften gegeben, gegen Staats-Verbrechen aller Art, Empörung und Beleidigung des Staatsoberhauptes, auch in besagten Gesetzbuche P. II. Tit. XX sect. 2. pag. 1187 seq.

die nachdrücklichsten Maßregeln bestimmt, und die härtesten Strafen geordnet worden.

Das gesammte Ministerium des General-Direktoriums wäre also überzeugt,

daß wenn alle diese Umstände und Gründe, mit Beifügung derjenigen, welche zum Ressort der übrigen hochlöbl. Ministerial-Departements gehörten, in ein vollständiges Memorial verfaßt, S. R. M. durch einen gemeinschaftlichen Bericht eingereicht, und in diesem zugleich die wesentlichsten Sätze des Memoire, mit Hinweisung auf dasselbe dargelegt, und darin

die durch gemeinschaftlichen Beschluß des vereinigten Staats Ministerii, nötig, rathsam und ausführbar gehaltenen Maßregeln in dieser Angelegenheit vorgeschlagen würden

S. R. M. nach dero Weisheit, Herzensgüte und großmüthigen Zuneigung zu den getreuen Unterthanen keinen Anstand nehmen mögten, solche zu billigen, und in Absicht etwa vorgefaßter Meinungen, zur Kenntniß der reinen Wahrheit zu gelangen.

Auch würde es vielleicht der redlichen Absicht und guten Sache beförderlich sein:

wenn das gesammte Ministerium bei S. R. M. um Bewilligung einer persönlichen Audienz devotest ersuchte, um sowohl dessen bisheriges Pflicht- und Gesezmäßiges Verfahren, als die treuen und patriotischen Gesinnungen und Handlungen Allerhöchst dero ganzen Dienerschaft und sämmtlicher Unterthanen, desto mehr ins Licht stellen und rechtfertigen zu können.

XIX.

Watum des Justiz-Departements (v. Carmer, v. d. Reck, v. Wöllner und v. Goldbeck).

Berlin, 8. Februar 1792.

Da S. R. M. höchst dero gesammten Etats Ministerium eine gemeinschaftliche Erwägung des Gegenstandes der höchsten allegirten Cabinets-Ordre befohlen haben; so glaubt das Justiz Departement seine pflichtmäßige Meinung über den ganzen Inhalt derselben abgeben zu müssen.

S. R. M. allerh. Intention ist hauptsächlich dahin gerichtet, daß die Verbreitung aufrührerischer empörischer und anderer dergleichen schädlichen Schriften gehindert werden solle.

In sofern dies aus Veranlassung der Kaiserlichen und Sächsischen Anschriften geschehen soll, ist deshalb das Erforderliche schon von dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten verfügt. Insofern die Veranlassung dazu auch darin gesetzt wird, daß in den Königl. Staaten aufrührerische Gesinnungen angetroffen sein möchten, hält sich das Justiz Departement vermöge seiner dem König und

dem Staat schuldigen Treue verpflichtet, gewissenhaft anzuzeigen, wie ihm soweit die Grenzen seines Ressorts reichen, nicht die geringste Spur solcher aufrührerischen Gesinnungen vorgekommen sei, auch dieselben in dem Geiste Preuß. Unterthanen nicht Platz finden könnten, welche gewohnt sind, von ihrem Landesherren nach ihren Verfassungen mit Gerechtigkeit und Milde behandelt, und wider angemessene Bedrückungen Einzelner nachdrücklich geschützt zu werden.

Dagegen halte man es aber für äußerst bedenklich, und der auf den festesten Stützen beruhenden Würde S. K. M. nicht zuträglich, auch nur auf die entfernteste Weise einige Besorgnisse blicken zu lassen, als wenn Empörung und Aufruhr im hiesigen Staate unter die Reihe der möglichen Dinge gehörten.

Man müsse daher auf Pflicht und Gewissen anrathen, keine darauf einigen Bezug habende öffentliche Verordnung zu erlassen, vielmehr nur dabei stehen zu bleiben, was durch das auswärtige Departement im Reichsverfassungsmäßigen Verhältnisse an die Collegia erlassen worden, zumalen durch die schon vorhandene Gesetze gegen die Abfassung, den Druck und die Vertreibung solcher schädlichen Schriften, mittelst Androhung strenger Strafen, gegen die Urheber und Theilnehmer eines solchen Verbrechens hinlänglich gesorgt sei.

Wenn aber S. K. M. dennoch befehlen, daß nach dem Inhalte der Tab. Ordre öffentliche Verfügungen getroffen werden müßten, so bemerkt das Justiz Departement

ad 1) Daß wenn auch durch die befohlene strenge Censur der von auswärts eingebrachten Bücher, dem Debit schändlicher Schriften durch die Buchhandlungen gesteuert werden könnte, es dennoch unmöglich sein werde, die heimliche Einbringung derselben, so wie anderer Contrebande zu verhüten, und daß alsdann das im finsternen schleichende Uebel, vielleicht unbemerkt, desto größeren Schaden anrichten könnte, daß jenes Mittel der Censur in der Ausführung fast unmöglich scheine, weil bei der ungeheuren Menge der in jeder Messe herauskommenden Schriften, zu einer so genauen Revision derselben, ein ganzes Heer besoldeter Censoren erforderlich sein würde, und daß diese Maßregeln eine gänzliche Stockung des Buchhandels, so wie den Banquerut aller Buchhändler zur nothwendigen Folge haben müßte. Das General-Directorium würde am besten bestimmen können, wie groß der Verlust sein dürfte, welcher dem Staate aus einem solchen totalen Ruin dieses Gewerbes bevorstehe, und ob es daher nicht unablässige Pflicht des Ministerii sey, allerunterthänigst darauf anzutragen, daß es bei der Vorschrift des Censur Edikts §. 10 belassen werden möchte, nach welchem die Buchhändler selbst, wegen des Debits auswärts gedruckter schädlicher Schriften responsable gemacht sind. Allenfalls könnten die Buchhändler an diese gesetzliche Vorschrift nochmals ernstlich erinnert, und gegen die Uebertretung derselben unter

Androhung der in der allerhöchsten Cabinets-Ordre enthaltenen Maßregeln nachdrücklich gewarnet werden.

2) Muß selbst in dem von S. R. M. geäußerten Unwillen, das Justiz Departement die große Regenten-Tugend verehren, nach welcher Allerh. Dieselben, Ihro Ministerio die Verabsäumung seiner Pflichten nicht nachsehen wollen, und wenn es unglücklich genug gewesen sein sollte, hierinnen gefehlt zu haben, so muß es seinen Fehler zu verbessern mit doppelter Anstrengung bemüht sein.

Inzwischen bemerkt das Justiz Departement, wie es sich auch bei gewissenhaftester Prüfung nicht bewußt sei, irgend etwas, so innerhalb der Grenzen seiner Amtsführung möglich gewesen, zur Befolgung der Allerh. Königl. Befehle auch in diesem Stück verabsäumt oder vernachlässigt zu haben. So haben nicht nur das Kammergericht und der General Fiskal, sondern auch die übrigen Landes Justiz Collegia der Provinzen die gemeinste Anweisung erhalten, auf die Drucker, Verleger und Verbreiter gemeinschädlicher Schriften genau zu invigiliren. Sobald von Verfassern oder Verlegern, solcher auswärts gedruckten Schriften, die sich in hiesigen Landen aufhalten, die geringste Anzeige geschehen, ist darauf sofort gehörig inquirirt und auf gesetzmäßige Bestrafung erkannt worden; wenn Beschwerden über die von Unterbedienten versagte Censur eingekommen, so hat man jedesmal die Manuscripte auf das genaueste geprüft, und bei allen Schriften deren Inhalt anstößig und gegen die Königl. Intention zu sein geschienen, den Druck untersagt.

Dagegen kann das Justiz-Departement auf seine Pflicht versichern, daß ihm kein einziger Fall bekannt, oder angezeigt worden, daß eine solche schädliche Schrift unter der Censur des Kammergerichts oder eines andern Landes Justiz Collegii gedruckt worden wäre; wobei übrigens noch allerunterthänigst bemerkt wird, daß zur Censur bei den Justiz Collegiis nur solche Schriften gehören, welche in die Jurisprudenz, Litteratur und schöne Wissenschaften einschlagen; daß für die Theologischen, Medicinischen, Philosophischen und Politischen Schriften, andere Censur-Behörden, welche vom Justiz Departement nicht ressortiren, bestellt sind, und daß selbst Schriften vermischten Inhalts, sobald darin Theologische, Moralische und andere dergleichen Artikel vorkommen, dem Geheimen Rath Hilmer zur Censur vorgelegt werden müssen.

Bei diesen Umständen kann das Justiz Departement nichts anders voraussetzen, als daß sein Benehmen S. R. M. von einer unrichtigen Seite dargestellt worden, und es getröstet sich von S. M. Preißwürdigsten Gerechtigkeitsliebe, daß allerhöchst Dieselben, deren getreuen Ministres dasjenige, was wider sie etwa angezeigt sein möchte, zu ihrer nähern Verantwortung mitzutheilen, allergnädigst geruhen möchten.

Die Vorschläge, welche das Justiz Departement zur Befolgung der Allerh. Cab. Ordre zu thun weiß, sind folgende:

a) daß die Landes Justiz Collegia wiederholt auf das ernstlichste angewiesen würden, ihre Aufmerksamkeit bei der Censur, soweit dieselbe zu ihrem Ressort gehört, zu verdoppeln und schlechterdings bei eigener Vertretung nichts passiren zu lassen, was die Ruhe des Staats, oder die demselben, seinem Souverain, seinen Gesetzen und Anordnungen schuldige Ehrfurcht verletzen könnte.

b) daß sämmtlichen Fiskälén der gemeinste Auftrag geschehe, auf dergleichen schädliche Schriften genau zu invigiliren, und sobald sie wahrnehmen, daß eine derselben in den Buchläden verkauft oder sonst im Publiko verbreitet werde, davon der Obrigkeit Anzeige zu machen, damit diese durch Confiskation und Vernichtung der vorhandenen Exemplarien der weiteren Verbreitung des Uebels Einhalt thun, und den Verfasser mit seinen Theilnehmern zur gesetzmäßigen Strafe ziehen könne.

ad No. 4) Die Gothaische gelehrte Zeitung ist den Mitgliedern des Justiz-Departements wenig bekannt. Die allgemeine Litteratur-Zeitung enthält freilich in einigen Recensionen Anpreisungen sogenannter chimorischer Menschenrechte, man hat aber nichts darin gefunden, was der Preuß. Staats-Verfassung nachtheilig oder für die Allerh. Person des Königs, die jedem Unterthan heilig sein muß, und ewig bleiben wird, beleidigend sein könnte. Sollten auch darin über einzelne Schritte Kgl. Bedienten zuweilen unglimpfliche Urtheile gefällt worden sein, so möchte es doch nicht für angemessen gehalten werden, diesen zum Nachtheil des lesenden Publici durch das intendirte Verboth eine Genugthuung zu verschaffen, welche sie in dem Bewußtsein, recht und unsträflich gehandelt zu haben, finden, und es selbst fühlen müssen, daß man bei diesem Bewußtsein, öffentliches Urtheil nicht scheuen dürfe. Dagegen ist mit Grund zu besorgen, daß dieses Verboth den Preußischen Staat, welcher bishero auch wegen des blühenden Zustandes der Wissenschaften in verdientem Ruhme gestanden hat, in den Augen seiner Nachbarn und des ganzen Europa, zu tief herabsetzen möchte. Der Königl. Intention würde hoffentlich schon dadurch ein Genüge geschehen, wenn die Expeditionen dieser gelehrten Zeitungen nachdrücklich gewarnet, und ihnen auf den Fall eines solchen Mißbrauchs der Freiheit, die in der Allerh. Cab. Ordre enthaltenen Maßregeln angedroht würden.

ad No. 5 & 6. Wird das Justiz Departement die allerhöchst vorgeschriebenen Maßregeln in seinem Ressort mit der strengsten Aufmerksamkeit zu befolgen und zu vollziehen, sich zur Pflicht machen.

XX.

Erklärung Wöllner's im Staats-Rath.

Berlin, 10. Februar 1792.

ad 3. Da die wiederholten schriftlich- und mündlichen Befehle S. R. M. an mich, den Chef des geistlichen Departements in Absicht der Lutherischen Geistlichen Lande (?) dahin gehen: sie dergestalt in Ordnung zu halten, daß durch die Noologen und so genannten Aufklärer unter ihnen, vornemlich die Millionen Unterthanen der untern Volksklassen in dem Glauben ihrer Väter nicht beunruhiget, und darin irre gemacht werden sollen; so zeigen meine bisherige häufige Verfügungen an die unter mir stehende Consistoria, daß ich diese Befehle genau und strenge beobachtet habe, und werde ich nicht unterlassen, von dieser Seite für die Ruhe des Staats, nach meinem äußersten Vermögen ferner Sorge zu tragen.

XXI.

Spezial-Gutachten des Ministers v. d. Neck.

Berlin, 9. Februar 1792.

Da des Königs Majestät eine gemeinschaftliche Ermägung des Gegenstandes Höchstdero Cab. Ordre v. 4. huj. befohlen haben; so glaube ich mich dadurch verpflichtet, meine Meinung nicht bloß in Rücksicht des 2^{ten} Punkts derselben, sondern allgemein abgeben zu müssen.

Soviel ich mich des Inhalts erinnere geht die HauptAbsicht auf Verhinderung der Ausbreitung aufrührerischer Schriften.

In so ferne diese in Veranlassung des Kaiserlich und sächsischen Anschreibens geschehen soll, ist deshalb wie in der Konferenz vom 6. vorgekommen schon von dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten das erforderliche verfügt. In so fern die Veranlassung dazu auch darin gesetzt wird, daß auch in den Königl. Staaten aufrührerische Gesinnungen anzutreffen sein mögten, halte ich dafür, daß es des S. R. M. höchsten Person und dero Staat, mit gewissenhafter Treue ergebenen Ministerii Pflicht und Schuldigkeit sei gedachter S. R. M. anzuzeigen

daß man dergleichen aufrührerische Gesinnung nicht kenne, daß man nicht glaube, daß sie in dem Geiste preußischer Unterthanen Platz finden könnte, die gewöhnt wären von ihrem gnädigsten Landesherrn nach ihrer Verfassung mit Recht und Gerechtigkeit behandelt und wider die angemachte Bedrückung einzelner mit Nachdruck geschützt zu werden. Daß man aber bedenklich und der Würde S. R. M. nicht angemessen halte auch nur auf die entfernteste Weise einige Besorgniß blicken zu lassen als wenn Auf-

ruhr und Empörung mögliche Dinge wären, und daher gewissenhaft allerunterth. anrath, keine darauf einigen Bezug habende öffentliche Verordnung zu erlassen, vielmehr nur dabei stehen zu bleiben was durch das auswärtige Departement an die Provinzial-Collegien im Reichsverfassungsmäßigen Verhältniß erlassen worden, zumahl auch die bereits vorhandenen Gesetze schon dafür gesorgt hätten daß keine dem Wohl des Staates nachtheilige Schriften verbreitet werden könnten.

Nur auf den Fall, daß S. K. M. dennoch beföhlen daß es bei Höchstdero geäußerten Willensmeinung bleiben solle, wäre meines Erachtens über die verschiedenen Punkte der Rgl. Cab. Ordre zu sagen:

ad 1) daß zwar nicht zu läugnen sei, daß eine strenge Censur aller Bücher und Druckschriften vor dem Verkauf zwar verhindern würde, daß keine nachtheilige Bücher durch die Buchhandlungen Debitirt werden könnten, daß aber die heimliche Einbringung derselben eben so wenig als die Einbringung der Contrebande Waaren, verhütet werden würde, und daß jenes Mittel der Censur, in seiner Ausführung fast unmöglich, sicher aber mit den nachtheiligsten Folgen verbunden sei.

Fast unmöglich werde es dadurch weil die ungeheure Menge der von einer Messe zur andern Messe herauskommenden Schriften von mehr als Hundert vom Staat mit zulänglichem Salair zu nährenden Censoren von einer Messe zur andern nicht durchgelesen und beurtheilt werden können, und in seinen Folgen nachtheilig, weil es den Banquerut aller Buchhändler zur nothwendigen Folge haben müßte.

Das General Directorium wird bestimmen können, was der Staat durch die solchergestalt bewürkte gänzliche Stockung des Buchhandels verlieren würde und das wird jeden seinen König ehrenden und den Staat liebenden, nicht aber leidenschaftlich und nach Privatabsichten handelnden Mann bestimmen müssen,

ob er zu jenem Mittel rathen kann,

oder nicht angemessener halte:

daß da in dem Censur-Edikt v. 19. Dezb. 1788. §. 10. bereits verordnet ist, daß die Buchhändler wegen des Debits auswärtig gedruckter Schriften, deren Inhalt den allgemeinen Grundsätzen, der Religion, dem Staat und sowohl moralischer wie bürgerlicher Ordnung entgegen ist, responsable sein sollen; S. K. M. allerunterth. anzutragen

daß es bei dieser zulänglichen Verfügung belassen werden möge. Den 2^{ten} Punkt der Rg. Cab. Ordre betreffend, so muß selbst in dem von S. K. M. geäußerten Willen, das Justiz Departement die große Regententugend mit Verehrung erkennen, nach welcher S. K. M. ihrem Ministerio die Verabsäumung seiner Pflichten nicht gestatten wollen, und wenn es unglücklich genug ist gefehlt zu haben, seinen Fehler zu verbessern mit doppelter Anstrengung bemühet sein.

Wenn ich aber bei dem genauesten Nachsinnen mich nicht erinnern kann, was von Seiten des Justiz Departements bei der Censur etwa verabsäumt sein könnte, so kann ich nicht anders voraussetzen, als daß das Benehmen des Justiz-Departements S. R. M. unrichtig vorgestellt worden, und es steht von der Gerechtigkeit zu erwarten, daß Höchstbieselben dem Justiz Departement dasjenige was wider dasselbe etwa angezeigt sein mögte, zu seiner näheren Verantwortung mitzutheilen gnädigst geruhen werden.

Mein Vorschlag geht daher dahin, dieses Punkts halber bei S. R. M. auf solche Mittheilung anzutragen, und dabei zu bemerken, welche Schriften nach dem Censur Edikt, und seit der mit dem Confist. Rath Hilmer gemachten Einrichtung, noch zur Censur-Behörde des Justiz Departements gehören.

Hiernach wird meine Meinung mit dem was vom H. Großkanzler Exc. ad punctum 2 der Rgl. Cab. Ordre vorgetragen worden, übereinstimmen, nur würde ich ad 2, dieses voti, des Würzgerischen und Wahrdischen Falls nachmerzlich nicht erwähnen, da einestheils von solchen älteren Fällen nicht die Rede zu sein scheint, die Schriften selbst nicht Aufruhr zum Gegenstande hatten, und meines Erinnerns an den deshalb veranlaßten Verfahren das Justiz Departement keinen Theil gehabt hat, sondern deshalb entweder unmittelbar oder nach speciellen Auftrag verfügt ist.

Der dritte Punkt der Königl. Cab. Ordre betrifft lediglich das Geistliche Departement.

Der vierte enthält das Verboth der allgemeinen Litteratur Zeitung und der Gothaischen Gelehrten-Zeitung, die letztere kenne ich nicht genug. Die erstere habe ich bisher so weit ich die Zeit gehabt gelesen. Die von einigen Recensenten geschehene Anpreisung der in keiner StaatsVerfassung nicht einmahl auf den Inseln des Südmeeres bestehenden Menschenrechte ausgenommen, habe ich nichts darin gefunden was insbesondere der preußischen Staatsverfassung nachtheilig oder für des Königs höchste Person, die jedem Unterthanen heilig sein muß und bleiben wird, beleidigend sein könnte. In dieser Hinsicht wäre also keine Veranlassung zu deren Verboth. Wäre es auch daß einzelne Schritte Königl. Bedienten zuweilen unglimpflich beurtheilt sein mögten, so dürfte es doch nicht angemessen sein, diesen zum Nachtheil des lesenden Publici durch das intendirte Verboth Genugthuung zu verschaffen, die sie doch mehr in dem Bewußtsein, recht und unsträfllich gehandelt zu haben finden, und fühlen müßten, daß nur bei diesem Bewußtsein man öffentliches Urtheil nicht scheuen dürfe. Das alles aber bei Seite gesetzt, so besorge ich daß dieses Verboth den wegen seines blühenden Zustandes der Wissenschaften vor anderen so sehr berühmten Preußischen Staat vor dem ganzen Europa in einen besonderen Contract darstellen würde, und

halte es für Pflicht S. R. M. deshalb obwaltenden Bedenklichkeiten unterthänigst vorzustellen.

ad 5, und 6, stimme ich gerne zu jeder den Mißbrauch in den Kanzleien abstellenden, und den Frevel der Bülletins-Schreiberei steuernden Verfügung.

XXII.

Edictum des Grafen von Hoym.

S. R. M. befehlen in der Allerh. Cab. Ordre vom 4^{ten} dieses: Daß alle aufrührerische und unzulässige Schriften unterdrückt und deshalb zweckmäßige Maßregeln genommen werden sollen.

Sie befehlen zu dem Ende:

1) daß alle Druckereyen und Buchhandlungen unter einer beständigen Aufsicht stehen, und ihnen bei 10jähriger Bestungsstrafe verboten werden soll, dergleichen Schriften zu drucken oder zu verkaufen;

2) daß alle eingehende Schriften nicht eher in den Buchladens feil geboten werden sollen, bis sie die Censur passiret sind, und die Erlaubniß zum Verkauf gegeben worden;

3) daß die Minister der Departements responsable sein sollen, wenn die Censores und Fiskäle nicht ihre Schuldigkeit thun;

4) daß weil die schriftstellerischen Aufklärer unter den Theologen den meisten Schaden thun, der Chef des geistlichen Departements sie unter einer genauen Aufsicht halten soll;

5) daß die Einfuhre der Gothaischen gelehrten und der Jenaischen allgemeinen Litteraturzeitung, weil sie Frechheiten gegen die in hiesigen Landen gemachte Einrichtungen verbreiten, nicht mehr statt haben, sondern durch ein Publikandum verboten werden soll;

6) daß denen Bülletins-Schreibern das Handwerk gelegt und

7) in den Kanzleien und Registraturen, so wie überhaupt denen Unterbedienten verboten werden soll Abschrift von Sachen zu geben, die nicht publici juris werden sollen.

Die Maßregeln, welche nach diesem Rgl. Befehle, gegen die Verbreitung der aufrührerischen und unzulässigen Schriften genommen werden sollen, wären also

I.

Eine zweckmäßige Censur aller Schriften, sie mögen eines Inhalts sein, welches sie wollen, sie mögen im Lande oder im Auslande gedruckt sein. Und eine solche Censur würde dann nothwendig machen

1) daß für alle Schriften, die im Auslande gedruckt werden, eine eigene Censur-Anstalt, und zwar in Berlin errichtet werde, weil es unmöglich ist, in jeder Provinz dergleichen Censur-Anstalten zu machen, und weil, wenn es auch möglich wäre, daraus

die üble Folge entstehen könnte, daß eine Schrift in einer Provinz erlaubt, in der andern aber verboten werden könnte; Ich halte aber diese Censur selbst sowohl wegen der Menge der gedruckten Bücher und Schriften für unmöglich, als auch weil die Aestimatores solcher Schriften, schwer zu finden.

2) Daß diejenigen Schriften, die im Lande gedruckt werden sollen, in denen Provinzen, wo diese Druckereien sind, von einer dazu in derselben errichteten besonderen Censur-Anstalt geprüft werden. Für die in Schlesien und der Grafschaft Glatz zu druckenden Schriften, würde eine zweckmäßige Censur-Anstalt in Breslau gemacht werden müssen. Es versteht sich von selbst, daß zu Censoren Männer genommen werden müssen, die dieser Arbeit gewachsen, das Vertrauen der Landes-Regierung und auch des Publici haben.

3) daß ein neues Censur-Edikt entworfen, und in demselben genau und deutlich bestimmt werde, was unter den unzulässigen Schriften zu verstehen sei und

4) daß man dabei sorgfältig vermeide, denen getreuen Unterthanen S. R. Majst., Anlaß zu gegründeten Klagen und Mißvergünen zu geben, als ob man eine anständige, ernsthafte und bescheidene Ausbreitung der Wahrheit und wissenschaftlichen Kenntnisse unterdrücken, und denen Schriftstellern im Lande, einen unnützen und lästigen Zwang, auflegen wolle.

II.

Behnjährige Bestrafung, gegen die Buchführer und Buchdrucker, die Schriften ohne Censur drucken oder verkaufen.

Ich würde zuvörderst einen Unterschied machen

1) unter solchen Schriften, welche gegen den König, das Rgl. Haus, gegen den Staat, und gegen die Regierungsform gerichtet sind, oder die Treue und die Pflichten der Unterthanen schwächen, wankend machen und verletzen, die Regierungsform verdächtig oder gehässig machen, und die Unterthanen zum Aufruhr und Empörung anreizen.

2) ferner unter denen, welche gegen die Verfügungen und Anordnungen der Ministres und Landes-Collegia gerichtet sind, und

3) denen, welche den allgemeinen Grundsätzen der Religion und der Moralischen und Bürgerlichen Ordnung zuwider, oder zur Kränkung der persönlichen Ehre, und des guten Namens anderer abzweden.

Was die Schriften der ersten Art betrifft, so glaube ich, daß nicht nur der Buchdrucker und Buchführer, sondern auch der Schriftsteller, wenn er im Lande ist, höchst strafbar sei, daß gegen sie der ordentliche Criminal und fiskalische Prozeß statt finde, und daß die Strafen nach dem allgemeinen Gesetzbuche zu bestimmen sind.

Eine Zehnjährige Festungsstrafe, würde in manchen Fällen zu gelinde, in anderen zu hart sein.

Bei den Schriften der zweiten Gattung, muß man billig untersuchen, ob sie bescheiden, ernsthaft und anständig abgefaßt sind. Ist dies der Fall, so sollte man die Censur nie versagen. Ist sie ihnen aber versagt worden, oder sie sind ohne Censur ins Publikum gekommen, so können die Strafen doch nicht zehnjährige Bestung sein, selbst nicht in dem Falle, wenn sie auch nicht ganz in bescheidenen Ausdrücken geschrieben wären. Ich kann hierbei zweierlei nicht unbemerkt lassen;

Erstlich gesetzt, daß eine Ministerial-Berordnung wirklich einem gerechten und begründeten Tadel ausgesetzt wäre, und man verlagte solchen Schriften, die in bescheidenen Ausdrücken diesen Tadel rügen, das imprimatum: gesetzt sie würden auswärts gedruckt und kämen heimlich ins Land, würde der Eindruck den eine solche Schrift auf das Publikum machte, alsdann nicht viel nachtheiliger sein, als wenn man eine solche Schrift hätte im Lande drucken, oder aber, wenn sie auswärts gedruckt worden, im Lande öffentlich verlaufen lassen? Das Publikum geizt mehr nach dem was verboten ist, es bildet sich die Sache übler, als sie ist, weil sie verboten ist, und welcher für den König und den Staat gutdenkende Minister wird nicht in einem bescheidenen Tadel neuen Antrieb zu beßerer Erfüllung seiner Pflichten finden? vorsichtiger sein und Anordnungen machen, damit sie sich besonders hüten, die Ruhe und Zufriedenheit guter Bürger zu stöhren, wodurch der Hauptzweck der Staats-Berwaltung verfehlt wird?

Eine solche Zurechtweisung muß selbst der König als Vater seiner Unterthanen, deren Wohl er doch gerne zweckmäßig fördern will, wünschen. Will man aber solche Schriften doch vermeiden, so schlage man den Weg ein, den der Kaiser genommen hat. Er erlaubt seinen Unterthanen, gegen alle Verfügungen, Vorstellungen bei denen vorgesezten Instanzen, und bei ihm selbst zu machen. Er hat diese Erlaubniß öffentlich bekannt gemacht.

Wenn das Publikum weiß, daß man sich, gedrückt oder beschweret durch Berordnungen eines Ministers oder eines Landes-Collegii, an den ganzen Staatsrath wenden kann, und daß S. Maj. erlauben, daß ihnen selbst Vorstellungen gemacht werden können, dann werden gewiß keine solche Schriften mehr erscheinen, und hat der Minister oder das Landes-Collegium keine unlauntere Absichten, o so kann er ja mit offener Stirn jeden Ankläger ruhig erwarten.

Und endlich die dritte Gattung der Schriften anlangend, so ist zwar billig und recht, daß die Buchdrucker und Buchführer, wenn sie verbotwidrig handeln, gestraft werden; die Zehnjährige Bestungsstrafe ist meines Erachtens aber zu hart. Es muß dem Richter überlassen werden, solche nach Verhältniß des Grades der Bosheit, Fahrlässigkeit und des Schadens, den eine solche Schrift gemacht hat, zu bestimmen.

III.

Die Verantwortlichkeit des Ministers für die Censoren. Der Minister kann für die Censoren nicht haften. Diesen wird es überlassen zu beurtheilen, ob eine Schrift ins Publikum gebracht werden kann, nicht dem Minister, und daher muß auch derjenige responsible sein, welchem der Auftrag ertheilet ist, die Schriften zu beurtheilen.

IV.

Das Verbot der Jenaischen und Gothaischen Zeitungen. Ich bin weit entfernt, die Ungezogenheiten, die etwa darin vorgekommen sind, zu rechtfertigen. Diese Zeitungen haben aber im Publikum sonst einen entschiedenen Werth und Nutzen. Es würde eine sehr üble Sensation im Publikum besonders in fremden Ländern machen, wenn man dergleichen Schriften schlechterdings verbieten wolte. Ich glaube, daß man ohne dieses Mittel zum Zweck kommen kann, wenn man durch Unser Cabinets Ministerium die Landesherren dieser Zeitungsschreiber requiriren läßt, ihnen fürs künftige dergleichen Ungezogenheiten zu verbieten, und ohne das ein Publikandum denen Postämtern befähle, darauf zu invigiliren.

V.

Das Verbot der geschriebenen Zeitungen. Ein solches Verbot ist höchst nothwendig, und niemand hat seit Anfang der Königl. Regierung darüber mehr als ich geeifert. Nur die privilegirten Zeitungsschreiber sind zu solchen Blättern berechtigt, und die Erfahrung hat gelehrt, daß sie Ungezogenheiten und offenbare, der Ehre und Würde anderer nachtheilige Lügen, verbreiten. Dies erkennen selbst die, welche solche bisher gelesen haben.

VI.

Das Verbot, keine Abschriften von Sachen zu geben, die nicht publici juris werden sollen. Auch Verschwiegenheit würde den Räten und Subalternen zur Pflicht zu machen sein. So könnten meines Erachtens die Maßregeln modificirt werden, um die Pressfreiheit und den Buchhandel, nach der Intention S. R. M. einzuschränken.

Es fragt sich aber:

ob es nicht Pflicht sei, dem König vorzustellen und ihn zu bitten, daß Sie es bey denen schon in dem Censur-Edikt genommenen Maßregeln möchten bewenden lassen.

Ich glaube, daß dies allerdings Schuldigkeit sei.

1) Ehemals, war der Buchhandel und die Pressfreiheit uneingeschränkter.

Nie wurde mehr über die Verschiedenheit der Regierungsarten und über Religion, als seit 20 Jahren geschrieben, und doch waren

die Unterthanen der Landes-Constitution treu. Die Befehle unserer Souverains wurden pünktlich und willig befolgt, und die Christliche Religion blieb unerschütterlich.

2) Man hat auch kein Beispiel in der Geschichte, daß die Pressfreiheit Aufruhr und Umsturz der Christl. Religion bewirkt hätte.

Allzustrenge Einschränkung ist es, was die Liebe der Unterthanen von ihren Regenten abzieht, was das Band, welches die Pflichten der Unterthanen an ihren Landesherrn kettet, entzwei reißt, und die Herzen der Unterthanen zum Aufruhr ansacht. Und zügelloses Leben, Verfolgungs-Geist und Inquisition der Geistlichkeit, das macht die Religion verächtlich, weil der gemeine Mann oft die Person mit der Sache vermengt; die Geschichte giebt davon unzählige Beispiele.

3) In einem Lande, wo uneingeschränkte Pressfreiheit und doch Wohlstand, Ruhe und Glück herrscht, sieht der Unterthan die Aufhebung der Pressfreiheit, das Verbot fremde Schriften zu lesen, als einen Eingriff in sein natürliches, dem Staat unschädliches Recht an. Ein solcher Eingriff gebietet Abneigung gegen die Landes-Gesetze, Abneigung gegen die Constitution. Es entsteht allmählich ein Funke des Mißvergnügens. Einer klagt es dem andern, daß er nicht mehr frei denken, nicht mehr seinen Geist befriedigen kann, er glaubt, es sei Despotismus.

4) Das Verbot der Pressfreiheit, und die Einschränkung des Buchhandels, vermag auch nicht zu hindern, daß der Schriftsteller schreibt, der Ausländer denkt, und fremde und einheimische Geistesprodukte ins Land kommen. Eine verbotene Waare, ein verbotenes Geistes-Produkt wird mehr gesucht als eine erlaubte, dem Zwange unterworfenen Schrift. Bei jenen erwartet man Anstrengung des Verstandes, Neuheit, etwas außerordentliches, und thut, wenn es schädlich ist, mehr Wirkung, als wenn die Regierung es mit Berachtung behandelte, und ihm freien Lauf ließe.

5) Alles was man thun sollte, wäre:

a) darauf zu halten, daß die Prediger und Schullehrer, jene auf den Kanzeln und diese in ihren Schulen, keine Irrthümer lehrten, sondern sich an die Glaubens-Lehren halten müßten, worauf sie als Prediger angenommen worden; denn das kann doch nicht gestattet werden, daß jeder Prediger und Schulmann, seine eigene Religions-Grundsätze willkürlich lehren kann. Schon zur Zeit der Reformation setzte man fest und vereinigte sich darüber, was gelehrt werden sollte.

b) daß Ungehorsam gegen die Gesetze, Untreue gegen den König und seine Regierung gestraft, und die Schriften, die dazu ansachen, verboten, confiszirt, und die Schriftsteller, und die, so sie verkaufen oder auf andere Art ins Publikum bringen, gestraft, nachdrücklich gestraft werden.

c) daß denen ins Land kommenden Franzosen gleich beim Eingange ins Land verboten werde, denen Unterthanen des Königs ihre Constitution anzurühren, und daß diejenigen von ihnen, welche darauf ausgehen, den Revolutions-Geist auszubreiten, gleich über die Grenze geschafft werden, ohne darüber viel Geräusch zu machen.

Dieses sollte ich glauben, würde die Wahrheit und Vaterlands-
liebe, verbunden mit der Ehrfurcht, die man den erhabenen Eigen-
schaften, und der weisen Regierung unsers Königs schuldig ist, in den
Herzen treuer Bürger erhalten, und hinlänglich sein, den Staat für
Aufruhr und nachtheiligen Folgen zu sichern.

XXIII.

Das gesammte Staatsministerium an den König.

Berlin, 17. Februar 1792.

Ew. K. M. haben in der unterm 4^{ten} dieses erlassenen höchsten
Cab. Ordre, den sämmtlichen Departements Allerh. Dero Staats
Ministerii anbefohlen:

„nach der vom Kaiserlichen Hof gegebenen Veranlassung, auch in
„E. K. M. sämmtlichen Staaten, die nachdrücklichsten und strengsten
„Vorkehrungen zu treffen“

„daß alle, Aufruhr und Empörung verbreitende, und dazu sonst
„mitwirkende unzulässige Schriften und Unternehmungen, zurück-
„gehalten und unterdrückt würden.“

was Endes besonders auch,

„die angeordnete Censur der im Lande gedruckten und verlegt
„werbende Bücher, strenger beobachtet, ausserdem aber, alle aus-
„wärtige durch die Buchhändler einzuführende Bücher und Schriften
„nicht eher zum Handel und Absatz frei gegeben werden solten,
„bevor sie nicht geprüft, censirt, und deren Debit verstattet worden,
„und solle gegen die Uebertreter mit geschärfter Bestung, ja Leib
„und Lebensstrafe verfahren werden.

Mit pflichtschuldigster Aufmerksamkeit haben wir diese Sache
sodort in die genaueste Erwägung gezogen, und nachdem jedes De-
partement darüber seine Meinung in den beiliegenden vier Votis
schriftlich verfaßt, so ist diese Angelegenheit nochmals im ver-
sammelten StaatsRathe zum öffentlichen Vortrage und Erwägung
gebracht worden.

Nach dieser sorgfältigsten und gewissenhaftesten Vorbereitung
halten Wir Uns insgesammt verbunden E. K. M. die Lage und
den Erfolg der Sache pflichtmäßig, mit dem Gepränge der reinsten
Wahrheit, auf Pflicht und Ehre in folgendem allerunterth. dar-
zulegen.

1) Sind bereits, nach dem Kaiserlichen Antrage, durch Be-

wirkung Unserer, des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, die nachdrücklichsten Verfügungen an sämtliche Regierungen und Kriegs- und Domainen-Cammern, auch an die angeordneten Censur-Behörden unterm 10^{ten} v. M. erlassen,

„um mit verdoppelter Aufmerksamkeit und Strenge dahin zu sehen, „und darüber zu halten, daß solche Bücher, Schriften und fliegende „Blätter, welche auführerische Grundsätze enthalten, und zur „Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit verleiten können, „weder im Lande gedruckt und verlegt, noch eingeführt und ver- „breitet werden dürfen.“

Es sind auch alle Gerichts und Polizei-Obrikeiten, imgleichen die Fiskäle wiederholentlich angewiesen auf die Befolgung dieser Vorschrift genau acht zu haben, und die Uebertreter zur Verantwortung und gesetzmäßigen Strafe zu ziehen. Den Buchhändlern besonders ist auch von neuen die pünktlichste Beobachtung dieser gesetzlichen Vorschrift bei Vermeidung der bestimmten harten Strafe, eingeschärft worden.

Eben dadurch ist bereits alles dasjenige vollständig erfüllt, was E. K. M. in den Allerhöchsten Ordres vom 3. und 4. dieses zu befehlen geruhen.

2) Wir können und dürfen E. K. M. mit der gewissenhaftesten Wahrheitsliebe versichern:

„daß jedes Departement E. K. M. Staats-Ministerii, in Absicht „dieser für die Wohlfahrt Allerhöchst ideo Staats, für die Würde „allerhöchst ideo geheiligten Person, und für die Ehre der ganzen „Nation so wichtigen Angelegenheit, beständig alles dasjenige be- „obachtet und zur Ausführung gebracht hat, was der Pflicht eines „jeden Ressorts obgelegen, und der Endzweck der Sache erfordert „hat, so daß jede erwiesene Uebertretung, ohne Ansehn der Person, „jedemal mit der gesetzmäßigen Strafe belegen worden.“

3) Nach eben diesen Grundsätzen der Pflicht, Wahrheit und treuen Vaterlandsliebe müssen E. K. M. wir betheuern: daß bis jetzt, bei der ganzen E. K. M. glorreichen und mildem Scepter unterworfenen Völkerschaft noch nicht die mindeste Spur oder Neigung zu einer pflichtvergeffenen Empörung und Untreue gegen ihren Landes-herrn entdeckt worden.

Wir sind auch völlig überzeugt, daß selbst die Verleitungen und Exempel der in Aufruhr befangenen Völker, auf eine Nation nie die geringste Wirkung haben werden, welche die abschreckenden Folgen jener zügellosen Maserei vor allen Staaten von Europa, durch pflichtvolle Treue, Liebe und Verehrung ihres Landesherrn ausgezeichnet und in jedem Falle der öffentlichen Noth, durch willigste Aufopferung von Leben und Vermögen, den musterhaftesten Patriotismus bewiesen hat. Für diese E. K. M. so treue anhangende Nation, würde es daher die schmerzhafteste Kränkung und Niederschlagung sein:

wenn E. K. M. durch strengere, und bloß für minder rechtschaffene Völker nothwendige Maßregeln gegen Aufruhr und Empörung, auch nur die Besorgniß und Vermuthung zu erkennen geben wolten, daß die E. K. M. zur Treue und Gehorsam verpflichtete Unterthanen fähig wären, sich solchen verworfenen Frevel zu erlauben, und die eisernen Bügel derjenigen Völker bedürften, welche sich gegen ihre Regenten und Gesetze aufzulehnen erfuchen.

4) Sind bereits gegen Staatsverbrechen und Empörung aller Art, sehr bestimmte und strenge Strafgesetze vorhanden, und in dem allgemeinen Gesetzbuche aufs vollständigste erneuert. Auch zu Aufrechterhaltung der, der sittlichen und bürgerlichen Glückseligkeit so heilsamen Religiosität, deren ganzen Endzweck für die Menschheit

Beförderung der Rechtschaffenheit des Lebens und versicherte Hoffnung einer dem Leben gemäße glückliche Ewigkeit ist, haben E. K. M. bereits alles dasjenige verordnet, was ohne die rechtmäßige Denk- und Gewissens-Freiheit zu unterdrücken, irgend geschehen kann.

E. K. M. können Wir auch mit freudiger Ueberzeugung versichern, daß dieser wahre Geist der Christlichen Lehre und der Religiosität überhaupt im allgemeinen bei der ganzen Nation herrschend ist, daß dero ganze devote Dienerschaft darunter dem Volke mit ungeheuchelten Exempel vorgehet, und daß selbst die, nach dem Charakter der Litteratur und Menschheit unvermeidlichen kritischen Untersuchungen dieser und jener der Religion beigemischten nicht wesentlichen Streitigkeit, auf die allgemeine Religiosität des Volkes keinen Einfluß haben.

Es sind auch um so weniger üble Folgen davon zu besorgen, da durch das nach E. K. M. Vorschrift unterm 19^{ten} Decbr. 1788 ergangene geschärfte Censur-Edict wörtlich festgesetzt ist:

daß schlechterdings keine Schriften die Censur passiren und zum Verkauf gestattet werden sollen, deren Inhalt den allgemeinen Grundsätzen der Religion, der Wohlfahrt und dem Interesse des Staats, auch der Moralischen und bürgerlichen Ordnung entgegen ist, oder zu Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens anderer gereicht.

Nach eben diesem Edicto sind auch für alle Arten dieser Schriften nach dem Ressort der verschiedenen Departements, schon hinlängliche zuverlässige Censoren angeordnet, und mit gemessenen Instructionen versehen.

Auch in Absicht der auswärts gedruckt, und von den Buchhändlern eingeführt werdenden Schriften, ist im §. X des Edicts vorgeschrieben,

daß die Buchhändler solche Bücher, welche nach dem Gesetze in hiesigen Landen nicht gedruckt werden dürfen, schlechterdings nicht einführen, weder öffentlich noch heimlich verkaufen, bei jeder dergleichen habenden Bedenklichkeit, von der Censur-Behörde, Belehrung

und Vorschrift einholen, und daß dergleichen befunden werdende verbotene Bücher sofort confiscirt, vernichtet, oder über die Grenze geschafft, auch die Buchhändler dafür haften, und nach dem Grade ihres Vergehens, nebst den Verlegern und Verfassern, mit der bestimmten exemplarischen Strafe belegt werden sollen.

Um E. K. M. hiervon durch Allerhöchsten Augenschein zu überzeugen, überreichen Wir ein Exemplar des Censur-Edicts hiebei.

5) Müssen wir noch unterthänigst bemerzlich machen wie die Einrichtung:

daß alle von den Buchhändlern oder sonst einzuführenden neuen Bücher und Schriften, ehe sie abgesetzt und auswärts versandt werden dürfen, zuvor geprüft und censirt werden sollen zur unvermeidlichen Folge haben würde:
entweder:

daß der Handel mit allen auswärtigen Büchern gänzlich verboten oder

daß eine besondere, aus vielen von E. K. M. neu zu besoldenden sachkundigen Personen bestehende Commission angeordnet werden müßte, welche ganz allein dazu bestimmt und im Stande wäre, alle eingehenden auswärtigen Bücher und Schriften, welche jährlich über 6000 Stück allein von den Leipziger Messen betragen, zu lesen, zu prüfen, und darüber ihr Censur-Urtheil zu fällen.

Beides würde für E. K. M. Gerechtigkeitsliebe, wahres Staats-Interesse und Einkünfte, auch für die Wohlfahrt so vieler von diesem Gewerbe Unterhalt habenden guten und redlichen Unterthanen, gleich nachtheilig und verderblich, gleichwohl aber dadurch dennoch nicht zu bewürken sein:

daß alle unzulässige und schädliche Schriften zurück gehalten werden, indem es nach der Lage E. K. M. Länder unmöglich ist, zu verhindern, daß dergleichen Schriften nicht durch Fremde und einheimische, weit leichter als Kaufmännische Contrebande auf unentdeckbaren Wegen, dennoch eingeführt werden.

Der Buchhandel und die Buchdruckereien sind seit 20 bis 30 Jahren, in E. K. M. Staaten, in dem besten Flor und zur Vollkommenheit gebracht, sie haben für Deutschland den Verlag der besten Bücher, und den beträchtlichsten Theil deren Debits in benachbarten fremden Ländern an sich gezogen, es wird dadurch jährlich ein Capital von beinahe $1\frac{1}{2}$ Million Thaler in Umlauf erhalten; der baare Geldgewinn beim Absatz dieser Bücher auf den Messen, beträgt jährlich über 120,000 Rth., welches E. K. M. Lande zufließet, ohne die für den Verkauf der Bücher in fremde Länder eingehenden Geldsummen in Anrechnung zu bringen; vom Buchhandel und Buchdruckereien und den dazu mitwirkenden zahlreichen Gewerken, haben viele Hundert Einländische Familien, und viele Tausend Personen ihren Unterhalt, und von diesen hängt wieder die Nahrung so vieler

andern Gewerker und Producenten der Lebensmittel ab, von allen diesen vielfältigen Nahrungsarten fließen sehr ansehnliche Revenüen in E. K. M. Accise-Post- und andern Rassen, alle diese Menschen sind gute treue Bürger und Unterthanen, sind mit Privilegien und andern bürgerlichen Rechten, zum Betrieb ihres Gewerbes versehen, und haben im Vertrauen darauf ihr Vermögen darin verwendet.

Es würde also E. K. M. Großmuth und Gerechtigkeit eben so sehr entgegen als dero wahren Staats-Interesse nachtheilig sein,

wenn diese zahlreiche Classe redlicher Bürger und nützlicher Menschen, noch dazu ohne Nothwendigkeit und Erfolg, um Eigenthum und Unterhalt gebracht, und zum Theil zur Auswanderung gezwungen werden sollten.

Alles dieses würde die unausbleibliche Folge von dem gänzlichen Verbothe aller fremden Bücher, oder derselben allgemeinen Censur sein.

Wir sind im Voraus versichert, daß E. K. M. eine solche, Allerhöchst Dero huldreichen und gerechten Regierungs Maximen so wenig gemäße Einrichtung, nie billigen werden, und Wir sind also der einstimmigen Meinung:

daß da bereits unterm 10. v. M. die befolene strenge Verfügung zur Abhaltung und Unterdrückung aller Aufruhr und Empörung verbreitenden Schriften und Unternehmungen in E. K. M. sämtlichen Staaten erlassen worden, auch gegen das Einschleichen fremder Emissarien von gleichen Grundsätzen und Absichten ernstlich Vorkehrungen getroffen sind, es dieserhalb keiner neuen Verfügung, noch weniger aber der vorhabenden, alle rechtmäßige Denk- und Gewissens-Freiheit kränkender neuen Censur-Anstalt aller eingehender fremden Bücher bedürfe, da die E. K. M. gerechten und gnädigen Gesinnungen so gemäße

Zurückhaltung und Unterdrückung aller gesetzwidrigen und unzulässigen Bücher schon durch Befolgung des angeführten Censur-Edicts vollständig erreicht wird.

E. K. M. geruhen hierbei von Uns die aufrichtigste pflichtbeeiferte Versicherung anzunehmen:

daß wir alle von uns respektive abhängenden Collegia-Bedienten, Censur-Behörden, Polizei-Obrigkeiten und Fiskale, imgleichen die Buchhändler und Buchführer, anderweit aufs ernstlichste anweisen werden, das Censur-Edict auf das pünktlichste zu befolgen, darüber zu wachen und zu halten, so wie wir auch selbst Unsere pflichterfüllte Aufmerksamkeit darauf zu richten, unverbrüchlich vortfahren werden.

Auf gleiche Weise werden Wir sofort verfügen,

daß die aus niederer Gewinnsucht und Unbesonnenheit in den Gang gebrachte sogenannte Bülletins und geschriebene Blätter, gänzlich eingestellt werden müssen:

auch werden Wir den sämmtlichen Unterbedienten, Registraturen und Canzelleien von neuem einschärfen:

sich alles instruktionswidrigen Correspondiren, auch Mittheilungen und Verbreitung aller solcher Landes- und Dienst-Geschäfte, welche geheim gehalten und nicht publici juris werden sollen, bei Vermeidung exemplarischer Strafe und der Cassation gänzlich zu enthalten.

Wenn die Gothaische Litteratur Zeitung, nach E. K. M. Willen, vor der Hand verboten bleiben soll: so ist doch nach Unserer Uebersetzung kein Grund vorhanden:

solches auch in Absicht der Jenaischen Litteratur Zeitung zu verfügen.

Wir haben darin nie etwas gefunden, was Neigung zur Empörung veranlassen, oder sonst bürgerliche Ordnung und Ruhe stören könnte, vielmehr enthält diese gelehrte Zeitschrift, die vollständigsten und besten Nachrichten, von dem Fortgange der ganzen Litteratur, und macht deshalb die interessanteste Lektüre aller Kenner und Freunde der Wissenschaften aus, die es nicht verschuldet haben, daß ihnen der daraus zu erwartende Nutzen entzogen werde.

Von E. K. M. Gerechtigkeit und Weißheit erwarten wir um so viel mehr die allergnädigste Genehmigung dieses Unsers pflichtmäßigen allerunterthänigsten Gutachtens und Antrages, da es Allerhöchst Dero gesammten Dienerschaft und Nation äußerst schmerzhaft sein würde:

wenn man E. K. M. eine Meinung von den Gesinnungen und Verhalten Dero Unterthanen beigebracht hätte, welche ihre Treue, Rechtschaffenheit und Gehorsam verdächtig machen, und Besorgnisse von empörenden Aufwallungen und Absichten erwecken könnten.

Wir bitten E. K. M. mit innigster Devotion, Uns wie dero gesammten Dienerschaft und Nation, desjenigen Vertrauens von derjenigen huldreichsten Zuneigung ferner zu würdigen, welche unsere lautere Gesinnungen gewiß verdienen, und worin Lebenslang zu beharren, wir eben so sehr für Unsere Pflicht, als für Unsere Ehre halten werden.

XXIV.

Königl. Kabinetts-Ordre an das gesammte Staatsministerium.

Berlin, 21. Februar 1792.

E. K. Maj. haben den Bericht des Etats Ministerii vom 17. dieses, die Sache wegen des Druckes und Verkaufes unzulässiger Schriften betreffend, erhalten, und geben den sämmtlichen Mitgliedern desselben im allgemeinen betrachtet, Allerhöchstdero Zufriedenheit über ihre darin geäußerte gute Denkungsart und Pflichtbeflissenheit, daran Allerhöchstdieselben niemals gezweifelt haben, mit Wohlgefallen zu erkennen. Eben dieserhalb glauben auch E. K. M., daß es dem Etats-

Ministerio selbst nicht unlieb sein wird, über jeden Punkt des obigen Berichts Allerhöchstbero Willensmeinung in gegenwärtiger ausführlicher Resolution zu vernehmen, um sich solche zur Richtschnur seiner Verfahrensart bei der vorliegenden Sache dienen zu lassen.

ad 1. Approbiren daher S. R. M. vollkommen alles, was das Departement der auswärtigen Angelegenheiten in Absicht der unzulässigen Bücherchriften und fliegenden Blätter an die Gerichts- und Polizei-Obrikeiten, Fiskäle, Buchhändler und Buchdrucker bereits verordnet hat, fügen aber nur noch die Erinnerung bei, das alles dies dennoch fruchtlos und unnütz sein wird, wenn besagtes Departement es sich nicht zum strengsten Gesetz macht, von heute an solche Vorkehrungen zu treffen, daß mit stets wachsamem Auge darauf gesehen werde, die obigen Verfügungen nicht nur zur wirklichen Ausübung zu bringen, sondern auch diese Ausübung für beständig dauerhaft zu machen, und nicht wieder einschläfern zu lassen. S. R. M. versehen Sich in dieser wichtigen Sache zu der Aufmerksamkeit und bekannten Activität dieses Departements alles Guten.

ad 2. haben zwar S. R. M. in Absicht des Dienstes überhaupt keine Ursache, mit irgend einem Departement unzufrieden zu sein, nur in Absicht der Censur-Angelegenheiten können Allerhöchstdieselben unmöglich wider eigne Ueberzeugung von allen und jeden Departements ein gleiches versichern, hoffen indessen aber, daß von nun an hierin von keinem Departement weiter gefehlet werden wird.

ad 3. Sind S. R. M. äußerst zufrieden und vergnügt darüber, dem Etats Ministerio in allem demjenigen was selbiges von der zu allen Zeiten vorzüglichen Liebe, Treue und Ergebenheit der Preuß. Unterthanen gegen ihre Souverains behauptet, aus eignem innerm Gefühl beipflichten zu können, nehmen aber daher die Gründe zu der Landesväterlichen Sorgfalt, alles schon von fern zu verhüten, was eine so edle und treue Nation auf irgend eine Weise verderben könnte, und welche Sorgfalt in den gegenwärtigen Zeiten bei so bösen Beispielen wohl doppelt nothwendig ist.

S. R. M. sind überzeugt, daß ein aus so einsichtsvollen Männern bestehendes Collegium die Stärke dieser Gründe selbst kennt und fühlt, und in jeden vorkommenden einzelnen Fall, mit Weisheit diejenigen Mittel wählen wird, die, weit entfernt von Kränkung und Niedererschlagung der Nation, und von dem benannten eisernen Jügel für selbige den Volkston bergestalt stimmen müssen, daß anstatt der sträflichen Begierde, nach einer eingebildeten zügellosen Freiheit vielmehr ein Enthusiasmus für die Preussische Monarchie und für die bisherige glückliche Vaterländische Regierungsform erwache und sich allgemein ausbreite.

Der erste Schritt, der hierzu gethan wird, muß nach der gegenwärtigen Lage der Sache in Vorbauungsmitteln bestehen, welche mit einer das Ganze umfassenden Klugheit völlig unmerkbar anzuwenden

sind, und S. R. M. schmeicheln sich mit Grunde, daß hievor andre Staaten Europas, wo jetzt etwas ähnliches geschieht, ein Preussisches Staats-Ministerium etwa das sein wird, was in ihrem Fach eine Preussische Armee von je her gewesen ist.

ad 4. In Absicht der Religion, versichern zwar hier die Staats-Ministres mit freudiger Ueberzeugung, daß der wahre Geist der christlichen Lehre und der Religiosität überhaupt im Allgemeinen, bei der Nation herrschend sei, scheinen aber nichts destoweniger den jetzigen sogenannten Aufklärern das Wort reden zu wollen, wenn sie hinzusetzen, daß selbst die nach dem Charakter der Litteratur und der Menschheit unvermeidliche critischen Untersuchungen dieser und jener der Religion beigemischten nicht wesentlichen Streitigkeit auf die allgemeine Religiosität des Volkes keinen Einfluß haben zc.

S. R. M. sind der Meinung, daß es ein Glück für die Preussische Staaten sei, wenn die bisherigen von so vielen Geistlichen und andern Aufklärern so dreiste unternommenen Verfälschungen der alten reinen christlichen Religion, welche hier als solche außerwesentliche Untersuchungen beschöniget werden, die nach dem Charakter der Litteratur und der Menschheit unvermeidlich wären, noch nicht auf die allgemeine Religiosität des Volks einen Einfluß haben. Allerhöchst dieselben geben aber den Staats-Ministres zu überlegen: ob dies Glück und ihre freudige Ueberzeugung von langer Dauer sein würde, wenn hier nicht zeitig genug kräftige Maßregeln genommen werden, diesen schädlichen Einfluß auf die Volksmenge zu verhindern. Das traurige Exempel jenes großen Staats steht jedermann vor Augen, wo der Keim der unglücklichen Revolution in jenen Religionsspöttern zu suchen ist, die noch jetzt von der bethörten Nation im Grabe vergöttert werden.

S. R. M. hoffen und verlangen demnach, daß ein jedes Mitglied des Staats-Ministerii zur Aufrechthaltung einer positiven Religion im Staate, wo nicht aus eigener Ueberzeugung, doch wenigstens aus Politik mitzuwirken, und den Störern und Verfälschern derselben Einhalt zu thun sich nicht entbrechen werde.

In dem beigelegten gedruckten Censur Edikt haben S. R. M. zwar sehr schöne Vorschriften und Verordnungen gefunden, destomehr aber hat es Allerhöchstens gerechten Unwillen gegen diejenigen erregt, deren Pflicht es zunächst ist, auf die Beobachtung desselben zu halten, da S. R. M. unter andern noch ganz kürzlich die Schrift eines gewissen Amelang*) gelesen, die doch nimmermehr hätte gedruckt werden dürfen, wenn nach dem Censur-Edikt wäre verfahren worden.

*) Anm. des Herausgebers. Die Vertheidigung des Predigers Herrn Schulz zu Sielsdorf, Wilkendorf und Hirschfelde, geschrieben von dem Criminalrath Amelang, 1792, 8°, 252 S. (ohne Druckort.) Amelang perhorrescirte u. A. die D.C.-Räthe Hübler und Hermes als Richter und theologische Begutachter, weil sie die Denuncianten des (Popf-)Schulz seien. „Ein Denunciant kann nicht untersuchender Richter sein.“

ad 5. Alles, was das Etats-Ministerium unter dieser Numer von dem Buchhandel sehr weitläufig anführet, ist S. K. M. gar nicht unbekannt, und destomehr sind Allerhöchstieselben darüber äußerst verwundert, daß man den Flor des Buchhandels auf den Verkauf unzulässiger Schriften gründen will, als welche doch allein nur verboten werden sollen, alle übrige Werke der Gelehrsamkeit aber, im ganzen Reiche der Wissenschaft, in diesem Betracht gar kein Vorwurf der Censur sind noch sein können. Die hier gemachten Schwierigkeiten wegen Anwendung und Ausübung der Censur können wohl ihre gute Richtigkeit haben. Es ist aber leichter Schwierigkeiten zu machen, als solche zu heben, und letzteres ist eigentlich die Sache des Etats Ministerii, weil S. K. M. das Detail unmöglich vorschreiben können, jedoch sich vollkommen überzeugt halten, daß durch Applikation, Fleiß und Sorgfalt von Seiten aller Departements, wenn nur ernster Wille da ist, vieles möglich werden kann, was im Anfange ganz unmöglich zu sein scheint.

Das was S. K. M. annoch hier bestimmt und wiederholentlich anbefehlen, bestehet darin:

1) daß die Bulletins bei Bestungsstrafe ohne Unterschied verboten werden müssen;

2) daß die Unterbedienten in allen Dilasteriis, hauptsächlich im Kammergericht bei Kassation zu verwarnen, und anzuhalten sind, sich alles instructionswidrigen Correspondirens auch Mittheilung und Verbreitung solcher Landes- und Dienstgeschäfte, welche nicht publici juris werden sollen, zu enthalten;

3) daß die Gothaische gelehrte Zeitung verboten bleibt;

4) daß das Etats-Ministerium, da es die Jenaische Litteratur-Zeitung so eifrig in Schutz nimt, auch dafür sorgen muß, daß nichts unzulässiges darin gedruckt werde, bei Strafe der Konfiskation, und des unausbleiblichen Verbots derselben, weil S. K. M. bekannt ist, daß die Direktours derselben äußerst gefährliche und übelgefinnte Leute sind.

Zulezt wollen S. K. M. annoch, daß in dem bisherigen monatlichen großen Staatsrath, die Censur-Angelegenheit allemal mit vorgenommen werden muß.

Das gesammte Etats Ministerium wird also zum Schluß noch ernstlich vermahnt, die in dieser Resolution satksam erklärte Willensmeinung S. K. M. in ihrem ganzen Umfange auf das beste zu beobachten und auszuführen, und müssen die Etats-Ministers feste zusammenhalten, und nicht einer dem andern wegen Verschiedenheit der Meinungen entgegenarbeiten, sondern der Würde des Collegii eingedenk mit vereinten Kräften zu dem vorgelegten heilsamen Endzweck hinstreben, wobei sie sämmtlich des gnädigen Wohlgefallens S. K. M. versichert sein können.

XXV.

Erklärung des Staatsministeriums.

Am 27. Februar 1792 ging das gesammte Staatsministerium die vorstehende königl. Cabinets-Ordre Punkt für Punkt durch und erklärte sich jedes Departement dahin:

daß es derselben zufolge, alle von Ihm abhängende Maßregeln zur Erreichung S. R. M. Landesväterlichen Intention sofort treffen, und die Ihm untergeordneten Censur-Behörden nach dem Sinn der Allerhöchsten Verfügung und auf den Grund des erneuerten Censur-Edicts de 1788, auf das gemessenste instruiren wolle; welchemnachst

I. von Seiten Eines hohen Ausw. Departements

in specie 1) dem Geh. Legat. Rath Krenner, welcher die Censur der hiesigen Zeitungen zu besorgen hat,

2) dem Kriegs Rath und Geh. Archivarius Schlüter, welcher die Censur der historisch und politischen Schriften versteht,

in genere aber conjunctim mit

II. dem hohen Justiz-Departement, sämmtlichen Landes-Regierungen und Consistoriis, wie auch den General-Fiskalen;

III. von einem hohen General-Directorio: allen Buchhändlern und Buchdruckern

die strengsten Befehle, zur Befolgung der Vorschriften des Censur-Reglements und überhaupt alles dasjenige, was zur Hemmung des Debets schädlicher Schriften verfügt worden, oder noch verfügt werden möchte, des forderfamsten mitgetheilt werden sollten.

Auch wurde vom General-Directorio annoch übernommen, wegen des Verbots der sogenannten Bülletins oder geschriebenen Zeitungen, als eine in die Polizei einschlagende Sache, das nöthige an die Behörden zu verfügen.

IV. So wie das General Postamt das Erforderliche wegen des Verbots der Einführung der Gothaer Zeitung, wie auch wegen Instruction der Censores der hiesigen und Provincial-Intelligenz Blätter zu veranlassen, endlich noch die Verfügung übernahm, daß sowohl durch den hiesigen Hofpostmeister, als den Grenzpostmeister Madeweiß in Halle, die Redacteurs der Litteratur-Zeitung zu Jena gewarnt werden möchten, nichts dem Preußischen Staat nachtheiliges in derselben aufzunehmen, und bei dem Debit in hiesigen Landen vorsichtig zu Werke zu gehen.

V. Endlich wurde noch allgemein festgesetzt, daß jedes Departement des Staats-Ministerii die Ihm untergebene kgl. Bediente sowohl als sämmtliche Kanzleien und Registraturen zur pflichtmäßigen Verschwiegenheit und Treue durch geschärfte Befehle anzuhalten bemüht sein werde.

XXVI.

Erlaß an sämtliche Kriegs- und Domänen-Kammern.

Berlin, 28. Februar 1792.

Friedrich Wilhelm V. G. G. König von Preußen, ic. Wir haben Euch bereits, durch Unser Cirkular Reskript vom 10. Januar c. a. Unsere landesväterliche Absicht und Willensmeinung zu erkennen gegeben, auf welche Weise, in Unsern sämtlichen Staaten, die allgemeine öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung, den Gesetzen gemäß, ferner zu erhalten, und die Einführung und Verbreitung schädlicher zu Aufruhr und Empörung verleitender Schriften, Grundsätze und Handlungen, abzuwenden und zu unterdrücken sey.

Da es für die Wohlfahrt und Zufriedenheit Unserer getreuen Unterthanen von äußerster Wichtigkeit ist, daß über die genaueste Erfüllung dieser Unserer Willensmeinung, mit größter Aufmerksamkeit und Strenge gewacht und gehalten werde, besonders zu einer Zeit, da benachbarte Nationen, durch frevelhafte und zügellose Niedertrötung aller bürgerlichen und sittlichen Pflichten, ihr eigenes Verderben und Untergang zu bewürken, und den Geist des Aufruhrs zu verbreiten, noch immer fortfahren: so ist Uns aus wahrer Buneigung zu Unsern getreuen Unterthanen, um so vielmehr daran gelegen, daß die ohnedem schon vorhandenen LandesGesetze und Verordnungen, gegen dergleichen schädliche und strafwürdige Handlungen, ohne alle Nachsicht, aufs pünktlichste befolget werden.

Um hierunter auch Eures Orts mitzuwirken, befehlen Wir Euch hiedurch:

1) Sämtliche Buchhändler und Buchdrucker, der, Eurer Verwaltung anvertrauten Provinz, sofort nach Erhaltung dieses, zu genauester und unverbrüchlichster Befolgung, Unsers, unterm 19. Dezember 1788 ergangenen Censur Edikts, sowohl in Absicht der selbst zu druckenden und zu verlegenden, als der zum Handel und Debit von auswärts einzuführenden Bücher und Schriften, und in Absicht letzterer besonders aus den §. X. besagten Edikts, aufs ernstlichste von neuen anzuweisen, und ihnen dabei zu erklären, daß in jedem überwiesenen Uebertretungsfalle, die gesetzmäßigen Strafen, gegen die Contravenienten, ohne Nachsicht, mit äußerstem rigueur unausbleiblich zur Ausübung gebracht werden solten.

Ihr selbst, habt auch von Amtswegen, dahin zu sehen, daß dieses überall beobachtet, und der Eingang und Absatz gesetzwidriger Schriften sofort gehemmet werde.

2) Habt Ihr mit gleicher Aufmerksamkeit und Strenge darüber zu halten, daß die aus gesetzwidrigen und gewinnsüchtigen Absichten bishero in den Gang gebrachte sogenannte schriftliche Bulletins, und geschriebene Zeitungen, welche für mehrere bestimmt

sind, oder bezahlt werden, nicht ferner eingehen noch gedruckt werden, vielmehr sobald Ihr davon Nachricht erhaltet, habt Ihr selbige sogleich in Beschlag nehmen zu lassen, anhero einzusenden, und die Verfasser auch Empfänger derselben zu Bewürtung der gesetzmäßigen Ahndung sofort anzuzeigen.

3) Gleichwie Wir Euch selbst zutrauen, daß Ihr, bei Verwaltung der Euch obliegenden Berufsgeschäfte, die instruktionsmäßige Verschwiegenheit jederzeit beobachten werdet; so habt Ihr auch sämmtlich Euch untergebenen Bedienten, Registraturen und Canzleien von neuem einzuschärfen: daß sie in Absicht aller dergleichen Geschäfts- und Dienst-Angelegenheiten, welche nach der Vorschrift geheim gehalten und nicht publiziert werden sollen, die strengste Verschwiegenheit und Treue beobachten, widrigenfalls aber, exemplarische Bestrafung, und dem Befinden nach, Kassation und Bestenfalls-Arrest, unausbleiblich zu gewärtigen haben sollen.

Endlich

4) Müßet Ihr, vermöge der Euch anvertrauten allgemeinen Landes-Polizei-Verwaltung und Aufsicht, dahin sehen, daß sich nicht aus der Fremde, verdächtige Personen einschleichen, und gesetzwidrige Grundsätze und Meinungen verbreiten und veranlassen mögen, auch daß nicht ein gleiches, durch einzelne Ubelgesinnte und verleitete Landeseinwohner geschehe, sondern daß vielmehr, Unsere sämmtliche getreue Unterthanen, fernerhin, in derjenigen pflichtmäßigen und patriotischen Gesinnung, Treue und Gehorsam erhalten werden, wodurch sie sich, von je her, auf eine so rühmliche und exemplarische Weise ausgezeichnet, und mit der Wohlfahrt des Staats, zugleich ihre eigene wahre Glückseligkeit befördert haben.

Wir überlassen es Eurer Einsicht und Pflicht, hiernach unverzüglich das weiter erforderliche zu verfügen, und erwarten von Euch, die unverbrüchlichste Befolgung aller Unserer Vorschriften. Schließlich dienet Euch zur Nachricht, daß dieserhalb an sämmtliche Censur- und Paß-Behörden, besondere gemessene Verordnung ergeht.

XXVII.

Erlaß an das Kammergericht, ingl. an sämmtliche Regierungen und Ober-Landes-Justiz-Collegia, excl. Schlesiens.

Berlin, 6. März 1792.

Wir haben Allerhöchst Selbst wahrgenommen, daß die Vorschriften des Censur-Edikts vom 19. Dezember 1788 gegen den Druck und die Verbreitung schädlicher Schriften nicht überall mit gehöriger Aufmerksamkeit befolgt werden.

Es wird Euch daher hierdurch ernstlich befohlen:

1) Bei der Censur der in Unsern Landen gedruckten Schriften die Vorschriften des Edikts, so weit die Censur zu Euerm Ressort

gehört, auf das genaueste zu beobachten; mithin den Druck solcher Schriften, in welchen etwas enthalten, was wider die allgemeinen Grundsätze der Religion, wider den Staat und so wohl moralischer als bürgerlicher Ordnung entgegen ist, oder zur Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens anderer abzielt, durchaus nicht zu gestatten;

2) Eure sämtliche fiskalische Bediente gemeinest anzuweisen: daß Sie auf die genaue Beobachtung des Censur-Edikts mit größter Aufmerksamkeit vigiliren; besonders aber gegen alle Contraventiones, welche mit auswärts gedruckten schädlichen Büchern und Schriften gegen den Inhalt des §. X et XI des Edikts von Buchhändlern, Buchdruckern, Unternehmern der Lesebibliotheken und Lesegesellschaften, sogenannten Antiquariis und Herumträgern, oder auch von den in Unsern Landen befindlichen Verfassern und Schriftstellern selbst, welche um sich der hiesigen Censur zu entziehen, dergl. Bücher auswärts drucken lassen, begangen werden mögten, möglichst wachsam sein: jede dergl. zu Eurer Kenntniß gelangende Contravention unverzüglich und ohne alles Ansehen der Person der kompetenten Behörde anzuzeigen und auf weitere Untersuchung, so wie auf Vorkehrung der übrigen in dem Gesetze vorgeschriebenen Maßregeln gebührend antragen sollen.

3) Gegen diejenigen, welche sich solcher Contraventionen schuldig machen, besonders aber gegen die, welche durch frechen unehrerbietigen Tadel oder Verspottungen der Landesgesetze und Anordnungen im Staat, Mißvergnügen und Unzufriedenheit unter den Einwohnern desselben zu veranlassen sich unterfangen mögen, mit der strengsten Untersuchung und den sowohl im Censur-Edikt als im Allgemeinen Gesetzbuche Thl. II. Tit. XX §. 151—155 verordneten nachdrücklichen Strafen ohne Nachsicht zu verfahren.

Ueberhaupt aber durch die genaueste Erfüllung Eurer Amtspflichten, durch regelmäßige prompte und unparteiische Rechtspflege, durch vernünftige und billige Behandlung der Parteien, und durch strenge Aufsicht über die Euch subordinirten UnterGerichte auch an Eurem Orte eifrigst mitzuwirken, daß Niemand in Unsern Landen zu gegründeten Beschwerden Anlaß finden möge.

XXVIII.

Die Direktion der Allgemeinen Litteratur-Zeitung (Vertuch, Schück und Hufeland) an den Grafen Blumenthal.

Jena, 9. März 1792.

Je schmerzlicher es uns sein mußte, zu vernehmen, daß die allgemeine Litteratur Zeitung, deren Herausgeber und Mitarbeiter sich immer bestrebt haben, die Ehrfurcht gegen die Regenten, mit der dem Weltbürger und Patrioten geziemenden Aufrichtigkeit im Zweifeln und Untersuchen zu vereinigen, dennoch das Unglück gehabt S. R. M. von Preußen, in einem ganz andern Lichte dargestellt, und schäd-

licher oder gefährlicher Aeußerungen und Maximen beschuldigt zu werden; desto erfreulicher, ehrenvoller und rührender war uns die Nachricht, daß das erlauchete Collegium des hohen Königl. Staats Raths mit eben soviel zuvorkommender Großmuth, als standhafter Beharrlichkeit bei den längst von Europa an Ihm erkannten und verehrten Grundsätzen der Weisheit und Güte, Sich unsers litterarischen Instituts angenommen und die in diesem Falle gewiß unverschuldete Ungnade eines Monarchen, der der Welt schon so viele Beweise Seiner Gerechtigkeit und Milde gegeben, von uns abgewandt habe.

Nächst dem Bewußtsein, daß wir und unsere Mitarbeiter uns immer in den selbst von dem allgemein bewunderten Preussischen Gesetzbuche auch dem neuesten Königl. Censur-Editte vorgezeichneten Schranken der Bescheidenheit zu halten gesucht, konnte uns nichts tröstlicher und ermunternder sein, als die erhabene Protection deren die glänzende Versammlung der Königl. Stellvertreter unser Institut gewürdigt, und dadurch nicht uns allein, sondern einer großen Anzahl hieherer und einsichtsvoller Männer, in den Preussischen Staaten, zu dem lebhaftesten Danke verpflichtet hat. Geruhen Ew. Excell. für den Antheil, welchen Hochdieselben bei dieser Huldvollen Unterstützung einer guten Sache genommen haben, die Erklärung unserer ehrerbietigsten und freudigsten Dankbarkeit von uns anzunehmen und die allgemeine Litteratur-Zeitung Dero ferneren gnädigen und wirklichen Protection empfohlen zu halten, von uns selbst aber der treuesten Gesinnungen der Ehrerbietung und Devotion versichert zu sein in welcher wir unveränderlich beharren zc.

XXIX.

Das preuß. geh. Ober-Finanz- Kriegs- und Domainen-Direktorium an die Direktoren der allgemeinen-Litteratur-Zeitung zu Jena.
(Blumenthal, Schulenburg, Getulz, Arnim, Voß und Struensée.)

Berlin, 22. März 1792.

Daß von den Herrn Direktoren der allgemeinen Litteratur Zeitung, unterm 9. d. an mich, den Geheimen Staats und Finanz Minister Grafen von Blumenthal abgelassene Schreiben, ist dem Kgl. General Ob. Finanz Kriegs und Dom. Direkt. eingereicht worden. Dasselbe hat dardus mit vieler Zufriedenheit, die verbindlichen Gesinnungen ersehen, welche besagte Herrn Direktoren über die, durch Verordnung des gesammten StaatsMinisterii, bewürkte fernere Zulassung des Absatzes gedachter gelehrter Zeitschrift in hiesigen Landen zu erkennen geben. Das General Direktorium hält sich auch versichert, daß die Herren Direktoren ferner dahin sehen werden, damit nicht, der entschiedene Werth dieser Schrift zu Beförderung der Litteratur und nützlicher Wahrheit, durch beimischung solcher Urtheile und Meinungen, gemindert werde, welche zu verbreiten sowohl der

Litteratur selbst unanständig, als auch der bürgerlichen Glückseligkeit und Ruhe nachtheilig und den hiesigen LandesGesezen entgegen sind.

In dieser Erwartung wird das General Directorium zu Unterstützung und Beförderung der allgemeinen Litteratur Zeitung fernerhin geneigt sein, und dadurch zugleich seinen achtungsvollen Beifall den berühmten Herren Direktoren derselben darzulegen suchen.

XXX.

Bibliothekar Dieker an den König.

Berlin, 20. Juni 1792.

E. K. M. erdreiste ich mich allerunterth. einen Fall vorzutragen, wo durch die Handhabung der Censur nicht sowohl ich als vielmehr einer der größten und von E. K. M. Höchstsich selbst geschätzten Philosophen gekränkt zu sein scheint; ja (soweit ich einsehen kann) die Pressfreiheit und die Wissenschaften selbst, E. M. höchster Intention und Dero darüber erlassenen Gesezen zuwider, nachtheilige Bedrückungen zu besorgen haben, indem Männer wie Kant künftig entweder zum Schaden des einländischen Buchhandels, auswärts werden drucken lassen, oder zum Schaden der Wissenschaften, werden schweigen müssen.

Es hat nehmlich der Prof. Kant in Königsberg, Mitglied der hiesigen Akademie der Wissenschaften, mir den sub A. beiliegenden Aufsatz*) zugesandt, um ihn der unter meiner Besorgung herauskommenden Monatschrift einzuberleiben, „nachdem ich ihn der hiesigen Censur vorher würde eingereicht haben.“ Dies letzte that ich am 12^{ten} d. M^{ts}. indem ich ihn, weil der Aufsatz philosophisch-moralischen Inhalts ist, dem Geheimen und OberConsistorialRath Hillmer zusandte, welcher, wie ich gehört habe, Censor in diesem Fache ist.

Daß derselbe, nebst dem Ober Cons. Rath Hermes, den Aufsatz durchgelesen hat, und beide ihr Imprimatur versagen, beweiset des Ersteren eigenhändiger Brief sub lit. B.

E. K. M. haben seit Allerhöchstdero Regierungsantritt kein andres Censur-Edikt zu publiciren geruhet, als das d. d. Berlin, d. 19. Dezember 1788. ich muß also annehmen, daß die bestellten Censoren dieses Gesez als Richtschnur in ihrer Amtsführung befolgen. Nun wird es aber wohl ewig unmöglich bleiben, nach demselben einen Grund ausfindig zu machen, warum begehender Aufsatz nicht gedruckt werden dürfe.

*) Nicht bei den Akten. Es handelt sich hier um das zweite Stück des Aufsatzes: „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“, dessen erstes Stück im April 1792 unbeanstandet in der Berliner Monatschrift p. 323—386 erschienen war. Kant gab beide durch das Religionsedikt veranlaßte Aufsätze 1793 bei Nicolovius in Königsberg heraus. S. Kant's Werke von G. Hartenstein, 6. Band, S. LX, 166 und 167.

Wenn die Einleitung dieses Edikts mit Recht klagt „daß die Schriftstellerei sich nicht bloß in den Händen solcher Männer befindet, denen es um Untersuchung, Prüfung, Bekanntmachung und Ausbreitung der Wahrheit wirklich zu thun ist“; so paßt diese Schilderung der einzig wünschenswerthen Schriftsteller wohl auf wenig Männer in E. R. sämtlichen Landen so sehr, als auf den scharfsinnigen und allgemein bewunderten Denker, welcher igt nicht einmal seine Stimme soll dürfen hören lassen. Wenn es ferner im §. II heißt: daß „die Absicht der Censur keinesweges ist, eine anständige, ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit zu hindern“; so ergiebt sich schon hieraus das Recht des Druckes für den beiliegenden Aufsatz, weil er die Untersuchung der edelsten und höchsten Wahrheit, die Befestigung der reinen Moralität in dem Menschen, enthält; und (wie sich schon von dieser Materie und von diesem Verfasser von selbst versteht) in einer höchst anständigen und ernsthaften Sprache geschrieben ist.

Dieser angeführte §. II bestimmt zugleich, welche Schriften verworfen werden sollen: „Was wider die allgemeinen Grundsätze der Religion, wider den Staat, und sowohl moralischer als bürgerlicher Ordnung entgegen ist, oder zur Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens Anderer abzielet.“ — Es kömmt also darauf an, nach diesen Bestimmungen den vorliegenden Aufsatz zu prüfen. Kant nimt bekanntlich einen so hohen und reinen Grundsatz der Moralität an, daß mehrere seiner gelehrten Gegner ihn für die mit Sinnlichkeit bekleideten Menschen zu hoch und zu rein gehalten haben. Eine neue Ausführung dieses seines Grundsatzes kann also unmöglich etwas „der moralischen und bürgerlichen Ordnung zuwiderlaufendes“ enthalten. Und was die „Religion“ betrifft, so dringt Kant in diesem Aufsatz nicht allein im Allgemeinen auf eine Gott wohlgefällig einzurichtende Gesinnung und Handlungsart; sondern er findet auch sein höchstes Prinzip der Moralität noch insbesondere in der Christlichen Religion und in der Bibel, so daß dieselbe auch durch diese Untersuchung noch ehrwürdiger erscheint.

Da mir alles dieses so deutlich einleuchtete, wie es auch gewiß jedem Leser des Aufsatzes einleuchten muß; so schrieb ich, da ich mir die verweigerte Druckerlaubnis gar nicht zu erklären wußte, an den D. R. R. Hermes, auf dessen Entscheidung sich der Geh. Rath Hillmer beruft, den sub C. beiliegenden Brief, um demselben die darin enthaltenen zwei Fragen vorzulegen.

Seine Antwort, welche eigenhändig sub D. beiliegt, zeigt: daß ich mich in meiner Voraussetzung nicht irrte, daß nehmlich diese neuen Censoren noch andere, in E. R. angeführten Censur Edikt nicht enthaltene Regeln in der Verwaltung ihres Amtes befolgen. Als eine von diesen Regeln führet der D. R. R. Hermes das von E. R. erlassene, bisher aber noch nie auf die Censur

philosophischer Aufsätze angewandte, Religions-Edikt an. Ob mit Recht oder mit Unrecht, läßt sich nicht beurtheilen. Aber eben dieser Umstand begründet meine allerunterth. nachfolgende Vorstellung.

Es scheint überhaupt einen Widerspruch in sich zu fassen, daß man Gesetze befolgen, und nach Gesetzen gerichtet werden soll, welche man nicht kennt. E. K. M., deren Regierung sich durch Milde und Gerechtigkeit auszeichnet, sind gewiß nicht gemeint, einen solchen moralischen Widerspruch und bürgerlichen Zwang zu autorisiren.

Aus der nicht geschehenen Bekanntmachung der Gesetze folgen vorzüglich die beiden Incommoda;

1) daß man nicht wissen kann, ob die Handhaber und Vollzieher derselben sich wirklich nach ihren Vorschriften richten oder bloß nach eigener Willkür verfahren. Dieses Mißtrauen ist in der menschlichen Schwachheit gegründet, und enthält keine Beleidigung gegen die jetzt bestellten Censoren; denn wie unparteiisch und aufgeklärt man sich diese Männer auch denken mag, so bleiben sie doch immer Menschen, welche ihre Vorschrift wohl einmal übertreten können. Und da die Verfügungen, Gesetze und Instruktionen selbst für die höchsten Landes-Collegia durch öffentlichen Druck bekannt gemacht werden; da beständig von Personen, welche sich gravirt glauben, indem ihrer Meinung nach diese Collegia unrecht (d. h. ihren Vorschriften zuwider) erkannt hätten; Beschwerden bei E. K. M. angebracht werden dürfen: so wird auch in Absicht des Censurfaches wohl gewiß dieselbe Freiheit der Unterthanenpflicht nicht zuwider laufen — dazu kommt noch der Umstand, daß bei der Ansetzung dieser beiden Censoren, von Anfang an, über ihre eigentlichen Geschäfte ein sonst in E. K. M. Vanden nicht gewöhnliches Dunkel geherrscht hat; wodurch es (um nur dies eine anzuführen) auch ungewiß war, welche Art Schriften eigentlich und bestimmt ihrer Censur anvertraut werden.

2) Allen Gesetzen des Allerhöchsten Landesherrn unterwirft jeder gute Bürger sich gern. Aber, werden dieselben nicht bekannt gemacht, so geräth man in Gefahr, gegen diese Gesetze zu verstößen, ohne es im Geringsten zu wissen. Man begeht also einen unfreiwilligen Ungehorsam, man erhält eine völlig unverschuldete Strafe. Und wenn es zwar scheinen möchte, daß dies bei Censursachen minder zutrefte, indem der Censor, welcher seine Verfügungen kennt, den Druck einer anstößigen Schrift schon hemmen wird, ohne daß weiter gegen den Verfasser etwas geschieht; so erwächst doch daraus ein großer und zu einer wahren Strafe ausschlagender Nachtheil.

Ein Schriftsteller wendet seine Zeit und seine Kräfte an, um ein Werk zu liefern, welches durch kein Landesgesetz verboten ist; und wenn er es nun bekannt machen will, erfährt er erst, daß er Zeit und Mühe verloren hat. Das gegenwärtige Beispiel erläutert dies. Prof. Kant ist gesonnen, die hier berührte Materie in einer Folge mehrerer Abhandlungen auszuführen, wie dies denn auch der

zweite Auffatz darüber ist; indem der erste damals das Imprimatur von dem Rath Hillmer erhielt. Ein so tief gedachter, systematischer, ausführlicher Auffatz hat dem Verfasser (wie der Augenschein lehrt, und wie er mir auch in einem Privat Schreiben meldet) nicht wenig Zeit gekostet. Vielleicht ist er auch schon mit einer Fortsetzung beschäftigt, ehe er die Nachricht der verweigerten Censur erhalten kann. Er hätte seine Kräfte und seine Zeit, welche er fogern zu der edelsten Beschäftigung: Menschen aufzuklären und zu bessern, anwendet, auf einen anderen Gegenstand richten können.

Diese Untersagung einer nicht für unerlaubt erklärten Kraftäußerung, diese Verwerfung einer durch kein bekanntes Gesetz verbotenen Arbeit, ist eine wahre Strafe, und zwar eine Strafe gegen völlig Unschuldige, welche E. R. M. doch gewiß nicht wollen gestrafet wissen.

Wenn diese Gründe, wie ich glaube, etwas beweisen, so wage ich die allerunterth. Bitte:

daß E. R. M. den neuen Censoren, Geh. R. Hillmer und DRM Hermes, anbefehlen, die ihnen in Absicht der aufgetragenen Censur von E. R. M. Allerhöchst Selbst, beim Antritt ihres Amtes im vorigen Jahr, und nachher bis zum 12. d. M. erteilten Instruktionen, Reglements, Vorschriften, oder anderweitige neue Censur Befehle, bekannt zu machen; damit eines Theils erhelle, welche Ausdehnung E. M. von Anfang an ihrem Amte haben geben wollen, welches bei dem Rath Hillmer zweifelhaft ist; und andern Theils diejenige Klasse von E. M. getreuen Unterthanen, welche sich mit der Schriftstellerei und dem Bücherverlage abgiebt, Allerhöchstdero Gefinnungen über diesen Punkt wissen und befolgen kann.

Bis dahin läßt sich auch noch nicht beurtheilen, in wie weit etwa nach einem Passu dieses neuen und bisher unbekanntes Censur-Reglements der Kantische Auffatz für undruckfähig zu erklären sei. Möglich wäre es immer, daß hier, wie wohl oft geschehen ist, bei den Censoren eine kleine Verwechslung stattfindet, indem die Behauptung einiger oder mehrerer Theologen für die eigentliche Christliche Religion, die Art der Auslegung einiger Stellen für die Sätze der Bibel selbst, genommen werden; da es doch erlaubt sein muß, von den Theologen und deren Auslegungsart abzuweichen, wenn auch künftig ein Landesgesetz die Bibel Christlichen Antheils*) zur allgemeinen Richtschnur aller Schriftsteller im Lande erklären sollte.

Wie dem aber auch sei; so ergeht, da besagter Auffatz in dem Vertrauen auf das bis jetzt nur allein bekannte, und von E. R. M. nicht abolirte, Censur Edikt abgefaßt ist, er aber diesem zufolge unmöglich als unstatthaft befunden werden kann; und da ein nicht

*) Worte Kant's VI, S. 244, Ausgabe von Hartenstein.

bekanntes Gesetz zur Nachachtung nicht verpflichten, überhaupt aber kein Befehl eine vim retroactivam haben kann; — so ergeht meine allerunterthänigst zweite Bitte dahin: daß diesem Kantischen Aufsatz, gesetzt daß er auch gegen ein künftig zu publicirendes Censur Edikt verstieße, für igt doch das Imprimatur von E. R. M. gnädigst ertheilet werde.

Anlage B. Da das hier zurückfolgende Manuscript ganz in die eigentliche biblische Theologie eingreift, so habe ich es, meiner Instruktion gemäß, gemeinschaftlich mit meinem Collegen Geh. R. Hermes durchgelesen; und da letzterer sein Imprimatur versagt, so trete ich ihm hierin bei.

(gez.) Hillmer.

Berlin, 14. Juni 1792.

Anlage C. Euer Hochwürden werden nicht übel deuten, daß ich mich über die mir heute ganz unerwartet vom Hr. G. und DR. Hillmer zugekommene Nachricht

daß derselbe ein von mir bei ihm zur Censur eingereichtes Manuscript des H. Prof. Kant Ew. H. zur gemeinschaftlichen Durchsicht mitgetheilt, Sie aber diesem Mspt. Ihr Imprimatur versagt haben; an Sie Selbst wende.

Ich muß gestehen, daß ich diese Versagung Ihres Imprimatur nicht mit dem §. II des R. Censur-Edikts reimen kann. In denjenigen Stellen des Kantischen Aufsatzes, welche sich auf das Neue Testament beziehen, hat der Verfasser freilich, wie jeder denkende Mann, seine eigene Meinung; aber er äußert sie gewiß auf „eine anständige, ernsthafte und bescheidene“ Weise. Und wenn seine Meinung von der Meinung einiger, oder vielleicht der meisten Theologen abweicht; ja wenn er auch ganz Unrecht hat — wiewohl, wer will das in solchen Dingen bestimmen? — so verstößt doch gewiß sein Aufsatz nicht „wider die allgemeinen Grundsätze der Religion“, auch nicht einmal besonders wider die Christl. Religion, oder noch besonders wider die Bibel. Die Grundsätze seines Systems von der höchsten, reinsten Moralität glaubt Kant auch in der Bibel zu finden, sucht er durch Aussprüche und durch Beispiele der Bibel zu bestätigen. Und ein solcher Mann sollte ein Gegner der Bibel heißen? ein solcher Philosoph sollte gar nicht einmal dürfen angehöret werden?

Da ich ein großes Interesse bei der Sache habe, indem Herr Kant mir seinen Aufsatz zum Abdruck überlassen hat; so muß ich mir von E. H. eine gütige Belehrung über folgende 2 Fragen erbitten:

1) Wie und woburch verstößt der Kantische Aufsatz gegen das R. Censur Edikt vom 19. Decbr. 1788?

2) Oder befolgen Ew. H. vielleicht ein anderes, Ihnen besonders gewordenen Reglement, welches ich mir doch kaum vorstellen kann, da dasselbe ja zur Nachachtung der Schriftsteller hätte bekannt gemacht werden müssen.

Durch eine genaue Beantwortung dieser, wie ich hoffe nicht unziemlichen Frage, werden E. H. sehr verbinden
Ihren gehorsamen Diener

Biefter
Kgl. Bibliothekar.

Berlin, den 15. Jun. 1792.
An den H. D.R. Hermes.

Anlage D.

Ew. Wohlgeboren

haben mich mit einer Zuschrift beehrt, in deren Beantwortung ich mich auf Ihre ausgebreiteten Kenntnisse der Rechte berufen kann, nach welchen Sie selbst gestehen werden, daß derjenige, welchem der Landesherr ein Amt aufgetragen hat, nur diesem seinem Landesherrn (immediat, oder bei der jedesmaligen Instanz) für die Verwaltung desselben responsible ist. „Das Verhältniß einer, Theologische Sätze enthaltenden Schrift, gegen das Kgl. Relig. Edikt, bestimmt mich bei der Censur“, auf eine andre Art der Antwort würde ich mich, selbst gegen den Verfasser dieser Schrift, nicht einlassen. Auch wäre es jedem Censor wol unmöglich sein Amt zu verwalten, wenn er gehalten sein sollte, mit einem Schriftsteller es auszumachen, auf welcher Seite, bei verschiedenen Meinungen, Wahrheit sei.

Ich bin mit aller Hochachtung Ew. W. ergeb. Diener
Berlin, 16. Jun. 1792. (gez.) Hermes.

22. Juni 1792 sendet v. Herzberg das Gesuch des p. Biefter, welcher gebeten, dasselbe dem StaatsRath vorzulegen, zur Circulation an die Minister.

Sämmtliche Minister mit Ausnahme Finkensteins, welcher verreist ist, unterzeichnen und schreiben das Gesuch zum Staatsraths-Vortrag. 24. Juni 1792.

StaatsRathsbeschluß: 2. Juli 1792.

— — 1c. Daß Biefter's Beschwerden ungegründet befunden worden, und es bei dem ihm verweigerten Imprimatur sein Verbleiben habe.

Dies wird dem p. Biefter unter gleichem Datum ad mandatum mitgetheilt.

XXXI.

Gillmer an den Großkanzler v. Carmer.

Berlin, den 8. September 1792.

Ew. Excellenz habe die Ehre, beiliegendes Schreiben des Kammer-Direktor v. Wobeser zu Bromberg gehorsamst vorzulegen, woraus Hochdieselben dessen Anliegen in Absicht der Straßburger Zeitungen ersehen, welche dort, so wie hier in Berlin gekauft und gelesen werden.

Wegen unleserlicher Schrift des Originals habe ich zugleich eine gefertigte Abschrift beigelegt.

Auch ist es mir Pflicht, Ew. Excellenz beifolgende den Schulzischen Prozeß betreffende Broschüre anzuzeigen; welche der Amelangschen Defensionschrift an Unbescheidenheit, zum Theil Frechheit und vorsätzlichen Verdrehungen vollkommen gleich steht; wie besonders der letzte Bogen von S. 226 an beweiset.

Ew. Excellenz erleuchteten Einsichten submittire ich, ob nicht in Absicht oben gedachter Straßburger Zeitungen sowol, als anderer eben so schädlichen, verführenden Blätter und Schriften Verfügungen zu treffen wären, um so viel möglich, den immer weiter greifenden schändlichen und frevelhaften Grundsätzen in unsern Landen Einhalt zu thun.

XXXII.

Kammerdirektor v. Wobeser an Gillmer.

Bromberg, den 27. Aug. 1792.

Ew. ic. sind die allgemein erlassnen Befehle an die Landes-Collegia nicht unbekannt, daß alle Schriften, welche zur Fortpflanzung übler aufrührerischer Gefinnungen beitragen, nicht gelitten werden sollen. Da mir als Direktor des hiesigen Kammer-Collegii vorzüglich die Beobachtung der Rgl. Verordnungen obliegt, so habe denn auch, da mir bekannt geworden ist, daß die Straßburger Zeitungen hier selbst von manchen gehalten werden (in welchen die neuen französischen Grundsätze vielfältig gepriesen werden, begleitet mit den unanständigsten invectiven auf die Monarchen Europas) das hiesige Officium Fisci darauf aufmerksam gemacht. Selbiges hat auch seine Pflicht in der Art beobachtet, daß es dieserhalb bei dem General Fiskalat angefragt hat, von wannen eben demselben anliegende mir von ihm communicirte Antwort geworden. Sollten aber die angeführte Modificationen auch im allgemeinen stattfinden, so würde endlich keine als verdächtig anzusehende Schrift übrig bleiben, die sich nicht Toleration erschleichen würde. Was mich betrifft, so bin ich gewohnt, Königl. besonders Immediat-Verordnungen nach dem Buchstaben zu nehmen, besonders wenn der Gegenstand von so wichtigen Folgen ist, sie nicht

durch künstliche Wendungen zu entkräften. Da mir nun bekannt ist, daß Ew. zc. die Censur der Zeitungen, Monatschriften, Journale zc. aufgetragen worden, so stelle ich nach meiner Pflicht derselben ganz ergebenst anheim, in wie fern nicht auch in Berlin die Straßburger Zeitungen außer Gebrauch zu setzen sein möchten; damit man sich in den Provinzen nicht ferner auf das Beispiel der Residenz möge berufen können.

Dieses ist leider, gar oft hier der Fall, wenn von verführerischen Schriften, sowol im Fach der Politik als Religion die Rede ist; daß man sich der Ausrede bedient: Wir bekommen sie ja aus den Buchladen der Residenz, wo sie verkauft und gelesen werden.

Ich kann nicht umhin, dieses bei gegenwärtiger Gelegenheit zu vermerken und Ew. zc. die beste Aufsicht angelegentlich zu empfehlen. Besonders gedenke ich auch hier der Allgemeinen Litteratur-Zeitung, so in Jena herauskommt, ein Journal worin durchaus alles, was von dem protestantischen orthodogen Lehrbegriff abweicht, und den Deismus predigt, rühmlichst erhoben und alle andre biedere Befenner der wahren Lutherischen Religion aufs verächtlichste heruntergerissen werden; so wie dieses Journal auch von allen für die französische Revolution stimmenden Schriften vortheilhaft schreibt, und diese Sentiments gegen die anders urtheilende Schriften sehr künstlich zu vertheidigen weiß.

Bekanntlich ist diese, wirklich in der Religion und Politik mit nicht feinen, sondern recht groben handgreiflichen Gift angefüllte Zeitung auch schon in den Kaiserlichen Landen, auch wo ich nicht irre, im Pfälzischen verboten; und bei uns, wo man nach den Haupt Verfügungen zu urtheilen, so sehr dafür zu sorgen sucht, daß jene interessanten Gegenstände der Menschen ihnen auf eine beglückende Art gesichert werden, leidet man, daß dergleichen giftige Schriften den Ton angeben, indem sie jeden, der sich, wie gewöhnlich geschieht, auf die Kritik verläßt, veranlassen werden, dergleichen Schriften zu kaufen und zu lesen.

XXXIII.

Großkanzler v. Carmer an das Departement der auswärt. Angelegenheiten.

Berlin, 7. September 1792.

Der Geh. Rath Hillmer hat begehende Anzeige des Brombergischen Cammer Direktors v. Bobeser wegen der in der dortigen Provinz häufig gelesenen Straßburgischen Zeitung bei mir eingereicht. Da aber alles, was den Druck, die Censur und den Debit politischer Zeitungen betrifft, zu Ew. Exc. Ressort gehört, so ermangle ich nicht, denenselben die weitere Verfügung auf diese Anzeige ergebenst anheim zu stellen.

XXXIV.

Großkanzler v. Carmer an den General-Fiskal.

Berlin, 7. September 1792.

Der Geh. u. D.-Consistorialrath Hillmer hat begehende Druckschrift: Religions-Prozeß des Prediger Schulz betitelt, mit der extractive und ebenfalls mit beifolgenden Anzeige allhier eingereicht.

Wir befehlen Euch darauf in Gnaden, fürderamst nähere Erkundigung einzuziehen: wer der Verfasser dieser Schrift sei; ob dieselbe in Unserm Lande mit oder ohne Consens gedruckt oder verlegt worden; ob sie allhier debitirt und verkauft werde; und wer mit diesem Debit sich befaße, welchemnächst Ihr Euer Amt nach Maßregeln des Inhalts der Schrift, und nach den Vorschriften des Censur Edicts, besonders §. X et XI. und der darüber neuerlich ergangenen Deklaration gehörig wahr zu nehmen habt.

XXXV.

Die Minister (Stukenstein u. Alvensleben) an den Kammerdirektor von Wobeser zu Bromberg.

Berlin, 13. September 1792.

Unsern ic. Unserem Cabinets Ministerium ist die Anzeige geschehen, daß ihr in einem Privatschreiben Besorgnisse geäußert, daß die Straßburger Zeitung in der dortigen Provinz nachtheilige Einwirkungen hervorbringen könne. Da auf dergleichen Privat-Insinuationen nichts verfügt werden kann; so befehlen wir Euch in Gnaden, unserm Cabinets-Ministerio vermittelt eines officiellen Berichts anzuzeigen, worauf sich jene Besorgnisse gründen, auch die Straßburger Zeitung, deren ihr erwähnt, beizufügen, da selbige unserm Cabinets Ministerium nicht bekannt ist.

XXXVI.

Kammerdirektor v. Wobeser's Bericht an den König.

Bromberg, 22. Sept. 1792.

Zur Genügung dessen, so E. K. M. mir mittelst Restripts vom 13 hujus zu befehlen geruhet, ermangele nicht, pflichtmäßig anzuzeigen, wie ich vor einigen Monathen in den Händen eines angesehenen Rgl. Officianten hieselbst die Straßburger Zeitung zu sehen Gelegenheit gehabt. Bei Durchsicht derselben fand ich unter den bloß historischen Gegenständen reflexions vom Französischen Freiheitsgeist mellirt, die mit invecativen gegen Monarchen begleitet waren.

Nach dem so ernstlichen allgemeinen auch an hiesiges Cammer

Collegium ergangenen Restrikt v. 28. Febr. c. nach welchem auf den Eingang aller dergleichen Schriften, wodurch schädliche Grundsätze verbreitet werden, vigiliret werden soll und wornach auch die Fiskäle instruiret werden, hielt ich mich um so mehr verpflichtet; das Officium fisci auf diese Zeitung aufmerksam zu machen. Da ich in den Conversations bemerket, daß derjenige, in dessen Händen ich die Zeitung gefunden und andere die ich sehr wahrscheinlich als deren Mitleser vermuthen konnte, eben diejenige waren, die in vorkommenden Fällen von dem Französischen RevolutionsGeist mit seinen von den Rechten der Menschheit ausgehenden Grundsätzen vortheilhaft sprechen und von diesen Bemühungen glückliche Ausgänge so wie die Fruchtlosigkeit der dagegen wirkenden Operationen der Europäischen Mächte divinirten und ergangenen ganz gegenseitigen Grundsätze bestritten.

Was das Officium fisci hiebei gethan und ausgerichtet, werden E. K. M. aus dessen Schreiben vom 19. August c. und mir von selbigen communicirten Anlagen des mehrern zu ersehen geruhen. Bei diesem Erfolg mußte ich mich vorläufig beruhigen und bis zu näherer sich darbietenden Gelegenheit es beim privat Wunsche, daß diese Zeitung nicht gehalten werden möchte, bewenden lassen.

Jetzt durch E. K. M. Befehl aufgefordert, habe ich sogleich ohne speciellen Bezug auf die Veranlassung bei hiesigen Postamt angefraget, ob ein oder mehr Exemplare der Straßburger Zeitungen gehalten würden und mir davon auf kurze Zeit Communication erbeten. Der Post Direktor Tschepius versichert in der mir gewordenen copeilich beigegebenen Antwort, daß nur ein Exemplar von der Demoiselle Dietrich gehalten werde, er ohne deren Bewilligung nicht communiciren könne, erbot sich zur Verwendung, mir die Zeitung zur Einsicht zu verschaffen und entschuldigte sich wegen derselben Spedition; ich überließ ihm hierauf mir die Communication für künftig oder aber der von der letzten Woche zu betürken, welches aber fruchtlos gewesen, wie aus der Anlage des mehreren erhellet. Ich lege diese darum bei, weil daraus zu ersehen, daß diese Zeitung wirklich von mehreren gehalten und gelesen werde.

Wie ich nun bei diesen Umständen mich nicht im Stande sehe, E. K. M. ein oder mehrere Stücke dieser Zeitung einzusenden, so würde es jetzt meines allerunterth. Dafürhaltens auch nicht mehr so sehr darauf ankommen, da aus allem obigen die promulgation der Straßburger-Zeitung sowohl hier als in Berlin erhellet (wo mithin deren Ausantwortung vom Postamte und jedesmalige Durchsicht von E. K. M. Befehl abhängt) wohl aber darauf, in wie fern meine Besorgnisse dieser Zeitung wegen gegründet sind oder nicht.

Meine eigene Ueberzeugung hiervon ist die, daß da diese Zeitung, besonders hier mit so vieler geflüchtlichen Verheimlichung, welche man sie keinen weiteren Inhalt als andere cursirende Zeitungen hätte, ganz ungewöhnlich und unnöthig wäre gehalten und an

eine Frauensperson adressiret wird, dieses allein sie schon sehr verdächtig machet, daß ich darin schädliche Ausdrücke gelesen, werden E. K. M. mir auf meine pflichtmäßige Versicherung glauben. Ob dergleichen häufig oder selten darin vorkommen, kann ich nicht behaupten, wohl aber mit vielem Grunde schließen, daß der Inhalt dieser Zeitung auf die mir theils gewiß, theils sehr wahrscheinlich bekannten Mitleser zu den Anfangs erwähnten sinistron Aeußerungen seine nachtheilige Wirkung sattsam gezeigt habe. Dergleichen Aeußerungen sind nun zwar seit einiger Zeit, da man den Ernst zu Zerstreung des französischen Unwesens siehet, auch ich selbst mich darüber verbittend und empfindlich ausgelassen, wenigstens in meiner Gegenwart selten geworden. Es werden aber solche in meiner Abwesenheit laut genug fortgesetzt. Hiernach bin ich auch des unmaßgeblichen Dafürhaltens, daß bei dem Ueberfluß anderer notorisch unschädlicher politischer und Zeitungs-Nachrichten die Verschickung des Geldes für diese, wie ich gehöret, ziemlich theure Waare, wohl sehr entbehrlich sei, deren Debit, wenn solcher näher nachgeforschet würde, sich vielleicht stärker als vermuthet wird, befinden möchte. Ich bin völlig überzeugt, daß die seit 20 bis 30 Jahren einerseits so sehr unbeschränkte andererseits vermehrte Lectüre der Menge von Schriften, die im Fach der Politik, Moral und Religion zu sehr grübeln und im Grunde zum Glück der Menschen nichts erspriesliches darreichen können, die Köpfe zuvörderst in Frankreich, dann in dem übrigen bekanntlich nachahmenden Europa mehr oder weniger verwickelt habe, auch früher oder später verrücken werde, daß mithin eine genaue Censur eines der zweckdienlichsten Mittel sei, die Leser auf eine mindere aber nützlichere Anzahl von Schriften und auf gesündere Grundsätze zurück zu bringen und dadurch zu bewürken, daß einjeder, anstatt sich an neuen Meinungen und paradoxis zu ergötzen, sich mehr mit dem zu beschäftigen und das zu studiren lerne, was in seinem Fach ihm und dem Staat nützlich und all dazu gründlich führend anerkannt ist.

Daß dieses erfolge, Christliche Gottesfurcht verbreitet und solchem gemäß auch dem Könige immer treuer gedienet werde, ist mein großer Wunsch, zu dessen Erfüllung ich auch nach denen mir dazu sich darreichenden Gelegenheiten und Dienstverhältnissen beitrage, so wie ich mich glücklich schätze, E. K. M. bei gegenwärtiger Veranlassung diese pflichtmäßige Sentiments äußern zu können, nach welchen ich u. u.

XXXVII.

Ministerium (v. Finckenstein und v. Alvensleben) an den Cammergerichts-Präsidenten Frhrn. v. Schrötter.

Berlin, 27. Novbr. 1792.

Aus der Beilage Cures Berichtes v. 23. Novbr. cr. haben Wir ersehen, wie der Prediger Jenisch sich über den Inhalt der von ihm

verfaßten Ode auf die gegenwärtige Lage Frankreichs zu rechtfertigen vermeint. Wir können aber die von ihm angeführten Gründe als zureichend nicht annehmen. Die Ode sei im Jahre 1789 oder jezt geschrieben, so ist darin in dichterischer Begeisterung immer viel Aufrühr- und Aufwiegelungs-Geist enthalten, und sie verdiente auch im Jahre 1789 Ahndung:

Die Stellen:

Es wanken zitternd Königsstühle zc.
Fliehet, fliehet Tyrannen — Eure Throne heben,
wenn Recht u. Freiheit, Eure Feinde, sich erheben,
dann fürchtet Euren Lohn!
Habsucht deiner Ahnenstolzen zc.
Kabal und Politik — Hausthiere unsrer Königshöfe —
An edele Gedanken — leere Fürstenseele
Wohlan denn, Völk zc.
Sie streiten deine Jünglinge zc.
Es hörts der Deutsche zc.

sind in Ansehung der Zeit und der Nation allgemein, immer und überall strafbar. Ihr habt daher dem zc. Jenisch den unschuldlichen und aufrührerischen Inhalt dieser Ode mit Ernst und Nachdruck zu verweisen, und ihn bei unfehlbarer Strafe der Kassation zu warnen, sich dergleichen Unbesonnenheit nicht wieder zu Schulden kommen zu lassen.

XXXVIII.

Dieselben an das Oberstaats- Kriegs- u. Domainen-Direktorium.

Berlin, 31. Dezember 1792.

— — Der Inhalt der Trendischen Monatschrift ist unstreitig ebenso anstößig als gefährlich und ist mit solchem Aufrühr und Empörung Grundfäzen, mit solchen Majestätschänderischen, ja sogar den Königsmord entschuldigenden und selbst billigenden Urtheilen und Raisonnements angefüllt, daß uns das Verbot derselben in den sämtlichen Königlichen Landen unumgänglich nothwendig geschienen. Wir haben daher nicht nur dem hiesigen Polizeidirektorio aufgegeben, allen hiesigen Buchhändlern bei 100 Dukaten Strafe den Debit dieser abscheulichen Monatschrift zu untersagen, sondern auch an sämtliche Königl. Regierungen, wie auch an den Grafen Hoym wegen Schlessien und an den Freiherrn v. Hardenberg wegen Anspach und Bayreuth Reskripte und Schreiben gleichen Inhalts erlassen zc. zc.

Dito Postverbote und Requisitionen an den Major v. Göckhausen in Hamburg und Graf v. d. Goltz in Kopenhagen zur Unterdrückung der Monatschrift dorten auf Grund des neuern kaiserlichen Edikts.

XXXIX.

Dieselben an dasselbe.

Berlin, 17. Januar 1793.

Der Niedersächsishe Merkur enthält solche ärgerliche, ansteckende und aufrührerische Aufsätze, daß durch dessen Verbreitung und Debit im Publika die übelsten Folgen zu besorgen sind. Wir haben uns deshalb veranlaßt gefunden, denselben, so wie ohnlängst die Trendische Monatschrift, bey 100 Dukaten Strafe in den Königl. Landen zu verbieten, und haben dem Kammergericht, sowie dem hiesigen Polizei-Direktorio aufgegeben, darüber zu wachen und ermangeln nicht, Ew. Exc. von dieser getroffenen Verfügung hierdurch ergebenst Nachricht zu erteilen.

XL.

Hillmer an den Großkanzler v. Carmer.

Berlin, 7. April 1793.

Ew. Exc. nehme ich mir die Freiheit beiliegendes pro memoria des hiesigen Buchführers Ferdinand Demigke zu übersenden, und die darin enthaltenen Bitten und Vorschläge hochhero Einsicht und desfallsigen Disposition zu submittiren. Mich dünkt daß letztere die nähere Erwägung sehr verdienen.

XLI.

Buchhändler Ferdinand Demigke an den König.'

Berlin, 6. April 1793.

Da bei den jetzigen Zeitläufften so mancherlei dem Staate, den guten Sitten und der Religion sehr nachtheilige Schriften zum Vorschein kommen und es Ew. K. Maj. Wille ist, diese gänzlich aus Dero Landen gewiesen zu wissen, so müssen zu diesem Behuf zwar sämtliche Bücherpakete zur Besichtigung dem Packhofe überliefert werden; allein die Art und Weise, wie dieses geschieht, ist meiner Meinung nach nicht ganz zweckmäßig.

Denn obgleich alle Bücherpakete, die mit den verschiedenen Postwagens ankommen, unter Begleitung eines Accise-Offizianten nach dem Packhofe gebracht werden müssen, so geschieht diese Ueberbringung zur besondern Last der Offizianten doch nie zu einer bestimmten Zeit auf einmal, sondern es hängt lediglich von der Willkür eines jeden einzelnen Empfängers ab, zu welcher Stunde er sich sein Paket von der Post ausliefern lassen will.

Diese Unbestimmtheit bewirkt, daß Ew. Maj. zwei Offizianten fast ganze Tage zum Nachtheil der anderen Geschäft verlieren, welches

vermindert wird, wenn Ew. Maj. zu befehlen geruhen, daß sämtliche ankommende Bücher-Päckete täglich zu bestimmten Stunden nach dem Packhofe gebracht werden müssen.

Ob nun gleich hierdurch die Accise-Offizianten erspart werden können, so wird Ew. Maj. Intention, die wirklich schädlichen und deshalb zurückzusendenden Bücher von den erlaubten zu trennen, doch nicht erfüllt, weil die Besichtigung durch Personen geschieht, denen die dazu unumgänglich nothwendigen buchhändlerischen Kenntnisse ganz mangeln und vor deren sichtbaren Augen ein gewandter Buchhändler, z. B. durch Verwechslung der Titel oder ganzer Lagen des Textes, von gleicher Papiergröße u. ohne alle Mühe Alles, was er nur will, herein bringen und nachher unter der Hand verkaufen kann.

Und wenn's in ruhigeren Zeiten des Buchhandels bei der Ankunft einzelner Päckete auch wirklich einiger Maßen möglich zu machen sein sollte, solche Untersuchungen ohne gar zu langen Aufenthalt des Empfängers, durch der Sache nicht kundige Personen zu bewirken, so fällt dieses doch gänzlich weg, wenn nach Endigung der Leipziger Messen mehrere hundert Centner Bücher auf einmal durch Fuhrleute zur Stadt gebracht werden.

In diesem Falle ist es außer allem Zweifel, daß zu einem solchen mühsamen Geschäfte, zum Besten des Ganzen, ein der Sache kundiger gewandter Buchhändler ganz vorzüglich zu brauchen sei.

Da ich nun meine von 1782 bis Ende 1792 hier und in Küstrin geführte offene Sortimentsbuchläden einem Andern käuflich überlassen habe, um dagegen für die Zukunft bloß eine Verlagsbuchhandlung mit solchen Werken fortzusetzen, die ich mit Allerhöchster Censur drucken lasse, wobei mir hinlängliche Zeit übrig bleibt, so wage ich es über die angeführten Punkte mich im einliegenden Promemoria weiter zu erklären und meine Dienste zu diesem Geschäfte gegen ein billiges Gehalt anzubieten.

XLII.

Promemoria des Oehmigke von demselben Datum.

Wenn es keinem rechtschaffenen Unterthanen gleichgültig sein kann, durch eine unzählige Menge jetzt modischer Schriften, Broschüren, fliegenden Blätter, Journale und theils Romane, theils Komödien, dem sonst gut denkenden und ohne üble Absicht lesenden Publikum das Wesentliche der Religion und der Unterthanstreue unvermerkt aus dem Gemüthe gebracht zu sehen: So ist dieser Anblick einer so großen und unverantwortlichen Volksverführung wohl hauptsächlich für einen Buchhändler sehr traurig, der Gott und seinem Könige treu ist und solchen Gewinn verabscheut, den er auf Unkosten der Religion, der wahren Verehrung des Monarchen, der guten Sitten und also der allgemeinen Glückseligkeit erlangen müßte.

Deswegen sollte billig ein jeder gutgesinnter Buchhändler sich

über solche Einschränkungen der Pressfreiheit und der Einbringung schädlicher Bücher, durch welche dem unbeschreiblichen Verderben und Verführung, sonderlich der Jugend und der geringeren Volksklasse gesteuert werden kann, als über eine der nöthigsten und wohlthätigsten Einrichtungen freuen: zumal da die Erfahrung, wie jetzt in verschiedenen Staaten, so deutlich lehrt, wie bald die Pressfreiheit ohne Schranken oder zu wenige Aufsicht auf den Buchhandel ein hinreißender Strom wird, der nachher nicht so leicht mehr aufgehalten oder geleitet werden kann. Ich verehere die religiösen, weisen und für die Unterthanen wohlthätigen Einrichtungen des Königs, muß aber gestehen, daß wenn die Durchsicht der von auswärts eingehenden Bücher nicht einem gewissenhaften und der Sache kundigen Buchhändler übertragen wird, die allerpreizwürdigste Intention des Monarchen nicht erreicht werden kann, denn

1) Kein Anderer als ein wirklicher Buchhändler kann eigentlich wissen, welch ein Buch er in die Hand nimmt. Oft ist der Titel oder der Umschlag falsch, oder es liegen sowohl einzelne Bogen als ganze Lagen von verbotenen in erlaubten Büchern gleicher Papiergröße und gleichen Drucks, wodurch jeder Andere unvermeidlich getäuscht wird, welches einem Buchhändler aber gleich in die Augen fällt.

2) Destereer schlüpfen einzelne Anmerkungen, Citate und dergl. durch und werden um so schädlicher, je mehr sie nur hingeworfen zu sein scheinen. Der Buchhändler, der der Verfasser Art zu handeln aus ihren früheren Werken oder aus den gelehrten Blättern mehren Theils kennt, entdeckt den versteckten Gift gewöhnlich bald.

3) Ungewissenhafte Verfasser lassen Bücher, die in Cw. Maj. Landen die Censur nicht passirten, auswärts drucken und alsdann hereinbringen, wodurch Dero Befehle eludirt werden. Hierbei ist nur ein geübter, mit den gehörigen Befehlen versehenen Buchhändler beim Einbringen am Wenigsten zu hintergehen.

4) Der verdorbene Geschmack unserer Zeitgenossen, welche nach sogenannten Aufklärungsschriften, Darstellung und Verbreitung des Deismus, republikanischen Grundsätzen und Anpreisung der Zügellosigkeit so begierig greifen, ist sowie die Ankündigungen und Anpreisungen solcher Sachen in den Journalen, dem Buchhändler vorzüglich bekannt, Anderen aber gewöhnlich ganz fremde. Er darf also sehr oft nur den Titel sehen, bei dem ein Anderer nichts denkt, um zu wissen, ob das Buch der näheren Prüfung zu unterwerfen oder ohne Weiteres einzuführen sei, welches die Untersuchungen außerordentlich erleichtert und weit weniger Zeit erfordert.

5) Und wenn dann auch ein Anderer einiger Maßen zur Untersuchung der Bücher zu brauchen wäre, so würden seine übrigen Geschäfte, die willkürliche Ablieferung und das Eintreffen mehrerer hundert Centner Bücher zu mancher Jahreszeit auf einmal doch seine beste Bemühung zwecklos machen. Und

6) Endlich würden Verfasser und Verleger bald scheu werden, verführende, nichtswürdige und nur zur Ausbreitung aller Gattungen von Bügellofigkeit dienende Schriften zu Tage zu bringen, wenn sie sähen, daß durch die königl. Censur auch auf eine genaue und gewissenhafte Durchsicht gehörig gehalten und alles Verdächtige sogleich zur nähern Untersuchung angehalten und abgeliefert würde.

XLIII.

Das General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Direktorium an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

Berlin, 28. May 1793.

Wir geben uns die Ehre Einem *ic.* Departement der Auswärtigen Affairen das Schreiben des Justiz Departements vom 15. dieses in Abschrift, die uns mit demselben zugesandte Vorstellung des hiesigen Buchhändlers Ferdinand Dehmigte aber, worin er seine Dienste als revisor der auf hiesigem Bachhofs ankommenen Bücher Pakete gegen ein Gehalt anbietet, in der Original-Anlage unter ergebenster Zurückerbittung zu communiciren.

Em. ic. werden aus den denenselben vollständig mitgetheilten Akten, in Betreff eines ähnlichen Vorhabens zu Erweiterung der Censur Strenge, zu Beschränkung der Preß-Freiheit, und des davon abhängenden Buchhandels, auch aller übrigen dazu gehörigen Gewerbe, sich zu erinnern belieben, was dieserhalb nach vielfacher Erörterung und Erwägung, von dem ganzen StaatsMinisterio sentiret, beschlossen und bei *Sr. Rgl. Majt.* zum Antrage gebracht worden ist.

Der gegenwärtige Vorschlag des Dehmigte ist den damals angenommenen und bestimmten Grundsätzen, die dem wahren Staats- und Litteratur-Interesse so gemäß sind, ganz entgegen.

Dieser Mann ist ein Buchhändler, der, wie er selbst äußert, bei seinem *motier* keinen rechten Fortgang hat, und sich auf wenige Verlags-Bücher einschränkt.

Er hat auch weder eine vorzügliche Kenntniß in seinem *Motier*, noch die mindeste Fähigkeit über Litteratur und Kunstgeschmack zu urtheilen. Es würde also in aller Absicht dem Landes-Interesse und dem *commercio litterario* nachtheilig sein, wenn man einem solchen Buchhändler nicht nur *effective* die ganze Befugniß des *censur-ressorts* in die Hände geben, sondern ihn *eo ipso* dadurch zum Director und Schiedsrichter des ganzen hiesigen Buchhandels machen, und ihm Gelegenheit darbieten wolte, aus Brodneid oder sonstiger *animosität*, das Gewerbe aller seiner Kunstgenossen zu bestimmen, solches zu behindern und einzuschränken, und dadurch sowohl den übrigen Buchhändlern als dem *publico* zu schaden.

Gegen solche Bücher, welche der Ruhe und Sicherheit des Staats, oder der, zu Beförderung menschlicher Rechtschaffenheit und Glückselig-

feit, abzweckenden Christlichen Religion schädlich sind, wird bereits von den angeordneten Landes ressorts hinlänglich vigiliret, obwohl dem ohnerachtet es, bezeuge der Erfahrung, nicht möglich ist, den Eingang solcher Schriften auf unentdeckten Wegen gänzlich zu verhindern. Alle dergleichen Bücher werden jedoch keinen vernünftigen und rechtschaffenen Menschen in seinen geprüften Grundsätzen irre machen.

Wir sind also der pflichtmäßigen Meinung, daß das unbesonnene gewinnsüchtige Project des Dehmigke um so mehr völlig verworfen, und er damit zur Ruhe verwiesen werden müsse, da seine vorgeschlagene operation auf der Accise und dem Pacht Hofe an sich ganz unzulässig und impracticable ist, auch ihm für dieses chicaneuse verderbliche Geschäfte, auf keine Weise, wie er verlangt, einiges Gehalt angewiesen werden kann.

Wir erbitten uns hierüber Ew. rc. erleuchtetes sentiment, und sind bereit den Dehmigke demnächst, gemeinschaftlich mit denenselben zu bescheiden.

XLIV.

Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten (v. Alvensleben und v. Haugwitz) an das General Ober-Finanz- Kriegs- und Domainen-Direktorium.

Berlin, 8. Juni 1793.

Mit Ew. Exc. erleuchteten Meinung, daß das Project des Buchhändlers Dehmigke, ihn, für ein baares Gehalt, zum Oberaufseher des Censurwesens und des Buchhandels zu ernennen nur für den Dehmigke allein nützlich, für das Publikum aber und für den Buchhandel höchst schädlich, und in der That unter aller Kritik sei, sind wir vollkommen einverstanden. Wir haben daher, in der Hoffnung des weiteren Einverständnisses, nach diesen Grundsätzen, die im Konzept und Mundo sub requisitione remissionis des Concepts, anliegende Resolution für den Dehmigke, abgefaßt, und übersenden solche Ew. Exc. zur gefälligen Mitzeichnung. Er wird darin ein für allemal zur Ruhe verwiesen: noch mehr Gründe aber, als die darin angeführten, ihm zu geben, halten wir für überflüssig, da es wohl an seinem Willen und nicht an seiner Unkunde liegen muß, wenn er nicht von selbst die ganze Unwürdigkeit seiner Vorschläge einsieht und fühlet. Die Vorstellung und das Pro Memoria des Dehmigke senden wir hierneben zurück, und stellen E. Exc. erleuchtetem Ermessen anheim, dem hochlöbl. Justiz-Departement vom Ausgang der Sache Kenntniß zu geben.

XLV.

Das General Ober Finanz- Kriegs- und Domainen-Direktorium an den
Buchhändler Ferdinand Oehmigke.

Berlin, 8. Juni 1793.

Das Censurwesen ist in den Staaten S. R. M. von Preussen, u. all. Grn., durch Gesetze geordnet, auf deren Ausübung von den Behörden unablässig gewacht wird. Der Vorschlag des Oehmigke ihm gegen ein Gehalt, ein Theil dieser Aufsicht auf Censurwesen und Buchhandel anzuvertrauen, ist demnach eben so unnöthig, als der ganze Plan des Oehmigke übel erfonnen ist, Es wird daher der Oehmigke mit diesen seinen Anträgen hierdurch ein für allemal zur Ruhe verwiesen.

XLVI.

Hillmer an die Minister v. Alvensleben und Haugwitz.

Berlin, 21. Juli 1793.

Ew. Exl. unterstehe ich mich hiebei eine Eingabe in Censursachen zu überreichen. Mich dünkt die Sache wichtig. Wenn es gestattet würde, daß freche Spötter dessen, was Christen heilig ist, eine vom Landesherrn autorisirte und beinahe von allen Unterthanen gelesene, öffentliche Zeitung zu ihrem Muthwillen misbrauchen, so würde Verachtung der Religion und der Landesherrlichen Gesetze und Anordnungen unstreitig je mehr und mehr überhand nehmen.

Da mir nun die Censur alles dessen, was in das Theologische und Moralische Fach einschlägt, aufgetragen ist; und S. R. M. mir sowohl mündlich, als schriftlich die genaueste Aufmerksamkeit in dieser Sache anbefohlen haben, so glaube ich zu dem in meiner Eingabe gemachten Antrag verpflichtet zu sein; und überlasse das weitere E. Excl. höhern Einsichten.

XLVII.

Hillmer an den König.

Berlin, 20. Juli 1793.

E. R. M. geruhen aus hiebei folgender Beilage zum 86^{ten} Stüd der dießjährigen Haude und Spenerschen Zeitung zu ersehen:

wie sich jemand mit der Unterschrift: Joseph Kirchmayer unterstanden, ein mit den größten Unanständigkeiten vermischtes, und unsehlbar nur zu lächerlichmachung der heiligen Schrift hinzweckendes Geschwätz in diese Allerh. authorisirte Zeitung einrücken zu lassen.

Geruhen E. R. M. selbst zu ermessen ob nicht dergl. Unfug in einer

privilegirten Zeitung, die in die Hände aller Menschenklassen und Stände kommt, den Ton des frechsten Muthwillens verbreiten muß, und ob dieses nicht der gradeste und leichteste Weg ist, daß Verachtung der Religion, der Bibel, und mit dieser, Verachtung der guten Sitten und Landesherrlichen Anordnungen je mehr und mehr um sich greifen.

Ich halte mich daher von Amtswegen verpflichtet E. K. M. Anzeige hievon zu thun, zugleich aber um Allerh. Verfügungen zu Abschaffung dieses Unwesens Allerunterth. zu bitten; um so mehr, da Ew. Kgl. M. zu wiederholten malen, und insbesondere durch das Circulare an sämtliche Regierungen und Landesjustiz-Collegien d. d. 5. März 1792 die möglichste Wachsamkeit auf alles das anbefohlen haben, was der Religion und der Moralischen sowohl als Bürgerlichen Ordnung entgegen ist.

Demzufolge bitte ich E. K. M.

wollen geruhen, den Redacteurs der hiesigen Zeitungen anbefehlen zu lassen: daß sie von nun an das Manuscript ihrer jedesmaligen Zeitung, in so fern es gelehrte und besonders Moralische Sachen betrifft, vor dem Druck mir als ernannten Censor der in Theologie und Moral einschlagenden Sachen zur Durchsicht zuschicken.

XLVIII.

Die Minister v. Alvensleben und v. Haugwitz an den Groß-Canzler v. Carmer.

Berlin, 28. Juli 1793.

Hat der Joseph Kirchmeyer die Kgl. Verordnungen übertreten, und durch seine mystische dem Censor unverständliche Dissertation eine fiskalische Ahndung verdient, so bleibt dem Geh. Rath Hillmer unbenommen seine Klagen bei der Behörde anzubringen. Da wir aber für die hiesigen politischen Zeitungen keine doppelte Censur gestatten können, so ist, zu Vermeidung aller fernern Weilkäuflichkeiten, unterm heutigen dato an beide Verleger der Verbot ergangen, künftig keine theologische Artikel oder Recensionen mehr einzurücken, sondern es bei einer bloßen Anzeige der Titel betwenden zu lassen, auch so gar bei diesen allen Schein des Anstoßes zu vermeiden. Für den moralischen Theil der Zeitungen soll gleichfalls gesorgt werden, und wir glauben, daß unser Departement dabei einer fremden Weihülfe sehr leicht wird entbehren können.

XLIX.

Die Minister v. Alvensleben und v. Haugwitz an die Haude- u. Spenersche et in simili an die Vossische Zeitungs-Expedition.

Berlin, 28. Juli 1793.

Da das theologische Censuramt über den in der Beilage zum 86. Stück der Haude und Spenerschen Zeitung eingerückten mystischen

Aufsatz Beschwerde geführt, und sogar auf die Co-Revision der unter der Rubrik Gelehrte Sachen vorkommenden Artikels angetragen hat, so ist zu Vermeidung dieser Weitläufigkeit, die Verfügung getroffen, daß künftig in hiesige politische Zeitungen, keine Theologische Abhandlungen oder Rezensionen mehr aufgenommen, sondern die neuen Bücher nur bloß dem Titel nach, angezeigt werden sollen; wobei jedoch überhaupt solche Schriften wegbleiben müssen, die durch ihre wirkliche oder anscheinende Unmoralität Anstoß erregen könnten. Die beiden Zeitungsverleger werden sich also hiernach genau zu achten haben.

L.

Wöllner an den König.

Berlin, 26. Dezember 1793.

Ich habe mich gleich damals als Ew. K. M. die Gnade hatten, zu mir von der anstößigen Schrift zu sprechen, genau erkundigt, und erfahren, daß solche zu Leipzig herausgekommen ist. — Der Woz in Halle hat nach dem Zeugniß des Probst Böllner selbige nicht geschrieben, und dieser spricht ihm sogar die Geschicklichkeit dazu ab, weil er des Woz seinen schlechten Styl aus andern unbedeutenden Schriften kennet, und die obige sehr gut geschrieben ist.

E. K. M. versichere ich auf meinen geleisteten Eid daß ich hauptsächlich auf die Universitäten sehr aufmerksam bin, und noch kürzlich einen Professor zu Frankfurt wegen einer gedruckten Disputation die mir wenigstens leichtsinnig zu sein schien, zur Verantwortung gezogen habe. Auch verfolge ich jetzt den hiesigen Buchhändler Felisch durch den Fiskal bei dem Cammergericht, welcher eine Schrift des berühmten Niem ohne Censur hat drucken lassen.

E. K. M. haben vollkommen recht, daß man zu jezigen Zeiten nicht wachsam genug sein kann, um alles aufkeimende Böse, welches solche schlechte Menschen mündlich und schriftlich gegen die Religion und gute Ordnung in einem Staate zu verbreiten suchen, gleich in der Geburt zu ersticken, und ich lasse mir auch hierin nach meinem Gewissen nichts zu Schulden kommen; sondern bin gleich unermüdet hinter alles her, was nur irgend zu meiner Kenntniß gelangt.

Miscellen.

Frankfurter Meßbeziehungen zu Italien im 15. Jahrhundert.

Von Albrecht Kirchoff.

Jeder Schritt auf dem Wege der Specialforschung läßt die Wahrheit deutlicher hervortreten: daß die buchhändlerischen Geschäfts- und Verkehrsverhältnisse sich schon frühzeitig zu einer Höhe und Ge- regeltheit entwickelt hatten, die uns nur deshalb überraschend erscheinen dürfen, weil unsere weniger schreibseligen Alvordern uns keine zu- sammenhängenden Nachrichten überliefert haben, nur abgerissene No- tizen, die der Zufall ans Tageslicht fördert, auf uns gekommen sind.

So auch bezüglich des Meßverkehrs. Jedenfalls ist es zweifel- los, daß unsere Vorstellungen von seiner Bedeutung höher gespannt werden müssen, wenn wir schon für das 15. Jahrhundert den Nach- weis geführt finden, daß Venetianische Verleger die Frankfurter Messen anscheinend regelmäßig bezogen. Das starke Contingent, welches Deutschland im 15. Jahrhundert zu den Buchdruckern in italienischen Druckstätten stellte, läßt es ja auch erklärlich erscheinen, daß diese die ihnen vertrauten Geschäftsverbindungen und Verkehrs- erleichterungen der Heimath im Interesse ihres Gewerbebetriebes ver- werthet haben mögen.

Einen kleinen Beitrag zur Aufhellung der Anfänge des buch- händlerischen Meßverkehrs liefert die von G. E. Steiß herausgegebene Frankfurter Chronik des Canonicus Joh. Rohrbach (veröffentlicht im 3. Bd. der Neuen Folge des Archiv's für Frankfurt's Geschichte und Kunst. Frankfurt a. M. 1865. 8.) Rohrbach verzeichnet darin unter seinen Ausgaben in der Ostermesse 1497 (S. 70. 71. des Sep.-Abdr.):

Sermones fratris Roberti characholi, duas partes, de peccatis videlicet et de sanctis, pro quibus solvi 16 β. Et pro ligatura ejus 4 alb., iterum emi partem de sanctis pro 8 β, quam dedi doctori Florentio de veningen.

Ferner im nachfolgenden Jahre:

Anno 1498 die 5ta aprilis emi speculatorem in impres- sura ipsius Baptiste de tortis cum additionibus do. An- dreae, pro ligatura illius dedi 2 alb. et pro corpore libri seu libro ipso 4 fl.

In nundinis autumnalibus anno 1498. Emi practicam ferrariensis, Tractatum clausularum, summam Gottfredi super tit. decretalium pro 2 fl. et in unum volumen feci illigari.

Breviarium maguntinum, impressum venetiis, ligatum pro 1 fl.

Vocabularium, ubi theutonicum latino preponitur, et vocabularium doctoris Jodoci etc. pro 2 alb. et in unum feci ligari.

Leider sind diese Notizen aus dem Zusammenhang gerissen; Steiß hat die Chronik oder das Tagebuch Rohrbach's nicht im Zusammenhange publicirt, vielmehr das Material gruppirt. Die Kaufnotiz aus der Ostermesse 1498 deutet nun aber auf eine vorausgehende, jedoch nicht mitgetheilte anderweite Notiz hin, in welcher der Venetianer Buchdrucker Baptista de Tortis ebenfalls erwähnt sein muß und wohl ziemlich sicher ist aus der Form (in impressura ipsius B. de T.) die persönliche Anwesenheit desselben zur Messe anzunehmen, zumal auch die in der Herbstmesse erkaufte Practica nova judicialis des Johannes Petrus de Ferrariis in einer Ausgabe aus der gleichen Officin (vom Jahre 1495, Hain Nr. 6994) existirt. Von den übrigen erwähnten Werken, soweit ich sie zu identificiren vermochte, sind sowohl deutsche, als italienische Ausgaben vorhanden, so daß diese Titel keine weiteren Schlüsse gestatten. Dagegen erschien die gleichfalls in der Herbstmesse 1498 erkaufte Octav-Ausgabe des Mainzer Breviers 1495 bei Bernardino di Tribino di Monteferrato in Venedig (Hain Nr. 3864). Ihr Absatz mußte ja wohl von vornherein auf Deutschland berechnet sein, obgleich die Annahme nicht ausgeschlossen bleibt, daß sie auf Kosten eines deutschen, nicht genannten Verlegers oder auf die des Erzbischofs hergestellt wurde. In der Pierlichkeit und Schönheit des Druckes kleinerer Formate standen die Venetianer Druckereien jener Zeit wohl unerreicht da. Jedenfalls sind hier geschäftliche Beziehungen mit Italien für drei Frankfurter Messen evident.

Berichtigung.

Von G. Rettig.

Im zweiten Heft des „Archivs“, S. 239, habe ich die Vermuthung ausgesprochen, der „Radttschlag haltender Disputation zu Beren“ möchte das Erzeugniß einer früher unbekanntenen Presse in Bern sein, weil die Quelle von Haller's sehr präcisen Angaben (Bibl. der Schweizergesch. III. Nr. 313) über dessen Druck in Zürich u. s. w. durchaus nicht zu ermitteln ist und das genannte Mandat den bis jetzt bekannten ersten Buchdruckern in Zürich Hans am Wasen (1504), Hans Sager (bis 1526) und Christoph Froschauer mit apodiktischer Gewißheit abgesprochen werden muß.

Nun findet sich aber in der bernischen Staatsrechnung pr. 2. Se-

mester 1527 folgender Passus, der bisher allen Nachforschungen entgangen war:

„Dem Buchtrucker von Zürich vmb ettlich Brieff von wegen der Disputaz zu Schiden Zu Statt vnnb Lannb sampt Einem pfund den knechten zu Drindgelt

27 8 5 β“.

Es bleibt also doch bei Haller's Angabe, aber ebenso bei der Frage nach dem Drucker. Vielleicht ist Jemand in Zürich in der Lage, der Sache auf den Grund zu gehen.

Novitäten-Versendung schon im 17. Jahrhundert?

Von Albrecht Kirchhoff.

Die Entstehung und Entwicklung der buchhändlerischen Geschäftsgebräuche, namentlich derjenigen, welche dem deutschen Buchhandel sein charakteristisches Gepräge gegenüber demjenigen anderer Länder aufdrücken, historisch festzustellen, wird stets keine besonderen Schwierigkeiten darbieten; nur selten wird es gelingen, aus älterer Zeit die erforderlichen Nachweise zu ermitteln. Um so wünschenswerther ist es also auch, selbst solche Andeutungen herauszuheben, die zwar noch keine absolute historische Gewißheit gewähren, dennoch aber wenigstens mehr oder weniger wahrscheinliche Schlussfolgerungen gestatten.

Publicationsmittel im heutigen Sinne des Wortes standen dem deutschen Verleger für seine neuen zur Messe gebrachten Artikel im 16. und 17. Jahrhundert noch nicht zu Gebote. Der Messkatalog, die an den Läden und Gewölben der einzelnen Firmen auf den Messplätzen angeschlagenen kurzen Verzeichnisse, der so zu sagen bibliophile Instinct des tausenden oder tausenden Buchhändlers bestimmte die Auswahl der nach Hause mitzunehmenden neuen Erscheinungen. Der Messkatalog und der rege literarische Briefwechsel der Gelehrten unter einander verbreitete erst nachträglich die Bekanntheit mit denselben in sich dafür interessirenden Kreisen. In der Zwischenzeit zwischen zwei Messen waren aber später sich herausstellende weitere Bedürfnisse wohl gar nicht, vielleicht nur durch Zwischenhändler (Groß-Sortimente), von denen sich Spuren finden, zu befriedigen. Welche Aussichten mochten sich aber für den Verleger der ephemeren Gelegenheits-Literatur — abgesehen von den für den Jahrmarkts- und Hausirverkehr geeigneten Artikeln — und für den Verleger polemischer und ähnlicher Schriften von mehr nur localer Bedeutung auf den Messplätzen bieten? Ihre Verbreitung mußte schnell und intensiv erfolgen, denn der Zeitraum ihrer Absatzfähigkeit war ein nur beschränkter. Nahe lag es daher, den erklärlichen Bedenlichkeiten und der Theilnahmslosigkeit der Geschäftsgenossen durch unverlangte Zusendung, durch eine Art von Versendung

pro novitate, zu begegnen. Eine Andeutung davon findet sich in den Acten, welche im Jahre 1669 gegen den Leipziger Buchhändler Lorenz Sigismund Körner (Cörner) wegen des Verlasses einer gelehrten Schmähschrift ergangen sind. —

Samuel Schurzleisch in Wittenberg war ein scharfer Kritiker und mit manchen Gelehrten in Streitigkeiten verwickelt, Streitigkeiten, welche mit der philologischen Suavitas jener Zeiten zum Aus-
trag gebracht worden zu sein scheinen. Besonders scharf muß wohl Johann Heinrich Voelker, der Straßburger Philologe und Historiker, von ihm mitgenommen worden sein, namentlich in der in der Leipziger Ostermesse 1669 unter dem Titel: Xav. Parani initia vindiciarum ausgegebenen pseudonymen Schrift. Schurzleisch äußerte sich darüber Körnern gegenüber selbst folgendermaßen:

„daß er einen Oratorem extemporaneum drucken lassen wolte, und zuemergiren hoffte, ungeachtet er izo in Ungelegenheit und mit ezlichen in Streit gerathen, Mit dem fernern Vermelden, daß, wenn sie nicht acquiesciren und ihn noch weiter angreifen würden, er sich schon revanchiren und sonderlich Hrn. Böcklers errata extrahiren undt publiciren wolte, Denn er vor niemand Schew trüge“ u.

Die Schrift in Wittenberg erscheinen zu lassen, war wohl der Geheimhaltung halber unterlassen worden, vielleicht wagte auch keiner der Wittenberger Buchhändler gegen die Censurvorschriften zu handeln, beziehendlich irgend etwas ohne Censur drucken zu lassen; sie standen eben nicht nur unter der Censur, sondern auch unter der Gerichtsbarkeit der Universität. Körner trug in dieser Beziehung geringere Scheu; er befand sich später wiederholt in Conflict mit den Censurgesetzen*), die in Leipzig vor Errichtung der kursächsischen Bücher-Commission in Folge der fortwährenden Kompetenz-Streitigkeiten zwischen Universität und Rath jedenfalls ziemlich lax gehandhabt worden sein müssen.

Der Wittenberger Buchhändler Joh. Michael Pabst hatte das Manuscript Körnern nach der Rückkehr von der Frankfurter Messe — vielleicht war eine Unterbringung und Veröffentlichung versucht

*) Im Jahre 1683 verlegte Körner ein Werk des Dr. Daniel Griebner: Vom andern und ewigen Lode, dessen Vorrede mit Invectiven gegen den Prof. Joh. Bened. Carpzow angefüllt war. Diese Vorrede war deshalb nicht zur Censur vorgelegt worden und wiederum war Hans Georg der bereite Drucker. Körner und Georg wurden für diese Censurcontravention zusammen in 50 fl. Strafe verurtheilt, welche Strassumme an das Ober-Consistorium in Dresden eingeschickt werden sollte. In den Acten findet sich jedoch eine Registratur, wonach der Rath jene Summe anders verwendete: „Rot. Diese funfzig Gulden sind in das Hochlöbl. Ober Consistorium nicht eingeschidet, sondern hier behalten, und davon auf E. E. Hochw. Raths Verordnung in dessen Bibliothec etliche Bücher aus Hrn. M. Heinrich Meyers Bücher Auction gekauffet worden“. Jedenfalls eine sehr anerkennenswerthe Art der Verwendung für Censurstrafgelber!

worden, aber nicht zu ermöglichen gewesen — übergeben. Die Kürze der Zeit bis zum Beginne der Leipziger Messe verlangte die größte Beschleunigung. Körner ließ also das Schriftchen in drei Leipziger Druckereien herstellen: den ersten (Titel-) Bogen bei Hans Georg, den zweiten bei Christian Michel, die übrigen $1\frac{1}{2}$ Bogen bei Samuel Spörl; die Auflage war 1500 Exemplare, die Censur wurde umgangen. In der späteren Vernehmung erklärte Körner in Bezug hierauf:

„Contestirte im übrigen, wie er unschuldig zu dieser Verantwortung gezogen würde, indem er es nicht verstanden, sondern gemeinet, daß es nichts zu bedeuten hette, weil dergleichen tractätlein gahr häufig bisher heraus kommen und ohne Schew verlaufft worden.“

Schurzfleisch's Polemik muß außergewöhnlich scharf ausgefallen sein; denn statt ihm in gleicher Münze, wie meistentheils in dergleichen literarischen Differenzen, heimzuzahlen, wandte sich einerseits Böcler beschwerend und die Bestrafung des Verlegers Körner verlangend an den Rath der Stadt Leipzig, andererseits gleichzeitig unter dem 14. Juni „Meister und Rath der Stadt Straßburg“ in Vertretung der geschädigten Ehre des Professors ihrer Universität direct an Kurfürst Johann Georg mit dem weiteren Verlangen, auch Schurzfleisch zur Verantwortung zu ziehen. Böcler's Beschwerdeschrift ist nicht vorhanden; in der Zuschrift der Straßburger Behörden wird dagegen ausdrücklich betont, daß der „Buchtruder“ „die Exemplaria davon hierhero versendet habe“, ein Passus, welcher in dem kurfürstlichen Commissorium an die Leipziger Universität zur Untersuchung der Angelegenheit vom 30. Juli — es ist nicht zu ersehen, auf Grund welcher weiteren Angaben oder Indicien — dahin erweitert wird, daß Körner

„unterschiedliche Exemplaria davon an die Buchführer zu Straßburg mit befügung seiner eigenhändigen Schreiben versendet haben solle“.

Der Leipziger Rath hatte inzwischen Körner bereits am 28. Juni vernommen — die des weiteren entstehenden Kompetenz-Streitigkeiten zwischen Rath und Universität sind hier ohne Bedeutung — und war zu folgendem vorläufigen Entscheid gelangt:

„Senatus verwies dem Buchführer Lorenz Sigismund Körnern ernstlich, daß er sich unterstanden unter einem falschen Rahmen und ohne Consur diese Scharteck drucken zulassen, dimittirte ihn aber biß auf fernern Bescheid, und deutete ihm zugleich an, daß er ohne Verzug die noch vorhandene Exemplaria nebenst einer richtigen specification, wo er die anderen hingefandt und verkaufft, in die Rathstube einschicken, Die ernante specification auch also einrichten sollte, wie er dieselbe auff bedürffenden Fall ehblich bestärcken könnte, Welches er auch zuthun angelobet, und

noch heutigen Vormittag die anbefohlene einlieferung der exemplaria werdstellig gemacht, auch dabei ein Verzeichniß, wo die anderen hinkommen, übergeben“.

Die lehterwähnte Versendungs- oder Verkaufslifte lautet nun:

Nach Straßburg an 3. Buch-		Budiffin, Arnnds.....	6
handler	150	Jena, Meyer.....	50
Nach Tübingen an Cotta.	60	Joh. Andr. Endter Nürnberg.	52
An Michael Endter nach		Leipzig Herr Groß	10
Nürnberg.....	60	„ Fite	18
Nach Frankfurt an Zunner	100	„ Nitzsch	6
Dresden Christian Berger	10	„ Wittigau	10
Kostol Joachim Wilde...	30	„ Frommann.....	10
Braunschw. Zilliger.....	50	„ Kirchner.....	46
Wittenberg Joh. Michael		„ Frischke	40
Babst.....	135	„ Fuhrmann.....	16
Jena Mattheus Birkner .	20	„ Sankisch.....	10
Erfurdt Johann Birkner.	10	geliefert (sc. auf das Rath-	
Copenhagen, Peter Haubold	20	haus).....	327
Halle Mylius.....	10		601
Wittenb. Clerd Schumacher	16		806
Jena Neuenhgn.....	30		S ^a 1407
„ Bekenslam	20		
„ Wille	40		
Gotha Reyher	6		
Berlin, Böcker	10		
Erfurt an d. Ober Rofe-			
mann.....	5		
Dresden Böffler.....	4		
Dreßlau Spaltholz	10		
Erfurt Göpe	10		
	fac. 806		

Die Differenz dieser Endsumme gegen die Auflagehöhe erklärt sich wohl durch die Abgabe von Freieemplaren; Schurzfleisch selber erhielt deren zehn.

Bei dem Anblick dieses Verzeichnisses springt sofort die Bemerkung in die Augen, daß diese „Versendung“ nur, und zwar meist in ungewöhnlich großen Partien, an eine sehr kleine Anzahl von Firmen stattgefunden hatte, an Firmen, welche alle in Universitätsstädten und in einigen größeren Verkehrscentren domicilirt waren. Ich glaube daher, daß man — namentlich wenn man die oben citirten Stellen aus den Beschwerbeschreiben im Auge behält — vollkommen berechtigt ist, die Bezeichnung „Versendung“ in volstem Wortverstande zu fassen und eine unverlangte Verbreitung in einem beschränkten Kreise größerer Firmen anzunehmen hat, welche Firmen

ihrerseits wiederum, wie dies ja auch für das 16. Jahrhundert thatsächlich nachgewiesen ist, kleinere Preise von Sortimentsbuchhändlern versorgten, die wegen Mangels eigenen Verlages oder wegen verhältnißmäßiger Unbedeutendheit desselben, nicht in der Lage waren, an dem Tauschverkehr der Messen theilzunehmen.

Es wäre zu wünschen, daß sich weitere Daten ermitteln ließen, an welchen die Stichhaltigkeit dieser, trotz der Besonderheit des zu Grunde liegenden Objectes, meiner Ansicht nach ziemlich wahrscheinlichen Hypothese geprüft werden könnte.

Notizen zur Geschichte des Verfalls der Frankfurter Büchermesse.

Aus Leipziger Acten mitgetheilt von Ernst Haffe.

Herzog Rudolf August zu Lüneburg und Braunschweig hatte im Jahre 1675 Kaiser Leopold I. gebeten, die Stadt Braunschweig „mit zwei Universal-Jahresmessen gleich denen Frankfurteren und Leipzigeren zu begnadigen“.

Leipzig und Frankfurt a/M., auf ihre kaiserlichen Messprivilegien sich stützend, protestirten hiergegen. Im Laufe des vor dem Reichshofrath geführten weitläufigen Processes gaben Leipzig sowohl als Frankfurt a/M. ausführliche Denkschriften zu den Acten, welche durch ihre Besprechung der allgemeinen deutschen Handelsverhältnisse nach dem dreißigjährigen Kriege von großem Interesse sind. Ueber den Buchhandel finden sich folgende bedeutsame Bemerkungen:

1. In der an den Kaiser gerichteten Denkschrift des Bürgermeisters und Rathes der Stadt Frankfurt a/M. do d. 9. Mai 1676 heißt es (Stadtarch. Leipzig XLV. B. Nr. 7: Die von der Stadt Braunschweig gesuchte 2 universal Jahres Messen betr. A° 1675. Bl. 140):

„Es ist ebenmäßig bekannt und notorium, daß der Buchhandel und das commercium literarium aus ganz Europa und Christenheit und in specie auch aus E. Kaiserl. Maj. Erblanden, als Schlesien, Böhmen, Wien und anderen Orten, von alten Jahren her, in hiesige Stadt und Messen einen starken Fuß gesetzt, daß aus allen Königreichen und Provinzien allerlei Bücher in allen Facultäten, Künsten und Sprachen anhero gebracht, und sich solchergestalt ausgebreitet hat, daß man demselben allhier unterschiedliche aneinander stoßende Gassen zugeordnet, in welchen jedweder, was standes oder condition er gewesen, sein Belieben und was er gewollt gefunden oder sich bringen lassen können. Wenn aber auch der Stadt Braunschweig einige Messe gegeben werden sollte, würde gleichfalls dadurch dieses edle literarium commercium allhier, nicht allein zu hiesiger Stadt und Messen, sondern auch dem ganzen römischen Reich und huic literatissimo seculo zu großem Nachtheil, in viele particular Ort distrahuret und ge-

schmählert, so daß hiernächst, wenn dergleichen nicht mehr in Flor sein sollte, es zu spät bedauert und bereuet werden möchte“.

In dem Concept einer Denkschrift des Rathes zu Leipzig an den Kurfürsten zu Sachsen (ohne Datum, jedenfalls vom J. 1676) heißt es weiter (Bl. 69 rect.):

„Worbei man zugleich des vortreflichen commercii literarii nicht vergessen kann und der dieserhalben mit Frankfurt a. M. habenden guten Harmonie, als welches nebst der übrigen Handlung, zugleich mit zu nicht geringem Schaden der ganzen gelehrten Welt zu Grunde verderbet würde, allermåßen solches in specio die Stadt Frankfurt in ihrer gleichfalls geschehenen refutation solches weitläufig angemeldet und sich dessen Leipzig gleichfalls anzunehmen hat; indem aus Frankfurt die ausländischen Bücher gebracht und diejenigen, welche hier und anderwärts gedruckt worden, hinwieder geholet werden, also diese beiden Städte solcher commercia halber weit und breit einig und allein bis anhero floriret.“

2. In einem Gutachten der Leipziger Kaufmannschaft vom 22. Juni 1711, abgegeben bei Gelegenheit der Erörterungen über die Verlegung der Frankfurter Juda-Messe auf Quasimodogeniti, wird von ersterer hervorgehoben (Stadt-Arch. Leipzig. XLV. B. Nr. 8. Bl. 46)

„daß sehr wenig churfürstl. sächs. Untertanen mit ihren Waaren zum Verkauf (:die Buchhändler ausgenommen,:) die Messen zu Frankfurt a. M. frequentirten.“

Aber auch schon zu der Zeit vor der Neuerung (nämlich jener Verlegung) seien dieselben mit sächsischen Waaren wenig besucht gewesen, weil a) b)

„c) nach vieler Buchhändler raisonnement gar leicht geschehen könnte, daß, weil seit einigen Jahren viel mehr Bücher von Wichtigkeit in Leipzig und anderen chursächsischen Orten ediret oder gedruckt werden, als sonst in vorigen Zeiten nicht geschehen und notorisch der Buchhandel in denen Leipziger Märkten dadurch jezo weit importanter sei, als vor 20 und mehr Jahren, die fremden Buchhändler daher der Frankfurter Neuerung ungeachtet ihre Bücher nach Leipzig zu Markte bringen müssen, umb so viel mehr, wenn die Leipziger und andere sächsische Buchhändler wegen der kurzen Zeit zum Leipziger Jubilate Markte ihre Waaren gar nicht nach Frankfurt in den neuerlichen Quasimodogeniti Markt schickten.“

Nachschrift der Red. Die erstere dieser Notizen läßt erkennen, daß die schon anderwärts hervorgehobene charakteristische Verschiedenheit in der vorwiegenden Richtung des Verkehrs auf den beiden Büchermessen — Frankfurt wichtiger für den Verkehr mit dem außerdeutschen Buchhandel, Leipzig für den im deutschen Buchhandel — noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts seine Geltung bewahrt hatte, während gleichzeitig das Bewußtsein von der wachsenden Bedeutung der Verlagsthätigkeit Leipzigs zum Ausdruck gelangt. Nach dem Tone der Leipziger Denkschrift kann aber zu dieser Zeit wohl kaum von einer um das Uebergewicht ringenden Rivalität der beiden

Messplätze gesprochen werden; doch ist in den Frankfurter Ausführungen das vornehme Ignoriren der Existenz der zum mindesten in der Bedeutung gleichstehenden Leipziger Büchermesse bemerkenswerth. In dem Gutachten der Leipziger Kaufmannschaft von 1711 tritt dagegen das Gefühl der wesentlich geringeren Bedeutung des Leipziger Messplatzes in viel schärferer Form und schon mit der Andeutung hervor, daß die sächsischen Buchhändler des Frankfurter Messverkehrs eigentlich entrathen könnten. Diese Notiz macht aber gleichzeitig einen bisher unbekanntem, wenigstens bisher nicht beachtetem wesentlichen Grund des Zurückgehens der letzteren in Bezug auf den Buchhandel gegenüber dem Leipziger ersichtlich: die damals statthabende Verschiebung des Termins der Frankfurter Messe. Der nunmehr enge Zusammenfall mit dem der Leipziger — nur zwei Wochen Zwischenraum — nöthigte viele Buchhändler, namentlich die Verleger, sich für den Besuch der einen oder der anderen Messe zu entscheiden, da bei den unentwickeltesten Communicationsverhältnissen ein Besuch beider kaum durchführbar war. In diesem Conflict gaben dann das Uebergewicht der literarischen Production und in zweiter Linie auch die Rücksichtslosigkeit der kais. Bücher-Commission den Ausschlag. Dennoch aber war die Macht der Gewohnheit und die Erinnerung an die frühere Bedeutung der Frankfurter Messe so groß, daß Frankfurt a. M. wenigstens auf den Büchertiteln als Messplatz nicht so bald verschwindet. Lange nämlich war es schon Brauch gewesen, bei dem Impressum dem eigentlichen Verlagsort den Messplatz, auf welchem das betreffende Buch eigentlich vorwiegend zu haben war oder in den Verkehr gelangte, vorzusetzen (Frankfurt a. M. und Nürnberg, bei . . ., Leipzig und Dresden, bei . . .), ja den eigentlichen Verlagsort gegen den Messplatz zurücktreten zu lassen (Francofurti ad M., apud N. N. bibliopolam Norimb.), zum Theil sogar vollständig zu ignoriren (Frankfurt und Leipzig bei . . ., ohne Angabe des Domicils des Verlegers). Dieser Brauch erhielt sich in vereinzeltsten Fällen bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

Die Buchbinder auf der Leipziger Messe.

Mitgetheilt von Ernst Haffe.

Eine Eingabe der Leipziger Buchbinderinnung vom 3. Mai 1720 an den Leipziger Rath (Stadtarchiv Leipzig. XLV. B. Nr. 10^b: Fremder Handelsleute Feilhaben in Märkten betr. Vol. II. Bl. 35—37), in welcher über Pfücher und Störer geklagt wird, giebt nicht unwichtige Notizen über den Verkehr der Buchbinder mit gebundenen Büchern und zeigt, daß — obschon der deutsche Bucherverlag vorwiegend roh (in albis) in den Verkehr gelangte — wenigstens gewisse Klassen von Büchern in starkem Maße gleich gebunden verhandelt wurden und daß dieser Zweig des Handels mit Büchern vielfach — entgegen den anders gearteten Verhältnissen in Frankreich und England, wo oft genug seit dem zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts die Preise für gehestete und gebundene Exemplare gleich auf dem Titel des betreffenden Buches stehen — weniger in der Hand der Buchhändler, als in der der Buchbinder lag.

„Maassen denn die vielen Schloßsoldaten, denen an sich selbst nicht wohl beizukommen, und auch sogar bei hiesiger Consumtionsaccise 2 Visitatores Namens Hillemann und Dvirking sich finden, die ganz ungescheut in das Buchbinderhandwerk stören, hiernächst nicht

nur die hällischen Meister zwischen den Messen ihre gebundenen Bücher in großer Quantität herüber bringen und um geringern Preis, als es sonst immer möglich, was sie wohl thun können, weil bei der Universität zu Halle, darunter sie gehörig, Einer wie der Andere an oneribus auch nicht einen Kreuzer zu entrichten haben, allhier verbreiten, ja sogar verschiedene von selbst ihre ordentlichen Niederlagen mit ihren außer Leipzig gebundenen Büchern in hiesiger Stadt, auch Factoren und andere gewisse Kunden haben: als wie insonderheit die vermittwete Magister Kiefin und Bostius, auch ein Anderer Namens Kurass dergleichen sind, indem jene von Halle herüber jährlich eine unzählige Menge von gebundenen Bet- und Gesangbüchern auch Schul- und anderen Büchern, Viebeln u. dergl. krieget und allhier damit eine rechte Handlung etabliret, der Letztere aber, der doch vorhin schon ein Buchdrucker und Specereihändler ist, einen Meister Namens Harber von Pegau zu vielen Wochen lang hier bei sich sitzen hat und ihn allerhand Bücher zum Verkauf einbinden läßt. Desgleichen wiederum ein anderer auf dem Berge, sonst Volkmarzdorf genannt, Sitzender Namens Brüdner, welcher es mit Anrichtung einer ordentlichen Niederlage allhier, alljezo in der Baderei auf der Burgstraße den Hällischen nachthut, uns ganz empfindlichen Eintrag und Verberb zugeugt.“

Außerdem wird geklagt, daß Buchbindermeister aus Halle, Pegau, Taucha, Zwenkau, Merseburg, Schkeuditz, Volkmarzdorf sonst der Berg genannt, drei und vier Tage vor der Einlautung und eben so lange nach der Auslautung der Messen hier feil halten.

Bur Geschichte des Papierhandels.

Mitgetheilt von Ernst Hesse.

In den Leipziger Rathssacten: Stapul und Niederlags auch Mess-Privilegia, Ordnungen und Patente (F. I. 34. F. Bl. 325.) findet sich eine Verordnung des Kurfürsten Friedrich August d. d. Dresden 8. Decemb. 1704, welche erkennen läßt, daß die Beschaffung des bedeutenden Papierbedarfs für die ausgedehnte Druckthätigkeit Leipzigs nicht ganz ohne Beschwerden ablief. Wenigstens scheinen die Leipziger Buchhändler und Buchdrucker Veranlassung gehabt zu haben, die strenge Beachtung der Leipziger Stapelgerechtfame zu ihren Gunsten durchzusetzen.

„Nachdem aber selbiger (der Leipziger Niederlags- und Stapelgerechtigkeit) bisher von vielen so benachbarten als Unfern eigenen Unterthanen nicht gebührend nachgelebet, insonderheit aber von denen sämmtlichen Buchhändlern und Buchdruckern in Leipzig allerunterthänigst zu vernehmen gegeben worden, was maaßen die Papiermacher und Händler in diesen Landen, auch unterschiedliche Käerner

und Fuhrleute sich unterstünden, das Druckpapier, etwa wegen des darauf geschlagenen 1 gl. Imposts nicht mehr nach Leipzig, sondern auf Nebenwegen an die benachbarte fremde Dörter zu verführen, auch sonderliche Niederlagen allda anzurichten und ferner an mehrere Dörter zu vertheilen und zu vertreiben. Dannenhero und weil nebst violation unserer Mandaten und Benachtheiligung der Leipziger Niederlags- und Stapelfreiheit auch ihnen den Buchhändlern und Buchdruckern an ihrer Nahrung und Gewerbe großer Schaden zugefüget und das Materiale ihrer Arbeit und Fantierung entzogen würde, Uns sie umb renovation derer alten patents allergehorsamst angesuchet, und Wir denn solchem Suchen allergnädigst statt zu geben vor nöthig und heilsam erachtet; Als wiederholen Wir nicht nur dieselbe hiermit und wollen, daß denenselben zu Folge sowohl die Vorbehufre vor Leipzig und Verhandlung der Waaren in andere Städte, so bis anhero eigenmächtig verübet seyn mag, als insonderheit die Ausführung des Papiers an auswärtige Orte gänzlich abgestellt werden möge“.

Buchhändler-Briefe. I.

Aus den Sammlungen des Börsenvereins mitgetheilt von F. Herm. Meyer.

1.

Jesum, in dessen Rahmen unsre Hülffe stehet!

In demselben herzlichgeliebter Herr und wehrter Freundt.

Dz so oft Bissher nicht an ihn geschrieben, hat die nicht gehabte gelegenheit, die Furcht ihm in s. Vielen Berrichtungen Beschwerlich zu fallen, und die Umfstende m. Krankheit dazu Ursache gegeben: dörrfte aber Künsttig in reussirung u. Vorsazes wils Gott! öftters geschehen. Unser Propos aber ist dieses, dz zwar, weil vor 3. jahren mich M. S. in Ansehen der Menge hiesiger Buchführer abschreckte kein Privilegium zum Buchladen zu suchen, ich bissher auß denen damahls suppeditirten raisons daran nicht gedacht, sondern es alles so, wie es sich geschidet, gehen lassen: Da aber wieder alle Unser Hoffen und Vermuhten Gott diesen Weg dazu gezeiget, daß H. Lango s. Buchhandel auffgeben wil, u. s. Privilegium anträget, und uns gleichsahm dazu nötiget, haben wir nach Langem und reiffem Ueberlegen auß denen Vorkommenden Umfstenden geglaubet, es sey Gottes Väterliche Fürsorge darunter, welche u. Werde auch dadurch etwoz auffhelffen wolte, und haben uns dahin mit ihm verglichen, es ihm abzulauffen; wodurch denn nicht allein die gehabte Besorge der Menge hiesiger Buchführer, ihnen hinderlich zu seyn, wegfält, sondern auch kein Junk v. Contradiction von ihnen, da sie ohnedem ja u. antecessorum leiden müssen, zu besorgen ist. Ich habe es in Vertrauen, denn eher, bis

wir alles in Stande, und u. mit einigen Büchern versehen haben, wolten wir die Sache nicht gern public machen, berichten wollen, umb zu vernehmen, ob geliebter Freundt auff Commission, denn von anfangs, da wir keine Capitalia in Händen haben, können wir nicht weiter gehen, theils von seinem, theils von andern Verlag und Büchern uns übersenden, und dazu mit instehender Michaels Messe den Anfang machen wolte. Ich zweiffle nicht, da Gott schon vor diesem, da nur von Hrn. D. Spenern einige Sachen gehabt, gezeigt, daß er dadurch unser Werk seegnen wolte, indem ich, ein zimliches abgesetzt, er würde auch izo bey dieser ohngesuchten und selbst zugeschiedten Gelegenheit mit uns seyn, und uns seegnen. Wie aber u. Commission-Handel am süglichsten angestellet und fortgesetzt werden möchte, so dz wir doch vor alle dieses Werks halber auff u. nehmende Mühe, dafür wir doch nicht 1 \mathcal{R} zu genießen praetendiren, einige Erzeughlichkeit und Vorteil, sie aber auch dabey Nutzen in ihrem Laden hetten, wollen wir von geliebtem Freunde erwarten. Er wünte von uns solchenfalls nicht allein aller aufrichtigkeit und Trewe, sondern auch vierteljähriger prompter Abrechnung und Bezahlung der abgesetzten Bücher, und daß man weder im Anfang noch forthin mit jemanden ohne sein Vorwissen in commission Handel treten würde, versichert seyn, wogegen wir nur dieses praetendiren, dz uns die Bücher wie in Leipzig in der Messe vor Contant gelassen, die Frachten eingegangen würden, und noch etwz überhaubt rabbatirt würde; denn gleiche Conditiones dürfften sich wol finden. Wir sind ohnedem nicht intentionirt, ohnbillige Vorteil zu suchen, sondern alle Bücher nach mitangeschlagenem Lucro à 100., der billig seyn solte, zu estimiren, v. zu specificiren, damit ein jeder sofort selbst sehen könne, wz er dafür geben müsse. Wenn wir nun die Materien nicht umb etwz besseren Preiß, als übrige Buchführer geben können, so bleiben sie u. entweder liegen, ob. wir haben vor u. Mühe gar keinen Vorteil. Wir wollen also alles geliebtem Freunde in die Hände gegeben haben, selbst alles nach dem gewicht des Herrn in s. Furcht abzuwiegen, und s. Fürschläge, wie er meinert u. zu helfen, und wie u. und Ihnen dadurch kein Schaden, sondern Nutzen zu wachsen können, uns mit ehestem zu thun. Dürffte es gleich anfangs nicht zu Viel zu thun geben, so würde es jedoch, wenn man bekannt würde, folgen; denn m. Correspondence ist zimlich in Curland, u. und Polnisches Preußen, dz Fürstenthumb Littauen zc. so dz fast keine Woche hingehet, da durch Mich nicht Bücher verlangt werden; ja selbst aus Elbing v. Danzig hat man Bücher von mir verschrieben. Gelegenheit zu einer außwertigen Commission Handlung an Hollendisch: und Franzosischen Büchern und Druck würde sich auch finden, dazu der Liebe Gott schon einige occasion zeigt, so dz man d. Laden bald unter göttl. Seegen in flor bringen würde. Anfänglich wolten wir ihn selbst zu bestreiten suchen, dann aber,

wenn er etwz eingerichtet, einen Menschen dazu nehmen, v. nach Beschaffenheit Künfftig mehrere. Einen schönen Raum dazu haben wir in u. Collegio, und dörffte sich auch wol Künfftig Gelegenheit zu nützlichem Verlag und Druck finden. Sa. wir glauben, dß d. Gott, der sich dorten ihnen Herrlich erzeiget, und sich auch bei u. nicht unbezeuget gelassen hat, auch noch lebe, und allgegenwertig sey, umb allenthalben s. Trewe an denen Menschenkindern zu erweisen. Wir und Sie wollen nur u. Orts thun, wz Glaube und Liebe u. dictirt, dessen wir u. denn auch vnşwer fest versichern, und in Erwartung ehefter geneigter Antwort Verbleibe nach fr. gruß an den Hrn. Prof. v. übrige Freunde im Herrn

Meines Vielgeliebten und Wehrten Freundes

Rgsb. d. 22. Sept. 1704. Gebeht und Liebewilliger
(Königsberg.)

J. Gehr.

(Eigenhändiger Brief, 1 $\frac{1}{2}$ Seiten 4^o, ohne Adresse, aber sicher an F. Elers [Waisenhaus-Buchhandlung] in Halle.)

2.

Frftt. (Frankfurt a. M.) d. 24. Febr. 1705.

Hochgeehrter Herr Elers.

Deßen eußerliches begegnet hat mich bewogen daß den herrn bißdaher unter die zahl der jenigen gezehlet, welche ich vermeinet meine sonderliche guthe freunde zu seyn, auch darinnen zu erhalten, alle gelegenheiten gesucht. Ohnelängsten erhaltene nachricht aber daß der herr in Ihrem Armen oder waisenhaus zu Hn. Joh. Fridr. Glebitschen in Leipzig und meinem größten schaden, eine hebräische bibel nachtruden laßen, hat mich um so viel mehr betrübet, daß dergleichen unverantwortlichen Nachtrud von Ihnen, zu deme michs am wenigsten versehen, vernehmen müssen, mithin so unverschuldter weise das gegentheil Seiner freundschaft zu erfahren; dann dem Hn. wohl bekandt seyn wird, daß von Clodii, Leusdeni, Maij und Jablonski hebräischen bibeln, nicht nur die exempl. sondern auch deren Privilegia (daß auff keinerley arth und weise von jemand anders eine hebräische bibel gedruckt werden solle,) sambt den Cossions Scheinen von Hn. Balth. Christ. Wust und andern allhier, auch Hn. HoffPrediger Jablonski in Berlin, laut deren Quittungen und Contracten mit einer großen summa gelbes erhandelt und bezahlt habe, folglich und dardurch deren Recht und fernere Trudung Unß allein rechtmäßig und keinem andern gebühren: Dahero mich ehe des Himmels einfall versehen, als von solchen leuthen die als anderer Christen vorgänger wollen angesehen und gehalten seyn, dergleichen höchstschädlichen nachtrud (ob solcher gleich nicht von wort zu wort oder in dergleichen format, als die Unserigen seynd, geschiehet,) zu vernehmen: Gott erbarme es, daß auch so gar dergl. wißentliche arth dem nechsten daß seinige, als Unß durch diesen Nachtrud geschiehet, zu entziehen und dessen zu berauben; danneroch die liebe armuth und (reichlich gesegnetes)

wayshen auß der deckel solches unrechts seyn, und vor den menschen beschönen müssen; O daß ärgerlichen Christenwandels, da den armen guthes zu thun dem nechsten daß Seinige entwendet wird: Gott hat ja denen wahrhafftig armen noch jederzeit barmherzige leuthe gesendet, die Ihnen guthes gethan, warum verfället oder greiffet der Hr. dann zu solchen verbottenen Mitteln? Oder meinest d. Hr. daß Sein nichtiger schein der armuth Ihre auch dormalen einß entschuldigen werde? Dann dergl. böse und zu daß nechsten gröstem schaden gereichende werde (oder liebesdienste der armuth, wie Sie solchen den nahmen geben,) mit gutem gewissen keines weges geschehen können: Daß solcher Gottloser Nachdruck nur von den Ihrigen alleine gekauft, und deren eine große anzahl bestellt gewesen, will ich wohl glauben: daferne aber dieses nicht geschehen, würden Sie dann nicht die Unfern kauffen? weil keine andere zu haben, folglich gehet uns ja dieses ab, und wird von Ihnen solcher gestalten entzogen und entwendet. Da Sie aber allenfalls noch etwas beßres als in vorgemeldten Unfern bibeln enthalten, gewußt, und uns bedeuten wollen, würden Dero begehren nicht vergeblich seyn lassen, sondern auff Mittel zu willfahren gedacht haben: Mir ist leid, daß in dergleichen formalien an den Hn. zu schreiben durch Ihre eigene schuld genöthiget worden, wollte viel lieber eine dankagung daß dergleichen uns höchstschädlicher Nachdruck von Ihnen abgewendet worden, senden: welches dann durch dieses hiemit ganz freundlich gebetten haben wollte, daß da ein solcher je allbereit angefangen worden, zu verhütung unsers größten schadens wider einzustellen: O Hr. bedenken nur selbst wie Ihme gefallen, wann von uns Ihres besten Verlags auff dergleichen weise nachgedruckt würde, sollte Er Sich nicht auch auff das hefftigste beschwehren, und uns als Ehrvergeßne und gewissenlose leuthe, die Ihnen daß Ihrige entziehen wollten, halten, und vor aller welt also ausschreyen: waß also der Hr. nicht will daß Ihme geschehe, thue Er andern auch nicht. In erwartung güthiger antwort und willfahung dieses Unfers genöthigten ansinnens verharre mit Göttl. empfehlung

M. Hochgeehrten Herrn
Dienstw.

Johann Philipp Andreas m. p.

(Brief, 2 Seiten Folio, mit eigenhändiger Unterschrift.)

3.

Gustrau d. 5. February 1707.

Insonders Hochzuehrender Herr.

Das gute Vertrauen so ich jederzeit zu demselben gehabt, veranlaßet mich auch iho zu offenbahren wie mich eyniger angelegenheiten halber in Gustrau auffhalte. Ich such mich anihö der Buchhandlung so viel möglich zu begeben, und zwar auß Ursachen, weilen mir mein Vatter jederzeit so Contrair darinnen gewesen, das mich

auff die Letzte genothiget funden wegen des ohne dem schlechten Abgangs, und der von meinen Freunden allzugehindert geforderten zahlung, das mehrgige zu verlassen, um sich mit einem jeden wegen verlengerung der Zeit zu vergleichen, und hoffe zu Gott es wird alles bald zu ende kommen.

Meinem Herrn wird wissent seyn, daß von unserm Allergnädigsten König ein Privilegium über Arnolds wahres Christenthumb auff 20 Jahr erhalten, und zwar in allen Formaten, nun habe ich die Kupffer welche sehr schön, und mich 320 thl. gekostet bereits fertig Die Materie aber fortzudrucken, will mein verwirter zustand anigo nicht leyden, deswegen ich die Hülffe dazu bey andern Leuten suchen muß, und zwar auff solche arth. Ich will demjenigen so mir den Vorschuß zu Papier und truckerlohn tuth, den 4^{ten} teil des Profits geben, und die Exemplaria nebst denen Kupffern so lange in Händen laßen biß er völlig bezahlet. Dagegen muß das Papier dazu so sauber als möglich seyn, die Schrift neu und ohne tabel und wann es sein könnte, möchte wohl ein Hundert 4 oder 5. auff sauber Post Papier nach Arth des Paradies Gärtlein getruet sehn, die Auflage in allem 2000. Exemplar. Wie mich deucht könnte alles mit 800 thl. verrichtet werden. Die Kupffer seind nach der Leipziger Edition doch viel herrlicher inventiret, und soll die Materie von wort zu wort nach derselben getruet werden. Herr Doctor Lichtscheyd hatt mir versprochen eine Prefation davor zu machen, und es mit noch etlichen Gebeten zu vermehren, auch hatt mann mir gerathen mit anzuhängen den SendBrieff Johann Arnolds geschriben an Erasmus Wolfartum, handelt von dem großen Geheimnuß der Menschwerdung des ewigen Wortes, er ist an Hoburgs Theologie angetruet. Hatt nun mein Herr Lust dazu und will es auff vorgeschriebene Arth übernehmen so soll es mir um so viel lieber seyn wie ich dann bitte sich deswegen zu bedenden, und mir alsdann dessen Resolution zu überschreiben. Wäre es aber das sich derselbe nicht damit bemängen wolte, so bitte mir einen andern freund zu recommendiren der mir zu diesem höchst nuzlichen Buch den Vorschuß thäte, ich will davor dem Wahnen Hauße 50 Exemplaria verehren, und dem Herrn davor unendlich verbunden bleiben. Wie ich nun sehr bitte mir hierauff so bald möglich zu antworten, als verbleibe nebst anwünschung bestendiger Gesundheit.

Meines Hochzuehrenden Herrn
dienstergebenster

Johann Andreas Rüdiger.

P. S.

Hatt mein Herr noch etwas von meinem Verlag nöthig, so bitte es zu melden, weilen es noch geben kann, ich will zu seiner Zeit schon Satisfaction davor bekommen.

(Eigenhändiger Brief, 4 Seiten 4^o, ohne Adresse, aber jedenfalls an Elers in Halle.)

4.

Insonderß HochzuEhrender Herr Elers.

Was meinen unglücklichen Zustandt Betrifft v. solchen gnugsam zu Beschreiben, das läset die wehmuth dem Kiel nicht zu, solches genugsam außzudrücken, also nur so viel zu sagen daß ich daburch nunmehr in solche noht gebracht, daß mir nirgend keine Lebensmittel mehr übrig sondern aller mangel v. gebrechen frost v. kälte in mich bringen, auch sogar das mir mein quartir zu räumen angefaget worden oder in entstehung dessen mir solches defacto geraümet werden wird, v. kaum noch wenige tage mir dazu dilation gegeben worden. weil ich nun von aller menschlichen Hülff v. assistences deromaßen entblöset v. Verlassen Bin, also daß ich nicht weiß wohin ich mich wenden solle v. wenden könne, sondern in Euserster noht stede v. nicht weiß wohin ich mein haubt mehr legen sol so Habe dennoch die Resolution gefasset, mein vertrauen nechst Gott zu dero Christlichem gemüht nehmende, dieselbe Hieburch inständigst bittende, mir die Christliche Liebe zu Erweisen, und mir nur einen Platz zu einer schlaff Stelle alhier in dero Logiment vergönnen zu lassen damit ich nur unter dach Subsistiren könne, Betten habe ich noch selbst Sie. was ich dagegenst außer meinen affairen der Handlung vor dinste werde leisten können daran sol es an meiner möglichkeit nicht fehlen.

Ich habe auch alhie Biß 300 thal. an Herlichen Büchern verpfändet stehen, die aber weit mehr als noch eines so viel wehrt sind, doch wollen die Leute alle mit mir noch in gebult stehen. außer die eine party von welcher ich Seer gebränget werde, unter welcher diese Bücher im pfande stehen wie Beygehende Specification außweist, woson weil ich die Consignation selbst nicht gemacht einige tituli der Bücher nicht wol exprimiret sind.

Weilen ich nun keine Lebensmittel mehr weiß und habe so Bitte und Ersuche umb der Liebe Christi willen, mich auß Christlicher liebe Hirin zu assistiren und Besagte Bücher an sich zu lösen dieselbe auch in dero Handlung verkauffen zu lassen, ich wil ihnen den überschuß des gewinß die Helffte dafür zu kommen lassen, nur Bitte Inständigst mich darinn nicht zu verlassen damit ich nur einige wenige mittel zu meiner Lebensunterhalt darauß ziehen möge v. nicht ganz v. gar darumb gebracht werde.

Weil Es nun auch solche Bücher welche sie wenig oder gar nicht in ihrer Handlung haben, v. weil daburch ihnen keine künze geschiehet, so wil ich an geneigter wilsahrung gar nicht zweifeln. Ich werde solche Lößliche taht Lebens lang zu rühmen wissen v. Gott wird es mit seinem Segen in der Handlung desto Reichlicher gewiß wieder ersetzen.

Der Belauff der Bücher v. was mir darauf fürgeschossen be-

lauffet 72 thal. Dagegenst find dieselben im laden wol wert 150 thal. wie solches Beygehende Faotura auch auß wehset, Hilfft mir aber Gott inzwischen, so mögen sie die Bücher vor das eingelösete geld behalten wo sie wollen, Bey dem verkauff aber sollen sie die vorgeschößene 72 thal. vor all drauß wieder zurüd haben.

Wie weit ich in meiner sache reussiret habe daß wird das Beygehende Rescriptum Regium vom 16 aug. 1707. auß wehßen waß mir aber Immer dagegen vor unnöthige v. unbillige Exceptiones gemacht worden, daß werden Beygehende briefe auch anzeigen, und also Bin ich nun in die 5 Jahr lang wieder aller Bölder Recht v. contra Pact Publica Schwerlich gewürget v. in Eusersten Ruin gestürzet worden. Da mahñ aber mit guttem Fug und Recht nicht weiter an mich komm kan so wollen sie mich vollend durch allerley Niederliche Exceptiones morden v. umbbringen, wie ich den auch schon so weit gebracht; das mir so wol Kleidung als Eßen v. trinden gebracht, vielweniger daß ich meine sache vollend auß führen oder einen advocatum Substituiren könte; und daß ist auch das ganze absehen Bey der sache gewesen, mich so weit zu Bringen, das ich dieselbe entweder Steden lassen oder darüber gar Crepiren müße, v. wen Gottes gnade an mir nicht so groß gewesen, wäre es kein wunder das ich verzaget oder in meinem Elend v. verfolgung vergangen wäre.

Ich Habe mir fürgesetzt wen mir Gott auß diesen troublen Helffen möchte eine Librari oder Bücher Handlung dort in Königsb. für das Königl. Wapshaus zu stifften, auch das memorial zu dem Ende Hir dem König Vereyts eingegeben, ob ich aber vor meiner widersacher gewaltigen Favoriten reussiren werde, das mag Gott wissen. Zum wenigsten Habe ich die schönste gelegenheit dazu kein Königsberger dazu haben kan, weil Ich das große Bürger Recht zu Danzig v. die Liberts des freyen Negotio der Ströhm v. Zoés, mich dort auch zu bedienen habe, daß Jene zu gleich nicht haben können, auch diese beyden mächtigen Stätte Danzig v. Königsberg einander zum buchhandel so dienlich wie eine Hand der andern an einem Leibe.

Ob ich nun darinn reussiren werde oder ob Es Gott zulassen möchte von meinen feinden v. verfolgern überwältiget zu werden wie es nun schon an dem ist das ich keine resistantz mehr tuhn kan, sondern auß mangel der Lebensmittel die sache plat Steden lassen muß. So wolle mir Gott zu Hülffe kommen vnd mir andere Hülff v. mittel v. gutter Christen treuen raht v. Beystand zusenden, wodurch ich zu Stillen gemühtsruhe kommen; Gott v. meinem nächsten dabey zu dienen v. also mein Leben mit Einem Sehligen Ende Beschließen möge welches unß allen Gott geben v. verleyen wolle durch Christum Jesum unsern Herrn Amen, in Erwartung genehmer antwort v. geneigter willfahung mit angehengter Bitte diese meine große noht v. anliegen zu verbergen. Den die Hand des Höchsten kan noch

alles Eudern, in dessen treuen Vater schuß ich dieselbe Herzlich Em-
pfehle, so viel in höchster Ehle womit verbleibe

Meines Herren v. Freundes
Berlin d. 26 Novbr. 1707.

Bereitwilligster igo
aber Hochbedrängter Diener
J C Fischer
Bibliopola Gedanensis.

Die schrifften bitte wieder zurückzusenden daß sie nicht son handen kommen.
(Eigenhändiger Brief, 3 Seiten 4^o.)

5.

Frankfurt d. 7 April 1718.

Hochgeehrter Herr.

Indem die Meße heran nahet, als werde suchen meine Schuldig-
keit zu entrichten. Nechst diesem habe M.H. berichten wollen, daß
Ich Gelegenheit habe eine viel größere quantität von dero Verlags
Bücher zu verthun, wan dieselbe jeberzeit gleich beyhanden hette,
Ein ganz Assortiment aber auff Conto zu nehmen, kompt mir etwas
bedenklich v. schwehr vor, Ich entfinne Mich M.H. einmah! schrift-
lich proponieret zu haben, ob Sie mir eine Parthie wolten in Com-
mission geben, welches anigo nochmahls confirmiere, Habe meine
Handlung nicht allein allhier, sondern auch in Hessenland auch sonst
feine Correspondence, da es dan unterschiedene Liebhaber giebet. Wäre
die Proposition M.H. anständig, und wolte Herr Schmidt ob. wer
sonst Ihre Meßverrichtung allhier thun wird, Vollmacht deswegen
geben, so versichere daß Sie keinen geringen Nutzen davon haben
würden, Bey Jährlicher abrechnung zahle das abgegangene Contant,
nach abzug des rabbaths, so Sie belieben zu geben, nehmen Sie als-
dan was von meinem Verlag, würde mir es desto lieber seyn, doch
nach dero Belieben. Es sind mehrere Handlung die allhier dergleichen
Commissiones haben, v. fahren gar wohl dabey, dahingegen immer
Mangell von dero Büchern allhier ist, ob schon Herr Gentzell dero
Badenschlüssel hat, derselbe wohnet gar zu weit abgelegen. Erwarte
dero Beliebige Antwort, v. verbleibe unter Göttl. Empfehlung

M.H.D.W.D.

Dominicus von Sand.

(Eigenhändiger Brief, 2 $\frac{1}{2}$ Seiten 4^o. Adresse: A Monsieur
Monsieur Elers Marchand Libraire à Halle.)

6.

α/ω. Frankfurt an der Ober, d. 25. Jenner 1715.

WohlEdler,

Sonders Hochgeehrter Herr ꝛc.

Wann derselbe sich wohl und vergnügt befindet, wird mirs lieb
zuhören seyn; Es geschieht dießes nachdem bey hiesiger Univerfität

ein neuer Professor Juris ankommen, welchen der König von Duisburg anhero vociren laßen, daß es scheint, als wenn durch diesem Mann die Universität wieder in flor gebracht würden Zumahl Er bey den Herren Studiosis guten Applausum findet. Da er nun des Dr. Strycks Sachen bestens recommendiret, welches hier in vielen Jahren nicht geschehen, unter andern aber seinen Usum modernum. Wann nun alhier eine gute party Könne abgesetzt werden so wil vernehmen ob dHrn. diese vorstellung, so ich hier melden wil, acceptiren solte. Denn es wird M.H. wol auß den Leipz. Gazetten erschehen haben, daß ich ein theil meiner Verlags-Bücher und Mnuser. verkauffe, sich auch bereits einige gefunden; Ich habe hievon den aufsatz nebst den Preiß beygeleget, solte wasß davon anständig seyn, wil ich von dero Verlag davor nehmen und sonderlich dieses obige Buch. Berichten mir davon doch den nechsten Preiß.

Da mein neu confirmirtes Privilegium nicht allein über hiesiger Stadt, sondern auch über Großen, Büllich und Cotbusß lautet, daselbst offene Buchläden zuhalten, dergestalt, daß weder inn noch außershalb der Märkten daselbst von außländ. Buchhändlern alsß Sachsen, Schlesien so da grängen, Kommen dürffen, Nun bin ich zwar nicht gefinnet daselbe zuverkauffen, sondern wann ich ein tüchtiges subject fände, der mir anstünde, und er etwa 5. bis 600: R mit einlegte, alsß einen Compagnon anzunehmen, es sey nun $\frac{1}{2}$ in Büchern des Sortimentes u. das er die andere Helffe zu complirung des Verlags anlegte, alsßdann sehe, wie er sich anliesse, ihm so dann das ganze Werck mit allen Rechten und Privilegien gegen einen billigen Preiß abtreten wolte, und da ich Töchter, auch dadurch, wenn ihm eine alßdenn anstehet mit einen gewissen fixo darbey geben Kan, und ihm da wie bey Kommentt zusehen das Stettinsche Werck gänzlich Kan abtreten, wo er sein Brodt haben wird u. sich wohl nären. Wann nun dergleichen subject sich findet, hetten Sie auch Gelegenheit alhier einen stapel zulegen, deren ihre Bücher des Verlags in hiesigen districten und zwar Pohlen, Schlesien, Pommern u. theil Sachsen Könten distribuiret werden, das versichern wil, daß wenn die 3. hiesige Meßen rechne, jährlich dero Handlung mehr profitiren soll alsß dato bey ihigen Conjunctionen zu Berlin geschehen mag. Und wenn ich ein 20 bis 25. G . des Str. Usus mod. hier hette, G w. E bl. zwischen hier und der Meße mit guter avantage verlossen wolte, wie auch mit deren andern Verlag, daß wenn mir ein gewisses vom Hundert pr. stud. et labore gegeben würde, wohl des Jahres nur von dero Verlag 2. bis 3000 R abzusetzen promittire. Denn Schrey u. Conradi sind wenig mit ihren Verlag sortiret und geschiehet vielleicht auch gewisser Ursache. Sie wollen solches in deliberation ziehen und mir dero gedanden darüber eröffnen. Solte dieses einen Fortgang gewinnen, so werde nicht allen verlag verkauffen sondern den Courantesten behalten, wie dann H. Lud. Gleditsch auch nur einen

Druck von Louvre*) cedirt u. wed. recht noch Privileg. maßen selbiges noch in Händen, und noch ein Manuscr. von etl. Bogen, welches nach distrah. Gleditsch. Exemplarien Künftiges Jahr sub meo nomine et jure druden wil. In übr. der Gnaden gottes empfehend bin

Deru Ergebenster
Völcker.

Wann 10. à 12. Exemplaria des

Strycks Us. modern. pr. complet

nehme, waß auß genaueste vor bz stücke geben soll und ob beliebig? wann sie in 14. tagen erhalte und einen wegel darüber gebe, auf Kommende Rominiscere Meße zubezahlen, welche in 6. Wochen einfällt, mir solches zuberichten wil ich denselben übersenden, damit die Exempl. in 3. Wochen erhalte.

(Eigenhändiger Brief, 3 Seiten 4°. Adresse: A Monsieur Monsieur Ehlers, Marchand libraire dans l'Orphanotrophe Halle.)

Bei diesem Briefe befinden sich zwei Beilagen: 1. ein gedrucktes Verzeichniß der, wie in dem Schreiben erwähnt, zu verkaufenden Bücher, 4 Seiten 4°, mit der Ueberschrift: „Verzeichniß der Verlags-Bücher und Manuscripten, welche mit ihrem Recht, darüber erhaltenen Privilegiis und Concessionen wie auch der Autoren Contracts zusammen, oder jedes allein sollen verkauffet werden; Davon nachricht und die Preise zu finden in Leipzig bey Hrn. Johann Christian Martini, in des Hrn. Burgemeister und D. Schachers Hause und Frankfurt an der Ober, bey Hrn. Johann Böldern, Buchhändler.“ Das Verzeichniß führt 26 gedruckte Verlagsartikel und 18 Manuscripte auf, beide aus den verschiedensten Literaturgebieten und mit handschriftlicher Beifügung der für die einzelnen Artikel geforderten Preise. Am Schlusse folgt noch ein kleiner Abschnitt: „Noch sind vorhanden an Büchern, so in billigen Gelde sollen verkauffet werden, in Leipzig bey Hrn. Joh. Andr. Wagnern in der Ritter-Strasse und in Fr. a. d. D. bey Johann Böldern.“ Dieser Anhang enthält 6 Verlagsartikel mit beigedruckten Verkaufspreisen.

Die andre Beilage enthält auf 2 Seiten 4° eine Copie des Privilegiums und hat folgenden Wortlaut:

Von Ihro Königl. Maj. zu Schweden u. zum Pommerischen Estät verordneter General-Stadthalter und Regierung u.

Thun Kundt hiemit, demnach Sr. Hochgräfl. Excell. und der Königl. Regierung Johann Völcker geziemendt zuvernehmen gegeben, waßmaßen er gesonnen einen offenen Buchladen alhier anzurichten, und demselben nicht nur mit allerhandt sowohl inn als außeländischen materien in allen faculteten behörig zuversehen, sondern auch den Liebhabern zum besten, allerleyart Kupferstücke LandCarten, und

*) Es ist gemeint: Das Neueröfnete Louvre worinn des Mazarini Lebens-Reguln. 12. 18 Bogen mit Verlagsrecht, Privilegien und Kupferplatten. Der Vorrath war geschätzt auf 160 fl .

waß sonsten Buchhändler führen dürffen, anzuschaffen und feil zuhaben, mit dem unterthänigst. gehorsambsten ersuchen, Wir geruheten ihm deßfalls ein Privilegium und vergönstigung mitzutheilen, Ihn auch daneben gleich andern Buchhändlern von allen Bürgerlichen Oneribus und beschwerden zu befreyen. Wann wir dann seinem demütigen Gesuch auß bewegenden Ursachen und damit die Studierende Jugendt und ein Jeder mit denen benötigten Materien und Büchern umb so viel beßer versorget werden könne raum u. statt gegeben. So concediren und vergönnen im Nahmen Allerhöchstged. Ihr. Königl. Maj. Unßers allergnädigsten Königs und Herren, hiemit und in Krafft diesen, Wir obbenannten Johann Völkern u. seinen Erben daß er Alhier in Stettin einen freyen offenen Laden halten u. darinnen sowol gebundene als ungebundene Bücher und Materien, wie auch Kupferstücke und LandCarten und waß sonsten Buchhändler führen dürffen, feil haben und verkauffen möge, wie er dann auch gleich andern privilegirten Buchführern von allen bürgerl. Oneribus und Beschwerden eximiret und befreyet seyn soll; Für welche Concession und Privilegium mehrerwehnter Johann Völkern schuldig und gehalten ist, nicht allein seinen Laden mit nützlichen und nothwendigen Materien und Büchern auszurüsten und jeder Zeit in gutem esse zuerhalten, so daß ein Jeder an Büchern, waß er verlanget, bey Ihm haben könne, sondern auch in verkauffen sich billig zuerweisen, mit dem pretio niemand zuübersehen, auch die Regierungs Canzley mit dem gewöhnlichen Protocoll. Pappir und Calendern zuversehen; Und im übrigen, wenn der Staat etwas drucken zulassen nötig haben solle, solches auß begehren allemahl zuverlegen, auch davon, und waß er sonst verlegen möchte, einige Exemplaria an die Canzley abgeben zulassen, Bohingegen von S^t Hochgr. Excell. und der Königl. Regierung Ihn bey dieser Concession gebührender Schutz gehalten werden soll. Maßen Wir dann an Bürgermeister und Raht, wie auch Jedermänniglich, welchen es angehet, hiemit gesinnen, sich dieses mit guten Wolbedacht außgefertigtes Privilegium zur Nachricht zustellen, und Improtanten bey der Ihm gegebenen Freyheit und exemption wieder Männigliches Eintrag zu maintainiren und zuschützen. Urtkundlich der hierunter gesetzten eigenhändigen subscription und fürgedruckten General Gouvernements Insiegels. Gegeben auß dem Königl. Schloß zu alten Stettin, d. 23. Septembr. A. 1700.

(L. S.)

C v Schwalgh, JCVD Lancken, BJäger, B Schwallenberg, M Lagerström.
C. Lillieström.

7.

FFort, d. 11. März 1718.

Monsieur et tres Cher Neveu.

Mein Letztes wahr vom 18. Jan. sowohl an m. H. Wettern, als auch einem Beschlag in demselben an H. Leutn. Weidmann von

hier abgegangen, auff welche beyde schreiben mich hiermit beziehe, undt ob ich gleich von Einer Zeit zur andern auff eine beliebige antworth gewartet, so ist jedoch biß dato weder von d. H. Wettern noch dessen H. Bruder nichts Erfolget, ich will jedoch hoffen daß Sich die ganze werthe Freundschaft in vergnügstem wohlseyn finden werdte, wovon die beständige Continuation von Herzen wünsche, Ich Meines orthß habe hier einen harten und betriebten winter gehabt, indemme H. Varrontrap noch nicht wider Zu Hauß Kommen, und auch ohne Würdliche gute verrichtung nicht von dorten wegzuweichen gedenket, dato findet Sich derselbe seyt 2. Monath wegen Einer auch habenden klaren schuldsforderung in Straßburg, Bin aber Täglich Brieffe erwartent, daß derselbe von dorten wider werdte abgereißet seyn; inzwischen verursachet mir dessen Langes außbleiben vielen Kosten vnd Chagrin, über daß, so bin ich mit allen meinen Kindern unpäßlich gewesen, wie dann in Specie der armme Franz an den uhrslechten oder Hoden, sehr hart darnider gelegen, so daß mann an dessen auffkunft gezweiffelt, endlich aber sich durch gottes gnade zwar widerumb, aber doch nicht ohngezeichnet herauß gerissen; und diese woche dß Erstemahl die Classe wider besuchet hat, gott wolle ferner helfen, alle dß bey mir hart v. öfters anklopffende Creuz mit gedult zu überwinden; ich muß dahero Täglich auß dem bekanden Lieb O Gott du frommer Gott, den Vers anstimmen, Soll ich auff dieser welt mein Leben höher bringen, durch manchen sauren Tritt. u. Was nun übrigens unsere respectivè mütter v. großmütterl. theilung betrifft, so hat sich H. Suprindt: vnd auch H. amtm: Hoflacher dßgleichen H. Pfarrer Braun dahin declariret in allen stücken bey dem Testamt. zu acquiesciren, nur daß den Textor- v. Braunischen Kindern in ansehung Ihres schlechten Zustandes, vnd dß die Textorishe Kinder, nun vatter- vnd mutterloße weissen sind, auß der großmütterl. Massa noch 50 fl. über Ihr Logirtes mögte zugeworffen werden, welches ich meines orthß accordirt, nicht zweiffelnd es werden die übrige Erbs Interessenten absonderlich die generouxe Leipziger H. Weidmänner auß einer Christl. Commiseration nicht, aber auß einer schuldigkeit solches gleichfalß einstehen, Bey H. Apoteker Weidmann stelle ich mir schon vor dß er Nein sagen wirdt, angesehen weder Er! noch sein Sohn! weder Commiseration, noch Consideration im geringstem bey sich finden lassen, doch wird mann dißfalß auch schon ein mittel wißen aufzufinden; was aber den Erbbegierigen absourten H. Rath Kreuzer betr: So hat Sich derselbe biß hieher nicht zur Ruhe begeben wollen, und ohngeachtet alles Remonstriren vnd ab-rathens von seinem H. Schwiegervatter, alß auch H. amtm: Hoflacher, welche beyde sehr harte Brieffe dieser wegen mit Ihmme Creuzern gewechßelt, hat selbiger jedoch alle 4. eden der welt so zu sagen durchwandert, und gesucht ob Er etwas finden möge, wodurch Er sein absourtes Tentiren bescheinigen, mithin dß Testamt. zernichten

Könne; wie Er dann auch zu speyer gesucht und würdlich begehret, daß der Kayßerl. immatriculirte Not: welcher dß Testamt: zu Pappier gebracht, daßselbe Eydlichen beschwehren solte, Er ist aber mit einer gar Langen Massen von dort wider fortgeschüdet worden; auch hat seithero H. Inspector Wenzel, welcher die Letztere Donation ad Codozill, worjnn dß Testamt. Confirmmiret wird, aufgesetzt hat, Ein attestat darüber eingeschüdet, wovon hierbey Copiam, als auch Copiam der Cassation von H. Suprindt. Hoßlacher, der Ehemahls an H. Kreuzer gegeben, und nun wider revocirten vollmacht übersenden wollen; und nachdem H. Amtmann Hoßlacher seine wohnung Changiret, mir die bey Ihm annoch hinterstandene vnd mit des Rathß Siegel ob-singnirte Kiste, unter gemelten Rathß Siegel außfolgen lassen, wie ich Meines Behalts bereits in Meinem vorigen davon schon berichtet habe, vnd nun bey mir so Lang in guter verwahr stehen soll, bis auff nächst vorstehende Weesse hoffentl. alles wird Können zur Richtig-keit Kommen, vnd m. H. Vetter selbstn gegenwärtig es mit wird helfen besorgen Können; H. Kreuzer hat bis anhero bey gericht al-hier anders nichts vorbracht, als nur dß Sein procurat: immer Zeit begehrt, und ist derselbe sein procurator selbst sehr übel auff Ihn H. Kreuzer zusprechen, indemme Er Ihmme auff öftere an Ihn ab-geganne Brieffe nicht antwortet, weniger dato einige Heller zu den Erforderten gerichtß Kosten fourniret habe, und da dergleichen Kerl alzeit gern lieber dß geld vorauffhaben; so zeigt dieser auch wenig Eyyfer die sache zu poussiren, wie Er dann seith dem 17. Jan. still gelesen, und auch auß mangel nöthig habender beweisthümer (wie Er selbstn saget:) nichts vornehmmen Können. Nun ist diße woche H. ambtm: Hoßlacher bey mir gewesen vnd unter andern Benach-richtiget, wie dß auff abermahliges anfragen des H. Kreuzers bey etl. gelöhrten allhier, Ihmme geantwortet seye worden, dß Er mit Recht nimmermehr etwas mehres erlangen Können und dahero Keine ohn Nöthige fernere Kosten anzutwenden Ihmme seye gerathen worden, Darauff hat Er Kreuzer an H. ambtm: Hoßlacher geschrieben, vnd begehret dß Er Uns proponiren solte, daß wann wir andere Erbs-jnteressonten Ihmme seine bisshero angewandte unkosten deren Er schon ziemlich viel gehabt, wolten wider Ersetzen, anbey einen schrift-lichen revers geben wolten, daß Ihmme nichts an seinem vermeint-lichen Recht praejudiciren solte, so wolte Er so fort die Theilung unter uns geschehen lassen; und darjnn uns Keinen weithern auffent-halt machen, und den arrest cassiren; es hat Ihmme aber H. ambtm: Hoßl. so gleich, vnd Ehe Er noch mit mir, v. H. Rückert darüber gesprochen hatte, geantwortet, daß wir solches Nimmermehr thun würden, sondern uns schlechter Dings an dß wohlfundirte Testamt. hielten vnd nicht umb eine jota davon abweichen wolten, v. da Er überflüßig von gelöhrten, und in welche Er selbstn alle Confidonce gesetzt habe, ja versichert worden seye, dß Er nichts Erhalten Können;

als möchte Er sich selbst vor fernern ohndthigen unkosten hütten; Er H. ambtm: Hoflacher sagt mir dabey, daß mit diesem Creuzerischen gefinnen an uns, derselbe nur dadurch seiner begangenen prostitution einen mandel umbzuhängen, und noch mit dem schein einiger reputation auß dieser affaire zu scheiden suchete; und daß ist alles was seithero passiret, so ich weittläufftig berichten, auch dieses alles an Hrn. Leutn. Weidmann zu Communiciren freundl. will gebetten haben; inzwischen müssen alle vernünfftige Leuthe über die Creuzerische actiones Nachen, Da dieser über ein so geringes sich Tag vnd Nacht so viele Mühe vnd arbeit machet, und da der welt bekande 30. jährige Krieg v. Brand unßere Ehe demselben sehr reich gewesene Ubr- vnd groß Eltern, und nachdem unßere Eltern selbst durch Krieg vnd Brand nicht ruiniret hette, würden wir eine weith reichere Erbschafft zu theilen gehabt haben, Behütte Ewiger Gott, wie würdte Sich dann Erst H. Rath Creuzer angestellet haben; genug von diesem. zc. —

*)

Es hält Sich ein Dapler Buchhändler, vnd so mir Recht ist König heißet, hier auff einer Cammer auff, vnd treibet seinen Bücher Handel, Demselben hat H. Philipp andras auff der Strassen recontrirt, vñ. auffgepaßet dß König mit einem arm voll Bücher fort Marchiren wollen, da Jhn dann H. andras attaquiret, worüber Sie Handgemein worden, und einen großen Verumm am steinern Hauß auffm Mark, wo es geschehen ist, gegeben; Der ältere H. Burge- meister hat den Dapler in 24. fl. straff, vnd so fort die statt zu qtiren Condemniret, als aber derselbe sich diesem Spruch in etwas opponiret, vnd davon an H. Schulteiß vnd schöffen Appelliren wolte, hat dß Burgem. denselben so gleich auß dem Kömmer auff die Haupt- wache in Arrest bringen lassen, nachdem Er nun 48. stund also gefessen, hat Er so fort die straffe zu Erlegen vnd dem burgeml. Sentenz nachzuleben sich offeriret, und vmb seine arrestliche entlahung inständig gebetten, so auch erfolget, Damit Er sich aber annoch Könne in der statt aufhalten, hat Er sich biß anhero unter dem vorwand dß er Kranck seye auf seiner Kammer hier noch aufgehalten; Andras aber vnd andere wollen nicht nachlassen biß Er die statt qtiret habe, den fernern Erfolg davon Lehret die Zeit; ich, vnd Meine Kinder grüßen die sambtl. werthste Freunde, sambt v. sonders, darunter auch in Specie Hn. Schwag. Gloditsch mit dessen Frau Liebsten Herzel. vnd ich verharre beständig Mons: et tres Cher nevè

vost: tres humble Servt
E. H. Varrentrappin.

(Eigenhändiger Brief, 8 Seiten 4^o, ohne Adresse, aber jedenfalls an Moriz Georg Weidmann in Leipzig gerichtet.)

*) Der hier übergangene Abschnitt des Briefes betrifft weder Varrentrapp'sche Familienangelegenheiten, noch sonst Buchhändlerisches.

Nachdrucker-Unverschämtheit im 18. Jahrhundert.

1. Der Stadt-Buchdrucker L. B. F. Segel in Speyer.

Mitgetheilt von Rudolph St. Coar.

Nachricht auf das ausgegangene Cottaische Lügen-Avertissement.

Es hat der unter der Vormundschaft seiner Frauen und Kinder stehende Tübingische Buchhändler, Johann Georg Cotta, unterm 31. August dieses Jahrs ein Avertissement gegen den neuen Druck des Pfaffischen Bibelwerks, der in meiner Officin in 8. Bänden in Octavo veranstaltet worden, heraus gegeben.

Es hat derselbe darinnen dem Publico berichtet, wie er mit einem noch starken Vorrath von diesen Bibeln von der ersten Edition versehen wäre, auch daß er auf eine kurze Zeit das Exemplar davon vor 11. fl. erlassen wollte. Es sind aber dieses nichts anders, als hervor gesuchte Lügen, womit das ganze Publicum hintergangen werden solle, massen schon Anno 1746. kein Exemplar mehr zu haben war, und sich sonst der seel. Herr Doctor Pfaff selbstn statt seines an diesen Cotta noch zu fordern habenden Honorarii vor das Manuscript, mit Exemplarien bezahlt gemacht hätte. Es würde aber obengedachter Buchhändler Cotta das Publicum nicht mit solchen offenkundigen Lügen wegen einem noch habenden Vorrath der Pfaffischen Bibeln, belästiget haben, wenn nicht sein Sohn, der pro t. Admodiatisirte Hof-Buchdrucker Cotta in Stuttgart, die Triebfeder dieses lügenhaften Avertissemens gewesen wäre, als welcher etwas weniger Ehrlichkeit, als sein alter Vater, besitzt, und eben daher diesen geringen Vorrath, scilicet der Ehrlichkeit, nicht allzu stark benuzet, sondern sehr sparsam damit in allen seinen Handlungen gegen seinem Neben-Menschen umgeheth.

Dieser nun ist der Urheber des ausgestreuten Lügen-Blatts, und diesem werde ich antworten, und nach seinen Lügen begegnen. Zwar sollte mich die Warnung Sirachs, Wer Pech angreift, der beschubelt sich u. davon abhalten, mit diesem Calumnianten mich einzulassen, wenn nicht mir auch aus den Sprüchwörtern Salomons bekannt wäre: Antworte aber dem Narren nach seiner Narrheit, daß er sich nicht weise lasse dünken. Ich habe daher gegenwärtige Nachricht in das Publicum wollen ausgehen lassen, damit dasselbe nicht durch das Cottaische Lügen-Blatt allzu irre gemacht werde. Die erste Unwahrheit, als ob noch viele Exemplaria von der ersten Edition vorrätzig wären, wird sich zuerst an Tag legen, wann jemand das Postgeld, ein solches zu verschreiben, daran wagen will.

Was das zweyte fälschliche Vorgeben dieses ehrvergeffenen Calumnianten betrifft, da derselbe vorgibt, daß der Druck meiner Auflage schlecht ausfallen werde, indem es scheine, als ob lauter alte Lettern dazu genommen würden, so liegt der Ungrund klar hievon am Tage,

massen so wohl alle Schriften zu diesem Werk neu gegossen, als auch fünf Pressen dazu neu fertiget worden, welches nicht allein die ganze Stadt Speyer, sondern man auch auswärtig zur Genüge weißt (sic). Es ist aber dieser Mann, so ehrvergessen er auch ist, dennoch sehr zu bedauern, daß er entweder seine Augen durch vieles heimliches ehemaliges Laboriren, ruiniret, oder daß er nicht in seiner Jugend so viel von der Buchdruckerey erlernet, einen Unterschied zwischen einer alten und neuen Schrift machen zu können. Allein seine jugendliche Ausschweifungen haben ihn gehindert, daß er gezwungen war, als ein Buchhändlers-Junge sich dem Marti zu widmen, wodurch er also die Gelegenheit versäümet, etwas von der Buchdruckerey-Kunst zu erlernen. Man hat daher über dessen Unwissenheit und Unverstand in dieser Kunst billig Mitleiden zu tragen; doch ist diesem Calumnianten dabey anzurathen, daß er künftig mit Beurtheilung einer Arbeit etwas bescheidener zurück halte, damit er nicht seinen Unverstand in der Kunst, oder sein durch den aufgegangenen Rauch seines verlaborirten Selbes verderbtes Gesicht verrathe.

Und da eben dieser Calumniant auch von der Einrichtung dieser Lotterie etwas zu schwätzen, sich fähig zu seyn glaubet, und die Liebhaber davor zu warnen suchet, als ob solche nicht zu Stande kommen möchte, so hat man mit dieser Nachricht dem Publico zu erkennen geben wollen, daß die erste Ziehung dieser Lotterie bereits den 3^{ten} dieses Monats durch 2 Waisen-Knaben, in Beyseyn zweyer Rathsmitglieder mit aller Accurateffe geschehen, mithin auch dieser hier wieder auf dem Lügenfeld ertappt wird. Die diesen Monat geschehende Auslieferung wird aber denen Liebhabern die Bücher selbst in die Hände schaffen, wobey sie alsdann die lügenhafte Ausstreuungen dieses die Weid allein fressenden Menschen-Feindes ansehen können.

Endlich meldet dieser friedgehäßige Mensch, daß die Bücher zu hoch angeschlagen wären, da man Müllers Erquickstunden und Thomä a Kempis Nachfolge Christi vor 1 fl. 30 kr. angeschlagen, da sein Vater es vor 40 kr. erlasse. Dem Cottaischen Catalogo von Tübingen gemäß, habe diese beyde Bücher in obigen Preis gesetzt, welches ihme unter die Augen zu stoßen ist; warum meldet dann sein lügenhafter Geist, daß man diese beyde Bücher vor 40 kr. bey seinem Vater haben könne? Kurz, sein ganzes Uvertissement ist ein Wirrwarr von selbst einander widersprechenden Dingen, da er sich in demselben halb über die Wohlfeile des Bibelwerks, bald über den hohen Preis anderer Bücher aufhält.

Man hat von einem bescheidenen Publico die Zuversicht, daß es selbst das Wahre von dem Falschen unterscheiden, und die ausgestreute Cottaische Lügen aus seinem Uvertissement als friedgehäßige Calumnien erkennen werde. Man versichert aber anbey das Publicum, daß man jederzeit sich dahin beeifern wird, sowohl auf saubern Druck des Pfaffischen Bibelwerks, als auch auf übrige correcte Er-

fällung des Versprochenen bey der Lotterie, bestermassen zu sehen, damit man diesem Lasterer nicht in die Hände fallen möge, sondern er vor der ganzen Welt, als ein ehrabschneidender Lügner, worzu er gebohren zu seyn scheint, dargestellt werde. Wobey man sich übrigens dem Publico zu geneigtem Wohlwollen bestens empfiehlt.

Speyer, den 12. Octobr. 1767.

Ludwig Bernh. Fried. Geigel,
Stadt-Buchdrucker.

Abgedruckt nach einem Original-Exemplar des Circulars (1 Blatt in 4^o), welches sich in meinem Besiz befindet.

2. Die Wittwe Metternich in Cöln.

Nach actenmäßigen Mittheilungen von Friedrich Rapp.

Im II. Stück des Archivs (S. 263—265) hat Herr Heinr. Lempertz sen. das Intercessions Schreiben des Rathes von Ulm bei dem Rathe von Cöln wegen des von der Wittve Metternich veranstalteten Nachdrucks von Schmidts Geschichte der Deutschen mitgetheilt. Das Stadt-Archiv von Ulm bewahrt weitere Acten über diese Angelegenheit (B. VI. 14. Acta, Stettin'sche Buchhandlung c. Franz Wilhelm Joseph Metternichs, Buchhändlers u. Buchdruckers Wittve zu Köln, wegen Nachdrucks Schmidts Geschichte der Deutschen betr. 1781), aus denen hervorgeht, daß der Kölner Rath sich ziemlich lau in der Sache verhielt. Die gewechselten Schriftstücke bieten an sich nichts besonders Beachtenswerthes; sie reproduciren die damals herrschenden Anschauungen der Bekämpfer und Bertheidiger des Nachdrucks: der Vertreter der Stettin'schen Buchhandlung die Pütter'schen, der Vertreter der Wittve Metternich die, daß die Gewährung eines ausschließlichen Verlagsrechts durch Privilegium ein Reservatrecht des Kaisers sei. Von Interesse ist nur ein Schachzug der Wittve Metternich: der Versuch, ein Privilegium für ihren Nachdruck und für die erst noch nachzudruckenden, noch gar nicht erschienenen weiteren Theile des Originals zu erlangen. Dieses Gesuch verdient seiner fast beispiellosen Frechheit halber zur Ergänzung mitgetheilt zu werden.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Euer ꝛc. soll unterzeichneter de rato et exhibendis consuetis exemplaribus cavirender Anwalt allergehorsamst vortragen, wie dessen Principalin Franz Wilhelms Josephs Metternich seel. hinterlassene Wittib Buchdruck- und Buchhändlerin in Allerhöchstbero und des heiligen Römischen Reichs Stadt Cöln am Rhein, den Entschluß genommen habe, zur Beförderung der Wissenschaften und zum Besten des Publicums das bereits zu Ulm jedoch ohne Allerhöchstes Privilegium im Druck erschienene gemeinnützige Buch:

: Michael Schmitts Geschichte der Deutschen :

in einer schönen und verbessert-reinen Auflage und um einen billigen Preis zum weiteren Druck zu befördern und herauszugeben, jedoch aber dabei befürchte, daß ihr durch einen Nachdruck und Verkauf dieses viele Kosten erfordernden Buchs vieler Schaden und Nachtheil zugezogen werden möge, daher sie sich durch ein Allerhöchst Kaiser-

liches Privilegium sicher zu stellen gedente, dabei aber auch, aus wahrer Gemüthsbilligkeit und damit die Buchhändlerin Stettin zu Ulm, die dieses Buch bereits verlegt, keinen Schaden zu erleiden habe, gerne geflatten wolle, daß selbige nicht nur die bereits erweislich-gedruckten und etwa noch vorhande exemplaria nach Belieben im heil. Römischen Reiche frei und ungehindert verlaufen, sondern auch von denen noch ferner herauskommenden Theilen dieses nämlichen Buchs, eben so viele exemplaria drucken und verlaufen möge, als sie von den erstern Theilen gedruckt und verlegt hat. Eure zc. soll also gedachter Anwalt allergehorsamst bitten, Allerhöchstdieselbe geruhen Allergnädigst, seiner Eingangs gedachten Principalin über den Druck und Verlag des schon gesagten Buchs: Michael Schmitts Geschichte der Deutschen ein Allergnädigstes Privilegium auf 10 Jahre lang Allerhuldreichst zu ertheilen, sofort auch dem Vöblichen Magistrat Allerhöchstbero und des heil. Römischen Reichs Stadt Ulm durch ein Rescriptum aufzugeben, daß er bedürftenden Falls und auf Ansuchen der Implorantin ihr an Handen gehe, um aus angeführten Ursachen und zur Sicherstellung gegen fernertweiten Nachdruck zu erheben, wie viel exemplaria die Wittib Stettin bisher zum Druck befördert habe.

Hierüber zc.

Euer Röm. Kais. Königl. Apostol. Maj.

allerunterthänigst-treuehorsamster
Implorantischer de rato et exhibendis
consuetis exemplaribus cavirender
Anwalbt Birkenstod.

Das Gesuch — es ist in den Acten undatirt und war dem Rath zu Ulm durch den Reichs-Hofrath J. J. Wittner vertraulich mitgetheilt worden — wurde vom Kaiserl. Reichs-Hofrath abgeschlagen, worüber dem Rath zu Ulm unter dem 15. Dec. 1781 eine Benachrichtigung zuging.

Der Hanauer Bücher-Umschlag von 1775.

Mitgetheilt von F. Herm. Meyer.

Im November 1774 wurde folgendes Circular an den gesammten deutschen Buchhandel versandt:

Hanau den 5^{ten} 9br
1774.

Hochedle

Hochgeehrte Herr

E. E. habe ich die Ehre hiermit eine= meiner Vermuthung nach, Ihnen und sämtlichen Hrn. Buchhändlern angenehme Nachricht mit zu theilen:

Es haben nemlich bey Ihro des Herrn Erbprinzen zu Hessen, regierenden Grafen zu Hanau Hochfürstl. Durch-

laucht, verschiedene angesehenere Buchhändler um die Erlaubniß unterthänigst nachgesuchet, diejenige Zusammenkünfte, welche sie ehemals zu Frankfurt in denen dasigen Messen gehalten, seit verschiedenen Jahren aber gänzlich in Abgang gerathen sind, unter Landesherrlicher Begnadigung und Gestattung einiger Freyheiten in hiesiger Stadt Hanau des Jahres einmahl und zwar drey Wochen nach Pfingsten, unter dem Namen eines Hanauer Bücher Umschlags wieder in Gang bringen und fortsetzen zu dürfen.

Se. Hochfürstl. Durchlaucht sind auch ein solches gemeinnütziges Vorhaben zu unterstützen gnädigt gewillt, und haben zu dessen Werththätiger Bezeugung bereits die hienneben gehende Punkte und Freyheiten denen Hrn. Buchhändlern, welche ihre Zusammenkünfte allhier halten, oder gedachten Bücher Umschlag besuchen wollen, huldreichst zugesichert, und sind gnädigt geneigt, solche in der Zeitfolge annoch zu vermehren und zu erweitern. E. E. werden baraus, ohne mein Erinnern, von selbst entnehmen, wie groß der Vortheil seyn müsse, welcher dem gesammten Buchhandel dadurch zu wachsen werde, wann sich mehrere Hrn. Buchhändler entschließen solten, sich solcher günstigen Ausichten, welche man sonst an keinem andern Orte findet, theilhaftig zu machen.

Absonderlich, sobald Dieselbe in Erwegung ziehen, wie viele Bequemlichkeit die Lage unserer Stadt zu einer ausgebreiteten Handlung darbiethet.

Der Empfang und die Versendung derer Waaren ist gleich leicht, zu Wasser und zu Lande, vermittelst des Mainflusses, welcher vor der Stadt vorbeihiehet, gehen die Güther auf dem Rhein, dem Neckar und der Mosel, in ganz Schwaben, die Schweiz, den Nördlichen Theil Frankreichs und in die Niederlande, auch mittelst derselben in alle Nordische Reiche und Lande, ingleichen nach Engelland, Spanien und Portugal u. auf die bequemste Weise hin und her, desgleichen nach Franken, und mit Hülfe eines kurzen Landweges nach Bayern, Oestreich und so weiter auf der Donau.

Zu Lande ziehet die Haupt- Post und Landstraße von und nach Frankfurt durch die hiesige Stadt, in welcher zu Beförderung der Handlung und zum allgemeinen Behuf wochentlich zwey auch mehrmahlen ab- und zugehende reitende und fahrende Posten nach allen Reichern und Provinzen in und außer Teutschland nicht allein bereits angelegt und in vollem Gang sind, sondern auch zu der erforderlichen und schleunigen Versendung derer Güter täglich Fuhrleute antommen und weggehen.

Selbst die nahe Nachbarschaft der Stadt Frankfurth, welche nur vier kleine Stunden von uns entfernt ist, und mit welcher die Correspondenz, durch ein alle Tage ab- und zugehendes bequemes und geräumiges Marktschiff, desgleichen Landkutsche, auch außer denen ordentlichen reitenden und fahrenden Posten, durch eine täglich reitende

Post unterhalten wird, dienet allschon jetzt zu einer großen Erleichterung unseres hauptsächlich in Manufactur-Waaren bestehenden Handels.

Es sind dieses zwar alles denen in der Nähe befindlichen Hrn. Buchhändlern ganz bekandte Dinge, denen entferneteren mögte es aber an vollständiger Rändtniß derselben sowohl, als auch der übrigen Vortheile, welche die Stadt Hanau genießet, ermangeln, und dahero erachte ich es nicht vor überflüssig, deren noch einige zu erwehnen.

Die Gegend wird von allen Durchreisenden für eine derer anmuthigsten gehalten: Die Stadt ist mit vielen weitläufigen und schönen, auch ansehnlichen mittlern Gebäuden versehen, so daß es an benöthigten räumlichen oder geringern Läden, Niederlagen und Logirung zu einem weitgemäßigtern Preiß als anderwärts, weder Mangel noch Steigerung zu befahren seyn wird.

Eben so wenig fehlet es wegen des sehr leidlichen Preißes derer Lebens Mittel und aller Arten von Rhein- auch ausländischer Weine, an guter und wohlfeiler Verpflegung, so daß ein jeder in denen mehrern wohlbestelten Gasthäusern, nach Masgabe des zu machen beliebenden Aufwands, auf das wohlfeileste und beste allezeit kann und wird bedienet werden; und obzwar in der Stadt keine Röm. Catholische Kirchen erbauet sind, so befinden sich doch deren mehrere in denen in dem Bezirk von einer halben Stunde gelegenen Ortschaften.

Nachdeme auch mehrere Nordische und andere Hrn. Buchhändler aus verschiedenem Betracht und Ursachen ihre Verlags-Bücher nicht in ihren Wohn- sondern in auswärtigen denen Messplätzen an nächstgelegenen- oder in denen Städten selbst allwo dieselbe gehalten werden, wie vormahls in Frankfurth so häufig geschehen, haben drucken lassen, so werden Sie nicht allein in der hiesigen Stadt, woselbst wirklich vier gehende Druckereyen sind, so nach Bewandniß und Erfordern sich vergrößern und zunehmen werden, sondern auch in denen umliegenden Orten ebenfaß diese Bequemlichkeit annehmt in Ansehung der geringen Kosten vor die Arbeit einen ansehnlichen Nutzen und Vortheil finden.

Wenn nun auch ferner in Betrachtung gezogen wird, daß in denen hiesigen Landen der 24 fl. Münzfuß gültig ist, und alle hiesige Ausgaben, wie sie Namen haben, darinnen geschehen, folglich alle diejenigen, in deren Landen ein schwächer, als unser Münzfuß eingeführet ist, ein ansehnliches durch den 5ten Theil an ihren hiesigen Ausgaben ersparen und viele dadurch die Reise- und Behrungs-Kosten auch noch, wohl noch mehreres, und die entfernesten wenigstens so viel gewinnen, daß sie solche mit einer geringen Zulage werden bestreiten können;

Hiernechst die zu der Zusammenkunfft bestimmte Zeit, deren Dauer bey der ersten am füglichsten zu verabreden seyn wird, nicht

wohl bequemer fallen kann, indeme alsdann die Geschäfte des Buchhandels ohnehin einen Stillstand zu haben pflegen, und eine Abwesenheit von Hause am ersten erlauben; auch da sie in die angenehmste Jahreszeit fällt, in welcher bey denen guten Wegen die Frachten nicht nur geringer, sondern auch die Güter weniger Gefahr unterworfen sind, zugleich noch diesen Vortheil hat, daß alsdann die Cur- und Badezeiten zu Wisbaden, Ems, Schlangenbad und Schwalbach ihren Anfang nehmen, folglich diejenige, welche derselben benöthiget sind, sich ihrer nach geendigten Geschäften sehr gemächlich und mit Ersparung des größtentheil derer Reisekosten bedienen können:

So werden E. E. nicht in Abrede seyn wollen, daß Hanau alle die Vortheile besitze, welche Frankfurth vormals dem Buchhandel dargebotten und wodurch es zum Mittelpunct dieses Handlungs Zweiges geworden war, Hanau aber für dasselbe den großen Vorzug habe, daß darinnen diejenigen Unbequemlichkeiten sich nicht vorfinden, noch darinnen entstehen werden, welche allbort denen Buchhändlern so lästig gefallen sind, und noch fallen, und die dortigen Zusammenkünfte getrennet haben, mithin mit gutem Grunde voraus zu sehen sey, es werden sowohl weitentfernte in- als ausländische Buchhändler aus Holland, Frankreich, Italien und Norden, denen hiesigen Zusammentünften und Bücher-Umschlag gar gerne mit beywohnen wollen.

Ich finde daher auch keinen Anstand E. E. durch gegenwärtiges, an alle in- und ausländische Hrn. Buchhändler ergehendes Circular-Schreiben ebensals einzuladen, die in dem künftigen Jahr, drey Wochen nach Pfingsten angelegte erstere Zusammenkunft mit ihrer Gegenwart zu beehren, in so fern aber einer oder der andere Bedenken tragen sollte, ehender biß derselbe von der Wirklichkeit der Sache näher überzeugt worden, der weiten Entfernung halber Güter sogleich anhero zu senden, auch zum Voraus Laden und Logis jährlich zu miethen, so wäre dennoch ohnmaßgeblich und eines jeden eignen Vortheils halber wenigstens rathsam, entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten bey der Ersten Zusammenkunft sich einzufinden, da alsdann die vorhabende Geschäfte, mittels eines vollständigen Verlags-Catalogi und eines Stücks von denen eigenen Neuigkeiten, bloß um solche vor Gesicht zu haben, einweilen so gut als möglich, in der Zukunft aber, und nach eines jeden getroffenen Einrichtung, desto ansehnlicher gemacht werden könnten.

Wonebst ich zugleich nicht verfehle, Ihnen, wann sie sonst keine Bekandtschaft in hiesiger Stadt haben und mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen, meine bereitwillige Dienste anzutragen, um sowohl die nöthigen Bequemlichkeiten in Laden und Logis auf gedachte erste Zusammenkunft zu verschaffen, als auch den Empfang und die Wiederversendung ihrer Güter dahier zu besorgen, welche Sie jedoch so viel möglich Frachtfrey an mich gehen zulassen, belieben werden,

wobey versichere, daß aufrichtig und nach Möglichkeit Sie zu bedienen, jederzeit mich bestreben werde.

Uebrigens ersuche E. E. die Gewogenheit zu haben und mir rückantwortlich baldmöglichst geneigtest zu melden, ob sie diese vortheilhafte erneuerte Buchhändler Zusammenkunft hier in Hanau, an deren Anfang und Fortgang nicht mehr zu zweifeln ist, ihres eigenen Nutzens halber, wie ich verhoffe, mit ihrer Gegenwart werden begünstigen und vermehren helfen wollen, da ich alsdann nicht ermangle zu besorgen, damit Dero werthester Name dem Verzeichnis dererjenigen einverleibet werde, welche die ersten Stifter dieser löbl. Zusammenkunft gewesen sind.

Die Hochachtung ist aufrichtig, womit in Erwartung der erbetenen Antwort bin und verharre

E. E.

dienstwilliger Diener
Peter Cotrell.
Commerciens-Assessor.

Copia.

Freiheiten, welche Ihro des Herrn Erbprinzen zu Hessen Cassel, regierenden Graffens zu Hanau u. Hochfürstl. Durchlaucht, denen Buchhändlern, so ihre Zusammenkünfte in der Stadt Hanau zu halten entschlossen sind, oder in Zukunft zu halten sich entschließen werden, zu verwilligen die Höchste Zusage gethan.

§. 1.

Sollen diejenige Buchhändler, welche bey dem vorhabenden Hanauer Bücher Umschlag sich einfinden, oder solchen durch die Ihrige, oder auch durch Aufträge an andere, besuchen werden, jedoch nur dieselben allein, und sonst keiner, für ihre zu Wasser, oder zu Lande daselbst ankommende, oder weggehende, eingehandelte, verhandelte und nicht verhandelte zum Buch Handel und dem Druderey Wesen gehörige Güter, bey dem Ein- und Ausgang zu Hanau, von allem und jeden Zoll und Accisen, auch sonstigen Abgaben, wie solche Nahmen haben mögen, völlig befrehet seyn, und ihnen deshalben, unter keinerley Vorwand, einige Anforderungen, wie solche lauten möchten, gemacht werden. Ingleichen soll bey ihrer Ankunft, wehrend ihres Aufenthalts, und bey dererelben Abreise, die Erlegung des bey dem Ein- und Auslaß an den Thoren gewöhnlichen Sperr Gelds vor ihre Personen und Angehörigen, samt Wagen und Pferden, auf allezeit gänzlich erlassen seyn.

§. 2. Wird denen Buchhändlern ein eigenes Handels Gericht gestattet, wozu sie nach ihrem Gutbefinden 3, 5, oder auch mehrere Assessores, entweder bey jeder jährlichen Zusammenkunft, oder auch

auf Lebenslang aus ihren Mitteln erwählen zu mögen, für beständig berechtigt seyn sollen; Welches Gericht unter Landes-Herrlicher Auctorität und dem Vorfig eines von der Landes Herrschaft zu ernennenden Directoris, der bey jedesmaliger Sitzung desselben, sonder einige denen Buchhändlern zu verursachende Kosten, sich einzufinden hat, alle und jede derer Buchhändler unter sich habende Irrungen, oder auch Schul- und andere Forderungen, ohne Gestattung einiger Berufung auf ein anderes Gericht, in der Kürze abzuthun und Recht darinn zu sprechen Macht hat; Und sollen die von diesem Handels Gericht ergehende Bescheide durch Obrigkeitliche Hülffe sofort zur Vollziehung gebracht und diese Hülffe niemals versagt werden.

§. 3. Soll bey jedesmaliger jährlicher Zusammenkunfft denen Buchhändlern erlaubt seyn, Verabredungen und Anordnungen, den Buchhandel betreffend, unter sich nach Mehrheit der Stimmen zu machen, auch solche, nach Beschaffenheit der Zeit und Umstände, zu mehren, oder zu mindern, und diesen Anordnungen (sic!) soll auch, in sofern sie nichts der Landes Hoheit und dem gemeinen Wesen nachtheiliges enthalten, durch Landesherrliche Bestättigung Gesetzes Kraft beygelegt werden.

§. 4. Mag ein jeder von obermelbten Buchhändlern Bücher von allerhand Inhalt und Auflagen, es mögen Original Auflagen, oder Nachdrucke seyn, ohnangesehen ob ein anderer ein Privilegium impressorium darauf erhalten hätte, öffentlich feil haben und verhandeln, wann nur nichts der Religion, denen guten Sitten, Kaiserlicher Majestät, dem teutschen Reiche und dem Fürstlichen Hauße Hessen zuwieder lauffendes darin vorkommt. Wird aber jemand ein Buch, dessen Vertrieb nicht zu gestatten wäre, feil bieten, so soll nicht gleich mit scharffen Mittlen gegen ihn verfahren, sondern derselbe mit Benennung des Buchs, zuvor umständlich gewarnet werden.

§. 5. Stehet einem jeden frey, seine eigene Buchdruckerey in der Stadt Hanau, ohne an eine Censur, oder an die Buchdruckerzunft Gebräuche, als welche in hiesigen Landen gänzlich abgeschafft seyn sollen, gebunden zu seyn, anzulegen.

§. 6. Endlich soll denen Buchhändlern, welche zu der Römisch Catholischen Kirche sich bekennen, wenn sie der außerhalb Hanau in der Nähe liegenden Römisch Catholischen Gottes Häuser sich zu bedienen, für zu beschwerlich halten, vergönnet seyn, so lange die Zeit des jährlichen Bücher Umschlags dauern wird, auf ihre Kosten einen Römisch Catholischen Geistlichen nach Hanau kommen zu lassen, welcher in einem bürgerlichen Hauße den Gottesdienst, nach Römisch Catholischen Gebräuchen, täglich für sie allein in der Stille halten, dieselben auch bey tödtlichen Krankheiten mit denen solcher Kirche gemäßen Sacris versehen könne; Wie dann überda bey etwa sich ereignenden Todes Fällen, denen Römisch Catholischen Glaubens Genossen, auf denen gewöhnlichen Stadt Hanauischen Evangelischen GottesAedern,

weder eine denen hiesigen Bürgern gleichförmige öffentliche Beerdigung, mit Begleitung des ganzen Handelsstandes, noch auch die Ausführung des Verstorbenen außer Lands, auf gebührendes Anhalten verweigert werden wird. Signatum Hanau den 21. Octob. 1774.

(L. S.) Aus Fürstl. Regierung daselbst.

vt. Müller. Secretarius.

Das in der Bibliothek des Börsenvereins aufbewahrte Exemplar dieses Circulars (4 Seiten 4^o, Tages- und Monatsdatum der Expedition und die Unterschrift Cotrell's handschriftlich) ist adressirt, „an die Böbl. Buchhandlung des Weyßenhaußes in Halle“.

Später ging noch nachstehendes Circular in derselben Angelegenheit aus.

Hanau, den 28^{ten} April 1775.

Hochedle

Hochgeehrte Herr

Nachdem die hiesige Hochfürstlich Hochpreibliche Regierung vor gut befunden hat, daß, nach dem vormahligen und gegenwärtigen Beyspiel von Frankfurt und Leipzig, von denen in eines jeden Herrn Buchhändlers Verlag herausgetommenen neuen, oder künftigt zu drucken vorhabenden Büchern ein Universal Catalogus bey einem jeden hiesigen Bücher Umschlag in Druck erscheinen solle; So habe die Nachricht hiervon ertheilen, und E. E. zugleich ersuchen wollen, zumahlen Ihnen an der Bekanntmachung ihrer Bücher gelegen seyn wird, den Bedacht dahin zu nehmen, auf das baldmöglichste mir derselben vollständige Titul Kosten frey zu übersenden, anbey dahin zu sehen, damit die Nahmen derer Hrn. Verfasser und Verleger deutlich geschrieben werden, worauf das weiters nöthige zu besorgen mir werde lassen angelegen seyn.

Ich beziehe mich übrigens auf das Circular Schreiben, welches in Betreff dieses neuen Bücher-Umschlags an E. E. zu erlassen bereits die Ehre gehabt, mit dem Ersuchen an diejenige Herren, welche wegen ihres hiesigen Unterkommens und sonstn mir noch keinen Auftrag gethan haben, nicht länger zu verzögern, damit desto besser Sie zu bedienen, und bey Ihrer hiesigen Ankunfft dieselbe sogleich nach der Behörde anweisen zu können, im Stand seyn möge.

In Erwartung einer geneigten Antwort, verharre mit aller Hochachtung

E. E.

dienstwilliger Diener

Peter Cotrell.

Commerccien Assessor.

Das im Besitze der Bibliothek des Börsenvereins befindliche Exemplar dieses Circulars (1 Seite 4^o; Monatsstag und Unterschrift handschriftlich) ist adressirt an „Herrn Herrn J. Fr. Junius Buchhändler, Leipzig. Von andrer Hand, als Cotrell's, ist noch beigefügt:

N. S. zu ersparung des porto, bitte obiges Verzeichn. einem hiefig- oder furrter Freund deren verschiebene in Costiger*) Messe seind, zur bestell. unter meiner adressse mit zu geben.

Die Hanauer Nachdrucker-Messe fand wirklich in Jahre 1776 zu der anberaumten Zeit statt. Sie war sehr schwach besucht und fand keine Wiederholung: ein Reichshofraths-Conclusum vom 7. Juli 1776 untersagte die fernere Abhaltung. Leider finden sich keine Acten über das Unternehmen; einer Mittheilung des Vorstandes des Königl. Staatsarchivs zu Hanau zufolge sind dieselben „wahrscheinlich während der französischen Occupation von 1806—1813 zu Grund gegangen. Ein großer Theil der . . Archiv-Acten wurde damals nämlich mit Gewalt zum Patronen-Machen durch das französische Militair weggeführt“. Alles, was mir sonst über den Bücher-Umschlag bekannt worden ist, findet sich in Albr. Kirchoff's Beiträgen zur Geschichte des Deutschen Buchhandels. 2. Bändchen. Leipzig 1853. 8. Seite 237 ff.

Auch der geplante Messtatalog scheint gedruckt worden zu sein. Koch führt in seinen „Materialien zu einer Geschichte des Buchhandels, Leipzig 1796.“ 8. den Titel auf Seite 23 folgendermaßen an:

Hanauer neuer Bücher-Umschlag, Erstes Jahr MDCCLXXV. Worinnen die von Ihre Hochfürstl. Durchlaucht gnädigst verliehene Freyheiten, ein Vorbericht und die vollständige Anzeige von denen Büchern und Schriften enthalten ist, welche im Verlag von verschiedenen Buchhändlern neuerlich zum Vorschein gekommen, oder annoch künftig zu erwarten sind. Hanau und Frankfurt am Mayn. 8. 6 Bogen.

Es könnte diese Notiz allerdings auf ein bis jetzt unbekanntes weiteres Circular zurückzuführen sein; doch scheint dem die von Koch gegebene genaue Angabe des Umfangs zu widersprechen, sowie der Umstand, daß Koch (aus dem Wortlaut seiner „Vorerinnerung“ geht dies freilich nicht ganz klar hervor) nur solche Titel aufgenommen zu haben scheint, von denen er selbst Einsicht genommen hat. Jedenfalls aber ist es bis jetzt nicht gelungen, ein Exemplar des Messtatalogs ausfindig zu machen. Von großem Interesse würde die Entdeckung eines solchen allerdings sein; vielleicht würde er sich sogar zum vollständigen Abdrucke in diesem Archive eignen.

*) Ein damals im Geschäftsstile häufig angewendeter Ausdruck für dortig.



The text on this page is extremely faint and illegible. It appears to be a standard page of prose with several paragraphs of text. The content is completely unreadable due to the low contrast and blurriness of the scan.



Druck von B. G. Teubner in Leipzig.





